This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IV. 350.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

John Howard.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte,

in alphabetischer Ordnung;

Zuerst fortgesetzt

von

Friedrich Jakob Floerken,

nunmehr von

Heinrich Gustav Flörke,

Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Hundert und neunter Theil,

welcher die Artikel Pest bis Pferchstall enthält.

Nebst 6 Kupfertafeln auf 3¾ Bogen, und 6 Tabellen.

Mit Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1808.

In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Rathes Joachim Pauli.

M 22

AE 27
K8
v.109

P. P.

Pest und Pestanstalten. Pest ist der Nahme einer im höchsten Grade ansteckenden Krankheit, welche in kurzer Zeit eine große Menge Geschöpfe hinrafft, und sich unter vielerley Gestalten zeigt, aber gemeiniglich in einem sehr ansteckenden und bösartigen Faulfieber besteht. Die Pest unter dem Rindviehe, welche doch häufiger das Viehsterben, die Viehseuche genannt wird. Die Pest unter den Pferden, Bienen ꝛc. Die Pest unter den Menschen, welche man am häufigsten unter der Pest schlechthin versteht. Die Pest herrschet, wüthet in einem Lande. Die Pest haben, bekommen. An der Pest sterben. Mit der Pest angesteckt werden. Ungeachtet nicht zu leugnen ist, daß die Pest eine eigne Art einer sehr ansteckenden und bösartigen Krankheit ist, so ist doch auch

wahr, daß man ehedem ein jedes bösartiges Faul- oder Nervenfieber, beſonders bey der ehemahligen ſchlechten Behandlung derſelben, eine Peſt genannt hat. — Figürlich wird eine im höchſten Grade ſchädliche Sache, welche ſehr leicht mehrere Perſonen verderbet, eine Peſt genannt. Die Wolluſt iſt eine Peſt der Seele *).

Die wahre oder eigentlich ſogenannte Peſt, wovon der gegenwärtige Artikel nur handelt **), iſt nun überhaupt ein epidemiſches und zugleich anſteckendes, im höchſten Grade bösartiges und gewöhnlich in ſehr kurzer Zeit tödtliches Faulfieber, oder Typhus, mit Drüſengeſchwulſten und Brandbeulen, und mit einer außerordentlichen Schwäche verknüpft. Es leidet keinen Zweifel, daß dieſe Krankheit in einem Lande ohne vorhergegangene auswärtige Anſteckung von allgemeinen Urſachen, dergleichen beſonders faule Ausdünſtungen ſtehender Gewäſſer, Hungersnoth und dadurch veranlaßter Genuß fauler verdorbener Nahrungsmittel, u. ſ. w. ſind, entſtehen kann, wenigſtens anfänglich auf dieſe Weiſe irgendwo einmahl entſtanden iſt; nach Europa wird ſie jedoch wohl immer aus der Türkey, Aſien und Afrika, wo ſie wegen Mangel zweckmäßiger Sicherungsanſtalten vorzüglich gemein iſt, überbracht,

*) Im Engliſchen lautet dieſes Wort gleichfalls Peſt, im Franzöſ. Peſte, welche, ſo wie das Deutſche aus dem Lateiniſchen Peſtis entlehnt worden. Im gemeinen Leben ſind dafür auch die Ausdrücke die Seuche, das Sterben, im Oberdeutſchen Sterbote, Sterbat, der Sterbend, in der Schweitz der Präſten, und in andern Gegenden der Schelm, Schölm und Reyb üblich.

**) Das ſo ſehr bösartige gelbe Fieber und andere ſehr anſteckende Krankheiten, die man auch öfters die Peſt nennt, kommen hier eigentlich nicht in Betracht; doch wird ſich vieles, was weiter unten von Peſtanſtalten und der Polizey in Peſtzeiten geſagt wird, mit einigen Veränderungen auch auf dieſe verheerenden Uebel anwenden laſſen.

bracht, und dann unter Begünstigung ungesunder Witterung und andrer Localumstände verbreitet. Der Eintritt großer trockner Hitze und großer Kälte scheint auf gleiche Art der Pestansteckung Gränzen zu setzen. Ihre eigentliche Heimath scheinen nach der Meinung der erfahrensten Aerzte jetzt besonders Aegypten, die Küsten von Syrien und die benachbarten Gegenden zu seyn, und sie erhält sich daselbst mehr durch eine Art von überbleibender Ansteckungsmaterie, als durch die Erzeugung einer neuen Pest.

Das Entstehen der ersten Pest verliert sich zu sehr ins Dunkel der Geschichte des Menschen, als daß man etwas gewisses darüber sagen könnte. Alle Denkmähler der frühesten Zeiten reden von dieser Plage, die Städte und Land entvölkert, und gleichsam den Erdboden verheeret. Die traurigsten Kriege haben in ganzen Reichen nicht so viele Menschen hingerafft, als die Pest in einzelnen Ländern, ja sogar in Städten; beyde setzen der Vermehrung des Menschengeschlechts Schranken. Kriege sind verschieden, Pest behält bey allen kleineren Verschiedenheiten in ihrem Gange, fast immer den nähmlichen Character und auf die alten paßt das Bild der neuern; wenigstens haben sie so viel ähnliche Züge mit einander, daß sie, so wie die gewöhnlichsten Krankheiten unter verschiedenen Gestalten ihren Nahmen behalten müssen.

Die wegen ihrer großen Verderblichkeit als vorzüglich merkwürdig in der Geschichte aufgezeichneten Pestepidemien mögen etwa folgende seyn.

430 Jahr vor Christi Geburt wurde Attica durch eine schreckliche Pest verheeret. Thucidides,

bides, ein Augenzeuge, hat uns eine umständliche Schilderung derselben hinterlassen. Kein Vorbote, wie bey Krankheiten sonst gewöhnlich, kündigte sie an; sie traf den Unglücklichen schnell; auf einmahl entstand heftiger Kopfschmerz, die Augen wurden entzündet, die Zunge roth, im Schlunde entstand ein Brennen, der Hauch roch übel, Athemhohlen war beschwerlich; dann folgten öfters Niesen, Heiserkeit, welche die Stimme dämpfte, anhaltender Husten, Carbialgie, gallichtes Erbrechen, Durchfall, heftiges Schlucksen. Bey allen diesen Zufällen war die Haut doch nicht brennend, wie in gewöhnlichen Fiebern, hingegen die innern Theile desto mehr; die leichtesten Decken waren den Kranken unerträglich, und die verzehrende Hitze zwang sie immer nackend zu liegen. Kaltes Wasser war das einzige, wornach sie sich sehnten, um sich unterzutauchen; einige entwischten der Wachsamkeit ihrer Hüter und stürzten sich in Brunnen hinab. Aber vergebens waren alle Abkühlungen, nichts löschte den Durst, jeder Trunk schien vielmehr die brennende Begierde zu vermehren. Weder Tag noch Nacht war ein ruhiger Augenblick für sie zu hoffen, ein verhargenes Feuer zehrte sie auf; beständige Schlaflosigkeit, tödtende Unruhe marterten noch mehr die vom Leiden des Körpers niedergedrückte Seele, Verzweiflung ergriff sie, Hülfe schien ihnen überflüssig und im Gedränge dieser Gedanken überließen sie sich endlich der Natur oder dem Glück, um Rettung oder Ende ihres Elends zu finden. Nichts schrecklichers hatte der Tod für sie, als nur daß er ihnen zu lange zögerte, er erfolgte denn gemeiniglich am 7ten oder 9ten Tage. Aber noch auffallendes ist das Maaß der Kräfte, das sich immer

immer noch, troz langer Dauer und grauſamen Leidens, aufrecht erhielt. Diejenigen, welche dieſen gefährlichen Zeitpunkt überlebten, waren noch nicht aller Gefahr entflohen; Verlängerung der Krankheit war bey den mehrſten eine Schaar neuer Zufälle; es entſtand Dyſenterie, welche ihre Eingeweide aufſchubte und wund machte, und durch ſie erſchöpft, verſchwand der Körper gleichſam; ihr Gefolge war Tod verkündende Schwäche, bis ſie denn endlich, faſt mit jedem Tage, Kräfte und Leben hinraffte. Andere waren ſo glücklich, ſich gegen dieſen elenden Zuſtand in Sicherheit zu ſetzen, allein auch ihre Heilung war nur neue Marter. Nachdem das Uebel im Unterleibe ſeine Wuth ausgelaſſen, durchſchlich es die Gliedmaßen, ſetzte ſein Gift ab oder erregte vielmehr an Füßen, Händen, Ohren, Naſe oder Augen kalten Brand, und der Gebrauch derſelben ſchwand mit der Empfindung; dieſe Art von Verſtümmelung heilte zwar den Körper, nur nicht die innern Sinne. Geneſende kannten ihr Geſinde nicht mehr, erinnerten ſich keiner Sache, waren ihrer ſelbſt nicht bewuſt, und nur gegenwärtige Dinge machten Eindruck auf ſie. Elende, die unter dieſen Zufällen geſtorben, waren Menſchen und Thieren furchtbar. Raben und Hunde flohen von ihnen; ließ ſich eins gelüſten, ſo tödtete der anſteckende Biſſen auf der Stelle.

Die Peſt, welche unter der Regierung des Marcus Aurelius Europa und Aſien verheerete, war mit eben den Zufällen, wie die zu Athen, begleitet; das Fieber war dem Anſchein nach ſehr geringe, allein der kalte Brand erfolgte an dem untern Theile der Füße. Dieß iſt alles was wir von ihr wiſſen. Galen hat

ſie zwar ſelbſt überſtanden, aber nichts umſtändliches aufgezeichnet. Als ein Bild von ihr, ſtellt er uns die Peſt zu Athen auf; ihre Züge müſſen daher ſehr ähnlich geweſen ſeyn, da ein Augenzeuge eine für die andere darſtellt. Ihre Verheerungen ſind uns bekannter als der Character, da ſie dem Lucius Verus von Provinz zu Provinz zu folgen ſchien; nach dem Parthiſchen Kriege brachte er ſie nach Rom, und ganz Italien wurde endlich ſo entvölkert, daß Städte und Felder eine Einöde waren. Um den Krieg gegen die Marcomannen fortzuſetzen, mußte man durch geſchwinde Werbungen die Armee unterhalten, und ſo ſchlich ſich das Gift endlich auch dort hin. Dem Anſchein nach war nun die Seuche gelöſcht; allein man irrte ſich; unter der Regierung des Commodus erſchien ſie wieder mit allen dieſen Zufällen, und raffte in Rom täglich zwey tauſend Menſchen hin.

Die Peſt unter der Regierung des Gallus und Voluſius, wovon wir dem Heil. Cyprian die Nachricht zu danken haben, verbreitete wieder daſſelbe Elend. Der angeſteckte verfiel in Mattigkeit und Erſchlaffung des Körpers und der Seele, die Kräfte ſchwanden und unwillkührliche Ausleerungen, wie bey Paralyſen, nahmen den Körper ſehr mit; in den innern Theilen wüthete ein heftiges Brennen, Entzündung im Munde; der unruhige Magen unterhielt beſtändiges Würgen, und die Augen funkelten; unter dieſen Zufällen gingen dann Füße, Hände, Geſicht, Ohren und Geburtstheile verloren. Dreymahl wurde Rom, binnen zwanzig Jahren, durch dieſe Peſt öde gemacht; ſie verheerte die Städte in Achaja, und richtete die Armeen der Römer und Gothen zu Grunde.

Den

Den Christen gab sie neue Gelegenheit, ihre brüderliche Denkungsart im vollen Licht zu zeigen; sie thaten es, und opferten ihr Leben dem Dienst der Pestkranken.

Die Verheerungen dieser beyden Pesten, ihre Heftigkeit, Ausbreitung und Schnelligkeit, die uns blosse Krankengeschichte nicht lehrt, haben uns, die Geschichtschreiber umständlich erzählt, aber die Zeit, wenn sie einfielen, hat keiner genau, oder für die Nachwelt aufgezeichnet. Nicht Character, Verschiedenheit und Verlauf dieser Seuchen zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, sondern bloß Verheerung machte den größten Eindruck auf alle. Bey den Geschichtschreibern, welche die Pest aufgezeichnet, die im 5ten Jahrhundert Constantinopel verwüstete, trift man diesen Fehler nicht mehr, ihre Beschreibung ist Abzeichnung der Pest zu Athen; dieselben Gegenstände sind nur mit etwas veränderten Farben gemahlt.

Diese Pest machte die ganze Welt öde; von den Morgenländern aus verbreiteten sich ihre Verheerungen über Persien, Italien und Frankreich, und wo nur Menschen wohnten, drang sie hin, selbst Inseln, Höhlen und Gipfel der Gebürge blieben nicht verschont, da nicht Alter, nicht kraftvoller Zustand des Körpers, kurz, keine Vorsicht gegen sie schützte. Nichts konnte bey dieser so großen Gefahr die Gemüther aufrecht erhalten, vielmehr kündigte alles Untergang, daß man glaubte, die bösen Geister selbst hätten sich gegen das Menschengeschlecht vereinigt; ja man will sie sogar schon in menschlicher Gestalt wandeln gesehen haben. Einige, von diesen eingebildeten Erscheinungen erschreckt, flohen in die Kirchen und riefen mit unaufhör-

lichem Klaggeschrey den Nahmen Gottes an; andere glaubten von ihren Freunden gerufen zu werden, schlossen sich daher in ihre Kammern ein, und verstopften ihre Ohren; wieder anderen deuchtete es, eine ihren nahen Tod verkündende Stimme zu hören. Der Anfang der Seuche war bey einigen ein plötzlicher Fieberanfall, sonst aber verrieth kein Zeichen etwas böses, und selbst die Schnelligkeit des Anfalls verursachte im Körper eben keine große Veränderungen; die Gesichtsfarbe blieb die nähmliche, das Fieber selbst war kaum merklich, und die Zufälle schienen so geringe, daß die Aerzte nichts gefährliches vermuthen konnten; bis endlich Geschwülste in den Weichen, an den Ohrendrüsen und unter der Achselgrube erschienen, welche oft mit Carbunkeln besetzt waren. Das Uebel zog sich in die Länge, und unterdessen hatten die Kranken noch verschiedene Zufälle auszuhalten: einige wurden durch eine Art von Schlafsucht betäubt, daß sie sich nicht der geringsten Dinge erinnern konnten; andere marterte eine immerwährende unruhige Schlaflosigkeit bis zur Raserey, sie liefen hastig umher, flohen vor jedem, denn sie glaubten jeder wollte sie umbringen. Beynahe alle diese Elende starben, denn Carbunkeln zerstöreten ihre Eingeweide und der kalte Brand löschte in den Bubonen noch die wenige Lebenskraft aus, die erfordert wurde, das dahin abgesetzte Gift auszustoßen. Die Schenkel schwanden, wie vom heißen Winde verschrumpft. Oft hoben sich die Bubonen in die Höhe, wurden spitz und öfneten sich schleunig durch Vereiterung; und dies sicherte gegen alle diese Zufälle. Ausser diesen Bubonen erschien noch eine fürchterliche Art Geschwulst, der Körper wurde mit pur-

purpurfarbnen Flecken bedeckt, auf denen sich schwarze Finnen, in der Größe einer Linse, zeigten: plötzlich wurden die Kranken dadurch hingerafft, einige erschöpft durch das Blutbrechen, alle aber, nach Agathias, wie vom Schlagfluß getroffen. Bey allen diesen fürchterlichen Zufällen bemerkte man aber doch eine große Verschiedenheit des glücklichen oder unglücklichen Ausgangs; Kranke von Aerzten verlassen genasen bald, bloß durch die Kräfte der Natur unterstützt, und andere die auf ihre Heilung bedacht waren, starben plötzlich; einige entgingen zwar dem Tode, verlohren aber ihre Sprache, oder stammelten nur verworrene Töne. In diesen traurigen Umständen waren schwangere Weiber noch die unglücklichsten Kranken, sie starben mit ihren Kindern, und es sind von allen nur drey wieder-genesen. In Constantinopel wüthete diese Pest so schrecklich, daß sie oft an einem Tage tausend Kranke hinraffte.

Von ihr haben wir auch noch eine Beschreibung vom Evager, der zwar ein Zeitgenosse des Procop's war, allein lange nach ihm erst geschrieben hat. Dieser Umstand hat daher einige Verschiedenheiten in der Erzählung dieser Seuche veranlaßt. Bey verschiedenen Kranken waren, nach dem Evager, die Zufälle sehr veränderlich, bey einigen waren die Augen roth, funkelnd, das Gesicht aufgedunsen, der Schlund entzündet, und diesen äußerlichen Entzündungen, die sich wahrscheinlich bis in den innern Theil des Kopfs verbreiteten, folgte der Tod plötzlich. Andere verzehrte ein brennendes Fieber, Durchfall und Bubonen rafften sie schon am zweyten oder dritten Tage hin. Bisweilen gesellten sich zu diesen Zufällen noch Irrereden, Hirnwuth

und Tobsucht, und die Menge der Carbunkel richtete den Körper vollends ganz zu Grunde. Beynahe alle Kranke starben, wenige hielten zwey Rückfälle aus, und oft war der dritte erst tödtlich. Beym ganzen Verlauf dieser Pest schien Verwandschaft oder Geburt gefährlich zu seyn; war einmahl ein Ort angesteckt, so mochten die Eingebohrnen fliehen, wohin sie wollten, die Seuche verfolgte sie, und auch in fernen Landen waren sie eben so unglücklich als ihre Landsleute. Vielleicht scheint dieses alles unrichtig zu seyn, allein man wird bald sehen, daß sich dergleichen auch in neuern Zeiten zugetragen hat.

Die ersten Verheerungen dieser Pest muß man ins funfzehente Jahr der Regierung Kaiser Justinian's setzen; sie schwand und kam an jedem Orte oft wieder zum Vorschein, und selbst ein Zeitraum von funfzig Jahren war nicht im Stande dieses Gift zu dämpfen, das beynahe alle Menschen aufrieb. Doch diejenige unter Leo Isaurius und Constantin Compronimus war nicht so ausgebreitet und grausam, und wir wissen genau, daß sie nicht über zwanzig Jahr gewüthet. Wir finden bey den Geschichtschreibern keine umständliche Beschreibung ihrer Verheerungen, nichts, was ihren Character oder Verlauf betrift, nur dies einzige wissen wir: Hirnwuth war ein wesentlicher Zufall, und Bubonen machten den Beschluß.

Auch in den Beschreibungen der schlechtesten Schriftsteller finden wir Züge, die uns das Einerley aller Pesten verrathen. Einerley Seuche schwindet und erscheint wieder zu einer andern Zeit! Eben diese Gleichförmigkeit wird man auch nicht an der folgenden Pest verkennen, welche im Jahr 1350 sich über die ganze Erde erstreckte,

ſtreckte, und wovon uns Vinarius, ein Augenzeuge, und dreyer Päbſte Arzt, eine umſtändliche Erzählung hinterlaſſen.

Aeußerſte Müdigkeit, Schwäche und Mattigkeit waren Vorboten dieſer Krankheit. Der erſte Eindruck des Gifts brachte im Pulſe Veränderungen hervor. Er war zuſammengezogen, und verbarg ſich gleichſam, war öfter und nachlaſſend; oft im Anfange voll und wellenförmig, nachher ſank er mehr. Die erſte Urſache dieſer Pulsveränderungen war vermuthlich das Gehirn, welches den Eindruck zuerſt empfand, und denn unter verſchiedenen Erſcheinungen andern Eingeweiden mittheilte. Einige verfielen in ſo tiefen Schlaf, daß man ſie nicht ermuntern konnte, und dieſe ſchlafſüchtige Ruhe wurde denn ein ſanfter und gewiſſer Uebergang vom Leben zum Tode. Andere, gemartert von Unruhe und immerwährender Schlafloſigkeit, bekamen einen Anfall von Narrheit. Bey einigen ſchwankte der Gebrauch der Sinne, Geiſt und Körper waren gleichſam erſtorben und die ſchwere Zunge ſtammelte, welches allezeit eine üble Vorbedeutung war; denn auch dieſe entgegengeſetzten Zufälle endigten ſich eben ſo wie jene, mit dem Tode nähmlich. Aber vorher erſchienen mit dieſen noch andere Zufälle, welche die Zerſtörung des Körpers beſchleunigten; denn das ſo ſehr leidende Gehirn zog eine gänzliche Unordnung in der thieriſchen Oekonomie nach ſich. Der Magen wurde durch das anhaltende Brechen faſt umgekehrt, die feinern Abſonderungsgefäße litten ſehr durch das Zudrängen ungewohnter Säfte, das Blut zerriß alle ſeine Grenzen und ergaß ſich durch die Naſe, Lungen, Darmkanal, Nieren; ſo ſtarb denn der Kranke am erſten oder

zwey-

zweyten Tage. Alle Ausleerungen dieser zerrütteten Körper gaben einen unleidlichen Geruch von sich, und gleich anfänglich stanken schon Schweiß, Auswurf des Stuhls und Mundes, und selbst der Athem; Urin war trübe, dick, schwarz oder roth, zuweilen beynahe unterdrückt; bey einigen war er klar, hell und nur wenig vom gesunden verschieden, aber bey allen, so verschieden er auch war, hatte er häufigen Bodensatz. Die Auswürfe des Stuhls waren verschieden gefärbt, schwarz, gelb, aschgrau, und so häufig wie in der Lienterie; aber dem ohngeachtet war die hypochonder Gegend, ja der ganze Bauch sehr gespannt. Dieses Spannen oder Aufblasen hinderte die freye Bewegung der Lunge, welche endlich, ermattet durch den fruchtlosesten Husten, bey allgemeiner Zerrüttung der andern Eingeweide, auch ihre Verrichtungen niederlegen mußte. Nach der Mißhandlung dieser Theile verbreitete sich nun das Gift nach der Oberfläche des Körpers; ein schwarzer, rother oder bläulichter Ausschlag bedeckte am zweyten oder dritten Tage die Haut und unter den Achseln, in den Weichen und hinter den Ohren erhoben sich Geschwülste; ihr Ausgang war verschieden. Einige wandelten sich in Phlegmonen, andere in Carbunkeln; und wühlte sich das Gift durch Vereiterung einen Weg, so war es immer gefährlich, ihn zu schließen. Tödtliche Tage waren der erste oder zweyte, dritte oder fünfte und endlich der siebente. Dieß sind denn die characteristischen Züge, welche diese Pest bezeichneten.

Im Jahr 1450 brach das Feuer der Pest wieder aus, verwüstete Europa und in Paris allein rafte es binnen zweyen Monaten 40000 Menschen hin. Quercetan ist der einzige, wel-

welcher uns ein Bild von dieser Seuche aufgestellet, und ihm schien unter allen ihren characteristischen Zügen vorzüglich das Ansteckende besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Mit schrecklichen Zufällen wurde sie begleitet; Furcht bemächtigte sich auch der muthigsten, denn unvermeidlicher Tod war vor aller Augen; ganz der Verzweiflung überlassen, hüllten sie sich selbst schon in ihr Leichentuch, und manchen überraschte der Tod so schnell, daß ihm auch dieß nicht erlaubt war. Den Verlauf der Seuche bezeichnete brandiger Ausschlag, eine furchtbare Folge pestartiger Fieber.

Bis ins funfzehnte Jahrhundert hatte die Pest immer die nähmliche Gestalt gehabt, aber nun arteten ihre Zufälle aus, oder besser zu reden, es kam eine neue Krankheit zum Vorschein, welche unter verschiedenen Gestalten eben so schreckliche Zerrüttungen im Körper anrichtete, wie die vorigen, nur ihre Zufälle waren denen ganz entgegen gesetzt, welche jene characterisirten. Es erschienen keine Flecken, keine Carbunkeln, keine Bubonen, auch keiner der Ausschläge, welche, bey obigen Seuchen, das in den Eingeweiden tobende Gift von allen Seiten hervorbrechen ließ; keine Trockenheit der brandigen Flekken machte die Haut welken, sie war hingegen immer vom Schweiß überschwemmt, denn der ganze Körper schien sich in Wasser aufzulösen. Dieß trocknete die Eingeweide aus, und die Hitze, welche alle Feuchtigkeiten verjagte, hob alle Wirksamkeit der Gesetze in der thierischen Oeconomie auf. Kraftlosigkeit, Ohnmacht, Cardialgie, Kopfschmerzen, öfterer und ungleicher Puls, heftiges Herzklopfen vereinigten sich noch mit diesem Schweiße. Wer den Gebrauch herzstär-

stärkender Mittel verabsäumte, und der kalten Luft sich aussetzte, starb in vier und zwanzig Stunden. Aber auch aller Vorbauung ungeachtet, war die Seuche beynahe immer tödtlich; ihre ersten Verheerungen sind unglaublich, in jeder großen Stadt, welche sie heimsuchte, tödtete sie täglich fünf bis sechs hundert Menschen; kaum einer von Hunderten überstand die Heftigkeit der Zufälle, und kein zweyter Anfall, auch nicht einmahl der dritte sicherte vor fernern Rückfällen. Sehr auffallend schien die Seuche das englische Blut zu lieben', ein gebohrner Engländer wurde in einem fremden Lande von ihr überfallen, und Verwandtschaft glich auch hier einer Art von Ansteckung. So bald jemand von ihr befallen wurde, bereitete er sie gleichsam seiner ganzen Familie, keiner konnte sich schmeicheln ihr alsdenn zu entfliehen, denn Blutsverwandtschaft unterwarf alle gleichen Schicksalen, gleichen Gefahren.

Gegen die Mitte des sechszehenten Jahrhunderts erschien die Pest wieder mit ihrem alten Gefolge. Einige Zufälle waren nur etwas verstellt oder richtiger zu reden, einige waren schwächer, andere heftiger, und diese Verschiedenheit schien eine ganz neue Krankheit hervorzubringen; aber man betrachte sie nur aufmerksam, so wird man alle Züge der athenienſischen Pest finden.

Gelinder Schauer war der erste Eindruck, welchen die Seuche verursachte, ihm folgte eine brennende Hitze, welche durch den ganzen Verlauf anhielt, und des Nachts verdoppelt, viel heftiger als am Tage wüthete. Kopfschmerz war unerträglich, Durst durch keine Erfrischung zu löschen, Zunge trocken, Lippen aufgesprungen,

und

und wie sehr die Lungengefäße durch diese Trockenheit litten, zeigte das Blutspeyen, welches eben so häufig war wie in der Seuche des vierzehnten Jahrhunderts; auch die Eingeweide des Unterleibes waren nicht weniger angegriffen, die untere Magengegend sehr gespannt, und das Innere der Brust so schmerzhaft, daß der geringste Druck unleidlich wurde. Am dritten Tage nahm nun das Uebel den Kopf ein, und es erfolgte ein lang anhaltendes Irrereden. Während dieser Zufälle war der After verschlossen, löfete er sich, so linderte sich auch das Uebel, und beynahe immer war ein Durchfall, durch den das Gift sich verschlich, Heilung. Zwar warf es sich auch oft auf die Ohren, doch war Taubheit, welche in der Krise entstand, immer ein glückliches Zeichen. Gefährlicher hingegen waren Metastasen nach andern Theilen. Ohrendrüsen schwollen wie bey bösartigen Fiebern auf, dies war zwar gefahrvoll aber nicht tödlich wie die Erhabenheiten, welche sich an den Füßen zeigten; diese kündigten immer einen unglücklichen Ausgang, und öfnete man sie, so griffen sie um sich; wachsame Sorge der Aerzte hemmte zwar oft noch den weitern Fortgang, aber nicht immer den Brand.

So zeigte sich die Pest in Ungarn, aber eine ganz andere Gestalt hatte sie zu Padua. Das Fieber schien gar nicht heftig, verursachte im Körper eine so gelinde Wärme, daß es beynahe unmerkbar war, und der Puls ging so ruhig, wie es dieser Temperatur angemessen schien. Dann wurde er schneller und unordentlich, welches immer seinen ersten Grund im Gehirn hatte; Kopfschmerz, Schlagen der Schlafarterien bezeichneten diese Quelle und Irrereden und Schlaffucht, welche sich zu ihnen gesellten, lassen

sen uns die Ursache nicht lange in einem andern Theile suchen. So lange der Kopf eingenommen war, mattete Erbrechen die Kranken ab, doch dies brachte keinen Ekel gegen Speise zuwege; allein anstatt zu nähren brachte sie in kurzer Zeit den Tod. Nothwendigerweise mußte aber auch dadurch ein großer Reiz im Darmkanal entstehen; denn die Stuhlgänge waren häufig. Der Abgang schwarz, schwarzgelb, und übelriechend; nicht weniger stinkend der Schweiß, so lange Bubonen hervorbrachen; Urin wässericht, hell und öhlicht. Das äussere des Körpers war noch trauriger gezeichnet. Gesichtsblick matt, gelb wie beym Rothlauf, und oft noch mit andern Farben gemischt, und über verschiedene Theile breiteten sich kleine Blasen aus, welche das sicherste Merkmal der Pest waren.

Diese ganze Erzählung ist vom Fallop, welcher sich damals zu Padua aufhielt, er hat zwar noch verschiedene Umstände angeführt, welche man auch bey andern Pesten antrift; allein, um nicht zu wiederholen, breche ich hier ab und wende mich zu den Bemerkungen des Palmarius über die Pest zu Paris im Jahr 1568.

Er war ein Schüler des Fernel und Arzt des Pesthospitals, beschrieb gleich Anfangs diejenigen Zufälle, welche man allgemein bey den Kranken bemerkte; diese waren: Kopfschmerzen, Irrereden, Schlaflosigkeit, Zuckungen, Trockenheit der Zunge, lästiges Kitzeln in der Nase, Schluckfen, Schmerzen in den Eingeweiden, häufige Schweiße, Kälte der äußern Theile, gallichter Abgang des Stuhls und Winde, wässerichter, gallichter, schwarzer, schwarzgelber Urin, Blutergießungen durch Nase, Mund, Geburtstheile und Darmkanal, Brennen in der Brust,

Ge-

Geschwüre, Ausschläge, Bubonen und Carbunkeln im Gesicht und Schlunde. Kopfschmerzen erschienen von allen diesen heftigen Zufällen zuerst, verschwanden aber am vierten oder fünften Tage wieder, und es schien als wenn sie durch Nasenbluten oder Durchfall gehoben würden, zu eben dieser Zeit ließ auch der Urin etwas hoffen; er wurde reiner, schien einen Grad von Kochung anzunehmen, und auf diese Ausleerung folgte denn unerwartet Ruhe; allein, so glücklich sich auch alles anließ, die Kranken starben doch plötzlich weg. Ohne dieses Gefolge artete Kopfschmerz oft zur Hirnwuth aus, und denn war es ein traurigeres Zeichen als die übrigen. Täuschte der Urin im ersten Falle nicht, so hätte man noch Hoffnung haben können, denn er war nicht mehr trübe, und schien sich zur Läuterung zu neigen, aber so verließ man sich in dieser Krankheit, und zwar nicht ohne Grund, nur auf schmeichelndem Anschein, und selbst der unregelmäßige Gang derselben widersprach oft schon gemachten Erfahrungen und dem Urtheil der Aerzte. Bey diesen immer zweifelhaften Umständen erschien der Tod am fünften oder siebenten Tage. Nicht alle, die von Hirnwuth überfallen wurden, hatten einerley Schicksal; einige hatten anfänglich lienterischen Bauchfluß, welcher nicht furchtbar war, sondern nur bloß Kräfte raubte, die aber in der Folge durch Arzneymittel und Nahrung wieder ersetzt wurden; stopfte man ihn hingegen, aus Furcht, der Körper möchte ganz erschöpft werden, so kam Hirnwuth wieder zurück, und der Tod folgte ihr auf dem Fuße. Unterhielt man die Ausleerung durch Purgiermittel, so schwanden die Kräfte so, daß die Schwäche nahen Tod verkündete. So fürchterlich auch diese

Zufälle schienen, wenn sie da waren, so wenig durfte doch ihre Abwesenheit den Kranken sicher machen; denn einige fühlten, daß ihre Kräfte schwanden, ohne Kopfschmerz, Ekel und außerordentliche Hitze zu haben, und ein unmerkliches Abnehmen verzehrte dieselben in kurzer Zeit; die noch glücklich genug waren auszudauren, ermannten sich nicht vor dem sechs und zwanzigsten oder sieben und zwanzigsten Tage. Heftige und geringe Zufälle waren oft gleich schrecklich. Die große Schwäche brachte über den ganzen Leib Flecken hervor, ein Ausbruch, der immer, so wie auch in dem gewöhnlichsten bösartigen Fieber, mit Gefahr verbunden ist; Kopfschmerz, begleitet von dickem Urin, ließ zuweilen nach, allein gerade zu der Zeit, wo der Kranke in Sicherheit zu seyn glaubte, riß ihn der Tod hin. Kein Brennen in den Eingeweiden war mit demselben verbunden, wohl aber gesellete sich Herzensangst ihm zu, welche dem Anschein nach nichts befürchten ließ, in der Folge aber eben so traurig, wie die wichtigsten Zufälle, ablief. Oft erschienen alle diese verschiedenen Uebel in Gesellschaft, oft, nach der verschiedenen Natur der Kranken, einzeln: so schienen Hirnwuth, Schlaflosigkeit, Schmerz und Durst vorzüglich ein gallichtes Temperament zu lieben, Schlafsucht und Unempfindlichkeit hingegen ein melancholisches, und übel beschaffene Säfte zogen Durchfall, Ekel und Brechen nach sich. Viele überraschte der Tod unerwartet, manchen konnte man ihn aber gleich aus den ersten Zufällen prophezeyhen, oft sogar aus dem Verfahren der Aerzte! Häufiges Aderlassen, starke Purgiermittel z. B. zogen ihn bald nach sich.

In

In Europa ließ die Pest nicht lange Zeit, den Verlust so vieler Menschen zu ersetzen; beym Eintritt des 17ten Jahrhunderts war sie schon wieder da. Die mittägigen Gegenden von Frankreich wurden gleich angesteckt, und besonders Montpellier zuerst, wo Krieg und Hunger schon viele Menschen aufgerieben hatten. Diese beyden Plagen, gewöhnliche Quelle epidemischer Krankheiten, bereiteten der Seuche den Weg, und sie zögerte nicht lange; gleich nach der Belagerung dieser Stadt brachen pestartige Fieber aus, die große Verwüstungen anrichteten. Der Kopf litt zuerst, es entstanden lebhafte Schmerzen begleitet mit Schlaflosigkeit, verfolgt von Irrereden und Schlafsucht, und jedes Glied litt mit ihm; der Körper war schwer, und eine belästigende Müdigkeit hinderte jede Bewegung. Der Puls hatte gleiches Schicksal; zwar im Anfange veränderte er sich nicht, und seine Schläge waren so regelmäßig wie bey einem gesunden Menschen, endlich aber wich er auch ab, wurde klein, schwach, öfter und ungleich; diese Unordnung im Circulationssystem nun beschleunigte in der Folge den Fortgang der Krankheit. Das Gift verbreitete sich dabey in die anderen Theile, vervielfältigte sich, oder nahm, nach dem verschiedenen Gewebe derselben, mancherley Gestalten an. Nicht zu löschender Durst, Cardialgie, ohne Aufhören, Uebelkeit, Brechen und Ekel vor Speisen waren das gewisseste Gefolge. Die übrigen Theile des Unterleibes litten nicht weniger als der Magen, der Darmkanal ergoß immer eine Menge gallichter, ja oft im Anfange wurmschleimartiger Stühle; verdächtig schien dieß eben nicht, auch nicht der Urin, dessen gewöhnliche Farbe und Substanz nur glücklichen Ausgang versprach.

Aber unterdessen, daß dieß in dem Innern vorging, sah man auf dem Aeußern des Körpers überall die Zeichen des Todes! Hitze war beynahe unmerklich, Schweiße wenig aber oft; die Röthe der Augen, sichere Zeuge der Unordnung, welche im Gehirn vorging; Petechien, andre Ausschläge, Schwämmchen, Carbunkeln, Bubonen waren beynahe immer Vorläufer des Todes.

Obgleich alle Pesten einerley Ursprung haben, so zeigen sie sich doch nicht allezeit unter einer Gestalt, eine kleine Entfernung zwischen zwey angesteckten Orten scheint schon aus einer Krankheit zwey zu bilden; Lion zum Beyspiel liegt nicht weit von Montpellier, und doch hatte in beyden die Pest eine andere Gestalt; vielleicht war auch ein Zeitraum von drey oder vier Jahren Ursache dieser Verschiedenheit? Böses artet so gut aus wie Gutes! Krankheiten zeigen sich bey ihrem Verlauf auf verschiedene Stufen der Thätigkeit; nach den Personen, welche sie angreifen, nach der Jahrszeit wo sie einfallen, verhüllen sie sich, werden heftiger oder gelinder, und Dauer und Entfernung von ihrer Quelle geben ihnen oft eine ganz andere Gestalt. Folgende Pest hat etwas ganz besonderes, sogar bis auf die Orte, die angesteckt wurden; mit Unflat angefüllte Häuser waren, so zu sagen, die Orte der Sicherheit, schmale, enge Gassen, niedrige Hütten, dumpfige Gemächer, die sonst so leicht und ganz vorzüglich angesteckt werden, boten jetzt sicherere Freystätte als Hügel und luftige Oerter, welche der Wuth der Seuche am mehrsten ausgesetzt waren. Kein Haus, als die unbewohnten, blieb frey von ihr. Auch die Veränderung der Luft half zu nichts, oft war sie noch gefährlich; mancher befand sich in

der

der unreinen Luft der Stadt recht wohl, und auf seinem Landhause wurde er angesteckt. Allenthalben aber begleiteten die Krankheit schreckliche Zufälle, fast alle wurden verrückt, abgemattet durch Brechen, von Durchfällen ausgemergelt, und Uebel häuften sich ohne Nachlaß. Schreckende Träume waren oft die Vorboten, dann entstand zermarternde Unruhe, begleitet von gänzlichem Hinsinken der Kräfte, öfteren Ohnmachten; heftige Schmerzen und verzehrende Hitze. Sanguinischer und cholerischer Temperamente bemächtigte sich Tobsucht. Einige quälte gleich von Anfang an Hirnwuth, ohne Nachlaß bis zum Tode; andere waren so unglücklich, bis auf den letzten Augenblick ihren vollkommenen Verstand zu behalten, so daß ihr Zustand wenig zu bedeuten schien; wieder andere verlohren durch einen tiefen Schlaf den Gebrauch aller Sinne, daß man die größte Mühe anwenden mußte, um nur ein Wort von ihnen herauszubringen. Manche wurden zwar von einem heftigen, mit unleidlichen Kopfschmerzen begleiteten Fieber gequält, aber sonst war es gewöhnlicherweise sehr gelinde. Einige ließen in sechs Tagen sich nicht überreden, Speise zu nehmen, andere wieder wurden vom heftigsten Hunger geplagt. Weibspersonen glücklicher als Mannspersonen blieben längere Zeit von der Seuche unangefochten, und ob sie gleich die Kranken bedienen mußten, so hatten sie für das Gift doch weniger Empfänglichkeit. An den verstorbenen fand man bleyfarbige Ausschläge, Carbunkel, Bubonen und Eytergeschwüre, als Merkmahle der Zerrüttung, die Leiden und Leben ein Ende gemacht.

Aber unterdessen, daß dieß in dem Innern vorging, sah man auf dem Aeußern des Körpers überall die Zeichen des Todes! Hitze war beynahe unmerklich, Schweiße wenig aber oft; die Röthe der Augen, sichere Zeuge der Unordnung, welche im Gehirn vorging; Petechien, andre Ausschläge, Schwämmchen, Carbunkeln, Bubonen waren beynahe immer Vorläufer des Todes.

Obgleich alle Pesten einerley Ursprung haben, so zeigen sie sich doch nicht allezeit unter einer Gestalt, eine kleine Entfernung zwischen zwey angesteckten Orten scheint schon aus einer Krankheit zwey zu bilden; Lion zum Beyspiel liegt nicht weit von Montpellier, und doch hatte in beyden die Pest eine andere Gestalt; vielleicht war auch ein Zeitraum von drey oder vier Jahren Ursache dieser Verschiedenheit? Böses artet so gut aus wie Gutes! Krankheiten zeigen sich bey ihrem Verlauf auf verschiedene Stufen der Thätigkeit; nach den Personen, welche sie angreifen, nach der Jahrszeit wo sie einfallen, verhüllen sie sich, werden heftiger oder gelinder, und Dauer und Entfernung von ihrer Quelle geben ihnen oft eine ganz andere Gestalt. Folgende Pest hat etwas ganz besonderes, sogar bis auf die Orte, die angesteckt wurden; mit Unflat angefüllte Häuser waren, so zu sagen, die Orte der Sicherheit, schmale, enge Gassen, niedrige Hütten, dumpfige Gemächer, die sonst so leicht und ganz vorzüglich angesteckt werden, boten jetzt sicherere Freystätte als Hügel und luftige Oerter, welche der Wuth der Seuche am mehrsten ausgesetzt waren. Kein Haus, als die unbewohnten, blieb frey von ihr. Auch die Veränderung der Luft half zu nichts, oft war sie noch gefährlich; mancher befand sich in

der

der unreinen Luft der Stadt recht wohl, und auf seinem Landhause wurde er angesteckt. Allenthalben aber begleiteten die Krankheit schreckliche Zufälle, fast alle wurden verrückt, abgemattet durch Brechen, von Durchfällen ausgemergelt, und Uebel häuften sich ohne Nachlaß. Schreckende Träume waren oft die Vorboten, dann entstand zermarternde Unruhe, begleitet von gänzlichem Hinsinken der Kräfte, öfteren Ohnmachten; heftige Schmerzen und verzehrende Hitze. Sanguinischer und cholerischer Temperamente bemächtigte sich Tobsucht. Einige quälte gleich von Anfang an Hirnwuth, ohne Nachlaß bis zum Tode; andere waren so unglücklich, bis auf den letzten Augenblick ihren vollkommenen Verstand zu behalten, so daß ihr Zustand wenig zu bedeuten schien; wieder andere verlohren durch einen tiefen Schlaf den Gebrauch aller Sinne, daß man die größte Mühe anwenden mußte, um nur ein Wort von ihnen herauszubringen. Manche wurden zwar von einem heftigen, mit unleidlichen Kopfschmerzen begleiteten Fieber gequält, aber sonst war es gewöhnlicherweise sehr gelinde. Einige ließen in sechs Tagen sich nicht überreden, Speise zu nehmen, andere wieder wurden vom heftigsten Hunger geplagt. Weibspersonen glücklicher als Mannspersonen blieben längere Zeit von der Seuche unangefochten, und ob sie gleich die Kranken bedienen mußten, so hatten sie für das Gift doch weniger Empfänglichkeit. An den verstorbenen fand man bleyfarbige Ausschläge, Carbunkel, Bubonen und Eytergeschwüre, als Merkmahle der Zerrüttung, die Leiden und Leben ein Ende gemacht.

Dieses ist die Beschreibung einer Pest, welche 1628 Lion angesteckt. Eine andere wüthete nicht geringer 1635 zu Nimwegen.

Ihre Zufälle waren heftig, gemischt, veränderlich und unbeständig; doch unruhige Bewegungen, brennende Hitze in den Eingeweiden und stumpfe Kopfschmerzen bemerkte man fast bey allen. Erschrecken, Irrereden, convulsivische Zuckungen folgten dem ersten Eindruck des Gifts, und wurden eine Quelle neuer Zufälle; einige konnten kein Auge schließen, andere lagen im tiefen Schlaf begraben; beydes, so entgegengesetzt es auch immer, war dennoch beynahe gleich fürchterlich. Im Auge las man Verwirrung des Hirns; zerstreut war der Blick und das Gehör stumpf; endlich verlohren sie den Gebrauch desselben ganz. Die Zunge wurde zugleich trocken, doch selten schwarz, daher entstand brennender Durst und Schmerzen im Schlunde. Alle diese Uebel pflanzten sich, so wie oft bey andern Krankheiten geschieht, auch auf die Lunge fort, und wie sehr diese dadurch litt, zeigte trockner Husten, und Blutspeyen. Auch der Magen blieb nicht verschont, ein Ekel gegen alles stellte sich ein, und Uebelkeit, Brechen und Schlucksen wechselten mit einander ab. Der Abgang war blutig, stinkend und gemeiniglich kothig, oft gar mit Würmern gemischt, abgesetzt durch heftige Diarrhöe. Der Urin war nicht bey allen auf einerley Art gefärbt, auch nicht von gleicher Beschaffenheit; bey einigen Kranken dem gesunden gleich, bey andern feurig oder blutroth, und manchmahl bey ein und eben demselben bald gut, bald schlecht. So verschieden die Absonderungen, so unbeständig war auch der Puls, oft war dessen Schlag natürlich, das heißt regelmäßig, aber die mehrste

Zeit

Zeit schwenkend; schwach, öfter, aussetzend, klein, geschwind, gleich und ungleich, kurz unter allen Verschiedenheiten fand man ihn bey verschiedenen oder abwechselnd bey ein und eben demselben. Auch das Maaß der Kräfte war nicht durchgehends gleich, bald verschwanden sie schon beym ersten Eindruck des Gifts, bald gar nicht, bis zum letzten Hauch. Die Hitze, welche fast immer der Bewegung des Bluts folgt, blieb bey allen Abwechselungen verhältnißmäßig, und, heftig oder gelinde, fast immer mit stinkendem Schweiß begleitet. Gesicht, sonst Spiegel der Seele, hier noch des Schmerzes; bisweilen war die Farbe desselben natürlich, gemeiniglich aber verändert, bleich, wie beym Röthlauf oder bleyfarbig. Der ganze Körper, von so manchen Bewegungen bis ins Innere zerarbeitet, wurde mit purpurfarbenen, schwarzen, violetten, rothen Flecken bedeckt; doch nicht immer auf einerley Art. Oft nur von geringer Anzahl, oft über und über, daß es nur ein Flecken zu seyn schien; aber bey einer gewissen Anzahl und an einigen Stellen zeigten sie sich genau begrenzt. Nebst diesen entstanden in den Schleimabsonderungswegen Geschwülste, und an verschiedenen Stellen des Körpers Carbunkeln. Doch zum Glück vereinigten sich diese so verschiedenen und schrecklichen Zufälle nicht alle auf einmahl bey Einem, zerstreut erschienen sie nur bey diesem oder jenem.

Aus dem 17ten Jahrhunderte will ich nur derjenigen Pestepidemie erwähnen, die 1664 London traf, und sowohl durch die damit verbundnen Umstände als auch Folgen sonderbar ist. Wir haben schon genauere Beschreibungen von ihrem Charakter, als sonst die alten Aerzte

von ihren Pesten liefern. Hodges ist einer von denen, welche diese Krankheit mit aufmerksamen Auge betrachtet, und sie uns nach der Natur genau und umständlich gezeichnet haben. Hier ist das wesentliche seiner Bemerkungen.

Fieber zeigte sich am mehrsten, bey einigen ganz deutlich, bey andern so wenig, daß man Mühe hatte es zu entdecken. Pulsschlag war bey den mehrsten immer einerley, oft nähmlich, und voll; oft wurde er durch Herzklopfen von seinem Gange abgebracht, welches den Kranken in convulsivische Bewegungen setzte, daß man ihr Toben sehr weit hören konnte. War es möglich, daß bey dieser allgemeinen Bewegung der Blutumlauf ruhig bleiben konnte? Die Heftigkeit des Uebels brachte im ganzen Körper Hitze hervor, ein verzehrendes Feuer brannte in den Eingeweiden, und die Zunge war trocken und schwarz. Diese Zufälle wurden noch viel heftiger, so oft sie wiederkehrten; und dieß geschah sehr unregelmäßig, bald nur einige Augenblicke nach dem Nachlaß, bald erst nach einer Zwischenzeit von sechs oder acht Stunden. Bisweilen war im ganzen Verlauf der Krankheit keine Verstärkung der Zufälle, allein dessen ohngeachtet ging sie nicht mit gleichem Schritt, sondern schlich allmählich von Hitze zum Frost hinüber, und so wechselsweise in einer Stunde zwey oder dreymahl. Allein es half nichts, ob die Wiederkehrungen heftig oder gelinde, ob Frost und Hitze mäßig oder unmäßig waren, die Folgen waren doch immer gleich traurig. Bisweilen schienen Kranke schon dem ersten Paroxysmus zu unterliegen, und hielten denn doch noch, wider alles Erwarten, tapfer zwey folgende aus, bis sie denn end-

endlich noch kraft- und hoffnungsvoll der vierte Anfall hinraffte.

Ungleicher Schauer war die erste Spur dieses Fiebers; oft heftig, oft gelinder, nie von bestimmter Dauer; bisweilen dehnte er sich zu vier oder fünf Stunden, oft schwand er schon in der ersten. Kaum war dieser ruhig, so fing Neigung zum Brechen an; der Kranke hatte Ekel vor allem, oder vielmehr, Abscheu gegen alle Nahrungsmittel; mancher glaubte den besten Appetit zu haben und doch war ihm der Anblick der Speisen unerträglich, Naheseyn machte schon Uebelkeit, und erfolgtes Brechen minderte den Abscheu nicht. Was der Magen unter heftigen Bewegungen ausleerte, war Galle, dem Bier ähnlich, bisweilen grün oder lauchfarbig; der Geruch war noch das unerträglichste, und hing sich an alles Nahgelegene.

Kopfschmerz konnte mit nichts besänftigt werden, als dem Verlust der Empfindung, immerwährend, ohne das geringste Nachlassen, hielt er an, und das Stechende desselben war so äußerst heftig, daß alle Qualen erträglicher zu seyn schienen; die Kranken glaubten man spalte ihnen den Kopf, und daß er in Stücke zerspringen wollte. So dauerte denn diese unaussprechliche Marter, deren Ursache wahrscheinlich eine Entzündung des Hirns selbst, oder dessen Häute war, bis auf den letzten Augenblick fort. Eben so wichtig war bey diesen Umständen das Irrereden, aber nicht immer mit einerley Vorboten; bey einigen kündigte nicht das geringste dasselbe an, plötzlich überfiel es sie zu Hause und auf der Gasse. Mancher ging aus, ohne die geringste Unpäßlichkeit zu spüren, und verlor plötzlich Gesicht und Verstand. So betroffen irrten viele aufs

Gerathewohl auf den Gassen umher, taumelten und stürzten nieder wie Betrunkne. Wer ihnen zu helfen eilte, bemüthe sich vergebens, etwas Vernünftiges von ihnen herauszubringen. Andere, aber gleich unglücklich, behielten den Kopf mehr frey und der Verstand litt mitten unter allem Leiden des Körpers keinen Anstoß; ganz vollkommen bey Verstande empfanden sie nur den Kopf von Schwindel belästigt, alle Gegenstände schienen ihnen schwankend, herumgetrieben und umgekehrt.

Einige, vom tiefen Schlaf befallen, litten vielleicht weniger; gleich der Anfang der Krankheit schläferte sie so ein, daß selbst die mächtigsten Narcotica Geist und Sinne nicht so betäuben können, das durchdringendste Geschrey vermochte nichts, nur der heftigste Schall der Trompete konnte sie ermuntern, diese tödliche Schlafsucht überfiel eben so schnell und unvermuthet, wie das Irrereden, selbst mitten unter anstrengenden Beschäftigungen des Körpers und Geistes; wie oft sah man nicht in Gesellschaften einen Muntern auf einmahl still werden! er schloß die Augenlieder, ließ den Kopf hängen, und verfiel in einen tiefen Schlaf. Andere hingegen erlitten ganz entgegengesetzte Zufälle; sie wurden so zerarbeitet, so gemartert von entsetzlicher Schlaflosigkeit, daß alle Kraft des Opiums nichts vermochte; nur der Tod allein endigte alles Leiden. Der Schweiß war nicht, wie er gewöhnlich zu seyn pflegt, er war stromweise und erschöpfte in den mehrsten Fällen nur den Körper ohne vom Gift zu befreyen. Nur bisweilen war er inzwischen heilsam, und schaffte kritisch schleunige Erleichterung. Allein dieser erwünschte Erfolg hob nicht das schreckliche desselben, beynahe

nahe alle begleitenden Zufälle blieben immer furchtbar. Seine Farbe war sonderbar und verschieden wie die Zufälle; diese entscheidet zwar sonst wenig, allein bey dieser Ausleerung trog sie nie. Bald war sie weißlicht, citronfarbig oder grün, bald schwarz, roth oder purpurfarbig. Nie war diese Verschiedenheit gleichgültig anzusehen, denn sie bestimmte immer das Schicksal des Kranken. Genesung oder Tod folgte genau gewissen Farben. Mit halben Auge erkannte man schon den Unglücklichen, und selbst die Krankenwärter konnten beym ersten Anblick den Ausgang, ohne zu fehlen, vorher sagen. Sonderbare Mannichfaltigkeit der Farbe war aber nicht das einzige auffallende bey diesem Schweiß; sein stinkender Geruch verursachte durch den Reiz der Nase schon Ohnmachten, und indem er über die Haut floß, machte er ein solches Brennen, daß die Kranken nach ihrer Empfindung glauben mußten, sie würden von caustischem Wasser versengt. Bey einigen hingegen verursachte eben derselbe Schweiß nicht die geringste Hitze, dies scheint widersprechend, und doch verhielt es sich in der That so; innerlich wüthete das Feuer und die äußern Theile waren so kalt wie Stein. Endlich muß man sich noch über das anhaltende desselben wundern; gleich von Anfang der Krankheit zerflossen die Kranken in Wasser, und schwammen so zu sagen bis an ihr Ende in Schweiß; ja selbst der Tod hemmte diese Ergießung nicht, denn an manchen Leichnahmen floß das Wasser aus den Schweißlöchern, wie bey noch lebenden.

Die auf der Oberfläche des Körpers hervorkommenden Blätterchen waren beynahe immer gefährlich; jedes war eine kleine schmerzhafte

hafte Blase mit rothem, bunten, oder verschieden gefärbtem Ringe umgehen; sie zeigten sich nicht bloß an einzelnen Theilen, sondern bisweilen verbreiteten sie sich über alle auf gleiche Art. Bald waren sie in großer Menge, bald an entfernten Stellen ganz einzeln; ihre Größe war nicht so ungleich, gewöhnlich wie eine Bohne, doch einige hatten auch einen größern Umfang. Sie enthielten ein salziges, kaustisches Wesen, welches dem Urin sehr nahe kam; ihm einen Ausgang zu verschaffen war unnöthig, es öffnete ihn sich durch die Spitze der Blase selbst. Zwar nicht immer waren diese Blätterchen Gefolge der Krankheit, bisweilen erschienen sie eher als alle Zufälle; aber doch oft endigten sie dieselben zugleich mit dem Leben. Mit schmerzhafter Entzündung begleitet, waren sie überall unglückliche Zeichen, alle besänftigende Mittel vermochten oft nichts, und denn war Gangrän oder Sphacelus die gewöhnliche Folge.

Dieser Blasen-Ausschlag vertrat nicht die Stelle der Bubonen, auch diese erschienen unter den Achseln, in den Weichen und hinter den Ohren. Die Anzahl derselben war unbestimmt, bisweilen zeigten sich zwey, drey, bisweilen auch mehr und denn war ihre Lage oft sonderbar, gerade an entgegengesetzten Stellen; von zweyen z. B. saß eine unter der rechten Achsel und die andere in der linken Weiche; aber allenthalben waren sie im Anfange sehr hart, so, daß der stärkste Druck nichts gegen sie vermochte, fast wie runde Körperchen anzufühlen, und so beweglich, daß man sie hin und her schieben konnte; nach und nach verminderte sich die Härte, sie wurden weich und endlich zeigte sich dicker zäher Eiter, wenig verschieden von dem in gewöhnlichen

chen Abscessen; doch bisweilen war er auch flüssig. Beyde eiterartige Materien, so verschieden auch ihre Consistenz, verbreiteten einen unerträglichen Geruch, der, so bald er nur die Nase reizte, Uebelkeit verursachte. Hätten sich alle Bubonen auf diese Art durch Eiterung geöffnet, so würde man weniger von ihnen zu befürchten gehabt haben; allein viele vergingen schon wieder an eben dem Tage, wo sie zum Vorschein gekommen, erschienen bald wieder, schwanden und zeigten sich zum drittenmahl, und bisweilen hielt diese gefährliche Abwechselung sehr lange an. Bey allen zurücktretenden Bubonen war dies zwar nicht ein gewöhnlicher Fall, denn einige zertheilten sich ohne wiederzukommen, und wenn sie nach einem Schweiß niedergesunken, sah man sie nicht mehr. Allein auch die Eiterung trocknete oft ihre Quelle nicht aus, selbst auf der Stelle, unter den Narben der alten hoben sich neue. Auf andere also gepfropft waren sie oft schlimmer, wenigstens brachten die auf zurückgetretene folgenden immer neue Gefahr. Sie mochten nun beschaffen seyn wie sie wollten, so richteten sie oft Verwüstungen an und zernichteten die Theile, wo sie ihren Sitz hatten. Dieß gab den Aerzten oft Gelegenheit zu seltnen Bemerkungen; insbesondere war ein junger Mensch unglücklich genug die Neugierde derselben auf sich zu ziehen, und vielleicht zu seinem Glück, denn sie verschaffte ihm ihre Aufmerksamkeit und Besorgung. Diesem war eine Ohrendrüse in Eiterung übergegangen; man reinigte das Geschwür, untersuchte es und sah mit Verwunderung, wie sehr der Eiter um sich gefressen, kein Grund war zu finden, alles Fleisch verzehrt, nur allein die Gefäße

fäße und Nerven waren von dieſer Fäulniß unangegriffen, ſo daß man ſie ſehr deutlich ſah.

Im Jahr 1720 wurde Marſeille und die umliegende Gegend von einer ſchrecklichen Peſt heimgeſucht, die mehr als die Hälfte aller Einwohner dahin raffte. Es wurden von der Regierung verſchiedene Aerzte dahin geſchickt, um die Krankheit zu beobachten, und den Einwohnern beyzuſtehen. Nach ihren Wahrnehmungen konnte man die Kranken in fünf verſchiedene Claſſen theilen, die ſich durch Heftigkeit der Zufälle oder ſonſt durch beſondere Umſtände auszeichneten.

Erſte Claſſe.

Die erſte Claſſe, welche vorzüglich in der anfangenden Periode, ſo wie in der größten Wuth der Peſt beobachtet wurde, enthält ſolche Kranken, die folgende Zufälle, welche ſtets einen ſchleunigen Tod verurſachten, erlitten.

Gewöhnlich beſtanden dieſe Zufälle in unregelmäßigen Anfällen von Froſt, einem kleinen, weichen, langſamen oder ſchnellen, ungleichen oder zuſammengezogenen Puls, einer ſo großen Schwere des Kopfs, daß ihn die Kranken mit vieler Mühe in der Höhe erhalten konnten, und wobey ſie betäubt, oder, wie betrunkene Menſchen, ſchwindlicht zu ſeyn ſchienen. Die Augen ſahen ſtarr, glanzlos und wild aus, daß ſie Furcht und Verzweiflung ausdrückten. Das Geſicht war bleich, bleyfarbig, leichenähnlich und ohne Leben. Hierzu kamen häufige Bangigkeiten, tödtliche Unruhen, eine allgemeine Entkräftung und Schwäche, Irrereden, Betäubung, Ekel, wirkliches Erbrechen, u. d. g. m.

Kranke

Kranke mit diesen Zufällen starben gewöhnlich innerhalb einigen Stunden, in einer Nacht, in einem, oder höchstens zwey bis drey Tagen, gleichsam an einer Verlöschung oder Erschöpfung der Lebensgeister. Zuweilen, aber selten, verkündigten den Tod convulsivische Bewegungen, und ein gewisses Zittern, ohne daß die geringste äußerliche Erscheinung von Geschwülsten, Flecken oder sonst ein Ausschlag bemerkt wurde.

Aerzte können aus diesen Zufällen sehr leicht urtheilen, daß dieses keine Fälle für eine Aderlaß waren. Patienten, bey denen man solche versuchte, starben bald darauf.

Brech- und Purgiermittel waren auch eben so unnütz, als oftmahlen schädlich, denn sie raubten dem Kranken durch tödtliche Ueberauslee rungen alle Kraft.

Herzstärkende und schweißtreibende Mittel waren das Einzige, zu dem man seine Zuflucht nehmen konnte, aber auch diese dienten zu weiter nichts, als den Tod nur einige Stunden aufzuhalten.

Zweite Classe.

Die zweyte Classe begreift solche Patienten in sich, welche die Aerzte die ganze Zeit über, so lange die Pest herrschte, beobachteten. Anfangs klagten die Kranken, wie die vorhergehenden, über Frost, und über ähnliche Betäubung und Schwere des Kopfs. Der Puls schlug hingegen bey dem Frost schnell, erhaben und lebhaft, verlor sich indessen dem ohnerachtet beym geringsten Druck des Fingers. Innerlich empfanden die Patienten eine brennende Hitze, wobey doch die äußere Wärme mittelmäßig und gemäßigt war.

war. Der Durst fast unauslöschbar; die Zunge weiß, oder dunkelroth; die Sprache stotternd, übereilt und ungestüm; die Augen roth, starr und funkelnd; die Gesichtsfarbe lebhaft roth, zuweilen ins Gelbe spielend; und dabey hatten die Patienten öftere Bangigkeiten, aber doch bey weitem nicht so häufig, wie diejenigen von der ersteren Classe. Das Athemhohlen geschah mühsam und schnell, oder langsam und erhaben, ohne den geringsten Schmerz. Die Kranken bekamen Ekel, grünes, schwarzes oder blutiges gallichtes Erbrechen, Bauchflüsse von der nähmlichen Art, ohne daß der Leib im geringsten gespannt noch schmerzhaft war. Sie fielen in Irrereden oder Raserey. Der Urin war oft natürlich, zuweilen trübe, schwarz, weißlich oder blutig. Die Schweiße, oder die Ausdünstung, kochen selten übel, aber, statt im geringsten zu erleichtern, schwächten solche nur. In manchen Fällen erschienen Blutflüsse, die, wenn sie auch noch so gering waren, stets den Tod brachten, denn sie entkräfteten äußerst, und jagten den elenden Kranken solche Furcht vor dem Tode ein, daß man sie nicht beruhigen konnte, da sie sich vom ersten Anfall an für verlohren hielten. Was aber bemerkt zu werden verdient, und diese Classe von jeder anderen zu unterscheiden schien, bestand darin, daß fast alle Patienten vom Anfang an, oder im Anfang der Krankheit, sehr schmerzhafte Bubonen bekamen, gewöhnlich unterhalb den Weichen, bisweilen auch in denselben, oder in den Ohren-, Kinnladen-, Hals- und Achselbrüsen; so wie auch besonders an den Armen, den Beinen und Schenkeln sich Carbunkeln und kleine weisse, schwarzgelbe, schwarze, brandige Blätterchen über dem ganzen Körper einfanden.

Gelten-

Seltenheit war es, einen Patienten aus dieser zweyten Classe gerettet zu sehen, ob sie gleich etwas länger als die vorhergehenden lebten. Alle starben an Kennzeichen einer brandigen Entzündung, vorzüglich im Gehirn und der Brust, wobey es sonderbar schien, daß, je stärker, fetter, vollsaftiger und lebhafter die Menschen vorher waren, sie dem Tode desto weniger entgingen.

Der Aderlaß stiftete hier so wenig Gutes, wie in der ersteren Classe, zumahl wenn man das Blut nicht im ersten Augenblick des Anfalls wegließ. Er war offenbar schädlich. Blässe und Ohnmachten erfolgten sogleich, oder doch bald auf einen einzigen Aderlaß; ohne daß man diese Zufälle einiger Furcht, Weigerung oder Mißtrauen gegen diese Operation, da solche begierigst verlangt wurde, hätte beilegen können.

Jedes Brechmittel, nimmt man die Ipecacuanha aus, war mehr schädlich als nützlich; sie verursachten einen Reitz mit tödtlichen Ueberausleerungen, die man nachher weder besänftigen noch hemmen konnte.

Auch etwas starke und wirksame Purgiermittel erzeugten die nähmlichen Zufälle.

Alles, was man unter der Form einer gelinde abführenden Ptissane, oder als reichliches, verdünnendes, nitröses, kühlendes und gelinde schweißtreibendes Getränk verordnete, verschaffte einige Erleichterung, aber die Rückkehr der Zufälle wurde dadurch nicht verhindert.

Jedes herzstärkende und schweißtreibende Mittel, war es nicht gelind und milde, beschleunigte nur die Fortschritte der innerlichen Entzündungen.

Entging demnach ein Kranker dem Tode, so war es ein seltener Fall, und sie schienen äußerlichen Ausbrüchen, wenn sich solche beträchtlich erhoben, oder bloß den Naturkräften, so wie auch dem glücklichen Anschlag in- und äußerlicher Arzneyen, wodurch das Blut sein Ferment auf die Haut zu werfen angereizt wurde, ihr Leben verdanken zu müssen.

Dritte Classe.

Zu dieser gehören die beyden vorhergehenden, da die Aerzte während des Verlaufs dieser scheußlichen Krankheit eine Menge Patienten behandelt haben, welche nach und nach mit den verschiedenen, in den beyden ersten Classen erwähnten Zufällen, auf eine solche Weise befallen wurden, daß gewöhnlich die Zufälle der zweyten Classe die Vorläufer derjenigen aus der ersteren waren, und, so wie diese hinzukamen, war der Tod nahe.

Die Methode der Aerzte richtete sich in solchen Fällen nach der Verschiedenheit der Indicationen und den dringendsten Zufällen. Aus dem aber, was wir schon in den zwey ersten Classen von diesen Elenden erwähnten, läßt sich sehr leicht der Ausgang der Krankheit, und das Glück der Arzneymittel, ohne unser Angeben, beurtheilen.

Doch, ehe wir zur vierten Classe übergehen, muß noch bemerkt werden, daß sehr viele Patienten aus den vorhergehenden Classen nur sehr mittelmäßige Zufälle erlitten, deren Wuth und Bösartigkeit selbst viel geringer zu seyn schien, als was man täglich bey Entzündungsfiebern, oder den gewöhnlichen Faul- oder sogenannten

bösartigen Fiebern beobachtet. Nur müssen wir die Furcht und die äußerste Verzweiflung dabey ausnehmen, so daß unter der großen Menge von Menschen, welche starben, nur sehr wenige waren, die sich nicht vom ersten Augenblick ihres Krankseyns an ohne Hoffnung für verloren hielten, oder die sich hätten beruhigen lassen, und unter denen dennoch viele vor der Krankheit, auf jeden Fall, einen entschlossenen, muthvollen und beharrlichen Character zu haben schienen. Kaum empfanden sie aber den ersten Eindruck der Krankheit, welches man leicht aus ihren Reden und Blicken merken konnte; so waren sie überzeugt, daß ihre Krankheit unheilbar und tödtlich war, selbst zu einer Zeit, wo weder der Puls, die Zunge, der Kopfschmerz, die Gesichtsfarbe, die Seelenkräfte, kurz keine Verletzung in irgend einer sonst angegriffenen Function des Körpers etwas tödtliches anzeigten, oder etwas, worüber man sich hätte beunruhigen können.

Vierte Classe.

Patienten dieser Classe erlitten die nähmlichen Zufälle, wie jene in der zweyten Classe, nur verminderten sich solche, oder verschwanden den zweyten oder dritten Tag entweder von selbst, oder zufolge innerlich gebrauchter Arzneyen; so wie auch wegen eines ziemlichen Ausbruchs von Bubonen und Carbunkeln, in welche das in der ganzen Blutmasse zerstreute bösartige Ferment sich gleichsam einzuquartieren schien, so, daß, wenn diese Geschwülste sich täglich mehr erhoben, endlich geöffnet wurden, und in Eiterung übergingen, die Kranken dadurch einer Gefahr, die ihnen drohte, so wenig Hülfe auch dagegen angewendet wurde, entgingen.

Dieses glückliche Ereigniß reizte die Aerzte, jede Aufmerksamkeit, während des ganzen Verlaufs der Krankheit, anzustrengen, und den Ausbruch, die Erhebung, Oeffnung und Vereiterung der Bubonen und Carbunkeln, so viel es nur die Umstände des Kranken litten, zu beschleunigen. Sie hatten hierbey den Endzweck, die Blutmasse auf diesem Wege von dem sie verderbenden Ferment zu reinigen, und dabey unterstützten sie die Naturhülfe durch eine gute Lebensordnung, abführende, herzstärkende und schweißtreibende Mittel; je nachdem solche dem Befinden und der Natur des Patienten angemessen waren.

Fünfte und letzte Classe.

In dieser letzteren Classe befanden sich solche Patienten, die, ohne irgend eine Veränderung, oder eine Störung und Verletzung in ihren Verrichtungen zu empfinden, Bubonen und Carbunkeln an sich hatten, die sich allmählig erhoben, und leicht in Eiterung übergingen, oder zuweilen scirrhös wurden, seltener aber unmerkbar ohne alle verdrießliche Folgen verschwanden. Kranke dieser Art gingen auf Straßen und öffentlichen Plätzen herum, verbanden sich selbst, oder verlangten von Aerzten bloß Mittel, die sie bey diesen eiternden oder scirrhösen Geschwülsten nöthig hätten.

Die Anzahl der Patienten dieser letzteren zwey Classen war so beträchtlich, daß man, ohne die Sache zu übertreiben, solche sicher auf funfzehn bis zwanzig tausend angeben kann; und hätte diese schreckliche Krankheit nicht sehr oft diese Wendung genommen, so würde Marseille

mehr

mehr als drey Viertel seiner Einwohner verloren haben.

Noch könnte man zwar eine sechste Classe von solchen Kranken machen, die man fast ohne irgend einen Vorboten, ohne eine andere Verletzung, als eine geringe Entkräftung, dahin sterben sahe; und fragte man nach ihrem Befinden, so war die Antwort, daß sie nichts von Krankheit empfänden. Gewöhnlich bezeichnete dieses verzweifelte Fälle und sehr nahen Tod. — Indessen ist die Anzahl solcher Patienten in Vergleichung mit den vorhergehenden Classen, sehr geringe gewesen.

Unter einer so ungeheuren Menge von Kranken sind den Aerzten außer obigen häufigen Erscheinungen, auch allerdings manche besondere Fälle aufgestoßen, wo Patienten sich gegen alle Wahrscheinlichkeit und Aufmerksamkeit erholten oder starben. Diese zu erzählen, würde unnütze Weitläufigkeit und Mühe seyn, denn solche sonderbare Ereignisse können keine Regel, weder zur Vorhersagung noch Behandlungsart, in ähnlichen Fällen abgeben.

Die Pest hat nach dem Jahre 1720 noch in verschiedenen Ländern in Europa gewüthet, ich finde es indeß überflüssig, alle Pestepidemien zu beschreiben, da ich im vorstehenden vielleicht schon zu viel von ihren Zufällen gesagt habe. Um nun zu zeigen, wie diejenigen Aerzte, welche an solchen Orten leben, wo man die Pest öfters zu beobachten Gelegenheit hat, über die Ansteckung oder Mittheilung dieser schrecklichen Krankheit, ihre Zufälle, und die zweckmäßigsten Mittel dagegen denken, will ich hier nachfolgende, von dem berühmten Howard auf seinen

Reisen den erfahrensten Practikern an verschiedenen nachbenannten Orten vorgelegte Fragen mit den Antworten einrücken, welche die Aerzte darauf gegeben haben. Man wird hieraus sehen, daß die Aerzte über verschiedene die Pest betreffende Puncte mit einander nicht einverstanden sind, auch daß die Pest nach dem ihr jedesmahl eigenthümlichen Charakter auf eine verschiedene Weise behandelt werden müsse.

Erste Frage *).

Wird die Ansteckung der Pest am gewöhnlichsten durch die Berührung mitgetheilt?

Raymond, ein Arzt zu Marseille. Bisweilen.

Demollins, ein Wundarzt zu Marseille. Es giebt Beyspiele von Personen in dem Pesthause, welche angesteckte Sachen und Körper berühren, und dennoch die Krankheit nicht auffangen, welches alles von ihrem Temperamente abhängt.

Giovanelli, Arzt des Pesthauses zu Leghorn. Die Pest kann nicht ohne nahe Berührung oder Annäherung eines angesteckten Körpers oder Substanz mitgetheilt werden, und die Luft kann nicht das Vehiculum der Infection abgeben **).

They, Arzt am Pesthause zu Malta. Alle diejenigen, welche sich der Atmosphäre eines mit der Pest behafteten Körpers nähern, nehmen die Ansteckung durch das Einathmen auf, und man hat fast durchgängig beobachtet, daß das Contagium eher ist empfangen worden, ehe man sich der kranken Person näherte oder sie berührte ***). Jedoch kann

*) S. John Howard's Esq. Nachricht von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Aus dem Engl. Leipzig, 1791. 8. S. 81, f.

**) Samoilowitz ist derselben Meinung. Man sehe seine Abhandlung von der Pest in Moscau, (Moskwa) 1771. Leipzig, 1785, 8.

***) Verosimile est, quod miasma pestilens non unice rebus infectis adhaereat, sed etiam plus minusve dilutum, per atmosphaeram loci gravius vexati sese diffundat. Orraeus descriptio pestis, quae anno 1770 in Jassia et 1771 in Moscua grassata est. Petropol. 1784. 4. p. 190.

kann es sich auch zutragen, daß eine Person dieselbe Stube bewohnen und auch einen Pestkranken berühren kann, ohne angesteckt zu werden. Mir selbst sind dergleichen Beyspiele vorgekommen.

Morandi, ein Arzt zu Venedig. Berührung ist eins der wirksamsten und gefährlichsten Mittel, die Ansteckung mitzutheilen; allein zu der Entwickelung ihrer Wirkungen ist eine Prädisposition in dem Körper, der die Krankheit empfangen soll, nothwendig.

Verdoni, ein Arzt zu Triest. Insgemein wird sie durch die Berührung mitgetheilt. Sie ist durch eine vorgehaltene Blume überliefert worden. Erst haben zwey Personen daran gerochen, und die Krankheit nicht bekommen, aber die dritte Person ist durch das Riechen an eine von einem Pesthause kommende Blume angesteckt worden, und in 24 Stunden darauf gestorben.

Ein jüdischer Arzt zu Smyrna. Die Ansteckung wird in der That allein durch die Berührung mitgetheilt; denn alle diejenigen, welche sich vor der Berührung angesteckter Personen hüten, bleiben frey. Ja dennoch gehöret zu dem Effect der Berührung eine gewisse Disposition in der Luft; denn öfters machen wir die Beobachtung, daß Personen von andern Gegenden anlangen, und dennoch breitet sich die Krankheit nicht aus. Allein, worin diese Disposition besteht, läßt sich schwerlich darthun. In diesem Klima fängt die Krankheit insgemein zu Ende des Frühlings an zu erscheinen, und fährt bis mitten in den Sommer fort, und, das ist ganz sonderbar, daß bey trüben Wetter, und so lange der Sirocco-Wind anhält, ihre Anfälle desto öfter sind. Auch empfangen einige bey derselben Beschaffenheit der Luft die Ansteckung, indem andere eben denselben Gefahren, obgleich sie ihnen eben so ausgesetzt sind, dennoch entgehen. Beobachtungen zu folge scheint es, als ob kachektische Personen und die Constitutionen, welche viele Säure haben, sie nicht so leicht empfingen. Die contagiösen Miasmata mögen wohl in dem Körper einige Zeit schlafen liegen, ohne den geringsten Schaden anzurichten, bis sie durch eine jählige Furcht *)

*) Dieses glaubte auch schon Riviere und mehrere andere. Man sehe die Anmerkungen des französischen und deutschen Uebersetzers zu Cullen's Anfangsgründen der practischen Arzeneykunst, 2ter Band, 2te Ausgabe, Leipzig, 1788, S. 117 u. f. f. welche alle lesenswerth sind.

und Schrecken oder die heftige Hitze eines Bades in Bewegung gesetzt worden sind.

Bruder Luigi von Pavia, Prior an dem Hospital der heil. Antonia zu Smyrna. Die Pest wird allen Beobachtungen zu folge, welche ich in einer Zeit von 18 Jahren habe machen können, durch Berührung mitgetheilt.

Zweyte Frage.

Entsteht die Pest wohl jemahls von freyen Stücken?

Raymond. Unleugbare Erfahrung beweiset, daß sie bloß von Berührung entsteht.

Demollins. Die Pest ist von jeher bloß durch Waaren oder Personen über die See her nach Marseille gebracht worden.

Giovanelli. Da die Krankheit zu allen Zeiten mit den nähmlichen Zufällen erscheint, so ist es wahrscheinlich, daß sie nicht von selbst entspringt, sondern daß sie die Folge einer besondern Catagion ist.

They. Einige contagiöse Fieber entstehen von selbst; andere entstehen von der Mittheilung der Contagion. Man glaubt, die Pest sey in Aegypten zuerst entstanden, und habe sich von da aus von selbst verbreitet.

Morandi. Die contagiösen Fieber entstehen niemahls von sich selbst, sondern werden allezeit von einem besondern Gifte erzeugt.

Verdoni Ich kenne kein Fieber, was eigentlich contagiös könnte genannt werden, und ich zweifle, daß selbst die Pest als ein solches könne betrachtet werden. Meine Gründe dafür liegen in den höchst verschiedenen Weisen, in welchen die Pest in verschiedenen Jahren erscheint *), und in den verschiedenen

*) Beweise hierfür findet man bey allen hierher gehörigen Schriftstellern, und auch ist ausgemacht, daß die Pest an den Orten, an welchen sie gewöhnlich zu erscheinen pflegt, ein verschiedenes Ansehen hat. Man schlage nur den Ingrossias, Massaria, Jessenius a Jessen, Septalius, Diemerbröck, de Penna, Mead, Hodges, Lobb, Chenot, Schreiber, Orrius, Mertens, Samoilowitz, Lange und mehrere andere darüber nach.

angesteckten Person oder andern Sache ist durch höchst ungünstige Erfahrungen sehr gefährlich befunden worden; allein in welchem Grade, dieß ist nicht gewiß bestimmt worden.

They. Die Ansteckung erstreckt sich bloß einige Schritte und die ansteckenden Stoffe werden in der Entfernung von ohngefähr zehn Schritten so von der Luft verbessert, daß sie alle ihre Wirksamkeit verlieren. Durch die Berührung angesteckter Dinge, besonders derer, die porös sind, als Kleider, Wolle, Häute u. s. w. kann sie mitgetheilt werden.

Verdoni. Von dem Augenblicke der Ansteckung an bis zu der Zeit, wo die Natur das ansteckende Principium ganz vertheilt hat, welches insgemein in vierzig Tagen geschieht, so lange ist es allezeit möglich, daß die Ansteckung mitgetheilt werden kann. Der Grad der Ansteckung steht mit dem Volumen Luft, welches den Patienten umgiebt, in Verhältniß; die Luft aber, welche das contagiöse Principium an sich zieht, vertheilt es und zersetzt es auch. Angesteckte Substanzen theilen die Krankheit viele Jahre nachher noch mit, nachdem sie nun mehr oder weniger der Luft ausgesetzt waren, oder von derselben durchstrichen werden konnten.

Der jüdische Arzt. Der Grad der Ansteckung in der Luft um den Kranken herum, hängt von der größern oder geringern Bösartigkeit der Krankheit und andern Umständen ab. Die Luft um die Patienten, welche arm sind, steckt mehr an, als die um die Reichen. Da sich dieses nun aber so verhält, so bin ich der Meinung, daß man bey der stärksten Contagion einen Patienten ganz sicher in der Entfernung von zwey Ellen sehen könne, wenn die Fenster im Zimmer nicht alle zu sind.

Br. Luigi. Die Ansteckung ist größer oder geringer nach der Heftigkeit der Contagion; allein ich habe keine genauen Beobachtungen in Ansehung der Entfernung gemacht. Die Krankheit wird durch die Berührung aller angesteckten Sachen mitgetheilt und besonders durch das nahe Einathmen des Athems einer kranken Person *).

Vier

*) Das Berühren theilt uns allein die Pest mit, die Luft sey aber keinesweges das Vehiculum davon; behauptet Sa-

Vierte Frage.

Welches ſind die Jahreszeiten, in welchen die Peſt hauptſächlich vorkommt, und welchen Zwiſchenraum beobachtet man zwiſchen der Anſteckung und der Krankheit?

Raymond. Die Peſt kommt in allen Jahreszeiten vor; allein weniger häufig zur Zeit der Tag- und Nachtgleichen.

Demollins. Sie richtet in allen Jahreszeiten große Verwüſtungen an, allein vorzüglich in der größten Sommerhitze.

Von der Anſteckung bis zur Krankheit vergehen zwey oder drey Tage.

Giovanelli. Die Peſt erſcheint zu allen Zeiten, auf die nähmliche Art wie die Gifte auch jederzeit ihre Wirkungen hervorzubringen pflegen. Allein Beobachtungen haben gelehrt, daß ihre nachtheiligen Folgen größer und heftiger in der heißen Jahreszeit als in der kalten ſind, und es ſcheint, als ob der Sommer und die erſten Monathe vom Herbſt am meiſten zu fürchten wären *).

Den Zwiſchenraum zwiſchen der Anſteckung und der Krankheit kann man mit Gewißheit nicht angeben, weil dieſes von der beſondern Conſtitution des Kranken abhängt.

They. Warme, feuchte Jahreszeiten tragen ſehr viel zu der Hervorbringung aller anſteckenden Krankheiten bey. Die Zwiſchenzeit zwiſchen der Anſteckung bis zum Ausbruch der Krankheit iſt verſchieden, und richtet ſich nach der Heftigkeit des Giftes und der Con-

Samoilowitz S. 18. — Communiſſima infectionis via per contactum obſeruata; quamuis etiam per inſpirationem et ingeſta fieri indubium ſit. Orraeus p. 151.

*) S. Io. Ieſſonii a Ieſſen de cauenda tollendaque peſte. Pragae 1606. 4. Carol. Patinus de peſte. Aug. Vindelicor. 1683. 4. p. 17. Nach den Bemerkungen der älteſten Beobachter trägt die naſſe warme Witterung ſehr viel zur Erzeugung der Peſt bey. Mallaria p. 26. — Quod tempus ad peſtem ſuſcipiendam magis congruum ſit, vt ab ea commodius cauere poſſimus, inquirendum duximus. Illud enim Valeſcus de Taranta finem aeſtatis et autumni principium eſſe dixit. Ant. Perti de peſte Libri tres. Romae 1589. 4. p. 50.

Constitution des Patienten. Bisweilen wirkt sie langsam, bisweilen schnell wie ein Blitz.

Verdoni. Der Frühling ist die vorzüglichste Jahrszeit für die Pest.

Fast immer wirkt die Krankheit durch Berührung, wie ein electrischer Schlag. Bisweilen erhält sich in einer Person das ansteckende Principium, ohne irgend eine merkliche Wirkung hervorzubringen, und nach einigen Tagen theilt es sich unmerklich einer dritten mit, in welcher es, wenn sie dazu prädisponirt ist, wirksam wird; oder es kann auch nach und nach auf die nähmliche Art andern mitgetheilt werden, bis es verdünstet und ganz vernichtet wird, wie dieses in Smyrna 1783 der Fall war. In Körpern, welche dazu prädisponirt sind, versteckt sie sich sehr selten bis zum dritten Tage.

Der jüdische Arzt. Antwortete wie der erste.

Br. Luigi. Die Pest hat die tödtlichsten Folgen vom April bis zum July, und man hat für beständig beobachtet, daß große Kälte und Hitze sie vermindert, und häufige Thaue sie vertilgt haben.

Die Kraft der Ansteckung zeigt sich in den ersten vier und zwanzig Stunden, mehr oder weniger nach der Verschiedenheit des Temperaments.

Fünfte Frage.

Welches sind die ersten Symptomen der Pest — bestehen sie nicht gemeiniglich in einem Schwellen der Drüsen der Leistengegend und an der Achsel?

Raymond. Es versteckt sich die Pest sehr öfters unter der Gestalt eines entzündungsartigen oder eines hitzigen und bösartigen Fiebers. Geschwollene Drüsen sind dann und wann das erste Symptom.

Demollins. Die ersten Symptomen der Pest sind verschieden; allein die gewöhnlichsten sind Leistenbeulen und geschwollene Drüsen in der Achselgegend, Parotiden und Pestbeulen an den verschiedenen Theilen des Körpers *).

Gio-

*) Cullen und die Anm. des fr. Uebers. S. 125.

Giovanelli. Die ersten Symptomen sind Schwäche, Fieber, ausserordentlich starker Durst, worauf viel Hitze folgt; und darauf stellen sich Pestbeulen und Leistenbeulen in den Backendrüsen, in der Achselgegend und in der Leistengegend ein. Diese wird noch eher angefallen, als die Achselgegend.

They. Geschwülste in der Achselgegend und der Leistengegend sind in der That die Hauptkennzeichen der Pest; jedoch sind sie weder die einzigen noch auch die ersten; und je zuweilen kommen sie ganz und gar nicht vor; wenn sich die Pest unter der Gestalt von andern Krankheiten versteckt.

Morandi. Eigentlich sind die geschwollenen Drüsen Symptomen der zweyten Periode und vorher stellen sich diejenigen Fiebersymptomen ein, welche unmittelbar nach der Reception der Contagion zu folgen pflegen; als Kopfweh, Trägheit, großer Verlust aller Kräfte, Trockenheit der Zunge, Erbrechen, Schlucken, Zittern, Durchfall.

Verdoni. Die ersten Symptomen richten sich nach der Constitution des Jahres und des davon befallenen Körpers und nach dem Platz, wo sie hergebracht wird, oder woher sie kam. Im Jahre 1783. waren alle Theile von Natolien von der Pest angesteckt, und von hier wurde die Krankheit nach Smyrna gebracht, welches in der Mitte liegt, wo sie, ohne eine Person zu tödten, verlöschte. Insgemein richtet die Pest, wenn sie von Constantinopel nach Smyrna kommt, wenig Unheil an. Die von Egypten her verursacht überall große Verwüstungen. Die von Thebais ist allezeit fürchterlich, und kommt sie nach dem untern Egypten, so wird sie tödtlich. Die Leistendrüsen sind am meisten davon befallen.

Der jüdische Arzt. Das Schwellen der Drüsen ist selten das erste Symptom. Man kann täglich Patienten sehen, welche, wie man vermuthet, an einer andern Krankheit leiden, und in zwey, drey, oder mehreren Tagen zeigen sich erst die Drüsengeschwulsten oder Pestbeulen, wodurch sich die Pest zu erkennen gibt. Im Gegentheil viele, welche den gewöhnlichen Kennzeichen zu Folge die Pest zu haben scheinen, werden in einem oder zwey Tagen ohne die mindeste Geschwulst und äußerliche Erscheinung wieder wohl. Die ersten Zufälle sind Schauer, Frö-

steln,

steln, Ekel oder Erbrechen, Verlust aller Kräfte und Fieber. Allein diese Symptomen sind sehr vielen Krankheiten gemein; die pathognomischen Kennzeichen sind eine Verschiedenheit des Pulsschlages auf beyden Seiten mit dem Umstande, daß hiervon ein vorhersagendes Kennzeichen kann hergenommen werden; und man hat beobachtet, daß, wenn der Puls auf der Seite der Geschwulst oder der Pestbeule voller und oft schlagender war, so war es ein günstiges Zeichen; im Gegentheil ist er kleiner, so zeigt dieses mehr Malignität an und ist zu fürchten. Ferner hat man unter den ersten Symptomen einen sichtbaren Pulsschlag in den Halsschlagadern wahrgenommen, am meisten auf der kranken Seite und eine außerordentlich glänzende Lebhaftigkeit in den Augen nebst einer Art von Zusammenziehung und Verkleinerung in dem Auge der kranken Seite *).

Br. Luigi. Die vorzüglichsten Symptomen von der Pest sind trübe und funkelnde Augen, die Zunge ist mit einem weißen Schleim überzogen, und an der Spitze sehr roth; öfters beißen sich die Pestkranken in die Lippen, heftiges Kopfweh und Unfähigkeit ihn aufrecht zu halten; ein Gefühl von Kälte in den Lenden, Erbrechen und Schwäche sind ihre Symptomen. Das Aufschwellen der Drüsen gehört nicht mit zu den ersten Symptomen.

Sechste Frage.

Ist es wahr, daß es zwey verschiedene Fieber sind mit den nähmlichen Symptomen, eines ist eigentlich die Pest und wird in einer gewissen Entfernung durch die Luft mitgetheilt und ohne Berührung; da hingegen das andere, welches man insgemein Contagion nennt, all-

*) Ausführlich beschreibt den Gang und die Grade der Krankheit Samoilowitz in s. Abh. von der Pest. Leipzig 1785. S. 26. und folgg. — Van den Heuvell nimmt eine einzige Art der Pest, hingegen drey Unterabtheilungen an. Orräus bemerkt erst die Periode der Ansteckung, zweytens die langsame Pest, ferner die hitzige Pest, und endlich die allerhitzigste Pest.

alleinig durch die Berührung mitgetheilt wird, oder wenigstens durch die Annäherung angesteckter Personen oder Sachen?

Morandi. Vielfältigen Beobachtungen zu Folge ist es gewiß, daß es zwey Sorten Pestilentialfieber gibt, die in ihren Erscheinungen einander gleich sind; eines von diesen entsteht von der Verderbniß der Luft allein, und theilt sich in jeder Entfernung mit; die andere wird allein durch die Berührung oder Annäherung hervorgebracht. Die erstere von diesen ist das eigentliche Pestilenzialfieber, die letztere ein contagiöses Fieber.

Verdoni. Der Unterschied dieser Fieber ist ohne Nutzen, weil das, welches durch die Berührung mitgetheilt wird, völlig mit dem überein kommt, welches durch die Luft in einer gewissen Distanz, besonders in einem engen Raume mitgetheilt wird.

Der jüdische Arzt. Man kann auf keine Weise annehmen, daß es zwey Arten Pest gebe; jedoch geschieht es bisweilen, daß Personen von der Pest befallen sind, ohne zu wissen, woher sie kam *).

Br. Luigi. Ich halte dafür, daß es nur eine einzige Art Pest gebe, ob sie schon von verschiedener Bösartigkeit seyn kann.

Siebente Frage.

Welche Behandlung findet in der ersten Periode statt — welche in den spätern Perioden — was weiß man in Ansehung der Fieberrinde, der virginianischen Schlangenwurzel, des Weins, Mohnsafts, der reinen Luft, und der Anwendung des kalten Wasser?

Raymond. Die Krankheit wird wie eine entzündungsartige behandelt. Man hat noch keine specifische Arzney für sie gefunden.

De-

*) Von zwey verschiedenen Fiebern findet man keine Nachricht bey den Schriftstellern. Jedoch verschiedene Unterschiede in Ansehung der Symptomen und im Gange der Krankheit merkt Samoilowitz an.

Demollins. Im Anfange ein Aderlaß, Brechmittel, Purgiermittel, verdünnende Arzneyen, abkühlende und fäulnißwidrige Mittel; nachmahls fäulnißwidrige und stärkende Arzneyen verschieden nach dem Temparament und den Zufällen.

Giovanelli. Die Pest erzeugt allezeit eine Geneigtheit zur Entzündung und Fäulniß, und es ist daher verhältnißmäßig nach der Stärke des Patienten angezeigt, Ader zu lassen, und ein kühles Regimen nebst vegetabilischen Säuren anzuwenden. Der wiederhohlte Gebrauch der Brechmittel ist auch anzurathen, sowohl um die ersten Wege zu reinigen, als auch um das Gift nach der Haut zu führen. In dem Fortgange der Krankheit ist es besonders nöthig, die Ausleerung des Giftes auf diesem Wege zu begünstigen, wie dieses die Natur selbst anzeigt. Daher müssen entweder antiphlogistische abführende Arzneyen gegeben werden, wenn die Natur auf diesen Weg verweist, oder es müssen Eyter erzeugende Pflaster auf die Geschwülste, welche sich darstellen, gelegt werden. Ziehpflaster auf die Gliedmaßen gelegt, sind alsdenn nothwendig, wenn die Kräfte angefeuert seyn wollen. Die Vitriolsäure in großen Dosen hat in der Pest, welche mit Pestbeulen verbunden ist, sehr gute Dienste geleistet, wie man dieses in der letzten Pest zu Moscau wahrgenommen hat. Sobald die Entzündung vorüber, und die Kennzeichen der Eyterung eintreten, so muß alsdann die Fiberrinde mit Wein und andern herzstärkenden Mitteln angewendet werden. Bey der Behandlung der Pestbeulen ist die Hülfe eines Wundarztes nöthig, denn diese werden selten ohne ein starkes Arzneymittel geheilt.

They. In dem Anfange der Pestfieber ist das Aderlassen bisweilen und ein Brechmittel allezeit ganz vorzüglich nöthig. Im Fortgange der Krankheit häufiges säuerliches und kaltes Getränke; mit der Fieberrinde muß man freygebig umgehen, und diese und die Vitriolsäure sind als wirksame Mittel befunden worden, so oft das Blut sehr aufgelöset war.

Morandi. In der ersten Periode sind nach den verschiedenen Umständen jedes einzelnen Falles ausleerende Mittel erforderlich. In der zweyten Fieberrinde mit Wein; und Mohnsaft als ein beruhigendes Mittel. Reine Luft ist äußerst nothwendig,

so

so wie auch das Verbrennen antiseptischer und aromatischer Substanzen die Luft sehr wohl verbessert.

Verdoni. Sobald als ein Christ bemerkt, daß er die Pest aufgefangen hat, so ißt er Caviar, Knoblauch und Schweinefleisch; und trinkt Branntwein, Essig und ähnliche dergleichen Getränke, um die Beulen hervorzulocken. Auf diese legt er mit Fett beschmierte Wolle, Caviar, Rosenhonig, getrocknete Feigen u. d. g. um sie in Eiterung zu bringen.

Die Türken und Araber trinken Bezoarpulver mit Milch und andere den Schweiß hervorlockende Getränke, um das Gift herauszutreiben. Sie brechen, wenn es möglich und rathsam ist, auch noch ein zweytes Mahl.

Zu Cairo nehmen sie Opium ein, und bedecken sich mit Matratzen, um Schweiß hervorzulocken, und ob sie schon von Hitze fast ausgetrocknet und von Durst geplagt werden, so trinken sie doch nichts. Die unreifen Beulen öffnen sie mit einem glühenden Eisen.

Zu Constantinopel und Smyrna essen sie nichts und trinken viel Wasser und Limonade. Die Juden trinken eine Abkochung von Citronensaamen, von Limonen und Pomeranzenschale, und ihren eigenen Urin. Mit allen nur möglichen Bedenklichkeiten vermeiden sie alle animalische Kost.

Im Jahre 1700 fand ein Arzt in Smyrna das Aderlassen sehr nützlich. Ein anderer heilte in einem andern Jahre die Pest mit Aderlassen und der antiphlogistischen Methode.

Mein Bruder in Cairo, behandelte sie wie ein gallichtes Schleimfieber mit Brechmitteln, seifenartigen verdünnenden Mitteln und antiphlogistischen Arzneyen und zwar mit gutem Erfolg.

Einige Seeleute sollen in der Wuth der Pest sich in die See gestürzt haben, und man sagt, sie hätten sich, nachdem sie herausgezogen worden wären, wieder erholt.

Soll ich meine Meinung im Ganzen sagen, so glaube ich, daß sich die Behandlung nach der verschiedenen Constitution des Jahres und nach dem Kranken selbst richten müsse. Denn hiernach ist die Beschaffenheit der Krankheit gar sehr verschieden.

Der jüdische Arzt. Aderlassen kann in vielen Fällen dienlich seyn, so wie ich gesehen habe, daß Kranke, welchen man aus einem Mißverständnisse zur Ader gelassen hatte, sich wieder erholt haben, und andere genasen von einem der heftigsten Anfälle durch einen freywillig entstandenen Blutfluß. Allein es sind mir auch Fälle vorgekommen, wo die Patienten offenbar von beyden Umständen viel litten. Der Unterschied der Wirkung scheint von dem Zustande des Blutes abzuhangen, ob dieses nähmlich zum Gerinnen oder zur Auflösung geneigt ist. In dem ersten Falle ist ein Aderlaß nützlich, in dem zweyten schädlich. Meiner Erfahrung zu Folge haben Brechmittel keinen Vortheil gebracht, jedoch würde ich kein Bedenken tragen, die Ipecacuanhe in Substanz zu versuchen und einen halben Scrupel auf zwey- bis dreymahl geben, in der Erwartung, daß ich auf diese Art keine Gefahr laufen würde.

Wenn das Blut sehr aufgelöst ist, so ist Fieberrinde von Nutzen und auch kleine Dosen Opium und andere Arzneyen, mit Vorsicht gebraucht. Wenn der Mangel an Schlaf sehr groß war, so bemerkte ich Erleichterung, wenn ich die Schläfe mit dem Unguentum populeum bestrich. Im Fall sich Husten einstellte, gab ich den Liquor anodynus mineralis Hofmanni mit Nutzen.

Die Türken nehmen in der größten Heftigkeit des Fiebers mehrere Hände voll Schnee, und legen sie über ihre Körper, und essen auch denselben, und eben so sprützen sie auch kalt Wasser an ihre Füße. Allein ob dieses von Nutzen seyn könne oder nicht, das läßt sich nicht bestimmen, da diese Völker in jedem andern Betracht ganz und gar keine Aufmerksamkeit auf die Diät verwenden.

Br. Luigi. Diejenigen, welche die Pest empirisch behandeln, bedienen sich keiner der angeführten Methoden, sondern nehmen bloß schweißtreibende Mittel, erneuern die Luft so viel wie möglich, und beendigen die Heilung durch eine gehörige Behandlung der Geschwüre nach der Eiterung *).

Achte

*) Von der Behandlung der Pest sind Mertens, Orlaus und Samoilowitz besonders nachzulesen; auch sind die Zusätze des fr. Uebersetzers des Cullen und die des brau-

Achte Frage.

Verordnen die Aerzte, wenn die Pest grassirt, denen, die davon befallen sind, eine reichliche oder schmälere und geringere Speiseordnung; und verschreiben sie auch denen etwas, welche davon nicht befallen sind?

Der jüdische Arzt. Zu Pestzeiten pflegen die meisten kein Fleisch zu essen; andere essen keine Fische; allein ich weiß nicht, ob sie dieses auf das Gebot der Aerzte unterlassen. Ich für meine Person habe viele Pestjahre durchlebt, und keine Veränderung in meiner Lebensordnung vorgenommen.

Br. Luigi. In Smyrna hält man bey der Pest insgemein eine strenge Diät. Sie nähren sich bloß mit Reiß und Nudeln in Wasser gekocht, und bisweilen, wenn der Patient sehr verstopft ist, mit Brühen und Kräutern ohne Gewürze gekocht. Von Zeit zu Zeit geben sie etwas Säure und Weintrauben, und bey großer Hitze eine leichte Limonade und eine Tasse recht guten Caffe mit einem Biscuit alle Tage. Zum Trinken bedienen sie sich bloß des gerösteten Brodtes mit Wasser, und befolgen diese strenge Diät bis zum vierzigsten Tage der Krankheit, und nachher erst getrauen sie sich Hühnerbrühe, Lammfleisch und andre leicht zu verdauende Nahrung zu sich zu nehmen *).

Neunte Frage.

Sind die Genesenden wohl wiederhohlten Anfällen von der nähmlichen Ansteckung ausgesetzt?

Raymond. Nein, woferne sie nicht etwas Angestecktes von neuem berühren.

deutschen nicht zu übergehen a. a. O. S. 149 und folgg. S. 161. u. folgg. Samoilowitz verwirft das Aderlassen, hingegen rühmt er das Reiben mit eiskaltem Wasser oder Schnee; auch enthielt er sich dann und wann ganz und gar nicht der Brechmittel in starken Gaben, und allezeit war er nachher auf die Beförderung der Ausdünstung bedacht. Die zeitigen Einschnitte in die Pestbeulen sind nicht anzurathen.

*) S. Culben II. 159.

Demollins. Die Genesenden werden in ausgeräucherte Stuben gebracht, und hier haben sie keine Rückfälle zu fürchten.

Giovanelli. Es sind mir keine Beyspiele von Rückfällen bey Personen bekannt geworden, welche sich gut wieder erholt hatten; allein sie sind der Gefahr ausgesetzt, in andere Krankheiten zu verfallen, z. B. in die Auszehrung, Blutspeyen u. s. w.

They. Ohne Zweifel können die Genesenden in die Krankheit wieder verfallen, und die Schriftsteller führen mehrere Beyspiele hiervon an. Hr. Cotogno sagt, bey der Pest von Messina habe ein Mann nach und nach vierzehn Beulen gehabt und zuletzt wäre er geheilt worden.

Morandi. Alle Genesenden können einen Rückfall bekommen.

Verdoni. Zweymahl in einem Jahre haben sie die Pest nicht.

Der jüdische Arzt. Die Genesenden werden öfters noch einmahl von der Krankheit befallen und sterben; allein dies ist nicht die Folge von einer neuen Ansteckung, sondern von andern Ueberbleibseln ihrer ersten eignen Ansteckung, welche entweder durch Unmäßigkeit oder durch Geschlechtslust rege gemacht worden.

Br. Luigi. Diätfehler in Essen und Trinken, körperliche Ermüdung, Gemüthsbewegungen und ganz besonders Zorn können sehr gefährliche Rückfälle verursachen.

Zehnte Frage.

Welches ist das Verhältniß in Ansehung der Todten und wie lange pflegt die Krankheit insgemein zu dauern?

Raymond. Die Sterblichkeit ist verschieden nach den verschiedenen Jahreszeiten und Jahren.

Demollins. Bey der Pest zu Marseille 1720. kam die Hälfte von den Einwohnern um. Insgemein dauert die Krankheit so lange als andere hitzige Krankheiten, allein doch länger, wenn die Geschwülste in Vereyterung übergehen.

Slovanelli. Das Verhältniß der Todten ist abwechselnd und ungewiß. Anlangend die Dauer, so stirbt ein Pestkranker, wenn die Krankheit sehr heftig und tödtlich ist, den fünften Tag nach dem ersten Anfall des Fiebers, und den ersten Anzeigen der Pest. Man kann nicht bestimmt angeben, wenn die völlige Wiedergenesung sich beendiget. Wenn man die vollkommene Heilung aller Geschwüre mitnehmen will, so dürfte es wohl drey, vier, fünf Monate und drüber dauern.

They. Die Sterblichkeit ist sehr verschieden. Von zehn, die ich in dem Pesthause behandelte, starben drey. Nach meinen Beobachtungen dauert das Fieber gemeiniglich zwanzig bis ein und zwanzig Tage.

Morandi. Die Sterbelisten von den Plätzen, in welchen die Pest gemeiniglich grassirt, zeigen, daß von hunderten insgemein über dreyßig sterben, bisweilen wohl aber auch über funfzig. (Er scheint es von der ganzen Anzahl der Einwohner zu verstehen).

Berdoni. Das Verhältniß der Todten ist unendlich verschieden. In Constantinopel und Smyrna will man beobachtet haben, daß die Juden nur jeden dritten verlieren, weil sie so ganz vorzügliche Sorgfalt auf ihre Kranken verwenden. Zu Cairo aber sind sie zuerst davon befallen, und verlieren mehr denn drey Viertel. Die Türken verliereu zwey Drittel; andere Nationen etwas mehr oder weniger: die Europäer zu Cairo verlieren fünf Sechstel.

Bisweilen tödtet sie augenblicklich, bisweilen in vier und zwanzig Stunden; gemeiniglich in drey Tagen. Wenn der Patient den neunten Tag übersteht, so kann man hoffen, er werde sich wieder erhohlen, wenn die Beulen in Eyterung übergegangen sind. Jedennoch sterben sie bisweilen erst den vierzigsten Tag, besonders wenn sie einige Fehler in der Diät begehen und Fleisch essen, welches unmittelbar einen Rückfall des Fiebers und den Tod verursacht. Niemahls verläuft sich die Krankheit über den vierzigsten Tag hinaus.

Der jüdische Arzt. Die Sterblichkeit, so wie auch die Dauer sind verschieden. Einige sterben in zwey, drey oder vier Tagen; andere halten sechs, acht oder auch mehrere Tage aus.

Br. Luigi. Im Durchschnitt ist die Anzahl derer, welche sterben, größer als derer, welche die Krankheit überleben; allein in unserm Spital der heiligen Antonia in Smyrna ist seit achtzehn Jahren die Anzahl der Genesenden, weil wir sehr gute Aufsicht über die Kranken halten, größer gewesen, als der Gestorbenen.

Eilfte Frage.

Welches sind die besten Mittel die Pest zu verhüten, die Contagion anzuhalten, und die angesteckten Plätze zu reinigen?

Raymond. Es gibt kein anderes Mittel sich vor der Pest zu sichern, als daß man das Berühren aller angesteckten Dinge vermeidet. Die Güter reiniget man, indem man sie der freyen Luft vierzig Tage aussetzt, und sie stark mit Aromaten und Schwefel durchräuchern läßt.

Demollins. Hier im Pesthause werden die angesteckten Güter und das Geräthe vierzig Tage dem Luftzuge ausgesetzt. Die Luft von angesteckten Orten aber wird gereiniget, indem man alle Sorten aromatischer Kräuter und Schwefel abbrennt.

Giovanelli. Die beste Methode, die Pest zu vermeiden, besteht darin, daß man alle angesteckte Sachen und Personen vermeidet. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn ich beschreiben wollte, wie man eine Person, die der Polizey wegen sich den Anstalten und Pflichten unterziehen muß, vor der Contagion sichert.

They. Die Mittel zur Verhütung der Pest sind, außer dem Vermeiden angesteckter Dinge und Personen, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit in der Lebensart, der Gebrauch von Weinessig äußerlich und innerlich und ein Fontanell.

Angesteckte Plätze muß man durch Räuchern und Lüften reinigen, den Kalk von den Wänden abkratzen, und das Abgekratzte in die See werfen, dieselben mit Kalk und Seewasser von neuem weißen, den Erdboden, Fenster, Thüren u. s. w. waschen, erst mit Wasser und alsdann mit Weinessig; und man muß nichts zurücklassen, was angesteckt seyn könnte.

könnte. Die Todten müssen in einen besondern dazu abgesteckten Platz begraben, und ihre Bettgestelle und Betten müssen verbrannt werden. Die übrigen Dinge, deren man sich in der Krankheit nicht bediente, betreffend, so müssen alle Leinwandstücke mit Seife und Lauge gewaschen werden, die wollenen Kleider müssen zwey Tage in Seewasser gesteckt, und zwanzig Tage dem Luftzuge ausgesetzt werden, und Sachen, welche vom Wasser verderben würden, müssen vierzig Tage auf eine Leine in die frische Luft gehänat und von Zeit zu Zeit nach ihrer Qualität ausgeräuchert werden.

Morandi. In jeder Jahreszeit muß für beständig in den Krankenstuben Feuer gehalten werden. Aller Koth und andere Unreinigkeiten müssen sogleich entfernt werden. Täglich müssen die Kranken reine Hemden und Betttücher bekommen. Der Gesunde muß den Kranken fliehen, muß dann und wann gelinde Purgiermittel einnehmen, Taback rauchen, reinen Arzneywein aus Wermuth, Enzian und Zedoaria u. s. w. trinken, Furcht und andere dergleichen Leidenschaften und jede Art von Excessen vermeiden.

Der jüdische Arzt. In den türkischen Besitzungen werden keine Mittel zur Verhütung angewendet.

Br. Luigi. Die Mittel, um den Contagionen Einhalt zu thun, müssen in Reinigung der Plätze und der Geräthschaften und anderer Dinge durch Feuer, Wasser und Luft bestehen.

Verdoni. Die besten Präservative sollen seyn, Sprengen der Zimmer mit Weinessig, Parfumes, Luftzug und Räucherung. Die Griechen in Smyrna sind während der Fastenzeit, in welcher sie bloß vegetabilische Kost zu sich nehmen, sehr selten von der Pest befallen; da hingegen bey denjenigen, welche Fleisch zu sich nehmen, die Contagion große Verwüstungen anrichtet. Also bestehen die besten Verhütungsmittel im mäßigen Essen und Vermeidung aller Fleischspeisen, im Trinken von Wasser mit Essig *). Die Zimmer muß man mit Essig aussprengen lassen, und einen freyen Luftzug nicht verabsäumen; täglich müssen die Kleider, besonders alles, was von Leinwand ist, und alles, was gebraucht worden ist,

*) Andere bedienen sich des Branntweins.

muß zehn bis funfzehn Tage in die freye Luft gehängt werden. Um die Ansteckung zu unterdrücken, muß man ferner alles, was gewaschen werden kann, waschen, und die Wände in den Zimmern müssen mit Kalk geweißt werden; allein nach dem vier und zwanzigsten Junius hört alle Sorgfalt auf.

Johann Baptista Paitoni's Vorschriften, wie man die Pestcontagionen behandeln soll *).

Es gibt gar keine gewisse Kennzeichen für die Pest, weder Leistenbeulen, Pestbeulen und so weiter, sondern sie macht sich bloß durch ihre Verwüstungen kenntlich. — Große Aerzte haben in dieser Materie öfters große Fehler begangen. — Sobald zweydeutige Symptome vorfallen, ist es rathsam, sogleich gehörige Vorsichtsregeln anzuwenden, besonders muß man verdächtige Personen von den übrigen absondern. — Es ist noch kein Specifikum gegen diese Krankheit entdeckt worden. — Die Beschaffenheit der Pestcontagion ist aller Wahrscheinlichkeit nach überall die nähmliche, und die Verschiedenheiten, welche man in Ansehung der Erscheinungen bey den verschiedenen Epidemieen beobachtet hat, richten sich nach dem Unterschiede des Himmelsstrichs, der Luft, der Jahrszeiten, der Lebensart u. s. w. — Diese Contagion, ein sehr feines und eindringendes Gift, wirkt unmittelbar auf das Nervensystem, und hat, wenn es nicht ausgetrieben wird, tödtliche Folgen. — Daher sind alle diejenigen Mittel, welche die natürlichen Kräfte beleben, zu empfehlen, und die, welche sie schwächen, zu fürchten. — Aderlassen ist daher nicht anwendbar. — Auch Purgiren nicht. — Es gibt

*) Auf Befehl der Gesundheitspflege zu Venedig und auf Verlangen des russischen Hofes aufgesetzt, d. 1ten März 1784.

bracht werden, und man muß entweder zulassen, daß sie sich von selbst öffnen, oder man muß sie durch die Kunst öffnen, allein noch ehe sie zur völligen Reife gekommen sind. — Wirkliche Pestbeulen sind noch mehr zu fürchten, als die gewöhnlichen; — sie wollen ganz gelind behandelt seyn, und nicht mit Aezmitteln oder einer Incision. — Breyumschläge oder Pflaster von erweichenden Kräutern können angewendet werden und alsdann Salben, Cerate u. s. w.

Wenn besondere Zufälle ungewöhnlich heftig werden, so müssen dieselben besonders bemerket und abgewartet werden. Unter diesen verdient das Fieber vorzüglich alle Aufmerksamkeit. — Dieses ist bisweilen periodisch, und alsdann muß man die Fieberrinde anwenden.

Hautausschläge sind gefährlich; Petechen, wenn sie fahl oder schwarz werden, fast allezeit tödtlich.

Durchfälle und Blutflüsse von irgend einem Theile sind gefährlich, und müssen so bald als möglich gestopft werden.

Gegen hartnäckiges Brechen ist Limonensaft und Wermuthsalz das beste Mittel.

Zu viel Neigung zum Schlafen oder zum Wachen ist jezuweilen vorhanden. Die erste verhütet man durch angenehme Unterhaltungen, oder Geruch flüchtiger Substanzen; die letztere mit Theriak oder Diascordium. Diese nähmlichen Latwergen allein oder mit Kampfer oder Bibergeil verbunden, kann man im Kopfweh und bey dem Phantasiren geben und zu gleicher Zeit vollkommene Ruhe anempfehlen.

Ohnmachten muß man mit aromatischen und herzstärkenden Mitteln behandeln; Zuckungen, Husten, schweres Athemholen u. s. w. müssen

tragen werde, dafür muß durch eine hinlängliche Bewachung der Gränze zur Verhütung alles unmittelbaren Verkehres, durch gehörige Einrichtung von Kontumazhäusern und Kastellen oder Verschanzungen gesorget werden.

2. Selbst bey der zuverlässigsten Gränzbewachung, bey der besten Bestellung der Kontumazen und Kastelle darf man doch, wenn in den angränzenden Staaten die Pest wüthet, nicht ruhig wegen der anhebenden Gefahr seyn, und sich gegen die Uebertragung der Ansteckung gesichert glauben. Noch weniger darf man sorglos seyn, wenn der Sicherheit der Gränzbewachung so mancher Umstand entgegen steht, und der Zustand der Kontumazen und Kastelle dem Zwecke wenig entspricht.

3. Sobald man von der in den angränzenden Landen vorhandenen Pest sichere Anzeigen hat, und in die Nothwendigkeit gesetzt wird, die Gränzbewachung einzuführen: so bald muß man sich mit dem möglichen Falle beschäftigen, daß die Pest in die diesseitigen herüber gepflanzet werden könne.

4. Da es gewiß ist, daß man der Pestverbreitung vorzüglich alsdann leicht Einhalt thun könne, wenn sie zeitig entdeckt wird: so kommt alles in jenem Zeitpunkte darauf an, daß Einrichtungen getroffen werden, die zu jener zeitigen Entdeckung führen. Ganz werden sich diese Einrichtungen empfehlen, wenn sie einerseits hinlänglich, andererseits nicht überflüssig, und also zu beschwerlich, oder zu kostspielig seyn werden.

5. So lange die Pest in etwas entfernten Gegenden der benachbarten Länder wüthet, wird folgende Einrichtung hinlänglich seyn.

Alle

Alle, 2 — 4 Meilen von der Gränze entfernte Ortschaften, deren nahmentliche Bestimmung durch eine kreisamtliche Kommission geschehen kann, müssen einer fortwährenden Todtenbeschau unterworfen werden: das ist, in jedem Orte werden 2 — 4 — 6 zuverlässige Bauern benannt, die (stets nicht weniger als zwey) jeden Todten, bevor er zur Erde bestattet wird, beschauen, ob er nicht eines der mehr bekannten Pestzeichen, oder irgend eine Verunstaltung der äussern Oberfläche an sich habe. Nur nach dieser Besichtigung wird der Pfarrer den Leichnam begraben. Dieser, oder der Vorsteher des Ortes wird ein Protokoll aller Todten führen, wo angemerkt wird: 1tens, der Tag des Todesfalles; 2tens, die Hauszahl, oder Nahmen des Hausvaters; 3tens, der Nahme des Todten, und sein Alter; 4tens, wie lange er krank gewesen sey; 5tens, ob, und was für welche Verunstaltungen an der Oberfläche des Körpers zu sehen gewesen. Alle 14 Tage wird jeder Ort einen tabellarischen Ausweis dieses Protokolls an das Kreisamt einschicken; dieses wird denselben dem Kreisarzte zur Untersuchung einhändigen, ob irgend ein Fall Pestverdacht errege, oder nicht, worüber derselbe eine summarische Erklärung von allen Ortschaften zusammen einzureichen hat. Damit nicht von zu vielen Ortschaften auf einmahl die Berichte ankommen: so wird zweckmäßig seyn, es dahin einzuleiten, daß die einen acht Tage die Berichte aus den Ortschaften eines Bezirks; die zweyten acht Tage aus denen des andern eintreffen.

6. Die Todtenbeschauer müssen angewiesen seyn, im Falle, wenn die Schnelligkeit des Todes mit deutlichern Pestzeichen zusammentrifft, die

die Beerdigung nicht geschehen zu lassen, vor das Haus eine Wache zu stellen, und aus einer Familie, die mit der nun verdächtigen keine Gemeinschaft hatte, einen Boten an den Kreisarzt abzuschicken, damit dieser selbst, oder der Kreiswundarzt die Beschauung vollziehe. Alles dieses ist durch den Gerichtshalter oder Wirthschaftsbeamten zu veranlassen, wenn er im Orte ist.

7. Wenn die Pest dicht an der Gränze wüthet: so muß man in die Todtenbeschau mehr Zuverlässigkeit zu bringen, und damit mehr Schnelligkeit der Pestentdeckung zu verbinden suchen, weshalb dann dieselbe von medizinischen Personen vorzunehmen ist.

8. Zu diesem Endzweck müssen längs der Gränze mehrere Aerzte, oder Wundärzte angestellet werden, deren jedem eine bestimmte Anzahl von Ortschaften zugetheilt ist. Die gewöhnliche Sterblichkeit, die Entfernung, und Lage der Ortschaften, die Beschwerlichkeit der Wege wird die Anzahl der jedem Arzte zuzutheilenden Oerter, und den Wohnsitz desselben bestimmen. Dabey muß verfüget werden, daß vor das Haus jedes Verstorbenen sogleich Wache gesetzt werde, damit indessen jeder fremde Zufluß abgehalten werden könne. Zugleich muß ein Eilbothe (wie oben im §. 6) nach dem Wohnorte des Arztes, oder Wundarztes abgeschickt werden, um ihn zur Besichtigung herbeizurufen. Nur, nachdem diese geschehen, und von dem Arzte, oder Wundarzte die schriftliche Erlaubniß zur gewöhnlichen Begrabung ertheilet worden, kann dieselbe vorgenommen, und die Wache vor dem Hause weggezogen werden. Der Arzt, oder Wundarzt wird wöchentlich dem Kreisamte einen umständlichen,

lichen, aber deßwegen nicht wortreichen, auf die Beleitigung des Peſtverdachts ſich beziehenden Bericht über alle von ihm gemachten Berichtigungen erſtatten, welcher ſodann dem Kreisarzte zur Uebersicht mitgetheilet wird.

9. Zur leichtern Entſcheidung der Frage, ob ein vorkommender Fall zur Peſt zu rechnen ſey, wird vorzüglich zum Behuf der Wundärzte ein kurzer Unterricht über die Kennzeichen der Peſt beygefügt. Aerzte werden aus der Fülle ihrer Beleſenheit Kennzeichen, und Grundſätze geſammlet haben, nach denen ſie ſich bey der nicht ſelten ſehr ſchweren zuverläſſigen Auflöſung jener Frage richten werden. So wie es einerſeits ſehr unſchicklich, und unmediziniſch wäre, einen jeden Krankheits- oder Todesfall der Peſt zuzurechnen: ſo iſt doch auch anzumerken, daß in zweifelhaften Fällen eine Krankheit lieber anders, als Peſt zu benennen, ſehr zweckwidrig, und gefährlich ſeyn würde.

10. Bey allen dieſen Unterſuchungen hat die mediziniſche Perſon vor erkanntem vorherigen Krankheitszuſtande, oder erfolgter Todesart jede Berührung des Todten, jede Gemeinſchaft mit deſſen Angehörigen zu vermeiden.

11. Sehr oft wird die unternommene Todtenbeſchauung über die Gegenwart der Peſt nicht Gewißheit geben; ſondern nur mehr, oder weniger wahrſcheinlichem Verdachte Platz machen. Alsdann wird der Arzt den Todten nackend, und durch die Seinigen, wiewohl im gewöhnlichen Freihofe, beerdigen, und das Haus mit Wache umgeben laſſen, um die Familie in Kontumaz zu ſetzen. Er wird dieſe zur Reinigung des Hausgeräthes anhalten, und ſogleich ſowohl, als unter dem Verlauf der Kontumaz

tumazzeit, so oft möglich, dieselbe besichtigen, auch dem Dorfvorsteher den Befehl zurücklassen, der Familie täglich nachzusehen, und jeden Fall der Erkrankung im Hause, oder Nachbarschaft, ja jede heftige Erkrankung im Orte sogleich anzuzeigen. So wird man einerseits bald zur Gewißheit über die Gegenwart, oder Abwesenheit der Pest gelangen, worin auch die Untersuchung der andern Kranken der Ortschaft Aufklärung geben wird; andererseits aber hinlänglich vorgebeugt haben, daß der hier nicht ganz anerkannte Pestzunder wegen Vernachlässigung nicht ausgebreitet werde. — Hat sich der Pestverdacht gehoben: so wirs zur Wegnahme der Wachen ohne Anstand geschritten werden.

12. Findet aber der Arzt gewisse Kennzeichen der Pest: so hat er alsogleich zu besorgen, daß der Todte ebenfalls nackend, durch einige der Seinigen, an einem nach seiner Einsicht zu wählenden, abseitigen Orte, und mit so weniger Berührung, als möglich, beerdiget, seine angehabten Kleider, und Bettgewand verbrannt werde; daß er durch genaue Nachforschung alle Familien entdecke, welche mit der nun gewiß Angesteckten, oder mit dem Todten während der Krankheit Gemeinschaft, oder Verkehr gepflogen; daß alle diese sogleich gehörig bewachet, und, soviel im ersten Augenblicke möglich ist, nach den weiterhin zu entwickelnden Grundsätzen der Absonderung behandelt werden. Alsdann hat er unverzäumt über den Fall an das Kreisamt die Anzeige zu machen, damit die übrigen Pestanstalten mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen. Dem Kreisamte ist erlaubet, für sich über die Richtigkeit der Anzeige zu zweifeln, und es kann auf höhere Untersuchung antragen;

aber

aber handeln darf es nicht anders; als wenn die Aussage des Arztes gar nicht bezweifelt würde. — Sieht der Arzt, indem er wo die Pest entdeckt, der Umstände wegen voraus, daß die Einschließung des angesteckten Ortes ein paar Tage wird anstehen können: so soll er den nächsten Ortsvorstehern andeuten, aus dem neuangesteckten Orte niemanden aufnehmen zu lassen.

Ueber die Unterdrückung, und Ausrottung der Pest.

13. Nachdem die Gegenwart der Pest in irgend einem Orte entdeckt worden ist, zerfällt dasjenige, was derentwegen vorzunehmen ist, in zwey Abtheilungen, so wie der Zweck aller Arbeiten doppelt ist:

1tens, daß die Pest aus dem bereits angesteckten Orte nicht in mehrere übertragen werde.

2tens, daß ihre Ausbreitung in jenem Orte selbst ehestens gehemmet, die Ansteckung getilget werde.

14. Damit die Pest aus dem angesteckten Orte nicht in andere übertragen werde, muß derselbe mit Ausschluß des Gebiets mit Wachen umgeben werden, durch deren stete Aufmerksamkeit vollkommen verhindert werde, daß niemand aus dem angesteckten Orte sich entfernen, keine Sachen davon verschleppet, oder entfremdet werden können. Die Art und Erbauung der Erdhütten, die gegenseitige Entfernung derselben, die Anzahl, Zusammensetzung, und Wechslung der Wachen, ihre Verpflegung, Oberaufsicht und Art, wie ihre Aufmerksamkeit stets thätig zu erhalten sey, sind Gegenstände, welche der politische Vorsteher nach den örtlichen Umständen zu bestimmen und zu besorgen hat.

15. Sollten sich unterdessen, als diese Einschliessung gehörig bestellt wird, einige Einwohner des angesteckten Ortes auf ihre Felder und Gründe weggeschlichen haben: so sind sie innerhalb der Sperrungslinie zurück zu weisen, bis für das Bedürfniß, ihnen eine quarantänmässige Auswanderung zu verschaffen, gesorget werden kann, welche Sorge in Handelsstädten, und alsdann vorzüglich nothwendig wird, wenn vorauszusehen ist, daß die schon mehr ausgebreitete Ansteckung nicht sehr leicht gehemmt werden wird.

16. Um die Pest innerhalb des angesteckten Ortes zu unterdrücken, sind folgende Vorkehrungen erforderlich.

17. 1.) Die schleunigste, mit aller Genauigkeit, und nachsichtslos zu unternehmende Absonderung der Pestkranken, und aller derjenigen, welche entweder wirkliche Gemeinschaft durch Berührung eines Kranken, oder dessen gebrauchten Habseligkeiten gepflogen haben; oder aber der gehabten Gemeinschaft beyderlei Art nur verdächtig sind. Jene wollen wir **Vermischte** (commixtos); diese **Verdächtige** (suspectos) nennen. Alle müssen außerhalb der Wohnplätze abgeführt; für die Verpflegung und Heilung der Kranken muß auf eine Art gesorget werden, welche den Zutritt und Beyhülfe der wenigsten Menschen erheischet; die angesteckten aber, und verdächtigen Familien müssen auf eine unten näher zu bestimmende Zeitfrist nicht nur von allem Verkehr mit den annoch unverdächtigen Einwohnern; sondern auch unter sich selbst bestens abgehalten werden *). — Diese Absonderung ist das wirksamste,

*) Wo die Häuser einzeln, frey, und von einander entfernet stehen, auch zu wenige Kontumazvorrichtungen vorhanden sind;

ſamſte, und gewiſſeſte Mittel zur Erſtickung der Peſt; zu deren richtiger Ausführung wird die größte Einſicht, Behutſamkeit, Pünktlichkeit des Arztes erfordert; hat er dieſe vollſtändig, und richtig ausgeführt: ſo kann mit einem Mahle der in einem Orte vorgefundene Peſtzunder aus demſelben entfernet werden. Um alſo hierin nicht ohne nähere Anleitung zu verfahren, wird der Arzt, wenn er ſchon einmal einen wirklich Peſthaften vorgefunden hat. . .

18. a) Unter Vermiſchte vorzüglich zählen die Menſchen derſelben Familie, welche mit dem Kranken, oder Todten, vor deſſen Meldung, in einem Zimmer geweſen, ihn gehoben, gepfleget, berühret haben; ferner die übrigen Einwohner eines vielleicht größern Hauſes; die Nachbarn; die oft auch entlegen wohnenden Verwandten und Freunde (denn nicht ſelten hat zwiſchen Nachbarn wegen obwaltender Mißhelligkeiten wenig Verkehr Statt); und endlich mit einem Worte alle jene, von welchen eine genauere, verſchiedentlich wiederhohlte Nachforſchung anzeigen wird, daß ſie die nächſte Zeit in dem Hauſe, wo der Kranke, oder Todte gefunden wird, da waren, oder von da mittelbar, oder unmittelbar etwas übernommen, oder weggetragen haben. Die Lezkern der hergezählten Menſchen werden nur für verdächtig gehalten werden, wenn keine nähere Anzeigen, und Beweiſe eines unmittelbar gepflogenen, und wiederhohlten Umganges ſich darbiethen. — Allen dieſen Vermiſchten

a) Sind; können die bloß Verdächtigen auch in ihren Häuſern (doch übrigens gut bewachet) gelaſſen werden, ſo wie es wirklich meiſtens in der Bukowina geſchehen iſt. Doch muß die ſorgfältige Fortwährende Beſorgung dieſer Familien mit aller Strenge ausgeführet werden.

sowohl, als Verdächtigen *) wird nun, (nebst der Stellung einer einstweiligen Wache **) vor ihr Haus, um jeden weitern Verkehr zu verhindern) angedeutet, sich durch Einpackung ihrer Habseligkeiten, ihres Mundvorrathes anzuschikken, ihren Wohnort zu verlassen.

19. b) Nach geschehener Einpackung, welche eifrigst gefördert werden muß, müssen die Familien, unter der Aufsicht eines Sanitätsindividui, in Begleitung mehrerer Wachen, welche jede Gemeinschaft verhindern müssen, einzeln sammt ihrer Habe an den Ort der zu haltenden Kontumaz abgeführet werden. Wenn aber doch alle Habseligkeiten auf einmahl nicht dahin gebracht werden können: so kann ein oder der andere aus der Famlie mehrmahl nacheinander, unter steter Begleitung der Wache, nach Hause geführet werden. Wenn vermöglichere Familien ihre mehrern Habseligkeiten von giftfangender Art in dem Kontumazraume nicht unterbringen können: so muß hierfür auf eine eigene, unten näher anzuzeigende Art gesorget werden. Der allenfals noch im Orte gefundene Pestkranke wird oft zu Fuß in das bestimmte Spital gehen können, welches jeder andern Art der Uebersiedlung vorzuziehen ist: ausserdem muß ihn einer aus der Familie, oder ein Pestkrankenwärter auf einem eigenen, nur zu Pestdiensten gewidmeten Wagen abholen, und sammt seinem Bette, und den während der Krankheit gebrauchten Kleidungen, ꝛc. in das Spital abführen. Die Absonderung der annoch gesunden Vermischten, und Ver-

*) Vergleiche §. 17.

**) Die Wache muß unterrichtet seyn, nicht nur jeden Verkehr zu verhindern; sondern auch sich selbst aus der Gemeinschaft zu hüten.

Verdächtigen muß dennoch ausgeführet werden, wenn sie auch wegen noch nicht errichteter Kontumazgelegenheit vielleicht ein paar Tage im Freyen zu verbleiben hätten, wenn anders nicht die äusserste Strenge der Witterung, Schwangerschaft, und andere dergleichen Umstände, welche im einzelnen vom Arzte zu erwägen sind, die Sache unthunlich machen. Die Kranken selbst können, bis die Spitalgelegenheit in Ordnung gebracht wird, einsweilen in eines oder das andere Zimmer eines schon angesteckten, und gut zu bewachenden Hauses untergebracht werden. Beyde Umstände zeigen, wie angelegen es den politischen Beamten seyn müsse, die nöthige Kontumaz- und Spitalgelegenheit auf das schleunigste zu erbauen.

20. o). Zur Erbauung der Quarantäne oder Kontumaz wähle man einen trocknen, doch aber mit Wasser leicht und reichlich zu versehenden Ort. Die Anzahl der zu erbauenden Hütten muß schätzungsweise bestimmt werden aus der Zahl der gleich anfangs verdächtig gewordenen Familien; aus der Zeit, binnen welcher die Pestansteckung unerkannt einherschlich; und aus den Umständen, welchen auf vorhergegangene mehrere oder wenigere Gemeinschaft schliessen lassen, oder die Ausbreitung der Ansteckung mehr oder weniger begünstigen. Am gemäßesten wird man handeln, wenn man anfangs für die erste Unterbringung sorget, und alsdann für die eventuellen Kontumaziſten im voraus mehrere Hütten zu den andern hinzubauet. — Das Grundgesetz, dem bey Anlegung einer auch nur zeitlichen Kontumaz vollkommen Genüge geleistet werden muß, und dessen Vernachlässigung die Betreibung des Pestgeschäftes nicht nur un-

sicher und unstätt, sondern auch langwierig machen muß, ist dieser, daß nicht nur alle Kontumazisten insgesammt von den gesunden und unverdächtigen Einwohnern abgeschlossen seyen; sondern auch eine Kontumazfamilie von allem Verkehre mit der andern sicher und gewiß verhindert werde, die Art der allgemeinen und besondern Abschliessung möge übrigens wie immer beschaffen, und nach den individuellen Möglichkeiten der Orte und Gegenden bestimmet werden. Um die Einrichtung der Kontumaz und Spitalanstalten im Beyspiele zu zeigen, wird diesem Unterrichte die Zeichnung der Kontumazanstalt beygefügt, welche nach v. Schraud's Angaben unweit Bujanosuf in der Bukowina erbauet worden ist *).

21. d) Kranke, von denen der Arzt überzeugt ist, daß sie die Pest haben, werden füglich in ein gemeinschaftliches Zimmer, in ein am Ende des Ortes gelegenes, von andern Häusern entferntes, gut einzuschließendes Haus, in unweit der Kontumaz erbaute, besonders eingeschlossene Erdhütten untergebracht werden. Allein nicht selten ist der Arzt, vorzüglich in den ersten Tagen der Krankheit, in Verlegenheit, hierüber bestimmt zu entscheiden. Einen solchen Kranken gerade in das Pestspital zu schicken, hieße ihm die Pest zuziehen, die er vielleicht sonst nie gehabt haben würde. Mehrere bloß verdächtige Kranke gemeinschaftlich unterzubringen, ist eben so wenig zuträglich; denn hat nur einer von ihnen wirklich die Pest: so hat man allen übrigen das Ansteckungsgift beygebracht. Es ist also unumgänglich nothwendig, in der Kontumaz einige abgesonderte, kleinere Hütten zu

*) Siehe Fig. 6319.

zu haben, wo man solche bloß verdächtige Kranke einzeln unterbringt, und ihnen nicht einen Pestkrankenwärter, sondern eine Person aus ihrer eigenen Familie zutheilt. Entwickelt sich im Kranken die Pest wirklich: so kommt er in das Lazareth, und die ihn wartende Person bleibt in der Kontumaz. Zeigt sich die Krankheit von anderer Art: so kann der Kranke sowohl, als die wartende Person zu ihrer Familie zurückgelassen werden.

22. e). So sehr man in Rücksicht auf die zu machenden Vorkehrungen annehmen muß, daß alle Kontumaziſten das Ansteckungsgift aufgenommen haben: so ist dennoch überhaupt gewiß, daß nicht nur mehrere, aus kluger Vorsicht abgesonderte Familien vom Pestgifte ganz frey sind; sondern auch in manchen andern Familien nur einige Personen dasselbe aufgenommen haben; die übrigen aber beym Eintritte in die Kontumaz frey davon sind, und nur dann vielleicht es überkommen werden, wenn sie einer neuen Ansteckungsgelegenheit ausgesetzt werden. Demnach müssen alle Kontumaziſten ohne Ausnahme täglich nackend, und mit aller Genauigkeit visitirt werden, um, wenn bey einem allenfalls der Verdacht der Pest Statt haben sollte, durch alsogleich nach den unter d) entwickelten Grundsätzen vorzunehmende Absonderung desselben der künftigen Ansteckung der übrigen gehörig vorzubauen.

23. f). Das mittelst vorhergegangener Gemeinschaft mit Pestkranken überkommene Gift können die Pestkranken entweder schon in ihren Körper selbst aufgenommen haben; oder nur erst noch in ihren Kleidungen, oder sonstigem Hausgeräthe enthalten. Für beyde Fälle ist es zu

wünschen, daß das Gift unschädlich gemacht werde: und nur dann können Kontumazisten aus ihrer Absonderung füglich entlassen werden, wenn man sicher seyn kann, daß weder in den Leibern derselben, noch in ihren Geräthschaften mehr eine Spur des Giftes enthalten ist. — Unbekannt mit der Natur des Pestgiftes, und mit einem Mittel, dessen Wirksamkeit im menschlichen Körper zu vernichten, kann man zur nöthigen Sicherheit über den ersten Punkt nur durch die Abwartung einer gewissen Zeitfrist gelangen, von der man während vieljähriger Aufmerksamkeit beobachtet hat, daß nach deren Verlauf die Pest in dem vor derselben Anfang in Ansteckungsgelegenheit gewesenen Menschen nicht mehr ausbricht. Hieraus entstand die 6—4—3 wöchentliche Kontumazperiode. Allein es schien traurig, den heute wegen Gemeinschaft mit einem Pestkranken abgesonderten, annoch gesunden Menschen ohne alles menschliche Zuthun so lange Zeit in steter Furcht des Pestausbruchs schweben zu lassen, und man suchte ein Mittel, das fähig wäre, den Ausbruch der beygebrachten Ansteckung zu verhindern.

Vorzüglich wichtig, und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig scheinen die Versuche zu seyn, welche in dieser Rücksicht der Arzt Kütl in Syrmien unternommen hat. Eine geläuterte Theorie der Ansteckung zeigte ihm, daß, um deren Gedeihen entgegen zu arbeiten, es nothwendig sey, unmittelbar auf die Reizbarkeit der festen Theile einzuwirken, deren Reakzion die Wirkung des Ansteckungsstoffes bestimmte: anderweitige medizinische Erfahrungen sagten ihm, daß die Einwirkung eines Reizes sehr oft die Empfänglichkeit gegen andere Reize theils verzögere,

theils

theils ganz aufhebe, und er fiel sodann auf den Gedanken, durch den fortgesetzten Gebrauch des Queckſilbers nach gehabter Gelegenheit zur Aufnahme der Peſtanſteckung auf die Reizbarkeit der feſten Theile ſo einzuwirken, daß ihre Reakzion gegen den Peſtſtoff verhindert werde. Zu dieſem Entzweck bereitete er Biſſen (die für den gemeinen Mann bequemſte Arzeney-Form) aus kochſalzſäurehaltigem Queckſilber, das er theils mit Mohnſaft, theils zugleich mit Aſant verband; ließ jeden, von deſſen nicht einmahliger, ſondern längerer, und innigerer Gemeinſchaft mit Peſtkranken er überzeugt war, ſogleich nach dem Eintritt in die Kontumaz davon in ſchnell ſteigender Gabe ſo viel nehmen, daß dadurch bald ein gelinder Speichelfluß entſtand; unterhielt denſelben die drey erſten Wochen hindurch, und hatte das Vergnügen, von allen denen, bey welchen der Verſuch gehörig gemacht ward, keinen von der Peſt befallen zu ſehen.

Der junge Beobachter war beſcheiden genug, in dem Erfolge dieſer Verſuche nicht einen entſcheidenden Beweis dafür finden zu wollen, daß das Queckſilber wirklich die Fähigkeit habe, welche er von demſelben vermuthete. In der That ſind alle dergleichen Verſuche eben dem Vorwurfe ausgeſetzt, wodurch bedachtſame Aerzte die Wirkſamkeit ſo mancher gegen die Waſſerſcheu empfohlener Mittel zu beſtreiten ſich berechtiget halten, daß nähmlich es ſich nicht beſtimmen läßt, ob der individuelle Kranke die Peſt ohne den Gebrauch des Mittels bekommen haben würde, und alſo die Anwendung des prophylaktiſchen Mittels eigentlich keinem Uebel vorbeugte, vielleicht überflüſſig war. Auch hat dieſer Einwurf um ſo viel mehr Gegengewicht; je weniger

ſelten die Fälle überhaupt ſind, wo nach gepflogener Gemeinſchaft, ohne einige Vorbauung, die Peſt dennoch nicht gefolget war. Bey dem dreytägigen Gaſtmahle zu Groß-Radinze in Sirmien waren ſechzig Perſonen zugegen: von allen dieſen haben nur ſieben aus dieſer Gelegenheit urſprünglich die Peſt erhalten. In Kameniz erkrankten aus zwey Familien, deren eine zwölf, die andere dreyzehn Perſonen zählte, nur zwey einzelne Menſchen. In Galizien lebten zwey Weibsperſonen mit einem Manne, der eine Leiſten-Peſtbeule ohne irgend ein ſonſtiges Peſtzeichen hatte, welche man wegen kurz vorher gehabten Trippers für veneriſch hielt, drey Wochen zuſammen, ohne die Peſt bekommen zu haben; die Familie hatte des bloßen Verdachtes wegen Wache vor dem Hauſe, und man überzeugte ſich von der peſtartigen Anlage des Uebels nur erſt, nachdem ein fremdes Weib, welches insgeheim etwas aus dem Hauſe entwendete, die Peſt bekam.

So ſehr man alſo jetzt von dem Standpunkte entfernet iſt, das Queckſilber als ein Antidotum der Peſtanſteckung aufſtellen zu können: ſo wenig muß man ſich nach jenem glücklichen und einladenden Anfange durch dieſe Schwierigkeiten abhalten laſſen, dahin zu ſtreben; und anhaltende Vervielfältigung der Verſuche, das Unternehmen derſelben vorzüglich bey Perſonen, die am meiſten, und fortwährend der Anſteckung ausgeſetzt ſind, ſind der Weg, auf welchem wir uns demſelben nähern müſſen. Jeder gelingende Verſuch dieſer Art wird die Größe der Wahrſcheinlichkeit um eins vermehren, ſo lange zugleich nicht ein verneinender, und keiner Ausflucht unterliegender Fall ſich ereignen

nen wird. Hier noch ein paar Versuche der zweyten Art.

Unterrichtet von den ersten glücklichen Versuchen des Arztes Kütl, suchte von Schraud sogleich andere Aerzte darauf aufmerksam zu machen, und sie zur Fortsetzung derselben einzuladen. Bey Gelegenheit der zweyten Pest zu Kameniz hatten sie eine junge Wärterinn, die sich der Bedienung der Kranken mit außerordentlicher Theilnehmung, und einer Fülle von gutem Herzen gewidmet hatte; doppelt wünschte man sie erhalten zu können, und wirklich blieb sie während eines dreymonatlichen Dienstes stets gesund. Sie hob und legte alle Kranke; wusch ihre Kleidungen und Bindewäsche; schlief selbst in ihren Betten, und deckte sich mit ihren Decken zu; war mit einem Worte in ununterbrochener, innigster Gemeinschaft mit denselben, und stets in der äußersten Gefahr der Ansteckung. Anfangs nahm sie innerlich aschgraues Queckſilber zu 2 — 3 Gran; späterhin gebrauchte sie Queckſilbereinreibungen; es erfolgte kein Speichelfluß. Mit der Länge der Zeit wurde sie sorgloser und nachlässiger in der Einreibung; unterdessen erhielt sie zweymahl eine nicht entzündete Leistenbeule ohne den mindesten sonstigen Zufall, welche aber nach richtig gebrauchter Einreibung jedesmahl sogleich verschwand. Sie trat nach geendigtem Dienste in die Kontumaz, überstand sie glücklich, und blieb frey von der Pest, da doch mehrere Todtengräber und Reinigungsknechte, die sich zur empfohlenen Vorbeugung nicht bequemen wollten, bey viel weniger Gelegenheit zur Ansteckung in kurzer Zeit weggerafft wurden. Während eben derselben Pest blieb aus einer ausgestorbenen Familie ein einzi-

ges

ges kleines Kind übrig. Aus Furcht vor der Ansteckung wollte es niemand zu sich nehmen. Der Arzt ward genöthiget, der Bitte der guten Krankenwärterinn Gehör zu geben, und zu erlauben, daß sie das Kind im Spitale ernähren durfte. Auch ihm brauchte sie das Mittel, wodurch sie sich vor der Pest zu bewahren suchte, und das Kind trat nach vollendetem Pestgeschäfte gesund und wohl aus der Kontumaz in den Ort zurück. — —

Damit aber das Ansteckungsgift aus dem Geräthe herausgebracht werde, müssen die Kontumazisten mit aller Strenge angehalten werden, sogleich beym Eintritt in die Kontumaz, und dann durch die ganze Dauer derselben alles Mitgebrachte mit kaltem Wasser zu waschen, zu lüften, zu räuchern. Darum müssen sie täglich mit vielem Wasser versehen werden, Stangen und Geländer haben, ihre Wäsche und Kleider aufzuhängen. Auch muß eine Hütte, eine Stube zugerichtet werden, wo sich mehrere Kleidungsstücke auf einmahl räuchern lassen. Ohne diese Behandlung alles Geräthes kann jemand Monate lang Kontumaz halten, und dennoch nach Austritt aus derselben die Pest bekommen, durch den Gebrauch des nun erst hervorgenommenen Geräthes.

24. g). Die Dauer der Kontumaz wird für alle, in angesteckten Ortschaften bey Personen, welche der Gemeinschaft mit Pestkranken verdächtig sind, vorkommende Fälle auf 28 Tage festgesetzt, doch aber so, daß deren Anfang nicht vom Eintritte in die Kontumazhütte, sondern vom Tage der ersten Waschung an berechnet werden muß. Wenn aus einer schon in der Kontumaz befindlichen Familie späterhin eine,

oder die andere Person an der Pest erkranket, und deswegen in das Lazareth übersetzt wird: so muß der übrigen Personen Kontumazperiode vom Tage der letzten Absonderung an berechnet werden.

25. h). Die Behandlung der Pestkranken muß ganz der nach individuellen Verhältnissen und Mannigfaltigkeiten des Pestübels sich schmiegenden Einsicht des Arztes überlassen seyn, und man hüte sich stets durch Mittheilung einseitiger, an Quacksalberey gränzender Medizinalformeln sich selbst, und Männer von Fach, denen sie zukommen sollen, herabzuwürdigen. — Bey dem Geschäfte der Krankenbehandlung, so wie überhaupt, möge der Arzt stets vor Augen haben, daß es seine erste Pflicht gegen den Staat sey, die Pest nicht zu bekommen; nie der Gefahr der Ansteckung sich auszusetzen; nie Kranke, oder deren Geräthe zu berühren; nie sich eben dadurch zu dem ungleich wichtigern Theile des medizinischen Pestgeschäftes, der Besorgung der medizinischen Polizey, untauglich zu machen. — Auch ist es eine eben so große Pflicht des Arztes, wenn er allenfalls wirklich solche Gemeinschaft mit Pestkranken gehabt haben sollte, sich unverzüglich selbst in Kontumaz zu setzen. — Zu jenem medizinisch-chirurgischen Dienste, welcher unmittelbare Berührung fordert, muß ein Wundarzt, ein medizinischer Gehülfe da seyn, dem neben dem Pestspitale eine abgesonderte Wohnung angewiesen sey, und der auch die Beschauung der Kontumazlisten, welche ohne irgend einige Berührung zu geschehen ist, täglich vornehmen, und die Aufsicht über dieselben führen kann. — Wie der Arzt Kranke ohne Gefahr der Ansteckung auch berühren könne, wird weiter unten noch gezeigt werden.

26. h) Die Kranken im Lazarethe werden am besten auf die Erde gelagert. Wenn sie in Betten liegen, so fallen sie leicht, bey jeder Hebung des Leibes vom Schwindel ergriffen, herab, und zerschlagen sich gewöhnlich den Kopf. Ihr Bettgewand sey das nähmliche, dessen sie sich zu Hause, oder in der Kontumaz bedienet haben, welches dann, der Kranke mag genesen, oder sterben, am füglichsten verbrannt wird.

27. i) Stirbt der Kranke, so wird er, sobald ihn der Arzt für todt erkläret, von den Todtengräbern übernommen, die sich bey diesem Dienste eiserner, den Körper umfangender Zangen, an einer Stange befestigter Hacken bedienen können; sofort auf einen niedrigen, eigends hiezu gemachten, gut gebretterten, und ganz zu verschließenden Karren gezogen, und so auf den Pestkirchhof abgeführet. Hierzu wird ein etwas abgelegener, nicht weit vom Lazareth entfernter Ort von nicht zu großer Fläche *) gewählet, mit einem acht Schuh breiten, und tiefen Graben umgeben, einstweilen mit einem zu versperrenden Eingange versehen, und dann die Todten in höchstens eine halbe Klafter tiefe Löcher ganz nackend, und ohne Hinzusetzung von Kalk eingescharret; die den Todten abgezogenen Kleider allda verbrannt, die Asche allenfalls mit der Leiche verscharret.

28. k) Hingegen wird der Kranke als genesen angesehen, wenn er nach gehobenem Fieber herumgeht, Speisen verlangt, und an Kräften zunimmt, wenn auch die Wunden der Beulen und Karfunkeln noch eytern. Als gesund wird

*) Denn, wenn die Gesetze der Pestbehandlung befolget werden, kann es nicht viele Pestkranke, also auch nicht viele Todte geben.

wird er angesehen werden, wenn sowohl seine Kräfte hergestellt, als auch seine Wunden ganz vernarbet seyn werden. Alsdann, aber nicht eher, als nach der Vernarbung der Wunden, ist er geeignet, in die Kontumaz zu übertreten, wohin er nach geschehener Abwaschung des Körpers, und erhaltener neuen Kleidung übersetzet wird; wo dann füglich mehrere Genesene zugleich in eine Kontumazhütte untergebracht, und als eine Kontumazialfamilie betrachtet werden. — Für die Kontumaz der Genesenen wird eine sechswöchentliche Frist festgesetzt.

29. D. Was mit Pestgenesenen, deren Wunden allenfalls sich nicht vernarben, zu thun; was von der ansteckenden Kraft der bereits vernarbten, und wieder aufbrechenden Pestwunden zu halten sey: darüber bemerkt Herr von Schraud folgendes:

Besondere Erwähnung verdienen jene Kranken, deren Pestwunden in langwierige Geschwüre übergehen. — Verschieden waren die Rücksichten, aus denen dieser Genesenen Ansteckungsfähigkeit beurtheilet werden mußte. Einigen waren ihre Geschwüre bereits einmahl vernarbet, und öffneten sich spätershin wieder zufolge einer äußern Gelegenheitsursache; bey andern schien das Pestfieber eine chronische Schärfe entwickelt, in Thätigkeit gesetzt zu haben, die nun den Eiterungsreitz in dem Drüsensysteme unterhielt, welcher seinen Ursprung von einer vorhin entzündeten Pestbeule zog; wieder andere hatten von langer Zeit her ein Geschwür, eine Fistel gewöhnlicher Art, welche durch den Beytritt der Pest die Gestalt eines Anthrax angenommen, und nachher dessen Verlauf erlitten hatte; andere endlich hatten eiternde Beulen, die fistulös geworden, oder Karfunkeln, welche, nachdem sie durch die eigenthümliche Pesteiterung den brandigen Theil abgesondert hatten, nun in die Lage kallöser Geschwüre mit harten Rändern übergangen waren.

Aus verschiedenen Beweggründen glaubte ich alle diese Genesenen von dem Verdachte der Ansteckungs-

steckungsfähigkeit lossagen zu müssen. — Die Ursache der neuen Eröfnung bereits vernarbter Geschwüre mußte vielmehr in einer allen geheilten Geschwüren gemeinschaftlichen Hautschwäche, als in einem eigenthümlichen, noch allenfalls vorräthigen, oder neuerdings dahin übersetzten Pestreitze gesuchet werden. — Die Entwicklung eines chronischen, in einer tief eingewurzelten Abartung des ganzen thierischen Systems gegründeten Reitzes, die damit verbundene Eigenthümlichkeit neuer Zufälle muste die Tilgung, die Abwesenheit des Pestreitzes um so wahrscheinlicher machen. — Alte Geschwüre, die während des Pestfiebers den Anschein von Pestgeschwüren angenommen, nunmehr aber wiederum ihre vorige Aussenseite erhalten hatten, zeigten eben dadurch den bereits erfolgten Verlust des neulich fremd hinzugekommenen Reitzes. — Geschwüre endlich, die, in der neulichen Pest erzeugt, seitdem in steter Folge beygeblieben sind, und hiedurch am meisten geeignet waren, eine Vermuthung des annoch vorräthigen Pestreitzes zu rechtfertigen, muste man schon dadurch aufgefordert werden, davon loszusagen, daß eben die damit behafteten Personen schon lange freyen Umgang mit Gesunden genossen haben, ohne Ansteckung zu verbreiten, und daß, da man allgemein bemerkte, wie sehr geneigt Pestgeschwüre zur Vernarbung, zur Annahme gesunder, alles fremdartigen Reitzes entledigter Thätigkeit der Gefäße seyen, man diese wenigen Ausnahmen nicht sowohl einer hartnäckigen Haftung des Pestreitzes, als vielmehr irgend einer zufälligen Ursache zuschreiben muste.

Der weitere Erfolg sowohl; als die Urtheile der medizinischen Fakultäten bestätigten die Meinung, welche der dirigirende Arzt gleich anfangs über diesen Gegenstand gefaßt hatte. Der Wundarzt, der alle diese Geschwüre ohne alle Vorbeugungsmittel täglich, durch viele Wochen behandelte, blieb unangesteckt. Die medizinische Fakultät von Wien zeigte an, „daß man überhaupt in der ganzen Pestgeschich„te kein einziges berichtigtes Beyspiel finde, daß „von langwierigen und veralteten Rückbleibseln je„mahls die Pest in einzelnen Menschen, oder im all„gemeinen entstanden wäre.“ Die pesther Fakultät stützte sich in der Behauptung der gleichen Meinung vorzüglich auf die Analogie der Blattern, zu

deren

deren Einimpfung ein Eyter unwirksam sey, den man aus einem alten, von der Blatternkrankheit zurückgebliebenen Geschwüre genommen habe.

Um so weniger konnten wir Bedenken tragen, diejenigen alten Geschwüre der Ansteckungsfähigkeit beraubt zu halten, die selbst während der Pest, womit inzwischen der Kranke befallen ward, ihr äußeres Wesen entweder gar nicht, oder nur auf solch eine Art verändert hatten, welche als Folge des allgemeinen Fieberreizes zu betrachten war. Unfähig durch die auf das höchste gestiegene Pestreizung das Eigenthümliche ihrer krankhaften Absonderung zu verlieren, mußten sie dasselbe um so mehr nach überstandener Pest beybehalten haben; konnten sie um so weniger einer jenem Reize entsprechenden Absonderung fähig seyn.

30. m) Die richtige und gehörige Verpflegung der Kranken sowohl, als der Kontumazisten ist eine der ersten Obliegenheiten der Civil-Obrigkeit. Ein eigener Bestellter muß sowohl für Herbeyschaffung aller Nothwendigkeiten sorgen, als auch unter der Leitung des Arztes, und Wundarztes darauf sehen, daß den letztern alles unter Kontumazialvorsichten, mittelst eines eigenen nicht exponirten Kontumazdieners, und zu bestimmten Zeiten dargebracht werde.

31. (II.) Mit Absonderung der Menschen, und ihrer Geräthschaften ist ein guter Theil des Ansteckungsgiftes aus dem Orte geschaffet worden. Noch bleiben innerhalb desselben die angesteckten Häuser, und allenfalls die Geräthschaften giftfangender Art, welche die Kontumazisten in den engen Raum eines Kontumazialhofes nicht mitnehmen konnten. Es ist sehr wichtig, auch dieses Zunders ehestens los zu werden. Angelockt zu Diebstählen in Häusern, deren Einwohner in die Contumaz abgeführet worden sind, haben Menschen die Pest oft in entfernte Quartiere der Ortschaften gebracht, und

insbesondere die Wächter selbst, die man den gesperrten, und nach alter Gewohnheit verrammelten Häusern hinzugesetzet hat. Nun kann man zwar für den ersten Augenblick der Wachen nicht entübriget seyn; allein man tödte sogleich die Hunde und Katzen des Hauses; lasse allen Auskehrig zusammen bringen, und verbrennen; verbrenne das Haus selbst, wenn es schlecht, elend, keiner Reinigung fähig, oder selbst der Reinigungskosten unwerth ist und abgesondert liegt; zerschlage den Leimklumpen der Mauer; lasse Stroh darüber abbrennen; begieße den Ort mit Wasser, und lasse ihn nun der Einwirkung der Witterung ausgesetzt. — Wenn aber ein besseres Haus gereinigt werden soll, so verfahre man auf folgende Weise:

a) Zuerst ist die Reinigung jener Häuser vorzunehmen, aus welchen wirklich Pestkranke in das Lazareth abgegeben wurden, denn deren längere Aufbehaltung im ungereinigten Zustande ist am gefährlichsten. Alsdann kommt die Reihe an diejenigen, aus deren Einwohnern einer oder der andere nur erst in der Kontumaz erkrankte. Beyde Gattungen Häuser sind durch eigends angenommene sogenannte Reinigungsknechte zu behandeln. Die Häuser jener Contumaziſten, welche binnen 21 Tagen keinen Pestkranken geben, können alsdann auch durch sie selbst gereiniget werden.

b) Ein angestecktes Haus, welches mehr Hausgeräthe und Anreitzung zu Diebstählen hat, weniger gesperrt und bewacht werden kann, näher an andere Häuser angebauet ist u. s. w. bey dem werde mit der Reinigung angefangen.

32. Die Reinigung selbst besteht in folgendem.

a)

α) Alles in Zimmern, Dächern, Kellern, Schuppen u. s. w., befindliche Geräthe wird in den Hof heraus getragen. Die Hausthiere werden von den Reinigungsknechten gewaschen, ihrer Halfter u. s. w. beraubet, und so dem Richter des Ortes übergeben, der für deren fernere Pflegung auf eine durch politische Behörden näher zu bestimmende Art zu sorgen hat. Das Holzgeräthe, Metall, Getränkgefäße werden alles Giftfangenden entlediget, abgewaschen, dann in der Luft, oder einer freyen Schuppe stehen gelassen. Das übrige, mehrere, längere Reinigung erfordernde Geräthe wird, nach sogleich verbranntem Fetzwerke aller Gattung, aufgeschrieben, und von den Reinigungsknechten in ein eigenes, unweit der Kontumaz zu erbauendes Depositorium übertragen, welches zwey Behältnisse, eines für die angesteckten, das andere für die gereinigten Effekten hat, und mit Wasserbodungen hinlänglich versehen ist.

β) Wenn nun nichts mehr im Hause Bewegliches übrig ist, werden alle Fenster und Zuglöcher zugemacht, ein dicker Rauch vom russischen Räucherpulver, aus gleichen Theilen Schwefel, Salpeter und doppelten Theilen von gemeiner Kleie bestehend, gemacht, die Thüre sogleich zugeschlossen, und so über Nacht, oder durch 24 Stunden gelassen: hierauf wird alles aufgemacht, und der Lüftung ausgesetzt. War die Ansteckung des Hauses stark; so kann die Räucherung 2—3 Mahl wiederhohlet werden. Eine noch kräftigere Art, den Ansteckungsstoff in Gebäuden zu tilgen, wird man weiter unten angegeben finden.

γ) Nun wird die Mauer abgekratzet; der erdige Fußboden einen halben — ganzen Schuh

tief ausgehoben und ins Freye ausgeschüttet: worüber man dann mit Stroh Feuer macht, und endlich alles mit Wasser begießt. Die Mauern werden neu verworfen und geweißet; zum Fußboden neue Erde eingetragen; Thüre, Fenster, Bretterboden, alles Holzgeräthe mit kaltem Wasser, oder kalter Lauge fleißig gewaschen. Alsdann bleibt das allenthalben geöffnete Haus der beständigen Lüftung ausgesetzt, bis gegen das Ende der Kontumaz einer der Einwohner unter gehöriger Wache hineingelassen wird, und die Abwaschung und Weißung nochmahl vornimmt.

ε) Die Reinigungsknechte müssen ihre eigene Hütte im Bezirke der Kontumaz haben, wovon sie früh unter Begleitung der Wache zum Arbeitsplatze geführet werden. Stets wird ihren Arbeiten ein medizinischer Gehülfe, oder sonst irgend eine Art Aufseher beywohnen: auch müssen sie täglich visitirt werden, damit sie weder etwas stehlen, noch auch die allenfalls an ihnen ausgebrochene Pest verhehlen können. Der Aufseher wird sorgen, daß ihnen das Essen unter kontumazmäßigen Kautelen zugebracht werde.

ζ) Nach geendigter Reinigung aller Häuser haben die nun überflüssigen Reinigungsknechte ihre Kontumaz anzufangen. Einige derselben aber werden nunmehr zur Reinigung der im Depositorio, wie oben gesagt, zusammen getragenen Effekten verwendet, und haben daselbst ihre eigene Hütte. Ergibt sich späterhin in irgend einem Hause des Ortes eine neue Pestansteckung; so werden die Reinigungsknechte aus der Kontumaz zur Reinigung herausgezogen, und fangen nach geendigter Arbeit eine neue Kontumazperiode an.

33. III). Wenn auf oben angezeigte Art eine Partie angesteckter Familien aus dem Orte herausgezogen worden; bleibt nun übrig zu sorgen:

a) daß auch die übrigen noch unentdeckten, und allmählig entstehenden Pestkranken alsogleich erkannt und aufgefunden werden.

b) daß jede Gelegenheit zur fernern Ausbreitung des wo immer verborgenen Ansteckungsgiftes benommen werde.

34. Zur Erreichung des erstern Entzweckes ist die tägliche genaueste Besichtigung aller Inwohner des Ortes unumgänglich nothwendig. Unter den mehrern Arten, dieselbe einzuleiten, ist dieß die einfachste und am wenigsten kostspielige, daß unter mehrere vertraute Einwohner des Ortes die Summe aller Häuser desselben so eingetheilet werde, daß jeder die ihm zufallenden Häuser täglich zweymahl bequem besuchen könne. Jeder hat alle Einwohner derselben vorzurufen, zu besehen, ob an irgend welchem auch nur das mindeste Uebelbefinden wahrzunehmen sey, und es sodann dem Ortsrichter anzuzeigen. Dieser wird alle angegebenen Fälle dem täglich ankommenden Arzte oder Wundarzte, wenn er nicht im Orte selbst wohnet, melden, welcher sodann nähere Untersuchung zu pflegen, und, wenn entweder Verdacht, oder Gewißheit über die Gegenwart der Pest Statt haben wird, diesem Befunde gemäß zu handeln hat. Damit dem Unfuge vorgebeuget werde, daß die Ortsbeschauer nicht nachlässig seyen, oder gar entdeckte Kranke verhehlen; wird der Arzt täglich unvermuthet einige Häuser selbst untersuchen, und befundene Nachlässigkeit oder Verheimlichung jedes Kranken auf das nachdrücklichste bestrafen lassen.

33. Zur Erreichung des zweyten Entzwecks gehört, daß man alles untersage, wodurch ein größeter Verkehr unter den Einwohnern, und mehrere Berührung der einer Ansteckung fähigen Dinge befördert wird. Wenn also

α) Aus einem Bezirke oder Gasse des angesteckten Ortes die Kranken, Vermischten und Verdächtigen entfernet worden sind, vorzüglich aber, wenn die Krankheit mehrere Tage verborgen umher schlich; so müssen alle Bewohner desselben Bezirks, obschon noch nicht näher verdächtig, durch umher gesetzte Wachen verhindert werden, in die benachbarten hinüberzugehen, und zur Waschung, Lüftung, Reinigung ihres Hausgeräthes angehalten werden. Diese Sperrung wird aufgehoben, wenn die daselbst befindlichen angesteckten Häuser gereiniget oder vertilget sind, und binnen 21 Tagen aus dem Bezirke kein neuer Pestkranker zugewachsen ist. — Die Waschung, Lüftung, und Reinigung der Wohnungen und Mobilien kann füglich den gesammten Einwohnern auferleget werden.

β) Gleich nach der Entdeckung der Pest müssen alle Kirchen, Schulen, Schenkhäuser, und was immer für Versammlungsplätze gesperrt, alle Zusammenkünfte untersagt werden. Bey den Fleischbänken und Schenkhäusern, welche ihren Schank auf einem aus dem Hause hervorstehenden Tische verrichten können, werde eine Wache gestellt, welche die Menschen nur einzeln zulasse.

γ) Alles, was dem Volke kund gemacht werden muß, werde bloß mittelst der Beschauer kund gemacht.

δ) Bey in einem Orte vorhandener Pest müssen nicht nur alle Leichenbegängnisse, und

haben vorfallende Zusammenkünfte ganz eingestellet seyn; sondern sogar alle, wenn auch nicht an der Pest, Verstorbenen in dem Pestfreyhof begraben werden. Demnach führen den todten Körper entweder die Verwandten in die Nähe desselben, legen ihn auf die Erde, wo er dann von den Pestodtengräbern übernommen wird; oder diese fahren unter Begleitung der Wache in die Nähe des Leichenhauses, und nehmen den auf die Gasse heraus getragenen Todten auf ihren Wagen hinauf. Auch wird dieser Leichnam ebenfalls ohne Kleidung und Truhe in die Erde eingescharret.

36. Die Einschliessung des Ortes erschweret die Viehzucht, und macht die Bestellung der Felder durch ihre Besitzer unmöglich. — Alles auf diese Art lästige Vieh des Ortes werde dann beschrieben, aus dem Orte herausgetrieben, in einem nahe gelegenen Wasser geschwemmet, und dann aufgenommenen Wächtern unter obrigkeitlicher Aufsicht zur Besorgung übergeben. Der Bau der Felder, die Fechsung muß mittelst der angränzenden Ortschaften verrichtet werden unter Aufsicht obrigkeitlicher Personen, welche für die Sicherung des Eigenthumes zu sorgen haben.

37. Nach den bisher entwickelten Grundsätzen und vorgetragenen Anleitungen wird die Pest in kleinen Ortschaften, deren Einwohner meistens Bauern sind, keinen innern oder äussern Handlungsverkehr, die wenigsten Nahrungsbedürfnisse, und sehr weniges, einfaches Hausgeräthe haben, wo dieselbe nur erst ausgebrochen ist, und sich wenig ausgebreitet hat, gewiß, und in kurzer Zeit getilget werden. Wie man sich in großen Ortschaften von verschiedenen Volks-

klassen, zusammengesetzter Bauart, wo verschiedene Erwerbungszweige, und Nahrungsarten Statt haben, wo manche Handels- und Wandelsrücksichten zu nehmen sind, zu benehmen habe; wie Ortschaften zu behandeln seyen, wo die Ansteckung mehr ausgebreitet, tiefer eingewurzelt ist; hierüber wird weiter unten mehr gesagt werden.

38. Da es nothwendig ist, von dem Stande, Vermehrung, und Nachlaß des Uebels ordentliche Berichte zu haben; so wird der Arzt in gedruckte Tabellen täglich eine den Rubriquen angemessene Antwort einschreiben, und solche Tabellen an den dirigirenden Arzt, wenn er dem Geschäfte vorsteht; oder an das löbliche Kreisamt einschicken. In die letzte Rubrique werden nicht täglich sich ereignende Vorfälle, die Ursachen der allenfalls geschehenen Ausbreitung des Uebels, der Gesundheitszustand der nicht angesteckten oder verdächtigen Einwohner, der Fortgang des Reinigungsgeschäftes u. s. w. eingetragen werden. Als Beyspiele füge ich die Tabellen A und B bey, die für Ostgalizien aufgesetzt worden sind.

39. Wenn in mehrern nahe an einander gelegenen Ortschaften die Pest ausbricht: so wird füglich für alle eine gemeinschaftliche Quarantäne oder Kontumaz und Lazareth eingerichtet werden. Dadurch wird das Pestübel mittelst geschehener Absonderung aus den Ortschaften entfernet, und ist in denselben nur ferner das Reinigungsgeschäft und die tägliche Visitation zu verrichten und zu besorgen. Hiedurch ward das Pestgeschäft in der Bukowina vorzüglich gefördert. Die Ueberseßung aller Verdächtigen muß unter der größten Vorsicht, daß nichts von ihren

Bemerkungen,
der Pestpolizey, und andere Umstände der
Gesundheit der Einwohner betreffend.

fremde Einwohner daselbst gewesen, und vorzüglich mit jenen Familien Verkehr hatten, wo nun die Pest wüthet. Für diesen Fall müssen alle jene wenigstens in

:r Familien, :erPersonen, :te aus der :e entlassen :den.	Bemerkungen, die Verpflegung, Bewachung der Kontumazisten, u. s. w. betreffend.

verrichten und zu [illegible]

Pestgeschäft in der Bukowina vorzüglich gefördert. Die Uebersetzung aller Verdächtigen muß unter der größten Vorsicht, daß nichts von ihren

ihrer Heimath in Quarantäne gesetzt, und zur Reinigung ihrer Fahrnisse angehalten werden, daß, wenn allenfalls bey ihnen die Pest ausbricht, gegen deren Verbreitung schon im voraus gesorgt sey.

Von der Eröffnung der vorhin der Pest wegen gesperrten Ortschaften.

42. Um den Ortschaften, welche wegen der daselbst entdeckten Pest gesperrt worden sind, ihre vorige Freyheit geben zu können, und in Betreff der Art und Ordnung, wie dieses geschehen kann, muß überhaupt auf verschiedene Umstände Rücksicht genommen werden. — Zur Beschleunigung der Eröffnung kleiner Orte, wo die Pest zeitig entdeckt und gleich gehörig behandelt ward, trägt vorzüglich bey, wenn die Kontumaz und Lazarethanstalt eine eigene, von der Einsperrung der Ortschaften unabhängige Absonderung hat, damit die Eröffnung derselben von den Kranken und der Kontumazzeit der Genesenen unabhängig sey. — Unter diesen Verhältnissen kann der Ort sicher eröffnet werden, wenn nach Absonderung des letzten Kranken und der mit ihm Gemeinschaft gehabten Familie, und nach der Reinigung oder Vertilgung ihrer Wohnplätze sechs Wochen verflossen sind. — Um hier wegen solcher Pestkranken, welche vielleicht die Krankheit im Orte so gelinde haben, daß sie durch bloßes Ansehen nicht erkannt werden, und dennoch Pestwunden tragen, nicht einen Irrthum zu begehen; so müssen alle Einwohner des Ortes einmahl nach der dritten, das anderemahl nach der sechsten Woche nackend beschauet werden.

den. Findet auch hiebey kein Pestverdacht Statt: so wird der Arzt der politischen Behörde anzeigen, daß zur Wegnahme der Wachen geschritten werden könne.

Erklärung der Kupfertafel, Fig. 6380.

Kontumaz oder Quarantäneanstalt und Pestspital, zu Bujancsuk in der Bukowina erbauet.

I. 16 Absonderungen, für eben so viel Kontumazfamilien, jede mit eigener Umschanzung eingeschlossen; bey jeder
a) der Eingang.
b) die Erdhütte in der Mitte des Hofes.
c, c) Geländer zum Aufhängen der Kleidungsstücke.
d) Abtritt.
e) eine Wasserbodung, in welche das Wasser durch
f) die Rinne geleitet wird.

II. 5 Erdhütten für Pestkranke, und ihre Wärter, mit einer gemeinschaftlichen Verschanzung umgeben.

III. 3 Kontumazabsonderungen für Pestgenesene.

x, x, x) Brunnen, um hinlängliches Wasser herbeyzuschaffen.

y, y, y) Wachposten zur gemeinschaftlichen Einschließung der gesammten Pestanstalt.

Von den sichersten Mitteln, sich an jedem Orte und besonders in einer großen angesteckten Stadt vor der Pest zu verwahren.*)

1. Die ältesten Schriftsteller kennen kein andres Vorbauungsmittel in der Pest, als die Flucht, welche man auch noch in der Moldau, in der Wallachey, und selbst in den innersten Gegenden der Türkey ergreift. Die Reichsten, der

*) S. D. Samoilowitz's Abhandlung über die Pest, welche 1771 das russische Reich und besonders Moskau verheerte. Aus dem Französ. Leipzig 1785. 8. S. 129 ff.

der Magistrat selbst, und diejenigen, welche in der Regierung einiges Ansehen haben, entfernen sich gewöhnlich am ersten, so daß die Gerechtigkeit nicht weiter vollstreckt wird, weil niemand zugegen ist, den man hierzu auffordern könnte. Alsdenn befindet sich alles in der größten Verwirrung, das größte Uebel, welches nur einem Staate begegnen kann, denn die Ruchlosen werden selbst eine Pest, weil sie in die Häuser dringen, ungestraft rauben, morden, die Kranken erdrosseln, damit sie nicht erkannt oder angeklagt werden möchten. — Die üblen Folgen von einer solchen Flucht muß man gewiß zugeben, indeß ist damit nicht gesagt, daß man bey dem Ausbruche der Pest das Abreisen der Privatpersonen ganz untersagen solle.

Sobald die Pest in einer Stadt ausbricht, wäre es wohl unbillig, wenn man allen denjenigen die Freyheit wegzugehen versagen wollte, die kein öffentliches Amt haben, oder die wegen besondrer Nothwendigkeiten nicht gezwungen sind, da zu bleiben. Diese Freyheit vermindert alsdenn gar sehr die ganze Menge der Einwohner, und die Pest findet nicht so viele Schlachtopfer. Diejenigen, welche ihr Stand und ihre Pflicht zwingt, in einem solchen Orte zu bleiben, dürfen sich in Rücksicht des nöthigen Unterhalts nicht so fürchten; die Policey hat wenigere Aufsicht nöthig, man kann die Verwirrung und die Unordnung leichter abwenden, welche nothwendig in diesen Zeiten der Furcht und des Sterbens entstehen müssen.

So verhält es sich aber nicht mit denjenigen, welche ihrem Stande nach mit dem gemeinen Besten verbunden sind. Wollte man diesen die Freyheit lassen, ihre Stellen aufzugeben,

wer

wer würde wohl alsdenn dieselben mit hinlänglicher Klugheit und Geschicklichkeit verwalten? Wer würde die nöthige Hülfe für die armen Pestkranken anordnen? Wer würde Ruhe und Ordnung erhalten, welche niemahls mehr, als in diesem Zeitpunkte der Krisis nöthig ist? Wer könnte wohl alsdann der Ruchlosigkeit und den Ausschweifungen Schranken setzen? Von allen Seiten würden sich gar bald die Misbräuche vermehren, und sich mit der Pest zu dem gänzlichen Verderben einer Stadt vereinigen, in welcher die Polizey so schlecht ausgeübet würde; denn wenn in diesen Zeiten die Obrigkeit nicht ihr ganzes Ansehen behauptet, so müssen nothwendig die grausamsten Verwirrungen ausbrechen. Wenn man also bey dem Anfange des Anfalls der Pest die unnütze Menge der Bürger hat weggehen lassen, so muß man alsdenn allen denjenigen die Erlaubniß versagen zu fliehen, welche für die Erhaltung der Ordnung und des Wohls des Staats verpflichtet sind. Man muß den Eifer der Kunstverständigen durch Belohnungen und Wohlthaten suchen anzuflammen; man muß alle wahre Patrioten ermuntern, um ihren Nebenmenschen diejenigen Erleichterungen zu verschaffen, welche sie nöthig haben; vorzüglich muß man die Gemüther durch Beyspiele zu reitzen suchen.

2. Dieß sind vorzüglich die Aerzte, die Wundärzte, die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichen, welche die Maßregeln unterstützen müssen, die man nehmen muß, und welche, ein jeder nach seinem Stande, die nöthigen Hülfsmittel in Ausübung zu bringen haben.

Die Aerzte und Wundärzte müssen zuerst die Natur der Epidemie untersuchen, welche sich aus-

ihrer Heimath in Quarantäne gesetzt, und zur Reinigung ihrer Fahrnisse angehalten werden, daß, wenn allenfalls bey ihnen die Pest ausbricht, gegen deren Verbreitung schon im voraus gesorgt sey.

Von der Eröffnung der vorhin der Pest wegen gesperrten Ortschaften.

42. Um den Ortschaften, welche wegen der daselbst entdeckten Pest gesperrt worden sind, ihre vorige Freyheit geben zu können, und in Betreff der Art und Ordnung, wie dieses geschehen kann, muß überhaupt auf verschiedene Umstände Rücksicht genommen werden. — Zur Beschleunigung der Eröffnung kleiner Orte, wo die Pest zeitig entdeckt und gleich gehörig behandelt ward, trägt vorzüglich bey, wenn die Kontumaz und Lazarethanstalt eine eigene, von der Einsperrung der Ortschaften unabhängige Absonderung hat, damit die Eröffnung derselben von den Kranken und der Kontumazzeit der Genesenen unabhängig sey. — Unter diesen Verhältnissen kann der Ort sicher eröffnet werden, wenn nach Absonderung des letzten Kranken und der mit ihm Gemeinschaft gehabten Familie, und nach der Reinigung oder Vertilgung ihrer Wohnplätze sechs Wochen verflossen sind. — Um hier wegen solcher Pestkranken, welche vielleicht die Krankheit im Orte so gelinde haben, daß sie durch bloßes Ansehen nicht erkannt werden, und dennoch Pestwunden tragen, nicht einen Irrthum zu begehen; so müssen alle Einwohner des Ortes einmahl nach der dritten, das anderemahl nach der sechsten Woche nackend beschauet werden.

den. Findet auch hiebey kein Pestverdacht Statt: so wird der Arzt der politischen Behörde anzeigen, daß zur Wegnahme der Wachen geschritten werden könne.

Erklärung der Kupfertafel, Fig. 6380.

Kontumaz oder Quarantäneanstalt und Pestspital, zu Bujuncsuk in der Bukowina erbauet.

I. 16 Absonderungen, für eben so viel Kontumazfamilien, jede mit eigener Umschanzung eingeschlossen; bey jeder
a) der Eingang.
b) die Erdhütte in der Mitte des Hofes.
c, c) Geländer zum Aufhängen der Kleidungsstücke.
d) Abtritt.
e) eine Wasserbodung, in welche das Wasser durch
f) die Rinne geleitet wird.

II. 5 Erdhütten für Pestkranke, und ihre Wärter, mit einer gemeinschaftlichen Verschanzung umgeben.

III. 3 Kontumazabsonderungen für Pestgenesene.

x, x, x) Brunnen, um hinlängliches Wasser herbeyzuschaffen.

y, y, y) Wachposten zur gemeinschaftlichen Einschließung der gesammten Pestanstalt.

Von den sichersten Mitteln, sich an jedem Orte und besonders in einer großen angesteckten Stadt vor der Pest zu verwahren *).

1. Die ältesten Schriftsteller kennen kein andres Vorbauungsmittel in der Pest, als die Flucht, welche man auch noch in der Moldau, in der Wallachey, und selbst in den innersten Gegenden der Türkey ergreift. Die Reichsten, der

*) S. D Samoilowitz's Abhandlung über die Pest, welche 1771 das russische Reich und besonders Moskau verheerte. Aus dem Französ. Leipzig 1785. 8. S. 139 ff.

der Magistrat selbst, und diejenigen, welche in der Regierung einiges Ansehen haben, entfernen sich gewöhnlich am ersten, so daß die Gerechtigkeit nicht weiter vollstreckt wird, weil niemand zugegen ist, den man hierzu auffordern könnte. Alsdenn befindet sich alles in der größten Verwirrung, das größte Uebel, welches nur einem Staate begegnen kann, denn die Ruchlosen werden selbst eine Pest, weil sie in die Häuser dringen, ungestraft rauben, morden, die Kranken erdrosseln, damit sie nicht erkannt oder angeklagt werden möchten. — Die übeln Folgen von einer solchen Flucht muß man gewiß zugeben; indeß ist damit nicht gesagt, daß man bey dem Ausbruche der Pest das Abreisen der Privatpersonen ganz untersagen solle.

Sobald die Pest in einer Stadt ausbricht, wäre es wohl unbillig, wenn man allen denjenigen die Freyheit wegzugehen versagen wollte, die kein öffentliches Amt haben, oder die wegen besondrer Nothwendigkeiten nicht gezwungen sind, da zu bleiben. Diese Freyheit vermindert alsdenn gar sehr die ganze Menge der Einwohner, und die Pest findet nicht so viele Schlachtopfer. Diejenigen, welche ihr Stand und ihre Pflicht zwingt, in einem solchen Orte zu bleiben, dürfen sich in Rücksicht des nöthigen Unterhalts nicht so fürchten; die Policey hat wenigere Aufsicht nöthig, man kann die Verwirrung und die Unordnung leichter abwenden, welche nothwendig in diesen Zeiten der Furcht und des Sterbens entstehen müssen.

So verhält es sich aber nicht mit denjenigen, welche ihrem Stande nach mit dem gemeinen Besten verbunden sind. Wollte man diesen die Freyheit lassen, ihre Stellen aufzugeben,

wer

wer würde wohl alsdenn dieselben mit hinlänglicher Klugheit und Geschicklichkeit verwalten? Wer würde die nöthige Hülfe für die armen Pestkranken anordnen? Wer würde Ruhe und Ordnung erhalten, welche niemahls mehr, als in diesem Zeitpunkte der Krisis nöthig ist? Wer könnte wohl alsdann der Ruchlosigkeit und den Ausschweifungen Schranken setzen? Von allen Seiten würden sich gar bald die Misbräuche vermehren, und sich mit der Pest zu dem gänzlichen Verderben einer Stadt vereinigen, in welcher die Polizey so schlecht ausgeübet würde; denn wenn in diesen Zeiten die Obrigkeit nicht ihr ganzes Ansehen behauptet, so müssen nothwendig die grausamsten Verwirrungen ausbrechen. Wenn man also bey dem Anfange des Anfalls der Pest die unnütze Menge der Bürger hat weggehen lassen, so muß man alsdenn allen denjenigen die Erlaubniß versagen zu fliehen, welche für die Erhaltung der Ordnung und des Wohls des Staats verpflichtet sind. Man muß den Eifer der Kunstverständigen durch Belohnungen und Wohlthaten suchen anzuflammen; man muß alle wahre Patrioten ermuntern, um ihren Nebenmenschen diejenigen Erleichterungen zu verschaffen, welche sie nöthig haben; vorzüglich muß man die Gemüther durch Beyspiele zu reitzen suchen.

2. Dieß sind vorzüglich die Aerzte, die Wundärzte, die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichen, welche die Maßregeln unterstützen müssen, die man nehmen muß, und welche, ein jeder nach seinem Stande, die nöthigen Hülfsmittel in Ausübung zu bringen haben.

Die Aerzte und Wundärzte müssen zuerst die Natur der Epidemie untersuchen, welche sich aus-

auszubreiten anfängt, und sobald sie bekannt ist, alle Kennzeichen davon anmerken. Sie müssen der Regierung die Hülfsmittel bekannt machen, die man anwenden kann und anwenden muß, um das Uebel in der Geburt zu ersticken, wenn es möglich ist. Es würde ein unverzeihlicher Vorwurf für die Regierung seyn, wenn sie den Kunstverständigen kein Gehör geben wollte, unter dem Vorwande, weil sie sich einander widersprächen. Sollten sich auch wohl einige Aerzte finden, welche behaupten, die gegenwärtige Epidemie sey keinesweges die Pest, wäre es alsdenn wohl nicht besser, wenn man denselben Stillschweigen auflegte, und die entgegen gesetzte Meinung annähme? Denn wenn es nun auch wirklich die Pest nicht wäre, welchen großen Schaden würden wohl die Einwohner einer solchen Stadt davon haben, wenn man das Gegentheil behauptete? Wenn aber die Pest wirklich zugegen, und wenn das Volk hartnäckig widerstrebte es zu glauben, welche traurige Folgen entstehen nicht aus einem solchen Unglauben? Man vernachlässiget die nöthigen Vorsichten, um das Uebel zu hemmen, es greift geschwind um sich, und erreicht seinen höchsten Grad. Die folgenden Jahrhunderte werden davon ein auffallendes Beyspiel in der Verwüstung von Moskwa finden. Diese Hauptstadt wurde in dem achtzehnten Jahrhunderte verwüstet und verheert, und das Volk wurde bloß durch eine traurige Erfahrung überzeugt, daß dieß durch die Pest geschehen sey: ein Irrthum, worein man durch die Unwissenheit einiger Aerzte war gestürzt worden.

Die Geistlichen müssen in diesen unglücklichen Zeiten die Aerzte und die Regierung unter-

terstützen; sie müssen dem Volke die Krankheit, welche ihnen droht, und die Vorsichten, die sie zur Verhütung derselben ergreifen müssen, bekannt machen, sie müssen ihm erklären, daß man bloß durch das Berühren eines Pestkranken angesteckt werde, welches man vermeiden müsse; sie müssen zeigen, daß jede Versammlung oder Zusammenlauf von Personen gefährlich sey, weil sich darunter Leute finden können, die angesteckt sind, und weil die Kontagion dadurch vermehrt werden würde; ferner müssen sie ihm die Nothwendigkeit zeigen, daß man sich in keiner solchen Versammlung aufhalten, und nichts aus einer verdächtigen Hand annehmen müsse. Wenn man einen solchen Unterricht täglich in den Kirchen und in den Häusern wiederhohlt, so wird die Furcht abnehmen, und die Obrigkeit kann alsdenn ihre Anstalten leichter ausführen, und das Volk wird die nöthige Hülfe lieber annehmen. Sobald jemand in einem Hause krank wird, muß man sogleich dem Policeyaufseher, so wie auch dem Arzte oder Wundarzte Nachricht geben. Dieser muß geschwind einen solchen Kranken mit aller möglichen Beyhülfe unterstützen, und den übrigen Personen in dem Hause den nöthigen Unterricht ertheilen; wer hat aber wohl über die Herzen des gemeinen Volks mehrere Gewalt, und wer ist wohl mehr vermögend, es zu überreden, solche heilsame Verordnungen anzunehmen, als die Geistlichen? Auf wen können sie wohl mehr Zutrauen setzen, als auf denjenigen, welchem sie die Geheimnisse ihres Gewissens anvertrauen? Ihre Gewalt über die Gemüther hat in solchen Zeiten mehr Kraft, als die strengsten Gesetze selbst.

3. Eine wesentliche und überaus nöthige Sache für die Geistlichen von jeder Religion, in jedem Königreiche oder Staat Europas ist es, daß sie auf alle mögliche Art suchen, das Volk, während der Wuth der Pest, von allen Processionen abzuhalten, da man um die Bilder herumkniet, und dieselben in den verschiedenen Vierteln der Stadt herumträgt. Diese andächtigen Handlungen, weit entfernt, daß sie zu dieser Zeit nützlich seyn sollten, so werden sie in der Folge tödtlich. Wie viele hundert Priester haben zu Moskwa das Leben verloren, weil sie sehr häufig dergleichen Processionen anstellten? Wie viele tausend Menschen wurden nicht unter einer solchen Menge, die denselben folgte, angesteckt? Eine solche Menge Volks muß allezeit, sie mag sich beysammen befinden, wo sie will, als der Mittelpunkt der pestilenzialischen Kontagion angesehen werden, wovon sie sich weiter ausbreiten kann. Während der Processionen zu Moskwa eilte jeder Pestkranke herbey, der noch gehen konnte, glaubte durch diese gottesfürchtige Handlung einige Erleichterung seiner Krankheit zu erhalten, folgte denselben mit vielem Eifer, und wenn er bisweilen eine Menge seiner Mitbürger angesteckt, starb er unter den Ceremonien selbst.

4. Wir wollen mit den Vorbauungsmitteln, welcher sich die Geistlichen in den Privathäusern, wohin sie gerufen werden, bedienen müssen, den Anfang machen. Ein Hauptgrundsatz, den sie niemahls aus dem Gesichte verlieren dürfen, besteht darin, die Pest stecke bloß durch Berühren an. Von einem solchen Grundsatze eingenommen, wird ein solcher Geistlicher, der einen Pestkranken besuchen muß, niemahls in das Haus

hinein-

hineingehen, man habe denn vorher die Fenster des Zimmers und alle Thüren des Hauses aufgemacht, damit die freye Luft durchstreichen kann, und damit er nicht verbunden ist, eine Sache zu berühren, oder an derselben anzustreichen, welche vielleicht der Pestkranke in den Händen gehabt hat. Noch mehr muß er sich hüten, den Kranken selbst anzurühren, sondern er soll ihn ernsthaft vermahnen, sich in das Pestspital zu begeben, damit er das Pestgift nicht auf seine Familie fortpflanze. Wie sehr wäre zu wünschen, daß dieser Rath von den mehrsten Kranken befolget würde. Dieß wäre das untrüglichste Mittel, die Pest in sehr enge Schranken einzuschließen.

Um die Ceremonien der Religion ohne Gefahr ausüben zu können, muß der Geistliche niemahls einen Pestkranken mit nüchternem Magen besuchen, sondern jederzeit vorher einige Tassen Thee, die säuerlich sind gemacht worden, zu sich nehmen, wozu man entweder Citrone oder eine andre Säure braucht; oder er kann ein Glas reines, frisches Wasser trinken, welches säuerlich ist gemacht worden. Wenn er sich jemahls vor geistreichen Getränken hüten muß, so ist es in diesem Zeitpunkte nöthig, weil davon Kopfschmerzen entstehen, und vielleicht dadurch die Ansteckung erleichtert werden kann. Ferner ist es gut, wenn man in den Mund einige Gewürze, als: Nelken, Zimmt, Ingwer, Myrrhen, Pfeffer, Lorbeerblätter, Citronenschale, Raute, Wermuth u. s. w. nimmt, wenn man in das Haus eines Pestkranken gehen muß. Ferner soll er ein Gefäß, mit Weinessig oder Salzwasser angefüllt, bey sich führen, und vor sich ein Tuch binden, das mit einem solchen Liquor angefeuchter ist,

alsdenn kann er sich ohne Gefahr einem solchen Pestkranken nähern. Ist er bisweilen gezwungen, denselben anzufühlen, so darf er nicht erschrecken, sondern er muß nur sogleich den Theil, mit welchem er denselben angerührt hat, mit dem Tuche, das er vor sich trägt, abwaschen, oder er wäscht sich mit Weinessig oder frischem Wasser. Diese Vorsichten sind für ihn ein ganz untrügliches Präservativ. Sehr gewöhnlich geschieht es, wenn die Pest an einem Orte herrscht, daß die Kranken dem Geistlichen einige Geschenke entweder für die Kirche, oder für ihn selbst machen wollen. Diese Geschenke bestehen mehrentheils in Gelde oder in andern Dingen von einigem Werthe, die man mit sich wegtragen kann. Man muß aber jedem Geistlichen rathen, nichts anders als Geld aus den Händen des Pestkranken, oder seiner Familie anzunehmen, wenn er anders hierzu nicht zu bedenklich ist; und alsdenn muß derjenige, der ihm das Geld gibt, dasselbe in das Gefäß mit Weinessig werfen, welches zu der Zeit anstatt eines Beutels dient. Wenn der Geistliche das Geld fünf bis sechs Stunden in diesem Gefäße gelassen, kann er es alsdenn ohne alle Gefahr heraus nehmen. Er enthalte sich aber ja aller Geschenke, welche nicht auf obige Art gereiniget werden können; sie würden für ihn eine Quelle des Todes seyn.

5. Wenn dieß eine heilsame Regel für die Geistlichen ist, welche die Pestkranken in Privathäusern besuchen, so wird sie noch nothwendiger für diejenigen werden, welche in die Spitäler gehen, wo die Kranken in Menge befindlich sind, und wo das Uebel durch den Zulauf scheint eben so sehr vermehrt zu werden, als es durch eine geschickte Hülfe vermindert wird. Ein Geist-

licher

licher mag nun, aus irgend einem Bewegungsgrunde in ein Pestspital gehen, er mag es entweder freywillig thun, oder auf eine Vergeltung der Regierung Rücksicht nehmen, so muß er niemahls in dem Spitale selbst, sondern in einem benachbarten Hause wohnen. Ist es Sommer, so kann er unter einem Zelte bleiben, und sich täglich zu einer gesetzten Stunde in das Spital begeben, um die Kranken zu beichten, und ihnen das Abendmahl auszutheilen. Zu diesem Endzwecke räumt man ihm eine besondere Kammer oder Zimmer ein, in welches niemand als er und sein Gehülfe kommen darf, und wozu er den Schlüssel bey sich trägt. Sobald die gesetzte Stunde herannahet, zieht er besondere Ueberschuhe an, welche mit Pech überzogen oder mit Weinessig sind angefeuchtet worden, um nicht angesteckt zu werden, wenn er in die Fußstapfen der Pestkranken tritt; er zieht einen Ueberrock von Wachsleinwand, oder von einfacher Leinwand an, der aber mit Weinessig angefeuchtet seyn muß, und er bedient sich eben solcher Handschuhe. Sobald der Krankenwärter das Thor des Spitals aufgemacht hat, geht er hinein, öffnet aber seine Kammer selbst und schließt sie hinter sich zu; er öffnet das Fenster von dieser Kammer oder Stube, nähmlich dasjenige, welches am bequemsten ist, daß die Kranken herbey kommen können, er macht alles um sich herum mit einem Schwamme, der in Essig ist eingetaucht worden, rein, und alsdenn ersucht er diejenigen Kranken, herbey zu kommen, welche beichten oder das Abendmahl empfangen wollen. Ist er mit seinen Verrichtungen fertig, so macht er das Fenster, die Kammer oder die Stube wieder zu, geht sogleich nach Hause,

um sich auszukleiden, und hängt seinen Spitalhabit und alles dasjenige, was er gebraucht hat, in die freye Luft, bis zu dem Augenblicke, da er dieser Dinge wieder benöthiget ist. Durch diese Vorsicht wird alles Berühren vermieden und aller Gefahr vorgebeugt, und es kann sich jeder derselben bedienen, der sich vor der Pestkontagion verwahren will. Uebrigens wird es sehr nöthig seyn, alle Umstände bey solchen unglücklichen Zeitläuften genau in Erwägung zu ziehen und zu erforschen, denn man wird jederzeit finden, daß man etwas davon, oder hinzu fügen müsse.

6. Der Geistliche schränket sich nicht bloß auf das Krankenbette ein; der Unterricht, welchen jeder unter ihnen seiner Heerde ertheilen soll, macht einen Ring der Kette von ihren Pflichten aus, und dieser Unterricht wird zur Zeit der herrschenden Pest noch wichtiger.

Es wäre aus mehreren Gründen aber zu wünschen, daß alle öffentliche Oerter verschlossen würden, welche zu einer Anhäufung und Versammlung des Volks Gelegenheit geben, ja in einer solchen kritischen Zeit sollte man auch selbst keine Kirche besuchen; denn man mag die Einrichtung noch so vorsichtig zu treffen suchen, so wird man doch nicht verhindern können, daß nicht hier und da das Pestgift verbreitet werde.

7. Die Aerzte müssen sich vor dieser erschrecklichen Kontagion, wie die Geistlichen, verwahren; durch eben solche Vorsichten werden sie sich vor dem Anstecken in Sicherheit setzen. Im Grunde sind sie indeß der Gefahr, angesteckt zu werden, wenig ausgesetzt.

Es ist für sie hinreichend, nichts anzurühren, was von dem Pestgifte ist angesteckt worden,

ben, oder was dasselbe bey sich führt. Die Schwachheit, die äußern Kennzeichen der Pest, und die Größe der innern Zufälle geben dem Auge eines genauen Beobachters den Zustand des Pulses von einem Pestkranken genau zu erkennen. Wenn die Gefahr für sie in Spitälern größer ist, worin sie ihre Besuche abstatten müssen: so dürfen sie nur die Vorsichten anwenden, welche für die Geistlichen vorgeschrieben worden sind, die sich in einem ähnlichen Falle befinden, und ehe sie in die Stuben der Pestkranken gehen, müssen sie vorher mit Räucherpulver, Essig, Schießpulver, oder mit dem wohlriechenden Pulver räuchern lassen, welches die Kommission wider die Pest zu Moskwa erfunden hat, und welches unten angegeben werden wird.

Uebrigens können die Spitäler viel leichter ihrer Dienste, als die Regierung selbst überhoben seyn, der sie ihre Kenntnisse in Rücksicht der Kontagion der Pest mittheilen müssen, oder als die Wundärzte, die von ihnen Unterricht anzunehmen haben, sowohl zur Beobachtung der innern Zufälle und der äußerlichen Kennzeichen des Uebels, als auch zur Abänderung der Heilart nach Beschaffenheit der Umstände.

Aber für die Wundärzte, Unterwundärzte und Gehülfen ist die Gefahr weit größer, sie mögen nun in den Pestspitälern bleiben, oder die Kranken in den Privathäusern besuchen, deswegen müssen sie auch weit kräftigere Hülfsmittel zu ihrer Verwahrung anwenden.

Belohnungen und Gewinn müssen einen Wundarzt weniger zu einem solchen mühseligen Dienste, als der Eifer für das Wohl seiner Nebenmenschen, antreiben. Dieser Eifer wird aus seiner Seele alle Furcht verbannen, Fröh-

lichkeit, Muth, Hoffnung werden ihn im Gegentheil überall begleiten. Er kann entweder unter einem Zelte, oder in einem nahen Hause bey dem Spitale wohnen, um jeden Augenblick bey der Hand zu seyn, bey der Pforte die Kranken zu untersuchen, die man in dasselbe hineinbringt, um sie in die bestimmten Kammern nach der angeführten Anordnung legen zu lassen. Wenn er entweder Abends oder Morgens in das Spital geht, um seine gewöhnlichen Visiten zu machen, darf er niemahls Brantwein oder geistreiche Liqueure trinken, besonders wenn er einen schwachen Kopf haben sollte. Man hat auch in der Moldau, in der Wallachey, in Pohlen und selbst in allen Städten des russischen Reichs bemerkt, wo die Pest geherrscht, daß alle Trunkenbolde die ersten Schlachtopfer der Pest geworden sind. Sie müssen sich auch sehr genau an die Vorschriften halten, welche für die Geistlichen gegeben wurden. Gleiche Vorsichten müssen sie in Rücksicht der Bekleidung, des Wassers mit Weinessig, der Nahrung anwenden. Für sie ist ein Gefäß, worin Weinessig enthalten, den sie bey sich tragen, noch weit nothwendiger, weil ein Wundarzt niemahls das Berühren des Pestkranken mit seinen Händen, noch mit seinen Kleidern vermeiden kann, wenn er eine Operation zu machen hat, oder die Wunden verbinden muß, indem er sich in einem Zimmer befindet, worin viele Betten stehen. Hat er keinen Ueberrock an, der in Weinessig ist eingetaucht worden, so wird er ganz gewiß das Pestgift wegtragen, welches aller angewendeten Vorsicht ungeachtet sein Kleid durchdringen kann. Gesetzt er zöge sich zu Hause aus, er durchräucherte sein Kleid, und hänge

te

te es an die freye Luft, ſo wird ihm doch jedesmahl einiger Zweifel übrig bleiben. Wegen eben dieſes Zweifels wird ſeine Seele niemahls ruhig ſeyn, und die geringſte Unpäßlichkeit kann bey ihm Unruhe, ja wohl gar die Peſt ſelbſt hervorbringen. Damit nun kein Zweifel zurückbleibt, iſt einem jeden zu rathen, einen Ueberrock anzuziehen, der in Weineſſig iſt eingetaucht worden, und Schuhe zu gebrauchen, die man mit Pech überzogen hat. Seine Hände muß er ſogleich waſchen, wenn er ſie mit Eyter bey dem Einſchnitte einer Peſtbeule, oder bey dem Verbinden der Wunde beſudelt hat, und zu dieſem Ende muß er beſtändig Weineſſig bey ſich tragen. Sobald er einen Einſchnitt gemacht, legt er das Inſtrument in Salzwaſſer, und wiſcht es alsdenn erſt ab. Durch dieſes ſehr einfache Hülfsmittel kann ſich jeder Wundarzt und Unterwundarzt, welche ſich mit der Heilung der Peſtkranken abgeben, vor dem Anſtecken verwahren.

Wenn dieſe Vorſichtsregeln für jemand nöthig ſind, ſo werden ſie es ganz gewiß noch mehr für die Krankenwärter, ſowohl in den Privathäuſern, als auch in den öffentlichen Spitälern ſeyn. Welchen gefährlichen Dienſt müſſen nicht ſolche Perſonen über ſich nehmen? Erſtlich müſſen ſie nothwendig in dem Innern des Spitals wohnen; ihre Pflicht verbindet ſie, die Kranken an der Pforte anzunehmen, ſie nach der Anordnung des Wundarztes in das beſtimmte Zimmer zu führen; jeden in ſein Bett zu legen; ihn zu waſchen und zu reinigen, ihm Nahrungsmittel zu geben, ihn bey ſeinen Bedürfniſſen zu unterſtützen, ja ſelbſt in ſeinen Phantaſien; ſie müſſen Tag und Nacht

bey ihm wachen, die Zimmer der Kranken reinigen, und sie begraben, wenn sie sterben sollten, u. s. w. Welche Kette von Diensten, von allen Gattungen, wobey das unmittelbare Berühren der Körper, der Sachen, des Geräths, und der verpesteten Abgänge von dem Kranken unvermeidlich ist! Man erfinde, wenn man kann, ein sicheres Präservativ, welches diese Unglücklichen von der Gefahr retten kann, welche alle Augenblicke über sie hereinzubrechen droht!

Zu den Vorsichtsregeln für die Geistlichen und Wundärzte kann man noch besondere hinzufügen, welche für die Lage und den Zustand der Krankenwärter angemessen sind; so würde es nützlich seyn, einem jeden seine besondere Kammer einzuräumen, jedem besonders seine Nahrung zu geben, und in einem bestimmten Theile des Spitals einen Wasserbehälter oder ein großes Gefäß mit Wasser zu unterhalten, welches beständig voll seyn müßte, damit sie sich darin nach dem geleisteten Dienste bey den Pestkranken waschen könnten. Wie viele würden aber doch noch wohl bey allen diesen Vorsichten sterben? Hier bleiben also einzig noch zwey Mittel übrig, welche die Vernunft billiget: das erste besteht darin, daß man keine andre Personen zu einem solchen Dienste braucht, als welche die Pest, sowohl ihre innerlichen Zufälle als die äußerlichen Kennzeichen, völlig überstanden haben, denn sie greift niemahls in einem Laufe der Epidemie eine Person zweymahl an; das andere aber ist, daß man die Inokulation der Pest an denjenigen vornimmt, welche sich von freyen Stücken einem solchen Dienste widmen wollen *).

Uebri-

*) Auf die Inoculation der Pest, welche bis jetzt noch mehr auf Hypothesen als Erfahrungen beruht, werde ich weiter unten

Uebrigens würde ihr Eifer und ihr Muth noch mehr dadurch angefeuert und entflammt werden, wenn man sie reichlich besoldete und Ehrenzeichen für sie bestimmte, welche ihrer bürgerlichen Lage und ihren Diensten angemessen wären. Man könnte lebenslängliche Pensionen für die Kinder und Wittwen derjenigen bestimmen, welche sich bey einem solchen Dienste aufgeopfert haben; ferner würde es für die Verbrecher eine Lockspeise seyn, sich diesem Dienste zu widmen, wenn man ihnen die Freyheit schenkte; nur ist zu besorgen, daß solche Menschen eben nicht sonderlich zu Krankenwärtern passen werden, besonders schon, weil die Furcht, von ihnen ausgeplündert zu werden, viele Kranken quälen möchte.

Wenn sich in der Familie ein mitleidiges Herz finden sollte, welches sich dergleichen Gefahren aussetzen will, so muß man es nicht verhindern, solcher Neigung zu folgen. Die Krankenwärter wachen alsdenn vielleicht nur über einen einzigen Kranken, sie können deswegen weit aufmerksamer auf sich selbst seyn, und die Vorsichten, welche für die Krankenwärter in den Spitälern angegeben worden, werden sie vielleicht eher vor der Kontagion schützen.

8. Ehe wir die Verwahrungsmittel aus einander setzen, welche die Regierung zu verordnen hat, wird es nicht undienlich seyn, diejenigen anzugeben, welcher ein jeder insbesondre in und außer seinem Hause beobachten muß, und gewisse Vorurtheile des gemeinen Volkes zu wi-

unten wieder zurück kommen. Wenn man ein solches Mittel auch nicht billiget, so ist es doch nützlich, dasjenige zu erwägen, was sich dafür sagen läßt.

verlegen, welche in ihren Folgen schädlich seyn können.

Das erste betrifft insbesondere das Brot. Warum will man wohl behaupten, es könne nicht von dem Pestgifte angesteckt werden? Geschieht dieses deswegen, weil man den Teig durch eine Säure in Gährung bringt? Wer kann wohl glauben, daß diese Säure, welche man in der Masse, worin sie zertheilt ist, kaum spürt, dieses Gift verändern könne, und wenn ein Pestkranker die Rinde des Brotes angerührt hat, worin die Gährung eher, als in dem Innern ist gehemmt worden, wer wird alsdenn mit Zuversicht glauben, es hänge hier kein Theilchen des Pestgifts, um alsdenn in die Schweißlöcher desjenigen zu dringen, der es anrührt, oder um denjenigen vergiften zu können, der es genießt? Man muß mit dem Brote eben so vorsichtig, als mit einer Menge andrer Eßwaaren und verschiedener anderer nicht eßbarer Dinge seyn.

Ein andres Vorurtheil, welches gleichfalls nicht den geringsten Grund hat, macht, daß viele Personen diejenige Handlung, wodurch wir unser Daseyn erhalten, nicht nur unter der Pest als gefährlich ansehen, sondern auch als ein Gift betrachten, welches dieselbe unterhalten kann; deshalb müsse auch ein jeder in einer Stadt, worin die Pest herrscht, von diesen ehelichen Pflichten sich enthalten. Wäre diese Bedingung ein unumgänglich nothwendiges Präservativ, so würden ganz gewiß die wenigsten Menschen frey bleiben, und man würde niemahls diese grausame Plage, besonders in den großen Städten, wie Moskwa, Konstantinopel u. s. w. zerstören können, wenn sie einmahl darin eingerissen wäre. Hiermit ist keinesweges gesagt, als müsse man

ein

ein Vergnügen mißbrauchen, das uns ſchwächt, und wodurch man dem Feinde zur Ueberraſchung Gelegenheit gibt, ſondern man muß bloß darin mäßig ſeyn, ſo wird dieſe Handlung keine nachtheilige Folgen haben.

Auch behauptet man, die Peſt werde durch alle verdorbene und unverdauliche Nahrungsmittel entwickelt, ja ſie könne ſelbſt hieraus ihren Urſprung nehmen. Es iſt zwar ausgemacht, daß von ſchlechten Nahrungsmitteln oder von Ausſchweifungen im Eſſen und Trinken ſowohl zerſtreuete, als herrſchende ſehr gefährliche Krankheiten, ja ſelbſt ſolche, die einen faulen Charakter haben, entſtehen können; allein eben ſo ungezweifelt wahr iſt es auch, daß die Peſt von einer ganz andern, als dieſer Urſache entſpringt, und daß, ſo lange das Berühren einer angeſteckten Sache nicht ſtatt findet, der unmäßigſte eben ſowohl als der mäßigſte Menſch davon frey bleiben werde, weshalb man keine beſondere Speiſeordnung als Präſervativ, oder als Peſt-Beförderungsmittel angeben kann.

Doch wir wollen zur Sache ſelbſt kommen, und ſehen, was jeder Privatmann in und außer ſeinem Hauſe thun muß, wie ſich die Handelsleute in ihren Läden, die Kaufleute in ihren Fabriken, die Reichen in ihren Palläſten zu verhalten haben, wenn ſie nicht angeſteckt werden wollen.

Wir wollen voraus ſetzen, eine Stadt werde bereits von der Peſt ſehr verheert; dann bleibe jeder Bürger ſo viel als möglich in ſeinem Hauſe, und wenn ihn häusliche Geſchäfte zwingen auszugehen ſo fliehe er ſorgfältig eine große Verſammlung der Menſchen; er verbanne aus ſeinem Herzen alle unvernünftige Furcht, wodurch

durch sein Muth niedergeschlagen wird. Wenn er Eßwaaren oder andre Sachen kaufen muß, so hüte er sich, nichts mit bloßen Händen anzugreifen. Er muß beständig Handschuhe anhaben, welche mit Weinessig, Salzwasser, oder auch nur mit frischem Wasser angefeuchtet worden sind, wenn er seine gekaufte Waare nach Hause trägt, und diese wasche er alsdenn wohl und tauche sie in Wasser. Können diese Dinge nicht naß gemacht werden, so muß er sie alsdenn räuchern und an die freye Luft bringen, alsdenn kann er sie, ohne die geringste Furcht, zu dem bestimmten Gebrauche anwenden.

Noch sicherer würde es für ihn seyn, wenn er einen Ueberrock. oder ein andres Kleid hätte, welches er einzig zum Ausgehen brauchte, und jederzeit in dem Vorhause bey dem Zurückkommen auszöge. Er könnte es alsdenn auf die angegebene Art durchräuchern und so lange an die freye Luft hängen, bis er es wieder nöthig hätte; übrigens müßte er das Gesicht, die Hände, selbst den ganzen Körper in frischem Wasser waschen, wenn er es nöthig zu seyn glaubte. Es läßt sich leicht einsehen, daß alle Gemeinschaft mit der Nachbarschaft müsse aufgehoben werden. Deshalb ist keinesweges nöthig, daß man sich gänzlich einschließe, und als ein Gefangener lebe; man kann vielmehr seine Nachbarn ohne die geringste Furcht sehen, mit ihnen reden, nur muß dieses in freyer Luft und ohne das geringste Berühren geschehen. Auch muß man sich hüten, nicht in das benachbarte Haus hinein zu gehen, und man darf niemand in das seinige kommen lassen. Bey diesen Hülfsmitteln kann jede Privatperson in einer angesteckten Stadt ohne Furcht ihren häuslichen Verrichtungen

gen im Hause Genüge leisten, wenn sie nur sicher ist, daß sie nichts Angestecktes bey sich hat, wodurch sie die Pest bekommen könnte.

Die Kaufleute sind mehr der Gefahr angesteckt zu werden ausgesetzt, besonders bey einem öffentlichen Verkaufe. Wenn der Gewinn bey ihnen über die Gefahr siegt, so müssen sie jederzeit auf der Seite ein Gefäß haben, das mit Weinessig, Salzwasser, oder anderm Wasser angefüllt ist, jeder Käufer muß darein das Geld für die gekaufte Waare legen, ohne daß er es berührt, ehe es in solchem Wasser gewesen. Noch mehr muß er sich hüten, den Käufer oder dasjenige, was er an hat, zu berühren. Wenn der Handel in großen Läden geschiehet, so muß der Kaufmann das große Thor verschlossen halten, und nur durch eine kleine Thür, oder bloß durch ein Fenster seine Waaren zeigen; hier legt er sie dem Käufer zu beschauen besonders hin, ohne daß er die Freyheit hat, sie anzurühren; ist der Handel einmahl geschlossen, so wird das Geld in das angegebene Gefäß oder auf die Tafel gelegt, und die Waare überliefert, ohne daß von beyden Seiten das geringste Berühren vorgeht. Ist das Geld auf die Tafel gelegt worden, so zieht der Kaufmann seine Handschuh an, taucht sie in Weinessig u. s. w., streicht das Geld zusammen, wirft es in ein Gefäß mit Weinessig und wäscht die Stelle wohl, wo das Geld gelegen. Bey solchen Vorsichten kann man, ohne Gefahr angesteckt zu werden, kaufen und verkaufen, und man wird an nichts während der größten Wuth der Pest einen Mangel haben.

Es gibt Fabriken, worin viele Menschen mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt sind. Um

bey

bey einer etwanigen Pestepidemie den Gang des Verkehrs nicht zu unterbrechen, würde man das Thor Tag und Nacht verschlossen, und einen Thorhüter halten müssen, der in einer besondern Stube außer dem Hause wohnte, und welcher die Aufträge einzig ausrichtete, so wie auch die nöthigen Vorräthe mit den angegebenen Vorsichten für jede Privatperson herbeyschaffte. Der Ein- und Ausgang müßte überdieß jedem andern untersagt seyn. Die Waaren, welche man zur Verarbeitung bekäme, müßten auf die angegebene Art behandelt werden. Könnte man dieselben untertauchen, so wäre es nöthig, sie ins Wasser zu bringen, und wohl zu waschen, dieß würde die kürzeste und sicherste Vorsicht seyn; könnten sie im Gegentheil nicht untergetaucht werden, so müßte man sie mit einem von den Räucherpulvern wider die Pest, welches am schicklichsten wäre, räuchern, und sie alsdenn der freyen Luft aussetzen, worauf man ohne Furcht diese Dinge bearbeiten kann. Brauchte man in einer angesteckten Stadt diese Vorsichten, so würde keine Fabrik Gefahr laufen, angesteckt zu werden, und alle Arbeitsleute würden erhalten werden, um ihre Arbeiten ununterbrochen fortzusetzen.

Die Großen haben ihren Thürsteher; es kömmt bloß darauf an, diesem zu bestimmen, wie er sich verhalten soll. Er wird in ihre Paläste, ohne die geringste Gefahr für eine Person, alle Bequemlichkeiten des Lebens, alle Eßwaaren für das Haus und alle übrige Dinge herbeyschaffen. Sie müssen ihrem zahlreichen Gefolge, ihren Bedienten schlechterdings verbiethen, nicht aus dem Hause zu gehen; bey einer solchen Anordnung werden sie ganz gewiß nicht an-

angesteckt werden, da sie sonst der Pest nicht entgehen können, wenn sie eine solche angegebene Vorsicht unterlassen.

Bey der Wuth der Pest muß man auf die geringste Kleinigkeit aufmerksam seyn, weil sie sonst sehr wichtig werden, und traurige Folgen hervorbringen kann. Wer sollte wohl glauben, daß man sogar auf die Hunde und Katzen aufmerksam seyn müsse, wenn sich welche in dem Hause befinden? Besonders muß man auf die Katzen Obacht haben, weil sie gern auf den Dächern herumirren, und in die verschiedenen Zimmer hineinlaufen. Der Hausherr muß sehr sorgfältig Achtung geben, daß diese Thiere niemahls herauskommen; denn sie könnten sonst der größte Feind des Hauses werden. Sie werden ganz gewiß die Pest hineinbringen, und zwar auf folgende Art.

Wir wollen annehmen, eine Katze liefe aus einem nicht angesteckten Hause heraus, sie träfe eine andere aus einem angesteckten Hause an, oder worin die Pest gewesen wäre; sie berührten alsdenn einander, so wird die aus dem angesteckten Hause auf die andere das Pestgift fortpflanzen. Diese bringt alsdenn sicher das Pestgift in ihren Haaren, welche am fangbarsten sind, in das Haus. Das in den Haaren klebende Pestgift pflanzt sich auf denjenigen fort, der ein solches Thier zuerst berührt, oder ihm schmeichelt, oder es wird endlich in das Bett, oder in die Stühle gebracht, worauf es sich zum Ausruhen hinlegt.

Die Hunde kann man weit leichter verhindern, daß sie uns kein so trauriges Geschenk übermachen, weil sie sich mehr in der freyen Luft aufhalten, und weil man sie auch noch über-

überdieß anbinden kann. Wenn man unter allen diesen Umständen kein Mittel weiß, diese Thiere in dem Hause zu erhalten, besonders die Katzen, so ist es am besten, man schafft sie weg. Auch muß man noch aufmerksam seyn, ob nicht ein jedes andres Hausthier auf einige Art die Pest in das Haus bringen könne.

Noch eine andre allgemeine Vorsichtsregel für alle Einwohner in jedem Stande ist es, so viel als möglich die Hitze in den Zimmern zu vermeiden, und darin vielmehr, so viel es sich thun läßt, eine frische Luft zu unterhalten. Die Erfahrung hat zu Moskwa bewiesen, daß die Köche, die Goldschmiede, und alle Feuerarbeiter zuerst von den Zufällen der Pest angefallen worden sind. Selbst die Wärme von den Bädern ist schädlich; die Krankerwärter aus dem Kloster Ougreschinsky in Moskwa waren noch alle gesund, badeten sich aber, ohne Wissen des Arztes, nach gethanem Dienste. Ihnen war ein solches Bad ausdrücklich untersagt, worin man eine ausserordentliche Hitze aushalten muß. Den andern Morgen empfanden die Vollblütigsten zuerst, und die andern darauf die schwersten Zufälle der Pest: ein Beweis, daß alles dasjenige, was die Wärme in unserm Körper vermehrt, zu gleicher Zeit zu der geschwindern Vermehrung der Krankheit, wovon man angefallen ist, neue Kräfte gibt. Die Vernunft stimmt hierin mit der Erfahrung überein, weil jede unmäßige Wärme, indem sie unsre Schweißlöcher öfnet, zum Einsaugen des Pestgifts geschickter macht, Kopfschmerzen und eine Entkräftung hervorbringt. Man hat im Gegentheile zu Moskwa bemerkt, daß die Gerber nicht so leicht angesteckt wurden; ein Beweis, daß die

Säure

Säure und die friſche Luft die Peſtkontagion eben ſo ſehr zurückhalte, als ſie von der Hitze befördert wird.

Ferner muß man auf die Reinlichkeit ſowohl in dem Innern des Hauſes, als auch bey ſich ſelbſt ſehr aufmerkſam ſeyn. Man hat zu Moskwa jederzeit bemerkt, daß unreinliche Perſonen weit leichter von dem Peſtgifte angeſteckt wurden. Wirklich, wenn eine unreine Perſon einen Peſtkranken berührt, ſo wird ſie weit eher, als eine ſolche angeſteckt werden, die ſich ſehr reinlich hält. Deshalb muß man ſehr ſorgfältig das Berühren und die Unreinlichkeit, als Dinge vermeiden, die am geſchickteſten ſind, uns anzuſtecken. Aus eben der Urſache wurde in Moskwa auch in einem beſondern öffentlichen Befehle darauf gedrungen, der den 25. Aug. 1771. herauskam, und welcher folgende Puncte enthielt:

I. In den Zimmern, worin kein Feuer unterhalten wird, oder wenn es nicht in dem Innern der Zimmer der Herren oder der Bedienten geſchieht, ſoll man täglich die Luft ändern, indem man nicht nur die Röhren der Kamine, oder die Ventilatoren öffnet, ſondern man muß auch täglich einige Stunden hindurch die Fenſter offen ſtehen laſſen, damit friſche Luft, vorzüglich in ſolche Kammern dringen kann, worin eine Menge Menſchen beyſammen ſchlafen.

II. Alle bewohnte Zimmer müſſen ſo viel als möglich, ſo wie auch die Tapeten, die Decken, die Betten, die Ueberzüge und andre ähnliche Dinge reinlich gehalten werden; man muß ſie, ſo oft es wöchentlich oder täglich geſchehen kann, an die freye Luft bringen.

III. Allen Einwohnern der Stadt iſt der häufige Gebrauch des kalten Waſſers, und ſelbſt des Eiſes, ſowohl zum gewöhnlichen Getränke, als auch zum Waſchen des Körpers anzurathen, ſo wie man auch den innern häufigen Gebrauch des Weineſſigs in geringer Menge, und das äußere Abwaſchen des ganzen Körpers mit einem, in Weineſſig eingetauchten Schwamme anempfehlen muß. — —

Kaum war dieser Befehl von dem General Yeropkin, dem damahligen Aufseher über alle Anordnungen wider die Pest bekannt gemacht worden, so nahm ihn das Volk mit Freuden an, befolgte denselben mit einer unglaublichen Genauigkeit, und zog daraus einen unbeschreiblichen Nutzen.

9. Die Vorsichten, welche die Regierung anzuwenden hat, kann man unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten; sie gehen entweder von Haus zu Haus, von einer Stadt zur andern, von einer Nation zur andern, oder sie beziehen sich auf die verschiedenen Grade dieser Krankheit. Von den Vorkehrungen, welche man zu treffen hat, um die Pest von den Gränzen des Landes abzuhalten, ist vorhin schon die Rede gewesen. Bey aller Wachsamkeit geschieht es doch zuweilen nichts desto weniger, daß sich die Pest in Städten anspinnt, worin man sie keinesweges erwartet hätte. Die Aerzte und Wundärzte müssen alsdenn in den benachbarten Orten alle Krankheiten genau erforschen, welche zu einer solchen Zeit herrschen. Sollten sie die Gegenwart der Pest erkennen, so haben sie der Regierung davon Bericht abzustatten. Diese muß alsdenn ihre Sorgfalt verdoppeln, und die strengsten Maaßregeln ergreifen, um dieses Uebel in seiner Geburt zu ersticken. Diese Maaßregeln müssen aber so beschaffen seyn, daß sie in dem Handel so wenig Unordnungen wie möglich hervor bringen, noch unter dem Volke ein panisches Schrecken erregen.

Es ist durch viele Erfahrungen zur Genüge erwiesen, daß die Pest uns bloß durch das Berühren anstecke. Es wird deshalb zur Verwahrung für jeden hinreichend seyn, wenn er darauf auf-

aufmerksam ist, und dasselbe zu vermeiden sucht; er kann alsdenn ganz gewiß versichert seyn, er werde niemahls angesteckt werden. Ueberzeugt von einer solchen Wahrheit, wird er sich nicht scheuen, demjenigen Dienste zu leisten, der sie nöthig hat.

Wir wollen also annehmen, die Pest breche in einem Hause aus, so muß der Arzt oder Wundarzt, der darin zuerst einen Pestkranken entdeckt, demselben mit Unterstützung der Polizey anbefehlen, sich sobald als möglich von denjenigen zu entfernen, welche noch gesund sind. Der Kranke muß alle seine Sachen mit sich nehmen, sich in ein anderes Zimmer, oder in einen Garten, wenn es im Sommer ist, begeben. Hat er noch Kräfte genug allein zu gehen, so würde es noch besser seyn, wenn er nach einem etwas entfernten Orte seine Zuflucht nähme. Ist dieses nicht möglich, muß er von einer andern Person unterstützt werden, so hat dieselbe die angegebenen Vorsichten sogleich zu beobachten, um nicht selbst angesteckt zu werden. Wenn der Kranke aus dem verpesteten Hause herausgegangen, so muß der Arzt oder Wundarzt alle übrige Personen warnen, nicht aus ihrem Hause zu gehen. Zu gleicher Zeit muß er den Nachbarn Nachricht geben, dieses Haus sey durch die Pest angesteckt, und daß sie weder hinein gehen noch etwas daraus annehmen dürfen. Hierbey muß er aber alle mögliche Vorsicht brauchen, alle Furcht aus den Herzen einer solchen Familie zu verbannen, indem er ihnen die Versicherung gibt, sie hätten von der Krankheit nichts zu befürchten, wenn sie alles Berühren vermieden; ja sie könnten selbst mit Personen aus einem angesteckten Hause reden, wenn sie

wollten, nur müßte dieß in einer gewissen Entfernung geschehen. Die Regierung muß alsdenn Tag und Nacht vor einem solchen Hause Wache halten lassen, damit niemand hineingehet, und daß sich diejenigen nicht heraus begeben, welche darin sind. Dieß alles muß aber ruhig, und auf eine anständige Art geschehen. Den eingeschlossenen Personen muß man allen nöthigen Unterhalt reichen, damit sie keinen Mangel leiden. Die Aerzte und Wundärzte müssen den Kranken fleißig besuchen, sowohl um die Krankheit zu erforschen, als auch um den übrigen Einwohnern Muth einzuflößen. Den Personen des Hauses haben sie jedesmahl sorgfältig anzubefehlen, sich vor dem Anstecken in Acht zu nehmen, und dahin zu sehen, daß auch keine andre Person in der Nachbarschaft angesteckt werde.

Von Zeit zu Zeit müssen die Geistlichen gleichfalls in ein solches Haus hinein gehen, und die Bewohner desselben ermahnen, sich genau nach den Verordnungen der Regierung und der Kunstverständigen zu richten, keinesweges aber wider solche weise Verordnungen widerspenstig zu seyn; sie müssen ihnen jedesmahl begreiflich machen, die Pest sey eine sehr ansteckende Krankheit u. s. w. Uebrigens können sie auch für das Wohl der Seele des Kranken sorgen.

Sobald man solche heilsame und gelinde Vorsichten braucht, so wird es Personen in einem angesteckten Hause nicht an Hülfe fehlen; sie werden sich selbst sehr sorgfältig hüten angesteckt zu werden. Die Nachbarn werden gleichfalls bey einer solchen Gefahr aufmerksam seyn, um ein so fürchterliches Feuer im Anfange zu ersticken. Hieraus wird ganz gewiß folgen, daß sich alsdenn die Pest niemahls weiter ausbreiten kann.

Bey

Bey einer solchen Anordnung werden die Regierung, die Aerzte und andere Personen leicht die Quelle entdecken, woher die erste Person ist angesteckt worden. Haben sie dieselbe entdeckt, so werden sie sich natürlich bemühen, dieselbe zu verstopfen, und alles dasjenige zu reinigen, was sie vermögend zu seyn glauben, jemand ferner anzustecken. Noch besser würde es seyn, wenn die Regierung diese Dinge dem Eigenthümer bezahlte, und ihn zwänge, dieselben dem Feuer zu opfern. Sähe man so sanfte, so leicht auszuführende, so menschliche Maaßregeln, die weder die Pestkranken noch eine andre Person erschrecken könnten, so würde niemand weder die Krankheit, noch die strengen Gesetze der Regierung fürchten. Die Pest würde auf diese Art gewiß in ihrem Ursprunge erstickt werden, und sollte es bisweilen geschehen, daß bereits in einer Stadt zehn Häuser angesteckt wären, so würde man bey solchen gebrauchten Maaßregeln leicht die Pest unterdrücken können. Durch dieses Mittel kann die Ordnung in einer jeden Stadt erhalten werden, wenn sie auch gleich von der Pest angesteckt ist. Ergreift man entgegengesetzte Maaßregeln, so wird eine angesteckte Stadt auf das erschrecklichste leiden, sowohl wegen der Furcht, als auch wegen tausend anderer Nebenumstände.

Es wird alsdenn unnöthig seyn, von Pestspitälern oder von Quarantainen, Oertern, welche für das Volk eben so fürchterlich, als die Pest selbst sind, zu reden, und wenn sie nöthig sind, so können die Häuser selbst dazu dienen, worin sich die Pestkranken befinden. Hierdurch würde die Regierung viele Schwierigkeiten ersparen, und die Stadt könnte von der Gefahr

befreyet werden, der sie sich durch das Wegschaffen der Pestkranken aussetzt. Jederman wird zugeben, daß die Regierung mehrere Schwierigkeit hat, wenn man die Kranken in die Spitäler und in die Quarantainen bringen muß, und daß dadurch das Ausbreiten der Kontagion erleichtert werde; bey solchen ergriffenen Maßregeln wird aber die Regierung kaum mehr als zwey, drey, ja wir wollen annehmen, zehn Pestkranke und einige angesteckte Häuser in der Stadt haben. Wenn die Kranken sterben, so bekommt man gewiß nicht mehrere Todte; alle diejenigen Personen aber, welche dieselben bey dem Begraben angerührt, stehen in Gefahr angesteckt zu werden. Aus diesem Grunde muß man alle nöthige Vorsichten anwenden, und sie auf das sorgfältigste in den Quarantainen verwahren.

Im Falle aber, wenn die Pest eine große Verheerung anrichtet, und wenn in einer Stadt eine große Menge Pestkranke dahin sterben, so ist es alsdenn ein Gegenstand, der die besondere Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Dieselbe muß gleich im Anfange darauf bedacht seyn, auf welche Art die Todten begraben werden sollen; und durch Belohnungen muß man Leute herbey zu schaffen suchen, welche dieselben zu den Begräbnißplätzen hinbringen. Diese Personen müssen sich auf die beschriebene Art anklei den, und man muß ihnen anbefehlen, die todten Körper auf einen Handwagen, oder auf eine andre bequeme Maschine zu legen, und sie alsdenn auf den Begräbnißplatz außer der Stadt zu bringen, der am nächsten ist. Pferde oder andere Thiere dabey zu gebrauchen ist nicht rathsam, weil diese in ihren Haaren das Pestgift

gift leicht verschleppen. Vorher muß zum Begraben dieser todten Körper ein tiefer Graben gemacht werden, wo hinein man sie alsdenn bringt. Die Instrumente, welche die Todtengräber gebrauchen, wirft man in das Wasser, oder noch besser, man verbrennt sie, mit allen den Sachen, welche sie gebraucht haben; mit einem Worte, alles dasjenige, was vor und nach dem Begraben bey Pestkranken nöthig gewesen ist. Die Todtengräber müssen sich hernach verschiedene Mahle in einem Flusse baden, neue Kleider anziehen, und alsdenn in der Quarantaine aufs höchste funfzehn bis zwanzig Tage bleiben; wenn nun niemand von ihnen angesteckt ist, gehen sie wieder heraus und erhalten ihre Freyheit.

10. Sollte sich aber dessen ungeachtet die Pest ausbreiten, sollten verschiedene Viertel der Stadt angesteckt werden, so ist die Vorsicht, welche die Regierung zu ergreifen hat, weit nothwendiger als jemahls.

Zuerst muß die Stadt in verschiedene Viertel eingetheilt werden, die aber nicht zu weitläuftig seyn dürfen, damit man von jedem Hause insbesondere eine genaue Kenntniß bekomme. Jedes Viertel muß einen Aufseher nebst seinen Gehülfen, einen Arzt oder einen Wundarzt, um die Kranken zu untersuchen, haben.

Das zweyte Hülfsmittel besteht darin, daß man überall entdeckt, wo ein Pestkranker in einem Hause befindlich ist. Sobald eine Person die Krankheit bekommt, muß über die Thür ein von der Regierung gemachtes Zeichen gehängt werden, damit die Untergeordneten des Aufsehers, welche täglich ihr Viertel besuchen, desto leichter erkennen können, in einem solchen Hause befinde sich ein Pestkranker. Sobald sie

an den Aufseher hiervon Bericht erstattet, muß sich derselbe sogleich mit einem Arzte oder Wundarzte des Viertels zu dem Kranken begeben, um den Zustand seiner Krankheit zu untersuchen; findet er, es sey keinesweges die Pest, so nimmt man das Zeichen über der Thür wieder hinweg, in dem entgegengesetzten Falle aber bleibt es hangen. Alsdenn wird jedermann verbothen, aus einem solchen Hause herauszugehen, und befohlen, das Zeichen über der Thür, bis auf neue Verordnung, zu lassen, mit der Versicherung, man werde jederzeit die nöthigen Lebensmittel solchen Personen verschaffen, die sich in dergleichen Häusern befinden. Auch muß man die Kranken, so viel als möglich ist, bitten, sich in das Pestspital zu begeben, weil sie darin viel leichter von ihrer Krankheit befreyet werden können.

Die dritte Vorsicht betrifft die Anzahl der Spitäler, welche mit der Größe der Stadt in einem Verhältnisse stehen müssen. Die Regierung hat es so einzurichten, daß an einem jeden Ende der Stadt eins befindlich ist; es ist vortheilhaft, wenn sie hierzu einen geräumigen und lüftigen Platz erwählet. Die Zimmer müssen groß seyn, und die Kranken in verschiedenen Theilen des Orts nach der Heftigkeit der Zufälle, die sie empfinden, und nach der Natur der Kennzeichen, welche man äußerlich an dem Körper bey ihnen findet, vertheilt werden. Jedes Spital bekommt einen Wundarzt mit einigen Unterwundärzten, welche alle mögliche Sorge für die Heilung der Pestkranken und der Krankenwärter von beyden Geschlechtern tragen; ein Arzt hat die Aufsicht über alle Spitäler überhaupt, und ertheilt den Wundärzten der Spi-

täler

täler den nöthigen Unterricht. Ein Geiſtlicher wacht für die Bedürfniſſe der Seele, und ein Aufſeher mit ſeinen Untergebenen ſieht dahin, daß ein jeder ſeine Pflicht genau erfüllt; er ſorgt für den nöthigen Unterhalt des ganzen Spitals, wie auch für die Erhaltung einer guten Zucht und Ordnung in demſelben.

Die vierte und letzte Vorſicht betrifft die Todten. Die Begräbnißplätze müſſen nicht weit von den Spitälern entfernt ſeyn, und in jedem werden die Grubenmacher Sorge tragen, daß Gräber jederzeit in Bereitſchaft ſind, damit man die Todten hinein legen kann, ſobald ſie von den Todtengräbern dahin gebracht werden, es ſey woher es wolle. Sobald die Todtengräber ſie dahinein gelegt haben, entfernen ſie ſich, und die Grubenmacher begraben ſie. Diejenigen Perſonen, welche die Gräben verfertigen, und diejenigen, welche die Todten begraben, müſſen auf Koſten des Staats unterhalten werden, und ſich während und nach dem Begraben nach obigen Vorſichtsregeln richten.

11. Es iſt aber allein nicht hinreichend, die gegenwärtige Peſt zu heben und zu hemmen, ſondern man muß auch weiſe Vorſichten anwenden, damit ſie niemahls, wenn es möglich iſt, ihre Wuth wieder äußere.

Jederman weiß, daß die Peſt in der Moldau, in der Wallachey, beſonders in den innern Provinzen des türkiſchen Reichs faſt beſtändig herrſcht. Welcher Urſache hat man dieß wohl zuzuſchreiben? Pflanzt ſie ſich wohl nicht von einer Stadt zur andern, ohne Aufhören, fort, weil man keine geſchickte Maaßregeln zur Reinigung der Häuſer, und der von dem Gifte angeſteckten Sachen ergriffen hat? Ein unglückli-

cher Fall für das menschliche Geschlecht, der sich ganz gewiß in den europäischen Ländern, so wie in Asien, ereignen würde, wenn man nicht die nöthigen Mittel brauchte, wodurch auch der geringste Keim des ansteckenden Pestgiftes zerstöret wird.

Deshalb ist es nöthig, die von dem Pestgifte angesteckten Sachen zu reinigen, und aus Mangel solcher Vorsichten geschahe es, daß die Pest in dem 17ten Jahrhunderte so viele Verheerungen in Europa, besonders aber zu Moskwa, so wie auch in vielen andern Städten des russischen Reichs, anrichtete. Die Kirchen, die Palläste, die Spitäler, die Gasthöfe, die Privathäuser, selbst die Mauern müssen durchräuchert und auf andere Art gereinigt werden, so wie auch alle Meublen und Kleidungen, sowohl in den Kirchen als in den Privathäusern.

Ueber den Nutzen des Räucherns hat Smoilowitz sehr glückliche Versuche angestellt, und er sagt davon folgendes:

Die drey Räucherpulver wider die Pest, die man zu Moskwa erfand, waren noch gänzlich unbekannt, als ich den Auftrag bekam, die ersten Proben damit in einem Hause, nahe bey dem Spitale des Klosters Symonowsky, anzustellen. Die Art und Weise, wie ich sie angewendet, kann von allen befolget werden, wenn man sie nöthig haben sollte, und man wird ganz gewiß eben den Vortheil davon spüren, wie dieß zu Moskwa geschehen ist.

Ich verschaffte mir in diesem Spitale hinreichende Kleider, um sieben Personen völlig ankleiden zu können; ich sorgte dafür, daß sie verschieden waren. Es waren Kleider von Pelzwerk, von Wolle, Kattun, von Seide, von Leinwand; man hatte sie lange Zeit bey den Pestkranken vor ihrem Tode gebraucht, und sie waren vom Schweiße, Eiter und eiterartiger Materie durchdrungen, welche aus den Wunden heraus schwitzten. Karakteristische Kennzeichen der Krankheit. Ich ließ diese Kleider in das

nahe

nahe Haus tragen, wovon ich geredet, worin die Pest nichts, als die Mauern zurück gelassen; alle Einwohner waren daraus gestorben. Alle diese Sachen wurden in einem schicklichen Zimmer auf ein Seil aufgehängt, wovon ich die Fenster, die Thüren, die Zuglöcher des Kamins, mit einem Wort, alle Zugänge hatte verschließen lassen, wodurch sich die Luft hätte hineinschleichen können. Bey diesen aufgehängten Kleidern brauchte man das Räucherpulver No. I. unter meiner Aufsicht vier Tage hinter einander, täglich zu zwey verschiedenen Mahlen. Nachdem man diese Kleidungsstücke auf diese Art achtmahl durchräuchert hatte, ließ ich die Thüren und Fenster öffnen, und diese Kleidungen sechs Tage hinter einander an die freye Luft hängen. Hierauf wurden auf Befehl der Regierung sieben Verbrecher, welche das Leben verwirkt, herbeygeführt, welche diese Kleidungen bis auf das Hemde selbst anzogen. Sie blieben in dem Hause, wovon ich geredet, sechzehn Tage hinter einander, ohne den geringsten Anfall der Krankheit zu spüren. Diese sieben Verbrecher willigten von freyen Stücken ein, Gefahr zu laufen, ihr Leben zu verlieren, wenn man ihnen ihre Strafe schenken würde.

Da ich meinen Bericht an die Kommission wider die Pest von einem solchen Ausgange abgestattet, versammleten sich die Mitglieder derselben, um diese Personen zu untersuchen, und sahen mit Erstaunen, was ich ihnen berichtet. Zu mehrerer Sicherheit glaubte die Kommission, es sey nöthig, sie in ein anderes Haus zu bringen, doch mit eben den Kleidern angethan. Da nun auch noch funfzehn Tage verstrichen waren, ohne daß sich die geringste Spur des Uebels gezeigt hatte, so schenkte die Regierung denselben die Freyheit, nachdem sie vorher in der gewöhnlichen Quarantaine gewesen, und nahm sie unter die Anzahl der Mitbürger als solche auf, die nicht die geringste Spur des Pestgiftes an sich gehabt hätten. Sollte man wohl nach solchen Beweisen nicht mit Grund glauben, diese drey Pulver besäßen eine ganz besondre Kraft das Pestgift zu zerstören, wenn man auch die Bestandtheile vorher noch nicht untersucht hätte *)?

Die

*) Das sechstägige Lüften muß freylich auch mit in Anschlag gebracht werden.

Die Kommiſſion ließ deßwegen, nach ſolchen angeſtellten Verſuchen, dieſe Pulver als ſolche öffentlich bekannt machen, die große Wirkungen leiſteten. Die Kraft und Tugend derſelben wurde alsdenn durch den glücklichſten Erfolg beſtätiget, und ich eile ſie nebſt der Methode mitzutheilen, wie ſie unter allen Umſtänden gebraucht werden müſſen, welche die angeführte Kommiſſion vorgeſchrieben hat, um ihr glückliches Werk vollkommen zu machen.

No. 1.

Starkes antipeſtilentialiſches Räucherpulver.

℞. Folior. Juniper. minutiſſ. inciſor.
Raſurae Lignt. Guajaci,
Baccar. Juniperi contuſar.
Furfurum Tritici aa. libr. VI.
Nitri crudi pulveriſat. libr. VIII.
Sulphur. Citrini pulveriſ. libr. VI.
Myrrhae libr. II.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

No. 2.

Schwaches antipeſtilentialiſches Räucherpulver.

℞. Herb. Abrotan. minut. inciſ. libr. V.
Folior. Juniper. minutiſſ. inciſ. libr. IV.
Baccar. Juniper. contuſar. libr. III.
Nitri crudi pulveriſat. libr. IV.
Sulph. Citrini pulveriſat. libr. II. et ſemis.
Myrrhae libr. I. et ſemis.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

No. 3.

Wohlriechendes antipeſtilentialiſches Räucherpulver.

℞. Rad. Calam. Aromatic. inciſ. libr. III.
Olibani libr. II.
Succini libr. I.
Storacis,

Flor.

Flor. Roſar. aa. libr. ſemis.
Myrrhae libr. I.
Nitri crud. pulveriſat. libr. I. et ſemis.
Sulphur. Citrin. pulveriſat. libr. ſemis.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

In dem erſten Pulver iſt eine große Menge ungereinigter Salpeter und Schwefel enthalten, deswegen wird es das ſtarke antipeſtilentialiſche Räucherpulver genannt. Es war dazu beſtimmt, das Innere der Häuſer, die Oerter, wo man die Peſtkranken, alle Kleidungen, welche dieſelben einige Zeit gebraucht, oder womit man die Todten bedeckt hatte, aufbewahrt, wenn nur anders die Farbe nicht eckel war, zu reinigen.

Das zweyte Pulver enthält gleichfalls eine Menge ungereinigten Salpeter und Schwefel, weil ſie aber nicht in ſo großer Menge darin vorhanden, ſo wird es deswegen das ſchwache antipeſtilentialiſche Räucherpulver genannt. Man braucht es in gleicher Abſicht, wie das erſte, nur mit dem Unterſchied, daß man dieß vorzüglich bey zarten Farben und bey Meublen anwendet, von welchen man glaubt, daß ſie nicht ſo ſehr angeſteckt ſind.

In dem dritten Pulver iſt nur eine geringe Menge Salpeter und Schwefel enthalten, es befinden ſich vielmehr eine Menge wohlriechende Dinge darin. Es iſt für Stoffe von zarten Farben beſtimmt, oder für ſolche Dinge, bey welchen man zweifelt, ob ſie auch wohl von dem Peſtgift ſind angeſteckt worden. Man braucht es auch, um in dem Innern des Hauſes einen angenehmen Geruch zu machen, weil es keine Meublen verderben, noch der Bruſt ſehr ſchaden kann.

Die Methode, dieſes Pulver anzuwenden, iſt ſehr einfach; ich will ſie beſchreiben, ſo wie ſie von der Kommiſſion wider die Peſt war angeordnet worden. Man fing damit an, daß man die Fenſter und Thüren des Zimmers verſchloß, welches man durchräuchern wollte; alsdenn verſtopfte man alle kleine Oeffnungen, wodurch die Luft hineindringen konnte. Waren es Kleider oder leinen Zeug, das man von dem Peſtgifte reinigen wollte, ſo zog man Leinen oder Stricke in dem Zimmer auf, und hängte alles darauf; in die vier Winkel ſezte man Kohlpfannen mit brennenden Kohlen, oder wenn das Zimmer

nicht

ist besonders der Brust schädlich, wegen der Menge Schwefel, der darin enthalten, und der Rauch davon kann die Lunge heftig angreifen, auch wohl gar ein tödtliches Stechen hervorbringen. Jeder Parfümeur muß sich vor dem Rauche des ersten Pulvers sorgfältig in Acht nehmen, weil es den ganzen Körper angreift. Wirklich, da ich die Aufsicht über das Räuchern in den Fabriken der Stadt hatte, wo man befürchten mußte, es möchte ein Keim der Pest in den wollenen Zeugen zurück bleiben, war ich auf diese Verrichtungen so aufmerksam, daß ich in die Stuben ging, um zu sehen, ob sie auch wohl mit einem hinreichenden dicken Rauche angefüllt wären. Diese Aufmerksamkeit stürzte mich in eine grausame Krankheit, alle meine Glieder waren so zu sagen verdreht; die Augenwimper und die Augenbraunen u. s. w. fielen aus. Ich bekam eine gelbe Farbe, fiel zu gleicher Zeit in eine Auszehrung, welche mir vor der Zeit den Tod drohete.

Nach den angegebenen Umständen, (fährt Herr D. Samoilowitz fort) wäre es ein großer Fehler, wenn man die Wirksamkeit des Pulvers läugnen, oder sich den allgemeinen Regeln entziehen wollte, die man zur gänzlichen Vertilgung des Pestgifts in einer Stadt, wo diese grausame Plage gewüthet, vorgeschrieben hat. Doch ich glaube, es wird nicht undienlich seyn, wenn ich noch weiter gehe, und besondere Umstände angebe, wie man alle von der Pest angesteckte Oerter, als die Läden mit den Waaren, die Gerichtsstuben mit den Papieren, die Spitäler, die Häuser mit den darin enthaltenen Sachen, die Kirchen selbst u. s. w. reinigen müsse. Alle diese Oerter scheinen mir keinesweges gleichgültig zu seyn, wenn man von einem so wichtigen Gegenstande gründlich handeln will.

Erster Artikel.

Ich fange mit den Kirchen an. Ohne Zweifel wird man sich wundern, warum ich mich auf die besondern Umstände einlasse, wie man dieselben reinigen muß. Wer wird aber wohl zweifeln, daß nicht von Zeit zu Zeit Pestkranke dahin gegangen sind, um die göttliche Barmherzigkeit um Erleichterung ihrer Uebel anzuflehen, oder daß wohl hier nicht Men-

vorzunehmen haben, seinen Untergebenen anbefehlen, in allen den Häusern, welche er reinigen will, die Thüren und die Fenster zu öffnen, sie fünf bis sechs Tage offen stehen zu lassen, damit die Luft alle Zimmer durchstreichen kann. Sie müssen jederzeit auf die oben beschriebene Art angekleidet seyn. Nach einem solchen Zeitraume fängt man an, die Fenster, die Thüren, die hölzernen Meublen mit einem säuerlichen Salzwasser zu waschen; die Gemählde und die Tapeten reiniget man mit einer Bürste, die in eben dieses Wasser ist eingetunkt worden. Die Schlösser und andre metallene Beschläge wäscht man mit Weinessig, Dinge aber von einem geringen Werthe verbrennt man. Hierauf werden die Fenster, die Thüren, die Zuglöcher der Kamine, kurz jede geringe Oeffnung auf das genauste verschlossen; die Kleider und das leinene Zeug werden auf die aufgemachten Leinen aufgehängt, und vier Tage hinter einander täglich zweymahl, nach der angegebenen Vorschrift durchräuchert. Wenn man auf diese Art verfahren, und solche Dinge darauf aufs neue der freyen Luft ausgesetzt, nachdem die Fenster und die Thüren geöffnet worden, so kann man alsdenn diese Sachen ohne die geringste Furcht wieder brauchen. Man fand zu Moskwa nach dieser letztern Pest, da man alle Sachen von jedem Hause auf diese Art gereiniget hatte, daß man darauf ohne Furcht hineingehen, und ganz sicher darin wohnen konnte. Diese Bemerkung hat man nicht nur zu Moskwa, sondern auch in allen übrigen Städten des Russischen Reichs gemacht, welche in dem achtzehnten Jahrhunderte von der Pest verheeret worden sind. Zu der Zeit, da die Hauptstadt von dieser grausamen Plage verheert wurde, belief sich die Anzahl der Häuser auf zwölftausend fünfhundert und acht und dreyßig. Von dieser Anzahl wurden angesteckt sechstausend und ein und neunzig, gereinigt wurden davon dreytausend, die übrigen aber von geringem Werthe, woraus die Eigenthümer gestorben, wurden niedergerissen und verbrannt. Die Pest ist alsdann nicht zum zweytenmahle wieder zum Vorschein gekommen, ein deutlicher Beweis, daß diese Vorsichten jederzeit unumgänglich nothwendig sind, wenn man sicher seyn will, nicht von neuem angesteckt zu werden.

Unter-

Unterdessen glaube ich doch, es würde weit bequemer seyn, und die Regierung würde niemahls so viele Schwierigkeiten finden, wenn sie auf einmahl alle Orte und Sachen reinigen muß, nachdem die Pest gänzlich aufgehört hat, wenn gleich im Anfange der Epidemie alle nöthigen Regeln jedem Einwohner bekannt gemacht würden. In dem Falle, wenn ein Einwohner in einem Hause übrig bleibt, scheint es hinreichend zu seyn, die Reinigung des Hauses demselben jedoch unter gehöriger Aufsicht anzuvertrauen. Eine solche Vorsicht würde dem Staate viele überflüssige Kosten ersparen, zu gleicher Zeit aber dem Eigenthümer eine geschwinde Hülfe wider die Kontagion verschaffen, und ihn vor der Gefahr der Raubsucht schützen.

Deshalb wäre es nöthig, jedem Einwohner einzuprägen, seine Stube wohl zu durchräuchern, sobald er in seinem Hause einen Pestkranken gehabt, er möchte nun gestorben, oder nicht gestorben seyn, die Sachen aber, welche der Kranke angerührt, zu verbrennen, die man nicht aufbewahren wollte; diejenigen sogleich an die freye Luft zu bringen, die man behalten will, sie alsdenn wohl zu durchräuchern, oder alle zu waschen, wenn sie untergetaucht werden können. Den Ort, wo der Kranke gelegen, darf man nicht vergessen. Ja es ist wahrscheinlich, alles dieses werde alsdann weit genauer vorgenommen werden. Wer wird wohl genauer und besser als der Eigenthümer wissen, was gereiniget werden muß? wer wird wohl besser dafür sorgen, damit nichts unnütz aufgeopfert, oder zur Unzeit aufbewahret werde? Kann wohl nicht ein Mensch, welcher der Krankenwärter gewesen, alles bey sich waschen, reinigen, räuchern, ohne Furcht und ohne Verzug? Und wenn diese Umständig nöthig sind, wird es alsdann wohl nicht besser seyn, wenn man sogleich eine solche Verrichtung vornimmt, als wenn man sie aufschiebt? Ich mache diese Anmerkung, weil man zu Moskwa viele Schwierigkeiten und Hindernisse sowohl bey den Einwohnern, als auch bey der Regierung selbst gefunden hat; und ich behaupte, die Reinigung der Häuser müsse schlechterdings von den Eigenthümern selbst vorgenommen werden. Es scheint mir überdieß hinreichend zu seyn, wenn nur die Regierung in einem jeden Viertel eine gewissen-

hafte und einsichtsvolle Person bestellt, welche beständig Aufsicht bey solchen Verrichtungen der Privatpersonen hat, und die einen umständlichen Bericht an dieselbe erstattet, ohne daß man durchaus die Gesellschaft der Räucherer einführen muß. Was die Häuser betrifft, worin keine Einwohner mehr befindlich sind, so dünkt es mich, diese müsse man der besondern Aufsicht der Regierung überlassen.

Dritter Artikel.

Ich habe bereits von den Kleidungsstücken geredet, doch glaube ich nicht, daß ich über diesen Gegenstand zu weitläuftig seyn kann, weil er eine ganz besondre Aufmerksamkeit verdient. Es ist bekannt, daß sie weit fähiger, als andre Körper sind, das Pestgift einige hundert Jahre zurück zu halten, besonders wenn man sie einschließt, ehe sie gereinigt worden sind, und daß sie das gewöhnliche Vehikel sind, welches das Pestgift aus einem Theile der Welt in den andern führt. Wie könnte auch wohl die Pest aus einer Gegend in die andre, ob sie gleich sehr weit von einander entfernt sind, gebracht werden, wenn es nicht durch solche Geräthe, oder andre ähnliche angesteckte Dinge geschähe? Es ist gleichfalls wahr, daß sie ein sicherer und untrüglicher Grund des Ansteckens werden, vorzüglich wenn man sie in Kästen, Kommoden verschließt, sobald ein Pestkranker sie angerührt hat. Man muß diese Dinge geschwind wieder aus dem Beschluß heraus nehmen, und jederzeit die angegebene Vorsicht brauchen, sie räuchern, wie ich bey den drey antipestilentialischen Räucherpulvern angegeben. Sie werden nach dem Verhältnisse der Sachen, dem Grade des Gifts, womit sie durch den Pestkranken sind angesteckt worden, und nach der Farbe, die sie haben, geräuchert. Alle diese Umstände sind bereits angegeben worden; ich wiederhohle es aber, man überlasse die Ausführung davon bloß den Eigenthümern; niemand, als sie, weiß besser, was am ersten ist betastet worden, und in welchem Grade der Krankheit dieß geschehen sey. Sie sind Bewohner von einerley Haus, und vielleicht sind sie von eben der Familie. Sie werden alles nach den angegebenen Vorschriften durchräuchern, und kein kostbares, aber mit der

Pest

Peſt angeſtecktes verdächtiges Geräthe verſtecken, aus oft gegründeter Furcht, es könne verdorben oder geraubt werden. Dieß ſind oft gegründete Urſachen, welche zu ſolchen Verheimlichungen Gelegenheit geben können, und ich will weiter keine andere anführen; ſie beweiſen, man müſſe den Eigenthümern die Reinigung allein überlaſſen, wenn man dieſen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten ausweichen will. Hierbey iſt es nöthig, daß eine ſehr treue Perſon in jedem Viertel der Stadt erwählt werde, welche jederzeit die Aufſicht über dieſe Verrichtungen hat, und an die Regierung den Bericht davon abſtattet.

Vierter Artikel.

Auf eben die Art verfährt man mit den Kramläden und den Kaufmannswaaren, welche darin enthalten ſeyn können. Hier hat man bloß einen Unterſchied zu machen: die Kaufleute ſind entweder in dem Laden ſelbſt geſtorben, worin ſie verkauften, oder die Krankheit griff ſie darin an, ehe ſie heraus giengen, um entweder an einem andern Orte zu ſterben, oder ſich heilen zu laſſen. In dem letztern Fall iſt weniger Verdacht, ſowohl wegen der in dem Laden enthaltenen Dinge, als auch wegen der übrigen Orte, die ſie berührt haben, vorhanden. Man kann daraus urtheilen, das Räuchern werde in kurzer Zeit hinreichend geſchehen ſeyn: wenn ſie im Gegentheil darin ſtarben, und wenn ſie den Anfällen des Todes widerſtanden, und noch Muth genug hatten, ihr Gewerbe einige Zeit fortzuſetzen, ehe ſie unterlagen, ſo muß alles gewaſchen werden, was zum Waſchen tauglich iſt, ſo wie ich bereits bey den Verordnungen der Reinigung der Kirchen, der Häuſer und des Geräths angegeben. Die andern Waaren räuchert man weit länger mit dem mehr oder weniger wirkſamen Räucherpulver, nachdem ſie eine mehr oder weniger zarte Farbe und Beſchaffenheit haben.

Ehe man zu dieſen Verrichtungen ſchreitet, ſo iſt es nöthig, daß ein ſolcher Ort oder ein ſolcher Laden ſogleich genau bis zur Zeit der Reinigung verſchloſſen werde, ſobald darin eine Perſon angeſteckt worden, oder geſtorben iſt. Wenn man den Eingang jemand anvertraut, ſo müſſen es bloß vor-

nehme Personen seyn, welche sorgfältig dahin sehen, daß alles genau gereinigt wird, und die alle Anordnungen verhüten, wodurch der Handel des Kaufmanns durch heimliche Entwendungen u. s. w. zu Grunde gerichtet werden könnte.

Fünfter Artikel.

Die Gerichtsstuben und die Archive sind gleichfalls der Ansteckung ausgesetzt, weil die Schreiber darin von der Krankheit angefallen, und folglich alle Papiere, die sie vor ihrem Tode berührt, angesteckt werden können, deswegen muß man sie eben so, wie die übrigen angesteckten Dinge behandeln.

In den Gerichtsstuben verschließt man sogleich, wenn ein Schreiber angesteckt worden, oder gestorben ist, alle seine Papiere, man wäscht die Stelle sorgfältig, wo er saß, und alles was um ihn herum war, mit Weinessig, oder mit einem säuerlichen Wasser, oder mit einem Salzwasser. Hierauf verbiethet man seinen Mitbrüdern nichts anzurühren, und man sondert alle seine Schriften von den übrigen, mit Vorsicht, ab. Die unwichtigsten werden in Weinessig eingetaucht, und in eine Kammer besonders hingelegt, um sie zu trocknen. Eben so verfährt man mit den Briefen, die man aus einem angesteckten Orte erhält. Man kann sie auch durchstechen; sollte es aber ein Brief seyn, den man mit Nadeln nicht durchstechen darf, so muß er in Weinessig gelegt, und alsdenn getrocknet werden. Hierauf bleibt keine Furcht ihn anzunehmen übrig; denn wenn ein solcher Brief diese Operation ausgehalten, so wird das Pestgift ganz gewiß darin zerstört seyn.

Schriften von Wichtigkeit, bey welchen man sich vor dem Untertauchen fürchtet, legt man offen in eine besondere Kammer, und räuchert sie eine ganze Woche mit Weinessigdampf täglich viermahl. Einen solchen Dampf erregt man durch das Aufgießen des Weinessigs auf glühende Kiesel- oder Ziegelsteine: alsdenn müssen diese Schriften wenigstens funfzehn Tage an die freye Luft gelegt werden. Am allersichersten würde es unterdessen seyn, wenn man sie in Weinessig legte, wenn es geschehen kann, und wenn man sie alsdenn sorgfältig reinigte. Bey dieser Operation muß man dahin sehen, daß sie genau ge-

Moskwa während der Pest angewendet, daß die Einwohner keinen Mangel an Lebensmitteln litten, und der Handel auf keine Art unterbrochen wurde.

Es ist bekannt, wenn diese grausame Krankheit wo herrscht, daß man die Ausfuhr, noch mehr aber die Einfuhr der Waaren zu verhindern sucht. Es muß sich alsdann die Hungersnoth mit der Kontagion vereinigen, weil ein Mangel an Nahrungsmitteln entsteht. Um von dieser Hauptstadt ein gleiches Unglück zu entfernen, verordnete die Kayserinn, alles anzuwenden, damit die Stadt gehörig mit Nahrungsmitteln versehen würde, und zu diesem Endzwecke hatte man folgende Maaßregeln ergriffen.

1) Man hatte bey dem Eingange der Stadt in vier Ecken einen Platz bestimmt, um hier einen Markt zu halten. Dieser Platz war mit Schranken umgeben, und niemand durfte hinein gehen, als nur die Landleute, oder Personen aus den nahen Städten, die etwas zum Verkauf hieher brachten. Jeder Bürger, welcher etwas kaufen wollte, begab sich an dem bestimmten Markttage dahin, und blieb außer den Schranken, handelte mit dem Verkäufer, der sich darin befand, was er nöthig hatte, bezahlte ihn, und ging mit seinen gekauften Sachen nach Hause. Der Käufer nahm seines Theils das Geld für die verkaufte Waare, mit der Vorsicht, es in Weinessig zu werfen ꝛc., und wenn der Markt geendiget war, kehrte jeder auf das Land zurück, ohne in die Stadt zu kommen.

Bisweilen geschahe es, daß man nicht alles los werden konnte, was man herbey geschaffet hatte. Um die Kosten der Rückfuhre zu ersparen, und um die Verkäufer aufzumuntern, hatte

man ein großes Magazin auf der Seite eines jeden solchen Marktes errichtet. Eine bestimmte Person nahm alles auf, es mochte seyn, was es wollte, erkundigte sich nach dem Preise, und bezahlte die Verkäufer, damit sie ruhig, ohne Zeitverlust, nach Hause kehren konnten. Auf diese Art waren die Landleute in der Gegend um Moskwa herum jederzeit sicher, ihre Waaren abzusetzen, und den Einwohnern fehlte nichts zum Unterhalte. Es mochte nun Markt oder kein Markt seyn, so konnte man jederzeit Vorräthe bekommen, indem man nur zu dem Magazin hingehen durfte, woraus alles zum Einkauf zu bekommen war, was man nöthig hatte. Man fand deshalb zur Zeit der Pest in Moskwa einen reichlichen Ueberfluß von Nahrungsmitteln; ein auffallendes Beyspiel für die Städte, welche dereinst von dieser Geissel verheert werden könnten.

II) Auf gleiche Art, wenn ein Kaufmann seine Waaren aus einer angesteckten Stadt, ohne gebrauchte Vorsicht, wegschicken wollte, so würden gewiß alle übrigen angesteckt werden, worin man sie verkaufte. Um ein solches Unglück zu verhüten, mußte sich jeder Kaufmann zuerst zu dem Aufseher des Viertels begeben; dieser ertheilte ihm, auf seine Versicherung, daß er keine angesteckte Person weder in seinem Hause, noch in seinem Laden habe, ein Certifikat. Versehen mit einem solchen Certifikate, konnte er seine Waaren packen und sie nach dem bestimmten Orte der Quarantaine hinführen lassen. Hierzu war ein weitläuftiges Gebäude bey dem Ausgange der Stadt ausgesucht, wo man alles untersuchte, was für die Ausländer bestimmt war, und wo man es auf die angegebene Art räucherte. Der Aufseher der Quarantaine nahm

aus

aus den Händen des Kaufmanns sein Certifikat und das Verzeichniß seiner Waaren. Das erste behielt er zurück, und das andre theilte er dem Arzte oder dem Wundarzte mit, der sich hier aufhielt, theils um ein solches Verzeichniß zu bestätigen, theils aber auch um jeder Gattung der Waare, nach der Beschaffenheit und der Menge, eine Kammer oder ein Magazin anzuweisen, wo man sie ausbreiten und auf die gehörige Art räuchern konnte. Nachdem der Kaufmann alle Waaren ausgelegt, schritt man zu dieser Operation nach den bereits angegebenen Regeln, und nach der Beschaffenheit der Waare. Sobald die zum Räuchern bestimmte Zeit verflossen, öffnete man die Fenster, und wenn sie sich in einem Magazine befanden, wurden die Thüren aufgemacht, und alsdann die Waaren an die freye Luft gelegt; einige drey, vier, fünf bis sechs Tage, länger oder kürzer nach Beschaffenheit derselben. War diese Operation geendiget, und die bestimmte Zeit der Quarantaine vorüber, so wurde alles in Ballen zusammen gepackt, und mit dem Siegel der Kommission wider die Pest besiegelt, damit der Kaufmann die Waaren weder ferner berühren, noch etwas hinzu thun könnte, und damit sie an dem bestimmten Ort, ohne die geringste Veränderung, ankommen möchten. Alle diese Verrichtungen der Quarantaine waren in einem Certifikate angegeben; hierzu wurde noch ein Attestat des Arztes oder des Wundarztes beygefügt, worin alle Vorsichten, die man angewendet, enthalten waren, und darin man für alle Gefahr stand. Mit solchen Zeugnissen versehen, ging der Kaufmann durch alle Quarantainen hindurch, ohne daß man seine Ballen anrührte, und verkaufte seine Waaren

über-

überall. Da man durch das Atteſtat verſichert war, ſie wären von allem Peſtgifte frey, ſo trug niemand Bedenken, ſolche Waaren zu kaufen. Durch dieſes Hülfsmittel ging der Handel in allen ſeinen Zweigen ununterbrochen fort, und keine Stadt wurde durch Kaufmannswaaren angeſteckt. Dieß hat man einzig der Kommiſſion wider die Peſt zu verdanken, welche die antipeſtilentialiſchen Räucherpulver erfand, und dieſelben mit ſo vielem Erfolge zuerſt anwendete. Es iſt bekannt, daß dieſe Entdeckung zuerſt in Moskwa geſchah, und daß man niemahls den Handel während der Peſt getrieben, dieß geſchahe aber in dieſer Hauptſtadt ohne die geringſte Gefahr für die andern Städte. Auf die Art blieb St. Petersburg, der Mittelpunkt aller Staatsgeſchäfte, von der Peſt befreyet. Wie viele Depeſchen, Kriegesmunition, ſelbſt Kaufmannsgüter gingen nicht von Moskwa während der Peſt nach dieſer Kayſerlichen Reſidenz, ohne daß im geringſten ein Ort gelitten, wo ſolche Dinge durchgegangen ſind.

Was die Kaufmannsgüter aus andern verdächtigen Städten betrifft, welche nach Moskwa gebracht werden ſollten, ſo brauchte man bey dieſen an den Orten ſelbſt gleiche Vorſicht. Man legte ſie an die Luft, man räucherte ſie vor dem Einpacken; man verſahe ſich gleichfalls mit Zeugniſſen, welche dieſe Operationen beſtätigten; waren ſie einmahl zur Hauptſtadt gekommen, ſo wurden ſie alle in die Quarantaine gebracht, und einige andre Vorſichten, nach Beſchaffenheit des Orts, woher ſie kamen, angewendet, um die Bürger, die ſie erhielten, in keinem Zweifel zu laſſen. Man brachte ſie alsdann ohne Furcht in die Häuſer, und man hat auch nicht geſehen,

daß

Wenn ein Schiff in einen Hafen gekommen, und ein Zeichen gegeben, es führe Pestkranke bey sich, so muß man daraus schließen, die Waaren seyen angesteckt und für die Stadt gefährlich. Muß man aber ein solches Schiff mit seiner ganzen Ladung verbrennen, oder hat man noch Mittel zur Rettung desselben? Die Entscheidung über diese Frage ist allerdings mit vielen Bedenklichkeiten verbunden, doch ist die Erhaltung des Schiffs und der Waaren unter gehöriger Vorsicht ganz wohl möglich.

Es scheint ganz billig zu seyn, wenn man dem Kapitän befiehlt, sich mit der Equipage in einen von dem Hafen oder der Rhede entfernten Ort zurück zu ziehen. Den andern Schiffen muß man verbiethen, keinesweges einem solchen Schiffe zu nahe zu kommen, und ein Arzt oder Wundarzt begibt sich mit den nöthigen Vorsichten in das Schiff, um nicht das Schlachtopfer seines Eifers und seines Gehorsams zu werden. Diese Vorsichten bestehen darin, daß er den Ruderknechten der Schalouppe befiehlt, mit einer Bürste, die in Meerwasser ist eingetaucht worden, alle Otte des Schiffes zu waschen, wo er durch muß, oder die er mit seinen Händen zu berühren hat. Ist er furchtsam, so kann er sich gleichfalls ankleiden, und solche Schuhe und Handschuhe anziehen, wie sie im obigen für die Wundärzte angegeben worden sind, welche in den Pestspitälern dienen müssen. Hat er sich so angekleidet, so begiebt er sich in das Schiff, befragt den Kapitän und die gesunden Matrosen, ohne ihnen sehr nahe zu kommen, über den Zustand der Kranken, und über die Art, wie sie die Pest bekommen; er erkundigt sich nach ihrer wirklichen Anzahl, nach der

Zahl

Zahl der Todten und der übrigen gesunden. Alsdann wendet er sich zu den Kranken, erkundigt sich nach ihren innerlichen Zufällen und äußerlichen Kennzeichen, woraus er schließen kann, ob sie die Krankheit überstehen, oder nicht überstehen werden. Denjenigen zeigt er die einfachsten Mittel an, von welchen er glaubt, daß sie durchkommen werden. Alles dieß muß geschehen, ohne daß ein Theil den andern berührt. Alsdann gibt er den Gesunden den nöthigen Unterricht, wie sie sich in Rücksicht der Kranken zu verhalten haben, und benachrichtiget diejenigen, welche hergestellt worden sind, wie sie die Kranken in Absicht der Nahrungsmittel und der Hülfsmittel zu bedienen haben, damit die Gesunden sie zu bedienen und hierdurch sich anzustecken nicht gezwungen sind. Hierauf begibt er sich in der Schalouppe zurück, und damit die Stadt in keine Furcht geräth, so muß man für ihn, als auch für die Ruderknechte, die ganze Zeit hindurch, als ihr Dienst nöthig ist, eine Quarantaine errichten. Sie müssen täglich ihren Dienst nach Beschaffenheit des Falles mit eben der Vorsicht bis zur völligen Tilgung der Krankheit über sich nehmen, und überdieß das Schiffsvolk mit Nahrungsmitteln aus der Stadt, mit den gehörigen Vorsichten versehen. Alles dieß muß so lange dauren, bis entweder alle Kranke gestorben sind, oder bis sie die Pest gänzlich überstanden haben.

Sind sie alle hergestellt, so bleibt das Schiffsvolk noch wenigstens 14 Tage auf dem Schiffe. Ist ein solcher Zeitraum verflossen, und niemand weiter angesteckt worden, so kann man versichert seyn, der Keim der Pest sey zerstört.

In diesem Zeitraume muß der Kapitän einen umständlichen Bericht an die Regierung erstatten, darin bekannt machen, in welcher Stadt er seine Ladung bekommen, und worin sie bestehe; ob diese Stadt angesteckt gewesen oder nicht; wie die Pest unter dem Schiffsvolke ausgebrochen; wer zuerst angesteckt worden; auf welche Art es geschehen; ob dieß in eben der Stadt erfolgt, wo er seine Ladung bekommen, oder in einer andern, bey seiner Reise, oder ob wohl nicht seine Ladung die Quelle der Pest gewesen. Eine solche umständliche Erzählung wird der Regierung die Befehle erleichtern, welche sich entweder auf die Ladung, oder nicht auf dieselbe erstrecken müssen.

Wenn ein Schiff seine Ladung in einer angesteckten Stadt bekommen, und das Schiffsvolk daselbst ist angesteckt worden, so muß man nach geendigter Quarantaine das Innere des Schiffs wohl waschen, die Thüren des Verdecks öffnen, und die Ladung an die freye Luft legen. Niemand darf sie berühren, wenn nicht vorher funfzehn Tage verstrichen, oder die freye Luft alle Kammern durchzogen, oder wenn man, zu noch mehrerer Sicherheit, dieselben durchräuchert hat. Sollte alles Schiffsvolk an der Pest gestorben seyn, so muß man Freywillige, durch eine gute Bezahlung, zu einem solchen Geschäfte bewegen lassen, und ihnen voraus sagen, daß sie alsdann eine genaue Quarantaine halten müssen. Ein solches Schiff muß gleichfalls wie ein Pestspital, und die Güter wie Dinge, in welchen ein Pestgift enthalten ist, gereiniget werden.

Was die Ladung selbst betrifft, so wird alles gewaschen, was man untertauchen kann, wenn man glaubt, es sey angesteckt; die andern

Gü-

Güter aber, welche nicht untergetaucht werden können, müssen nach den vorgeschriebenen Regeln geräuchert, und alsdenn eine gehörige Zeit hindurch in die freye Luft gelegt werden. Wenn man mit allen Dingen so verfahren, so kann man dieselben hernach zu ihrer Bestimmung anwenden, die Waaren kann man ohne die geringste Furcht des Ansteckens verhandeln, und das Schiff zu neuen Reisen brauchen, wenn es innerlich mit der größten Sorgfalt ist gewaschen und gereiniget worden. Uebrigens kann der Arzt oder Wundarzt in einem solchen Dienste jedesmahl, nach Beschaffenheit der Umstände, verschiedene andere nöthige und schickliche Vorschriften für jeden Gegenstand hinzufügen. Welcher großer Vortheil ist es nicht nur für den Kaufmann, der seine Güter erhalten sieht, anstatt daß sie sonst ein Raub der Flamme geworden wären; sondern auch für den Staat überhaupt, der beträchtliche Summen verloren hätte, die er durch den Umsatz mit andern Nationen gewinnt.

Was muß man aber wohl mit den Todten anfangen, die entweder in dem Hafen oder in der Rhede verschieden sind? muß man sie wohl in das Meer werfen, oder sie auf dem Lande begraben? Ein in das Meer geworfenes Kadaver kann leicht die Speise verschiedener Fische werden, oder es wird an das Ufer ausgeworfen und von den Hunden aufgefressen. Bringt man solche Fische auf den Tisch, werden sie alsdenn wohl eine gesunde Speise seyn? Kann wohl ein solcher Hund, der den Todten aufgezehrt und berührt, sicher von seinem Herrn angegriffen werden? Dieß sind wenigstens Zweifel, aus welchen aber keinesweges gefolgert werden kann, die Pest müßte schlechterdings davon unter den

Einwohnern entstehen; doch sind sie beheutend genug, um anzurathen, dergleichen todte Körper nicht in die See zu werfen, sondern sie unter gehöriger Vorsicht zu begraben.

Da auf einem Kaufmannsschiffe niemahls eine große Menge Menschen befindlich ist, so wollen wir annehmen, es befänden sich ein, zwey, oder auch wohl vier Todte darauf: alsdann muß sich der Arzt oder Wundarzt, der sie zuerst untersuchen mußte, und der sich in der Quarantaine befindet, sogleich in seine Schaloupe begeben, einen Sarg mitnehmen, und diejenigen, welche die Pest bereits überstanden haben, müssen den Todten hineinbringen. Sollte sich niemand auf dem Schiffe finden, der vermögend wäre, den Körper in den Sarg zu legen, so muß dieß von herzhaften, und von der Regierung besoldeten Personen geschehen, welche sich auf die bereits beschriebene Art ankleiden, ehe sie in das Schiff steigen, das Kadaver mit Haken anfassen, auf diese Art in den Sarg bringen, und denselben wohl verschlossen und verpicht in der Schaloupe an das Land nach dem Begräbnißorte hinschaffen, wo man ihn tiefer, als sonst gewöhnlich, verscharrt. Wenn diese Personen den Körper dergestalt begraben, so müssen sie sich alsdenn in die Quarantaine begeben, keinesweges aber in die Stadt kommen, bis die Zeit kommt, da man das Schiff völlig reiniget. Auf die Art wird nie jemand bey dem Begraben angesteckt werden, wenn er auch selbst das Kadaver ohne Haken anfassen sollte, besonders in dem Falle, wo nicht viele Todte zu begraben sind, wenn man nur die gehörigen Vorsichten braucht, einen Ueberrock und Handschuhe, die in Weinessig sind eingetaucht worden,

mit Harz überzogene Schuhe anzieht, vor die Naſe ein Schnupftuch hält, das mit Weineſſig iſt angefeuchtet worden, und in den Mund einige Gewürze zum Kauen nimmt. In den Zeiten, als die Peſt Moskwa verheerte, begrub das Volk die Todten heimlich in den Häuſern; damit man nun nicht wegen der Stadt in Furcht ſeyn möchte, wurden ſie alle wieder ausgegraben, und die Anzahl belief ſich auf tauſend. Da man ſolche Vorſichten brauchte, wurde niemand angeſteckt, ob man gleich ſo viele Perſonen ausgraben ließ.

Abgekürzte Nachricht von der Peſt zu Spalato oder Spalatro *), im Jahr 1784, und den dort getroffenen polizeylichen Peſtverordnungen.

Ehe ich zu den eigentlichen Peſthäuſern in den Seeſtädten, welche mit der Levante in Verbindung ſtehen, übergehe, will ich hier noch die Geſchichte einer Peſtepidemie in Spalato berühren, um zu zeigen, wie äußerſt vorſichtig man bey dem geringſten Peſtverdachte eigentlich ſeyn müßte, und zu welchen Maaßregeln man bey wirklich ausgebrochener Peſt ſeine Zuflucht zu nehmen gezwungen werden kann, um der Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun.

Im Julius 1782 erfuhr man, daß in Türkiſch Bosnien die Peſt wäre, und es wurde deshalb ein Cordon von Truppen an den Grenzen gezogen; allein da wieder andere Nachrichten angaben, daß die Krankheit eine bloß gewöhnliche Epidemie wäre, ſo wurden dieſe wieder zurück-

*) In dem ehemahligen venetianiſchen Antheil von Dalmatien.

gezogen. Dessen ungeachtet brach die Pest mit großer Furie in der Hauptstadt von Serraglio aus, und man zog im Monath Junius 1783 von neuem einen Cordon.

Die Gefahr war größer, als in der Hungersnoth 1782. Viele Einwohner von dem venetianischen Dalmatien waren schon in die angränzenden kayserlichen und türkischen Besitzungen gezogen, woher sie nun wieder erwartet wurden.

Zu Ende des Junius 1783 brach in Dolaz in Paglizza die Pest aus, wohin sie durch die zurückkehrenden Emigranten war gebracht worden.

Es wurden Casernen und hölzerne Hütten zur Aufnahme aller Emigranten errichtet, und zwar unter der Aufsicht vom Militair an den Grenzen.

Im Augustmonath zeigte sich die Krankheit in den Casernen bey Villibrigh, und kam unter die Nationalmiliz, welche hier campirte.

Bald nachher kam sie in der großen Stadt Etuazza in dem Gebiete von Siga zum Vorschein, und breitete sich nach vielen andern Plätzen dieses Distriktes aus.

Im September brach die Pest in den Vorstädten von Clissa in dem Gebiete aus, welches unmittelbar an das von Spalato gränzt, worauf zwischen beyden Schranken gezogen wurden. Den Seestädten und Inseln wurde noch freye Communication unter einander verstattet.

Im October wurde das Gebiete Knin angesteckt.

Der District von Clissa wurde zuerst von der Ansteckung befreyt, die Quarantainen wurden im Februar 1784 beendiget, nachdem dreyhundert und zwanzig Menschen gestorben waren.

Nächst

Nächſt dieſen wurde das Gebiete Knin befreyt, welches zweyhundert und ſechszehn Menſchen verloren hatte.

Zuletzt hörte die Krankheit in Siga auf, nachdem ſie zwölf hundert, ſechs und ſiebenzig Menſchen umgebracht hatte.

Im Januar 1784 fand man in der Vorſtadt von Luzaz in der Nähe von Spalato einen gewiſſen Simon Chiapiglia nach einem Fieber von fünf Tagen, welcher in der Weiche eine verdächtige Geſchwulſt hatte, zumahl da er zur Bedienung in dem Peſthauſe war gebraucht worden, woraus er nach ſeiner Quarantaine den 21. Januar entlaſſen wurde. Man gab genau auf ihn Achtung; da er aber in den nächſten Tagen zu deliriren anfing und davon zu kommen verſuchte, ſo wurde er von der Schildwache geſchoſſen und umgebracht. Man fand weiter keine Merkmahle, die einem verdächtig hätten werden können an dem Körper und ſeine Familie, welche in das Peſthaus gebracht wurde, blieb geſund.

Den fünften Februar ſtarb nach einer Krankheit von vier Tagen ein Knabe auf einem Schiffe, das mit Wolle, Häuten und Säcken u. ſ. w. geladen war, welche türkiſchen Unterthanen aus Bosnien zugehörten, welche Waaren auch in dem Peſthauſe gehörig gereiniget worden waren. Der Arzt zeigte an, daß die Krankheit des Knaben bloß ein Wurmfieber geweſen wäre. Den 9ten Februar ſegelte das Schiff ab, und den 21ſten lief es in den Hafen Cigalle auf der Inſel Loſſin Piccolo ein, wo der Beſitzer des Schiffes und zwey Seeleute krank wurden, und bald darauf ſtarben. Dieſes machte großes Aufſehen, und die beyden noch übrig gebliebenen

Matrosen und die Waaren wurden in das Pesthaus mit noch drey Galleerensclaven gebracht, und unterwarfen sich hier der Reinigung. Allein weder die Matrosen, welche doch die Kleider ihrer verstorbenen Kammeraden angezogen hatten, noch die Sclaven wurden auch nur im geringsten von der Krankheit befallen.

Den zehnten März starben einige, und bald darauf nahm eine Krankheit in Spalato überhand, in welcher dessen ungeachtet die Aerzte keine Ansteckung wahrnahmen.

Den funfzehnten März starb eine Frau mit Petechen, welches so vielen Argwohn verbreitete, daß die Aerzte besondere Vorsichtigkeit allen denjenigen anriethen, welche um sie gewesen und mit ihrem Körper umgegangen waren.

Andere Todesfälle, welche Verdacht erregten, fielen vor, aber an Beweisen für die Contagion fehlte es noch immer. Allein in der Nacht zwischen dem 28sten und 29sten März erfolgten sechs Todesfälle nach einer sehr kurzen Krankheit, und dieses machte, daß man an der Contagion nicht länger zweifeln konnte, obschon die Kennzeichen der Pest noch immer sehr zweydeutig waren.

Den 30sten März kam die Nachricht ein, daß die Personen, welche in das Pesthaus gebracht worden waren, weil die Frau, welche am 15ten starb, zu einigem Verdacht Anlaß gegeben hatte, krank geworden wären. Diese Nacht starben noch fünfe mehr, und als die Aerzte ihre Körper betrachteten, so fanden sie, daß sie verdächtig waren, und ein venetianischer Wundarzt trug kein Bedenken, die Krankheit geradezu die Pest zu nennen; auch hatte man an diesem Tage an einem Patienten eine Beule entdeckt.

Die

Die Mitglieder der Gesundheitspflege wurden zusammen gerufen, und es wurde der ganzen Stadt ein Interdict aufgelegt, die Kirchen zu verschließen, und die Communication mit der übrigen Provinz aufzuheben.

Der Proveditorgeneral mit den übrigen Officieren, Soldaten u. s. w. hundert und neunzehn Personen gingen in den Pallast der Generalität, welcher außerhalb der Stadt liegt, allein an die Wälle anstößt.

Alle Städte in den verschiedenen Gebieten bekamen Ordre, sich von einander zu trennen, und der Cordon an dem Seeufer hin wurde bewafnet.

Das öffentliche Pesthaus wurde auch in seinen eignen Grenzen abgesondert.

Den 3ten April machte der Oberaufseher die angehängten Verordnungen wegen der Regulation in der Stadt bekannt.

Die Contagion fing nun an in jedem Theile der Stadt und Vorstädte sich auszubreiten, und zwar unter allen Ständen. Auch drang sie sogar bis in ein Kloster, in welchem eine Aebtissin und einige Nonnen starben.

Die erste Art von Absonderung, welche man veranstaltete, bestand darin, daß man eine große Anzahl Weinkübel in einen gewissen Platz, Brecchia genannt, brachte, um in dieselben die am meisten verdächtigen Personen aus der Stadt zu bringen, welche aus den angesteckten Häusern heraus genommen und hierher gebracht wurden.

Ein großes Haus und noch einige andere in der Nähe liegende in der Vorstadt von Luzaz wurden zu Spitälern für die Angesteckten bestimmt.

Zu St. Stephano wurde auf dem Felde ein entfernter und offener Platz gewählt, in welchen alle Verdächtige aufgenommen wurden, nachdem sie in der See gewaschen worden und alle ihre Kleider gewechselt hatten.

Ein anderes Feld in einer andern Lage wurde zu der nähmlichen Absicht bestimmt. Allen diesen Anstalten stand eine Deputation von der Gesundheitspflege vor, welche von der Stadt, den Voigten, Officieren und Inspectoren u. s. w. bestimmt wurde, und ein Bericht von ihnen wurde jeden Morgen von ihr an die erste Instanz geschickt.

Ein anderes Spital wurde in einem andern Theile der Vorstädte erbaut.

Aus dem Viertel von St. Dominico wurden alle Einwohner gezogen, und bey dem Pesthause mit angestellt, und ein Kloster in demselben wurde für den Adel und die vornehmsten Familien aufgehoben.

Sechs und vierzig Tage waren nun, seit dem die Pest offenbar ausgebrochen war, verstrichen, und in dem Pallast der Generalität war noch kein trauriger Vorfall vorgekommen, als plötzlich zwey Gallerensclaven, welche hier zur Arbeit gebraucht wurden, davon befallen und getödtet wurden; allein man konnte durch keine Vermittelung erfahren und entdecken, wie sie die Krankheit mochten aufgefangen haben. Hierauf begab sich der Oberaufseher bloß mit denjenigen Personen, welche ihm zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten unumgänglich nothwendig waren, nach Castello Vitturi und die übrigen wurden nach den Pesthäusern geschickt.

In einer jeden angesteckten Stadt gibt es drey Arten von verdächtigen Personen:

1. Nur

1. Nur ganz gering Angesteckte. Unter diesen sind alle Einwohner der Stadt begriffen, und ihnen ist erlaubt frey herum zu gehen, nur mit gehöriger Vorsicht und zu gewissen Stunden.

2. Heftig Angesteckte. Unter diesen versteht man diejenigen, welche mit Personen umgegangen sind, welche angesteckt waren: diese müssen in ihren Wohnungen bleiben.

3. Die am meisten Angesteckten. Das sind diejenigen, in deren Familien die Krankheit sich schon eingestellt hat. Diese werden aus ihren Häusern entfernt, und sobald die Kranken nach dem Spital geschickt worden sind, so werden die übrigen auf die Felder geschickt, wo für jedes Individuum Hütten errichtet sind, und wenn sie hier vierzig Tage durchlebt haben, so gehen sie auch nachher noch vierzig Tage in ein Pesthaus.

Die Genesenden kommen an und für sich in ein Pesthaus.

Da es erforderlich war, die Stadt so viel wie möglich von Einwohnern zu befreyen, so wurden viele adeliche Familien in den Pallast, nachdem er gereiniget worden war, aufgenommen, und viele Güter aller Art wurden in die Pesthäuser, um gereinigt zu werden, geschickt.

Die Todten wurden von entfernten Orten auf dem Wasser nach dem Begräbnißplatze gebracht und zwar in Booten, die von andern weiter fortgezogen wurden.

Den 25sten May fing das Sterben an abzunehmen, und diese Verminderung der Sterblichkeit hielt bis zum 29sten Junius an, worauf niemand weiter starb.

Die Stadt Spalato enthielt drey tausend, zwey hundert Bewohner, und in den Vorstädten

neun

neun tausend *). Die ganze Anzahl der Todten betrug ein tausend zwey hundert und einen.

Verordnungen.

Vorgelegt von Sr. Excellenz Hrn. Francesco Falier, Proveditor General in Dalmatien und Albanien für die Republik Venedig, und Gesundheitspfleger während der Pest in Spalato.

Den 3. April 1784.

1. Sobald das General-Contumaz **) und das Verbot für alle Familien in der Stadt, welches schon von dem Collegium medicum vorgeschrieben worden war, wird festgesetzt worden seyn, so sollen alle einzelne Glieder derselben nicht mehr ausgehen dürfen, die Hausväter der Familien allein ausgenommen, und zwar zu den bestimmten Zeiten, auf die vorgeschriebene Art und nach den gehörigen Vorschriften.

2. Die Häupter der Familien sollen, um alles, was ihnen für ihre Haushaltungen nothwendig ist, besorgen zu können, mit einem einzigen Bedienten oder andern Person aus ihren Wohnungen gehen, und sich allezeit mit einer Note von der Gesundheitspflege versehen.

3. Die Stadt ist in sechs oder auch mehrere Districte einzutheilen, nach dem Gutdünken der Repräsentanten und des Collegiums, damit die Besuche und die Inspectionen desto mehr erleichtert werden können.

4. Zu jedem District soll ein Vicarius Capitularis, ein Canonicus und einer der activsten und tüchtigsten Priester beordert werden, um gemeinschaftlich mit einem Deputirten von dem Collegium und unter der Leitung eines bey der Gesundheitspflege angestellten Voigts alle Morgen mit dem gehöri-

*) Nach der Angabe im Howard; nach unseren Geographien soll sie an 30000 Einwohner haben.

**) Contumaz bedeutet die Absonderung der verdächtigen Personen während der Pestzeit, also die Quarantäneeinrichtung.

hörigen Eifer und Vorsicht einen Besuch in allen Häusern herum zu geben, um den Gesundheitszustand eines jeden Individuums zu erfahren und an die Gesundheitspflege einen Bericht abstatten zu können.

5. Bey Sonnenaufgang oder auch zu einer von dem Collegio zu bestimmenden Stunde sollen die zu dieser Absicht ausgewählten Canonici und Priester ohne Ausnahme sich in der Sacristey der Kathedralkirche versammeln, um zu ihren Geschäften in Ansehung der Inspectionen forteilen zu können.

6. Bey dem Schall der großen Glocke der Kathedralkirche, welcher zu der Stunde geschehen muß, welche das Collegium medicum bestimmt, und welcher dienen soll, um die Zeit zu den Visiten anzugeben, können die Häupter der Familien ohne Zwang ausgehen, wie in dem ersten und zweyten Artikel bestimmt worden ist, damit die öffentliche Wachsamkeit möge gesichert bleiben, und damit die nöthigen Besuche gemacht werden können; jedoch sind von dieser Vorschrift die Magistratspersonen, die Deputirten, und die übrigen bey der Gesundheitspflege angestellten Personen ausgenommen, welche aus ihren Häusern und durch die ganze Stadt gehen dürfen, wie weiter unten angezeigt werden wird.

7. Das Schwingen der erwähnten Glocke soll eine halbe Stunde fortdauern, und das Anschlagen einer andern Glocke entweder auf einer Kirche oder an einem andern Orte soll völlig untersagt seyn.

8. Nur diejenigen Personen, welche öffentliche Deputationen oder andre Inspectionen bey der Gesundheitspflege oder militairische Aemter haben, können ihre Häuser vor dem Glockenschalle verlassen, und so lange außen bleiben, als es ihre Geschäfte verlangen; jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche keine öffentliche Chargen oder Inspectionen haben, Abends um sechs Uhr in ihre Häuser zurückgekehrt seyn sollen, wofern sie sich nicht der strengsten Strafe unterwerfen wollen.

9. Wer nur immer bemerkt, daß er von einer Krankheit befallen wird, soll es unmittelbar der Deputation bey ihrem Besuche bekannt machen, und wenn er in eben dem Momente befallen wird, in welchem die zum Besuchen bestimmte Stunde vorüber ist, so soll er sogleich der Gesundheitspflege davon

von Nachricht ertheilen, damit die dazu bestimmte Deputation es sogleich erfahre, und die zweckmäßigsten Mittel anwenden könne; und wir erklären zu gleicher Zeit hiermit, daß ein jeder, der seine eigne Krankheit verschweigt, oder auf irgend eine Art, oder unter irgend einem Vorwande an einer solchen Verheimlichung Theil nimmt, am Leben gestraft werden soll.

10. Sobald die Nachricht von irgend einer Krankheit bey der Gesundheitspflege angebracht worden ist, so soll in das Haus, in welchem dieses bestätiget worden ist, niemand ein- und ausgehen, bis Aerzte die nothwendigen Untersuchungen angestellt, und die Beschaffenheit und den wahren Character der Krankheit bestimmt haben.

11. Wer nur immer, wenn er in ein Haus gehört, welches wegen der Todesfälle, welche darin vorgefallen, oder eines andern Verdachts wegen gesperrt ist, entweder selbst oder durch die Vermittelung anderer Personen, oder auf irgend eine andere Art es wagt, einer Ansteckung empfängliche Effecten in irgend ein anderes Haus oder Platz zu schaffen, soll in Todesstrafe verfallen, und so auch ein jeder, der ihm beygestanden oder darein gewilliget, oder es nicht entdeckt hat, wenn er doch schon darum wußte.

12. Wer nur immer einer Ansteckung empfängliche Effecten oder Meubles oder Waaren um sich hat, soll es unmittelbar der Gesundheitspflege oder der Deputation bey Lebensstrafe bekannt machen; und wenn zu den angezeigten angesteckten Häusern gehörige Güter von einzelnen Personen sollten verborgen oder verheimlichet werden, so sollen sie ebenfalls anzeigen, wo sich dieselben befinden, sonst sollen sie am Leben gestraft werden, und zwar ohne alle nur mögliche Schonung; da sie hingegen, wenn sie es entdecken, des Schutzes der öffentlichen Aufmerksamkeit und Treue sich versichern können; so daß alles und jedes, wenn es gehörig gereiniget ist, den Besitzern wieder eingehändiget wird.

13. Die Resolution, welche das Collegium in Betracht des Verschließens aller Kirchen der Stadt gefaßt hat, bleibt bestätiget, und alle Versammlungen auch an andern Orten sind verboten.

14. Der Eifer des hochwürdigen Vicarius Capitularis verpflichtet ihn, diejenigen Mönche, welche er für die geschicktesten und tüchtigsten hält, anzuordnen, den angesteckten und verdächtigen Armen in den verschiedenen Häusern und überall bestmöglichst beyzustehen, ihnen die geistigen Stärkungen der allerheiligsten Sacramente zu reichen, und ihnen zuzureden, und sie aufzumuntern, daß sie der barmherzigen Hülfe des Himmels vertrauen.

15. Und außerdem ist eine Zunft Juden in dieser Stadt, eine Nation, auf welche bey einer solchen Gelegenheit ganz vorzüglich Obacht genommen werden muß; es ist also nöthig, daß von den geschicktesten und ehrbarsten einzelnen Mitgliedern der genannten Nation eine solche Anzahl von Deputirten gewählt werde, als sie für nöthig erachten, damit sie über die innere Regierung unter ihrem Volke wachen, und ihnen den nöthigen Beistand leisten mögen.

16. Ferner soll nur denjenigen von den Juden, welche für die weisesten erkannt worden, erlaubt seyn auszugehen, jedoch müssen sie mit einem Gesundheitspasse versehen werden, um für sich und andere Sorge tragen zu können, und diese Personen müssen von dem schon oben erwähnten jüdischen Deputirten der Gesundheitspflege angezeigt werden.

17. Alle übrige Personen sollen in den Grenzen ihrer eignen Zunft verbleiben, und nie unter irgend einer Ursache oder Vorwand ausgehen.

18. Alle Thorwege des Platzes, in welchem sich die jüdische Zunft befindet, sollen bis auf den grossen verschlossen werden, welcher mit den gehörigen Wachen, welche die von dem Collegium niedergesetzte Deputation bestimmen soll, besetzt seyn muß, und dieser Thorweg soll ohne Ausnahme jederzeit Abends um sechs Uhr zugeschlossen werden, so daß auch nachher kein einziger von der ganzen Zunft ausgehen darf.

19. So sollen auch von dem Collegium zwey Deputirte von den besten Geschicklichkeiten aus der jüdischen Nation gewählt werden, welche ein Infanterist begleiten muß. Diese sollen nach Sonnenaufgang alle Häuser besuchen, um sich selbst von dem Gesundheitszustande aller Familien zu unterrichten, und wenn irgend ein Kranker unter ihnen gefunden

wird,

wird, so muß unmittelbar das Haus gesperrt werden, und es muß ohne Aufschub der Gesundheitspflege von dem Umstande Nachricht ertheilt werden, um für gehörige Inspection und Aufsicht Sorge zu tragen.

20. Es versteht sich von selbst, daß ihre Synagoge soll verschlossen werden, alle ihre religiösen Gebräuche müssen aufhören, und es dürfen auch keine Versammlungen von irgend einer Art gehalten werden.

21. Alle Hunde und Katzen, welche entweder in der Stadt oder in der Judenstadt herumlaufen, und wegen der Beschaffenheit und des Zusammentreffens der Umstände gefährliche Wirkungen verursachen könnten, müssen umgebracht werden, worauf die Inspectoren, die Deputirten und alle sonst in öffentlichen Aemtern stehende Personen, (die es ihres Standes wegen thun können) mit der größten Genauigkeit gehörig Acht geben sollen.

22. Die Canonici, Priester, und zur Visitation der verschiedenen Districte bestimmten Deputirten, sollen alle Morgen, nachdem sie ihre Visite gemacht haben, den Commissarien und dem Collegium alle Vorfälle und Entdeckungen, welche sie gemacht haben, bekannt machen, den District, Nahmen und Vornahmen der angesteckten und verdächtigen Personen, so wie auch die Anzahl der Personen, welche zu denselben gehören, niederschreiben.

23. Jeder Todesfall, der sich ereignet, soll den Commissairen und dem Collegium sogleich angesagt werden, und den Aerzten, Wundärzten und Deputirten von der Inspection soll es obliegen, ein Attestat von den Umständen des Falles und der Untersuchung des Körpers den nähmlichen Commissairen und der Gesundheitspflege ohne Aufschub beyzubringen.

24. Alle respective Deputationen, welchen besondere Inspectionen von dem Collegium in Ansehung der Ereignisse wegen der Epntagion oder der Verhütung derselben oder einer andern Angelegenheit wegen anvertraut worden sind, sollen alle Tage Nachrichten an die Commissairs und das Collegium in Betracht dessen, was sich in ihrer Inspection zugetragen hat, ertheilen, damit alle Mittel, sie mögen von einer Art seyn, von welcher sie nur immer wollen,

len, allezeit bey der Hand seyn mögen, um eine frühzeitige Verhütung zu besorgen.

25. Und da unter vielen andern Gegenständen, welche Aufmerksamkeit bey einem solchen Vorfalle verdienen, ein wichtiger Umstand der ist, daß man die Stadt von Bettlern befreye, unter welchen, so wie überhaupt unter der niedern Classe, die Krankheit ganz vorzüglich zu grassiren gewohnt ist, so müssen wir die schon von dem Collegium getroffene Einrichtung, die Bettler alle in einen bequemen Platz zu bringen, billigen; und die Commissarien beschlossen daher, daß sie zusammen gebracht, und nach dem Fort Grippi übergebracht werden sollten, welcher Platz deswegen gewählt worden ist, damit sie von der Stadt abgesondert seyn sollten.

26. Das Collegium soll einen Deputirten bestimmen, welcher alle Tage mit einem Arzte und Wundarzte die genannten Personen besuche, um sich von ihrem Gesundheitszustande zu unterrichten, und sie, woferne es möglich, vor allem Unglück zu bewahren.

27. Da das öffentliche Mitleid für die Bettler eine Erhohlung von acht Pfennigen für einen jeden bestimmt hat, so sollen einer oder mehrere rechtschaffene und thätige Männer erwählt und festgesetzt werden, damit alle und jede täglich und zu bestimmten Stunden mit Nahrung und den Nothwendigkeiten des Lebens mögen versehen werden, damit auch nicht einer von ihnen aus Mangel umkomme.

28. Es soll ferner die Pflicht der deputirten Personen seyn, alle Morgen den Commissairen und Repräsentanten die Anzahl der Armen, so wie auch beyden den Commissairen und dem Collegium ihren Gesundheitszustand, so wie auch alle damit in Verhältniß stehende Ereignisse anzuzeigen.

29. Da das öffentliche Mitleid ebenfalls geneigt ist, den armen und bedürftigen Bewohnern der gesperrten Häuser, welche sich sonst nicht unterhalten könnten, Beystand zu leisten, und da es einem jeden eine Lira nach dalmatischem Gewicht, so lange ihre traurige Lage anhält, zu ihrer Erleichterung und Erquickung versprochen hat, so sollen die Repräsentanten zwey oder mehrere tüchtige und arbeitsame Deputirte stellen, welche täglich die Anzahl solcher Armen übersehen sollen, um den Repräsentanten

und Commiſſairen Tag für Tag Nachricht davon geben zu können.

30. Es ſollen von den thätigen und rechtſchaffenen Repräſentanten einige angeſtellt werden, welche mit den beſtimmten Summen Proviſion für die Armen, nach ihrem Zuſtande und Mangel herbey ſchaffen, und zwar mit der Genauigkeit, Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, welche ihr Zuſtand verlangt, und ſie ſollen den Repräſentanten davon Nachricht ertheilen, damit die nöthigen Summen immer vorhanden ſeyn mögen *).

Franciscus Falier Proveditor Generale in Dalmatien und Albanien.

Von den Peſthäuſern und Quarantaineanſtalten in den Seeſtädten am mittelländiſchen Meere.

I. In Venedig.

Die Peſtverhütungsanſtalten in Venedig hat uns Howard **) ziemlich ausführlich beſchrieben, und ſeine Angaben ſind um ſo zuverläſſiger, da er ſelbſt in Venedig eine ſtrenge Quarantaine gehalten hat, weil er von Smyrna mit einem ſchlechten Geſundheitspaſſe dahin ſegelte. Ob dieſe Anſtalten ſeit ſeiner Zeit bedeutende Ver-

*) Aehnliche Verordnungen findet man in der angef. Schrift des Hrn. Samoilowitz S. 65, und in der Memoire ou la Deſcription de la Peſte, qui a regné dans l'empire de Ruſſie et ſurtout à Moſcow etc. So ſind auch in den vorigen Jahrhunderten mehr ſolche Peſtverordnungen gedruckt worden, welche ich aber hier nicht weitläuftig verzeichnen will. Man ſehe hierüber nach Bibliothecae Platnerianae Sect. I. p. 301. — p. 312. und ferner Io. Erneſti Hebenſtreit Anthropologia forenſis. Lipſiae 1753. 8. p. 158. ſeqq. — Leipziger Peſtordnung de anno 1607. und 1680.

**) Man ſehe ſeine Nachrichten von den vorzüglichſten Krankenhäuſern und Peſthäuſern in Europa. Aus dem Engl. Leipzig, 1791. 8. S. 22 ff.

Verbesserungen erhalten haben, ist mir zwar nicht bekannnt geworden, aber nicht wahrscheinlich, da die italienischen Staaten bey den politischen Vorgängen, die seit der Zeit sich zutrugen, weder Zeit noch Mittel hatten, an große Veränderungen in solchen Anstalten zu denken.

Da die in Venedig eingeführten Vorsichtsmaßregeln der ersten Absicht nach als sehr zweckmäßig anerkannt, und in vielen andern Seestädten als Muster nachgeahmt worden sind, so will ich sie hier mit Howard's Worten beschreiben, nur mit einigen Abkürzungen, die mir nöthig zu seyn scheinen. Daß er noch zur Zeit der alten Verfassung Venedigs schrieb, thut nichts zur Sache. Man wird sich leicht zurecht finden.

„Die Gesundheitspflege zu Venedig ist im Jahre 1448 durch ein Decret des Raths errichtet worden, eben zur Zeit einer außerordentlich um sich greifenden und verwüstenden Pest, und ist nachher immer durch verschiedene folgende Decrete mehr befestiget und besser eingerichtet worden, bis sie endlich in die vortreffliche Ordnung kam, in der sie noch jetzt ist. Diese beträchtliche Anstalt wird von drey Commissarien regiert, welche jährlich dazu aus dem Senat gewählt werden. Diese müssen täglich auf die beste Ordnung und alles Erforderliche für das Pesthaus Achtung geben; und hierin stehen ihnen zwey andere Commissarien und noch zwey außerordentliche bey, welche vormahls als Assistenten gedient haben und Männer von Verstand und Erfahrung sind. Diese zuletzt von mir genannten nehmen ihren Platz bey diesem Collegio ein, wenn es ihnen nöthig scheint, oder wenn schwere und gefahrvolle Fälle ihren Rath

nothwendig machen. Die Gewalt und das Ansehen dieses Gerichts ist weit ausgedehnt und höchst wichtig, denn wenn alle sieben Magistratspersonen beysammen sitzen, so sind ihre Urthelsprüche entscheidend und ertragen keine Appellation, so wie auch in Civil- und Criminalsachen, wenn sie ihnen bekannt werden. Daher ist dieses Gericht auch eins von den vorzüglichsten im ganzen Gouvernement und deßhalb ist es allezeit mit Personen von ausgezeichneter Rechtschaffenheit und Reputation, und solchen Personen, die ein gutes Auskommen haben, besetzt, damit sie sich nicht so leicht bestechen lassen, da ihre Einkünfte sehr geringe sind, ob diese Stellen schon der Schritt zu einträglichen Aemtern sind."

„Zu diesem Gerichte gehört auch allezeit ein Secretair, welcher ein Notarius, Advocat und Fiscal seyn muß, und einige Schreiber, welche es zeitlebens bleiben, oder doch wenigstens so lange, als sie sich gut betragen, und diese bekommen ihre gehörigen Gehalte. Die Prioren der Pesthäuser sind diesem Collegio unterworfen, so wie auch die Voigte und die Bothen, deren besondere Pflichten ich nachher beschreiben werde; so gibt es auch in den verschiedenen Theilen der Stadt Aufseher, welche über den Proviant auf den öffentlichen Märkten, in den Gewölben, oder sonst an andern Plätzen die Aufsicht haben müssen, welche Berichte von allem dem liefern müssen, wovon sie glauben können, daß es der öffentlichen Gesundheit nachtheilig seyn könnte, so wie sie auch verbunden sind, auf die Bettler ein wachsames Auge zu haben, und alle Abscheu erregende und schädliche Krankheiten zu verhüten, welche von Mangel, Armuth, oder

ähn-

ähnlichen vorkommenden Ursachen entspringen können; sie müssen auch ein genaues Verzeichniß von allen Todten halten, und die Körper derer, welche ohne eine vorhergegangene Krankheit gestorben sind, müssen von dem Arzt und Wundarzt, welche unmittelbar zu der Gesundheitspflege gehören, untersucht werden. Diese beyden haben ihren bestimmten Gehalt, und werden vom Collegio in solchen Fällen zu Rathe gezogen, in welchen man von ihren Kenntnissen guten Nutzen hoffen kann. Auch sind sie bey ansteckenden Krankheiten verbunden, sich selbst in die Spitäler zu begeben, und sich der Pflege der Kranken anzunehmen."

„Venedig hat zwey Quarantainehäuser zur Reinigung der Waaren, die eine Ansteckung annehmen können, wenn sie von verdächtigen Plätzen kommen, und für die Bequemlichkeit der Passagiere, welche Quarantaine halten, so wie auch zu der Aufnahme von Personen und Effecten, welche zu Pestzeiten angesteckt werden. Das alte Pesthaus ist eine halbe Stunde, und das neue ohngefähr fünf Viertel Stunden von der Stadt, beyde auf kleinen Inseln angebracht, und von aller Gemeinschaft nicht nur durch breite Canäle, die sie überall umgeben, sondern auch durch hohe Wälle, von einem großen Umfang, (ohngefähr vier hundert geometrische Schritte im Umfang) ausgeschlossen. Sie sind nur eine Etage hoch, und in eine große Anzahl von Zimmern, die größer und kleiner sind, eingetheilt und unterabgetheilt, in welche die Passagiere aufgenommen werden. Alle diese Zimmer haben ihre besondern Eingänge und Treppen, und jede Reihe von ihnen hat einen offnen Hof nach der Vorderseite mit Grasplätzen, welche aber nicht zu

hoch wachsen dürfen; allein es dürfen darauf ganz und gar keine Bäume und Kräuter wachsen, und auch so in einer guten Entfernung weiter hin nicht. An einigen Wällen und in einigen andern Plätzen sind Schuppen angebracht, doch aber nicht so, daß sie unter den Wohnungen der Passagiere stehen, und diese sind so versorgt, daß die Waaren keinem Schaden vom Regen, oder sonst ausgesetzt seyn können, und daß doch auch nicht zu gleicher Zeit die Luft eingesperrt ist."

„Die innere Regierung und Aufsicht in diesen Pesthäusern ist in einem jeden einem Officier übertragen, welchen man den Prior nennt, welcher von der Hauptverpflegungsanstalt gewählt wird, und in Ansehung der Verwaltung seines Amts vor dieser Rechenschaft abzulegen verbunden ist. Er hat einen Gehülfen, den er sich selbst erwählen kann, und welcher von dem Magistrat bestätiget wird. Beyde bekommen einen hinlänglichen Gehalt, und sind verbunden, in dem Pesthause selbst zu wohnen. Die Verwaltung ihres Amtes ist eine Sache von großem und bedeutendem Ansehen, und der Magistrat ist hierin sehr sorgfältig, und überträgt es niemand anders, als solchen Personen, die sich dazu vollkommen zu schicken scheinen; wer dieses Amt verwaltet, darf mit niemand aus dem Magistrate, noch auch mit jemand von den Subalternen verwandt seyn, darf ganz und gar kein Interesse für die Schiffarth oder den Handel haben, und in der Ausübung seiner Amtspflichten ist er den strengsten Vorschriften unterworfen, von welchen die vorzüglichsten folgende sind."

„Alle Abend muß er alle Thore und Thüren der verschiedenen Höfe und Wohnungen

bey

bey Sonnenuntergang durchsehen, so wie auch die äußeren Thorwege und die Thüren der Zimmer, in welchen die Passagiere, die Waaren, und die Thorwärter und Träger sind; er nimmt auch die Schlüssel davon jederzeit zu sich, und läßt sie vor Sonnenaufgang nicht wieder öffnen, und wenn irgend von Seiten der Ansteckung etwas zu vermuthen ist, so muß er für immer auf die Thüren und Pforten Acht geben, und sie können nur im nothwendigsten Fall, und zwar in seiner Gegenwart geöffnet werden."

„Hunde, Katzen und andere dergleichen Hausthiere darf er nicht frey in dem Pesthause herum laufen lassen."

„Er darf weder kaufen, noch verkaufen. Mit den Passagieren oder andern Personen in dem Pesthause darf er keinen Handel oder Vergleiche schließen, noch auch den andern so etwas zu thun erlauben; es mögen nun Verträge seyn, von welcher Art sie wollen, oder es mag eine andere Art von Erwerb betreffen, oder auch eine Versteigerung; noch darf er irgend jemanden Notariatsgeschäfte erlauben, er müßte denn von der Gesundheitscommission her besondere Erlaubniß dazu bekommen haben, denn alles andere ist für Null und nichtig zu erklären."

„Er soll nicht zulassen, daß Fischerboote, noch sonst andere kleine Fahrzeuge in eine bestimmte Entfernung von dem Pesthause kommen, auch darf er ganz und gar keine Gemeinschaft zwischen denen, die die Quarantaine halten, und solchen Booten zulassen."

„Er muß ein Buch halten, in welches alle diejenigen geschrieben werden, welche in die Quarantaine kommen, und zugleich auch ein Generalinventarium über ihre Habseligkeiten hal-

ten, und nun auch noch ein besonderes Inventarium von allen Gütern und Waaren, die hier eingebracht werden, und diese muß er der Anstalt der Gesundheitspflege überschicken, und zwar wenigstens monathlich einmahl."

„Er kann weder Personen noch deren Effecten zur Quarantaine übernehmen, wofern er nicht einen Auftrag von der Anstalt der Gesundheitspflege dazu erhalten hat, und ein solches Mandat muß allezeit von einem Bothen begleitet werden, und eben so muß es auch gehalten werden in Ansehung ihrer Loslassung aus dem Pesthause. Ferner darf er auch diejenigen, welche in der Quarantaine sind, nicht besuchen lassen, er habe denn einen Befehl hierzu erhalten, welche von der Anstalt der Gesundheitspflege in solchen Fällen unentgeldlich ausgegeben werden *). Allein öffentliche Mäckler sind von diesen Besuchen gänzlich ausgeschlossen, gesetzt sie sollten auch eine Erlaubniß zu dieser Absicht bekommen haben."

„Er muß Sorge tragen, daß Ruhe und gute Ordnung unter den Passagieren und den Thorwärtern gehalten werde, und darf weder Spielen noch Trinken, noch andere Leibesübungen und Vergnügungen zulassen, welche Gelegenheit zur Vermischung von Gesellschaft von verschiedenen Quarantainen geben, oder auch sonst die Aufsicht über den Platz hindern könnten."

„Wenn ein Passagier oder ein Träger krank wird, so muß der Prior vermittelst des Gouverneurs Sorge tragen, daß er von den übri-

*) Zunächst der Wohnung des Priors sind Sprachzimmer, in welchen diese Besuche in Gegenwart des Priors, des Subpriors oder des Voigts oder aller zusammen zugelassen werden.

übrigen so viel wie möglich abgesondert werde, und es muß unmittelbar Nachricht an das Collegium gegeben werden, damit ein Arzt abgeschickt werden könne, um die Natur der Krankheit sorgfältig zu untersuchen, und es kann auch zu gleicher Zeit noch ein anderer Arzt mit dazu genommen werden; allein die vorgeschriebenen Vorsichtsregeln dürfen nicht übertreten werden, oder sie müssen alsdann in den nähmlichen Zimmern bleiben, bis die Quarantaine vorüber ist. Der Prior hat das Recht, die Pflichten eines Notarius im Nothfall zu vollziehen, denn es wird, ohne ausdrückliche Ordre vom Collegio kein Notarius zugelassen; er kann also letzte Willen und Testamente abfassen, doch nicht anders, als in der Gegenwart von fünf Zeugen. Wenn jemand stirbt, und der Arzt der Gesundheitspflege nebst dem Wundarzte erklären, daß dieser Tod von einer ansteckenden Ursache herkomme, oder auch wenn sie in ihrem Berichte hierüber nicht ganz ausführlich deutlich schreiben, so müssen alle diejenigen, welche mit dem Verstorbenen in einer Quarantaine waren, dieselbe von neuem anfangen, und dieses eben so oft, als ein verdächtiger Tod unter ihnen vorkommt. Zunächst dem Pesthause ist ein Begräbnißplatz, wohin die Todten alle nackend begraben werden, und zwar von denen, die zu ihren bestimmten Abtheilungen gehören, und wenn eine Vermuthung von Ansteckung dabey ist, so wird eine gehörige Quantität ungelöschter Kalk oben auf das Grab geworfen, welches fünf bis sechs Fuß tief seyn muß."

„Der Prior muß darauf sehen, daß die Voigte von den bestimmten Quarantainen die Passagiere anhalten, alle ihre Habseligkeiten,

und andern Effekten täglich der freyen Luft auszusetzen, und daß sie allen denjenigen den besten Beystand leisten, welche unter ihrer Aufsicht stehen."

„Er muß jedes von den Zimmern, welches sich unter der Quarantaine befindet, wenigstens täglich zweymahl besuchen, einmahl frühmorgens und ein zweytesmahl Nachmittags, um zu sehen, ob die Passagiere gehörig bedient und mit dem nöthigen versorgt sind, damit alles nach den Vorschriften der Anstalt, und nach den vorsichtigen Gesetzen, die auf die Gesundheit abzwecken, vor sich gehe. So muß er auch alle Arten von Waffen, welche den Passagieren gehören, zu sich nehmen, welche ihnen wieder zugestellt werden, sobald die Quarantaine beendiger ist."

„Marketender dürfen nicht in das Pesthaus kommen, sondern es ist ihnen ein bestimmter Platz angewiesen, wo die Voigte und die Passagiere hinkommen, um ihre Provisionen in Augenschein zu nehmen, und um wieder ihre Aufträge geben zu können. Die Marketender haben Körbe, welche an sieben bis acht Fuß lange Stangen gebunden sind, in welchen sie den Passagieren alles hinreichen, und zwar in der Gegenwart des Priors, oder seines Substituten, welcher dafür Sorge trägt, daß das Geld, welches der Marketender dafür erhält, erst in Weinessig muß eingetaucht werden. Diese Marketender sind dem Magistrat unterworfen, und können, wenn sie gegen die Vorschriften und Ordres handeln, die ihnen zum Durchsehen immer vor Augen gehängt sind, auch hiernach gehörig bestraft werden *)."

„Wenn

*) Alle Morgen, sagt Howard, kamen zwey Marketender in ihren Booten mit Provision, Holz u. s. w. an das alte

„Wenn Briefe aus dem Pesthause geschrieben werden, so müssen diese auf die gewöhnliche Art von dem Voigte, welcher eben dieser Abtheilung vorstehet, geräuchert werden, alsdann werden sie vermittelst eines spanischen Rohrs dem Prior gereicht, und von diesem werden sie bisweilen noch einmahl parfümirt, und alsdann weggesendet. Er muß die Träger zur Reinigung der Güter anhalten, auch müssen sie die dazu gehörigen Schuppen ausfegen, und rein halten, so wie auch die Plätze auswendig herum; auch muß er dafür Sorge tragen, daß weder Wolle noch Baumwolle, oder sonst so etwas herumfliege, oder auf dem Boden liegen bleibe, wo etwa Personen vorbeygehen können, und er muß ein wachsames Auge darauf haben, daß die Thorhüter, Träger und übrigen Bedienten des Pesthauses täglich ihre Pflichten gehörig ausüben, wie wir dieses an einer andern Stelle noch weitläuftiger aus einander setzen wollen."

„Der Prior kann, während er seinem Amte vorsteht, von keinem andern Gerichte arretirt werden, als von dem Magistrat, welcher der Gesundheitspflege selbst vorgesetzt ist; noch kann er auch von irgend einem Gerichte in Civil- oder Criminalsachen verfolgt werden, noch können auch Personen und ihre Effecten in dem Pesthause, so lange die Quarantaine anhält, angehalten werden. Dem Prior ist es auf das genaueste auferlegt, ja kein Geld oder irgend eine andere Erkenntlichkeit von den Passagieren, für seine viele Mühe und Arbeit zu verlangen, noch darf er auch den Gesetzen zu Folge keine Geschenke von den

alte Pesthaus an. Der Preis von Butter, Brod, Milch, Früchten und Brennmaterialien, die ich brauchte, war um ein Drittel größer, als der in der Stadt.

den Passagieren annehmen, welche Quarantaine halten, noch auch von den Kaufleuten, deren Waaren unter seiner Aufsicht sind; bloß hat er das Recht, eine kleine Erkenntlichkeit für jeden Ballen und Packt zu fordern, welches der Magistrat zu bestimmen hat. Allein er und seine Gehülfen erwarten immer ein freywilliges Geschenk. Ich gab dem Prior sechs Sequinen, dem Subprior drey, und dem Voigt eine, so wie mir diejenigen sagten, die ich darum befragte. Eine Sequine ist ohngefähr neun Schilling (englisch.)"

„Der Prior und sein Substitut müssen sich sorgfältig hüten, weder die Waaren, noch die Passagiere, die in der Quarantaine sind, anzurühren, und sie müssen daher bey ihren Spaziergängen und Besuchen allezeit ein spanisches Rohr mit sich führen, um die Passagiere in einer gehörigen Entfernung zu halten. Allein wenn durch einen unglücklichen Zufall sie doch sollten berührt worden seyn, so müssen sie von der Zeit an, von welcher man vermuthet oder vermuthen kann, daß sie angesteckt sind, Quarantaine halten, und andere Personen müssen auf eine Zeitlang ihren Platz einnehmen. Sollten sie auf eine boshafte Art berührt worden seyn, so wird die Person, die dieses verübte, verhältnißmäßig bestraft, und diese Strafe von dem Collegio der Gesundheitspflege bestimmt."

„Weder der Prior, noch sein Substitut darf das Pesthaus verlassen, er müßte denn von den Magistratspersonen abgerufen werden, oder ein Geschäft vollziehen, welches zu seinem Amte gehörte, allein in seinen Privatangelegenheiten nie ohne ausdrückliche Erlaubniß."

„Zu der Gesundheitspflege in Venedig gehören sechzig Voigte, von denen einige die Aufsicht

ficht über die Quarantainen der Passagiere und der Waaren haben, und auf die Träger und Bedienten in dem Pesthause Achtung geben, indem ein anderer Theil die Quarantainen der Schiffe besorgen muß, wohin sie sogleich bey ihrer Ankunft abgeschickt werden, und diese Aufsicht setzen sie bis zu ihrer Abreise fort. Alle diese haben täglich ihren gehörigen Unterhalt von den Passagieren, den Schiffmeistern und Kaufleuten, in deren Diensten sie unmittelbar stehen. Sie müssen den Passagieren in dem Pesthause aufmerksame Dienste leisten, für ihre Bequemlichkeiten sorgen, auf sie Achtung geben, und genau darauf sehen, daß keine Vermischung der verschiedenen Quarantainen vorgehen kann; denn jede Abtheilung von Passagieren, die zu einem Schiff gehören, haben ihren bestimmten Voigt, so wie auch über die Waaren und die Thürsteher besondere Voigte die Aufsicht haben; keiner von den Passagieren darf aus den Grenzen des angewiesenen Platzes herausgehen, er müßte dann von dem Voigte, welcher mit seinem Stock versehen ist, um die andern in einer gehörigen Entfernung von sich zu halten, begleitet werden. Bey der Ankunft der Passagiere muß er alle ihre Coffres und Kisten u. s. w. öffnen lassen, seine Hände in jedes dieser Habseligkeiten stecken, dasjenige, was darin enthalten ist, in eine Note bringen, und wenn er Contreband darin findet, so muß der Prior es dem Magistrat bekannt machen, und dieser bestimmt nachher nach Verhältniß eine Strafe. Sie müssen ein wachsames Auge auf die Gesundheit ihrer Passagiere haben, und allezeit dem Prior davon Nachricht geben, so oft sie einige Krankheitssymptomen wahrnehmen. Ueber die Träger müssen sie die

strengste

strengste Aufsicht halten, damit diese nicht ihre tägliche Arbeit, welche im Lüften und Bewegen der Waaren besteht, die unter ihrer Aufsicht sind, vernachlässigen; und im Fall sie nun nachlässig, nicht sorgfältig und aufmerksam genug sind, so müssen sie dem Prior davon Nachricht geben, welcher es bey dem Magistrat anzeigt, und alsdann werden die Thürsteher bestraft. Die Voigte stehen unter dem Prior, und im Fall sie nachlässig und lügenhaft sind, so werden sie ernstlich, und wohl gar mit dem Leben bestraft."

„Die Pflichten der Voigte an dem Bord der Schiffe sind noch strenger, und verlangen noch größere Aufmerksamkeit; denn da sie keinen Prior haben, der sie bey irgend einem zufälligen Umstand regieren kann, wie dieses im Pesthause selbst der Fall ist, so müssen sie mit der Anstalt der Gesundheitspflege selbst in unmittelbarer Verbindung stehen, und von allem dem, was vorfällt, sogleich Nachrichten ertheilen. Wenn sie denn nun ihren Posten antreten, so müssen sie zuförderst ein genaues Verzeichniß von allem Schifsvolk halten, welches sie der Anstalt überschicken müssen; auch müssen sie sie täglich mustern lassen, damit nicht etwa eine Krankheit unter sie komme, oder auch welche davon laufen. Auch müssen sie ein bestimmtes und genaues Verzeichniß über alle Waaren und Effecten an Bord ohne alle Ausnahme halten, wovon sie eine Copie auch der Anstalt überschicken, um zu verhüten, daß Contrebande heimlich könne zurückgehalten werden. Außerdem müssen sie auf keine Weise erlauben, daß irgend etwas aus dem Schiffe herausgebracht werde, noch dürfen sie zulassen, daß irgend in Boot, noch ein anderes Fahrzeug, ohne Erlaubniß sich nähere,

und

und wenn Besuche zu dem Capitain, oder andere Leute zu dem Schiffsvolke kommen dürfen, so muß doch der Voigt allezeit bey der Unterredung zugegen seyn, damit die gehörigen Vorsichtsregeln in Ansehung der Gesundheit recht wohl beobachtet werden. Auch müssen sie auf die Marketender Achtung geben, welche das Schiff während der Quarantaine bedienen, damit diese ihre Pflichten gewissenhaft vollbringen, und den besten Vorschriften zu Folge zur Erhaltung der Gesundheit, so wie in dem Pesthause, alle Sorgfalt anwenden. Unter keiner einzigen Bedingung dürfen sie den Passagieren zulassen, die Quarantaine am Bord des Schiffs zu halten, und wenn irgend einer in der Verkleidung eines Matrosen am Bord zurück bleiben sollte, so muß er, oder wenn es mehrere sind, auch diese nach dem Pesthaus geschickt werden, und das Schiff muß seine Quarantaine von dem Tage ihrer Entfernung erneuern; und dieß geschieht auch, wenn Waaren am Bord verheimlichet worden sind, nachdem die übrige Ladung nach dem Pesthause geschickt worden ist."

„Die abgeordneten Begleiter sind Bedienten, deren sich der Magistrat der Gesundheitspflege bedient, um alle Schiffscapitaine nach der Anstalt zu führen, um Nachricht von ihnen zu geben, und sie gehörig wieder an Bord zu begleiten, worauf die Capitaine in ihr eigenes Boot, und die Abgesandten wieder in die ihrigen gehen; auch müssen sie alle Passagiere zu dem Pesthause begleiten, als auch eine jede Barke voll Waare dahin absenden, und sie müssen Achtung geben, daß das Schiffvolk auf den Booten wieder an Bord zurückehre, ohne sich mit andern zu vermischen; auch liegt ihnen ob,

oder

oder doch wenigstens den ältesten von ihnen, alle Briefe zu empfangen, zu öffnen, und zu durchräuchern, welche nähmlich mit Schiffen von verdächtigen Orten herkommen, und allen Capitainen, Matrosen, oder auch Passagieren ist aufs strengste verbothen, Briefe an Bord anzunehmen, oder welche an das Ufer zu schicken, ohne daß nicht die Gesundheitspflege die nöthige Formalität damit vorgenommen hat: sie werden nachher noch einmahl gesiegelt und nach ihren Aufschriften gehörig vertheilt. Diese Bothen oder Bedienten, deren es sieben giebt, werden auch überhaupt zu allen Bothschaften für die Anstalt gebraucht, um entweder nach dem Pesthause, oder nach den Schiffen, die die Quarantaine halten, oder in andern Geschäften, welche die Gesundheitspflege in der Stadt angehen, Bothschaft zu gehen, sie haben keine bestimmte Einnahme, sondern sie werden verschiedentlich bezahlt, nachdem sie Schiffscapitaine oder Passagiere, oder Waaren begleiten."

„Alle die Träger werden zur Reinigung der Güter in dem Pesthause angewendet, und stehen unmittelbar unter der Aufsicht und Jurisdiction der Gesundheitspflege; so lange, als sie nähmlich hier bleiben, hat der Prior und die Voigte die Aufsicht über sie, und wenn sie in der Vollziehung ihrer Pflicht einen Fehler begangen haben, so werden sie nach der Strenge der Gesetze bestraft, so wie alle Deliquenten in Fällen, die die Gesundheit angehen. Jeder Kaufmann muß seinen eigenen Träger haben, allein ihre Nahmen müssen sie in der Anstalt angeben, und müssen auch approbirt seyn. Auch darf man keine aus dem gemeinen Haufen herausnehmen, sondern sie müssen täglich ihren bestimmten

stimmten Lohn bekommen. So muß auch die Anzahl derselben mit der Anzahl der Ballen in Verhältniß stehen, und allezeit über vierzig dergleichen muß ein solcher gesetzt werden."

Von der Aufnahme der Schiffscapitaine, von verdächtigen Plätzen, und wie man von ihnen Berichte einzieht.

„Ich muß hier im voraus anmerken, daß alle Schiffe in Venedig angenommen werden, und so auch die, von denen man weiß, daß sie mit der Pest behaftet sind. Nun werden aber die Regeln in Ansehung der Gesundheit in jedem Falle auf das genaueste befolgt, und in diesem Falle noch etwas mehr, allein übrigens weicht man von der einmahl eingeführten Einrichtung ganz und gar nicht ab. Auch muß ich nothwendig bemerken, daß alle Schiffe und Waaren, welche von irgend einem Theile des türkischen Reichs herkommen, unvermeidlich eine volle Quarantaine von vierzig Tagen halten müssen; denn da die Türken nicht genug Vorsicht anwenden, diese fürchterliche Krankheit zu verhüten oder sich davor in Sicherheit zu setzen, und davon zu befreyen, so schließen die Venetianer ganz richtig, daß es vergeblich sey, und höchst gefährlich, den Gesundheitscertificaten nur in irgend etwas zu trauen, gesetzt sie wären auch von ihren eigenen Consuln oder andern abgefaßt, und zwar in Plätzen, wo das Uebel, obschon die Ansteckung nicht offenbar wahrgenommen wird, in den Waarenballen verborgen liegen kann, welche von andern Plätzen dahin gebracht worden sind. Außerdem müssen die Schiffe von Zante, Zephalonia und andern venetianischen Inseln allezeit eine Quarantaine von dreyßig Tagen

halten, oder wenigstens von drey Wochen, und öfters auch von vierzig Tagen, weil sie, da sie so nahe an Morea liegen, und täglich Communication mit den Bewohnern dieser Halbinsel haben, sehr öfters die strengen Vorschriften in Ansehung der Gesundheit vernachlässigen oder doch den Uebertretern derselben sehr leicht nachsehen, obschon alle von ihnen ein bestimmtes Amt haben, in welcher Verbindung sie hauptsächlich ihres Unterhalts oder ihrer Ernährung wegen stehen müssen, weil die Producte dieser Inseln nicht einmahl für den dritten Theil ihrer Einwohner hinreichend sind. Um also die beschwerlichen Folgen einer solchen Nachlässigkeit zu verhüten, so ist eine Vorschrift gegeben, welcher zu Folge man alle Schiffe und alle Waaren bey ihrer Ankunft von diesen verdächtigen Plätzen mit der nähmlichen Vorsicht behandelt, als ob sie würklich und in der That angesteckt wären, und um aller Gefahr vor ihrer Ankunft zu begegnen, so ist den Piloten streng und bey Kopfstrafe verbothen, nicht an den Bord irgend eines türkischen Schiffs zu gehen, oder an den Bord eines Schiffs, das von den benachbarten Inseln herkommt, noch darf sich das Schiffsvolk unter einander vermischen; ja sogar es ist keinem Piloten erlaubt, an den Bord irgend eines Schiffs zu gehen, gesetzt auch, daß es selbst von der Gesundheitspflege für ein reines und unschädliches wäre erklärt worden; oder gesetzt, daß es die Nothwendigkeit erfordern sollte, so dürfen sie alsdann nach ihren eignen Booten nicht zurückkehren, sondern sie müssen am Bord bleiben, bis das Schiff von der Gesundheitspflege für frey erklärt worden ist, und im Fall daß sie Quarantaine halten, so muß der Pilote sich derselben unterziehen. Auch ist

ihnen

ihnen streng die Ordre ertheilt, keine andere als mit Theer bestrichene Stricke zu haben, und wenn nun die Schiffe, auf welche sie Acht geben, von verdächtigen Plätzen herkommen, so müssen sie den Capitain erinnern, daß er das gewöhnliche Signal solcher Schiffe in die Höhe zieht, damit nicht andere Boote und Fahrzeuge unbemerkterweise mit ihnen in eine Unterredung kommen mögen. Wenn also das Schiff in den Hafen läuft, oder sobald das oben erwähnte Signal wahrgenommen wird, (denn die Gesundheitspflege hält besonders eine Person, um von der Annäherung dieser und aller andern Schiffe Nachricht einzuziehen), so wird ein Voigt an Bord geschickt, dessen Pflichten von diesem Augenblick anfangen, und so lange fortdauern, bis das Schiff Quarantaine gehalten. Außerdem wird in gefährlichen Fällen, sobald das Schiff in der angeführten Lage vor Anker liegt, eine Barke mit einem Commando Soldaten ausgeschickt, um in einer gewissen Entfernung von dem Schiffe zu seyn, und darauf Achtung zu geben, daß nichts wider die eingeführten Gesetze begangen wird. Alsdann geht einer von den Abgesandten ab, um den Capitain nach der Gesundheitspflege zu bringen, sein Boot hält sich alsdann in einer bestimmten Entfernung von dem des Capitains, reinigt den Weg, und trägt Sorge, daß keine Communication zwischen denen in dem verdächtigen Boot und dem andern vorgehen könne. Wenn diese nun an dem Platz, wo die Gesundheitspflege ist, bald anlanden, welcher Platz so eingerichtet ist, daß der Capitain und das Volk mit denen an dem Ufer sprechen können, ohne zu nahe zu kommen, so wird er sogleich in einen verschlossenen Eingang zu diesem

sem Endzweck geführt, welcher an die Gesundheitspflege anstößt; und hier muß ein gerichtlicher Schreiber, durch ein Fenster in einer gewissen Entfernung Nachricht von ihm einhohlen. Die gewöhnlichen Fragen, welche ihm vorgelegt werden, sind folgende: woher er komme; wenn er seinen Hafen verlassen habe; ob er einen guten Gesundheitsbrief mitbringe oder nicht; welchen Weg er genommen habe; ob er auch noch andere dazwischen liegende Häfen berührt habe; ob er in sie eingelaufen sey oder nicht; ob er Fahrzeuge auf der See angetroffen habe, und von welcher Nation; ob er entfernt von ihnen gewesen, oder sie von ihm; wie viele Menschen er auf seinem Schiffe habe, und ob darunter einige Passagiere; ob sie alle während der Reise gesund geblieben, oder ob einige von ihnen gestorben, und erkrankt wären; worin seine Ladung bestehe, und ob er diese alle in einem Hafen aufgenommen habe? Alles dieses schreibt ein Registrator oder gerichtlicher Schreiber nieder, und alsdann werden alle seine Papiere, und alle seine Briefschaften ihm abgefordert. Die ersten Papiere, die nun untersucht werden, nachdem alles zuerst gehörig ist geräuchert worden, sind der Gesundheitspaß, welchen man mit den Nachrichten vergleicht, welche der Capitain gegeben, sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Gesundheit des Platzes, von welchem er kommt, als auch der Anzahl der Seeleute und Passagiere am Bord; und wenn irgend ein Capitain sich sollte, ohne einen Gesundheitspaß zu haben, vorstellen lassen, so ist es eine unveränderliche Vorschrift der Anstalt, sowohl das Schiff als auch die Ladung eine volle Quarantaine halten zu lassen. Sollten nun zwischen den Gesundheitspässen,

und

und den Nachrichten des Capitäns, und in der Anzahl der Personen, die sich auf dem Schiffe befinden, Verschiedenheiten finden, so wird dieses alles auf das genaueste untersucht, und wenn gleich das Schiff auch von einem Orte herkommt, wo auch nicht die geringste Vermuthung von Ansteckung seyn sollte, so wird es bewacht, bis die Sache mehr aufgeklärt ist, und bemerkt man irgend eine Spur von einem boshaften Plane des Capitains, um den Magistrat zu hintergehen, indem er falsche Berichte ertheilte, so ist eine Todesstrafe darauf gesetzt, und er wird auch gehörig darnach bestraft. Wenn nun aber die Anzahl im Schiffe größer ist, als sie die Gesundheitspässe angeben, so hat man Grund zu vermuthen, daß die überzähligen Personen, von dem Bord eines andern Schiffes sind aufgenommen worden, ohne hinreichende Beweise für ihren Gesundheitszustand zu haben, und wenn die Anzahl geringer ist, so hat man Ursache zu glauben, daß sie durch eine ansteckende Krankheit sey vermindert worden. Allein wenn die vorgelegten Puncte alle zur Genüge eintreffen, so können alle Schiffe mit guten Gesundheitspässen ungehindert abladen, nachdem der Capitain gehörig befragt worden und Nachricht gegeben hat, und nun kann er ohne einen Bothen an Bord wieder zurückkehren. Allein wenn das Schiff von irgend einem Theile der türkischen Besitzungen oder von andern verdächtigen Plätzen kömmt, so wird der Capitain mit allen den Formalitäten an Bord zurück begleitet, mit welchen er dahin gekommen war. Der Vöigt, der schon sich am Bord befindet, fängt sogleich bey der Zurückkunft des Capitains an, seine Pflichten auszuüben, indem er alsbald eine

ausführliche Liste von allem Schiffsvolk niederschreibt, und insbesondere auch ihre Kleidung und ihre Effecten anmerkt, welche beyde Schriften er alsdenn der Pflege überschickt, um mit den Nachrichten des Capitains verglichen zu werden, und ist dem Capitain die Erlaubniß gegeben worden, daß er umpacken darf, so muß er ein genaues Regiſter von allen den Stücken aufnehmen, welche aus dem Schiffe genommen worden, welches auch mit zu der Anstalt geschickt wird, um mit demjenigen verglichen zu werden, was der Capitain angegeben hat."

Von der Quarantaine der Passagiere.

„Sind Passagiere am Bord, so wird, sobald die angeführten Formalitäten vorüber sind, ein Befehl von der Gesundheitspflege ausgesendet, sie in das Pesthaus zu bringen, und insgemein gehen sie erst in ein Boot und der Bothe nimmt sie alsdann in das seinige; kommen sie nun aber in dem Pesthause an, so übergibt er sie dem Prior und führt das Schiffsboot wieder zurück. Die Passagiere finden ihren für die Pflege der Gesundheit angestellten Voigt in dem Pesthause; nun wird ihnen ein Zimmer angewiesen, ihre Kleider und ihre Effecten, die sie täglich brauchen, werden untersucht und aufgezeichnet, und den Tag nach ihrer Ankunft im Pesthause fangen sie ihre Quarantaine zu zählen an, welche sie unter den vorher beschriebenen Vorsichtsregeln vollenden."

Von dem Umgehen der Waaren und von der Art und Weise, sie nach dem Pesthause zu bringen.

„Alle Güter und Effecten, welche einer Ansteckung fähig sind und von verdächtigen Plätzen kom-

kommen, müssen nach dem Pesthause gebracht werden, um hier Quarantaine zu halten, und nichts darf in dem Schiff zurückbleiben, sondern alles dasjenige, was keine Ansteckung annehmen kann, und was in ganzen Packen beysammen ist, kann bey der Ankunft des Schiffs abgeladen werden, nachdem dasselbe Erlaubniß erhalten hat, und zwar in Gegenwart eines Bothen, welcher allezeit auch wohl darauf Achtung geben muß, so wie auch der Voigt des Schiffs am Bord. Bey dem Transport der Waaren nach dem Pesthause muß die größte Vorsicht angewendet werden; die Lastboote dürfen keine Seile haben oder der Prior behält sie mit dem Gute bey sich und die Stricke müssen wohl mit Theer überzogen seyn. Die Matrosen, welche zu dem Schiffe gehören, müssen sie laden, und in ihren eigenen Booten nach dem Pesthause bringen, und bey dem Hinfahren und bey dem Herfahren muß sie ein Bothe allemahl begleiten. Der Prior nimmt sie in Empfang, wie wir vorhin schon anmerkten, und überliefert sie der Sorgfalt der Träger und Voigte, und diese müssen dafür stehen, und einer der Seeleute bleibt in dem Pesthause zurück, um für die Güter Sorge zu tragen, und um für die Ladungsbriefe zu stehen, welche eben hier sich mit in der Quarantaine befinden. Wenn nun die ganze Ladung umgeladen, gehörig abgetheilt, und in dem Pesthause rangirt worden ist, so fängt die Quarantaine sowohl des Schiffs, als auch der Güter an, nicht aber eher.

Von der Reinigung der Güter und Waaren im Pesthause.

„Die Güter, welche gereinigt werden sollen, kommen in hierzu besonders bestimmte

Schuppen in dem Pesthause, und zwar in verschiedener Ordnung nach der verschiedenen Art und nach den Zeichen der Ballen, so daß keine Unordnung und Verwechselung statt finden kann."

„Die Wolle wird völlig aus den Ballen und Säcken herausgenommen, in Haufen gelegt, welche nicht über vier Fuß hoch seyn dürfen, diese werden täglich zweymahl in Bewegung gesetzt und umgewendet, und die Haufen werden von den hierzu beorderten Bedienten des Pesthauses mit entblößten Händen und Armen unter einander gemischt, und zwar immer nach und nach vierzig Tage lang, und aller fünf Tage werden sie, außer daß man die gewöhnliche Behandlung mit ihnen vornimmt, auch noch von ihren Plätzen in andere Stellen gelegt."

„Mit der Seid-, Flachs, Federn, und ähnlichen dergleichen Waaren, wird die nähmliche Behandlung vorgenommen."

„Baumwolle und Garn, Kameelhaare und Biberhaare in Ballen, werden auf verschiedene Art gereinigt. Die Ballen werden alle auf der einen Seite aufgetrennt, und die angestellten Träger und Taglöhner müssen alle Tage ihre entblößten Hände und Arme in verschiedene Stellen bis in die Mitte der Ballen hineinstekken, und zwar zwanzig Tage hinter einander, alsdann werden die Ballen zugenähet, umgedreht, und auf die nähmliche Art die folgenden zwanzig Tage behandelt, womit die Quarantaine beendigt wird; allein die Tage, in welchen die Ballen geöffnet werden, werden nicht mit zu den vierzigen gerechnet."

„Wollene und leinene Tücher, und alle Waaren, welche in Falten gelegt sind, werden auf-

aufgewickelt, und Falte bey Falte umgedreht, indem die hierzu angestellten Träger und Aufwärter die nackenden Arme zwischen die Falten hineinstecken und sie unten und oben öfters lüften müssen. Ist man gewiß, daß sie angesteckt sind, so müssen sie außer der täglichen Bewegung aus den Falten gelegt, und in der freyen Luft, so oft es das Wetter zuläßt, auf Rahmen ausgespannt werden. Teppiche, Bettdecken, Matratzen, und andere Waaren von Wolle und Seide, Flachs, Bücher, Pergament und alle Arten von Papieren, Säcke voll Haare und dergleichen Dinge werden der Luft anhaltend ausgesetzt und in ihr täglich zwey bis dreymahl umgedreht und herumbewegt."

„Das Pelzwerk gehört mit zu den gefährlichsten Artikeln und muß höchst sorgfältig gereinigt werden, immer muß es der freyen Luft ausgesetzt bleiben, und recht oft in Bewegung gebracht und ausgeklopft werden; ingleichen auch Haare und Straußfedern."

„Taback, Corduan, Schaaf- und Geisfelle, so wie alle trocken abgepuzte Felle müssen in Haufen gelegt, und dann und wann herum gewendet werden; sind es aber Artikel, welche dem Anstecken weniger ausgesetzt sind, so werden sie insgemein in zwanzig Tagen frey gelassen. Wachs von Bienen und Schwämme werden gereiniget, indem sie in Salzwasser, das nicht gestanden, acht und vierzig Stunden lang getaucht werden, und alsdann werden sie frey gelassen. Es ist daher in dem Pesthause ein besonderer Platz zu dieser Absicht bestimmt, und auch ein Aufseher angestellt, der hierauf Achtung geben muß."

„Wachs- und Talglichter müssen wegen der baumwollenen Dochte in denselben die völlige

Quarantaine halten; will aber der Eigenthümer zulassen, wie eben angemerkt worden, daß sie eingetaucht werden können, so sind sie ebenfalls frey. Thiere mit wollnen und langen Haaren müssen auch die ganze Quarantaine halten, allein diejenigen, welche kurzes gerades Haar haben, werden gereinigt, indem man sie am Ufer schwimmen läßt; das Federvieh reiniget man, indem man es so lange mit Weinessig bespritzt, bis es völlig naß ist."

„Es gibt auch noch andere Artikel, welche nicht angesteckt werden können, und welche also der Quarantaine nicht unterworfen zu werden brauchen, ob sie es schon auch bisweilen durch zufällige Umstände werden können; so zum Beyspiel in Salzwasser gelegte Häute, welche, wenn sie hinreichend eingesalzen und feucht sind, frey sind; hingegen sind sie trocken, so müssen sie sich auch den Formalitäten der Quarantaine unterziehen. Asphalt ist an und für sich frey, und kann an das Land gebracht werden; allein ist er eingewickelt und in Materien eingepackt, welche für die Ansteckung empfänglich sind, so muß er auch Quarantaine halten, und dieses gilt ebenfalls von allen an sich freyen Artikeln, welche von dem, womit sie eingepackt, nicht können abgesondert werden, oder wenn die Eigenthümer sich dieses nicht wollen gefallen lassen, und alsdann sind sie in dem Pesthause den gehörigen Vorschriften unterworfen."

„Viele Artikel sind allezeit frey, wenn sie in ganzen Haufen kommen, und so auch andere, wenn sie auch schon eingepackt sind, weil entweder die Emballage an und für sich frey ist, oder weil sie durch die flüchtigen Eigenschaften der Dinge, die darin enthalten sind, gereinigt ist,

oder

oder weil sie bald weggenommen, oder unschädlich gemacht werden kann. Von der ersten Art sind alle Arten von Rinden, Salz, Flachssamen, und überhaupt alle Arten von Samen, Marmor, Mineralien, Holz, Erden, Sand, Alaun, Vitriol, Elephantenzähne u. dgl. Von der zweyten Art sind Zucker, Käse, Butter, Pinien, frische und trockne Früchte und alles gesalzene und geräucherte Fleisch u. dgl. Battargo, Materialwaaren, Farben u. dgl. was leicht von der Emballage kann abgesondert werden. Von der dritten Art sind die Liqueurs aller Art, die Branntweine, die Oehle, die Weine, wenn nur die Spundlöcher verpicht sind, es sey nur kein Kanefas oder sonst etwas von der Art in denselben. Corinthen, Rosinen und Pech sind frey, gesetzt sie wären auch in eine Kanefas-Emballage eingeschlagen, weil man vorausgesetzt, daß sie ihrer Natur nach, als auch dem nach, was sie ausdünsten, die Ansteckung verhüten, und bloß die Säume und die Ecken müssen mit Theer überzogen werden."

„Die Venetianer, setzt Howard noch hinzu, waren vormahls die erste und vorzüglichste Handelsnation in Europa, und die Vorschriften, die Quarantaine in ihren Pesthäusern zu vollziehen, sind weise und gut. Allein jetzt ist in allen Stücken, welche man nur zu beobachten Gelegenheit nehmen kann, eine solche Nachlässigkeit, und eine solche fehlerhafte Ausübung in Ansehung dieser Vorschriften, daß die Quarantaine fernerhin ganz unnütz ist, und daß sie nicht viel mehr, als eine Einrichtung zur Versorgung für Officiere und Invaliden ist."

2. In Genua liegt das Pesthaus an der See zunächst der Stadt selbst, und ist von den

übrigen

übrigen Gebäuden entfernt. Der Plan desselben ist regelmäßig, die mittelste Straße theilt die Plätze gehörig ab, welche dreyhundert und zehn Fuß lang und fünf und zwanzig breit sind. In der Mitte des einen Platzes ist eine kleine Capelle, welche an drey Seiten offen ist, damit die in die Höhe gestellte Hostie von den entgegengesetzten Zimmern her könne gesehen werden.

Beym Eingange ist ein Wachzimmer für zehn Soldaten und ein geräumiges Backhaus. Unten herum sind mehrere gewölbte Zimmer für Passagiere, welche sich in einen Corridor öffnen, in welchem Thüren sind, um die Passagiere der verschiedenen Schiffe von einander trennen zu können. Diese Zimmer sind funfzehn Fuß sieben Zoll lang, und vierzehn Fuß drey Zoll breit, und eilf Fuß und einen halben hoch. Der Corridor ist zehn Fuß neun Zoll weit, und von dem Grunde des Gebäudes durch hohe hölzerne Pallisaden getrennt; in der Höhe sind sechs und dreyßig Zimmer in der vordern Seiten des Gebäudes nebst noch zwölfen angelegt, welche dem Gouverneur zugehören. Auf der einen Seite sind eilf, und auf der andern zehn Zimmer. Fast alle Zimmer sind sich in der Länge und Breite einander gleich, ohngefähr sechzehn Fuß neun Zoll lang, vierzehn Fuß neun Zoll breit und eilf Fuß sechs Zoll hoch, mit zwey einander gegenüber stehenden Fenstern, welche ohngefähr vier Fuß hoch und drey breit sind, und sechs Fuß von dem Boden her gerechnet anfangen. Es sind aber die Fenster in allen Stuben zu klein, der Fußboden ist von Ziegelsteinen, und das Dach ist gewölbt. In jeder Stube ist in einer Ecke ein Kamin, und in der andern ein verschlossener Abtritt in Form eines Cabinets.

nets. Diese Zimmer öffnen sich in einen eilf Fuß weiten Corridor, welcher große Fenster nach dem Grunde zu hat; und Thüren, welche drey bis vier Zimmer verschliessen können, nach Maaßgabe der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffs. Vor allen Fenstern sind eiserne Gitter und Fensterladen, allein mit Glas sind sie nicht versehen. Zunächst und hinter den Zimmern des Gouverneurs ist eine Kapelle. Sind mehrere von den Passagieren bedeutend krank, so hält sich der Kaplan in der Wohnung des Gouverneurs auf und der Arzt und der Wundarzt müssen in ihren Zimmern in der Ecke in einem von den Plätzen bleiben.

In der zweyten Etage sind Niederlagen, welche aber sehr enge sind, da sie nur sechzehn und einen halben Fuß weit sind, und auch die Fenster sind sehr klein, weil sie auf der einen Seite nur zwey Fuß im Viereck groß sind, und auf der andern drey Fuß hoch und zwey Fuß neun Zoll breit. Die Fußboden sind von Stein, allein dieses ist nicht der beste Gebrauch, rohe gutgebrannte Ziegel sind hierzu am besten, weil sie nicht so leicht feucht werden. In diesen Niederlagen sind auswendig breite Ziegelmauern, auf welchen die Baumwollsäcke geöffnet und gelüftet werden. Die Thüren sind einfach, allein breite gefalzte und über einander liegende Thüren würden noch vorzüglicher gewesen seyn, auch hätte in jeder Niederlage noch eine Scheidewand seyn sollen, damit die Träger mit noch weniger Gefahr angesteckt zu werden hätten durchgehen können. Die Wände zunächst den Treppen, welche inwendig zu den Niederlagen führen, sind so wie die in der ersten Etage zu enge, denn sie sind nur drey und einen halben Fuß weit.

In

In der Mitte hinter der Kapelle sind zwey große Säle, hundert und fünf und zwanzig Fuß lang und fünf und zwanzig breit. Die Einrichtung und der Raum zum Heraufbringen der Säcke ist gut angelegt, denn er ist zehn Fuß weit, allein der Thorweg ist nur vier Fuß weit. Diese Plätze würden gute Zimmer für die Kranken, welche frisch und luftig seyn würden, abgeben; auch hat jeder dieser Säle zwanzig Fenster mit Fensterläden, allein ohne Glas.

Vorn befinden sich drey Thürme oder erhöhte Zimmer. Der mittlere gehört mit zu den Zimmern des Gouverneurs; von den Fenstern her kann er die ganzen untern Plätze des Gebäudes und die Corridors übersehen. Allein ein besonderer Vorzug, den dieses Pesthaus hat, besteht in einer Quelle welche von den Gebirgen herkommt, und zu der Heilsamkeit desselben vieles beyträgt. Der Kanal ist bey seinem Eingang zu dem Boden des Gebäudes volle sechs Fuß weit, und kann zum Waschen des leinenen Zeugs sehr wohl gebraucht werden; da sich nun ferner auch in ihm alle Abtritte öffnen, so entfernt er aus den Zimmern allen üblen Geruch.

Auch sind hier drey Zimmer zu Gefängnissen angelegt, um die liederlichen Seeleute hinein zu bringen, welche zu dem Quarantaineschiff gehören, und für die Wachen und die Thürsteher, wenn sie etwa Unordnungen anfangen, oder wegen Räubereyen verklagt werden. Die Hauptstrafe ist, daß sie allein eingesperrt werden, und die Zimmer sind zu dieser Absicht ganz vorzüglich zweckmäßig angelegt.

Auch dieses Pesthaus ist so wie das zu Marseille mit einem doppelten Wall umgeben. Zwischen diesen Wällen ist ein Gottesacker für

die

die Protestanten, allein ohne Leichensteine und Inschriften. S. Fig. 6381.

Zunächst an diesem Pesthause befindet sich ein geräumiger Garten, welcher mit zu demselben vormahls gehörte, aber von dem Rathe der Stadt unter der Bedingung gekauft wurde, daß, wenn eine epidemische Krankheit in der Stadt auskommen, und Platz zu Zelten und so weiter erforderlich seyn sollte, so wolle man ihn dem Pesthause wieder zukommen lassen.

3. Zu **Maltha** ist eine doppelte Art von Quarantaine gebräuchlich, eine für diejenigen, welche mit guten Gesundheitspässen ankommen, und eine andere für diejenigen Schiffe, welche mit schlechten Gesundheitspässen eintreffen. Die erstere heißt die kleine Quarantaine, und hält achtzehn Tage an, und die Schiffe, welche sie halten müssen, liegen beym Eingange in den Hafen zunächst der Gesundheitspflege. Um den Passagieren und dem Schiffsvolk ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, ohne daß doch daraus nachtheilige Folgen entstehen können, und damit sie sich Provision kaufen, und mit ihren Freunden unterhalten können, so sind abgesonderte Verschläge, und steinerne Pfeiler mit Schranken und Pallisaden angebracht, und zwey Soldaten müssen hier Schildwach stehen, um alle zweckwidrige Vereinigung zu verhindern.

Hier laden einige von den Schiffen von Morea und andern Plätzen her das Getreide um. In einer kleinen Entfernung von hier ist eine Kirche, welche auf einer Anhöhe liegt und für diejenigen eingerichtet ist, welche hier die Quarantaine halten. Howard sahe, daß ein Brief, welcher eben von einem Schiff aus der Türkey mitgebracht wurde, mit ein paar eisernen

Zan-

Am Ende des Pesthauses ist ein großer geräumiger Hof mit steinernen Trögen für das Vieh, welches man von der barbarischen Küste herbringt. An dem obern Theil dieses Hofes in einer schönen sanft aufsteigenden Gegend befinden sich einige große und gute Schuppen mit steinernen Krippen, und über diesen sind zwey bis drey Stuben angebracht.

Hier ist auch ein Begräbnißplatz, und auch ein Platz, wo man die Körper derjenigen verbrennt, welche an der Pest verstorben sind.

Man trägt die größte Sorge, die Ansteckung so viel wie möglich zu hintertreiben. Schiffe, welche mit schlechten Gesundheitspässen einlaufen, müssen achtzig Tage Quarantaine halten: allein nach Verlauf von vierzig Tagen dürfen sie ihren Wohnort ändern, und die Capitaine dürfen alsdann ans Gestade kommen. Die verschiedenen Sorten von Waaren werden von einander abgesondert und in guter Ordnung unter Dach gebracht. Die Baumwolle wird aus den Säcken, in denen sie sich befinden, heraus genommen, und in eine Reihe von Haufen auf Breter gelegt, welche auf steinernen Pfeilern achtzehn Schuh von dem Boden erhöht angebracht sind; und bey dem Wiedereinpacken werden sie einem Manne zugeworfen, welcher sie in die Säcke steckt, und in denselben niedertritt; dieses muß ihn nothwendig der Gefahr der Ansteckung ganz vorzüglich aussetzen, wenn noch irgend welche darin enthalten seyn sollte. Ob nun schon diese Art, die Ansteckung aus der Baumwolle zu bringen, die sicherste seyn dürfte, so ist sie doch nicht für die Handelsleute die angenehmste, nicht nur weil sie kostspieliger ist, sondern auch noch aus folgendem Grunde: die Baum-

wollenballen werden nähmlich öfters, wenn man sie auf Kameelen nach den Seehäfen bringt, auf dem Wege abgenommen und auf feuchte und schmutzige Plätze gelegt, wodurch ihre Außenseite verderbt wird. Wenn sie nun also Haufenweise herausgenommen und in dem Lazareth wieder umgepackt worden, so kommen die verdorbenen Stücke nach inwendig zu liegen, und alsdann scheint die Baumwolle durchgängig verdorben zu seyn, und dadurch werden die Vortheile bey dem Handel sehr vermindert.

4. Die Gesundheitspflege zu Zante ist in der Stadt auf der Wasserseite. Hier werden die eidlichen Aussagen der Capitaine angenommen, so wie sie ankommen. Kommen sie von der Levante oder von der barbarischen Küste, so müssen die Personen zwey und vierzig Tage Quarantaine halten, kommen sie aber von Morea, nur zwey und zwanzig Tage; kommen sie aber von irgend einer andern Gegend her, so wird ihnen und den Passagieren insgemein erlaubet, durch die Gebäude der Gesundheitspflege nach der Stadt zu gehen. Drey Herren von Stande stehen ein Jahr lang dieser Pflege vor und zwar ohne Gehalt und andere Vortheile.

Das alte Pesthaus *) liegt ohngefähr eine halbe Viertelstunde von der Stadt in einer allmählig heraufsteigenden Gegend zunächst der See. Hier werden die Waaren in ein großes Boot, welches der Verpflegungsanstalt gehört, geschafft, und

*) Ein anderes Pesthaus wird das neue genannt, welches für eine beträchtliche Anzahl von Bauern bestimmt ist, welche nach Morea gehen, um hier im Herbste zu arbeiten, und wenn sie von hier zurück kommen, so halten sie eine Quarantaine von sieben Tagen; und zu der nähmlichen Zeit halten andere Personen, welche von Morea herkommen, eine Quarantaine von vierzehn Tagen in dem alten Pesthause.

und von dem Schiffsvolke, das unter der Quarantaine ist, gerudert, welches ein kleineres Boot in einiger Entfernung erwartet. Der Eingang ist ein bedeckter Thorweg zehn Schuh weit und für die Zolleinnahme wohl eingerichtet.

Auf der einen Seite ist ein Zimmer für die Wache, welche aus einem Corporal und vier Soldaten besteht, und auf der andern Seite befindet sich ein Zimmer für einen Subprior. Der Prior selbst befindet sich in dem Zimmer über der Einfahrt.

Zwischen dem auswendigen und inwendigen Thorweg befindet sich des Nachts eine Wache für den mittlern Hof, wozu der Thorweg mit Pallisaden besetzt ist. Dieser Hof ist ohngefähr einhundert und dreyßig Schuh lang und fünf und dreyßig Schuh breit. In diesen öffnen sich auch die Thore von den andern Höfen, drey auf jeder Seite. Auf der einen Seite sind vorzüglich den Passagieren Plätze angewiesen, und in jedem von diesen sind vier Zimmer und in einem von ihnen ist eine Küche. Auf der andern Seite befinden sich tiefe große Schuppen für die Waaren mit einer Scheidewand. In einem jeden dieser Höfe befindet sich ein Ziehbrunnen.

An dem entferntern Ende ist ein kleiner gepflasterter Hof, welcher ein wenig höher als die übrigen Höfe ist. Auf der einen Seite desselben befindet sich ein niedlicher eingeschlossener Garten, welcher den Römischcatholischen Mönchen gehört, welche in einer kleinen Entfernung von hier ein Kloster haben und auf der andern Seite eine Kapelle, in welcher drey von den Mönchen den Dienst haben, und auch noch eine griechische Kapelle.

5. Zu Marseille ist die Anstalt für die Gesundheitspflege (le Bureau de Santé) in der Stadt am Ende des Hafens. Sie besteht in einem Vorhof und zwey Zimmern für die Berathschlagungen. In dem Vorhofe werden die eidlichen Aussagen der Schiffscapitaine angenommen, welche in ihren Booten bis zu dem eisernen Gitter kommen. In einer Entfernung von zwey Fuß ist ein eisernes Gitter mit einem Thor, welches bloß die Bedienten der Intendanten und Directoren, welche hier den Dienst haben, aufmachen. Hier nun werden die Briefe und Suppliken von den Capitainen, welche in ihren Schiffen Quarantaine halten, mit einer eisernen Zange, welche in einen Wassereimer Weinessig, der zu dieser Absicht bereit steht, gesteckt wird, in Empfang genommen. In diesem Vorhofe sind auch Verordnungen aufgehängt, nach welchen, wenn die Schiffscapitains examinirt werden, keine andere Personen gegenwärtig seyn sollen, als welche zu der Anstalt gehören; und die Capitains von den Kaufmannsschiffen, welche keine Gesundheitspässe bey sich haben, sollen verbunden seyn, eine Quarantaine in dem Pesthause zu halten.

Das Pesthaus liegt auf einem Felsen 50 Klafter von der Stadt am Ende des Meerbusens, und steht mit dem vordern Theil des Gebäudes nach Südwest und kann über den Eingang in den Hafen gebieten. Es ist sehr groß, besteht aus mehreren großen Abtheilungen, Gebäuden, Hallen u. s. w. die man jedoch im allgemeinen unter dem Nahmen des großen und kleinen Lazareths, d. h. des bloßen Vorsichts- und des eigentlichen Pestlazareths zu unterscheiden pflegt. Das Ganze ist mit einer doppelten,

25 Fuß hohen, und 6 Klafter von einander entfernten Mauer umgeben, zwischen denen immer eine Wache patrouillirt. Auf der Seeseite hat das Lazareth einen kleinen Hafen, an welchem mehrere, für die verschiedenen Patente bestimmte Kays befindlich sind, wovon jeder seinen eigenen doppelten Eingang hat. Auf der Landseite kann jeder bis an die erste Pforte gehen, auf der Seeseite aber darf sich kein Boot über die bezeichnete so genannte Reserve wagen, oder es wird sogleich in Brand gesteckt. Das Lazareth ist im Jahre 1666 erbauet; die jetzige vollkommene Einrichtung aber besteht erst seit 1757. Seine Lage ist überhaupt sehr bequem für den beträchtlichen Handel, den die Franzosen wenigstens vor dem jetzigen Kriege nach der Levante trieben.

Außer andern Zimmern für die Passagiere sind noch vier und zwanzig große Stuben hier, von welchen sich einige in der ersten Etäge befinden und sich in eine zweite Gallerie, welche mit einem Gitter umgeben ist, öffnen. In diesen Stuben sind Verschläge für die Betten, welche die Passagiere und die Wachen mit sich bringen müssen. Die Wachen werden von der Verpflegungsanstalt selbst beordert und ihre Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffs, welches Quarantaine hält. Wenn nicht mehr als drey Passagiere da sind, so bekommen sie nur eine Wache, wofür sie täglich zwanzig Sols und die Lebensmittel bezahlen müssen. Ein Passagier also, der allein ist und keine Gesellschaft bey sich hat, hat keinen Beystand, der diese Ausgabe mit bezahlt.

Vier, fünf oder sechs Passagiere bekommen zwey Wachen und sieben drey. Diese Wachen

besorgen zu gleicher Zeit auch die Bedienung und kochen für die Passagiere, es müßten denn diese ihre Speisen aus dem Gasthofe hohlen lassen.

Innerhalb des Pesthauses ist noch das Haus der Gouverneurs und eine Kapelle, in welcher regelmäßig Gottesdienst gehalten wird; so wie auch ein Gasthof, aus welchem diejenigen, welche in der Quarantaine sind, ihr Mittags- und Abendessen bekommen können, und diesen ist zu gleicher Zeit das Privilegium zu Theil worden, sie mit Wein versehen zu können. Zwey Tage vorher, ehe die Quarantaine geschlossen ist, werden die Rechnungen eingeschickt, welche an den Cassirer müssen bezahlt werden.

Die Quarantaine derjenigen Passagiere, welche mit einem nachtheiligen Gesundheitsbriefe oder in einem von den beyden ersten Schiffen von dem nähmlichen Platze her mit einem vortheilhaften Gesundheitsbriefe kommen, dauert ein und dreyßig Tage, wozu man noch den Tag ihres Abgangs rechnet. Kommt einige Nachricht von der Pest ein, welche an dem Orte ausgebrochen seyn soll, welchen sie mit einem vortheilhaften Gesundheitsbriefe verließen, nachdem sie ihn eben verlassen hatten, so können sie von ihm keinen Vortheil ziehen, denn in diesem Falle müssen sie sich funfzehn Tage inne halten und auch geräuchert werden *), bevor sie herunter kommen und in

*) Die Räucherungen der Personen werden neunmahl wiederholt und dieß kostet neun Livres; es gibt aber mehrere, die es für unnöthig halten. In den Pesthäusern von Venedig ist es nicht gebräuchlich. In Marseille nimmt man zu den Räucherungen halb verfaulte Espartomatten, alte aufgedrieselte Schiffstaue, altes Lederwerk, trockne Soda und nasses Stroh, welches einen äußerst dicken Rauch und einen höchst widerlichen Gestank verursacht.

in die Sprachsäle gelassen werden dürfen. Und im Falle, daß einer von ihrer Gesellschaft dieses thut, so müssen sie von neuem Quarantaine halten.

Ueberhaupt kann kein Schiff in einem mittelländischen Hafen zugelassen werden, besonders wenn es aus einer sogenannten Echelle kommt; es muß mit einer Patente, oder einem Gesundheitspasse versehen seyn. Diese Patente wird von dem Consul oder dessen Stellvertreter ausgestellt, und muß die genaueste und gewissenhafteste Erklärung über den Gesundheitszustand des Hafens enthalten, wo das Schiff seine Ladung eingenommen hat. Je nachdem nun jener abwechselt, kann diese Patente entweder Patente nette, Patente touchee, Patente soupçonnee, oder Patente brute seyn.

Patente nette heißt sie, wenn der Gesundheitszustand vollkommen beruhigend, ohne das mindeste Anzeichen von Pest, oder irgend einer ansteckenden Krankheit angegeben wird. Patente touchee wird sie genannt, wenn zwar dasselbe versichert, allein hinzugefügt wird, daß Schiffe, wiewohl zur Zeit noch ohne Kranke, aus verdächtigen Orten dort angekommen. Patente soupçonnee heißt sie, wenn erklärt wird, daß eine bösartige epidemische Krankheit dort herrscht, oder auch, daß Communication mit Caravanen Statt findet, die aus Gegenden herkommen, wo die Pest grassirt. Patente brute endlich heißt sie, wenn gesagt wird, daß die Pest im Orte, oder in der Nachbarschaft grassirt, und aus diesem Platze Waaren am Bord des Schiffes selbst befindlich sind.

Diese Patenten sind es nun, nach denen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ladung, und den Zustand der Equipage, die Art und die Länge der Quarantaine festgesetzt wird, weshalb auch der Consul für die Richtigkeit derselben mit seinem Kopfe haften muß. Eben so ist aber auch der Schiffer, der sich in Ansehung der Patente einer Nachlässigkeit, oder Unredlichkeit schuldig macht, den größten Unannehmlichkeiten und Strafen ausgesetzt.

Die Sprachsäle sind lange Gallerieen mit Sitzen zwischen den Thüren, und sind durch hölzerne Balustraden und Drathgitter abgesondert,

und außer diesen mit noch anderen Balustraden, welche zehn Fuß weit davon entfernt sind, und in dieser Entfernung können diejenigen, welche Quarantaine halten, ihre Freunde sehen und sich mit ihnen unterhalten. Die Drahtgitter sind vorzüglich angebracht, um zu verhindern, daß sie sowohl ihnen nichts reichen können, als auch von ihnen nichts können gereicht bekommen. Und damit nichts könne übergeworfen werden und keiner entlaufen könne, so ist die vorhin erwähnte doppelte Mauer um das Pesthaus gezogen.

An dem Thorwege ist eine Klingel, damit man die Personen, welche in diesem Verschlusse sind, rufen kann und an der Anzahl und dem Zuge der Schelle weiß eine jede Person, wenn sie gerufen worden.

Die Schiffe müssen auf der Insel Pomegue vor Anker liegen, wo ein Gouverneur und mehrere Officiers sich aufhalten, um das Schiffsvolk in Ordnung zu halten, und um zu verhindern, daß ganz und gar keine Communication unter ihnen statt finde. Von hier werden die Güter bis zu dem Pesthause in großen Booten gebracht, welche zu dieser Absicht angelegt sind. Baumwolle, die mit einem schlechten Gesundheitspaß ankommt, muß auf dem Verdeck sechs Tage verbleiben, und die nächsten sechs Tage müssen die ersten Ballen auf der Brücke des Pesthauses liegen bleiben, ehe wieder andere von den Trägern können angenommen werden, und alsdann wird die Ladung von dem Schiffe herein gebracht. Hingegen wenn das Schiff einen guten Gesundheitspaß mit sich bringt, so wird es weit geschwinder abgeladen, und darf nur zwanzig Tage Quarantaine halten: es müßte denn eines von den beyden ersten Schiffen seyn,

oder es müßten Nachrichten eingekommen seyn, daß die Pest ausgebrochen, nachdem es von dem Hafen ausgegangen wäre, indem es geladen worden, und in diesem Falle muß es so lange Quarantaine halten, als vorhin von den Passagieren angemerkt wurde. Und ist noch in andern Städten der Levante die Pest, so werden zu den zwanzig Tagen Quarantaine noch fünf hinzu gesetzt. Die Ballen Baumwolle werden der freyen Luft ausgesetzt und alle zehn Tage wird ein Saum der Säcke geöffnet. Kostbare Waaren werden in die Waarenhäuser gebracht, welche mit offnen Balustraden versehen sind, damit die freye Luft durchziehen kann *).

Ueber die Quarantaineanstalten zu Marseille liefert der Herr August Fischer in den Briefen eines Südländers, Leipzig bey Gräff, 1795. 8. S. 40 — 76. noch verschiedene Notizen, wohin unter andern auch die gehört, daß in den letzten 17 Jahren die eigentliche Pest vierzig Mahl im Pesthause verspürt worden ist. Noch genauer verspricht er diese Anstalten an einem andern Orte zu beschreiben, da er sie nach ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Weiter unten kommt auch noch etwas von diesem Pesthause vor.

John Howard's Ideen und Vorschläge zur Errichtung eines Pesthauses.

Man hat schon mehrmahls in England die Erbauung eines großen zweckmäßig eingerichteten Pesthauses in Anregung gebracht, um den Gang des levantischen Handels zu verkürzen und die Gefahr der Ansteckung von Eng-

*) Die Franzosen haben auf jedem Schiff einen Sekretair, welcher allezeit am Ufer die Quarantaine hält, und darauf sieht, daß die Effecten der verschiedenen Personen nicht unter einander gemischt oder verdorben werden. Auch gibt er bisweilen den Arzt ab, und ist sonst auch am Lord zu gebrauchen.

land zu entfernen, welche dadurch entsteht, daß die mit levantischen Waaren beladenen englischen Schiffe in Maltha oder an andern Orten die Quarantaine halten, wo man vielleicht nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt verfährt. Diese Idee beschäfftigte den berühmten Howard auf seinen Reisen in den Gegenden des mittelländischen Meeres, und er gab sich deshalb Mühe, die Vorzüge und die Mängel der verschiedenen von ihm besuchten Pesthäuser kennen zu lernen, um nach diesen Erfahrungen einen so viel möglich vollkommenen Plan zu einer solchen Anstalt entwerfen zu können. Seine in dieser Rücksicht gemachten Bemerkungen sind folgende:

„Viele Pesthäuser, sagt er, sind zu enge, und haben mehr das Ansehen von einem Gefängnisse und zum öftern habe ich Capitaine, welche bey dem levantischen Handel angestellt waren, sagen hören, daß der Muth ihrer Passagiere gar sehr zu sinken pflegte, wenn sie daran gedächten, daß sie in denselben lange eingeschlossen seyn sollten. In denjenigen, welche ich besucht habe, habe ich verschiedene blasse und niedergeschlagene Personen und viele frische Gräber gesehen. Um also diesen so nachtheiligen Folgen so viel, wie möglich, zuvor zu kommen, sollte man einem Pesthause das allerreizendste Ansehen verschaffen. Besonders würde ein großer und schöner Garten sowohl sehr schicklich, als auch für die Gesundheit sehr zuträglich seyn.“

„Allein ich will diese Beobachtungen jetzt übergehen, und im Allgemeinen einige Bemerkungen über Quarantainen und Pesthäuser anstellen.“

„Alle Schiffe, welche der Quarantaine unterworfen werden können, sollten, wenn sie an unserm Ufer ankommen, verbunden seyn, eine rothe Flagge oder ein anderes Signal oben an die Kreuzstange des Mastbaumes aufzustecken, um alle andere Schiffe vor der Communication mit diesen zu warnen; und alle diejenigen, welche ungeachtet dieser Warnungen an Bord kämen, sollten gezwungen werden, die Quarantaine zu halten.“

2. „Alle Boote, welche zu einem Schiffe in der Quarantaine gehören, so wie auch alle kleine Fahrzeuge, welche zu dem Umladen angewandt werden, sollten allezeit, so oft sie von dem Schiffe ausgeschickt werden, eine rothe Wimpel an dem Mastbaume anstecken.“

3. „Die Flügel des Schiffes, durch welche die Waaren abgeladen werden, (hatch-ways) dürfen nicht eher geöffnet werden, bis der Capitain und seine Gehülfen ihre eidlichen Aussagen eingegeben haben, und alle Passagiere, der Sekretair und diejenigen Schiffsleute, welchen es erlaubt seyn mag, das Schiff zu verlassen, müssen unter einer ganz strengen Geldstrafe in das Pesthaus gebracht werden.“

4. „Der Platz, welcher bestimmt seyn soll, die eidlichen Aussagen anzunehmen, muß so eingerichtet seyn, daß die Person, welche sie annimmt, sich allezeit so stellen kann, daß der Wind gegen diejenigen gerichtet ist, welche sie geben. Dieses muß so viel wie möglich an der Barriere des Pesthauses beobachtet werden, wo man mit denjenigen sprechen kann, welche Quarantaine halten. Allein gehet dieses nicht an, so müssen sie in einer größern Entfernung von einander gestellt werden.“

5. „Da

5. „Da während der langen Reisen nach England gleichsam eine Art von Quarantaine gehalten wird, und da es meiner Meinung nach nur gar zu wahrscheinlich ist, daß die Ansteckung, ohne sich zu zeigen, in einer Person sich nicht über acht und vierzig Stunden zurück halten könne: so könnte man den Personen, welche in der Quarantaine sind, wohl erlauben, das Pesthaus eher zu verlassen, als es jetzt in andern Gegenden gebräuchlich ist. Vielleicht wäre ein Aufenthalt von zwey und zwanzig Tagen hinreichend genug."

6. „Das Beräuchern der Passagiere, wie es in Marseille gebräuchlich ist, ist von Vortheil; denn es kann eine Person die Ansteckung mit sich in ihren Kleidern herum tragen und sie andern mittheilen, ohne sie selbst aufzunehmen, wie dieses der Fall auch bey dem Gefängnißfieber seyn kann. Allein dieß muß bloß zu Ende der Quarantaine bey denjenigen geschehen, welche mit den Kleidern herausgehen, welche sie trugen, als sie hinein kamen."

7. „Vorzüglich muß man darauf sehr Acht geben, daß alle Matrosen und Passagiere, so wie auch alle die übrigen von denjenigen Personen, welche in der Quarantaine sind, in gehöriger Entfernung gehalten werden. Der Grund, warum ich diese Vorschrift gebe, ist folgender: ich habe Personen, die nur eben in Schiffen mit schlechten Gesundheitspässen angekommen waren, an die Barriere des Pesthauses gehen und den Personen ganz nahe kommen gesehen, deren Quarantaine fast vorüber war, wodurch die Gefahr, die Pest mitzutheilen, offenbar hervorgebracht wurde. — Und hier will ich Gelegenheit nehmen zu beobachten, daß diese Krankheit, überhaupt

nicht

nicht bloß durch die Berührung, irgend mehr als das Gefängnißfieber oder die Blattern aufgefangen wird, sondern entweder durch die Inoculation oder durch das Einathmen der fäulichten Dünste, welche rund um den angesteckten Gegenstand schweben, und welche, wenn sie hinzu gelassen werden, die ganze Blutmasse in eine Gährung versetzen, und zwar bisweilen so jählings und so heftig, daß sie ihren ganzen Bau verderben, und Fäulniß und den Tod in weniger denn acht und vierzig Stunden hervorbringen. Diese Ausdünstungen können von einem Platz zu einem andern, vermittelst irgend einer Substanz, an der ein Geruch Platz einnehmen kann, wie z. B. Wolle, Baumwolle u. dgl. sind, geführt werden, und eben so, wie der Geruch von Taback von einem Platz zum andern ziehn *)."

Erklärung des von Howard entworfenen Plans zur Erbauung einer großen Pest- und Quarantaineanstalt. Fig. 6382.

A. Die Schilderhäuser für die Wachen.
B. Des Thorwärters Haus.
C. Des Caplans Haus.
D. Des Wundarztes Haus.
E. Die Wohnung der Schreiber.

F.

*) Es ist merkwürdig, daß der Körper von einem an der Pest Verstorbenen die Luft mit schädlichen Ausdünstungen nicht ansteckt. Dieß glaubt man in der Türkey durchgängig so gewiß, daß der gemeine Türke mit solchen Leichnamen ohne alle Scheu umgeht. Der Gouverneur in dem französischen Spitale zu Smyrna erzählte Herrn Howard, daß bey der letzten fürchterlichen Pest sein Haus fast durchgängig von einem übeln und ekeln Geruch wäre angefüllt gewesen, besonders wenn er die Fenster geöffnet, welche nach dem großen Begräbnißplatz hinaus gingen, allwo täglich auch eine Anzahl unbegraben liegen blieb, und dennoch hätte es weder seiner noch der Gesundheit seiner Familie geschadet. Ein wohlhabender Kaufmann in der nähmlichen Stadt sagte Howard ebenfalls, daß ihm und seiner Familie dasselbe wiederfahren, ohne irgend eine üble Folge davon zu bemerken.

F. Schuppen für die Waaren außerhalb der Quarantaine.
G. Platz für Güter außerhalb der Quarantaine.
H. Wohnung des Inspectors.
I. Sprachzimmer für die Besuche.
K. Saal für die Genesenden.
L. Freyer Platz für die Genesenden.
M. Die Räucherkammer.
N. Die Häuser für die Güter.
O. Schuppen für Provision.
P. Offene Häuser für Güter.
Q. Wohnungen für die Passagiere und Wache.
R. Wasserpumpen.
S. Arkaden für reine Güter.
T. Arkaden für unreine Güter.
V. Platz zum Vergnügen für die Passagiere.
W. Freyer Platz für die reinen Güter.
X. Bassin für die Boote.
Y. Der verschlossene Platz zur Aufnahme.
Z. Die Häuser, in welchen die Untersuchung vorgenommen wird.
a. Felder.
b. Einfahrt von der Landseite.
c. Haus und Garten des Gouverneurs.
d. Die Gärten
e. Haus des Gärtners.
f. Die Kapelle.
g. Das Krankenhaus.
h. Die Spatziergänge.
i. Begräbnißplatz.
k. Platz für die unreinen Güter.
l. Die Warte.
m. Ein Bad.
n. Der Platz zur Landung für unreine Schiffe.
o. Der Platz zur Landung.
p. Ein Bad.
q. Ankerplatz für die unreinen Schiffe.
r. Ankerplatz für die reinen Schiffe.
s. Die Kette, zur Verschließung des Hafens.
t. Das Blockhaus.

Des Herrn Patrik Russel's Abriß eines Pesthauses *).

Der Herr Russel hat zwar vorzüglich das Marseiller Pesthaus im Auge, welches er für das am besten eingerichtete hält; er hat indeß noch verschiedene eigene Ideen hinzugesetzt. Er sagt überhaupt:

„Die Zusammensetzung, den Raum und die Anordnung der verschiedenen Theile eines Pesthauses betreffend, so muß man sich nach merkantilischen Rücksichten sowohl als nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, auf dem man das Pesthaus aufführen will, richten; indessen bleibt doch der allgemeine Plan bey allen beynahe derselbe."

„Die Lage muß abgesondert, trocken, gesund und luftig seyn. Inwendig muß sich ein Quell befinden, oder das Gebäude wenigstens so nahe bey Quellen aufgeführet werden, daß es leicht mit Wasser versorgt werden kann. Der Bezirk muß so geräumig seyn, daß die nöthigen Abtheilungen mit schicklichen Zwischenräumen angebracht werden können; denn da Alles mit einer hohen Mauer umgeben wird, so darf der Luftzug nicht durch allzu enges Aneinanderbauen der Abtheilungen gehindert werden. Da die Mauer nicht sowohl dazu dient, daß Niemand entweichen kann, als vielmehr, daß keine Güter heimlich ausgeführt werden, so führt man zuweilen noch eine Mauer in einer solchen Weite von der ersten auf, daß es unmöglich ist, ein Paket über beyde zu werfen."

„Das

*) S. dessen Abhandlung über die Pest. Aus dem Engl. II. Th. Leipzig 1793. 8. S. 14 ff.

„Das Pesthaus muß drey Thore haben, eines nach dem Lande, und zwey nach dem Wasser zu. Jedes Wasserthor muß seinen besondern Kay haben: bey dem einen werden die Güter aus dem Schiffe ausgeladen, und bey dem andern wieder aus dem Pesthause geschafft, wenn die Quarantaine vorüber ist. Die Kays müssen so beschaffen seyn, daß die Boote, womit man die Waaren ein- und ausladet, unter einander keine Gemeinschaft haben."

„Derjenige Raum im Bezirke, wohin man die Güter schafft, muß in zwey besondere Abtheilungen getheilt werden: in die eine bringt man die mit reinen, und in die andere die mit verdächtigen Pässen kommenden Waaren. Außerdem muß man noch eine dritte Abtheilung anbringen, welche kleiner, als jene beyden, ist: in diese bringt man angesteckte Güter. Denn ob es gleich in England, wenigstens so lange, bis man sich durch Uebung Erfahrung gesammelt haben wird, rathsam seyn möchte, entweder gar keine Schiffe mit unreinen Pässen aufzunehmen, oder für selbige ein besonderes Pesthaus zu besitzen, so thut man doch wohl, wenn man sich, da die Pest in Schiffen mit andern als unreinen Pässen oder in ihrer Ladung im Pesthause zum Vorschein kommen kann, auf dergleichen Fälle gefaßt macht."

„In jeder der obengedachten Abtheilungen muß man, um die Waaren zu lüften, bequeme steinerne Gebäude aufführen. Diese Gebäude müssen so geordnet seyn, daß die Ladung jedes Schiffes allein bleibt, und es unmöglich ist, Ballen oder kleine Packete zu vertauschen *). Die

*) Traité de la peste, P. II. p. 186.

Die Träger, welche die Waaren reinigen, und die Schreiber oder andere Personen, welche die Aufsicht darüber haben, müssen sich alles Umganges mit andern enthalten; sie müssen abgesondert wohnen und essen, und diejenigen, die mit verschiedenen Ladungen zu thun haben, dürfen schlechterdings nicht mit einander umgehen. Daß mehrere Schiffe mit reinen Pässen aus demselben Orte und zu derselben Zeit im Hafen anlangen, ist in Rücksicht ihrer Ladung kein Grund, sie von dieser Einrichtung frey zu sprechen."

„Eine andere Abtheilung des Bezirks dient zu den Krankenhäusern. Eines davon ist für Leute, die an Bord des Schiffes oder im Pesthause krank geworden sind, deren Symptome aber noch zweydeutig sind; ein anderes für solche, die offenbar angesteckt sind; und ein drittes für die, welche von der Pest genesen. Die zwey ersten müssen aus kleinen, von einander abgesonderten Stuben bestehen; das dritte aber kann in Säle (wards) abgetheilt seyn. Diese Gebäude können von sehr mäßiger Größe seyn; sie müssen von einander etwas entfernt stehen, und so luftig, als möglich seyn. Das Krankenhaus für Genesende muß eine Räucherkammer und ein Bad haben."

„Für die Passagiere müssen zwey besondere Gebäude errichtet werden: eins für die, welche reine, und eins für diejenigen, welche verdächtige Pässe haben. Beyde Gebäude müssen mit einem gewölbten Zimmer zum Räuchern und einem Bade versehen seyn. Jedes Apartement muß seinen eigenen Eingang und andere Bequemlichkeiten haben; denn Personen, welche Quarantaine halten, dürfen sich nur bis auf eine gewisse

Weite einander nähern, die ausgenommen, welche in einem Schiffe gekommen sind. In Rücksicht der Einrichtung dieser Gebäude muß man sich nach dem Klima richten *); da aber die Anzahl der Passagiere aus der Levante unbeträchtlich ist, und die vom festen Lande selten Quarantaine halten müssen, so brauchen diese Gebäude gleich Anfangs eben nicht groß zu seyn, da sie späterhin, wenn es nöthig wird, leicht erweitert werden können."

„Die Wohnung des Kapitains oder Vorgesetzten des Pesthauses muß, wo möglich, eine solche Lage haben, daß er den ganzen Bezirk übersehen kann. Nahe bey dieser Wohnung muß ein kleines Gasthaus seyn, um die Passagiere und andere Personen, welche Quarantaine halten, zu versorgen. Weder der Kapitain, noch der

*) „Das Passagierhaus in Marseille, sagt Russel, ist länglicht, und besteht aus zwey Stockwerken. Das unterste ist in eine Menge kleiner Zimmer abgetheilt, deren jedes seine eigene Thüre hat. In das Stockwerk darüber kommt man durch eine gemeinschaftliche breite Treppe, die in eine luftige geräumige Gallerie (corridor) führt, an welche, wie in einem Kloster, eine Reihe hübscher Apertements stößt, deren jedes zwey Zimmer, das eine innerhalb des andern, hat. Die Abtritte finden sich an dem einen Ende dieser Gallerie. — Meublirt sind die Zimmer mit einem Tische, zwey bis drey Stühlen, und einer hölzernen Bettstelle. Die Passagiere bringen ihre eignen Betten vom Schiffe mit. Die Zimmer, die ich erhielt, hatten keinen Kamin. Aus dem Gasthause bekommt man das Tischzeug u. s. w., und die Wächter, wovon jeder einzelne Passagier einen hat, bringen das Mittagsessen ꝛc. von den Schranken des Gasthauses zu bestimmten Stunden. Im obern Apartement war nur ein Passagier mit seinem Gefolge, als ich ins Pesthaus kam, und seine Quarantaine war schon halb vorbey. Ich konnte von ihm Bücher und andere dergleichen Sachen erhalten, allein von mir durfte er nichts annehmen; sonst hätte er seine Quarantaine wieder von neuem anfangen müssen. Die Gallerie fand ich zum Spatziren sehr bequem, glaubte aber, daß, wenn die Apertements voll sind, jede Person sich innerhalb ihrer Gränzen halten muß."

der Gastwirth darf, wenn er Frau und Kinder hat, sie unter irgend einem Vorwande ins Pesthaus nehmen; auch dürfen sie keine weibliche Bedienten halten."

„Am Landthore muß eine Stube, wo sich der Pförtner aufhalten kann, und nahe dabey ein Sprachsaal, mit doppelten Schranken angebracht werden, wo zu gewissen Stunden Personen zugelassen werden können, die mit Passagieren oder andern, welche Quarantaine halten, zu sprechen wünschen. Die Schranken müssen mit einem Drahtgitter versehen werden, damit nichts aus dem Pesthause geschafft werden kann, und wenn die Passagiere dahin gehen, muß sie immer ihr Wächter begleiten."

„An einem schicklichen Orte, in einer Entfernung von den Gebäuden, muß ein Magazin errichtet werden, wohin das Pulver der Schiffe gebracht wird, das, der Sicherheit des Hafens halber, so bald das Schiff anlangt, sogleich ans Land geschafft werden muß."

„Zuletzt ist noch ein kleines Waschhaus nöthig, worin die schmutzige Wäsche der Passagiere oder anderer Personen, wenn sie ins Pesthaus kommen, gewaschen wird, nachdem sie vorher sorgfältig geräuchert worden. Die Wäsche jedes Passagiers, oder wenigstens derer, welche in verschiedenen Schiffen angekommen sind, muß besonders gewaschen werden; und nach der ersten Partie darf man keine im Waschhause waschen lassen, zu welchem der Kapitain immer die Schlüssel bey sich behalten muß *)."

*) „Der Mangel an einer dergleichen Einrichtung in Marseille, sagt Russel, schien mir ein Fehler zu seyn. Das Gepäcke der Passagiere wird daselbst zugleich mit ihnen in ihren

„In einer kleinen Entfernung vom Pesthause, nahe beym Wasser, und in einer von den andern Kays und Gebäuden abgesonderten Lage muß man das Pestbureau (the office of health or prattique house) errichten, und vor demselben müssen die dazu gehörigen Boote ihre Station bekommen. An der Wasserseite muß man ein Sprachzimmer mit den gehörigen Schranken anbringen, wo die Schiffskapitaine aufgenommen werden, wenn sie ihre Pässe und Briefe bringen, und sich vernehmen lassen. Da wo dasselbe mit dem Bureau zusammen hängt, muß sich ein eingeschlossener Kay befinden, wo das Schiff seinen Proviant erhält, und damit nicht die Bootsleute verschiedener Schiffe zusammen kämmen können, kann man den Kay in zwey bis drey Abtheilungen eintheilen. Der Proviant wird durch das Bureau getragen und auf das Pflaster hingelegt, und wenn die, welche ihn gebracht haben, wieder hinter den Schranken sind, so können die darauf wartenden Bootsleute anlanden und den Proviant wegnehmen. Diesen und andere Fälle ausgenommen, wo der Gesundheitsrath um Erlaubniß ersucht worden, darf das Boot des Schiffes unter keinem Vorwande anlanden, und es muß den Bootsleuten bey Lebensstrafe untersagt werden, beym Hin- und Herfahren mit einem andern Boote Verkehr zu treiben, oder an einem andern Kay, als an dem des Pestbureaus, zu landen. Bey der Ueberlieferung des Proviants müssen immer ein oder mehrere Quarantainofficianten zugegen seyn, und

ihren Kammern geräuchert. Allein verschiedene Stücke davon, besonders schmutzige Wäsche, die mit vom Schiffe gebracht wird, sollte man sorgfältiger räuchern, und hierauf waschen.“

und dieses Geschäft muß, so wie überhaupt jeder Verkehr mit den Schiffen, immer bey Tage unternommen werden."

„Vorausgesetzt, daß das Pesthaus zur Aufnahme der Schiffe gehörig eingerichtet ist, so kommt nun zunächst die Art und Weise in Betrachtung, wie jedes Schiff aufgenommen werden muß, je nachdem es mit einem reinen oder verdächtigen Gesundheitspasse, oder unglücklicher Weise gar unter solchen Umständen ankommt, daß es eben so zu behandeln ist, als ob es einen unreinen Paß mitbrächte."

„In Marseille verfährt man auf folgende Art. Kommt ein Schiff aus der Levante oder einem andern verdächtigen Orte an, so schickt das Pestbureau, welches durch ein bestimmtes Signal von der Ankunft desselben Nachricht erhält, unmittelbar ein Boot mit einem Quarantainofficianten ab. Dieser erkundigt sich, in einer kleinen Entfernung vom Schiffe, nach dem Zustande der Mannschaft und nach der Beschaffenheit des Passes, und läßt das Schiff sodann entweder bey den andern Schiffen mit reinen Pässen, oder in einiger Entfernung ankern, wenn es der Pest verdächtig ist, oder das Schiff während der Fahrt Leute verloren, oder Kranke an Bord hat."

„Ist der Paß nach des Kapitains Versicherung von allem Verdachte frey, so muß der Kapitain in seinem eignen Boote nach dem Pestbureau fahren; allein zeigt sich irgend etwas, das Verdacht erregt, oder ist es bereits zu spät, so wird es bis auf den nächsten Morgen aufgeschoben, und dem Kapitain wird, so daß es die Mannschaft hören kann, anbefohlen, mittlerweile die Regeln der Quarantaine genau zu

beobachten, indem er für die Verletzung derselben verantwortlich sey. — Es wäre sehr gut, wenn der Kapitain, bevor er in den Hafen kommt, oder wenn er in den Kanal einläuft, der Mannschaft diejenigen Artikel der Quarantaingesetze vorläse, welche sich auf sie unmittelbar beziehen, damit sie wüßte, was für Strafe auf die Uebertretung derselben gesetzt ist; noch besser aber würde es seyn, wenn ein gedruckter Auszug dieser Artikel ohne juristische Ausdrücke an einem sichtbaren Orte im Schiffe aufgehängt würde, damit sie die Matrosen desto besser ins Gedächtniß fassen könnten." —

„Ist der Kapitain beym Sprachzimmer des Pestbureaus ans Land gestiegen, so überliefert er den Paß, daß Logbuch und die Briefe. Alles dieß wird in Weinessig getaucht und geräuchert. Hierauf wird er über den Ort, woher das Schiff gekommen ist, die Fahrt, die Oerter, welche er berührt hat, die Schiffe, mit denen er während der Fahrt Verkehr gehabt hat, und den Zustand der Mannschaft und der Passagiere eidlich vernommen. Der Sekretär schreibt seine Aussage nieder, und der Aufsatz wird ihm dann der Verbesserung oder Bestätigung halber vorgelesen."

„Findet man den Paß von allem Verdachte frey, so begeben sich ein oder mehr Wächter an Bord des Bootes, und der Kapitain kehrt mit den nöthigen Erfrischungen nach seinem Schiffe zurück. Ist diesen Tag noch Zeit, so werden die Passagiere mit ihrem Gepäcke ins Pesthaus gebracht, und man schafft das Pulver ans Land; wo nicht, so verspart man dieß auf den nächsten Morgen."

„Hat

„Hat das Sanitätskollegium Erlaubniß zum Ausladen gegeben, so läßt man Lastboote (lighters), welche entweder dem Pesthause oder Privatpersonen gehören, vor dem Pestbureau vor Anker, und das hinlänglich bemannte Boot des Schiffs nimmt davon Besitz. Die Lastboote sind von dieser Zeit an der Quarantaine unterworfen, und führen, wie alle andere Boote unter denselben Umständen, eine besondere Flagge. Sie dürfen nur am Tage hin- und herfahren, können aber, damit das Ausladen nicht zu lange dauert, gleich früh Morgens zu laden anfangen.“

„Ist die Schiffsladung ans Land gebracht, so werden diese Boote, nachdem sie unter der Aufsicht eines Wächters gehörig gereinigt, und die Segel derselben in die See getaucht worden, vor dem Pestbureau vor Anker gelassen, wo sie zwey Tage gelüftet werden müssen, ehe sie die Eigenthümer zurück nehmen dürfen. Ist der Paß des Schiffes verdächtig, so müssen sie vier Tage lang Quarantaine halten, und auch noch geräuchert werden. Braucht man Lastboote, welche Privatpersonen gehören, so ist es nöthig, sich vor verborgenen Behältnissen in Acht zu nehmen, wodurch kleine Partien Waaren heimlich ans Land gebracht werden könnten.“

„Das Lastboot wird am Pesthause von den Matrosen und den Trägern, welche die Ladung lüften müssen, ausgeladen. Sind die Waaren am Lande, so fährt das Boot nach dem Schiffe zurück, und die Träger schaffen die Ballen an den vom Kapitain des Pesthauses bestimmten Ort. Während der Zeit, da das Schiff ausgeladen wird, dürfen die Schiffsofficiere auf den Kay oder dahin, wo die Güter aufgestellt werden, gehen; allein ist die Ladung am Lande, so

ist dieß nicht länger erlaubt, und von der Zeit fängt man an, die Quarantaine der Waaren so wohl als des Schiffs zu rechnen."

„Der Kapitain, die Mannschaft, und diejenigen Passagiere, welche die Kosten scheuen, halten ihre Quarantaine an Bord des Schiffes; allein alles der Ansteckung empfängliche Gepäcke oder kleine Packete müssen ins Pesthaus geschafft werden; die Personen an Bord behalten bloß von Wäsche und Kleidern, was sie nothwendig brauchen, zurück, und das muß an Bord geräuchert und gewaschen werden, bevor das Schiff frey gelassen wird. Die Wächter an Bord des Schiffes müssen dahin sehen, daß diese Vorschrift genau befolgt werde, und gegen das Ende der Quarantaine Sorge tragen, daß man das Schiff inwendig durch und durch reinige und auräuchere. Zuletzt müssen, ehe noch die Mannschaft ihre Freyheit erhält, besonders dazu bestimmte Personen alles genau durchsuchen, damit nicht etwa Waaren versteckt werden."

„Ist keine Krankheit an Bord gewesen (sagt D. Mead), so sehe ich keinen Grund, warum die Mannschaft Quarantaine halten soll. Statt der Quarantaine kann man sie baden lassen, und ihre Kleider, so wie die Waaren, eine Woche lang im Pesthause lüften *)."

„Es scheint Mead's Meinung gewesen zu seyn, daß die Mannschaft sowohl als die Güter im Pesthause Quarantaine halten sollten, und er gibt eine Ursache an, warum eine Quarantaine für Personen an Bord des Schiffs unzulänglich sey **). Die Ursache würde gegründet seyn, wenn an Bord eine Seuche herrschte, und die

*) Mead on the Plague, p. 77.
**) Mead on the Plague, p. 72.

die Kranken bey den Gesunden blieben; es würde dann derselbe Fall eintreten, der sonst in London Statt fand, wo die Gesunden mit den Kranken in angesteckten Häusern eingeschlossen wurden. Allein hat Mead gemeint, daß die ganze Mannschaft im Pesthause Quarantaine halten sollte, so hat er nicht bedacht, daß alsdann das Schiff ohne alle Aufsicht seyn würde. Die Mannschaft muß die Ladung ans Land bringen; ist dieß geschehen, so wird das Schiff, weil nun die Mannschaft von der Ladung abgesondert ist, gleichsam in ein Pesthaus für dieselbe verwandelt; und indem das Schiffsvolk daselbst Quarantaine hält, so werden zwey Vortheile erreicht: das Schiff wird gehörig gereinigt, und zum Beweise, daß dieß wirklich geschieht, dient die Fortdauer der Gesundheit der Leute. Sollte etwa jemand an Bord krank werden, und die Krankheit verdächtige Symptome äußern, so schafft man ihn unmittelbar in das Hospital im Pesthause, und zeigt sich dann, daß die Krankheit die Pest ist, so muß darnach die Quarantaine des Schiffs und der Ladung geändert werden."

„Daß das Schiffsvolk der Quarantaine überhoben seyn könne, wenn an Bord keine Krankheit gewesen ist, widerspricht aller Erfahrung. Bevor die Thüren des Kielraumes (the hatchways of the hold) geöffnet werden, befindet sich das Schiffsvolk mit den Passagieren in einerley Lage, und ist es die ganze Fahrt über gesund geblieben, so wäre es ohne Zweifel eben so gut zu einer kurzen Quarantaine im Pesthause *) berechtigt. Allein weder Passagiere

*) Sonst hielten in Marseille Passagiere mit reinen Gesundheitspässen nur eine fünf- oder sechstägige Quarantaine; allein

noch Mannschaft dürfen ohne vorhergegangene Quarantaine frey gelassen werden; denn sehr oft wird, ehe man noch auszuladen anfängt, der Kielraum geöffnet, um Koffer oder anderes Gepäcke heraus zu nehmen, welches vielleicht, seitdem das Schiff den Hafen verlassen hat, die ganze Fahrt über nicht angerührt worden ist. Daß die Matrosen nach dem Ausladen der Güter verbunden sind, Quarantaine zu halten, ist niemahls bezweifelt worden, und unter den vorgedachten Bedingungen scheint das Schiff der beste Ort dazu zu seyn. Wenn man sie aber gleich nach Beendigung der Quarantaine preßt, so wird das zur heimlichen oder gewaltsamen Entweichung derselben Veranlassung geben, wie man davon in England Beyspiele hat, die sehr traurige Folgen hätten nach sich ziehen können."

„Wenn das Schiff weit mehr Besatzung hat, als nöthig ist, dasselbe auszuladen und zu reinigen, so kann man, bevor man sich an das Ausladen macht, die überflüssigen Leute zugleich mit den Passagieren ins Pesthaus schaffen, und dieselben Quarantaine halten lassen."

„Ein Umstand, welcher die Matrosen und Subalternofficiere angeht, und Aufmerksamkeit verdient, bezieht sich auf die von ihnen mitgebrachten kleinen Partien des Pestgiftes empfänglicher Waaren, welche entweder stark verzollt werden müssen, oder ganz und gar verboten sind. Wenn man diesen Waaren, unter der Bedingung, daß sie ins Pesthaus geschafft würden, den Zoll erließe, so würde der Verlust der

allein jetzt ist die Quarantaine auf zwanzig Tage verlängert; und für Passagiere, die aus Konstantinopel kommen, gar auf acht und zwanzig. Traité de la Peste, P. II. p. 178.

der öffentlichen Einkünfte sehr unbedeutend seyn, dafür aber auch ein starker Bewegungsgrund, Waaren zu verstecken und heimlich einzuführen, wegfallen. Man glaubt, die Pest sey 1720 nach Marseille durch kleine Partien von Kontrebande, welche den Matrosen gehörten, gekommen."

„Die Länge der Quarantaine des Schiffs muß von den Umständen abhangen, allein im Allgemeinen dauert sie zehn Tage weniger, als die Quarantaine der Ladung. In Marseille müssen die Schiffe aus Konstantinopel und der Barbarey eine längere Quarantaine halten, als die aus Syrien, weil die Pest in Konstantinopel sehr oft wüthet, und die Fahrt von Algier oder Tunis nur kurze Zeit dauert. Die Pest kommt in Syrien erst nach langen Zwischenräumen wieder. Nach einem Gesundheitspasse vom Jahre 1759 wäre Aleppo vierzehn Jahr, und nach einem von 1783 zwanzig Jahr lang von der Pest frey gewesen. Schiffe also, welche gerade aus Syrien kommen, und sonst keinen Ort in der Levante berührt haben, müssen aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als Schiffe, die aus Konstantinopel oder Smyrna kommen; weil indessen zwischen den zahlreichen Häfen in der Levante, ohne daß man sich vor der Ansteckung in Acht nimmt, Handel getrieben wird, so darf den Schiffen aus Syrien die Quarantaine nicht ganz erlassen werden, ob sie gleich zu einer Verkürzung der Dauer derselben berechtigt sind *). Das Sanitätskollegium muß

*) Vor der Quarantainacte vom Jahre 1754 konnte ein Schiff aus der Türkey mit einem reinen Passe die Passagiere, wenn diese es verlangten, im ersten englischen Hafen im Kanale ans Land setzen. Die Passagiere hatten zwar

muß nach den Umständen zu bestimmen wissen, wie weit die Quarantaine abzukürzen ist, woraus denn folgt, daß das Schiff nicht eher frey gelassen werden darf, als bis sein Paß und andere Papiere untersucht worden sind."

„Hat ein Schiff mit einem reinen Gesundheitspasse jemanden von der Besatzung während der Fahrt verloren, oder befindet sich noch an Bord irgend eine Krankheit, so muß man das Schiff, ohne auf den Paß Rücksicht zu nehmen, so lange für verdächtig halten, bis alle Umstände genau untersucht worden sind. Erhellt aus den Berichten des Kapitains und der Erklärung des Wundarztes, daß die Sterblichkeit durch chronische oder andere wohl bekannte Krankheiten verursacht worden sey, so nimmt der Verdacht ab; sind aber die Patienten nach einer Krankheit von wenig Tagen gestorben, so wächst der Verdacht, wenn auch keine Eruptionen zum Vorschein gekommen sind, und das Tagebuch des Wundarztes keiner zweydeutigen Symptomen Erwähnung thut. Die Krankheit betreffend, welche sich etwa noch an Bord befindet, muß der Schiffswundarzt eine Beschreibung davon dem Pestbureau überliefern, wo er sich zugleich mit dem

zwar ihre besondern Pässe, welche den Zollbedienten gezeigt werden mußten, bevor sie ans Land gehen durften. Allein das Schiff war vielleicht in verschiedene Häfen eingelaufen, und die Pässe desselben mußten in Rücksicht der Zeit, da diese Oerter von der Pest frey gewesen waren, verschieden lauten. Diese Pässe wurden den Zollbedienten nicht eingehändigt, die sich nur um die Pässe der Passagiere, welche zu landen willens waren, bekümmerten; es blieb ihnen folglich unbekannt, was sich während der Fahrt zugetragen hatte, und in welchem Zustande sich die Mannschaft befand. Hatte das Schiff den Lootsen erhalten, so segelte es nach dem Orte seiner Bestimmung ab, und die Passagiere fuhren in des Lootsen Boote ans Land.

dem Lazarethwundarzte besprechen muß. Zeigt es sich, daß die Krankheit skorbutischer Natur, nicht ungewöhnlich, oder nicht ansteckend ist, so können die Patienten an Bord bleiben; zeigen sich hingegen zweydeutige Symptome, so müssen sie sogleich in das für verdächtige Pässe bestimmte Krankenhaus geschafft, und dem Lazarethwundarzte übergeben werden."

„Die Passagiere an Bord des Schiffes müssen bey ihrer Aufnahme geräuchert, und sodann in das Quartier für verdächtige Pässe einlogirt werden. Ihre schmutzige Wäsche muß geräuchert und gewaschen, und ihre reine Wäsche, ihre Bücher und andere Sachen in ihren Koffern im Räucherzimmer geräuchert werden, bevor man sie in die Wohnzimmer bringt. Die Dauer der Quarantaine derselben hängt von den Umständen ab, die sich, während daß man das Schiff ausladet, zutragen. Geht alles gut von Statten, und zeigt sich nichts pestilenzialisches, so kann man die Passagiere in das Quartier für reine Pässe gehen, und daselbst ihre Quarantaine beendigen lassen. Ist hingegen die Krankheit die Pest, so verhält sichs ganz anders, und man muß andere Maßregeln ergreifen."

„Kommt ein Schiff mit einem verdächtigen Passe an, und ist die ganze Mannschaft gesund, so wird es völlig eben so, wie ein Schiff mit einem reinen Passe, aufgenommen, nur läßt man es noch durch ein Wachtboot zur Nachtzeit bewachen. Allein in den Vorsichtsregeln in Rücksicht des Ausladens findet eine Verschiedenheit Statt."

„Hat das Schiff während der Fahrt Leute verloren, so hat man weit mehr Ursache zum Verdacht. Um Erkundigung einzuziehen, muß man

ne, räuchern; und die Passagiere selbst müssen gleichfalls sammt den Kleidungsstücken, welche sie anhaben, auf ihren Zimmern geräuchert werden."

„In Marseille fängt die Quarantaine des Schiffs an, nachdem alle Güter ans Land geschafft worden, und dauert fünf und zwanzig Tage, bey Schiffen aus Konstantinopel aber fünf Tage länger. Die Ladung der von Konstantinopel kommenden Schiffe hält eine Quarantaine von vierzig Tagen; der von Smyrna eine von fünf und dreyßig. Zeigen sich mittlerweile Pestzufälle an Bord oder im Pesthause, so fängt die Quarantaine von neuem an. In Rücksicht der Passagiere kann hierin einige Milderung Statt finden; allein ereignet sich ein solcher Zufall unter den Passagieren, so hat dieß dem allgemein eingeführten Gebrauche gemäß auf die Quarantaine des Schiffs sowohl als der Ladung Einfluß."

„Die gedachte Dauer der Quarantaine bezieht sich immer auf Schiffe, welche mit des Pestgiftes empfänglichen Gütern befrachtet sind; solchen Schiffen hingegen, deren Ladung der allgemeinen Meinung nach nicht so beschaffen ist, wohin z. B. Korn, Früchte, Wein u. s. w. gehören, muß eine weit kürzere Quarantaine auferlegt werden. Indessen muß man doch auch hier vorsichtig seyn; denn wenn auch die Güter selbst der Ansteckung nicht empfänglich sind, so können es doch die Materialien seyn, in welche man sie eingepackt hat, und daher muß man die Emballage wegnehmen, und im Pesthause zurücklassen. Oelfässer muß man in die See tauchen, und andere Fässer der freyen Luft aussetzen, Stricke und Säcke aber austauschen."

Ehellet

„Erhellet aus den Berichten des Wundarztes oder der Officiere, daß die Personen, welche während der Fahrt gestorben sind, die Pest wirklich gehabt haben, oder findet sich im Schiffe eine mit verdächtigen Symptomen verbundene Krankheit, so ist mehr Vorsicht nöthig.“

„Hat ein Schiff Personen am Bord, die offenbar angesteckt sind, so darf es gar nicht ans Pesthaus kommen; unter dergleichen Umständen ist den Schiffen eine besondere Station anzuweisen *). Allein da sich die gedachten Fälle nicht nur in Schiffen mit verdächtigen, sondern selbst in Schiffen mit reinen Pässen zutragen können, so sind deswegen besondere Verfügungen zu treffen.“

„Haben sich die Todesfälle gleich zu Anfange der Fahrt zugetragen, und sind seitdem mehrere Wochen ohne weitere Folgen verstrichen, so hat man in Rücksicht der Mannschaft weniger zu besorgen, und man kann dem Schiffe die Erlaubniß geben, mit gehöriger Vorsicht auszuladen.“

„Fürs erste muß sich das Schiff in einiger Entfernung von andern Schiffen vor Anker legen; außer den zwey Wächtern am Bord erhält es noch ein besonderes Wachtboot, und wenn das Boot desselben an das Ufer kommt, um Proviant einzunehmen, so dürfen die Boote anderer Schiffe sich nicht dem Orte nähern, wo der Proviant überliefert wird.“

„Die Passagiere müssen unmittelbar ans Land gehen, ohne etwas anderes, als einige Klei-

*) Nach der englischen Quarantainakte muß ein Schiff, wenn sich die Pest an Bord nordwärts vom Vorgebirge Land's End zeigt, unverzüglich nach St. Helen's Pool segeln.

Kleidungsstücke, mitzunehmen: der übrige Theil ihres Gepäckes, die Betten ausgenommen, bleibt am Bord zurück. Sind sie ins Pesthaus getreten, so führt man sie zuerst in das lauwarme Bad, wo sie Badkleider bekommen, indeß ihre Kleider und Wäsche in der Räucherkammer aufgehängt werden. Aus dem Bade führt man sie in ihre Zimmer in dem für verdächtige Pässe bestimmten Quartiere, und eben dahin bringt man auch ihre Kleider, nachdem sie geräuchert worden sind."

„Hierauf schafft man die Kranken in das für verdächtige Patienten bestimmte Krankenhaus. Sie bekommen daselbst einen Schlafrock und Bettzeug, bis ihre eignen Kleidungsstücke durch Waschen und Räuchern gereinigt worden sind."

„Hierauf reinigt und räuchert man das Schiff zwischen den Verdecken auf die vorher beschriebene Art; nur muß zuvor das Pulver ans Land geschafft werden. Die Koffer u. s. w. der Passagiere müssen, wenn sie nicht im Kielraume sind, zugleich mit dem Schiffe geräuchert, und dann ins Pesthaus geschafft werden, um sie daselbst zu öffnen, und noch besser zu räuchern und zu lüften."

„Das Schiff muß man zweymahl räuchern, den Matrosen Seife und frisches Wasser geben, damit sie sich waschen können, und sie täglich, wenn es das Wetter verstattet, ihre Hängematten und Betten lüften lassen."

„Wird von der Mannschaft sonst niemand binnen einer Woche krank, und zeigen sich in verdächtigen Patienten, welche ins Pesthaus geschafft worden sind, keine Pestsymptome, so kann man den Kielraum öffnen, und eine Partie Ballen

len herausnehmen lassen, die eine Lüftung von fünf Tagen halten müssen. Zwey andere Partien Ballen müssen sodann jede eine Lüftung von drey Tagen halten, worauf die Ladung ans Land geschafft werden darf."

„Auf diese Weise bringt das Schiff acht Tage vor der ersten Lüftung, eilf während der Lüftungen, und zwanzig, nachdem die Ladung ans Land geschafft worden, zu. Dieß macht in Allem, mit Einschluß der mit dem Ausladen zugebrachten Zeit, eine Quarantaine von vierzig bis funfzig Tagen."

„Sollte die Krankheit der ins Pesthaus geschafften Patienten wirklich die Pest seyn, so zeigt sich dieß vor Ausgang der Woche, so daß man in Rücksicht der Ladung noch bey Zeiten die nöthigen Verfügungen zu treffen im Stande ist; denn in dergleichen Fällen darf der Kielraum schlechterdings nicht eher geöffnet werden, als bis man den Gesundheitszustand der Mannschaft am Bord genau kennt."

„In dieser Zwischenzeit muß man das Schiff zwischen den Verdecken sorgfältig lüften und räuchern. Nach Verlauf von vierzehn Tagen können, wenn niemand weiter krank wird, die Lüftungen, wie beschrieben worden ist, anfangen."

„Allein trägt sichs zu, daß von den Trägern, die mit der Ladung im Pesthause zu thun haben, jemand angesteckt wird, entweder während der Lüftungen, oder nachdem die ganze Ladung ans Land gebracht worden ist, so muß man nach den Umständen verschiedene Maßregeln treffen."

„Zeigt sich die Ansteckung während der Lüftungen, so muß man mit dem Ausladen sogleich

zufügen. der Kaufmann wird vermögen, auch nach Verlauf von vierzehn Tagen, wenn die Quarantäne vorbei ist, das Schiff unter Segel nach einem dazu bestimmten Orte schicken."

„Allein sind die Güter bereits ans Land gebracht, so ist vielleicht besser, sie in Verwahrung zu lassen, als wieder einzuschiffen, es wäre denn, daß sich an dem bestimmten Orte ein Verkäufer für Schiff und Ladung fände."

„Die Passagiere, welche zu einerley Zeit mit den Waaren gelandet sind, dürfen erst drey Tage nach der letzten Lüftung frey gelassen werden. Treten, wie gedacht worden, neue Zufälle ein, so scheint es, da sie so lange Zeit von dem Schiff und der Ladung getrennt gewesen sind, nicht nöthig, ihre Quarantaine über dreyßig Tage zu verlängern; nur muß immer der Gesunde sorgfältig gereinigt werden."

„Was das Reinigen der bereits ans Land gebrachten Güter betrift, die denn erst beym in den für angesteckte Waaren bestimmten Platz geschaft werden, so können die Träger nach Tagen, während welcher Zeit sie ihre Kleider und Wohnungen oft waschen und räuchern müssen, zu ihrer Arbeit behutsam zurückkehren. Zuerst machen sie sich über die Ballen, welche bereits gelüftet wurden, und sodann über die, welche noch nicht geöffnet worden sind. Allein wenn sich neue Zufälle unter den Trägern zeigen, so ist es rathsamer, die letztern Ballen den ganzen Sommer über zuzulassen, und erst im Winter zu öffnen. Ich sage damit gar nicht, daß diese Ballen, falls sie angesteckt wären, diese Zeit über mehr gereinigt werden könnten, als Ballen, die

im

„Durch den dreyzehnten Artikel der im ſiebenten Jahre von Georg des erſten Regierung gemachten, jetzt ungültigen Acte wurde der König im geheimen Rathe ausdrücklich bevollmächtiget, wenn die Peſt irgendwo auswärts herrſchte, Schiffe, die von angeſteckten Orten kamen, oder mit Gütern aus dergleichen Orten befrachtet waren, oder Peſtpatienten am Bord hatten, mit der ganzen Ladung, oder, nach Befinden, mit einem Theile derſelben verbrennen zu laſſen *). Allein in beyden Quarantainacten unter Georg II. wurde dieſer Artikel ganz ausgelaſſen, und in der That muß man zu einem ſo gewaltſamen Mittel, wie das Verbrennen des Schiffs und der Ladung iſt, nur unter außerordentlichen Umſtänden ſeine Zuflucht nehmen.“

„Das gegenwärtige Quarantainſyſtem beruht auf der Vorausſetzung, daß angeſteckte Güter binnen einer gewiſſen Zeit durch Lüften ge-

*) Den ſechzehnten Junius 1721 kam vom König an das Unterhaus folgende Bothſchaft: — „Nachdem der König erfahren hat, daß zwey Schiffe, der Briſtoler Kaufmann und der türkiſche Kaufmann, (die jetzt Quarantaine halten) von Cypern und andern Gegenden der Türkey, wo die Peſt jetzt herrſcht, angekommen ſind, und Baumwolle, Wolle und andere Güter am Bord haben, durch welche das Peſtgift leicht verbreitet werden kann; ſo hält er es, damit die Geſundheit ſeiner Unterthanen nicht gefährdet werde, für nöthig, daß man die beſaaten Schiffe und ihre Ladungen verbrenne und zerſtöre. Um aber den Schiffsmeiſtern, Eigenthümern und Rhedern eine billige Entſchädigung zukommen zu laſſen, hat er auf Anregung ſeines geheimen Raths die Schiffe und die Ladungen derſelben von ſeinen Officieren taxieren, und dieſe Taxe dem Unterhauſe vorlegen laſſen, damit dieſes die deshalb nöthigen Verfügungen treffe.“

Den zwey und zwanzigſten Junius wurde eine Summe, die ſich nicht über 23935 Pfund belief, zur Entſchädigung der Meiſter, Eigenthümer u. ſ. w. der zwey Schiffe, welche, um die Peſt abzuhalten, verbrannt und zerſtört werden ſollten, von einem Ausſchuß (a grand Committee of ſupply) bewilligt.

gereinigt werden können. Nimmt man dieß nicht an, so ist die Quarantaine weiter nichts, als eine sehr unsichere Probe; denn wenn auch die Güter wirklich ansteckend sind, so können doch diejenigen, die sie ausladen oder öffnen, vielleicht ohne Schaden davon kommen, eben so wie es zuweilen geschieht, daß unter mehrern Personen, welche die Kammer eines Pestkranken betreten, nicht ein einziger angesteckt wird. Allein man hat gewiß guten Grund, anzunehmen, daß entweder die Güter nicht angesteckt sind, oder die Beschaffenheit der Luft der Ansteckung nicht günstig ist, wenn diejenigen, die mit den Gütern zu thun haben, verschont bleiben. Außerdem glaubt man allgemein, daß das enge zusammen gepackten Substanzen anklebende Pestmiasma, wenn selbige geöffnet worden, entweder an der Luft nach und nach ausdünste, oder sonst durch die Einwirkung der Luft zerstört werde. Diejenigen folglich, die zugegen sind, wenn die Güter zuerst geöffnet werden, scheinen einer weit größern Gefahr ausgesetzt zu seyn, als die, welche sie, nachdem sie vierzig bis funfzig Tage gelüftet worden, wieder einpacken."

„Also ist die Quarantaine nicht etwa nur ein Versuch, zu bestimmen, ob die Waaren noch Pestgift enthalten, sondern das Lüften während der Quarantaine ist das Mittel, selbige zu reinigen, wenn sie etwa ansteckend sind. Der zum Lüften bestimmte Zeitraum scheint vielleicht manchem unnöthiger Weise zu lang zu seyn; allein D. Mead erinnert sehr richtig, daß man hierin nicht zu behutsam seyn könne, da es unbekannt sey, wie viel Zeit erfordert werde, die Zwischenräume schwammiger Substanzen

vom Pestmiasma durch frische Luft zu reinigen *)."

„Es ist sehr zu wünschen, daß man Mittel erfinden möge, die Waaren geschwinder zu reinigen, als durch bloßes Lüften möglich ist. Vielleicht ließe sich hier das Räuchern, das bey andern

*) Mead on the plague. p. 78. Man sehe auch den Muratori. Lib. I. Cap. 12. wo er sagt: „Die vollständige Quarantaine begreift einen Zeitraum von vierzig Tagen, woher auch der Nahme kommt. So oft die Gefahr von der Pest ausserordentlich ist, muß sie auch so lange Zeit gehalten werden. Indessen scheint mir die wohl gegründete Meinung des Ludwig Settala und des P. Mauritius aus Toulon alle Aufmerksamkeit zu verdienen, und ich will hier von des leztern Behauptung und Raisonnement Nachricht geben. Die Erfahrung (sagt P. Mauritius) von mehr als zwanzig Jahren veranlaßt mich, zu behaupten, daß eine zwanzigtägige Quarantaine hinreicht, ob gleich die Gewohnheit vierzig Tage eingeführt hat. Es ist gewiß, daß, wenn jemand durch Handthieren inficirter Sachen oder Einathmen giftiger Luft die Pest bekommen hat, die Wirkungen der Ansteckung sich binnen funfzehn Tagen durch schlimme Symptome, z. B. Fieber u. s. w., zeigen. Hat daher eine verdächtige Person zu Anfange der Quarantaine ihre Kleider gewechselt, ist sie mit Essig gewaschen, und nebst ihrem Gepäcke geräuchert worden, und zeigen sich keine Spuren von Ansteckung, so kann sie nach zwanzig Tagen, als von aller Ansteckung frey, wieder entlassen werden; denn ich habe oft beobachtet, daß die Ansteckung sich immer, ehe noch funfzehn Tage verfließen, und niemahls später zeigt. Freylich wenn die im Pesthause vorgeschriebenen Sicherungsregeln ganz vernachläßigt oder nicht gehörig befolgt werden, so kann die Pest nicht nur erst nach dreyßig, sondern sogar erst nach vierzig Tagen ausbrechen. — Man muß wissen daß die Veränderung der Luft, wenn man sich von einem angesteckten Ort weg nach einem gesunden begibt, die Bösartigkeit der Seuche früher entwickelt, als wenn man am ersten Orte geblieben wäre . . . . . Niemand hat eine wahre und vernünftige Ursache angegeben, warum vierzig Tage zur Reinigung nothwendig sind. Angenommen, daß das Pestgift nicht über funfzehn Tage versteckt bleiben kann, so ist eine zwanzigtägige Quarantaine für Menschen hinreichend. Was aber Güter und andere Sachen betrifft, so können sie, sie mögen auch noch so sehr angesteckt seyn, in vier und zwanzig Stunden vollkommen gereinigt werden, so daß man sie dann mit vollkommener Sicherheit in die Hände nehmen kann."

andern Gelegenheiten zur Pestzeit auswärts sehr gebraucht wird, nicht ohne guten Erfolg anwenden."

„Die Niederlagen zum Lüften der Güter sind zwar nach allen Seiten zu offen, allein dessen ungeachtet müssen sie in England gegen das Wetter gelegentlich geschützt werden können. Die Vorrichtung muß so beschaffen seyn, daß, wenn es nöthig ist, die Niederlagen auf allen Seiten verschlossen, und die Güter darin geräuchert werden können. Räucherte man auf diese Weise die verdächtigsten Güter ein oder ein paar Mahl, bevor die Träger ihre Arbeit wieder anfingen, so würden sie es mit mehr Zuversicht thun, und auch der Ansteckung leichter entgehen können. Auch könnte man Anstalten treffen, um durch eine Röhre Rauch einzelnen Ballen oder Partien von Waaren zuzuführen; wären diese so zum Theil geräuchert worden, so könnte man sicherer mit ihnen umgehen, und sie an einen Ort schaffen, der zum vollständigen Räuchern schicklicher wäre. Diejenigen Güter, die durch Rauch leiden könnten, muß man an einem besondern Orte aufheben; allein vielleicht ließen sich Materialien auffinden, deren Rauch in Rücksicht der meisten verdächtigen Güter ohne allen Schaden wäre."

„Das Räuchern der Niederlagen auf die jetzt beschriebene Art ist meines Wissens in keinem auswärtigen Pesthause üblich; wiewohl das Räuchern angesteckter Häuser und Meublen auf dem festen Lande gar nicht unbekannt ist. In den Schriften der italiänischen und französischen Aerzte finden sich Stellen genug, woraus der Nutzen des Räucherns in Pesthäusern auf das deutlichste erhellet, und die Beobachtungen eines

spätern Schriftstellers in andern ansteckenden Krankheiten scheinen vollkommen zu bestätigen, was sonst schon von der Kraft des Feuers und des Rauchs, angesteckte Substanzen vom Pestgifte zu reinigen, behauptet worden ist.“

„„Das Gift mag stecken, an welchem Orte und in welchen Materialien es immer wolle, so trägt doch der Zutritt der reinsten Luft oder das vollkommenste Lüften oft gar nichts dazu bey, die Wirksamkeit des Giftes zu zerstören oder zu schwächen. Dagegen kann ich versichern, daß ich fast immer durch gehörige Anwendung von Feuer und Rauch alle inficirten Orte, Materialien und Substanzen habe rein werden sehen *).““

„„Ob gleich in einigen Schiffen eine sehr tödtliche Seuche geherrscht hat, so ist mir doch kein Beyspiel bekannt, daß ein Schiff, nachdem es sorgfältig und gehörig geräuchert worden, nicht sogleich gesund geworden wäre. Wurden sie hernach wieder ungesund, so rührte dieß von andern inficirten Schiffen, Gefängnissen und andern dergleichen Orten her.““

„Nachdem er die Art, wie Schiffe geräuchert werden, beschrieben hat, setzt er hinzu: „Aus der bekannten und bewährten Wirksamkeit dieser Processe erhellt, daß Feuer und Rauch die kräftigsten Mittel sind, den Krankheitsstoff, ja wohl das Pestgift selbst, zu vernichten. Ich habe in verschiedenen Schiffen, wo sich dergleichen Versuche am besten anstellen lassen, beobachtet, daß das Pockengift durch Holz- und Schwefelfeuer, das am inficirten Orte brennend erhalten wurde und eingeschlossen war, gänzlich unterdrückt worden ist **).““

„Zu-

*) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 225.
**) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 227.

„„Zuletzt will ich noch meine Gedanken über das Reinigen der Güter, Meublen, Kleider u. ſ. w., in denen man ein Miasma vermuthet, mittheilen. Ich kann nicht umhin, zu erinnern, daß, wenn man, wie gewöhnlich, weiter nichts thut, als dergleichen Materialien auspackt und der freyen Luft ausſetzt, dadurch in vielen Fällen der verborgene Krankheitsſame unmöglich zerſtöhrt werden kann *).““

„Ob es mir gleich an Gelegenheit gefehlt hat, viele Beobachtungen hierüber zu ſammeln, ſo trage ich doch kein Bedenken, mich auf D. Lind's Zeugniß zu berufen; eines Mannes, der manche anſteckende Krankheit hat beobachten können. Ich bin mit ihm ganz der Meinung, daß daſſelbe Verfahren auch in der Peſt höchſt wahrſcheinlich Nutzen ſchaffen wird; um ſo mehr, da die Erfahrung anderer Nationen zeigt, daß dieß keine bloße Muthmaßung iſt.“

„Da die ganze Ladung eines Schiffes ſchwerlich angeſteckt ſeyn kann, und da die Erfahrung gezeigt hat, daß angeſteckte Güter durch Zeit und durch Lüften gereinigt werden können, ſo wird es ſelten nöthig ſeyn, eine Schiffsladung zu zerſtören. Die Umſtände, unter denen daran zu denken wäre, ſcheinen folgende zu ſeyn.“

„Wenn ſich die Anſteckung, während daß man die bereits ans Land geſchafften Ballen öffnet und damit arbeitet, wiederholt zeigt, ob ſchon die den Trägern des Peſthauſes empfohlenen Vorſichtsregeln genau befolgt worden ſind; oder wenn ſie ſich unter der Mannſchaft an Bord verbreitet, ob man gleich die Patienten un-

*) Lind's Diſſertation on Fevers and Infection, p. 235.

unverzüglich entfernt, den Kielraum zugeschlossen, das Schiff geräuchert, und die oben beschriebene Arbeit unterlassen hat: so hat man Grund, zu fürchten, entweder daß das Schiff und die Ladung außerordentlich inficirt sind, oder daß die Konstitution der Luft die Ansteckung begünstigt."

„Dieser besondern Konstitution ist bereits an mehrern Stellen Erwähnung geschehen, und ich habe zu zeigen gesucht, daß die Mitwirkung derselben zur Verbreitung der Seuche so unumgänglich nothwendig ist, daß in der Türkey, wenn sie fehlt, der Verkehr mit angesteckten Orten keine Folgen von Bedeutung hat. Ihre seltene Wiederkehr in England ist eine von den Ursachen, warum dieß Land, ungeachtet des starken Handels mit der Levante, so lange Zeit von der Pest verschont geblieben ist. Daß aber im Wechsel der Konstitutionen der Luft auch die pestilenzialische im brittischen Klima Statt findet, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen."

„Wenn in dergleichen Fällen, wie jetzt angenommen worden, der am Bord zurückgebliebene Theil der Ladung aus Baumwolle oder sonst aus verdächtigen Gütern von geringem Werthe besteht, welche die Kosten einer langen Quarantaine schwerlich vergüten dürften, so möchte es wohl am rathsamsten seyn, das Schiff mit der Ladung zu zerstören, und darauf das Schiffsvolk eine dreyßigtägige Quarantaine im Pesthause halten zu lassen. Besteht hingegen die Ladung aus Seide, oder ist sie von solchem Werthe, daß die Kosten bestritten werden können, so kann man noch einige Versuche damit anstellen, bevor man sie zerstört."

„Hat

„Hat man daher, um über den Gesundheitszustand der Mannschaft gewiß zu werden, die Arbeit fünfzehn Tage lang unterlassen, so kann man den Kielraum wieder öffnen, und eine neue Partie Ballen ans Land schaffen. Zeigen sich dabey keine Spuren von Ansteckung im Pesthause, so kann auch der Ueberrest der Ladung sicher ausgeladen werden. Treten hingegen neue Pestzufälle ein, entweder an Bord, oder im Pesthause, so muß man mit dem Ausladen aufhören, bis eine günstigere Zeit kommt."

„Daß gewisse Wetterstände der Reinigung inficirter Güter günstiger, als andere, sind, ist sehr wahrscheinlich *); allein es ist noch durch die Erfahrung zu bestimmen, ob bey einer pestilenzialischen Konstitution der Luft, weit mehr Zeit, als gewöhnlich, nöthig ist, um einerley Güter ihrer ansteckenden Kraft zu berauben."

„Da meines Erachtens dieser letzte Umstand immer noch ungewiß ist, so dürfte es in ver-

*) Muratori Lib. I. Cap. 12. citirt den Kapuziner, P. Mauritius aus Toulon, der hierüber sehr bestimmt spricht. Wenn der Südostwind bläst, oder das Wetter feucht und regnicht ist, so bemerkt man, daß das Gütern anklebende Pestgift, wenn selbige auch der freyen Luft ausgesetzt werden, eher zurück gehalten als zerstreut wird, so daß manchmahl die ganze Quarantaine gehalten wird, ohne daß die Güter rein werden. So kann auch im Winter ein schlimmer Umstand eintreten, der im Sommer nicht so leicht zu befürchten ist: bey kaltem Wetter nähmlich, oder wenn der Nordwind bläst, wird das Pestmiasma concentrirt, und bleibt in den Kleidungsstücken und andern Gütern verborgen, bis es durch die Rückkehr der Hitze entbunden wird, worauf es fürchterliche Verheerungen anrichtet. Allein das Wetter mag beschaffen seyn, wie es immer will, so bleibt doch die Quarantaine, wenn anders die Güter gehörig geräuchert werden, und überdieß die Personen ihre Kleider wechseln, und sich mit Essig waschen, immer ein zuverlässiges Mittel, zu bestimmen, ob jemand das Pestgift mitgebracht hat, und ihn davon, falls er wirklich angesteckt ist, zu reinigen."

verdächtigen Zeiten rathsam seyn, die Quarantaine eines Schiffs, dessen Ladung Spuren von Ansteckung geäußert hat, zu verdoppeln, und kein Schiff, das von einem Orte anlangt, wo sich die Pest nach der Abfahrt desselben gezeigt hat, im Julius, August oder September ausladen zu lassen."

„Ganz natürlich muß durch dergleichen Verfügungen der Handel ungemein leiden. Allein die Umstände, die eine so außerordentliche Strenge nöthig machen, werden nur selten eintreten; und wenn durch dergleichen Verzögerung das Schiff und die Ladung endlich noch erhalten werden können, ohne daß die öffentliche Sicherheit Gefahr läuft, so ist denn doch dieses Verfahren immer besser, als wenn man alles durch Feuer oder Wasser zerstörte."

„Den Schaden betreffend, welchen der Kaufmann in solchen unglücklichen Zeiten erleidet, muß man nicht vergessen, daß durch eine dergleichen Hemmung des Handels, die weder allgemein noch beständig ist, ein weit ausgebreiteteres Uebel verhütet werden soll; denn hat sich die Pest einmahl im Lande ausgebreitet, so muß bald darauf aller Handel und Wandel, im Lande so wohl als auswärts, aufhören. Ist inzwischen jeder zu einer Schadloshaltung berechtigt, wenn die Zerstörung seines Eigenthums für nöthig gehalten wird, so wird auch gewiß die gesetzgebende Macht den Kaufmann, dem keine Schuld beygemessen werden kann, zu entschädigen suchen, wenn er durch die ausserordentlich lange Quarantaine, wodurch gleichfalls für die öffentliche Sicherheit gesorgt wird, Einbuße leidet."

„Vielleicht sagt man, statt sich in so viele verwickelte Unterschiede einzulassen, sey es rathsamer,

samer, ohne Ausnahme allen Verkehr mit verdächtigen Orten zu verbieten, und kein Schiff, das die Pest an Bord hat, in einen brittischen Hafen zu lassen."

„Das erste betreffend, so wurden zu dieser Absicht Parlamentsacten in den Jahren 1722, 1728 und 1733 gemacht; allein die dem König gegebene Vollmacht, den Handel zu verbieten, schränkte man immer auf zwölf Monathe ein. Für angesteckte Schiffe hat das Gesetz einen besondern Hafen bestimmt; alle andere sind ihnen verschlossen."

"Die in der Acte vom sechsundzwanzigsten Regierungsjahre Georgs II. getroffene Verfügung in Rücksicht solcher Schiffe, an deren Bord sich die Pest nordwärts vom Vorgebirge Land's End zeigt, ist eben so gerecht als billig. Es ist Pflicht, dergleichen Schiffen beyzustehen, unter welchen Umständen sie auch anlangen mögen. Schwerlich wird man sich ein schrecklicheres Unglück vorstellen können, als das Unglück eines Schiffsvolkes ist, welches auf der See mit der Pest heimgesucht wird. Unter solchen Umständen die Unglücklichen feindseliger Weise von der Küste vertreiben, wo sie Schutz zu suchen berechtigt sind, wäre so viel, als die Selbstsucht barbarischer Zeiten verrathen, wenn es auch gleich der öffentlichen Sicherheit halber nöthig scheinen sollte."

„Was können die Menschen in einer solchen Lage nicht alles thun? Zu welchen verzweifelten Maßregeln können sie dann nicht ihre Zuflucht nehmen? Werden sie sich wohl durch Strafgesetze hindern lassen, vor einem fürchterlichern und gewissern Tode zu fliehen, als derjenige ist, mit dem ihnen die gesetzgebende Macht droht?

droht? Wird der Befehl des Kapitains eine hülflose Küste sichern, da die Gesetze, ihr einziger Schutz, von Leuten, die Todesfurcht beherrscht, auf vielfältige Art übertreten werden können? Wie fürchterlich müssen nicht die Folgen seyn, wenn ein Schiff unter solchen Umständen von seiner Mannschaft verlassen wird, und Räubern in die Hände fällt? Man darf nicht erwarten, daß Leute, die von ihrem Mutterlande gewissermaßen geächtet sind, um für die Sicherheit desselben zu sorgen, das Schiff, das sie verlassen haben, in Brand stecken werden."

„Kann hingegen ein Kapitain seine Leute auf einen sichern Hafen vertrösten, der sie aufzunehmen bereit ist, wo sie jede Menschen mögliche Hülfe finden werden, und wo für ihre Erhaltung eben so gut, wie für das Wohl der Nation, zu der sie gehören, gesorgt werden wird, so werden sie nicht weiter an Gewaltthätigkeiten denken, welche nur die Verzweiflung eingeben kann, und der gewöhnliche Geist der Subordination und des Gehorsams wird an die Stelle der Meuterey und der Widerspenstigkeit treten."

„Hat man jemahls Ursache sich vor der Verzweifelung eines angesteckten Schiffsvolkes in Acht zu nehmen, so ist besonders dann doppelte Wachsamkeit nöthig, wenn man vermuthete, daß die pestilentialische Konstitution vor der Thür ist. Nachlässigkeit hierin hat zu andern Zeiten oftmahls eben keine sonderlich schlimmen Folgen; allein wenn der Zustand der Luft die Ansteckung begünstigte, so kann der kleinste Funke ein großes Feuer erregen. Die Erfahrung in der Türkey hat mich davon so lebhaft überzeugt, daß ich nicht umhin kann, zu glauben, schon

darum müsse man für die Aufnahme jener Unglücklichen Sorge tragen, die jetzt an verschiedenen Orten in der Christenheit durch die Gesetze gleichsam geächtet sind. Denn dringen sie, wenn die pestilentialische Konstitution der Luft herrscht, in das Land ein, und wird, was dann ganz natürlich geschieht, die Beute des verlassenen Schiffs heimlich zerstreuet, so können die inficirten Güter weit verbreitet werden, bevor es noch die Polizey erfährt, welche dann nicht mehr wohl im Stande ist, die Quelle des Uebels zu entdecken. Dieselbe Ursache rechtfertiget unter dergleichen Umständen die Einführung strengerer Quarantainanstalten im Pesthause."

Zur Erklärung der oben S. 191 angezeigten 638isten Figur, welche das Pesthaus zu Genua vorstellt, will ich nun folgendes bemerken.

1. Ist der Eingang von der See her.
2. Zimmer der Commissarien.
3. Waarenhäuser für angesteckte Waaren.
4. Thore, durch welche sie eingebracht werden.
5. Waarenhäuser für verdächtige Waaren.
6. Thore, durch welche die verdächtigen Waaren eingebracht werden.
7. Waarenhäuser für die gereinigten Güter.
8. Treppen zu den Waarenhäusern.
9. Zimmer für die Passagiere.
10. Begräbnißstellen, welche nach der See gehen.
11. Freye Plätze.

Viele andere Pesthäuser und Quarantaineanstalten muß ich hier der Kürze wegen übergehen, da man aus ihrer Beschreibung doch keine neue Aufklärungen über diesen Gegenstand erhält, und sie in ihrer Einrichtung, den Statuten nach, sich alle so ziemlich gleichen. Einige Anstalten, die den Nahmen der Pesthäuser führen, sind jetzt bloße Krankenhäuser, wie z. B. das hamburgische und das dresdener. Man sehe den

Art. Krankenhaus, Th. 47, S. 566 und S. 497.

Von der Inokulation der Pest.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich es gleich bemerken, daß die vorgeschlagene Inokulation der Pest nicht als ein allgemeines Schutzmittel gegen dieses fürchterliche Uebel zu betrachten ist, so etwa, wie die Inokulation der Blattern zeitlebens vor Ansteckung schützt; denn die einmahlige Ueberstehung der Pest sichert in der Folge ganz und gar nicht vor neuen Ansteckungen, wie es in den türkischen Besitzungen denn auch viele Menschen gibt, die die Pest in ihrem Leben mehrere Mahle gehabt haben. Allein, da man mit ziemlicher Zuverlässigkeit darauf rechnen kann, daß ein von der Pest Genesener im Laufe derselben Epidemie vor neuen Ansteckungen sicher ist, er mag auch noch so viel mit Pestkranken umgehen; und da man Ursachen hat, zu vermuthen, daß man die mit gehöriger Vorsicht inokulirte Pest in der Regel viel leichter überstehen würde, als die natürliche: so hat man den Vorschlag gemacht, bey dem Ausbruche einer Pestepidemie einer Anzahl Personen, die sich zu diesem Versuche bewegen lassen, die Pest einzuimpfen, um sie in der Folge zu allen Diensten bey den Pestkranken zu gebrauchen, weil es sonst immer an Krankenwärtern fehlt.

Der Doctor Samoilowitz, von dem die erste Idee der Pestimpfung herrührt, sagt über diesen Gegenstand unter andern folgendes *):

Man

*) S. D. Samoilowitz's Abhandlung über die Pest u. s. w. Aus dem Franz. Leipzig 1785. 8. S. 211 ff.

Man wird mir gleich anfangs einwenden, dieß sey eine vergiftete Quelle, welche eine erschreckliche Krankheit hervorbringt, ohne daß sie uns in der Zukunft davor schützt. Wirklich behauptet ein berühmter Schriftsteller in einem Werke, das er über die Pest von Moskwa geschrieben, diese Krankheit könne uns verschiedene Mahle angreifen. Vielleicht wird dieser Satz durch Beyspiele bestätiget: man findet aber keinesweges dergleichen in dem angeführten Werke. Natürlich muß man daraus den Schluß machen, unser Schriftsteller habe diesen Satz bloß nach einem allgemeinen Rufe angenommen, oder wenn ihn ein Gelehrter behauptet haben sollte, so konnte er von der Natur und dem Gange der Pest ohnmöglich hinreichend unterrichtet seyn. Wenn endlich eine Person verschiedene Mahle diese Krankheit bekommen kann, so sey es mir erlaubt zu fragen, warum man keinen Rückfall bey den achtzig Personen gesehen, die ich gleich anfangs in dem Spital des Klosters Ougreschinsky im Monat Julius geheilt, und die den folgenden Monath mit mir in das Kloster Symonowsky gingen, um Pestkranke daselbst, bis zur völligen Vertilgung dieser grausamen Epidemie, zu warten. Zu der Zeit war sie in der größten Wuth, und tödtete jeden Tag bis auf tausend Personen. Wer sind wohl diejenigen, die am leichtesten zum zweyten Mahle angesteckt werden können, als die Krankenwärter, welche den Kranken die mehresten Dienste leisten? Die ganze Hauptstadt ist überzeugt, daß sie keinen Rückfall bekommen, und Moskwa hat sie in Freyheit und als Bürger gesehen, womit sie die Kayserinn zur Vergeltung beschenkte, und kann ganz Europa hiervon überzeugen. Ich will nicht von der Behauptung des Timone (Philosoph. Transact. No. 364.) reden, der beweist, die Pest könne uns nur ein einziges Mahl in dem Laufe der Krankheit anfallen. Bey einem so überzeugenden Beweise muß man doch einen wichtigen Unterschied machen, und die Vortheile der vorgeschlagenen Inokulation nicht gar zu sehr ausdehnen: die Unmöglichkeit eines solchen Rückfalls, den ich hier bestreite, erstreckt sich bloß auf den Lauf eben derselben Epidemie, wollte man die Inokulation als ein Präservativ für das ganze Leben ansehen, so würde man Gegenstände mit einander verwechseln, und mir Be-

griffe beylegen, die ich keinesweges behaupte. Unterdessen wird dieses Hülfsmittel, einzig unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, dem menschlichen Geschlechte sehr wichtige Dienste, zur Zeit, wenn die Pest herrscht, leisten; diese wollen wir etwas näher untersuchen.

Nichts ist alsdenn für die Kranken erschrecklicher, als wenn sie der nöthigen Hülfe beraubt, und ihrem unglücklichen Schicksale überlassen sind. Wie viele würden nicht in Verzweiflung gefallen seyn, und ihr Leben gerettet haben, wenn man ihnen einige Erleichterung verschafft und einigen Trost mitgetheilt hätte! Inokulirt man diejenigen Personen, welche die Pestkranken bedienen sollen, so werden die Kranken nicht verlassen werden, wodurch sie eben so sehr, als von dem Uebel selbst leiden, und sie werden in geringerer Menge dahin sterben.

Hierauf schränkt sich aber nicht der Nutzen der Inokulation ein, sondern es können sich auch Personen große Vortheile davon versprechen, die sich um Kranke befinden, welche in Privathäusern darnieder liegen. Es hält alsdann schwer, das Berühren des Kranken oder einiger Sachen zu vermeiden, die er gebraucht hat. Welcher erschreckliche Zweifel und Furcht unter diesen Umständen! Man vermeidet einander sorgfältig, man scheuet einander wechselsweise; wie kann man wohl alsdann diejenigen gehörig bedienen, bey welchen die Krankheit ausgebrochen ist? Die Inokulation soll uns von dieser abscheulichen Ungewißheit und von dieser furchtsamen Entfernung befreyen. Wer inokulirt worden ist, darf sich alsdann nicht fürchten umzukommen, und wird seine Arme zur Hülfe für alle ausstrecken, welche dieselbe bedürfen.

Wir wollen weiter gehen, und aus dem Schoß der Familien und der Spitäler uns in die Städte und auf das Land wenden. Was werden wohl die Bewohner der Städte und die Landleute befürchten, wenn sie eine große Zahl Personen sehen, die sich mit frohem Muthe eine Krankheit einimpfen lassen, welche man bis itzt als die fürchterlichste Plage für das menschliche Geschlecht angesehen, und wenn sie bemerken, wie leicht solche Personen davon geheilt werden. Beyde werden sich ohne Furcht in das Pestspital begeben, und sich darin heilen lassen, oder sie werden in ihrem Hause selbst, mit Zuversicht und

Be-

Bequemlichkeit die Heilung abwarten. Die Furcht unter dem Volke, die Unordnung, eine Folge davon, werden verschwinden: die Gefahr der Pest wird verhältnißmäßig mit der Sicherheit, die uns die Inokulation einflößt, abnehmen, und das Pestgift wird nicht so viele Schlachtopfer wegraffen.

Denn ich glaube nicht, daß diese Operation unter der Epidemie weniger günstig seyn sollte, von der ich rede, als in dem Augenblicke, wenn die Blattern ihre größte Bösartigkeit äußern. Wenn dieselbe tausendmahl die Wuth derselben in Asien, in Europa und in Amerika getilgt hat, indem man die tödtlichen Zufälle den einfachsten Hülfsmitteln der Kunst unterwarf; ist es wohl wahrscheinlich, daß sie weniger siegreich bey der andern Krankheit seyn würde? Und wie leicht kann man alsdann ein Uebel in der Nähe betrachten, das man gar sehr fürchtet, und mit Zuversicht alle verschiedene Zufälle abwenden, welche den Gang davon abändern.

Es ist wahr, um allen Irrthum zu entfernen, muß die Erfahrung vorher gehen, damit man nicht durch eine Aehnlichkeit verführt werde, welche betrüglich seyn könnte.

Welche werden aber wohl die beyden ersten seyn, wovon der eine die Inokulation unternimmt, der andere aber die Pest sich einimpfen läßt? Wenn diese Krankheit ihre Verheerungen vermehrt, so darf die Regierung nur einen Verbrecher hergeben, der zum Tode verdammt ist, dieser wird sich ganz gewiß mit Vergnügen einer solchen Probe unterwerfen, wenn man ihm das Leben schenkt. Was den Operateur betrifft, so zweifle ich nicht, es werde sich unter den Aerzten und Wundärzten einer finden, welcher diese schöne Gelegenheit ergreift, um seinen Nahmen unsterblich zu machen. Ich schmeichle mir, daß ich die Inokulation ganz gewiß bey einem solchen Freywilligen unternehmen würde, wenn ich noch jemahls Pestkranke zu besorgen bekommen sollte. Ich hatte bereits in dem Spital des Klosters Ougreschinsky diesen Vorsatz, und schlug es den unangesteckten Krankenwärtern vor, das Pestgift in ihre Blutmasse zu bringen, und vermittelst dieser Operation dasselbe zu mildern; weil aber dieser Vorschlag gewagt und neu war, weil sich damit Vorurtheile des Volks in Rücksicht der Epidemie und andre

Hinderniſſe verbanden, ſo konnte ich meinen Vorſatz nicht ausführen, und mußte denſelben aufgeben.

Zwey glückliche Zufälle erregten in mir den Gedanken von dieſer Operation, und brachten mich auf folgende Schlüſſe und Muthmaßungen; dieß waren, die geſchwinde Herſtellung des Arztes Pogoretsky und meiner eignen Perſon. In dem Spitale, worin ich eingeſchloſſen war, mußte ich oft verſchiedene Operationen an Peſtkranken vornehmen, und beſonders öfters Peſtbeulen aufſchneiden, wenn ſie einen gehörigen Grad der Reife erlangt hatten. Wenn ich dieſe Beulen drückte, konnte ich es nicht vermeiden, meine Finger mit dem Eiter zu beſchmutzen, welches herunter lief; und ob ich gleich mein Meſſer mit aller möglichen Vorſicht reinigte, ſo trug ich es doch jederzeit in meinem Bindezeuge, weil ich es beſtändig nöthig hatte. Ich mußte auf die Art nicht nur das Peſtgift oft berühren, ſondern trug es auch beſtändig in meinen Taſchen herum. Ich empfand deswegen auch, wie viele andere, Anfälle der Peſt; mit welcher Leichtigkeit aber überſtand ich dieſelben! dahingegen die Unterwundärzte und andre, welche die Kranken bedienten, indem ſie mit mir zu gleicher Zeit in dem Spitale waren, mehrentheils verloren gingen, wenn ſie dieſe grauſame Krankheit bekamen. Doch waren ſie mit mir in einem gleichen Alter, genoſſen eine gleiche Geſundheit, und hatten faſt ein ähnliches Temperament. Wir genoſſen einerley Speiſen und Getränke, wir athmeten eben dieſelbe Luft ein. Woher ſchreibt ſich wohl der Unterſchied der Zufälle, die bey ihnen tödtlich waren, bey mir aber einen glücklichen Ausgang hatten? Muß man nicht muthmaßen, das Peſtgift, welches ſich in ihre Säfte geſchlichen, ſey von einer andern Natur, oder wenigſtens weit giftiger, als dasjenige geweſen, welches in meinen Körper hineindrang? Und darf ich nicht glauben, ich habe eine Art einer Inokulation ausgeſtanden, indem ich meine Finger mit dem durch den guten Eyter gemilderten Peſtgifte, welches er umgab, benetzte, oder indem ich es in den Inſtrumenten bey mir trug, welche in eben dem Eyter befindlich geweſen waren? Meine Gehülfen hingegen legten die Umſchläge auf, und brachten ihre Hände auf halb gebildete Geſchwülſte, worin der Eyter noch nicht verbeſſert worden war; ſie gaben

ben sich also verwegen der ganzen Wuth eines Feindes Preis, der sie tödtete *).

Herr Pogoretsky überstand diese Krankheit eben so leicht und geschwind, als ich. Er bekam dieselbe in einem Spitale, wo er die Pestkranken besorgte, und zu einer Zeit, wo die Pest anfing abzunehmen; er war auf die Art der einzige von allen denjenigen, welche mit ihm zu gleicher Zeit die Pestkranken besorgt hatten. Ganz natürlich konnte zu der Zeit das Pestgift keine so große Fäulniß, noch eine so durchdringende Flüchtigkeit besitzen, er empfand auch weniger heftige Zufälle: mußte aber wohl auch nicht die Art, wie das Pestgift in ihn drang, die Zufälle gelinder machen? Der Verband von einer Pestwunde war einige Stunden an einem seiner Schuhe kleben geblieben, und dieser Verband theilte ihm die Krankheit mit, so wie er auch in dem Berichte an die Kommission wider die Pest dieses behauptete. Dieser Verband enthielt gewiß mit Gift vermischten Eyter in sich, folglich kein reines Gift, sondern ein eingewickeltes, halbgetilgtes oder fast gänzlich ausgeartetes. Was war wohl in der Zukunft weiter für den Herrn Pogoretsky, nach einer solchen Inokulation, zu befürchten? Mußte er nicht eben so leicht, wie ich, den Gefahren entgehen, welche so viele andere weggerafft hatten?

Man stelle einen Vergleich an, und werfe alsdann einen flüchtigen Blick auf die Inokulation der Blattern. Sobald dieselbe in Siberien eingeführet worden war, verminderten sich die Sterbefälle, die Verwüstungen hörten auf, und diese Völker, die zu Tausenden dahin starben, ertrugen diese Krankheit in jedem Alter, wie die kleinen Kinder in andern Gegenden. Wovon schreibt sich wohl eine so heilsame Veränderung her, wovon bereits so verschiedene Gegenden Zeugen gewesen waren? Muß man wohl nicht den Eyter, welcher das Blatterngift in der Pustel einhüllt, welche man vorzüglich erwählt, nicht als eine öhlichte Hülle betrachten, welche verhindert, daß bey der Inokulation keine so heftigen Zufälle entstehen, als wenn das Gift unter einer flüchtigen Gestalt, und mit seiner ganzen reizenden Kraft in den Körper hineindringt?

*) Ob diese Theorie richtig sey, werden nur Aerzte nach ähnlichen Fällen beurtheilen können.

Es wird also hinreichend seyn, wenn man Eyter von einer völlig reifen Pestbeule erwählt, wie ich weiter oben angerathen habe: dieser Eyter enthält ein nicht so wirksames Gift, und man legt denselben auf Charpie, bringt alsdenn diese durchdrungene Charpie auf die Gegend des Körpers, wo man die Inokulation der Blattern vorzunehmen pflegt, das ist, auf den Arm, oder eine andere bequeme Stelle, und befestiget hier dieselbe durch einen schicklichen Verband, bis die Zufälle der Pest zum Vorscheine kommen: dieß ist das ganze Geheimniß. Alle andre verwickelte Methoden dienen nur dazu, das gemeine Volk zu verblenden, und die Kunstverständigen in den Augen einsichtsvoller Personen zu erniedrigen.

Der Verband muß bey dem ersten Ausbruche der Zufälle weggenommen werden. Alsdann stellt sich für den Impfarzt eine Kette von Betrachtungen ein, und er muß eine Menge Bemühungen über sich nehmen; es findet sich bey den Kranken kein Zufall, dem er nicht nach den vorgeschriebenen Regeln abzuhelfen suchen muß, das ist, er darf die Ursache und den Grund der Krankheit nicht vergessen, muß aber den Indicationen oder den Bedürfnissen der Natur folgen, und den Kranken die für die Zufälle schicklichen Hülfsmittel reichen, z. B. Brechmittel, wenn eine Neigung zum Brechen da ist; reizende Mittel, Bähungen, wenn die Kopfschmerzen heftig seyn sollten, gelinde schweißtreibende Tränke, wenn die Ausdünstung zu erleichtern nöthig scheint; er läßt den Kranken mit lauem, mäßig säuerlichem Wasser waschen, wenn die Haut ausgetrocknet und dürre seyn sollte; die China gibt er in Substanz, wenn die Fäulniß ihre ansteckende Kraft entwickelt; endlich, wenn eine ausserordentliche Schwäche alle Kräfte hemmt, so ist es alsdann der Fall, das Reiben mit dem Eise vorzunehmen, wovon ich bereits die Versuche und den glücklichen Erfolg in meiner Abhandlung selbst erzählt habe. Sobald die äußerlichen Kennzeichen auf der Oberfläche des ganzen Körpers zum Vorschein kommen, so biethen sich alsdann für den Impfarzt neue Beschäftigungen dar. Ist dieses eine Pestbeule, so muß er sie zur gehörigen Reife bringen, einen zeitigenden Umschlag und eben ein solches Pflaster darüber legen, alsdann zur

gehö-

gehörigen Zeit die Oeffnung machen, und sie nach den Regeln der Kunst bis zur völligen Heilung reinigen. Sollte ein Karfunkel zum Vorscheine kommen, so muß man gleich anfangs antiseptische, und alsdann die Eyterung befördernde Umschläge brauchen, die Natur aber unterstützen, das todte Fleisch von dem lebendigen zu trennen, und die Wunde zur Eyterung und zur völligen Heilung zu bringen suchen.

Man glaube keinesweges, daß die vorgeschlagenen Bedingungen zur Heilung eines solchen Kranken unnöthig sind; beobachtet man sie nicht genau, so glaubt man fälschlich, die Krankheit sey überstanden. Das Gift bleibt in dem Blute, die Krankheit wird gewiß wieder ausbrechen, und man wird alsdenn mit Unrecht glauben, der Kranke sey von neuem angesteckt worden. Eine Meinung, die unter dem Volke herrscht, welches Rückfälle einer Krankheit mit einander zu verwechseln pflegt, und die selbst angesehene Männer überredet hat, eine Person könne verschiedene Mahle in dem Gange des Anfalls einer Epidemie diese Krankheit bekommen.

Ich will mich selbst zum Beyspiele anführen, um diese irrige Meinung zu widerlegen. Die Erzählung wird anfangs für meinen Satz nicht günstig zu seyn scheinen; denn es ist wahr, daß ich dreymahl Anfälle der Pest ausgestanden: man erwäge aber dasjenige, was mir bey dem ersten und zweyten Anfalle begegnete, und alsdenn fälle man sein Urtheil. Ich bekam das erste und zweyte Mahl eine Pestbeule, sie gingen aber keinesweges in Eyterung über, sondern schienen sich auf eine betrügerische Art zertheilt zu haben, und sie hatten auf diese Art einzig ihre Stelle verändert. Meine Säfte wurden durch das Einsaugen von neuem angesteckt, und da das eingedrungene Gift auch bey dem zweyten Mahle nicht völlig ausgeleert wurde, indem meine Pestbeule nicht eyterte, so bekam ich einen dritten Anfall. Sollte ein inokulirter Kranker äußerliche Zufälle bekommen; hätte man ihn nicht nach der vorgeschriebenen Methode behandelt, und die Pest machte einen Rückfall: so darf man keinesweges einen widrigen Schluß in Rücksicht der Operation fassen; sie wird für das menschliche Geschlecht noch eben so nützlich bleiben; wenn gleich eine einzelne Person

nicht

nicht die Früchte davon gespürt, weil sie sich den nöthigen und vorgeschriebenen Bedingungen nicht unterworfen hat.

Meine Gedanken, die ich von der Inokulation der Pest vorgetragen, haben gewiß das Verdienst neu zu seyn; werden sie aber auch wohl bey den Gelehrten, die sie lesen, Beyfall finden? Ueberzeugt, wie ich bin, daß sie vielmehr eine Neuigkeit mit Beyfall aufnehmen werden, wenn man sie ganz nach der Natur und ohne Ausschmückung vorträgt, so habe ich mich darnach gerichtet, und übergebe sie der Untersuchung einsichtsvoller Männer.

Ich glaube nicht, daß einer unter ihnen befindlich seyn soll, der meinen Vorschlag so ansieht, als ob man hierdurch vielmehr die Pest weiter ausbreiten, als ausrotten könnte; denn ich rathe die Ausübung der Inokulation keinesweges zu einer Zeit, wenn das menschliche Geschlecht vor der Wuth dieser Krankheit sicher ist. Unter ihren erschrecklichen Schlägen muß man, meiner Meinung nach, inokuliren. Sollte wohl diese Operation alsdenn für das menschliche Geschlecht weniger günstig seyn, als jene ehemahls in Siberien, da eine grausame Epidemie die Einwohner in einer erstaunlichen Menge wegraffte? Das Gift von dieser Epidemie wurde durch dieselbe versüßt, veränderte gänzlich den Karakter, wenn man den Denkmälern der Kunst Glauben beymessen kann: sollte dieselbe weniger Kraft besitzen, die Natur des Pestgifts zu verändern? Ich glaube das Gegentheil, und diese Hoffnung schmeichelt mir um so mehr, indem ich drey Anfälle von dieser grausamen Krankheit ausgestanden, und es scheint mir, die Vorsicht habe meine Tage verlängert, damit dereinst die Schlachtopfer dieser grausamen Krankheit vermindert würden.

Ohleinreibungen, ein in den lezten Jahren gerühmtes Mittel, sich vor der Pest zu bewahren, und diese Krankheit in der Entstehung zu ersticken.

Georg Baldwin, englischer Agent und Generalconsul zu Alexandrien, ist der Erfinder dieser

dieser Procedur, und P. Ludwig von Pavia, Pfarrer und Oberaufseher des Pesthospitals von St. Anton in Smyrna hat damit mehrere Versuche angestellt, und dem Grafen Leopold von Berchtold in Wien davon Nachricht gegeben, welche derselbe in einer kleinen unentgeltlich ausgetheilten Schrift weiter bekannt machte.

Baldwin hatte zuerst die Bemerkung gemacht, daß unter einer Million Menschen, die einige Jahre vorher in Aegypten an der Pest gestorben, nicht ein einziger Oehlträger sich befunden habe. Da man in Tunis eine gleiche Beobachtung gemacht hatte: so schloß er daraus, daß das Baumöhl ein Verwahrungsmittel wider die Pest sey, und ließ Versuche damit anstellen, welche nie fehlgeschlagen haben sollen. Die ganze Procedur besteht darin, daß man den ganzen Körper des Kranken oder desjenigen, der in Gefahr steht, durch den Umgang mit Kranken angesteckt zu werden, vom Scheitel bis zu den Fußsohlen mit laugemachtem Baumöhl, mittelst eines Schwammes in möglichster Eile einreibt. Dieses Einreiben geschieht nur einmahl, und wenn es möglich ist, sobald, als man die ersten Spuren der Pestsymptome an einer Person wahrnimmt. Es verursacht einen sehr starken Schweiß. Erfolgt dieser nicht: so wird die Einreibung an demselben Tage noch einmahl vorgenommen. Man räuchert indeß mit Wachholderbeeren das Zimmer stark aus, und gibt der Person nicht eher erneuerte Wäsche, bis der Schweiß vorüber ist. Das Mittel hilft nichts mehr, sobald es mit der Krankheit schon so weit gediehen ist, daß nervöse Symptome sich eingestellt haben. Innerlich wird, wenn der Schweiß

nach

nach dem Einreiben nicht bald erfolgt, warmes Getränk gegeben.

Die Versuche des Pater Ludwig mit diesem Mittel und seine Erfahrungen darüber, sind in der That merkwürdig. Nur einige zur Probe! Im Jahr 1793 wohnten 22 venetianische Matrosen 5 Tage und 5 Nächte mit 3 Pestpatienten in einem feuchten Zimmer par terre zusammen. Die 3 Kranken starben, und die 22 Matrosen, welche sich auf sein Anrathen mehrmahls mit lauem Baumöhle rieben, blieben von der Ansteckung frey. In dem nähmlichen Jahre haben 3 armenische Familien, eine von 13, die zweyte von 11, die dritte von 9 Personen, welche mit ihren Pestpatienten in einem Zimmer wohnten, sie pflegten, auf dem nähmlichen Bette mit ihnen saßen, und sie fast unaufhörlich in ihren Armen hielten, auf sein Verlangen sich täglich mit lauem Baumöhl gerieben, und wurden von der Pest verschont. Im Jahr 1794 bediente ein Weib 13 Pestpatienten, blieb mit ihnen Tag und Nacht im nähmlichen Zimmer, und hat sich durch den angeführten Gebrauch des Baumöhls gleichfalls vor der Ansteckung verwahrt.

Diejenigen, welche verwahrungsweise sich dieses Mittels bedienen wollen, müssen sich, gleich denen, die schon zu kränkeln angefangen haben, den ganzen Körper einreiben, jedoch ist es nicht nöthig, daß es bey ihnen mit so großer Eilfertigkeit geschehe, indem man bey ihnen nicht die Absicht hat, Schweiß zu erregen, sondern nur die Einsaugung der Pest durch die Haut zu hindern. Man bedient sich dieser Procedur in Smyrna seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge, so, daß in der Zeit bey weitem der

größte

gröſste Theil der wirklich erkrankt gewesenen Pestpatienten glücklich gerettet worden ist, und man kein Beyspiel weiß, daß ein Mensch, der sich derselben vorbauungsweise bedient, und dabey eine ordentliche, regelmäßige Lebensart geführt, vorzüglich sich, (was erforderlich seyn soll) vor unverdaulichen Speisen, besonders hartem Fleische, gehütet hat, von der Pest mit angesteckt worden wäre, wie dieß auch die Consule und Consularagenten in Smyrna dem Pater Ludwig in weitläuftigen, im unten angeführten Werke a. a. O. weiter nachzusehenden Attesten bezeugt haben *).

Das Reiben mit Eis, als ein mit gutem Erfolge bey schweren Pestkranken angewandtes Heilmittel.

Hierüber hat der Herr Doctor Samoilowitz in Moskwa glückliche Versuche angestellt, die er in seinem mehrmahls angeführten Werke, S. 129 ff. erzählt. Er sagt:

Den 12. Julius 1771. bekam ein Mädchen von 16 Jahren, von einer zarten Beschaffenheit des Körpers und einem sanguinischen Temperamente, die Pest, welche sich gleich anfangs mit schweren Zufällen einstellte, das ist, der ganze Körper war durchaus trocken, sie hatte Schwindel, Schmerzen und eine große Schwere in dem Kopfe, womit heftige Neigung zum Brechen, ja selbst bisweilen ein Brechen von einer geblichten und grünen Materie verbunden war; der Puls schlug häufig, war voll und hart; unter andern empfand sie einen stechenden Schmerz in der rechten Weiche, ein wenig unter der Drüse, wo sich allezeit die Pestbeulen spüren lassen. Ich verordnete ihr ein Pulver von zwölf Gran Brechwurzel, vier Gran Rhabarber, und zehn

*) Samml. auserl. Abhandl. zum Gebr. für pract. Aerzte, 17r Bd. 2s St. S. 226.

zehn Gran Weinsteinrahm, welches sehr gut wirkte: hierauf ließ ich ihr Tücher in Rauteneſſig, oder in andern Eſſig eingetunkt, auf die Stirn legen; auf die Hände legte ich eine Vermiſchung von 6 Loth alten Sauerteig, eben ſo viel ſchwarzem Brote und zwey Loth Rautenknöpfen, mit einer hinreichenden Menge Rauteneſſig; endlich verordnete ich über die Peſtbeule einen Umſchlag von Brodkrume, friſcher Kuhmilch, venetianiſcher Seife und klar gemachtem Safran. Ich ließ ſie friſches, reines, mit Citronenſaft ſäuerlich gemachtes Waſſer nehmen. Da ich denn Abends ſah, daß ſich die Kranke in eben dem Zuſtande befand, ließ ich das Vomitiv wiederhohlen, und erneuerte die Hülfsmittel. Die Peſtbeule wurde mit einem Pflaſter bedeckt, das aus gleichen Theilen von dem Emplaſtro de meliloto und diachylo cum gummatibus beſtand: Um 10 Uhr Abends ließ ich ſie ein ſchweißtreibendes Mittel nehmen. Den 13. befand ſich noch alles in eben dem Zuſtande, keine Schweiße, keine Erhebung der Peſtbeule, ob ſie gleich darin heftige Schmerzen ſpürte, eine überaus große Schwäche, das Geſicht blaß, der ganze Körper gelb, zuſammengefallen, ein beſtändig anhaltender Schlummer; wollte ſich die Kranke in die Höhe heben, ſo bekam ſie ein allgemeines Zittern, und fiel kraftlos nieder; der Stuhlgang, die Reinigung und der Urin gingen, ohne daß ſie davon etwas wußte, weg. In dieſem äußerſt kraftloſen Zuſtande der Krankheit ließ ich ſie Morgens um 10 Uhr mit Eiſe reiben, und verordnete, daß man mehr von den Schultern bis zur Hand, und vom obern Theile des Schenkels bis zu den Füßen, weniger die Bruſt, den Unterleib und die Weichen reiben ſollte; das Geſicht und der Hals wurden nur mit Tüchern gerieben, die in kaltes Waſſer waren eingetaucht worden.

Dieſes Reiben, welches ohngefähr eine Stunde dauerte, machte das Geſicht und alle übrigen Theile des Körpers roth, und es gingen aus ihrem Körper Dünſte aus, als wenn man aus dem Bade kommt, hierauf fing ſie an zu zittern, und bekam Froſt. Ich ließ ſie mit einem Tuche abtrocknen, trockne Tücher um ſie herum legen, und in ihrem Bette gut zudecken. Sie bekam darauf häufig einen Trank von Salbey, Kardebenedikten, Skordium mit einigen

Tropfen

Tropfen von dem Spiritu nitri dulcis. Endlich empfahl ich den Umschlag zu erneuern, so bald er kalt geworden. Zwey Stunden nach Tische stellten sich alle Zufälle wieder ein, besonders aber die äusserlichen, welche ich angegeben. Ich ließ die Friktionen wiederhohlen, und, nachdem ich die Kranke wieder in ihr Bette bringen lassen, verordnete ich zwey Loth abgekochte China, mit einem Syrup von eben dieser Rinde versüßt: auch bekam sie ein wenig Wein mit Wasser. Um 10 Uhr fand ich sie in eben dem Zustande; ich verordnete neue Friktionen mit Eise, das vorige schweißtreibende Mittel, und den Gebrauch der abgekochten China. Für die Nacht fügte ich 40 Tropfen von der Mixtura simplici hinzu, um den Schweiß zu erleichtern, und die Pestbeule wurde mit dem vorigen Pflaster bedeckt. Den 14. Morgens fand ich eben die Zufälle, der Puls ging wie vorher, weswegen ich mich entschloß, diesen Tag die Friktionen vom Eise 4 Mahl zu verordnen, und ich ließ sie die innern und äußern Hülfsmittel fortsetzen, überdieß aber einen Reißtrank mit Citronensäure säuerlich gemacht, nehmen. Den 15. Morgens hatten die Zufälle ein wenig abgenommen, der Puls sich ein wenig verändert, und die Pestbeule fing an sich merklich zu erheben: die vorige Heilart wurde fortgesetzt, und ihr Getränk bestand aus frischem Wasser, das mit Vitriolgeist war säuerlich gemacht worden. Den 16. hatte sich das Fieber vermindert, der Puls ging besser, die Ausleerungen gingen nicht unbemerkt fort, die Reinigung hatte aufgehört, es war keine Ohnmacht mehr zugegen; die Kranke hatte besser als die vorige Nacht geschlafen, mit einem Wort, alle Zufälle hatten abgenommen, und die Pestbeule war merklich größer geworden. Diesen Tag hindurch ließ ich nur drey Friktionen brauchen, ja sie wurden auch nicht so lange fortgesetzt, als die vorigen; mit dem Gebrauche der angegebenen Hülfsmittel fuhr sie fort, und nahm die Nacht eine Dosis von der Mixtura simplici; den 17. konnte sie einige Augenblicke in dem Bette aufgerichtet sitzen, sie redete leichter, die Pestbeule sah roth und erhaben aus, welches man keinesweges bey Kranken findet, die ohne Rettung verloren sind. Den 18. fand ich die Kranke Morgens aufgerichtet im Bette sitzen, die innern Zufälle waren fast ver-

den, anstatt der Schwere des Kopfes empfand sie bloß einen geringen Kopfschmerz, so wie es bey allen Pestpatienten zu geschehen pflegt, wenn die schweren Zufälle verschwunden sind. Ich verordnete ihr zwey Scrupel China in Substanz alle halbe Stunden zu nehmen, und ließ den Umschlag fort brauchen. Zu Mittage und Abends ließ ich sie noch mit Eise, aber nur ganz gelinde reiben, und nachdem sie ihr gewöhnliches schweißtreibendes Mittel eingenommen, schlief sie die Nacht ganz ruhig. Den 19. war bey ihr nichts mehr, als Schwäche noch zugegen; sie hatte die Nacht hindurch häufig geschwitzt; die Pestbeule war nun gehörig groß, war zugespitzt, und so roth und entzündet, als sie seyn muß. Aus diesem Grunde ließ ich das Reiben mit dem Eise aussetzen, verordnete ihr ein leichtes Reißmus mit etwas Hühnerfleisch, das allezeit durch Citronensäure säuerlich gemacht wurde, ja sie aß auch etwas von dem Fleische. Da sie Abends um 11 Uhr über den ganzen Körper mehr trocken zu seyn schien, der Puls erhabner, schneller und häufiger schlug, ließ ich sie mit Tüchern, welche in kaltes Wasser waren eingetaucht worden, reiben, worauf sie ihr gewöhnliches Schweißmittel bekam. Den 20. waren alle verdrießliche Zufälle fast gänzlich verschwunden, sie konnte aus dem Bette und in der Kammer herum gehen, sie hatte guten Appetit. Durch Hülfe schicklicher und stärkender Nahrungsmittel, durch die fortgesetzte China und den Umschlag, wurde die Kranke völlig geheilt, und da die Beule geöffnet worden war, schloß sie sich ohne einen neuen Zufall.

Mehrere eben so glückliche Beyspiele von der Anwendung des Eises erzählt Samoilowitz a. a. O.

Mitchill empfiehlt zur Verhütung der Pest und anderer epidemischer Krankheiten, das Düngen der Felder mit Kalkerde.

Seiner Beobachtung nach sind Gegenden, welche an Kalkerde Ueberfluß besitzen, meistentheils gegen die Verwüstungen weit ausgebreiteter Epidemien geschützt, weil jene Erdart die Kraft besitzt, die Fäulnißsäure zu neutralisiren.

Die-

Diejenigen Orte hingegen, welche wegen ihrer ungeſunden Lage, und häufig daſelbſt graſſirenden Epidemien vorzüglich berüchtiget ſind, fänden ſich auf einem Boden, welcher an Kalkerde vorzüglich arm ſey. Für die erſte Beobachtung liefere England, für die letzte aber die amerikaniſchen vereinigten Staaten Beweiſe in Menge.

Der fruchtbare Strich Landes der Grafſchaft Parth in Schottland, Carſe of Gowrie, deſſen Klima für das gelindeſte und fruchtbarſten im ganzen Königreich gehalten werde, bezeuge unwiderſprechlich, welche wohlthätige Folgen das Düngen der Felder mit Kalkerde für die Geſundheit habe. Der Boden beſteht hauptſächlich aus fettem Thone, Lehm und Kies, und die Einwohner wurden bis zum Jahre 1735 häufig von dem kalten Fieber heimgeſucht. Um dieſe Zeit wurde von einigen Gutsbeſitzern der Verſuch gemacht, den Boden durch Kalk zu verbeſſern; da er gelang, ſo kam der Gebrauch des Kalks in allgemeine Aufnahme. Die Folge davon war, daß das kalte Fieber nicht mehr endemiſch geſpürt wurde. — Hier ſcheint denn bey einer Strecke von ohngefähr 96 engliſchen Quadratmeilen ein Verſuch, der nichts zu wünſchen übrig läßt, angeſtellt worden zu ſeyn. Die faulen Dünſte, welche ſonſt das epidemiſche kalte Fieber veranlaßten, werden gegenwärtig von der Kalkerde eingeſaugt, und erzeugen damit Kalkſalpeter, machen alſo das Land fruchtbarer und die Luft zugleich geſunder.

Er zieht daraus den Schluß: wenn, wie Verſuche glaublich machen, das ſeptiſche Gas ſaurer Natur iſt: ſo kann es nicht als Urſache epidemiſcher bösartiger und peſtilentialiſcher Krankheiten in Ueberfluß oder lange Zeit da vorhan-

den seyn, wo der Boden gröſstentheils aus Kalkerde besteht, oder wenn irgendwo oder zu irgend einer Zeit fieberhafte Krankheiten ausbrechen: so muſs es darum geschehen, weil mehr Säure vorhanden ist, als sich durch den Kalk neutralisiren läſst *).

Bedenklichkeiten bey der Grufteröffnung an der Pest gestorbener Todten.

Die französische Gesellschaft der Arzneywissenschaft trug einigen Gelehrten auf, ein Promemoria zu beantworten, welches ihr von den Administratoren der provisorischen Gemeine zu Arles vorgelegt war. Der Gegenstand desselben war folgender. Man hatte während der Revolution die ehemahlige Pfarrkirche St. Martin in Arles zum Verkaufe angeschlagen, wobey sich aber folgende Bedenklichkeit fand. Als im Jahre 1720 die Pest in dieser Stadt ausbrach, so begrub man anfangs die Todten, (es versteht sich von selbst, daſs es Reiche waren), in den Stadtkirchen, und nahmentlich auch in der St. Martinskirche, woselbst man drey verklammerte, fest verschloſsne Grüfte fand, neben denen an der benachbarten Mauer eine Inschrift andeutete, daſs in denselben an der Pest gestorbene Personen begraben lägen. Da nun der Verkauf der Kirche leicht eine Aufgrabung des Bodens, entweder um Keller, oder den Grund zu neuen Gebäuden, anzulegen, veranlassen konnte, so hat die Gemeine für nöthig erachtet, die Aerzte der Stadt dabey zu Rathe zu ziehen, und besonders den, durch sein Werk über die Pest

*) S. Mitchils, Skizze einer medicinischen Geographie.

Pest vortheilhaft bekannten Herren Paris. Auf seine Antwort, daß die Umgrabung des Bodens in der That Besorgnisse erregen könnte, verfügte die Municipalität, daß er über diesen Punkt ein Promemoria aufsetzen möchte. Die Municipalität hat dieses der Gesellschaft der Aerzte in Paris eingesandt, und es enthält die drey folgenden Fragen:

Ist durch die Aufgrabung dieser Leichname nichts für die Gesundheit der Luft zu befürchten? Können nicht dadurch Krankheiten entstehen, wenn die Eröffnung ohne alle Vorkehrungen geschieht? Und welche Mittel können bey der Eröffnung dieser Todtengrüfte angewandt werden, um die Verunreinigung der Luft zu verhüten?

Die medicinische Gesellschaft, von der Wichtigkeit dieser, ihr zur Entscheidung vorgelegten Fragen, überzeugt, trug einer Kommission auf, sie mit aller nur möglichen Genauigkeit und Sorgfalt zu beantworten, und diese legte ihre Untersuchungen und Bemerkungen dem Publikum vor, woraus folgendes bemerkt zu werden verdient.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß verschiedene contagiöse (ansteckende) Materien lange Zeit hindurch, sowohl eingehüllt in den Körpern, der an verschiedenen Krankheiten, welche sie erzeugen, gestorbnen Personen, als auch in verschiedenen, mit dieser Materie imprägnirten Substanzen ihre Wirksamkeit behalten. Man darf nicht weitläuftig beweisen, daß diese Eigenschaft der Krätze, dem venerischen Gifte, den contagiösen Viehseuchen, den Pocken gemein sey; aber zahlreiche Beyspiele lehren, daß dieser Charakter vorzüglich der Pest zukomme. Aus den bekann-

ten Thatsachen mag nur Folgendes heraus gehoben werden.

Ammianus Marcellinus erzählt, daß ein sehr alter goldner Kasten, den man zu Seleucia während der Einäscherung dieser Stadt durch die Soldaten des Kaisers Verus im Tempel des Apollo fand, eine Pest veranlaßt habe, welche sich von Persien an bis an den Rhein und über Gallien hinaus erstreckte.

Trincavellius sagt, daß das Pestgift sich zwanzig Jahre hindurch in Stricken erhalten habe, deren man sich bey einer Pest bediente, um die Todten damit in die Erde einzusenken. Als sie herausgezogen wurden, steckten sie erstlich diejenigen an, welche sie berührten, und nachher wurde die ganze Stadt angesteckt.

Sennert schreibt, daß ein seit vierzehn Jahren inficirtes Stück Leinwand in Löwen eine große Pest hervorbrachte, welche sich mehreren benachbarten Städten mittheilte.

Van Helmont sagt, daß er die Pest durch Berührung inficirter Papiere sich mittheilen gesehen habe, und Alexander Benedikt erzählt eben den Vorfall von einigen Kopfkissen, welche vor sieben Jahren inficirt worden waren. Diemerbroeck von Stroh, welches acht Monathe vorher vom Pestgifte durchdrungen war. Man hat sie zu Messina durch Kaufmannswaaren, die lange Zeit in verdächtigen Ballen uneröffnet blieben, entstehen gesehen. Bey einer andern Gelegenheit durch einen Ballen Baumwolle, welchen man ein Jahr hindurch auf den Bermudischen Inseln unter der Erde vergraben hatte, und in Paris soll sie nach Turguet de Mayerer durch lange hinter einer hölzernen Wand versteckte Kleider ausgebrochen seyn.

Foreſt erzählt eben ein ſolches Beyſpiel von Anſteckung nach langer Zeit durch Spinnegewebe. Endlich die Peſt, welche im Jahre 1677 in Wien herrſchte, kam im Jahre 1713 wieder, denn man bemerkte, wie van Swieten erzählt, daß ſie zuerſt in den Häuſern ausbrach, die das vorigemahl angeſteckt waren.

Ganz verſchiedene Dinge alſo können, wenn ſie einmahl von dieſem Gifte durchdrungen ſind, es lange Zeit bey ſich behalten, und wieder die Quelle einer neuen Anſteckung werden, und die Körper der an dieſer Krankheit angeſteckten und geſtorbenen Perſonen ſind eben ſowohl im Stande, die Anſteckung zu verbreiten. Umſonſt ſuchen einige Schriftſteller zu behaupten, daß die verſchiedenen anſteckenden Gifte ihre Wirkſamkeit verlieren, ſobald die damit behafteten Perſonen zu leben aufhören; umſonſt hat man dieſe Behauptung bis auf das Peſtgift ausgedehnt, wie Jordan Horſtius und Bondelet thaten, welcher Letzterer ſogar behauptet, Verpeſtete ohne Nachtheil zergliedert zu haben. Die ſtete Erfahrung kann die Falſchheit, und das Gefährliche dieſer Meinung beweiſen. Die Körper an der Peſt verſtorbener Perſonen können eben ſowohl, als andre von dieſem Gifte durchdrungene Dinge, dieſe Krankheit noch nach langer Zeit fortpflanzen; wir wollen nur einige Beyſpiele anführen.

Zacutus Luſitanus ſagt: daß mehrere Perſonen an demſelben Tage ſtarben, an welchem man einen Verpeſteten auf dem Felde, wo man ihn begraben hatte, wieder ausgrub.

Bey der Peſt, welche in Nimes ausgebrochen war, begrub man mehrere Todten in einer Kirche. Diemerbroek erzählt, daß hieraus gefährliche Zufälle entſtanden ſind. Thucydi-

ten Thatsachen mag nur Folgendes heraus gehoben werden.

Ammianus Marcellinus erzählt, daß ein sehr alter goldner Kasten, den man zu Seleucia während der Einäscherung dieser Stadt durch die Soldaten des Kaisers Verus im Tempel des Apollo fand, eine Pest veranlaßt habe, welche sich von Persien an bis an den Rhein und über Gallien hinaus erstreckte.

Trincavellius sagt, daß das Pestgift sich zwanzig Jahre hindurch in Stricken erhalten habe, deren man sich bey einer Pest bediente, um die Todten damit in die Erde einzusenken. Als sie herausgezogen wurden, steckten sie erstlich diejenigen an, welche sie berührten, und nachher wurde die ganze Stadt angesteckt.

Sennert schreibt, daß ein seit vierzehn Jahren inficirtes Stück Leinwand in Löwen eine große Pest hervorbrachte, welche sich mehreren benachbarten Städten mittheilte.

Van Helmont sagt, daß er die Pest durch Berührung inficirter Papiere sich mittheilen gesehen habe, und Alexander Benedikt erzählt eben den Vorfall von einigen Kopfkissen, welche vor sieben Jahren inficirt worden waren. Diemerbroeck von Stroh, welches acht Monathe vorher vom Pestgifte durchdrungen war. Man hat sie zu Messina durch Kaufmannswaaren, die lange Zeit in verdächtigen Ballen uneröffnet blieben, entstehen gesehen. Bey einer andern Gelegenheit durch einen Ballen Baumwolle, welchen man ein Jahr hindurch auf den Bermudischen Inseln unter der Erde vergraben hatte, und in Paris soll sie nach Turguet de Mayerer durch lange hinter einer hölzernen Wand versteckte Kleider ausgebrochen seyn.

Foreſt erzählt eben ein ſolches Beyſpiel von Anſteckung nach langer Zeit durch Spinnegewebe. Endlich die Peſt, welche im Jahre 1677 in Wien herrſchte, kam im Jahre 1713 wieder, denn man bemerkte, wie van Swieten erzählt, daß ſie zuerſt in den Häuſern ausbrach, die das vorigemahl angeſteckt waren.

Ganz verſchiedene Dinge alſo können, wenn ſie einmahl von dieſem Gifte durchdrungen ſind, es lange Zeit bey ſich behalten, und wieder die Quelle einer neuen Anſteckung werden, und die Körper der an dieſer Krankheit angeſteckten und geſtorbenen Perſonen ſind eben ſowohl im Stande, die Anſteckung zu verbreiten. Umſonſt ſuchen einige Schriftſteller zu behaupten, daß die verſchiedenen anſteckenden Gifte ihre Wirkſamkeit verlieren, ſobald die damit behafteten Perſonen zu leben aufhören; umſonſt hat man dieſe Behauptung bis auf das Peſtgift ausgedehnt, wie Jordan Horſtius und Bondelet thaten, welcher Letzterer ſogar behauptet, Verpeſtete ohne Nachtheil zergliedert zu haben. Die ſtete Erfahrung kann die Falſchheit, und das Gefährliche dieſer Meinung beweiſen. Die Körper an der Peſt verſtorbener Perſonen können eben ſowohl, als andre von dieſem Gifte durchdrungene Dinge, dieſe Krankheit noch nach langer Zeit fortpflanzen; wir wollen nur einige Beyſpiele anführen.

Zacutus Luſitanus ſagt: daß mehrere Perſonen an demſelben Tage ſtarben, an welchem man einen Verpeſteten auf dem Felde, wo man ihn begraben hatte, wieder ausgrub.

Bey der Peſt, welche in Nimes ausgebrochen war, begrub man mehrere Todten in einer Kirche. Diemerbroek erzählt, daß hieraus gefährliche Zufälle entſtanden ſind. Thucydi-

des erzählt, daß bey der Pest in Athen die fleischfressenden Thiere vor den Leichnamen der Verpesteten flohen, und daß diejenigen davon augenblicklich starben, die sie berührten.

Alle Schriftsteller haben die Ausflüsse der verpesteten Leichname für so gefährlich gehalten, daß sie die größte Sorgfalt bey ihrer Beerdigung empfehlen. Man hat deswegen auch die nahe an den Todtenäckern liegenden Wohnungen zu der Pestzeit für höchst gefährlich gehalten *).

Forestier erzählt: daß nach der Pest in Delft auf Anfrage des Magistrats, wie es zu verhüten sey, daß die auf dem Kirchhofe einer alten Kirche begrabenen Körper die Ansteckung nicht erneuern könnten, einige Aerzte angerathen haben, die ganze Oberfläche mit Kalk und Mörtel zu bedecken, andre hingegen mit Steinen. Forestier gab den Rath, in einem solchen Falle einen dichten Rasen zum Wachsthume darauf zu bringen.

Garmann sagt: daß er bey der Pest, welche er erlebte, dem Magistrate das Mittel angegeben, den Boden der Todtenäcker, nachdem man zuvor über die Begräbnißstellen eine dicke Schicht Lehmerde gelegt, feste stampfen zu lassen.

Man hat diese Vorsicht darum angerathen, weil man annahm, daß das Pestgift auch nach dem Tode der durch diese Krankheit gefallenen Opfer noch wirksam seyn könnte. Die Schriftsteller, welche über diesen Artikel geschrieben haben, erzählen übrigens eine Thatsache, welche wenigstens beweiset, bis zu welchem Grade sie dieses Gift in diesen Lagerorten hartnäckig und aus-

*) Daß dieses ein Vorurtheil sey, ist oben schon bemerkt worden.

ausdauernd halten. So führet Garmann Beyspiele von verbrecherischen Menschen an, welche durch den Reiz des Gewinnstes zum abscheuwürdigsten Laster angetrieben, Fleisch von Verpesteten heraus schnitten, es brateten *), den Saft davon heraus preßten, und sich desselben bedienten, die reichsten Häuser, die sie plündern wollten, zu inficiren, indessen, daß sie den Bewohnern Furcht einjagten. Diemerbroeck führet eben dieselben Thatsachen an, wobey man sich freylich wundern muß, daß er ihnen Glauben beymißt. Andere glauben sogar, daß das Contagium der Pest in Leichnamen fortdauern könne, wenn alle weiche Theile derselben schon verweset sind, und daß es sich sogar auf die Knochen absetzen könne. Garmann führt darüber ein Beyspiel nach Gaspar a Reies, von dreyen jungen Leuten an, welche in einem Grabe mit den Knochen von verpesteten Todten spielten, welche vor dreyßig Jahren in großer Menge daselbst begraben waren. Sie bekamen darauf eine schwere Krankheit, an welcher sie bis auf Einen starben.

Zu diesen Behauptungen kann man noch andere hinzufügen, welche beweisen, daß ein viel minder wirksames Gift, als das Pestgift, sich lange Zeit in Leichnamen aufhalten könne.

Ein Sarg, worin eine Frau, welche an den Blattern gestorben, und bereits seit einem Jahre begraben war, lag, fiel durch die Gewalt, welche man anwandte, um denselben auf eine andere Stelle zu bringen, aus einander. Mehrere die dabey standen, fielen in Ohnmacht, und der Archi-

*) Durch das Feuer wäre die Natur des Pestgiftes wahrscheinlich wohl verändert worden.

Architekt, welcher die ganze Arbeit leitete, bekam die Blattern.

Eine ansteckende Viehseuche wüthete im Jahre 1776 in Condomois; man versuchte die Krankheit mit dieser virösen Materie einzuimpfen, die man von Thieren hernahm, welche bereits acht Monathe lang in Grüften eingescharrt gelegen hatten: die geimpften Thiere wurden sehr stark mit der Seuche befallen, und starben.

In der Sammlung von Nachrichten über das Todtenausgraben in einer Kirche in Dünkirchen wird gesagt, daß von zwey jungen Leuten, welche der Arbeit aus Neugierde zusahen, einer derselben auf der Stelle heftige Kopfschmerzen bekam, und drey oder vier Tage darauf die Blattern bekam, und daran starb. Der Verfasser jener Schrift bemerkt, daß ein großer Theil dieser ausgegrabenen Körper von fauligen bösartigen Fiebern, Disenterien und zusammen gefloßnen Pocken weggerafft worden, also von lauter ansteckenden Krankheiten, welche von Zeit zu Zeit in Dünkirchen gewüthet hatten. Hierbey ist noch anzumerken, daß man seit 1777 bis zum Jahre 1783, da die Ausgrabung vorgenommen wurde, also seit fünf vollen Jahren Niemand in der Kirche begraben hatte.

Unstreitig lassen sich diesen Erfahrungen Thatsachen entgegenstellen, welche beweisen, daß die verschiedenen Krankheitsgifte in den verschiedenen Substanzen, die damit durchdrungen werden, oder auch in Körpern von Personen, die daran gestorben sind, ihre Wirksamkeit verlieren. Jemand in Marseille ließ 1773 einen Erdstrich, welcher in der Pest vom Jahre 1720 zu dem Begräbnisse vieler Personen gedient hatte, umgraben, um darauf Bäume zu pflanzen. Kaum

hatten

hatten die Arbeiter ihre Arbeit angefangen, als drey von ihnen erstickt wurden, und die Andern mehr oder weniger Ungemächlichkeiten davon verspürten; der Zufall schien indessen nur von einem mephitischen Dunste herzurühren, und die Pest kam nicht wieder.

In Messina mauerte man in der Pest mehrere Häuser, welche seit einer gewissen Zeit keine Hülfe mehr verlangt hatten, zu; fünf Jahre nachher stahlen Spitzbuben durch die Dächer derselben die besten Möbeln heraus, und Keiner von ihnen wurde angesteckt.

Eben so verursachte die Ausgrabung der Verpesteten, welche in der Kirche St. Dominik in Valette auf der Insel Malta im Jahr 1676 begraben waren, keine übeln Zufälle. Die Ausgrabung geschah im Jahr 1781, folglich 105 Jahre nachher.

Man kann überhaupt als eine allgemeine anerkannte Wahrheit annehmen, daß die ansteckenden Krankheitsgifte, sie mögen in Substanzen, welche sie durchdrungen, oder in Körpern, worin sie sich entwickelt haben, enthalten seyn, nach ihrer gänzlichen Entwickelung wieder schwächer werden, und endlich durch ihre gänzliche Zerstöhrung und Zersetzung aufhören. Wie wäre auch sonst das Aufhören solcher ansteckenden, weit umher verbreiteten epidemischen Krankheiten zu begreifen, welche ihren Stoff an so vielen Orten absetzen, der allezeit die Krankheiten wieder hervorzubringen im Stande ist und sie gleichsam verewigen könnte? Wie wollte man sonst das unschädliche Umgraben so vieler Begräbnißplätze, die in bevölkerten Städten zu Stande gebracht sind, erklären, wo oft ansteckende Epidemien große Verwüstungen angerich-

tet

len. Er glaubt, daß der Stoff, er mag stecken, wo er will, nicht über Ein Jahr dauern kann: den Beweis dazu nimmt er davon her, daß die Pest nicht leicht länger, als Ein Jahr daure; hört sie auf, so können die Quellen, daraus der Stoff entstand, die Ansteckung nicht wieder erneuern. Er glaubt nicht, daß die Pest nach Verlauf von zwölf, zwanzig oder dreyßig Jahren aus den einmahl verstopften Quellen wieder hervorgebracht werden könne, und setzt in die Erzählungen des Ammianus Marcellinus, des Trincavelles, Sennert, Forestier, kein großes Vertrauen, da sie nicht auf eignen Erfahrungen derjenigen, welche sie berichten, beruhen, sondern nur auf die Sage unwissender, und leichtgläubiger Erzähler gegründet sind; aus diesem Grunde verwarf er sie, zumahl da sie übrigens mit seinen Beobachtungen nicht übereinstimmten.

Allein so gegründet auch diese eben angeführten Beyspiele scheinen, so sind sie doch noch bey weitem nicht hinlänglich, um alle Furcht zu unterdrücken. Vernünftiger Weise kann man annehmen, daß die zu Arles im Jahre 1720 beerdigten Körper nach einem Zeitraume von zwey und siebzig Jahren gänzlich verwesetet sind: den längsten Termin, den man zur gänzlichen Zerstöhrung der Körper in der Erde annehmen kann, setzt Niemand so weit hinaus, die Erfahrung aber lehret dennoch, daß gewisse Körper mehr oder weniger der gewöhnlichen Zersetzung entgehen, und obgleich Leichname von Personen, die an Faulfiebern gestorben sind, offenbar weniger geneigt seyn müssen, den Mumienzustand anzunehmen: so kann man doch nicht wissen, ob nicht in den Grüften zu Arles einige Körper

per entweder ganz oder zum Theil diese Veränderung erlitten haben. Die Ausgrabung auf dem Todtenacker der Unschuldigen hat gelehrt, daß alle Leichname in der ersten Zeit unter der Erde in den Mumienzustand übergehen. Und kann man bey der faulenden Auflösung, welches der wesentlichste Karakter der Pest zu seyn scheint, einen Grad der Kraft bezeichnen, welcher im Stande wäre, dieser allen Körpern zukommenden Neigung, in den Mumienstand überzugehen, entgegen zu wirken?

Ja, wenn selbst alle Leichname in den Grüften zu Arles ohne Ausnahme verwesel seyn sollten, könnten nicht die Knochen noch unangegriffen geblieben seyn? Die große Langsamkeit, womit sich diese völlig verzehren, ist bekannt, und das Faktum, welches Gaspard a Reses erzählt, läßt immer fürchten, daß das Pestgift in den Knochen mit Thätigkeit fortdauern kann. Zwar sagt er in dem angeführten Beyspiele nicht, daß die Krankheit, woran die drey jungen Leute starben, das Pestfieber gewesen sey, oder daß sich Symptome dieser Art dabey geäußert haben, er spricht nur von der bösartigsten Krankheit; aber wenn ein so bösartiger Krankheitsstoff sich so lange in den Knochen, welche so lange schon im Grabe gelegen, verhalten kann, warum sollte denn nicht auch das Pestgift so lange in den Grüften dauern, welche Verpestete einschließen?

Neue Erfahrungen haben gelehrt, daß das Gehirn, ob es gleich das weichste Eingeweide ist, dennoch den wunderbaren Vorzug hat, sich am schwersten zu zersetzen, daß man in der Gehirnhöhle noch nach langer Zeit vom Gehirne mehr oder weniger bemerkbare Spuren wieder findet, selbst

selbst alsdann noch, wenn die übrigen weichen Theile ganz vertilgt sind. Vermuthlich rühret diese Ausnahme von gewöhnlichen Auflösungs- und Zersetzungsregeln, denen alle Naturprodukte schlechterdings unterworfen sind, davon her, daß die sämmtliche Gehirnmasse in einem Knochengewölbe eingeschlossen, und vor der Luft bewahret ist, die die Fäulniß so sehr befördert. Diese Thatsache, die man bey der Ausgrabung des Todtenackers der unschuldigen Kinder zuerst entdeckte, ist durch die zahlreichen Ausgrabungen, welche nachher in Paris geschehen sind, bestätigt worden. Hat man also nicht Ursache zu befürchten, daß das Pestgift, welches alle Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers angreift, noch in den Ueberresten der Gehirnmasse, welche man selbst nach einer sehr langen Reihe von Jahren in den Leichnamen antrifft, hinlänglichen Stoff zur Ansteckung zurücklasse?

Hat ferner dieses Gift nicht die Eigenschaft, sich fast an alle Substanzen anzuhängen, an Meubeln, an Zeuge und vorzüglich an Kleidungsstücke, die von der Menschenausdünstung durchdrungen sind? Wenn also sich kein Gift in den Knochen aufhielte, könnte es nicht noch in den verschiedenen Ueberresten der Särge, und der Leichentücher, worin die Todten eingehüllt waren, vorhanden seyn? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ueberbleibsel dieser Dinge sich an die Oberfläche der Knochen, wenn alle weiche Theile schon ganz und gar verwittert und verflogen sind, anlegen. Die letzten Sargfragmente hangen noch zuweilen in Gestalt kleiner Stückchen verfaulten, oder wurmstichigen Holzes an den Knochen, und die Lappen der Leichentücher liegen schichtweise angeheftet unter den Resten

der feuchten und schwärzlichen Haut, welche wieder von einer weichen Vegetation bedeckt wird, welches Alles die schönsten Nüanzen von Farben zeiget. Kann man da versichert seyn, daß sich zwischen diesen größern oder kleinern Falten und Schimmelgeweben, und in diesem der Verwesung entgangenen Ueberbleibsel kein Pestgift mit eingeschlichen, und lauschend verborgen halte? In der Pestzeit begräbt man ferner die Todten in ihren Alltagskleidern, und man wirft ohne Zweifel deswegen die Stricke, und die verschiedenen Instrumente in die Grüfte und Gruben mit hinein, weil man sie von der ansteckenden Krankheit für angegriffen hält. Die Beobachtungen der oben angeführten Gelehrten, des Sennerts, Trincavelles und so weiter beweisen, daß die Pest auf diese Weise durch Leinenzeugkleider, und nahmentlich durch Stricke, welche zur Pestzeit zum Herablassen der Todten gebraucht waren, fortgepflanzt worden sey.

Der einzige günstige Umstand bey den Todtengrüften zu Arles ist der lange Zeitraum, welcher seit der Beerdigung dieser Verpesteten verstrichen ist. Unter allen aufgeführten Beyspielen findet sich kein einziges, woraus man abnehmen könnte, daß solche Lagerstäten des Pestgiftes die Pest, nach einer so langen Zeit wieder sollten hervorgebracht haben. Der längste Termin scheinet zwanzig bis dreyßig Jahre zu seyn, wie aus den angeführten Beyspielen der oben genannten Schriftsteller erhellet. Das Beyspiel, welches Marcellinus erzählt, scheint als ein Mährchen, von welchem man in Ansehung der Zeit nichts Bestimmtes weiß, keine Aufmerksamkeit zu verdienen. Hält man sich aber an die beyden vorhergehenden Beyspiele, so muß man

selbst alsdann noch, wenn die übrigen weichen Theile ganz vertilgt sind. Vermuthlich rühret diese Ausnahme von gewöhnlichen Auflösungs- und Zersetzungsregeln, denen alle Naturprodukte schlechterdings unterworfen sind, davon her, daß die sämmtliche Gehirnmasse in einem Knochengewölbe eingeschlossen, und vor der Luft bewahret ist, die die Fäulniß so sehr befördert. Diese Thatsache, die man bey der Ausgrabung des Todtenackers der unschuldigen Kinder zuerst entdeckte, ist durch die zahlreichen Ausgrabungen, welche nachher in Paris geschehen sind, bestätigt worden. Hat man also nicht Ursache zu befürchten, daß das Pestgift, welches alle Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers angreift, noch in den Ueberresten der Gehirnmasse, welche man selbst nach einer sehr langen Reihe von Jahren in den Leichnamen antrifft, hinlänglichen Stoff zur Ansteckung zurücklasse?

Hat ferner dieses Gift nicht die Eigenschaft, sich fast an alle Substanzen anzuhängen, an Meubeln, an Zeuge und vorzüglich an Kleidungsstücke, die von der Menschenausdünstung durchdrungen sind? Wenn also sich kein Gift in den Knochen aufhielte, könnte es nicht noch in den verschiedenen Ueberresten der Särge, und der Leichentücher, worin die Todten eingehüllt waren, vorhanden seyn? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ueberbleibsel dieser Dinge sich an die Oberfläche der Knochen, wenn alle weiche Theile schon ganz und gar verwittert und verflogen sind, anlegen. Die letzten Sargfragmente hangen noch zuweilen in Gestalt kleiner Stückchen verfaulten, oder wurmstichigen Holzes an den Knochen, und die Lappen der Leichentücher liegen schichtweise angeheftet unter den Resten

Arles eine groſſe Menge von Todten auf einander gehäuft liegen, daß eine groſſe Anhäufung von Leichnamen die Fortſchritte der Verweſung hemmen kann; wir müßten, um nur analogiſch bey der Beurtheilung dieſes Falles ſchließen zu können, dieſelben Thatſachen zur Vergleichung aufſtellen können; unter den bekannten aber nur die von Malta entgegen ſtellen.

In dem Beyſpiele von Meſſina waren die Lagerorte der Peſtſtoffe nur in Häuſern eingeſchloſſen, der Zutritt der Luft, welche ſo geſchickt iſt, die contagiöſen Subſtanzen zu reinigen, war freyer, die Umſtände alſo waren weit günſtiger, die Zerſtöhrung des Giftes zu bewirken.

Aus allem bisher Geſagten erhellet, daß es Thatſachen gibt, welche anzeigen, daß das Peſtgift lange Zeit nicht allein in den Leichnamen, ſondern auch in verſchiedenen andern Subſtanzen, welche ſie umgeben, oder deren man ſich bey der Beerdigung bedient hat, fortdauren kann; daß es dagegen wieder Beyſpiele gibt, obgleich nicht in gröſſrer Menge, welche andeuten, daß dieſe Fähigkeit der Anſteckung endlich verſchwinde, daß aber der Zeitpunkt, da dieſe Veränderung vorgeht, ſich auf keinerley Weiſe genau beſtimmen läßt; daß, da man über die Dauer des Peſtgiftes weder aus den Leichnamen, der daran verſtorbenen Perſonen, noch aus den verſchiedenen Grabſtellen, welche davon durchdrungen ſind, und die Peſt mittheilen können, etwas gewiſſes ſchließen kann, man auch nichts von den Folgen der Oeffnung der Grüfte beſtimmen kann, da man noch nicht weiß, in welchem Zuſtande und in wie groſſer Zahl man die daſelbſt begrabnen Leichname wieder finden wird.

Aller-

Allerdings wissen wir noch zu wenig von der Entstehung des Pestgiftes, von dessen Natur und seiner Zerstöhrung, daß in solchen Fällen, wo das Leben der Menschen auf dem Spiele steht, nicht Vorsicht genug empfohlen werden kann. Sehr wichtig für diese Materie ist ohnstreitig Aldetson's Abhandlung über die Natur und Entstehung des Ansteckungsgiftes, herausgegeben von Buchholz. Wenigstens gibt die da geäußerte Vorstellung einer chemischen Auflösung und chemischen Präcipitation, sowohl eines freyen, als gebundenen Zustandes des Luftgiftes, sehr viel Wahrscheinlichkeit, und leitet auf sehr brauchbare praktische Ideen.

Bey dieser Ungewißheit, sagt die Commission, muß die Klugheit uns unstreitig den Rath zuflüstern, von der Eröffnung der Todtengrüfte abzustehen, und den Boden während einiger Zeit noch unberührt zu lassen, und nicht die Erde aufzustechen. Indessen könnten Umstände, welche uns unbekannt sind, oder Sicherheitsanstalten, die wir nicht errathen können, die Gemeine von Arles bestimmen, die Eröffnung dieser Grüfte zu versuchen. Wir müssen also die dritte Frage beantworten, und die Vorsichtsmittel anzeigen, welche man bis jetzt bey den gewöhnlichen Leichenausgrabungen empfohlen hat.

Die Kraft des Wassers, verschiednen ansteckenden Materien ihre Wirksamkeit zu benehmen, und Substanzen, welche davon durchdrungen sind, zu reinigen, ist bekannt. Man bedient sich dieses Mittels zur Pestzeit ebenfalls und reinigt alle Körper damit, ehe man sie berührt. Eben so hat man das Wasser in größerer Quantität bey Grüften, welche mit mephitischen Dünsten angefüllt waren, gebraucht.

Wollte man verſuchen, das Gift in ſolchen Grüften dadurch zu zerſtöhren, wo Leichname, welche an der anſteckendſten Krankheit gelitten haben, liegen, ſo könnte man es auf eine vortheilhaftere Art anwenden. Man müßte nähmlich dieſes Wirkungsmittel in ſo großer Menge in die Grüfte gießen, daß die Körper darin ganz gebadet würden, und die Grüfte alsdenn uneröffnet laſſen, bis man die völlige Zerſetzung annehmen könnte. Dieſes Mittel kann eigentlich nicht anders wirkſam ſeyn, als durch die gänzliche Zerſtöhrung oder Zerſetzung der verſchiedenen Ueberbleibſel der animaliſchen Materien, und ſelbſt der vegetabiliſchen Subſtanzen, welche oft die Körper in den Grüften umgeben, und das anſteckende Gift in ſich verſchloſſen halten.

Sollte nicht das Kalkwaſſer dieſer Abſicht weit mehr entſprechen? Als Howard von Smyrna nach Venedig reiſete, ſo fand er daſelbſt in dem Peſtquarantainehauſe den Geruch ſo übel, daß er es nicht ausſtehen konnte. Er empfand ſchon Kopfſchmerzen und eine äußerſte Mattigkeit, welche ſonſt als Vorboten des Peſtfiebers bekannt ſind. Als er aber das Zimmer mit Kalk abweißen ließ, ſo verſchwand ſogleich der Geſtank, und er konnte in demſelben die beſtimmte Zeit ohne Beſchwerden aushalten. Auch in Krankenſtuben iſt das beſte Mittel, die Luft zu reinigen, ein künſtlicher Regen von Kalkwaſſer.

Die oxygenirte Salzſäure iſt ein Mittel, von dem man ſich mit Recht die größte Wirkſamkeit zur Zerſtöhrung der Miaſmen und der anſteckenden Krankheitsgifte verſprechen kann; nichts widerſteht der Wirkung dieſer Säure. Sie zerſtört den Geſchmack und die Farben.

Sie

Sie verändert die Natur der vegetabilischen und animalischen Körper, wenn sie in hinreichender Menge angewandt wird. Sie bewirket das in kurzer Zeit, was die Luft in langer Zeit thut; sie zerstört sehr schnell alle organisirte Substanzen, und reduzirt sie zu einer unschmackhaften und geruchlosen Materie, wie die atmosphärische Luft. Man könnte demnach folgendes Verfahren mit großer Zuversicht anwenden, welches, wenn es auch noch durch keine Versuche bestätigt ist, dennoch einen glücklichen Erfolg hoffen läßt, da die Hoffnung hier auf richtigen Begriffen, und auf einer sehr großen Analogie beruhet. Nachdem man nähmlich oxygenirte Säure des Kochsalzes auf die gewöhnliche Art in Tonnen bereitet hätte, so müßte man die Säure durch eine hölzerne oder lederne Spritze in solcher Menge in die Grüfte leiten, daß die Leichname, und die übrigen daselbst befindlichen Substanzen damit ganz bedeckt würden; man ließe denn Alles einige Tage in Ruhe, bis man versichert wäre, daß die Wirkung der Säure auf alle mit dem ansteckenden Krankheitsstoffe geschwängerte Substanzen geschehen wäre.

Man bedienet sich auch der zerstörenden Gewalt des Feuers, um das Ansteckungsgift auszurotten. Man könnte also dieses Mittel anwenden, und die Leichname in solchen Grüften, worin man ansteckende giftige Dünste vermuthen müßte, verbrennen. Man müßte die nöthige Vorsicht dabey anwenden; hauptsächlich müßte man nach oben zu einen Luftzug anbringen, um einen reißenden Luftstrom zu bewirken, wodurch die Luft, und die verbrannten oder durch die Verbrennung decomponirten Gasarten ohne Gefahr schnell hindurch ziehen könnten.

Es gibt allerdings Beyspiele, welche beweisen, daß das Verbrennen inficirter Körper ein etwas unsichres Mittel ist, und daß dadurch das bisher gebundene Contagium wieder frey und wirksam gemacht werden könne. Mead beobachtete dieses bey dem Verbrennen verpesteter Kleider, und Merkurial erzählet, daß die Pest in Venedig dadurch verbreitet worden, daß man eine große Menge angesteckter Waaren in der Stadt verbrannte. Hodges bemerkte sogar, daß bloß das Anzünden großer Feuer auf den Straßen die Pestansteckung und Tödtlichkeit ganz erstaunlich vermehrt habe. Aber man könnte einen noch größeren Nutzen aus diesem Mittel ziehen, nähmlich durch ein Verfahren, woran man noch nicht gedacht hat, welches aber der Ansteckung ein fast unüberwindliches Hinderniß in den Weg stellen würde. Man schütte nähmlich Oehl, oder geschmolznes Fett, oder auch ein Gemisch von beyden durch eine Oeffnung an dem obern Gewölbe der Grüfte auf die Leichname, so daß alle darin befindlichen Körper, welche etwa angesteckt wären, damit ganz umgeben würden. Man öffne einige Tage nachher oben die Grüfte, zünde die Masse an, und die Körper würden ohne Gefahr zerstört werden.

Diese Mittel, besonders die zwey letztern, scheinen hinreichend zu seyn, uns bey den verschiedenen Arbeiten, welche das Ausgraben nöthig machen können, nichts von den contagiösen Miasmen befürchten zu lassen. Es frägt sich aber, ob wir uns dabey beruhigen können, wenn von der fürchterlichen Pest die Rede ist? Kann man bey dem Gebrauche der oxygenirten Salzsäure versichert seyn, daß sie hinreichend die Leichname durchdrungen, daß sie alle Oberflächen

gehörig

Gedanken über die gänzliche Ausrottung der Pest, und einiger andern, ihr ähnlichen, ansteckenden Krankheiten *).

Nachdem im Vorhergehenden so vieles von den Verwahrungsmitteln gegen die Pest gesagt worden, muß auch noch die Idee erwogen werden, ob man dieses Uebel nicht gänzlich ausrotten könne. Der Herr von Schraud hat hierüber folgende Bemerkungen vorzüglich und zunächst für die österreichischen Staaten niedergeschrieben.

„Die philosophische Uebersicht aller Beobachtungen, welche über die Natur der Pestansteckung gemacht worden sind, hat uns die Grundsätze ausgemittelt, nach welchen die Tilgung, die Unterdrückung der irgendwo eingebrachten Pest unternommen werden muß, und die Erfahrungen unseres Zeitalters haben die Anwendung dieser Grundsätze, die Ausführung dieses Tilgungsgeschäftes leicht, einfach, sicher gemacht, und geben für die gewisse, unfehlbare Erreichung des vorgesetzten Entzweckes volle Gewährleistung. Nie wird künftighin ein Staat, der für Polizeygesetze empfänglich ist; der innere Kraft und Ordnung genug hat, dieselben befolgen zu machen, in die Lage kommen, von der Pest verheeret und entvölkert zu werden: nie wird sie für denselben ein Gegenstand des Entsetzens, der muthlosen Verzweiflung seyn.“

„So groß die Vortheile sind, welche die polizirten Staaten durch die Summe der Aufklärungen in diesem Fache erhalten haben; so bleibet uns dennoch für das Wohl derselben in Bezug

*) S. Franz v. Schraud's Geschichte der Pest in Sirmien, 2ter Theil, S. 179 ff.

Bezug auf Pestangelegenheiten noch so manches zu wünschen übrig. Indem sie an Länder gränzen, welche die Vortheile einer medizinischen Polizey nicht genießen, und eben dadurch stetsen Verheerungen der Ansteckung ausgesetzt sind: muß ihr Augenmerk immerfort auf die Abhaltung des nachbarlichen Uebels gerichtet seyn. Eine große Anzahl der Bürger wird von ihrem Erwerbszweige abgehalten, und zu diesem Abwehrungsgeschäfte verwendet; beträchtliche Kosten werden zur Herbeyschaffung der eben dazu gehörigen Vorkehrungen, zu diesfälligen Besoldungen, zur Erhaltung der Wachposten erfordert; die gegenseitigen Verkehre der Nationen, diese Quelle des beyderseitigen Wohlstandes, werden gehemmet: Beschwerden genug, an deren Abhülfe jedem Staatsbürger wesentlich gelegen seyn muß."

„Diese Lasten der Nachbarlichkeit fallen vorzüglich schwer auf die Staaten von Oesterreich, welche durch eine Landgränze von mehrern hundert Meilen mit den türkischen Provinzen verbunden sind, und ein beträchtlicher Verfall des ganzen ungrischen und siebenbürgischen Handels gegen die Türkey ist nur die eine Folge derselben. Die völlige Ausrottung der Pest wird demnach, ungeachtet aller Vortheile der gegenwärtigen inländischen Pestbehandlung, stets ein Gegenstand bleiben, welcher die vorzügliche Aufmerksamkeit und Würdigung jedes eifrigen und theilnehmenden Staatsbürgers auf sich ziehen muß."

„Schon mehrmahl hat man sich in diesem Jahrhunderte mit dem Gedanken beschäftiget, die Blattern auszurotten, und vorzüglich in den letzten zehn Jahren hat er mehrere große Männer in länger anhaltende Thätigkeit gesetzet. Die

Ver-

Verwirklichung desselben fordert die gleichzeitige Einführung politischer Medizinalgesetze in alle große und kleine Staaten der Welt: eine Sache, die zu erreichen wir nur zu weit entfernet sind. Wenn wir uns also bloß dahin einschränken wollen, die Tilgung der Blattern in den polizirten Staaten zu bewerkstelligen: so bleibet uns die Nothwendigkeit übrig, dieselben alsdann von den übrigen Staaten, in welchen der Plan der Ausrottung aus Mangel der Polizey nie zur Ausführung kommen wird, durch Absonderungslinien und Kontumazanstalten eben so gegen die Blattern sicher zu stellen, als wir es bisher gegen die Pest zu thun gewohnt waren."

„Das, was wir so eben von den Blattern gesagt haben, scheint zur völligen Ausrottung der Pest nicht viel Hoffnung zu machen, die, ganz verschieden von den Blattern in Rücksicht der Krankheitserscheinungen, dennoch in der Art der Ansteckung selbst mit denselben sehr viel Gemeinschaftliches zu haben scheint. Die Staaten ohne Polizey werden eben so gegen die Pest, als gegen die Blattern unthätig seyn, und dort eben so, wie hier, die Abhaltungsvorkehrungen für immer nothwendig machen."

„Allein so viel Aehnlichkeiten in der That zwischen der Ansteckung der Pest und der Blattern obwalten, so welchen doch dieselben in mehrern andern Rücksichten von einander ab; und dieser Umstand mag uns schon im Voraus berechtigen, dem Folgeschlusse aus Aehnlichkeiten nicht unbedingt nachzuhängen, und zu hoffen, daß vielleicht der gänzlichen Ausrottung der Pest nicht so viele Hindernisse im Wege stehen mögen; als wir in Bezug auf die Blattern angezeigt haben."

„Die

„Die Ansteckung der Pocken hat sich bereits durch den größten Theil der bekannten Welt auf so eine Art verbreitet, daß sie überall einheimisch zu seyn scheinen. Durch zufällige Umstände bald da, bald dort zu größerer Wuth hinangestimmt, breiten sie sich unordentlich nach jeder Richtung aus: bald von Westen gegen Osten; bald von Norden gegen Süden; bald umgekehrt. Oefters aber zu gleicher Zeit an mehrern Orten emporkommend, und von da, wie aus verschiedenen Quellen, umher greifend, begegnen sich die verschiedenen Ausbreitungen derselben, und indem sie zusammenstoßen, verschwindet der fortschreitende Gang der Verheerungen. Nie verschwinden sie in einem größern Bezirke ganz, und alle epidemischen oder endemischen Einflüsse scheinen nur bis zur Verminderung der Ausbreitung, nie bis zur Tilgung des Stoffes, oder der thierischen Gegenempfänglichkeit hinwirken zu können. Indem sie sich überall das Bürgerrecht erworben haben, scheinen sie darüber ihr Vaterland verloren, wenigstens unserm Forschungsgeiste entzogen zu haben.“

„Alle diese Umstände verhalten sich ganz anders in Rücksicht der Pestansteckung. Immer haben die Schriftsteller, selbst durch mehrere Jahrhunderte, an derselben in Europa einen steten Gang der Ausbreitung von Osten nach Westen; von den Küsten des Meeres in das Innere der Länder beobachtet. Stets konnten sie ihren Ursprung nach Egypten und Ethiopien zurückführen. Selbst in den türkischen Staaten, wo sie so sehr einheimisch geworden zu seyn scheint, weiß man sie beynahe jährlich bis an diese Quelle hin zu verfolgen. Stets hat sie nach stärkern Verheerungen mehrerer Jahre auch ohne

ne menschliches Zuthun nicht nur in den von ihr selten befallenen Ländern, sondern auch in verschiedenen großen Bezirken der türkischen Staaten gänzlich aufgehört: allezeit ist ein neuer Ausbruch derselben egyptischen Ursprungs gewesen."

„So gibt es also mehrere wichtige Unterschiede zwischen der Ausbreitung der Pocken und der Pest: und eben in den Eigenheiten der Pestausbreitung, wodurch diese Unterschiede von der Pockenseuche begründet werden, glaube ich die Vortheile gefunden zu haben, welche sich zur Ausrottung der Pest benutzen lassen. Indem die Pocken allenthalben auf gleiche Art wie eingenistet sind; erfordert ihre vollständige Tilgung eine gleichzeitige Anstrengung der politischen Wirksamkeit in allen Theilen der Welt; irgendwo zurück gelassen, würden sie allda nie von selbst ganz aufhören; sie würden ein neuer Keim für die übrigen bereits gereinigten Welttheile seyn. Aber die Pest, an ihrer Urquelle angegriffen und überwältiget, entzöge damit den übrigen Welttheilen den neuen Stoff künftiger Ansteckungen; der bereits dahin übertragene Stoff wird, selbst bey Mangel politischer Gegenanstalten, in kurzem den epidemischen Einflüssen unterliegen; nach ausgerotteten Wurzeln werden die Sprossen des Uebels absterben; sorglosen Staaten, welche nichts zur eigenen Rettung beytragen wollen, wird es unmöglich gemacht seyn, die Pest ferner zu haben, und polizirte Länder werden der Nothwendigkeit enthoben werden, sich gegen die Sorglosigkeit derselben, gegen ihre Folgen sicher zu stellen."

„Auch ohne Bezug auf die Vereinfachung des Pesttilgungsgeschäftes, welche dadurch erhalten

ten wird, daß man auf die gegenwärtige, oder allenfallsige Ausbreitung des Uebels keine Rücksicht nehmen darf, ist es wichtig, sein vorzügliches Augenmerk auf die erste Quelle der Pestansteckung zu richten. Würde man die Pest auch durch allenthalben eingeführte Medizinalanstalten auf die Art auszurotten suchen, wie man es in Rücksicht der Blattern zu thun genöthiget ist: so würde man nur den zu jener Zeit gegenwärtigen Peststoff getilget haben, ohne die Staaten nur im mindesten gegen neue ursprüngliche Erzeugung, und darauf wieder zu erfolgende Verbreitung gesichert zu haben. Auch hierin unterscheiden sich die dermahligen Verhältnisse der Pest von jenen der Pockenseuche. Vielleicht ist jene Quelle der Pocken, welche die Erzeugung des Pockenstoffes in Menschen ohne vorheriger Mittheilung des ähnlichen Stoffes zu Stande bringt, schon lange versieget, daß also vielleicht eine einmahlige, allgemeine Ausrottungspolizey das Menschengeschlecht für immer von denselben befreyen würde. Die Pest hingegen, deren epidemische oder endemische Quelle noch fortwähret, würde nach jeder allgemeinen Ausrottung so lange wieder von neuem hervorkeimen, als nicht auch diese Quelle getilget, oder zerstöret seyn wird."

„In jedem Falle der Pestausrottung muß demnach vorzügliche Rücksicht auf jene Länder genommen werden, wo sie von selbst entstehet; und bey diesem Geschäfte aller dießfälligen Vorkehrungen in den andern unpolizirten Staaten, wo dieselbe bloß durch Mittheilung eingebracht wird, überhoben zu seyn, ist reiner Gewinn für die Sache der Menschheit, die, nicht fähig, jene Staaten zur Mitwirkung zu bewegen oder anzuhal-

zuhalten, im widrigen Falle noch für mehrere Zeitalter den Gedanken der völligen Ausrottung des Pestübels aufgeben müßte."

„Es frägt sich nun also, was in Egypten und Ethiopien zu thun sey, um die Pest allda auszurotten, um sie in ihrer Urquelle zu zerstören."

„Eine gebildete Regierung, fähig Polizeygesetze zu fassen und zu handhaben, komme in Besitz dieser Länder, und führe allenthalben das Absonderungs- und Reinigungsgeschäft ein, dessen wir uns zur Tilgung der Pest in unsern Staaten bedient haben. Hiedurch wird man allda in kurzer Zeit die bereits verheerende Pest für diesesmahl getilget haben. Nun setze man das Geschäft der Pesterforschung, das wir auch vorgezeichnet haben, im ganzen Lande mit aller Strenge fort: so wird man jeder neuen Erzeugung des Uebels sogleich auf die Spur kommen, und nicht nur der weitern Verbreitung durch Mittheilung Gränzen setzen; sondern auch aus der Anzahl und Zerstreuung der neu damit Behafteten den Folgeschluß ziehen können, ob der neue Ausbruch sporadisch oder epidemisch sey; von einzelnen oder allgemeinen Ursachen abhange. Nun, in der Erforschung dieser Ursache nicht mehr durch die Dazwischenkunft und die Umstände solcher Pestkranken geblendet, welche das Uebel bloß durch Ansteckuug erhalten haben, werden wir viel leichter dahin kommen, dieselbe aufzufinden, besonders, wenn sie eine epidemische Ursache seyn wird. Die thätige, die für ihr eigenes eben so gut, als für das allgemeine Menschenwohl besorgte Regierung wird alles anwenden, diese durch richtige Erwägung entdeckte Ursache zu heben, und indessen durch die stete

Fort-

Fortsetzung der genauesten Pestpolizey das Uebel in die engsten Gränzen eingeschränkt erhalten. Ist die Entstehungsart der Pest sporadisch; so wird die Entdeckung ihrer Ursache vielleicht mehr Schwierigkeit haben; allein die Unterdrückung jedes neuen Ausbruches wird desto leichter auszuführen seyn, und die Kenntniß der bloß sporadischen Erzeugung wird den übrigen Welttheilen um so mehr Beruhigung wegen der Besorgniß künftiger Pestseuchen verschaffen."

„Es sey uns erlaubt, die Aufmerksamkeit unserer Leser von der Pesttilgung, diesem Gegenstande der alten Welt, mit dem wir bis jetzt allein beschäftiget waren, hinzuwenden auf die Behandlung des gelben Fiebers, welches in einem großen Theile der neuen Welt eben die Verheerungen anrichtet, welche wir in Europa, Asien und Afrika bis auf unsere Zeiten so oft von der Pest erlitten haben, — auf eine Behandlung, in welcher man noch immer bisher mehr die Heilung der Erkrankten, als die Bewahrung der noch Gesunden beabsichtiget hat."

„Was so viele Jahrhunderte hindurch die ersten Aerzte und Naturforscher in Bezug auf die Pest vorzüglich beschäftiget, was sie so lange von dem glücklichen Pfade der Pestpolizey entfernet hat, dasselbe scheint nun die ersten Aerzte von Nordamerika in Rücksicht des gelben Fiebers hinzuhalten, zu entzweyen, und allein auf die Erfindung der Heilarten zu beschränken: die Frage über den Ursprung, die Erzeugungsursache, den Geburtsort dieser amerikanischen Pest. So wie es einstens beynahe keine Art übler atmosphärischer Beschaffenheit, keine Art Fehler in dem Verhalten, den Wohnungen, den bürgerlichen Verhältnissen der Menschen gab, auf den

man nicht den Ursprung der zufällig zu gleicher Zeit beobachteten Pest bezogen hätte: so muß jetzt bald faulender Kaffee, bald verfaulter Mundvorrath, oder faul gewordene Fracht der Schiffe, bald die Unreinlichkeit derselben, bald die faulen Ausdünstungen der Kanäle und Moräste, bald die Unsauberkeit, der Unflath, und die schlechte Luft von Philadelphia die Ursache des daselbst beobachteten gelben Fiebers seyn; und noch jetzt sind die zwey ersten medizinischen Behörden von Philadelphia, die medizinische Akademie und das Kollegium der Aerzte, über diesen Gegenstand mit einander in entschiedenem Widerspruche, wodurch die Verweser des allgemeinen Besten in Unentschlossenheit hingehalten, von der entschiedenen Unternehmung der für jeden Fall gemäßen Vorkehrungen zurück gescheuchet werden."

„Es geziemet mir nicht, in Europa über eine Streitfrage entscheiden zu wollen, deren Belege nur in Amerika gehörig geprüfet und vollständig erwogen werden können; wiewohl ich nicht umhin kann zu bekennen, daß mir die vielfältigen Gründe der medizinischen Akademie von Philadelphia den einheimischen dasigen Ursprung des gelben Fiebers noch lange nicht erwiesen zu haben scheinen, und ich dasselbe noch immer, wie im Jahre 1793 Mathew Carey für ein aus Westindien eingebrachtes Uebel halte. Allein, wo immer, an einem, oder an mehrern Orten, das gelbe Fieber erzeuget werden möge, das ist gewiß, das zeugt der jedesmahlige Gang seiner Verwüstungen, damit stimmen alle Beobachter überein, daß dasselbe vorzüglich durch Ansteckung weit umher verbreitet, durch Ansteckung verheerend werde. Dieses ist genug, um demselben

die

die Ausführung der Pestpolizeyvorschriften nach ihrem ganzen Inhalte allenthalben, wo sich dessen Ausbruch zeiget, entgegen zu setzen. Dadurch wird allen von daher möglichen Verheerungen vorgebeugt, dadurch das Uebel nur auf diejenigen Kranken beschränket werden, in denen es ohne Ansteckung durch irgend sonst welche Erregung entstehen mag; dadurch wird man dahin kommen, die Orte der ursprünglichen Erzeugung zu entdecken, die dasigen Erregungsursachen auszumitteln, die hierüber obwaltenden Zweifel und Streitigkeiten beyzulegen, und endlich zur allenfallsigen vollkommenen Ausrottung desselben nach den oben in Bezug auf die Pest geäußerten Ideen zweckmäßige Maaßregeln zu treffen und zu handhaben. Die Aufklärung, der human spirit der Besitzer von Westindien, der Verweser von Nordamerika läßt hoffen, daß man dahin noch viel eher, als zur Tilgung der afrikanischen Pest gelangen werde."

Schriften über die Natur, Heilart und die Verhütungsmittel der Pest.

Steinhövel, von der Pest. 1474. 4.

Regiment, wie sich zu Zeiten der Pest zu halten. Nürnberg, 1520. 4.

Flaccii Erinnerungen, was die Obrigkeit zur Pestilenzzeit bestellen soll. Wittenberg, 1566.

Gründlicher Unterricht, wie man sich vor Pestilenz verwahren soll. Berlin, 1625.

Unzeri Antidotarium Pestilentiae. Hal. 1621.

Kurzes und nützliches Pestbüchlein, mit Holzfiguren. St. Annaberg, 1684 8.

Hier. Mercurialis de pestilentia lectiones habitae Patavii a. 1575. in quibus de peste in universum, praesertim vero de Veneta et Patavina tractatur. Venet. 577. 4.

Io. Ph. Ingrassiae brevis methodus curandi pestiferum contagium, quod ann. Chr. MDLXXV et LXXVI. Panormum, Melropolin Siciliae invasit:

vaſit: converſa a Ioach. Camerario ex ital. in latinum. Argent. 583. 8.

Lud. Septalii libri V. de peſte et peſtiferis affectionibus. Mediol. 622. 4.

Laur. Giſleri obſervationes med. de peſte Brunſvicenſi anni MDCLVII. Brunſv. 663. 4.

Iſbr. Diemerbroeckii Tractatus copioſiſſimus de peſte Noviomagenſi, libris IV. diſtinctus. Arenaci 664. 4.

Thom. Sydenhami febris peſtilentialis et peſtis annorum 1665 et 1666. in Ejus opp. univerſ. Lugd. Bat. 741. 8.

Nath. Hodges Λοιμολογία ſ. peſtis nuperae apud populum Londinenſem graſſantis narratio hiſtorica. Lond. 672. 8.

Andr. Rivini de peſte Lipſienſi. Lipſ. 638. 4. praeſ. I. Michaelis.

I. W. Beintemae L. B. de Peima Λοιμολογία ſ. hiſteria conſtitutionis peſtilentis, anno 1708 per Thraciam, Sarmatiam, Poloniam, Sileſiam, Daniam, Sueciam, Saxoniam inferiorem, Auſtriam, variaque loca S. R. I. graſſantis. Vienn. 1714. 4.

Obſervations et reflexions touchant la nature, les événemens et le traitement de la peſte de Marſeille, par Chicoyneau, Verney et Deidier. à Lyon, 1721. (Sie leugnen alle Anſteckung der Peſt!).

Io. Fr. Schreiberi obſervata et cogitata de peſtilentia, quae anno 1738 et 1739 in Ucrania graſſata eſt: acc. appendix cont. obſervationes de eadem lue, quae iisdem annis Ozaviam vaſtavit. Petrop. 740. 4. 750. ed. auct.

Traité des cauſes, des accidens et de la cure de la peſte, avec un recueuil d'obſervations et un détail circonſtancié des précautions, qu'on briſes pour ſouvenir aux beſoins des peuples affligées de cette maladie, ou pour la prévenir dans les lieux qui en ſont menacés. Par 744. 4. Vol. II. Deutſch, Leipz. Th. 1. 783. Th. 2. 790. 8.

Ant. Deidier Traité des cauſes, des accidens et de la cure de la peſte. Par. 744. 12.

Mead's

Mead's Abhandlung von der Peſt; aus dem Engl. überſ. im N. hamburgiſchen Mag. Band III und IV. 1769.

Adam Chenoti Tractatus de peſte. Vienn. 766. 8. deutſch, Dresd. 776. 8.

Fournier obſervations ſur la nature et le traitement de la fièvre peſtilentielle, ou la peſte. Dijon, 1777. 8.

Guſtav. Orraei deſcriptio peſtis, quae anno 1770 in Jaſſia et 1771 in Moſcua graſſata eſt, Petrop. 781. 4.

Samoilowitz Mémoire ſur la peſte, qui en 1771 ravagea l'empire de Ruſſie etc. Par. 785. 8. deutſch. Leipz. 785. 8.

Paſc. Ioſ. Ferro von Anſteckung der epidemiſchen Krankheiten, und beſonders der Peſt. Leipz. 782. 8.

Eben deſſelben neuere Unterſuchungen der Peſtanſteckung. Wien, 787. 8.

Car. de Mertens obſervationes medicae de febribus putridis, de peſte et aliis morbis. P. 1. 2. Vindob. 778. 784. 8. deutſch. Götting. 779. 8.

Euſeb. Valli memoria ſulla peſte di Smyrne del 1784. con l'eſame o il confronto de molte altre accadute in diverſe epoche. Ove ſi vede il método, con cui la trattarono ſinora i piú gran medici e ove è indicato uno ſpecifico, onde preſervarſi da malattia ſi crudele. Lauſan. 788. 8.

Jo. Mart. Minderer diſſert. de peſte eique medendi methodo, in ratione et experientia fundata. Ien. 1789. 4. und von eben dieſem Verf. Abermahl ein Beytrag zur Kenntniß und Heilung der Peſt. Riga 790. 8.

Sammlung merkwürdiger Reiſen in das Innere von Afrika; von Cuhn. 1790. I. S. 342. ff.

John Howard an account of the principal Lazarettos in Europe, with various papers relative to the plague, together with farther obſervations, on ſome foreign priſons and hoſpitals and additional remarks on the preſent ſtate of theſe in Great-Britain and Ireland. Lond. 789. 4. deutſch. Leipz. 791. 8.

Will. Henderſon a few obſervations concerning thoſe things, which are probable, or in

ſome meaſure aſcertained, relative to the hiſtory and cure of the plague. Lond. 789. 8.

A Treatiſe of the Plague by Patrik Ruſſel, M. D. formerly Phyſician to the Britiſh Factory at Aleppo. London, 1790. 4. 585. S. Deutſch in 2 Bänden. 8. Leipzig, 1792. 1793.

Martini Lang rudimenta doctrinae de peſte, quibus additae ſunt obſervationes peſtis Transſylvaniae anni 1786. Offenb. 1791. 8. 124. S.

Ein vortreffliches Reglement, die Verbreitung entſtehender Krankheiten unter dem Volke zu hindern, in den mediciniſchen Commentarien der Aerzte zu Edinburg, überſ. von Diel. Band VI. vom Jahre 1793.

De la peſte ou les Epoques memorables de ce fleau et les moyens de l'en preſerver; par J. S. Papon. 2 Voll. 1800. 8.

Franz von Schraud's, k. k. Rath u. ſ. w. Geſchichte der Peſt in Sirmien in den Jahren 1795 und 1796. Nebſt einem Anhange, welcher die Geſchichte der Peſt in Oſtgalizien, Vorſchriften der Peſtpolizey und Ideen über die Ausrottung einiger anſteckenden Krankheiten enthält. 2 Theile, Peſth, 1801. 8.

Peſtarzt, ein Arzt, welcher dazu beſtellt iſt, in Peſtzeiten, die von der Peſt angegriffenen Kranken zu heilen. Welche Vorſicht er bey dem Beſuche der Kranken zu beobachten habe, iſt oben. S. 100 fl. gezeigt worden.

Peſtbeule, ein Geſchwür, welches an Peſtkranken beſonders in den Weichen auszubrechen pflegt. Die Peſtbeulen ſind kein kritiſches, ſondern ein ſymptomatiſches Zeichen der Peſt. Doch erſcheinen ſie nicht bey allen Kranken, und nicht zu einer beſtimmten Zeit, ſo wie auch nicht immer an einerley Orten des Körpers. Man ſehe im Art. Peſt und Peſtanſtalten, oben, S. 44 fl.

Peſtblaſe, Peſtblatter, ein blatternartiger Ausſchlag, der ſich öfters an Peſtkranken zeigt, und ſonſt auch unter dem Nahmen der Petechien

bekannt iſt. Dieſer Ausſchlag iſt gemeinhin ein böſes Zeichen.

Pesteſſig, ein mit Raute, Salbey, Wermuth, Münze und Lavendel zubereiteter Weineſſig, in Peſtzeiten daran zu riechen, oder ſich den Mund damit auszuſpühlen, um ſich vor dem Anſtecken der Peſt zu verwahren; der Giftesſig, franz. Vinaigre de quatre voleurs, weil ſich vier Spitzbuben vermittelſt deſſelben zur Peſtzeit in Marſeille geſund ſollen erhalten haben, ungeachtet ſie alle Häuſer beſtahlen.

Peſthaus, ein Krankenhaus, welches zur Aufnahme der Peſtkranken beſtimmt iſt; in weiterer Bedeutung auch die bey einer ſolchen Anſtalt gemeinhin befindliche Quarantaineanſtalt mit einbegriffen. S. oben, S. 162 fl.

Peſtilenz, aus dem Lat. Peſtilentia, welches für Peſt im gemeinen Leben am üblichſten iſt.

Peſtilenzialiſch, der Peſt ähnlich, in derſelben gegründet, im höchſten Grade anſteckend; am häufigſten im gemeinen Leben. Eine peſtilenzialiſche Luft. Peſtilenzialiſche Ausdünſtungen.

Peſtilenzkraut, in einigen Gegenden ein Nahme der Geißraute, Galega Linn., weil ſie ein Mittel wider die Peſt ſeyn ſoll; ſ. Th. 16, S. 688. Auch der Peſtilenzwurz, Tuſſilago Petaſites L.

Peſtilenzvogel, ein Nahme des gefleckten Fliegenfängers, Muscicapa griſola Linn., von dem man ſonſt glaubte, daß er ſich häufig in den Gärten zeige, wenn eine Peſt bevorſtehe.

Peſtilenzwaſſer, (kremſer) ſ. im Art. Krems, Th. 48, S. 591.

Peſtilenzwurz, ein Nahme verſchiedener Gewächſe, welche vorzügliche Kraft gegen die Peſt beſitzen ſollen. 1. Der Geißraute, Galega L., ſ. Peſtilenzkraut. 2. Einer Art Huflattiges, Tuſſila-

go Petaſites Linn. Da die Beſchreibung dieſes Krautes Th. 25, S. 571 hierher gewieſen iſt, ſo muß ich darüber folgendes bemerken.

Willdenow nennt dieſe Art großblättrigen Huflattig, und hat ſie ſo charakteriſirt: Tuſſil. thyrſo oblongo, floribus diſcoideis, foliis oblongo-cordatis inaequaliter denticulatis, ſubtus pubeſcentibus, lobis approximatis. Als Synonyme gehören dazu nicht nur die Tuſſilago Petaſites Linn. und vieler andern Autoren, ſondern auch die Tuſſilago hybrida Linné's und vieler Autoren, welches eigentlich eine bloß weibliche Pflanze iſt, während die Petaſites die Zwittereremplare in ſich begreift.

Die feuchten Wieſen unſers gemäßigten Welttheiles ſind das eigentliche Vaterland dieſer Art, welche im deutſchen außer der angeführten gewöhnlichern Benennung noch folgende hat: Peſtwurz, Schmeißwurz, Neunkraftwurz, Roßpappel, Regenkraft, Waſſerklette, und deutſcher Koſtus. Auf franzöſiſch heißt ſie Petaſite oder Herbe aux Seigneux, und auf engliſch greater Coltsfoot oder Butterbur. Sie hat einen dicken, hohlen, purpurfarbenen Stamm, der mit Blätterſchuppen von gleicher Farbe beſetzt iſt, und an ſeinem Ende einen dicken, eyförmigen Spitzſtrauß trägt, der aus zwanzig, vier und zwanzig, auch dreyßig Blumen beſteht. Die Kelche ſind glockenförmig, beſtehen aus vier Reihen Schuppen, und ſind roth. Wenn die Blumen verblüht ſind, erſcheinen im May die auf hohen rothen Stielen ſtehenden, ſehr großen, herzförmigen, am Rande gezähnten Wurzelblätter, welche oben grün, unten weiß und wollig, bisweilen von ſo großem Umfange ſind, daß ſie die gemeinen Leute im Regen ſtatt eines

Schir-

Schirmes gebrauchen, und die Hühner bey ungeſtümem Wetter ſich darunter verbergen können. Die Wurzel iſt äſtig, geringelt, auswendig braungelb, inwendig aber weiß; friſch hat ſie einen ſcharfen Geruch, etwas bittern, ſcharfen und wenig gewürzhaften Geſchmack. Sie iſt ein wirkſames Mittel, wird aber itzt nicht mehr gebraucht. Die ältern Aerzte ſcheinen ſie bloß äußerlich wider bösartige alte Geſchwüre gebraucht zu haben. Dioſkorides erwähnt bloß der Blätter; aber die neuern Aerzte haben ſie auch innerlich gebraucht, als ein eröffnendes, verdünnendes, hauptſächlich aber als ein ſchweißtreibendes Mittel. Ja man hat ſie für ein Mittel wider die Peſt gehalten. Das Pulver von ihr rühmt Foreſt ſehr wider die Peſt, ja er will durch daſſelbe gleich zu Anfang eine Peſtbeule, durch den dadurch entſtandenen Schweiß zertheilet haben. Auch äußerlich hat man ſich des Pulvers dieſer Wurzel wider Peſtbeulen bedienet. Auf eben die Art angewandt, ſoll ſie auch wirkſam wider das Podagra ſeyn. Auch wider die Epilepſie hat man ſich eines Aufguſſes bedient, der aus einer Unze dieſer Wurzel und aus einem Pfund Meth beſtand, wovon man anhaltend alle Morgen nüchtern einige Unzen trinken, und alle acht oder vierzehn Tage ein Laxiermittel nehmen ließ. Hinlängliche Erfahrungen von ihren Kräften wider die Engbrüſtigkeit, Würmer, unterdrückten monathlichen Fluß und andere Uebel fehlen bisher noch. Nebſt vielen andern Mitteln kommt ſie auch mit unter die Aqua prophylactica.

Der Graf von Mattuſchka merkt an, daß die Einwohner in Schleſien die Kraft dieſer Wurzel bey Viehſeuchen wohl zu ſchätzen

wiſſen, und daß daher die Apotheker daſelbſt ſie in dieſer Abſicht von Leipzig verſchreiben, weil ſie in Schleſien nicht häufig genug anzutreffen iſt. Das Vieh frißt die Blätter nicht ſonderlich gern, es ſey denn, daß ſie auf der Schneidelade klein geſchnitten, und mit anderm Graſe vermengt werden.

Peſtinbotta, der Nahme eines ſicilianiſchen Weines.

Peſtnagel, ein Nahme der gemeinen **Paſtinak**, Paſtinaca ſativa Linn.

Peſtordnung, eine obrigkeitliche Vorſchrift, wie zur Peſtzeit verfahren werden ſolle, um die Ausbreitung der Anſteckung zu verhindern, und die Kranken zweckmäßig zu behandeln und zu verpflegen. S. im Art. **Peſt und Peſtanſtalten**, oben, S. 56, 59 fl.

Peſtpolizey, die Handhabung der zur Abhaltung und Unterdrückung der Peſt gegebenen obrigkeitlichen Vorſchriften. S. oben, S. 59 fl.

Peſtprediger, ein Prediger, welcher in der Peſtzeit dazu beſtellet wird, die Kranken zu beſuchen. S. oben, S. 93 fl.

Peſtpulver, ein Räucherpulver, deſſen man ſich zur Peſtzeit bedient, um angeſteckte Sachen von der Peſt zu reinigen. S. oben, S. 124 fl.

Peſtvogel, ſ. **Peſtilenzvogel**.

Peſtwurz, ſ. **Peſtilenzwurz**.

Peſtzeit, diejenige Zeit, da die Peſt in einem Lande oder an einem Orte wüthet.

Petarde, aus dem Franz. Petarde, in der Artillerie eine Art eines Geſchützes in Geſtalt eines abgekürzten Kegels, welches mit Pulver gefüllt, und an die Thore, Mauern, Brücken, Palliſaden u. ſ. w. befeſtiget wird, um ſie zu zerſprengen. Da dieſes aber eine gefährliche Arbeit iſt, und man beſonders die Thore jetzt ganz anders ver-

verwahret, als ehedem, so daß das Petardiren unmöglich fällt: so hat man die Petarden gänzlich abgeschafft. — Um sie an dem Orte, der gesprengt werden sollte, anzuhängen, wurden sie auf das so genannte Matrillbret befestiget, zu welchem Ende gegen die Mündung Handhaben eingegossen waren. In ihrer innern Höhlung sind die Petarden 8—9 Zoll tief, und 6 breit.

Chinesische Petarde ist eine Art Feuerwerk, das man in den Zimmern abbrennen kann. Sie werden von grünem Papier wie die Tafelschwärmer zusammen gerollt, und aus freyer Hand abgebrannt.

Petasites, Tussilago Petasites Linn., s. den Art. Pestilenzwurz.

Petechie, Peteschе, Flecken und Ausschläge, welche sich in verschiedenen Krankheiten zu zeigen pflegen.

Petechien-Koralle, Gorgonia petechizans L., s. im Art. Koralle, Th. 44, S. 329.

Petemüche, seidenes Werg, welches noch schlechter als die Floretseide ist. Indessen braucht man es doch, wenn es gewunden, gefärbt, und sonst zu einem Faden wohl zugerichtet ist, zur Verfertigung verschiedener Zeuge, wie auch zum Floretband der Schmuckbänder, Liebereyborten, und andern dergleichen Arbeiten. Nur unter die guten seidenen Zeuge darf es nicht mitgenommen werden.

Peter St., und **Petrell**, bey den Seeleuten ein Nahme des Sturmvogels, Procellaria pelagica Linn., der nahe über den brausenden Wellen herum flattert, und auf denselben gleichsam zu gehen scheint.

Peterbatzen, s. Petermann.

Peter-

Peterlein, ein Nahme der Peterſilie, und der Aethuſa Cynapium L., welche letztere Gleiß und Hundspeterſilie heißt, aber nach dem Art. Schierling verwieſen worden iſt.

Petermann, 1. ein Kind, deſſen Taufnahme Peter iſt, pflegt man im gemeinen Leben bisweilen Petermann zu nennen. Ehedem ſchrieben ſich auch erwachſene Leute ſo. 2. Der Petersfiſch, Trachinus Draco L., kommt in einigen Gegenden und jetzt auch bey unſeren Syſtematikern gleichfalls unter dem Nahmen des Petermannes und Petermännchens vor. Da dieſes ein nützlicher Fiſch iſt, ſo muß ich folgendes über ihn bemerken.

Die Gattung Trachinus, wovon, nach Abſonderung verſchiedener nicht dahin gehöriger Fiſche, jetzt nur die angeführte eine Art bekannt iſt, gehört überhaupt zu den Kehlfloſſern, (Jugulares). Ihr Charakter beſteht darin, daß der After nahe an der Bruſt befindlich iſt. Der Körper iſt übrigens geſtreckt, auf beyden Seiten ſtark zuſammen gedrückt, und mit kleinen rundlichen Schuppen bedeckt, welche leicht abfallen. Der Rumpf iſt mit acht Floſſen verſehen, wovon am Rücken, an der Bruſt und am Bauche zwey und am After und Schwanze eine befindlich iſt. Der Rücken iſt gerade und mit ihm läuft die Seitenlinie in einer parallelen Richtung fort.

Das Petermännchen, Trachinus Draco maxilla inferiore longiore, radiis V. in pinna dorſali prima. Br. VI. P. XVI. V. VI. A. XXV. C. XV. D. V. XXIV. Bloch's deutſche Fiſche, II, S. 131. tab. 61. Linn. Syſt. Nat. ed. Gmel. Tom. I., P. III. p. 1157. Die untere Kinnlade hervorſtehend, fünf Stachel

cheln in der ersten Rückenflosse. K. 6. Br. 16. B. 6. A. 25. S. 15. R. 5. 24.

Der hervorstehende Unterkiefer und die fünf Strahlen in der ersten Rückenflosse dienen diesem Fisch zum charakteristischen Kennzeichen. In der Kiemenhaut sind sechs, in der Brustflosse sechszehn, in der Bauchflosse sechs, in der Afterflosse fünf und zwanzig, in der Schwanzflosse funfzehn, in der ersten Rückenflosse fünf, und in der zweyten vier und zwanzig Strahlen.

Der Kopf ist von mittler Größe, die Mundöffnung weit und die untere Kinnlade hat eine Richtung von unten nach oben zu. Diese sowohl als die obere ist mit spitzigen Zähnen besetzt. Die Zunge ist glatt, schmahl und läuft in eine Spitze aus. Die Augen stehen am Scheitel ohnweit der Mundöfnung nahe beysammen, und zwischen ihnen erblickt man oberwärts eine Furche. Der Augenstern ist schwarz, sein Ring gelb und schwarz punktirt. Am Kiemendeckel fällt eine Stachel sehr deutlich in die Augen. Die Kiemenöffnung ist weit, der Rücken gerade, gelbbraun gefärbt und an den Seiten, welche unter der Linie und am Bauche silberfarbig sind, bemerkt man schieflaufende bräunliche Linien. Die erste Rückenflosse ist schwarz und mit fünf steifen Stacheln versehen, an denen man sich leicht verletzen kann; ob sie aber eine giftige Eigenschaft haben, wie Plinius vorgibt *) und mehrere Ichthyologen behaupten, ist um so mehr zu bezweifeln, da die vorgeschlagenen Gegenmittel eben diejenigen sind, welche man bey einer jeden andern von einem spitzigen Körper entstandenen Verletzung zu gebrauchen pflegt,

*) Seine Worte sind: Pestiferum animal sit Aranaeus, spinae in dorso aculeo nexius. l. 9. c. 48.

pflegt, daß man nähmlich, um einer Entzündung vorzubeugen, den verletzten Theil erweitert. Die engliſchen Fiſcher pflegen den verwundeten Theil mit wärmem Harn zu benetzen und naſſen Seeſand umzuſchlagen *): die franzöſiſchen hingegen bedienen ſich der grünen Blätter des Liebſtengels **). Die Berichte, die Linné über die giftige Eigenſchaft eingezogen, entſcheiden nichts ***).

Sämmtliche Floſſen ſind bis auf die Bruſt- und Schwanzfloſſen klein und haben vielzweigigte Strahlen. Da dieſer Fiſch ein zähes Leben hat, und, wenn er gegriffen wird, ſich ſtark ſträubet: ſo muß man ſich wohl in Acht nehmen, daß man von den ſteifen Stacheln nicht geſtochen wird, welche auch nach dem Tode des Fiſches noch verletzen können. Dieß hat in Frankreich zu einem Polizeygeſetze Anlaß gegeben, vermöge deſſen dieſe Fiſche nicht mit den Stacheln verkauft werden dürfen ****).

Dieſer Fiſch, welcher nicht über einen Fuß lang wird, iſt in der Oſt- und Nordſee und vorzüglich häufig um Holland und Oſtfrießland, auch im mittelländiſchen Meere und in verſchiedenen Gegenden des Oceans zu Hauſe; gewöhnlich hält er ſich in der Tiefe auf und kömmt zur Laichzeit im Juny an die flachen Stellen. In dieſem, wie auch im folgenden Monate wird er, beſonders in Holland, mit Netzen und Reuſen häufig gefangen. Ariſtoteles geſellet ihn daher mit Recht den Uferfiſchen zu †).

Das

*) Penn, B. Z. III. p. 170.
**) Folia lentiſci. Rond. de Piſc. P. I. p. 304.
***) W. Goth. Reiſe S. 203.
****) Bomare. Dict. t. 6. p. 123.
†) Hiſt. Anim. l. 8. c. 13.

Das Petermännchen hat ein sehr wohlschmeckendes Fleisch, welches leicht zu verdauen ist und von den Holländern für einen Leckerbissen gehalten wird. Man kocht denselben, nachdem ihm zuvor der Kopf und die nahe sitzenden Stacheln abgeschnitten worden, gewöhnlich in Salzwasser, und verspeiset ihn entweder mit einer holländischen oder Sardellenbrühe.

Dieser Fisch lebet von Wasserinsekten und der Brut anderer Fische, von Schnecken und Krebsen; seine Feinde sind, wenn er noch jung ist, alle übrige fleischfressende Wasserbewohner.

Der Magen ist weit, die Gallenblase groß, der Darmkanal kurz und hat an seinem Anfange acht Anhängsel.

In Deutschland heißt dieser Fisch Petermännchen und bey den Heiligeländer Fischern Schwerdtfisch; in Dännemark Fiaersing, Suerd-Fisk, Steen-Bikker, Muller; in Norwegen Petermand, Söe Drage; in Schweden Fiärsing, Fiussing; in Frankreich la Vive oder Dragon de mer; in Marseille besonders Arango; in Italien Trascina und Pesce Ragno; in Rom besonders Tragina; in Spanien Pesce Arana; in England Weever, Seadragon, Otter-Pick und in Holland Pieremann.

Gronov führt den Himmelsschauer des Rondelet und des Gesner unrichtig zu unserm Fisch an *); und Aldrovand und Ray machen aus demselben mehrere Arten.

Der Verfasser des Cours d'Histoire Naturelle irrt, wenn er die gedachten furchtbaren Stacheln an die Nasenlöcher versetzt **).

Wenn

*) Zooph. p. 80. n. 274.
**) t. 5. p. 155.

Wenn Aelian vorgibt, daß dieser Fisch beym Verwunden mit seinen Stacheln ein Gift von sich gebe; so widerspricht ihm, wie gedacht, die Erfahrung, und wenn er sagt, daß dieser Fisch, wenn man ihn mit der rechten Hand aus dem Wasser ziehen wolle, einen großen Widerstand leiste, der linken aber sehr leicht nachgebe: so gehört dieses eben sowohl zu den Unrichtigkeiten jener Zeit, als wenn Gellius behauptet, daß, wenn man während der Laichzeit von diesem Fische gestochen würde, sich in der Wunde kleine Fische erzeugten *).

Auch möchte wohl der Knochen dieses Fisches, wenn man das Zahnfleisch bey Zahnschmerzen damit aufritzet, nicht mehr als ein jedes anderes schneidendes Werkzeug lindern, wie uns jenes Plinius versichert **).

Salvian spricht unrichtig unserm Fisch die Schuppen ab ***).

3. Bedeutet das Wort Petermann auch eine Münze, auf welcher das Bild des Apostels Petrus gepräget ist. In diesem Verstande ist ein Petermann, oder großes Petermännchen, welches auch ein Peterbatzen heißt, eine Münze, welche ehedem im Trierischen 5 Kreuzer oder 3 gewöhnliche Petermännchen galt. Ein Reichsthaler hielt daselbst 18 große Petermännchen oder Peterbatzen, oder 54 gewöhnliche Petermännchen. In Aachen galt ein Petermännchen $4\frac{4}{9}$ Pfennige.

4. Auch eine Art gemeinen Zeuges ist im gemeinen Leben unter dem Nahmen Petermann bekannt, welcher, wenn er gewalket würde, ein wirklicher Droguet seyn würde.

Peters-

*) Beym Aldr. de Pisc. p. 257.
**) Nat. Hist. l. 32. c. 7.
***) Aquat. p. 72. b.

Petersbirn, eine große lieblich ins Auge fallende Birn, welche ſonſt auch die Theilbirn heißt. S. Sickler's T. Obſtgärtner XXII. S. 103 fl. und Taf. II.

Petersblume, ein Nahme des Kuh- oder Wachtelweizens, Melampyrum arvenſe Linn. S. unter Kuhweizen, Th. 54, S. 699.

Petersburgiſche Akademie der ſchönen Künſte, ſ. Th. 55, S. 219 fl. im Art. Kunſtakademie.

Petersburgiſches adeliges Land-, Ingenieur- und Artillerie-, und See-Cadetten-Corps, ſ. Th. 52, S. 153 fl. im Artikel Kriegsſchule.

Petersburgiſcher Kaufmannsklub, ſ. im Artikel Klub, Th. 41, S. 10 fl.

Petersburgiſche Manufacturen und Fabriken, ſ. Th. 84. S. 100 fl.

Petersburgiſche Stadthoſpitäler, ſ. Th. 47, S. 283 fl.

Petersfiſch, oder St. Peters-Fiſch, Zeus Faber Linn., ſ. Sonnenfiſch.

Peterſilie, im gemeinen Leben Peterſilje, ein bekanntes Gartengewächs, das ſowohl wegen ſeiner Wurzel als ſeines Krautes gebauet wird, Apium Petroſelinum Linn.; im Oberdeutſchen Peterlein, Peterle, Peterling, im Niederſ. nur Silk, im mittleren Latein Petriſellum, im Franz. Perſil, im Engl. Parsly, im Ital. Peterſelino und verderbt Peraſemelo, welche alle aus dem Lat. Petroſelinum entlehnt ſind, welchen Nahmen es ſchon bey dem Plinius führt. Im Deutſchen wird es auch Garteneppich genannt, weil die Gattung Apium überhaupt den Nahmen Eppich hat. Daher Peterſilienwurzel, Peterſilienſamen, Peterſilienkraut, Peterſilienfleiſch, mit dem Kraute oder

den Wurzeln der Peterſilie gekochtes Fleiſch, im Oberdeutſchen Peterleinsfleiſch u. ſ. w. — Eine Art Eppich, welche bey uns an den Quellen wild wächſet, und von welcher die Sellerie, nach der Behauptung der mehrſten Botaniker, eine Abart iſt, wird wegen ihres ſtarken Geruchs auch ſtark riechende Peterſilie (Apium graveolens Linn.) ingleichen Waſſerpeterſilie genannt, welchen letzteren Nahmen bey einigen auch der Waſſereppich, Sium latifolium Linn, bekommt. Die Bergpeterſilie iſt eine Art der Hirſchwurz, Athamantha Cervaria Linn. In einigen Gegenden heißt auch die Gleiße, Aethuſa Linn., wilde Peterſilie, Hundspeterſilie und Peterſilienſchierling; ſo wie die Paſtinake im Oberdeutſchen auch wälſche Peterſilie genannt wird.

Die Beſchreibung dieſer nützlichen Pflanze gehörte eigentlich in den Art. Eppich, wo denn auch die Sellerie hätte mit abgehandelt werden müſſen, um die ganze Gattung beyſammen zu laſſen. Zu der Zeit, als mein Vorgänger Krünitz bey dem Art. Apium war, achtete man aber noch nicht ſehr auf die deutſchen Gattungsnahmen der Pflanzen, und er verwies daher jede Art, zufolge ihres eigenthümlichen Nahmens nach einem beſonderen Artikel, und alſo die Peterſilie hierher, wobey ich es laſſen muß, um die Leſer beym Nachſchlagen nicht aufzuhalten. Doch muß ich hier auch etwas von den Kennzeichen der Pflanzengattung Apium überhaupt ſagen, weil dieſe im Art. Apium, Th. 2, S. 284, wo die ſo genannte wilde Sellerie beſchrieben iſt, nicht berührt worden ſind.

Die Pflanzengattung Apium gehört in die zweyte Ordnung der fünften Claſſe, Pentandria

dria digynia des Linnéſchen Syſtems, zu den Doldengewächſen, und hat folgende Merkmahle. Die Frucht, (d. i. die beyden mit einander verbundenen Samenkörner) hat eine eyförmige Geſtalt und iſt geſtreift. Die Blumenhülle iſt einblättrig. Die Blumenblätter ſind alle gleich.

Die eigentliche **Peterſilie**, mit welcher ich es hier nur zu thun habe, heißt bey Willdenow Peterſilien-Eppich, und wird von den Botanikern ſo unterſchieden: Apium *Petroſelinum*, foliolis caulinis linearibus, involucellis minutis. Spec. Plant. ed. Willd. Tom. I. P. II. p. 1475. Linn. Syſt. veg. p. 241. Hort. Cliff. 108. Mill. Dict. n. 1. Apium hortenſe vel Petroſelinum vulgo. C. Bauh. Pin. 153. Apium hortenſe. Dod. pempt 694. Blackw. t. 172. a. Schkuhr's Handbuch t. 78. Kerner, t. 238.

Man unterſcheidet außer dieſer gemeinen **Krauspeterſilie**, mit ſehr ſchmahlen Blättern an den Blumenſtielen, aber noch zwey Spielarten, nähmlich:

β) **Die krauſe Peterſilie.** Apium *criſpum*, foliis radicalibus amplioribus criſpis, caulinis ovato multifidis. Mill. Dict. n. 2. Apium vel Petroſelinum criſpum. C. Bauh. pin. 153. — woran die untern Blätter ſehr breit und gekrauſet, die oberen aber eyrund, und in viele Abſchnitte getheilt ſind. Sie artet nicht aus, wenn man ſie nur nicht neben der erſteren blühen läßt, und ihr Anbau iſt vor jener anzurathen, da man leichter die gefährliche Verwechſelung mit dem Schierling (Conium maculatum) und der Hundspeterſilie (Aethuſa Cynapium) verhüten kann.

7) Peterſilienwurzel, Wurzelpeterſilie. Apium Petroſelinum maximum. Lueder Küchengartenbriefe II. Hannov. 1776. S. LI. Apium *latifolium*, foliis radicalibus trifidis, ſerratis, petiolis longiſſimis. Mill. Dict. n. 3. Apium hortenſe latifolium, maxima craſſiſſima ſuavi et eduli radice. Boerh. Ind. Alt. Apium hortenſe maximum. C. Bauh. pin. Dieſe bringt dicke, ſüße, und eßbare Wurzeln, inzwiſchen muß ſie nicht zu dick geſäet werden, da ſie ſonſt bloß ins Kraut ſchießt, und wie die gewöhnliche Krautpeterſilie gebraucht werden kann. Die untern Blätter ſind gemeinhin in 3 Theile getheilt, welche ſägenförmig gekerbt ſind, und ſehr lange Stiele haben.

Die Peterſilie, welche urſprünglich in Sardinien an Brunnquellen und Bächlein wachſen ſoll, wird in ganz Europa überall häufig in den Gärten gezogen. Sie iſt zweyjährig, und blühet in den Sommermonathen. Ihre Wurzel iſt ſpindelförmig, fleiſchig und weiß; ihr Stängel wird ungefähr zwey Schuh hoch; ihre Blätter ſind glatt und glänzendgrün, und doppelt gefiedert; die Wurzelblätter des erſten Jahrs beſtehen aus keilförmigen, dreyſpaltigen, ziemlich ſtumpfen, die vom zweyten Jahre aber aus gleich breiten, in gleich breite Querſtücke zerſchnittenen Blättchen. Am Ende der Zweige wachſen große, flache, etwas convexe Blumendolden, deren beſondere Dolden eine kurze Hülle von ſechs bis acht kleinen ungleichen, pfriemenförmigen Blättchen haben; eine allgemeine Dolde beſteht ungefähr aus zehen, und eine beſondere aus zwanzig Strahlen; die Blumen ſind grünlicht. Die ganze Pflanze iſt gelinde aromatiſch, und hat eine eröffnende und harntreibende Kraft; die Wurzel

hat

hat einen ſüßen Geſchmack, und iſt weniger aromatiſch, als das Kraut und die Samen. Man gebraucht die Wurzeln und das Kraut vornähmlich in der Küche zu allerhand Speiſen und zu Suppen; epileptiſchen Perſonen aber iſt der Genuß dieſer Pflanze nach verſchiedenen Beobachtungen ſchädlich. Auch den Papagayen und andern Vögeln iſt ſie ein Gift.

Zur näheren Kenntniß der obigen Spielarten, die für die Küche wichtig ſind, will ich hier nun noch des bekannten engliſchen Gärtner Miller's Erfahrungen herſetzen.

Die erſte Sorte, ſagt er, iſt der gemeine Peterlein, welcher insgemein zum Küchengebrauch gebauet wird. Dieſes iſt eben die Sorte, welche nach der Vorſchrift des Collegii der Aerzte, unter dem Nahmen Petroſelinum, zur Arzeney genommen werden muß; denn wenn das Apium verſchrieben wird, ſo iſt allemahl der Waſſerpeterlein, Apium graveolens darunter zu verſtehen.

Die zweyte Sorte, nähmlich die krauſe Peterſilie hat man insgemein für eine bloße Varietät der erſten gehalten. Ich habe aber aus vieljähriger Erfahrung immer gefunden, daß, wenn der Same ſorgfältig vor dem krauſen Peterlein verwahret wird, derſelbe allezeit die nähmlichen Pflanzen bringet. Allein wenig Leute mögen ſich die Mühe geben, die Samen ſo genau von einander abzuſondern und aufzuheben, daß nichts von der gemeinen Sorte darunter kommen ſollte. Denn wenn der Same bey den Samenhändlern gekauft wird, ſo ſind ſie insgemein von beyden Sorten mit einander vermiſcht. Wenn man alſo den Samen unverfälſcht haben will, ſo iſt dieſes das einzige Mittel, daß man alle Pflanzen, welche flache Blätter haben, von den krauſen Peterleinpflanzen abſondert, ſobald man ſie nur von einander unterſcheiden kann, und alsdenn nur diejenigen ſtehen läſſet, welche zur rechten Sorte gehören. Wenn dieſes genau beobachtet wird, ſo wird man von dieſem Samen beſtändig die nähmliche Sorte bekommen.

Die dritte Sorte wird hauptſächlich um der Wurzeln willen gezogen, welche gegenwärtig auf den Markt in London häufig zum Verkauf gebracht werden. Die Blätter dieſer Sorte haben viel längere Stiele, und ihre Unterabtheilungen ſind nicht ſo zahlreich, als an dem gemeinen Peterlein. Die Lappen der Blätter ſind viel größer, und haben eine dunklere grüne Farbe, ſo daß ſie alſo an den Blättern gar leicht von der gemeinen Sorte zu unterſchieden iſt. Die Wurzeln aber ſind ſechsmahl ſo groß, als an dem gemeinen Peterlein, wenn man auf dieſen auch den allergrößten Fleiß wendet. Ich habe einige Jahre nach einander den Samen von beyden Sorten in dem nähmlichen Boden ausgeſäet, und die Pflanzen, wenn ſie noch jung waren, verdünnet, und ihnen einen gleichen Raum gelaſſen, und auf beyde Sorten gleichen Fleiß gewendet. Allein wenn ihre Wurzeln ausgehoben wurden, ſo waren die von der gemeinen Sorte nicht größer als ein kleiner Mannsfinger; die andern aber waren ſo groß, als die vollkommen ausgewachſenen Möhren, die ſehr zart und ſüß waren, da hingegen die andern voller Faſern und ſtrenge geweſen. Da nun dieſer Unterſchied unter beyden Sorten beſtändig beobachtet wird, ſo muß man ſie auch billig für weſentlich unterſchiedene Sorten anſehen. Dieſe Sorte wurde viele Jahre lang in Holland gebaut, ehe man die engliſchen Gärtner bewegen konnte, ſie ebenfalls auszuſäen. Ich brachte im Jahre 1727 Samen davon mit; und ſchon damahls gab ich mir alle Mühe, die Küchengärtner zu überreden, ſolchen auszuſäen; allein ſie wollten es durchaus nicht thun. Ich habe daher dieſe Sorte einige Jahre gezogen, ehe ſie noch auf den Markt zum Verkauf gebracht wurden.

Den breitblätterigen Gartenpeterlein, deſſen Caſpar Bauhin erwähnt, und den rundblättrigen Portugieſiſchen Peterlein, den Tournefort anführet, halte ich bloß für Varietäten des gemeinen Peterleins. Denn wenn ſie weſentlich verſchiedene Arten ſeyn ſollten, ſo müßte aller Same, den ich unter dieſem Nahmen aus verſchiedenen Theilen von Europa bekommen habe, falſch geweſen ſeyn. Denn die Pflanzen, die ich aus dieſem Samen zog, gehörten alle zur gemeinen Sorte.

Der

Der gemeine Peterlein muß bald zu Anfang des Frühlings geſäet werden: denn der Same bleibt lange in der Erde, indem die Pflanze ſelten eher, als nach ſechs Wochen zum Vorſchein kommt. Dieſe Sorte wird insgemein in den Küchengärten um London in Grüblein geſäet, welche man am Rande einer Rabatte macht; weil man ihn alsdann leichter vor Unkraut bewahren kann, als wenn er ſo obenhin in eine Rabatte geſäet wird, auch kann man den Peterlein beſſer zum Gebrauche abſchneiden. Will man aber die Wurzel vornähmlich zur Arzeney brauchen, ſo muß der Same etwas dünn geſäet, und die Pflanzen, wenn ſie hervorkommen, einzeln ausgezogen werden, wie mit den Rüben und Zwiebeln ꝛc. zu geſchehen pfleget, wobey zu beobachten, daß man auch das Unkraut abſchneide. Wenn man ſo verfähret, ſo können die Wurzeln im Julius oder Auguſt bis in das Frühjahr gebraucht werden.

Es gibt gewiſſe Leute, welche den Peterlein nicht gern zum Küchengebrauch anwenden laſſen, weil ſie ſich vor dem damit vermiſchten kleinen Schierling fürchten, deſſen Blätter den Peterſilgenblättern ſo gleich kommen, daß man Leute, die keine genaue Kenntniß davon haben, leicht damit betrügen kann. Um dieſem Unheil vorzubeugen, habe ich ſeit vielen Jahren die Sorte mit krauſen Blättern gezogen, welche ſo ſehr von dem Schierling unterſchieden iſt, daß auch der allereinfältigſte dießfalls keinen Irrthum begehen kann. Ich habe auch allemahl allen meinen Bekannten gerathen, ein gleiches zu thun. Denn die krauſe Sorte iſt eben ſo gut, als der gemeine Peterlein, ich habe auch gefunden, daß der Same, der von der krauſen Sorte genommen wurde, allezeit die nähmlichen Pflanzen gebracht hat.

Der gemeine Peterlein wird von einigen verſtändigen Leuten, um der Schafe willen, im Felde gebauet, indem ſolcher eines der beſten Mittel iſt, ſie vor dem Sterben (Rot) zu bewahren, wenn man ſie die Woche ein parmahl, allezeit zwey bis drey Stunden lang, davon freſſen läßt; allein die Haſen und Kaninchen ſind ſo große Liebhaber davon, daß ſie auch aus der Ferne herbey kommen, und ſolchen abfreſſen, und in denjenigen Ländern, wo es viele dieſer Thiere gibt, richten ſie ihn ganz

zu Grunde, wenn man ſelbigen nicht auf das ſorgfältigſte vor dieſen Thieren verwahret. Wollte alſo jemand in ſeinem Felde viele Haſen haben, ſo könnte er durch Anbauung des Peterleins alle Haſen aus dem Lande herbeylocken.

Die beſte Zeit, ihn ins Feld zu ſäen, iſt in der Mitte oder zu Ende des Februars. Der Boden muß zu dieſem Ende rein gemacht, und der Same dick in Grüblein geſäet werden, die einen Schuh weit von einander ſtehen, damit man den Boden zwiſchen den Grüblein fretten könne, um das Unkraut auszurotten, als welches den Peterlein bald überlaufen würde, wenn man es wachſen ließe. Ein Scheffel Same iſt genug, einen Morgen Landes damit zu beſäen.

Der große Gartenpeterlein iſt jetzt in England weit beſſer bekannt, als ehehin. In Holland aber iſt er auf allen Märkten ſchon lange ſehr gemein, und bringen ſie denſelben im Sommer büſchelweis, wie wir mit den jungen Möhren zu thun pflegen, dahin, auch ſind die Wurzeln faſt eben ſo groß. Die Holländer, welche große Liebhaber davon ſind, nennen ihn Petroſelino Worile.

Man kann ihn durch den, im Anfang des Frühlings, in gutes Erdreich ausgeſäeten Samen ziehen, und im April, wenn die Pflanzen aufgehen, kann man ſie, gleichwie mit den jungen Möhren zu geſchehen pfleget, fünf oder ſechs Zoll im Viereck mit einer Haue ausjäten, und beſtändig vom Unkraut ſäubern, ſo wird man im Julius, die Wurzeln gebrauchen, und wenn ſie gekocht worden, wie die jungen Möhren ſpeiſen können. Sie ſind ſehr ſchmackhaft und geſund, ſonderlich denjenigen, welche Beſchwerden von Stein und Gries haben.

Wenn man aber dieſe Pflanzen frettet, um ihnen mehr Platz zu verſchaffen, und das Erdreich gut iſt, ſo wird die Wurzel im September ſo groß, als eine mittelmäßige Paſtinakwurzel.

Nach den Erfahrungen der deutſchen Gartenverſtändigen ſäet man die Peterſilie, ſowohl die gemeine, als auch die krauſe, in ein wohlgegrabenes und friſch gedüngtes, beſſer aber noch im vorigen Jahre gut gedüngtes Land, und das ſowohl im Herbſte nach Martini, oder im Win-

ter,

ter, wenn das Erdreich offen iſt, als auch ſogleich im Frühlinge. Der Same bleibt auf trocknen ſonnigen Stellen, wenn es nicht regnet und er nicht gehörig begoſſen wird, lange in der Erde liegen, ehe er aufgehet, bisweilen an 10 Wochen *). An ſchattigen Orten gehet er aber in 10 — 14 Tagen auf, wenn er fleißig begoſſen wird. Er verlangt keine ſonderliche Wartung, außer daß man ihn vom Unkraute reiniget.

Lueder **) ſagt: „Die Peterſilie erfordert einen fetten Boden. Weil nun in friſch gedüngtem Lande der Miſt regelmäßig tief untergegraben wird, die Peterſilie aber oben auf wächſet, und alſo von dem tief liegenden Miſte nicht viel, wenigſtens Anfangs, ehe ſie tiefe Wurzeln geſchlagen, wenig Nahrung hat, ſo ſäe ich ſie lieber in Land, welches im vorigen Jahre gedünget worden. In ſolchem Lande hat ſich die Fettigkeit mit der ganzen Maſſe der Erde vereiniget. Es iſt folglich fruchtbarer, als wenn ein Beet friſch auch noch ſo ſtark gedünget wäre. Denn in dieſem liegt der Miſt unten. Die Kraft des eben untergegrabenen Miſtes hilft alſo keinem Gewächſe, ſo lange deſſen Wurzeln nicht ſo tief hinunter gehen. Ich ſäe ſie in kleine, etwa ½ Zoll tiefe Furchen, ſtoße darauf den eingeſtreueten Samen mit dem Harkenbalken feſt, laſſe dann über demſelben trocken gewordenes Ueberbleibſel von der Miſtſtätte, nähmlich zu Erde gewordenen Miſt, dünne herſtreuen, oder eigentlicher zu reden, herüber krümeln, und ſodann die Furchen mit der Ober-

*) Die Alten glaubten, daß der friſche Same länger in der Erde bliebe als der ältere.

**) Küchengartenbriefe 1. 13te Auflage, Hannov. 1778. 8. S. 182 f.

fläche des Beets eben harken, und nachher mit dem Zuſchlagebret eben ſchlagen. Eben dieſe Furchen laſſe ich einen Fuß weit aus einander machen, um ſowohl zwiſchen den Reihen in dem leeren Raume die Erde ab und an mit der zackichten Hacke auflockern, und vom Unkraute rein halten, als auch zu Zeiten noch etwas vermoderten Miſt zwiſchenher legen laſſen zu können, als welches den Wachsthum der Peterſilie ungemein befördert."

„Der Same muß aber nicht zu dick eingeſtreuet werden. Ein anderes iſt es, Kreſſe, die man jung und zart verſpeiſet, dick einzuſtreuen; ein anders aber, Peterſilie, die ſich in Büſchel ausbreiten ſoll, zu ſäen. Billig müßte jedes Korn wenigſtens einen halben Zoll von dem andern entfernt liegen, wenn das Kraut nicht hernach immer ſo kurz bleiben ſoll, daß man es zum Abſchneiden kaum faſſen kann."

„Das Unkraut, welches zwiſchen der Peterſilie aufgehet, muß, ſobald es aufgehet, gleich ausgeriſſen werden. Es hält ſonſt nicht allein den Wachsthum der Peterſilie zurück, ſondern macht auch der Köchin die Mühe, daß ſie ſich jedesmahl erſt mit dem Verleſen des Krauts, das ſie zur Speiſe gebrauchen will, aufhalten muß."

„Weil aber diese im October oder ſpäter geſäete Peterſilie doch im folgenden Jahre nicht ſo früh zur Speiſe heranwächſt, als man ſie doch gern hätte, ſo muß man den Samen im Auguſt, oder ſpäteſtens zu Anfange des Septembers ſäen. Dieſe wächſt dann im Herbſt noch ſo weit heran, daß ſie, ſobald der Schnee zerſchmolzen, geſchnitten werden kann. Vor dem Winter aber ſie zu ſchneiden, iſt nicht gut, beſonders wenn ſolches zu ſpät geſchähe, daß ſie

ſich

ſich vor dem Froſte nicht erſt wieder beſtauden könnte. Alsdann würde ſie bey baarem Froſte, und darauf erfolgendem Sonnenſcheine, oder wenn Regen und Froſt oft abwechſelten, leicht ausgehen. Iſt ſie aber vor dem Winter noch nicht geſchnitten, ſo gehet ſie nicht aus, und man hat alsdann, ſobald der Schnee weg iſt, ſchöne Peterſilie. Die Peterſilie, welche man im Auguſt geſäet, pflegt zwar im folgenden Jahre ſchon in Samen zu gehen. Sie ſchießt aber etwas ſpäter auf, als diejenige, welche im Frühjahre vorher geſäet worden, und kann alſo ſo lange geſchnitten werden, bis die im October geſäete zu gebrauchen iſt.“

Weil die Peterſilie im erſten Jahre nicht in Samen ſchießt, muß man bisweilen einen Fleck bis aufs andere Jahr ſtehen laſſen, welcher, wenn die grünen Körner anfangen hart und braun zu werden, auch wenn man ſie angreift, leicht abgehen und in der Hand bleiben, aufgezogen und an die Luft zum Nachreifen gehängt werden muß. Alle Jahr iſt das aber nicht nöthig, weil der Same 3 Jahr, auch wenn man ihn an den Samenſtängeln bis zum Gebrauche ſitzen läßt, noch wohl ein Jahr länger gut bleibt.

Um ſtets junge Peterſilie zu haben, ſäet man dieſelbe alle 4 Wochen aufs neue, und fähret damit bis in die Mitte des Auguſtes fort. Es iſt eben nicht nöthig, ſie an einen ſonnigen Ort zu ſäen, ſondern genug, wenn dieſes im Frühlinge geſchehen, um ſie zeitig zu haben. In der Folge kann man ſchattige Stellen dazu wählen, weil die Peterſilie daſelbſt eher aufgeht, und auch zarter bleibt, als auf ſonnigen Stellen.

Die Peterſilienwurzeln, deren Same drey Jahre gut bleibt, müſſen auf ein ſonnenreiches

Beet

Beet ſo einzeln geſäet oder ſo ſtark verzogen werden, daß jede, wenn ſie gut werden, und ihre Stelle bezahlen ſoll, völlig einen Fuß Raum hat; auch muß man ſie gut behacken. Da die jungen Peterſilienwurzeln aber ſchon von der Zeit an, wenn ſie die Dicke eines Pfeifenſtiels erreicht haben, in den Suppen ſehr wohlſchmekkend ſind, ſo kann man ſie ſo ſäen, daß auf jeden halben Fuß eine Pflanze aufgehet. So bald man ſie dann zur Speiſe gebrauchen kann, kommen ſie durch das tägliche Aufziehen immer ſparſamer zu ſtehen, und erhalten mithin den ihnen nöthigen Raum. Weil ſie lange in der Erde liegen, muß man das Unkraut zwiſchen ihnen nicht aufkommen laſſen. Diejenigen, welche man da, wo ſie zu dicht ſtehen, auszieht, kann man auch 1 Fuß weit von einander verpflanzen, wenn ſie recht gerade ſind. Dieſe läßt man hernach, ſo lange es ihre Größe geſtattet, behäufeln, und auf dieſe Weiſe bekommt man Peterſilienwurzeln, ſo groß, als die Paſtinakwurzel; nur mit dem Unterſchiede, daß ſie nach dem Verpflanzen viele Nebenzacken bekommen. Im Braunſchweigiſchen hat man beſonders große Peterſilienwurzeln, die 3 Wochen vor Michaelis ſchon die Länge einer Elle erreichen, und ſehr gerade ſind. wozu aber ein vorzüglich tiefer und lockerer Boden gehört.

Um das Zackigwerden der Peterſilienwurzeln zu vermeiden, hat Lueder verſucht, ſie auf eine ganz andere Art zu erziehen. „Ich laſſe, ſagt er, an der Schnur heraus eine Furche machen, worin ich den Samen dünne herausſtreue, und worin er kaum 1 Zoll tief zu liegen kommt. Auf einen halben Fuß davon laſſe ich abermahl eine ſolche Furche machen, in welcher ich Zipol-

len-

lenſamen dünne herſtreue. Auf einen halben Fuß kommt abermahl eine Reihe Peterſilienwurzeln, und ſo ferner eine Reihe Peterſilienwurzeln und eine Reihe Zipollen eins um das andere. Die aufgegangenen Peterſilienwurzeln ziehe ich hernach in den Reihen ſo weit weg, daß jede meiſt 1 Fuß Raum bekommt. Wenn nachher die Zipollen reif ſind, werden die Peterſilienwurzeln ordentlich behacket. Auf dieſe Art bekommt man von beyden ungemein viele Früchte. Nur daß es mühſam, und nicht anders thunlich iſt, als wenn der Herr des Gartens ſich zu ſeinem Vergnügen ſelbſt mit Erziehung der Gartenfrüchte beſchäftiget.“

Wenn man die Peterſilienwurzeln zeitig in Suppen verlangt, ſo kann man ſie mit gutem Erfolge im December ſäen. Sie ſchmecken dann im Junius noch nicht ſo ſüß, als im Herbſte, haben auch noch keinen ſo ſtarken Peddig, als nachher. Die zum Wintergebrauche ſäet man nachher am beſten im April.

Zur Saat ſetzt man ſie eben ſo, wie die Carotten, und der Same wird eben wie der Peterſilienkrautſame aufgenommen.

Aus Peterſilienkrautſamen können nie Peterſilienwurzeln gezogen werden. Säet man aber Peterſilienwurzelſamen ſo dicht, als den Samen des Peterſilienkrautes, ſo bekommt man Peterſilienkraut und keine Peterſilienwurzel.

Die Blätter der Peterſilie im Winter zu haben, wenn im Freyen keine mehr hervor wachſen, gräbt man im Herbſte eine Anzahl Wurzeln aus, wozu die kleinſten am ſchicklichſten ſind, ſetzt dieſelben in einen von Bretern zuſammen gefügten Kaſten, welcher 1 Fuß hoch und 1 oder ½ Fuß breit iſt, und mit gemeiner Gra-

belanderde angefüllt wird, ſo daß die Wurzeln 2 — 3 Zoll von einander zu ſtehen kommen. Was die Länge des Kaſtens betrifft ſo richtet man ſich darnach, daß derſelbe bequem von einem Orte zum andern gebracht werden kann. Dieſe Kaſten können im Anfange in eine Speiſekammer geſetzt werden; ſo wie aber die Kälte ſteigt, müſſen ſie eine Stelle erhalten, wo es etwas wärmer iſt. Wenn die Erde im Kaſten bisweilen befeuchtet wird, ſo liefern die Wurzeln den ganzen Winter hindurch viele Blätter. Mit dem Schnittlauche kann man es eben ſo machen.

Leichtes Mittel, den Winter hindurch grüne Küchenkräuter, Peterſilie, Sellery, Porre, Zwiebeln, Cichorie u. dergl. zum Salat zu haben.

Man wähle ein ziemlich großes Faß, aus welchem der obere Boden genommen wird, und man laſſe in dieſes Faß, rings umher, daumengroße Löcher, vier bis fünf Zoll von einander entfernt, und wenn es ſich thun läßt, ringweiſe durch die Stäbe bohren. Dieſes nach Kreiſen durchbohrte Faß ſtelle man in einen trocknen luftigen Keller; man ſtecke hierauf im October in die Löcher Peterſilie, Porre, Zwiebeln, Lauch, Cichorie, Sauerampfer, und andere Arten von Küchenkräutern, mit den Wurzeln einwärts, jede Sorte unvermengt, für ſich beſonders, und nun fülle man das Fach nach und nach, ſo wie man mit dem Einpflanzen jeder Art der Gewächſe nach oben herauf fertig wird, mit einem faſt trocknen Sande bis oben voll. Dieſe obere Sandfläche bepflanze man, indem man ihr zur Gewinnung eines größeren Raums, durch Sand-

anbäufung die Geſtalt eines Hügels gibt, mit abgezupfter Sellerie, Endivie, und dergleichen mehr. Es iſt nothwendig, den Gewächſen, die Zwiebeln ausgenommen, vor ihrer Einpflanzung die langen Blätter abzunehmen, und man gewinnt, wenn man ſie vorher an der freyen Luft etwas abtrocknen läßt. Außer dem auffallenden Nutzen gewährt dieſes Verfahren dem Auge zugleich einen ſehr gefälligen Anblick, beſonders wenn man dieſem tragbaren Wintergarten, ſo lange es immer möglich iſt, durch die Verſtopfung der Kellerlöcher nicht den Zugang der freyen Luft benimmt. Ohne dieſe Vorſicht werden die Gewächſe die grüne Farbe ihrer Blätter, jedoch ohne Nachtheil, in Abſicht des Geſchmacks, nach und nach verlieren.

Andere, denen dieſes zu umſtändlich iſt, nehmen Peterſilienwurzeln, brechen oder ſchneiden ihnen die größten Blätter ab, und ſchlagen ſie im Keller in Erde, wo ſie denn im Winter ſchöne grüne Blätter hervor treiben, die man als Peterſilienkraut gebrauchen kann. Daß man die Wurzeln ſelbſt auf eben dieſe Art im Winter aufbewahrt, um ſie immer zur Hand zu haben, iſt bekannt.

Das Peterſilienkraut, ſo wie einige andere Gewürzkräuter, kann man auch in luftigen Kammern zum Wintergebrauche auftrocknen. Auch die im Herbſt von den Wurzeln, die man für den Winter aufbewahren will, abgeſchnittenen großen Blätter laſſen ſich an der Luft oder in einer warmen Stube auftrocknen, und hernach, wenn man ſie ein paar Stunden vor dem Gebrauche in kaltes Waſſer wieder eingeweicht hat, an Suppen und Brühen wie grünes Peterſilienkraut benutzen. Es verliert aber zu viel

von ſeiner Kraft. Beſſer iſt daher für Peterſilie, Thymian und Pfefferkraut das Einmachen in Butter. Folgende Vorſchrift gibt dazu die nöthige Anleitung.

Nehmet von dieſen Kräutern im Herbſte, wenn ſie noch gut und kräftig ſind, pflücket ſie ſauber ab von den Stängeln, wenn ſie vorher recht rein abgewaſchen und dünne ausgebreitet worden, daß das Waſſer davon abtriefen könne. Hacket nun die abgepflückten Blätter klein, und nehmet einen guten Theil Butter, laſſet ſie heiß werden, thut dann die klein gehackten Kräuter hinein, und laſſet ſie darin ein wenig durchbraten. Setzet ſodann den Tiegel mit den Kräutern weg, und wenn ſie einige Tage geſtanden, ſo ſtechet die Butter mit einem Löffel aus, und thut ſie in ein anderes Gefäß. Auf dem Grunde der ausgeſtochenen Butter wird ſich von den Säften der grünen Kräuter etwas Naſſes geſetzet haben, welches rein abgegoſſen, und nicht unter der Butter gelaſſen werden muß, indem ſie davon verderben würde. Es wird aber die in ein anderes Gefäß gethane Butter zuletzt nur eben zuſammengeſchmolzen, in dem Aufbewahrungsgefäße zur Dauer weggeſetzet, und an die Speiſen verbrauchet.

Man hat bey der ſo eingemachten grünen Peterſilie, beſonders des Winters, im Hauſe ſehr große Bequemlichkeit, und man hat an ihrem Geſchmakke im eingemachten Zuſtande gar nichts auszuſetzen.

Eine ähnliche Art, das Peterſilienkraut aufzubewahren, iſt das ſo genannte Ausbacken. Man ſetzt Butter übers Feuer, und wenn dieſe heiß iſt, ſchüttet man junge gehackte Peterſilie hinein. Dieſe wird gleich darauf heraus genommen, und ſo aufbewahret, wo ſie denn grün und trocken bleibt.

Das Peterſilienkraut iſt nun übrigens eine allgemeine Würze an Fleiſch und Fiſche, und wird auch grün oder in Butter gebacken, zur Zierde über die Schüſſeln geſtreuet. Die Wurzel aber wird geſchabt, zerſchnitten, gekocht, und

über

über die Speiſen angerichtet, oder auch zu Suppen gebraucht. Man pflegt endlich aus den Wurzeln ſowohl, als aus dem Kraute ein Waſſer zu bereiten, welches zur Faſtenzeit ſtatt der Fleiſchbrühe gebraucht wird. Man kocht nähmlich grüne Peterſilie nebſt den Wurzeln und ein paar Händen voll Erbſen in Waſſer ab, und würzt die Brühe mit Muskatenblüten, Ingber und etwas Salz.

Peterſilie als eine grüne Farce. Man wäſcht und kocht viel grüne Peterſilie mit ſiedendem Waſſer geſchwind weich, gießt ſie auf ein Haarſieb, gießt alsdann kaltes Waſſer darauf, und drückt ſie endlich recht rein aus, hackt ſie dann, ſo fein als möglich, ſtreicht ſie nochmahls durch ein Haarſieb und miſcht zuletzt das Durchgeſtrichene unter die Farce.

Peterſilie mit Hecht. Man ſiedet vorher den Hecht in Salz ab, wäſcht indeſſen ein Stück Butter aus, und knetet etwas Mehl nebſt einem guten Theile grüner und gehackter Peterſilie und Muskatenblumen darein, und gießt hernach ſo viel Fleiſchbrühe darauf, bis die Sauce die gehörige Dicke hat. Wenn es noch einmahl damit aufgeſotten hat, ſo thut man noch ein Stückchen Zucker darein.

Peterſilienſalſe. Man ſtößt die grüne Peterſilie in einem Mörſer, und drückt den Saft davon aus, läßt Semmel in Eſſig weichen, wirft ein Stückchen Zucker darein, ſchüttet den ausgepreßten Saft daran, und läßt es eine Viertelſtunde lang ſieden, hernach treibt man es durch ein Sieb in eine Schüſſel, und läßt es kalt werden.

Oder, man miſcht Wein und Eſſig untereinander, läßt Semmelkrumen darin weich wer-

den, und thut die Peterſilie, wenn ſie recht klein gehackt iſt, dazu, zwingt alles durch ein Haarſieb oder dünnes Tuch, und verſüßt es mit Zucker. Man kann auch einige hart geſottene Eyer klein hacken und darunter rühren.

Peterſilienſuppe. Man läßt gute Fleiſchbrühe ſieden, thut geſchnittene oder gewiegte Peterſilie darein, würzt ſie mit Muskatenblüthen oder Nuß, und richtet ſie über geröſtete Semmelſchnittchen an. Man thut oben etwas Salz zur Peterſilie, ſonſt verliert ſie ihre grüne Farbe.

Brühe von Peterſilie. Man legt die rein geleſene, gewaſchene und fein geſcherpte Peterſilie in ein wenig Fleiſchbrühe, thut Muſcatenblüthen, auch etwas Butter und Semmelkrume dazu, und läßt die Brühe damit durchkochen.

Peterſilienwurzeln mit Gänſegekröſe (Gänſeklein) ſ. unter **Gans**, Th. 16, S. 60.

In den Apotheken wird aus der Peterſilie auch ein weſentliches **Öhl** bereitet, das alle heilſamen Eigenſchaften derſelben in ſich hat. S. im Art. **Öhl**, Th. 104, S. 423.

Der **Peterſilienſame** iſt ein bekanntes Mittel gegen das Ungeziefer bey Kindern, worüber man im Art. **Laus**, Th. 66, S. 263 die nähere Anleitung findet.

Der **Peterſilienſaft** iſt ein unfehlbares Mittel im Weſpenſtiche.

Das **Peterſilienkraut** iſt für die Gänſe ein Gift, wenn ſie auch nur wenig davon freſſen. — Das Kraut gequetſcht und in Waſſer gelegt, wird als ein bewährtes Mittel von den Schönen häufig gebraucht, um den Sonnenbrand wegzunehmen. Man wäſcht ſich mit dem Waſſer, nachdem das Kraut etwa 12 Stunden darin gelegen.

Die

Die Peterſilie hat übrigens mit einigen andern und zwar ſchädlichen Doldengewächſen, als dem Hundspeterlein, Aethuſa Cynapium, und dem Schierling, Conium maculatum, im jüngeren Zuſtand Aehnlichkeit. Das beſte Mittel ſie ſogleich zu unterſcheiden, iſt der eigenthümliche Geruch, da die Hundspeterſilie faſt gar nicht riecht, und der Schierling wie Katzenharn ſtinkt. Die genaueren Kennzeichen kann ich erſt im Artikel Schierling angeben, weil ich hier ſonſt zu weit vorgreifen müßte *).

Folgende Schriften enthalten verſchiedene Bemerkungen über die Peterſilie.

Pratje's ökonom. Magazin. 1 Jahrg. S. 60.
Leipzig. Intell.-Blatt. 1787. S. 294.
Heppe's encyklopäd. Kalend. 1788. S. 26.
Vitet's Thierarzeneykunſt, III. B. I. Th. S. 194.
Wittenberg'ſches Wochenblatt 1790. S. 206.
Journal für die Gärtnerey XVIII, 158.
Anzeigen der Leipziger ökonom. Societät. Oſtermeſſe 1794, S. 32.
Viborg's Sammlung für Thierärzte I, 307.
Zückert's Tiſchbuch, S. 189.

Vom Peterſilienöhl handeln:

Von Crell's chymiſches Journal, Th. 1, S. 40. Th. 6, S. 79.
Deſſelben neueſte Entdeckungen, Th. 4, S. 67. Th. 8, S. 54.
Deſſen Annalen, 1789. 10 St. S. 310.
Taſchenbuch für Scheidekünſtler. 1791, S. 40.

Vom Peterſilienwaſſer:

Pyl's neues Magazin II. B. I. St. S. 82.
Taſchenbuch für Scheidekünſtler, 1782, S. 35. 1783. S. 49. 1785. S. 28.

Peterſilie (große Berg-) auch **Hirſchheil**, eigentlich **Hirſchwurz**, Athamanta Cervaria L., eine

*) Eine vortreffliche Abbildung und Beſchreibung dieſer giftigen Kräuter findet man in Friedr. Gottlob Hayne's getreuer Darſtellung und Beſchreibung der in der Arzeneykunde gebräuchlichen Gewächſe, No. 31. Conium maculatum, der gemeine gefleckte Schierling, No. 35. Aethuſa Cynapium. Garten-Gleiß, kleiner Schierling, Glanzpeterſilie, Hundspeterſilie.

in bergigen Gegenden vorkommende Pflanze, mit der die Hirſche ſich helfen ſollen, wenn ſie verwundet ſind.

Peterſilie (Eſels-) Scandix Anthriſcus Linn., ſ. Nadelkerbel, No. 4. unter Kerbel, Th. 37, S. 31.

— (Hunds-) Aethuſa Cynapium Linn., ein ſehr gewöhnliches Unkraut in den Gärten, welches mit der Peterſilie im jüngern Zuſtande viele Aehnlichkeit hat, und zu den betäubenden und ſcharfen Giften gehört. Wenn nach ihrem Genuſſe auch nicht immer der Tod erfolgt, ſo erregt ſie doch, wie mehrere Erfahrungen beweiſen, Bangigkeit, Wahnſinn, Sinnloſigkeit, Wuth, Bauchflüſſe, entſetzliches Erbrechen, die heftigſten Kopf-, Magen- und Bauchſchmerzen, Schlummer und Aufſchwellen des ganzen Leibes. Sie wird von einigen für faſt eben ſo giftig als die Cicuta virosa, der Waſſerſchierling, gehalten; dennoch aber wird ſie von vielen Thieren ohne Widerwillen und ohne Schaden gefreſſen. Das Kraut ſoll ſchädlicher ſeyn, als die Wurzel. — Wenn dieſe Pflanze blühet, iſt ſie ſehr leicht von der Peterſilie zu unterſcheiden, indem die beſondere Blumenhülle einſeitig, dreyblättrig und lang herunter hangend iſt, wogegen die Peterſilie ſehr kleine anliegende Blumenhüllen hat. Iſt das Kraut noch jung, ſo müſſen Ungeübte es vorzüglich durch den faſt gänzlichen Mangel des Geruchs, einen gewiſſen Glanz der Blätter und das baldige Aufſchießen des Stengels, da die Pflanze nur einjährig iſt, von der Peterſilie unterſcheiden. Die weitere Beſchreibung dieſes giftigen Krautes wird im Art. Schierling vorkommen, wohin Krünitz daſſelbe verwieſen hat. Bey Willdenow heißt dieſes Gewächs Garten-Gleiß.

Peter-

Peterſilie (krauſe) eine Abart der gemeinen Peterſilie mit krauſen Blättern; ſ. oben, S. 307.

— (Kraut-) die gemeine Peterſilie; ſ. eben daſ.

— (Wurzel-) eine Abart der gemeinen Peterſilie; ſ. oben, S. 308.

Peterſilienkraut, ſ. oben, S. 305 ff.

Peterſilienöhl, ſ. oben, S. 322.

Peterſilienſalſe, ſ. oben, S. 321.

Peterſilienſauce, ſ. oben, S. 322.

Peterſilienſchierling, ſ. Hundspeterſilie im vorſtehenden Regiſter.

Peterſilienſuppe, ſ. oben, S. 322.

Peterſilientraube, ſ. Peterſilienwein.

Peterſilienwaſſer, ſ. oben, S. 323.

Peterſilienwein, eine Art Weinſtöcke mit fünffachen Blättern, deren Blättchen wie das Kraut der Peterſilie vielmahl geſpalten ſind; Vitis laciniata Linn.; ſ. im Art Wein.

Peterſilienwurzel, ſ. oben, S. 305.

Peter-Simens, oder Peter-Simons-Wein, auch Peterſimen, ſ. im Art. Baſtard, Th. 3, S. 592.

Peterskorn, in einigen Gegenden ein Nahme des wilden Dinkels oder Einkornes, Triticum monococcum Linn., S. im Art. Weitzen. Im gemeinen Leben rechnet man dieſe Getreideart mit zu dem Spelze, (Spelte) Triticum Spelta Linn., weshalb Krünitz die Beſchreibung derſelben auch nach dem Art. Spelt gewieſen hat.

Peterskraut, oder St. Peters-Kraut, 1) ein Nahme des Glaskrautes, Parietaria Linn; ſ. Glaskraut, Th. 18, S. 687. 2) des herbſtlichen Löwenzahns, Leontodon autumnale Linn., Apargia autumnalis Hoffmann, Willdenow und anderer Autoren. S. im

Art. Pfaffenröhrlein. 3) Einer Art Heckenkirschen mit geradem Stamme und vielblumigen Stängeln, Lonicera Symphoricarpos Linn.; s. im Art. Lonicere, Th. 80, S. 639. 4) Einer Art des Johanniskrautes, Hypericum quadrangulum Linn.; s. Th. 30, S. 630.

Petersschlüssel, im gemeinen Leben ein Nahme der Schlüsselblume, Primula veris Linn. S. im Art. Primel.

Peterstag, ein Festtag, welcher dem Apostel Petrus zu Ehren gefeyert wird, dergleichen die römische Kirche zwey hat, nähmlich Petri Stuhlfeyer, am 22sten Februar, und Petri Kettenfeyer, am 1sten August.

Petersvögel, (St.) ein Nahme der Sturmvögel, Procellaria Linn., besonders der Procellaria pelagica und anderer Arten dieser Gattung, die bey ihrem Fluge dicht über den Wellen schweben, und gleichsam auf dem Wasser zu laufen scheinen.

Peterswurz, oder St. Peters-Wurz, eine Art des Johanniskrautes, Hypericum Ascyron Linn., s. Th. 30, S. 635.

Peteschen, **Petechien**, kleine rothe oder schwarzrothe Flecke, welche sich in sehr bösartigen hitzigen Fiebern auf der Haut zeigen. Die mit denselben verbundene Krankheit ist eine der gefährlichsten und ansteckendsten.

Petesie, der Gattungsnahme einiger Sträucher, die in Westindien und dem wärmeren Amerika wachsen, aber eben nicht merkwürdig sind.

Petia ligata, sind zu einem Knoten in Leinwand gebundene, schwere metallische Substanzen, Queckſilber, Zinnober, Spießglas u. s. w., um sie so in abzukochende Tränke zu hängen, und auf diese Art eine etwanige Arzeneykraft aus ihnen zu ziehen.

Petilliren, 1) von dem Weine gesagt, heißt es Bläschen werfen, perlen; 2) von den Augen, funkeln; 3) auch braucht man es von den Sprüchen muthwilligen Witzes.

Petinet, s. Pettinet.

Petit à la main, main fleurie, eine französische Papiersorte, welche 13 Zoll 8 Linien breit, und 10 Zoll 8 Linien hoch ist.

Petit, Petit, eine der kleinsten Schriftarten in den Druckereyen. Man hat davon verschiedene Arten. S. im Art. Letter, Th. 77, S. 102.

Petit Atlaß, 1) auch Halbatlaß, ein dünner Atlaß, welcher zu Unterfutter bey verschiedenen Putzsachen, zu Damenhüten u. s. w. gebraucht wird. 2) Eine französische Papiersorte, welche 26 Zoll 4 Linien breit, und 22 Zoll 9 Linien hoch ist.

Petit Barrage, eine Art gemusterter Tischzeuge, die zu Caen in Frankreich gewebt werden.

Petit Bourgogne, nennt man im französischen Weinhandel die rothen Sorten. Sie werden von Cette und Bourdeaux verschifft. Im zweyten und dritten Jahre ändern sie ihre Farbe. Sie sind in halben Stücken von 35—36 Vierteln. — Eine andere Bedeutung dieser Benennung sehe man unter Roquemaure.

Petit Cavalier, eine französische Papiersorte, welche 17 Zoll 6 Linien breit, und 15 Zoll 2 Linien hoch ist.

Petit Drap, eine Art etaminähnlicher Zeuge, die zu Argentan und Escouche gewebt werden.

Petit-duc, so nennt Brisson die kleinste Art der gehörnten Eulen, welche sich in den europäischen Wäldern aufhält, und Stock-, Wald- oder Baumeule heißt; Strix Scops Linn.

Petite Toile, in Frankreich gestreifte und gegitterte Leinwand zu Bettüberzügen.

Petite Venise, eine Art gewürfelter Tischzeuge, welche zu Valenciennes gewebt werden.

Petit Fin, die zweyte Art des wollenen Sayettgarns in dem ehemahligen Flandern.

Petit-fleur de lis, eine sonst übliche französische Papiersorte, welche 24 Zoll breit, und 19 Zoll hoch war.

Petit Gallangs, eine Art kleiner Seefahrzeuge, welche auch Batgallans heißen.

Petit-gris, Buff. der Nahme des virginischen Eichhörnchens, Sciurus cinereus Linn.

Petit-loup, eine halbe Maske, welche nur Augen und Nase bedeckt, und keine Kinnbinde (mentonnière) hat.

Petit-maitre, 1) ein Stutzer, Geck, Süßling. 2) Verschiedene Kupferstecher und Holzschneider aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte, welche nur kleine Stücke, aber mit großer Sorgfalt und Reinlichkeit geliefert haben; man nennt sie auch vieux maitres, die alten Meister.

Die Werke der so genannten kleinen Meister, in diesem letzten Sinne, die gegenwärtig ziemlich selten werden, sind nicht bloß zur Historie der Kunst, sondern sehr oft auch ihres innern Werthes wegen sehr schätzbar. Meistentheils sind sie, sie seyen in Kupfer gestochen, oder in Holz geschnitten, überaus fein und nett gearbeitet; viele sind aber auch wegen der sehr guten Zeichnung, schönen Erfindung, guten Anordnung und wegen des richtigen Ausdrucks der Charaktere, sehr schätzbar. Die Folge dieser kleinen Meister fängt von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts an, und geht bis gegen das Ende des sechszehnten. Die meisten dieser Meister

ſter waren Deutſche, die beſten aus Oberdeutſchland und der Schweiz. Darum ſeyn eine gute Sammlung der kleinen Meiſter vornähmlich einem Deutſchen ſchätzbar ſeyn; da ſie ein unverwerfliches Zeugniß gibt, daß die Deutſchen nicht nur die erſten und fleißigſten Bearbeiter der Kupferſtecher- und Holzſchnittkunſt geweſen; ſondern, daß überhaupt die rechte und wahre Weiſe der Mahlerey beynahe eher und beſſer im Elſaß, in Schwaben, in Franken und in der Schweiz, als in Italien iſt geübt worden. Unſers großen Albrecht Dürers, deſſen Verdienſte bekannt genug ſind, nicht zu gedenken, wird man ſchwerlich von Künſtlern der erſten Zeit außerhalb Deutſchland ſo viel und ſo gute Werke einer ächten Zeichnung und Anordnung zuſammen bringen, als die Sammlung der kleinen deutſchen Meiſter enthält.

Die Anzahl der ſo genannten kleinen Meiſter iſt ſehr willkührlich angegeben worden. Die vornehmſten und eigentlichſten ſind: Albrecht Altorfer († 1511), Bart. Boehm († 1540), Hs. Seb. Boehm († 1550), Georg Pens (1550), Heinrich Aldegrefer († 1551), Jac. Binck († 1560), Virg. Solis († 1562), Heinrich Goerting, Jobſt Amman († 1591), Chriſtoph Stimmer († 1600).

Petitorium, Petitorienklage, eine gerichtliche Klage, durch welche man das Eigenthum einer Sache zu erlangen ſucht. Sie ſteht der Poſſeſſorienklage entgegen, wo man in dem Beſitze ſeines Eigenthums erhalten und geſchützt zu werden bittet.

Petit nom de Jeſus, eine franzöſiſche Papierſorte, welche 15 Zoll breit, und 11 Zoll hoch iſt. Petit Jeſus iſt 13 Zoll 3 Lin. breit und 9½ Zoll hoch.

Petit-pied, eine geringere Art von Kanten von Valenciennes, die 1½ Zoll breit ſind, und zu Manchetten gebraucht werden. Sie heißen auch Tigersbaſſe-hauteur.

Petit Royal, eine ehemahlige franzöſiſche Papierſorte, welche 20 Zoll breit und 16 Zoll hoch war.

Petit Soleil, eine franzöſiſche Papierſorte, 25 Zoll breit, 17 Zoll 10 Linien hoch.

Petiverie, Petiveria Linn., eine Pflanzengattung, welche ihr Entdecker, Plumier, nach dem geſchickten Londner Apotheker, Jac. Petiver, ſo benannte. Ihre Kennzeichen ſind folgende: die Blume umgibt den Fruchtknoten, und hat keine Blumenkrone, ſondern nur einen bleibenden, vierblätterigen Kelch; ſechs oder acht pfriemenförmige Staubfäden; und einen länglichen Fruchtknoten mit vier bleibenden, pfriemenförmigen Griffeln, die in einer Reihe neben einander ſtehen; ſie hinterläßt einen einzigen länglichen Samen, welcher unten ſchmal, oben aber breiter, zuſammengedrückt, und mit den vier ſteifen, auswärts zurückgebogenen Griffeln beſetzt iſt. Es ſind zwey Arten bekannt, die von Willdenow indeß in eine Species zuſammen gezogen werden.

1) Die Knoblauch-Petiverie. Petiveria *alliacea*, Willd. Spec. plant. T. II. P. I. p. 284. P. floribus hexandris. Linn. Syſt. veg. pag. 288. Sp. pl. 486. Act. Stockh. 1744. p. 287. t. 7. Trew. Ehret. p. 35. t. 67. Mill. Dict. n. 1. Petiveria foliis oblongo-ovatis, ſpicis longioribus terminalibus. Brown. jam 274. Verbenae aut Scorodoniae affinis, anomala, flore albido, calyce aſpero, allii odore. Sloan. jam. 64. hiſt. 1. p. 172.

Dieſe

Dieſe Staude wächſt in Jamaika, Barbados, und auf vielen andern weſtindiſchen Inſeln, in ſchattigen Wäldern und auf allen Weiden, meiſtens in ſo großer Menge, daß ſie ein beſchwerliches Unkraut wird; ſie iſt nunmehr auch in Europa in den Gewächshäuſern und botaniſchen Gärten ſehr gemein. Sie wird drey bis vier Schuh hoch, und ihre Zweige ſind mit lanzenförmig-eyrunden, aderigen, ungezähnten Blättern beſetzt, welche auf beyden Seiten glatt und grün, ungefähr drey Zoll lang und anderthalb Zoll breit ſind, und wechſelsweiſe auf kurzen Stielen ſtehen. An den äußerſten Zweigen wachſen die Blumen, ſitzen ohne eigene Stielchen an denſelben feſt, und bilden ſolchergeſtalt, da ſie nicht nahe beyſammen ſtehen, lockere Aehren; ſie ſind klein und von weißer Farbe. Dieſes Gewächs hat einen ſehr ſtarken übeln Geruch und Geſchmack, welcher ziemlich mit dem Geruch und Geſchmack des Knoblauchs übereinkommt. Das Vieh in Jamaika frißt es daher nicht gern; weil es aber lange Wurzeln hat, mit denen es tiefer in die Erde dringt, als andere Kräuter, ſo bleibt es auch bey der größten Dürre grün, wenn die andern durch die brennende Hitze ausgetrocknet ſind, und wird alsdann von dem Viehe in Ermangelung anderes Futters, aus Noth verzehrt, da es ſonſt ganz unberührt würde ſtehen bleiben. Die Milch der Kühe aber, welche von dieſer Pflanze gefreſſen haben, bekommt den übeln Geruch und Geſchmack derſelben gänzlich, und auch das Fleiſch eines ſolchen Viehes, wenn es geſchlachtet wird, iſt ſo davon angeſteckt und durchdrungen, daß es kein Menſch genießen kann; beſonders werden die Nieren unerträglich. Deßwegen muß in

Ja-

Jamaika das Vieh, welches von Orten, wo diese Pflanze wächst, gekauft wird, viele Wochen lang vor dem Schlachten mit reinem Heu gefüttert werden, sonst werden die Fleischer das Fleisch nicht los. Linné rühmet die Blätter von diesem Gewächse als ein vortreffliches Mittel in nachlassenden und Wechselfiebern; und die Einwohner von Jamaika legen ein Stückchen von seiner Wurzel in hohle Zähne, um das Zahnweh zu vertreiben.

β) Die achtfädige Petiverie. Petiveria *alliacea* β) *octandra*. Willd. l. c. Petiveria *octandra*, floribus octandris. Linn. Syst. veg. p. 288. Sp. pl. 486. Jacq. Amer. 101. Petiveria Solani foliis, loculis spinosis. Plum. Gen. 50. Ic. 219.

Diese Abart, welche man häufig in Martinique und auch auf andern vorgemeldeten caribischen Inseln findet, ist der vorhergehenden so sehr ähnlich, daß man sie beym ersten Anblick gänzlich für einerley halten könnte; sie unterscheidet sich aber von derselben etwas durch ihre kürzeren und viel geraderen Stängel, wiewohl sie auch bey drey Schuh hoch wird, hauptsächlich aber, daß ihre Blumen durchgängig und beständig acht Staubfäden haben; überdieß sind ihre Blätter steifer und glatter, und die Fäden oder Griffel, welche auf dem Fruchtknoten sitzen, sind bey dieser purpurroth, bey der vorigen aber weiß. Sie blühet fast das ganze Jahr hindurch; und hat eben denselben knoblauchartigen Geruch, wie die vorhergehende.

Petong, ein chinesisches Metall, welches dem weißen Kupfer ähnlich ist, und aus Kupfer, Nickel, Eisen und Zinn besteht.

Petrae oleum, Petreolum, ſ. Bergöhl, im Art. Öhl, Th. 104, S. 632.

Petree, Petrea Linn., eine Pflanzengattung, in die 2te Ordnung der 14ten Claſſe des Linnéſchen Syſtems, Didynamia angioſpermia gehörig, welche ihr Entdecker, D. Houſton, dem Lord Petre, einem großen Beförderer der Kräuterkunde und Sammler ausländiſcher Gewächſe, zu Ehren ſo benannte. Sie hat folgende Kennzeichen: die Blume hat einen ſehr großen, fünftheiligen gefärbten Kelch, und eine radförmige Blumenkrone, mit einer in zwey Lippen getheilten Mündung; ſie hinterläßt eine in dem Boden des Kelchs ſitzende, zweyfächerige Samenkapſel, welche in jedem Fach einen einzigen Samen enthält. Man kennt nur eine Art:

1) Die windenartige Petree. Petrea *volubilis*. Willd. Spec. plant. Tom. III. P. I. p. 313. Linn. Syſt. veg. p. 473. Sp. pl. 873. Hort. Cliff. 319. Mill. Dict. Jacq. Amer. p. 380. t. 114.

Dieſes Gewächs, welches in Gewächshäuſern gezogen wird, ward zuerſt von D. Houſton zu Vera Crux in Neuſpanien entdeckt; Miller aber erhielt nachher auch Samen davon aus der Inſel Berbuda. Nach Herrn Jacquin's Bericht, welcher es in den Gebüſchen und Geſträuchen auf der Inſel Martinique fand, wo es im November und den folgenden Monathen blühet, wächſt es ſtrauchartig, und hat runde, rauhe, armförmig zertheilte Zweige, welche unten rebenartig ſind, und an den Bäumen zwanzig Schuh hoch hinauf ſteigen; ſeine Blätter ſtehen auf kurzen Stielen gerade gegen einander über, und ſind eyrund oder lanzenförmig, ſpitzig, ungezähnt, auf beyden Flächen

ganz

ganz rauh, und drey bis vier Zoll lang. An den Enden der Zweige hangen schöne, einfache, einseitige, lockere, neun Zoll lange, und ungefähr mit dreyßig Blumen besetzte Trauben herunter. Die Blumen sind schön, aber ohne Geruch, öffnen sich nach und nach, und stehen auf ziemlich langen Stielen, sie haben einen blauen oder purpurblauen in große länglichte, stumpfe, und ausgebreitete Abschnitte zertheilten Kelch, und eine bald abfällige, dunkelviolette Blumenkrone, die kleiner ist, als der Kelch, und hinterlassen umgekehrteyrunde Samenkapseln, welche innerhalb der mit fünf einwärts stehenden Schuppen geschlossenen Kelchröhre sitzen, aber größtentheils nicht reif werden, sondern vor der Zeit sammt dem Kelche abfallen.

Petrefacten, s. **Versteinerungen.**

Petrel, ein Nahme des **Sturmvogels**, **Procellaria pelagica Linn.**

Petrelle, ein Feuerwerksstück, welches eigentlich eine Pastillienhülse, und ungefähr 1 Fuß lang ist. Ehe man solche mit gekörntem Pulver füllet, drückt man sie, aber nicht so stark, breit zusammen, bis auf die Gegend, wo man den Trichter hineinsteckt, durch welchen das Kornpulver laufen muß. Wenn sie nun gefüllet ist, so legt man sie auf den Tisch, und rollet mit einem runden Holze darüber, damit das gekörnte Pulver zerdrückt werde; alsdann beuget man sie nicht in die Runde zusammen, sondern leget sie in einen Zickzack, oder schlangenweise, und bindet sie in der Mitte mit einem Faden fest auf einander. In das umgebundene Ende steckt man eine Stapine oder **Communication**, zündet sie an, und wirft sie auf den Boden, auf welchem sie herum springt, platzt und kracht.

Petreolum, ſ. Bergöhl, im Art. Öhl, Th. 104, S. 632.

Petrificiren, verſteinen, verſteinern; ſ. im Art Verſteinerungen.

Petrifindula, ein Nahme der gemeinen Bibernell, Pimpinella Saxifraga L. S. im Art. Pimpinell.

Petriner, heißen die in keinem Mönchsorden lebenden Weltgeiſtlichen, vom Apoſtel Petrus, welcher den Predigerorden geſtiftet haben ſoll.

Petrole } ſ. Bergöhl, im Art. Öhl, Th. 104.
Petroleum } S. 632.

Petromyzon, der Gattungsnahme einiger Fiſche, von denen die Lamprette und Neunauge die bekannteſten ſind; ſ. Th. 59, S. 350 fl.

Petroſelinum, Apium Petroſelinum Linn., ſ. den Art. Peterſilie, oben, S. 305.

Petroſilex corneus, der Nahme des Hornſteins, Felskieſels. Der franzöſ. Nahme, Petroſilex réſinite, bedeutet den Pechſtein.

Pe-tſai, d. i. Weißkraut, iſt ein Küchengewächs, welches in China ſtark gebauet wird, und eigentlich zu den Kohlarten gehört. Dem Anſehen nach hat es mit dem Kopfſalat die meiſte Aehnlichkeit. Der Geſchmack iſt angenehm. Man bepflanzt, beſonders in der Nachbarſchaft großer Städte, ganze große Felder damit. In den nördlichen Provinzen ſcheint es am beſten zu gedeihen. Dort wird es auch zur Winterkoſt eingeſalzen, und dann nach den ſüdlichen Provinzen geſchickt, wo man Reiß dagegen eintauſcht.

Petſchaft, ein kleines Handſiegel, welches man auf Siegellack, Siegelwachs oder Oblate drückt. Ingleichen das auf Siegellack oder Oblate abgedruckte Zeichen deſſelben; das Siegel. Einen Brief mit ſeinem Petſchafte verſiegeln. Das

Pet-

Petschaft eines Briefes erbrechen, wofür man doch lieber das Siegel sagt *).

In den ältesten Zeiten pflegte man sich des Kastens eines Ringes, der mit eingegrabenen Figuren oder anderen Zeichen versehen war, als eines Petschaftes zu bedienen; und ein solcher Ring hieß daher ein Siegelring. Er bestand gewöhnlich aus Karniol, auf dem ein Nahmenzug oder eine Inschrift gegraben war, die man mit Tusche oder Tinte schwarz machte, deren man sich auch zum Schreiben bediente, und dann das Siegel statt der Unterschrift oder auch um etwas zu zeichnen aufdrückte. Schon Juda, Jacob's Sohn, hatte einen solchen Siegelring (1 Mos. 38, 18), und Moses redet von dem Siegelringe des Pharao (1 Mos. 41, 41. 42.). Auch in anderen Stellen der heil. Schrift wird des Siegelringes gedacht.

Herkules erfand die Art, sich des von den Würmern durchfressenen Holzes statt des Petschaftes zu bedienen. Die Griechen siegelten lange Zeit auf diese Art.

Afri-

*) Dieses Wort lautet im gemeinen Leben, obgleich minder richtig Pitschaft, im 15ten Jahrh. Bitschig, im 16ten Bütschet, Pitschet, im Böhmischen Pecet (sprich Petschet). Es ist immer noch am wahrscheinlichsten, daß dieses Böhmische, wie Frisch behauptet, das eigentliche Stammwort unsers nunmehr deutschen Petschaftes sowohl als des weiter unten folgenden Petschieres ist, welche unter Carls IV Zeiten in den Kanzelleyen und nach und nach auch außer denselben gangbar geworden, ein kleineres Handsiegel zum Unterschiede von dem größeren Kanzelleysiegel zu bezeichnen. Wenigstens hat es sich vor dem 15ten Jahrhunderte im Deutschen noch nicht finden wollen. Die Endsylbe et, mit welcher dieses Wort noch im 16ten Jahrhunderte gefunden wird, ist nachmahls in — aft übergegangen. Das Stammwort des böhmischen Petschet ist das Zeitwort Petscheti, drucken, welches zu dem auch im Deutschen zahlreichen Geschlechte der Wörter patschen, butzen, stoßen, batten, schlagen, stoßen, Batz, eine Ramme u. s. w. gehöret.

Africanus ließ sich zuerst ein Petschaft auf einen Edelstein in einem goldenen Ringe stechen*).

In Hinsicht der Figuren, welche man auf ein Petschaft stechen läßt, und welche gewöhnlich das Wapen der Person, Familie oder Gesellschaft sind, die sich des Petschaftes bedient, muß ich auf den Art. Wapen verweisen. Was in Betreff der mit dem Petschafte auf Siegellack, Siegelwachs u. s. w. gemachten Abdruckes zu bemerken ist, gehört in den Art. Siegel. Hier muß ich aber noch etwas über die Verfertigung der Petschafte und ähnlicher zum Abdruck bestimmter Stempel sagen, so wie über die in Ansehung der Petschaftstecher zu beobachtende obrigkeitliche Aufsicht.

Petschafte und dergleichen in Metall zu stechen.

Das erste was man hierbey zu thun hat, ist, daß man die Figur zeichnet, und dann in Wachs modelirt, je nach der Größe und Tiefe die man der Arbeit geben will. Nach diesem Wachsabdruck wird der Stempel geschnitten, welcher aus einem Stück feinen Eisens besteht, auf welches man, bevor es gehärtet wird, die Figuren erhaben ausschneidet, die man hernach auf die Mutter oder Matrize hohl abprägen will. Die Werkzeuge, deren man sich hierzu bedient, sind der Grabstichel, Hohlmeißel, Kratzer, Polierstahl u. s. w.

Man hat auch verschiedene Graviernadeln, und eine Menge anderer Instrumente ohne Nahmen, worunter einige schneidend, andere zackig, gerade,

*) Georg Longus de annulis. cap. 6.

gerade, gebogen, und überhaupt von mancherley Form sind, je nach der Erfindung und dem Willen des Künstlers, der sich ihrer bedient.

Alle diese Instrumente werden gehärtet, und dann gereinigt, indem man sie mehrmahls in ein Stück Bimsstein steckt und abreibt. Wenn der Stempel fertig ist, so wird er stark gehärtet, damit er dem Schlage des Hammers, womit er auf die Matrize geschlagen wird, widerstehen kann.

Um das Stück Stahl, woraus die Matrize besteht, zu erweichen, wird es ausgeglüht, das heißt, man läßt es im Feuer roth glühen, und wenn es hernach kalt oder warm gehämmert und der Stempel darauf abgeschlagen worden, so arbeitet man mit obigen Instrumenten die hohl gegrabenen Figuren noch weiter aus, und verfeinert die Züge, die wegen ihrer Zartheit, oder der zu großen Erhabenheit des Stempels nicht ausgedruckt werden konnten.

Ist die Figur vollkommen eingegraben, so sticht man die Einfassung, Verzierung, Schrift u. dergl. hinein.

So wie man sich der Stempel bedient, um hohl gegrabene Matrizen zu schlagen, so bedient man sich auch in gewissen Fällen der Matrizen, um erhaben geschnittene Stempel zu verfertigen.

Da man aber die hohlgegrabene Arbeit nicht so leicht sehen kann, wie die erhabene, so hat man verschiedene Arten erfunden, während der Arbeit sich schnelle Abdrücke zu verschaffen. Zuweilen nimmt man dazu eine Mischung von gemeinem Wachs, Terpentin und etwas Kienruß. Da nun diese Mischung ziemlich weich bleibt, so nimmt sie leicht den Eindruck der hohlen Stelle, auf die sie gepreßt wird, an; es gibt

aber

aber noch zwey bis drey andere Wege sich den Abdruck der ganzen Figur zu verschaffen.

Die erste Art ist das sogenannte Handbley, welches nichts weiter ist, als geschmolzenes Bley, das man auf ein Stück Papier gießt, die Matrize umgekehrt darauf legt, und mit der Hand darauf schlägt, so nimmt das halbflüssige Bley leicht den Eindruck der Figuren an.

Die zweyte Art besteht darin, daß man Schwefel über gelindem Feuer zergehen läßt, ihn auf Papier gießt, und bevor er wieder kalt geworden, einen Abdruck davon macht.

Die dritte Art, die aber nur zu flachen Abdrücken, z. B. der Münzen, Zahlpfennige u. dergl. zu gebrauchen ist, besteht darin, daß man ein dünnes Stück Karten auf den hohlen Stempel legt, es mit einem Stück Bleytafel belegt, und auf letzteres einige Hammerschläge thut, bis die Karte den Eindruck des Stempels angenommen hat.

Wenn die Matrize ganz fertig ist, so wird sie gehärtet, mit Bimsstein gerieben, und mit weichen Bürsten abgerieben, endlich zuletzt mit dem Schleifstein und Oehl polirt. Zur Vollendung der Politur nimmt man Oehl und Smirgel, und trägt es mit einem zugespitzten aber abgestumpften Holze in alle Vertiefungen des Hohlstempels hinein. Die so zubereitete Matrize kann alsdenn unter das Druckwerk der Münze gebracht, und Medaillen, Zahlpfennige u. s. w. geprägt werden.

Auf eben diese Art können allerley Arten Petschafte, große Kanzley-Siegel, Leder- oder Holzstempel, ferner die Stempel zu den Zierrathen der Goldarbeiter, der Buchbinder, Vergolder, Zinngießer, kurz alle erhaben oder tief gegrabenen

grabenen Arbeiten auf Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und Stahl verfertiget werden.

Gräbt man die Petschafte gleich hohl in das Metall, so macht der Künstler nach dem Umriß der Figur einen Einschnitt mit dem Schneidestichel, welches ein Grabstichel mit einer scharfen Spitze ist. Das Schild wird mit dem breiten Schildstichel, die geraden Flächen mit dem Flachstichel, und die krummen mit dem Rundstichel ausgegraben. Dabey bedient der Künstler sich indeß auch der Bunzen mit vielem Vortheile. Selten gräbt er Augen und Nasen, und nie Buchstaben und Zahlen mit einem Grabstichel. Er setzt nur diese kleinen Stempel, so wie sie sich dazu schikken, auf das Metall, und einige behutsame Hammerschläge auf die Bunzen bilden diese kleinen Theile der Figuren. Die ausgegrabenen Figuren und die Fläche selbst, worauf sie der Künstler gravirt hat, werden hernach ebenfalls mit feinen englischen Schleifsteinen und mit dem Polirstahl polirt.

Wie Petschafte in allerley Steine geschnitten werden, darüber sehe man den Art. Steinschneidekunst.

An der äußern Form der Petschafte hat die Mode immer viel gekünstelt, wiewohl die gemeinen stählernen oder messingenen, welche in einer ovalen Fläche mit darüber befindlichem, nach oben hin sich verjüngendem Handgriffe bestehen, auch noch sehr im Gebrauche sind. Man hat sie jetzt auch mit drey bis vier Flächen, jede mit verschiedener Gravirung, an einem zierlichen beweglichen Handgriffe befestigt. Ferner ganz aus Krystall, meistens ohne Fassung, bloß

mit

mit einem goldenen Henkel. Der Engländer Griffith erfand Cylinderpetschafte von Krystall mit sieben Seiten, worauf die sieben Wochentage gestochen waren, wodurch dem Briefschreiber das Datiren in etwas erspart wird. Nach der Zeit verfertigte er sieben kleine Petschafte von Carniol in Gold gefaßt, an einem goldenen Ringe, und stach auf jedes derselben einen Wochentag. Diese kleinen Petschafte nehmen nicht vielen Raum ein, und lassen sich leichter handhaben, als ein schmahler Cylinder mit vielen Seiten. So verfertigte er auch krystallene Petschafte in Gold gefaßt, von ungewöhnlicher Größe. Das Krystall befindet sich in einer Fassung, welche von dem Griffe abgesondert, und wie der Deckel einer Dose, an einer Angel bewegbar ist, so daß man sie aufnehmen kann. Inwendig befindet sich eine Haarschleife. Auch hat man Petschafte mit Perlen besetzt, mit einem Kalender, andere haben ein Motto, oder das Datum einer für die Familie merkwürdigen Begebenheit auf blauem Email in der Form eines Monuments. Noch andere haben an den Seiten kleine Schleifen von Haaren unter Glas, wie man es sonst gewöhnlich an den Ringen sieht.

Nach den Rechten erregt der Besitz eines fremden Petschaftes die Vermuthung einer unrechtmäßigen Erlangung, besonders weil vermittelst desselben große Betrügereyen ausgeübt werden können. Da nun die Petschaftstecher, oder Petschierstecher (wie sie sich nennen) durch Copiren eines Siegels Betrügern zur Erlangung fremder Petschafte behülflich seyn können: so hat die Obrigkeit in verschiedenen Ländern es nöthig gefunden, diesen Künstlern besondere Ge-

meidung der allerschärfsten Leibesstrafe, sich nicht unterstehen sollen, ohne ihnen zu Händen zu stellende schriftliche Legitimation, weder herrschaftliche und obrigkeitliche Siegel, noch auch Siegel zu falschen Päßen, Bau- und Brandsteuer-Patenten, oder falsche Signet zu Stempelung accisbarer Waaren, zu stechen. Ja es muß ihnen nicht einmahl erlaubt seyn, die Siegel fremder Landesherren und Obrigkeiten für Privatpersonen zu stechen, wenn diese sich nicht dazu durch erhaltene Vollmachten oder schriftliche Aufträge von solchen Obrigkeiten legitimiren können. Sie müssen gehalten seyn, diejenigen, welche verdächtige Siegel bey ihnen stechen lassen wollen, sofort gehörigen Orts zu weiterer Untersuchung anzuzeigen.

Man kann bey den Petschierstechern nicht Behutsamkeit und Vorsicht genug anwenden. Sie können für das Publicum eben so gefährlich und schädlich werden, als die falschen Münzer; ja ihre Handgriffe setzen sie in den Stand, durch Verfertigung der Stempel den falschen Münzern an die Hand zu gehen.

In Sachsen insbesondere ist in Hinsicht der Steine zu Petschaften noch eine Verordnung gegeben worden, die darin besteht, daß jeder, der einen Stein in Arbeit nimmt, denselben erst dem Bergamte vorzeigen, und zum Verkaufe anbiethen muß *).

Petschaftring, ein Petschaft in Gestalt eines Fingerringes, ein Fingerring mit einem Petschafte.

Petschaftstecher, im gemeinen Leben Petschierstecher, ein Künstler, welcher Petschafte verfertiget. S. im Art. Petschaft.

*) S. Churfl. Sächsisches Mandat vom 2. May 1732. und die Declaration desselben vom 17. Mart. 1733. Schmier der's Sächsische Polizeyverfassung, pag. 488. u. f.

Petſche, 1) ſo heißen auf der Elbe die Ruder, mit welchen die Flöße vorn und hinten regiert werden; 2) in den Salzwerken, die Mauer an der Salzpfanne, an welche das Feuer ſchlägt; auch Parſche genannt.

Petſcherpe, ſ. Patſcherpe, Th. 108, S. 168.

Petſchier, ein für Petſchaft, beſonders im gemeinen Leben übliches Wort, ſowohl ein Handſiegel als auch deſſen Abdruck zu bezeichnen. Mit ſeinem Petſchiere verſiegeln. Im Niederſ. lautet dieſes Wort Pitzer, im Schwed. Pitſer. Es iſt mit Petſchaft eines Urſprunges und von demſelben nur im Suffixo unterſchieden, welches allem Anſehen nach auch ſlavoniſchen Urſprunges iſt, wenn es nicht, wie aus dem Niederſ. beynahe glaublich werden ſollte, aus unſerm Suffixo er verderbt worden; Petſchier für Petſcher, ein Ding, womit man abdruckt.

Petſchieren, ein Zeitwort, welches im gemeinen Leben für zuſiegeln üblich iſt. Einen Brief, ein Paket petſchieren, zuſiegeln. Daher auch das Siegellack im gemeinen Leben Oberdeutſchlands Petſchierwachs genannt wird.

Petſchierring, ſ. Petſchaftring.

Petſchierſtecher, derjenige, deſſen vornehmſtes Geſchäft es iſt, Petſchiere für andere zu ſtechen; der Petſchaftſtecher, der Wapenſchneider.

Petſchierwachs, ſo nennt man auch im gemeinen Leben, beſonders Oberdeutſchlands, das Siegellack.

Pette, das obere Holz, in welches die Griesſäulen einer Schleuſe eingezapft werden.

Pettinet, ein ſeidener oder baumwollener dünner durchbrochener klarer Zeug, der zu Schleiern, Kopfputz, Tüchern, bisweilen auch zu Kleidern für Damen gebraucht wird. Im Journal für Fabrik u. ſ. w. findet man mehrere Proben davon

von, z. B. 1803. März S. 261. 1805. Jun. S. 524. 1806. May S. 415. Sept. 254.

Petto, heißt im Italieniſchen die Bruſt; daher in petto behalten, verborgen halten, im Herzen behalten. Der Pabſt ernennt bisweilen Kardinäle in petto, deren Nahmen er erſt nachher nach Gutbefinden bekannt macht, und welche die Anciennität vor den ſpäter laut gewählten haben.

Petto d'otto, ein Nahme der Piaſter, oder Stück von Achten.

Petulanz, Muthwille, Hohnneckerey, in einem etwas milden Sinne.

Petum, Petun, ſo nennen die Eingebornen in Braſilien den Taback. Auch auf der Inſel Tabago heißt der Rauchtaback ſo. Bey uns pflegt man noch eine Art amerikaniſchen Tabacks mit ſehr grünen wolligen und dicken Blättern, und den daraus bereiteten Rauchtaback, Petum zu nennen.

Pe-tun-tſe, eine Steinart in China, deren man ſich dort mit vielem Vortheile zur Verfertigung des Porcellans bedient, um demſelben eine glänzende weiße Farbe zu geben. Es iſt ein eigentlicher Granit, deſſen Feldſpath in Verwitterung ſteht. In Cornwallis in England hat man eine Erde entdeckt, welche die nähmliche Eigenſchaft hat, als das Petuntſe. Auch zu Siebenlehn bey Freyberg findet man einen Petuntſebruch, desgleichen bey Port Royal auf der Inſel Jamaika, und gewiß an vielen andern Orten, da der eigentliche Granit nicht ſelten iſt, und wahrſcheinlich oft in eben der Abänderung vorkommt, die man Petuntſe nennt.

Petz, oder Bätz. Der Nahme des Bären im gemeinen Leben.

Petze, die Hündinn, richtiger Betze.

Peucedanum, ſ. Haarſtrang, Th. 20, S. 544.

Peulen, heißt in einigen Gegenden ackern; daher Peulwerk ſo viel bedeutet als Ackerwerk. Peuler, ein Ackersmann, Bauer, mit einem Nebenbegriffe der ſchweren Arbeit deſſelben.

Peumus, dieſen Nahmen legte Molina (Hiſt. nat. de Chili, 159) verſchiedenen Bäumen als Gattungsnahmen bey, die ein gewürzhaftes Laub und eine olivenartige Frucht haben. Im Deutſchen hat man dafür Baldobaum gewählt. Die Gattung Peumus gehört übrigens in Hexandria monogynia, iſt aber von Willdenow nicht aufgenommen worden, wahrſcheinlich, weil die von Molina gegebenen Beſchreibungen nicht genau und ſicher genug ſind.

Peuſchel. ſ. Päuſchel, Th. 108, S. 176.

Peuplier, ſ. Pappelbaum, Th. 107, S. 407.

Peuſchen, ſ. 2. Pauſchen, Th. 108, S. 177.

Pevetti, ein Nahme der Phyſalis ſomnifera Linn.; ſ. im Art. Judenkirſche, Th. 31, S. 625.

Pexegos, ein Nahme der Pfirſiche.

Peyerſcher Trichter, Ventriculus ſuccenturiatus, ein Theil der Verdauungswerkzeuge bey den körnerfreſſenden Vögeln, welcher eine Fortſetzung des Schlundes iſt, und ſich zwiſchen der Speiſeröhre und dem Magen befindet. Er iſt mit häufigen Drüſen verſehen, die einen Saft abſondern, der das Futter noch mehr einweicht. Bey den Raubvögeln iſt dieſer Theil ſehr dünne und muskulös-häutig, dicht über dem Magen.

Peyſes, ſ. Pecha, Th. 108, S. 205.

Peza d'otto, eine Rechenmünze in Portugall von 1½ Cruſado.

Pezetten, Bezetten, ſind blaugefärbte Stückchen Leinwand, welche auch Färberläppchen, Schminkfleckchen genannt werden, und aus verſchiedenen

Or-

Orten des südlichen Europas nach den nördlichen Ländern kommen. Die Farbe besteht eigentlich aus Tourneſol (von Croton tinctorium Linn.) iſt aber nur ſchwach befeſtigt, ſo daß man ſie mit kaltem Waſſer ausziehen, und zu anderem Behufe, z. B. zum Weinfärben u. ſ. w. wieder anwenden kann. S. im Art. Lackmus, Th. 58, S. 418. Auch hat man ſolche Farbeläppchen von allerley andern Farben, und gebraucht ſie zum Coloriren der Zuckerſachen, des Backwerkes, der Liqueure u. ſ. w.

Peziza, der Nahme einer Pilzgattung, welche aus kleinen Bechern von verſchiedener Form und Farbe beſteht. S. im Art. Schwamm.

Pezza, eine toſcaniſche Silbermünze, 1 Thal. 8 Gr. 9 Pf. werth.

Pezzetta, ſ. Pezetten.

Pfachtlehen, eigentlich Pachtlehen, ein Erbzinsgut, Zinslehen. Pfachtleute, Erbzinsleute.

Pfad, der Weg, worauf man geht, der Fußweg; ein Wort, welches im Oberdeutſchen auch in der gemeinen Mundart üblich iſt, im Hochdeutſchen aber nur in der edleren und höheren Schreibart, ſowohl im eigentlichen als figürlichen Verſtande gebraucht wird.

Pfadeiſen, im Bergbau, ein umgebogenes Eiſen in der Haſpelſtütze, in und auf welchem der Zapfen des Rundbaumes herumläuft, und welches auch das Pfuhleiſen genannt wird; ohne Zweifel von Pfad, ein Weg, und dem veralteten pfaden, gehen, ſich bewegen.

Pfadkopf, Patkopf, eine große Stufe Erz.

Pfadſchau, in einigen oberdeutſchen Gegenden die obrigkeitliche Beſichtigung der Pfade oder Wege.

1. Pfaff, oder der Pfaffe, ein nur im gemeinen Leben in einigen Fällen übliches Wort, einen

Zapfen

bb bb die beyden ſenkrechten Säulen mittelſt feſter und genauer Verzapfung ſtehen. Dieſe Säulen ſind oben durch einen Querriegel

cc, der mit ſeinen ſtarken Zapfen durchgeht und auf beyden Seiten verkeilt iſt, mit einander verbunden.

An dieſem Riegel befindet ſich in der Mitte ein halbrunder Ausſchnitt mit gebogenem eiſernen Ueberwurfe, eben ſo wie an dem Querriegel

dd, der in die beyden Hauptſäulen eingezapft iſt, in welchem Ausſchnitte ſich die vierkantige Bohrſtange

ee mittelſt gewiſſer runder Büchſen, die in der Folge näher beſchrieben werden, dreht und bewegt.

ff zeigt den eiſernen Ueberwurf am Querriegel d mit dem Gelenkhaſpen und Döbelhaſpen, ſo wie er in Fig. 6383 von der Seite, in Fig. 6386 und 6387 aber von oben zu ſehen iſt. Eben ſo wie dieſer iſt der obere Ueberwurf beſchaffen.

gg iſt ein Getriebe mit 16 Stäben, welches an der Bohrſtange ſteckt, und dieſe zum Umdrehen bringt, wenn es ſelbſt durch das Mittelrad und die Drehwelle in Bewegung geſetzt wird. Es iſt an der Bohrſtange verſchiebbar, damit ſich dieſe immer frey ſenken könne, ſo wie ſich die Bohrſchaufel

h mit ihrer Spitze in den Boden einbohrt, und wird gegen das Herabfallen aus ſeiner Stelle durch einen untergezogenen dünnen Querriegel, der hier nicht gezeichnet iſt, geſichert.

Damit die Bohrſtange in jede verlangte Tiefe durch das Waſſer hinab und in den Grund deſſelben hinein reichen könne, muß ſie ziemlich lang ſeyn, und oben noch weit über die Maſchine hinausgehen, wie ſie in Fig. 6383 und 6385 gezeichnet iſt. Ihre Stärke muß durchaus eine und dieſelbe ſeyn, damit ſie durchgängig frey durch die Getriebböden und die Büchſen durchgehen könne.

ii iſt das Mittelrad von 40 Kämmen, welches mit ſeiner Nabe um den Spindelnagel

k beweglich iſt, in das vorhin beſchriebene Getriebe eingreift und dieſem die Bewegung mittheilt, welche es von dem 36ſtäbigen Getriebe

ll, das oben an der da vierkantig geſchnittenen Drehwelle

kannt, nähmlich 1) Die Nachtschwalbe, Caprimulgus europaeus Linn. (s. Th. 100, S. 279.) und 2) Das Wasserhuhn, Fulica atra Linn.

Dieses Wort stammet von dem Griech. παπας, und dem Lat. Papa, welches schon früher ein Ehrentitel der Priester und Geistlichen wurde, und von den oberdeutschen blasenden Mundarten in Pfaff verwandelt worden.

In den folgenden Zusammensetzungen liegt theils eine oder die andere Aehnlichkeit mit der Tracht der Geistlichen zum Grunde, theils bedeuten aber auch die mit Pfaff zusammen gesetzten Wörter das vorzüglichste ihrer Art, weil sich die Geistlichen ehedem gern das Beste anzumaßen pflegten.

Pfäffchen, 1) ein Nahme des Dompfaffen oder Gimpels, eines bekannten Singevogels; Loxia Pyrrhula Linn. S. Gimpel, Th. 18, S. 535. 2) Des braunkehligen Steinschmätzers, Motacilla Rubetra Linn.

Pfaffenapfel, der Nahme einiger Apfelsorten.

Pfaffenbaum, der Nahme, welchen der gemeine Spindelbaum, Evonymus europaeus Linn., im gemeinen Leben vieler Gegenden führt. In andern wird er Pfaffenhut, Pfaffenhütchen, Pfaffenkappe, Pfaffenkäpplein, Pfaffenmütze, Pfaffenmützchen, Pfaffenröschen, Pfaffenpförtchen, Pfaffenholz, Pfaffenhütelholz und Pfaffiedel (Pfaffenhütel) genannt. Alle diese Nahmen beziehen sich auf die rothen viereckigen Samen, welche einer viereckigen Jesuitermütze ähnlich sehen, und in Schalen stecken, welche kleinen Hüten gleichen. Die Nahmen Pfefferholz und Pfefferreiselholz (vielleicht Pfaffenröselholz) sind allem Ansehen nach auch daraus verderbt. S. Spindelbaum.

Pfaffenbinde, im gemeinen Leben einiger Gegenden ein Nahme der Fieberwurzel Arum maculatum Linn., wegen der Aehnlichkeit des Blattes, worin der Same eingewickelt liegt. In manchen Gegenden **Pfaffenpint**, welches aus Pfaffenbinde verderbt iſt. S. im Art. Arum, Th. 2, S. 466.

Pfaffenbirn, eine Art ſchmackhafter Birnen, welche in andern Gegenden Herrenbirn, Königsbirn und Tafelbirn genannt wird. Knorr Theſ. rei herbariae, I. S. 2. Taf. B.

Pfaffenbißchen, im gemeinen Leben, das beſte ſchmackhafteſte Stück an einem Braten oder gekochten Fleiſche oder Fiſche, welches auch wohl der Pfaffenſchnitt oder das Pfaffenſtück genannt wird, weil man es bey öffentlichen Gaſtereyen, beſonders auf dem Lande, dem Geiſtlichen aus Achtung vorzulegen pflegt. An einer gebratenen Gans iſt es die Bruſt. An einem Rinde heißt das beſte Stück Fleiſch aus dem Hintervierteil aus eben dieſer Urſache das Pfaffenſtück.

Pfaffenblatt, Leontodon Taraxacum Linn., ſ. Löwenzahn, Th. 81, S. 192.

Pfaffenblut, ein Nahme der Fieberwurzel, Arum maculatum Linn.; ſ. Arum, Th. 2, S. 466.

Pfaffendiſtel, ſ. Löwenzahn.

Pfaffendorn, ein am Ende ausgehöhlter Dorn der Sporer, die Nägel damit anzuziehen.

Pfaffenfaſtnacht, im gemeinen Leben an einigen, beſonders katholiſchen Orten, der Sonntag Eſtomihi, weil die große Faſten ſich bey den Geiſtlichen ſchon mit dem folgenden Montage, bey Weltlichen erſt die Aſchermittwoche anfängt; auch Herrenſonntag, Herrenfaſten, weil man die Geiſtlichen ſchlechthin Herren zu nennen pflegt.

Pfaffengasse, in manchen Städten ein Nahme einer Gasse, in welcher mehrere Geistlichen wohnen oder doch ehemahls gewohnt haben. Auch nannte man sonst die Gegend längs des Rheins so, wegen der vielen daselbst gelegenen geistlichen Fürstenthümer.

Pfaffenhödlein, Ranunculus Ficaria Linn., s. im Art. Ranunkel. Auch ist es ein Nahme des Spindelbaums, Evonymus europaeus, wo es aus Pfaffenhütlein verderbt ist.

Pfaffenholz, das Holz des Spindelbaumes.

Pfaffenhut, und **Pfaffenhütlein**, ein Nahme des Spindelbaumes.

Pfaffenkappe, und **Pfaffenkäpplein**, der Spindelbaum.

Pfaffenknecht, in den niedrigen Sprecharten, derjenige, welcher den Geistlichen auf eine sklavische Art ergeben ist.

Pfaffenkraut, s. Pfaffenplatte.

Pfaffenlaus, in einigen Gegenden ein Nahme eines schädlichen Ackerunkrautes, wahrscheinlich des Kuhweizens, Melampyrum arvense L.

Pfaffenmütze, im gemeinen Leben ein Nahme des Spindelbaumes. In der Baukunst versteht man darunter eine Handramme mit langen herunter gehenden Stielen, womit sie auf einen noch hoch stehenden Pfahl gehoben, und derselbe so weit nieder gestoßen wird, daß man mit dem Handbock darauf kommen kann.

In der Kriegsbaukunst ist es ein abgesondertes Befestigungswerk, welches an der Fronte zwey eingehende Winkel und drey Vorsprünge hat, nebst zwey langen Flügeln, welcher Ende an die Kehle, wie bey dem Schwalbenschwanze anschließen. Da sich dergleichen Werke aber nicht gut vertheidigen, so sind sie heut zu Tage nicht mehr üblich.

halten und gegen das unverlangte Ausweichen aufwärts oder niederwärts sichern. An diese die Bohrstange umgebende und an ihr sonst, wenn jene Döbel es nicht verhindern, verschiebbare Hülse, legt sich ein beweglicher Hebel von unten an — er ist in der Zeichnung nicht mit angegeben, jedoch sein Achselnagel an der einen stehenden Säule unterhalb dem Riegel dd und seine Sicherungsklammer gerade gegenüber an der andern — welcher auf einer Seite sich um einen runden großköpfigen Nagel dreht, auf der andern aber durch eine lange Krampe in seiner Bahn erhalten wird. Hebt oder zieht man nun diesen Hebel an dem einen beweglichen Ende aufwärts, so drückt er an die Hülse und hebt mittelst derselben, da der obere vorgesteckte Döbel die Hülse nicht ohne die Stange in die Höhe gehen läßt, die Stange empor, was am leichtesten bey fortgesetztem Umdrehen vor sich gehen wird. Aus einem tiefen Loche wird man sie indessen nicht auf ein Mahl ausheben können, sondern da müssen Hülse und Hebel einige Mahl wieder niedergesenkt und die Döbel, welche den Haltungsort der Hülse bestimmen, niedergesteckt werden. Damit der Bohr während dieses Senkens zum neuen Hube durch seine eigene Schwere nicht wieder niedersinke, darf man nur einen dritten Döbel in das nächste Loch der Bohrstange über der ersten Drehhülse bey ff einstecken.

Ist der Boden so fest, daß der Bohr durch den Druck seiner Schwere allein nicht einzudringen vermag, so bringt man die breiträndrige Hebehülse unter den Hebel, so daß dieser nun auf der Hülse ruht, drückt auf das bewegliche Hebelende oder belastet es und bewirkt nun auf diese Art einen Druck niederwärts auf die Bohrstange, den man nach Erforderniß und Gefallen verstärken und nachlassen kann. Ein schwerer Klumpen Holz, Stein oder Metall, oben auf die Spitze der Bohrstange gesteckt oder an der Seite mittelst eingesteckter Oehrdöbel angehängt, würde dasselbe bewirken und zwar ohne Friktion; jedoch würde dadurch auch das Ausheben schwerer gemacht.

Nach der Tiefe des Wassers richtet sich die Länge der Bohrstange. Die Löcher werden in festem Boden so tief gebohrt, als die Pfähle gehen sollen

und so weit ausgebohrt, daß der Pfahl das Erdreich nur um wenige Zoll auf die Seite zu drängen hat. In nachgibigerm Boden können die Löcher zwar auch jene Tiefe erhalten, aber sie müssen ja nicht zu weit gemacht werden.

S. Journal f. Fabrik, Manufaktur u. s. w. 1803. Jul. S. 72 ff.

Thunberg's Säge, Pfähle am Boden der See abzusägen.

Beym Wasserbau ist es oft wichtig, alte Pfähle vom Boden der See wegzunehmen. Das Abhauen, eine alte Gewohnheit, verdient nicht das größte Lob, weil man eben nicht sehr tief kommen kann, daher Herr Thunberg allen Dank für diese Erfindung verdient. Denn diese vortreffliche Maschine setzt uns in den Stand, die Pfähle so weit abzusägen, als erforderlich ist.

AA (Fig. 6389) ist eine horizontal liegende Planke, im Profil sieht man sie Fig. 6390 und 6391. In AA sind drey Säulen BBB befestigt, und in den obern Theilen vereinigt, ein Querholz macht die Verbindung fester, wie man bey Fig. 6390 und 6391 sieht. Am untersten Ende der äußern Säulen sitzen die Klötze DD, darin zwey Rollen EE gesetzt sind. An der Planke liegt das Sägeblatt F, an dessen Enden die Ringe GG befestigt sind, daran sich die Seile HH, welche um die Rollen zum Arm I hinaufgehen, bewegen. Ferner sind an die Planke ein Paar Eisen KK genagelt, das Sägeblatt zu leiten, damit es beym Sägen nicht abweichen kann. Die Klötze LL an der Planke dienen, beym Senken die Säge nach dem Pfahle zu steuern, der abgesägt werden soll. An dem einen Ende der Planke ist ein Loch P, durch welches unten eine spitzige Stange gesteckt wird.

Die

Die Säule muß, so wie das ganze Gestell, der Tiefe des Wassers gemäß eingerichtet werden.

Will man die Säge brauchen, so befestigt man Mulden Eisen, oder andere Gewichte an die Säulen, und senkt sie in die erforderliche Tiefe. Nachher wird der Bolzen M (Fig. 6391) an den Pfahl, den man absägen will, geschlagen, doch muß man in Acht nehmen, daß das Loch für den Bolzen in der Säule oder in dem Klotze N (Fig. 6390) an der innern Seite etwas grösser ist, damit beym Sägen sich die Maschine drehen läßt, dann schlägt man die Stange D (Fig. 6391) in den Boden ein, welche durch einen Klotz im Querbande, und durch das Loch in der Planke geht. Vermittelst des Seils Q wird die Maschine an den Pfahl fest gebunden. Fängt man nun den Arm I (Fig. 6390) an zu bewegen, so wird eben dadurch das Sägeblatt an der Planke hin und her gezogen, und schneidet in den Pfahl X ein.

Man kann auch das Sägeblatt unter der Planke anbringen, und in daran befestigten Leitungen gehen lassen, der dadurch gewonnene Vortheil besteht darin, daß man den Pfahl etwas tiefer am Boden abschneiden kann.

Eine Vorrichtung, Pfähle aus der Erde zu ziehen.

Man errichtet auf der Stelle, wo der Pfahl steht, einen dreybeinigen Bock oder einen Krahn, und bringt an demselben Flaschenzüge und Haspel an, wo denn der Haken des Flaschenzuges mit dem Pfahle verbunden wird. Wenn die Kraft noch nicht hinreichend ist, und man sie nicht durch Arbeiter verstärken kann, so muß man

noch

noch ſo viele Verbindungen mit Hebeln, Flaſchenzügen und Haspeln machen, bis der Pfahl heraus geht; doch muß man denſelben durch Umgraben und Klopfen ſchon etwas locker im Erdreich gemacht haben.

Mittel, den Bohrwurm von Gebäuden, Brücken, Schiffen, Maſchinen, Planken, Pfählen ꝛc. abzuhalten oder daraus zu vertreiben.

Unter den Inſekten, welche Bauholz, Gebäude, Brücken, Schiffe, Maſchinen, Planken, Pfähle ꝛc. ſo ſehr beſchädigen oder zu Grunde richten, daß dadurch öfters Menſchen in Gefahr geſetzet werden, iſt der Bohrwurm längſt bemerkt worden. Ob man gleich auf Mittel bedacht geweſen iſt, deſſen Verwüſtungen Grenzen zu ſetzen, ſo ſind ſie dennoch entweder für unzureichend befunden, oder doch nicht genug bekannt worden. Weil jedoch das Holz täglich ſeltner und theurer wird, ſo hat man es für gut befunden, ernſtlicher auf Erhaltung der Gebäude, Brücken, Schiffe ꝛc. zu denken und deßwegen in Hamburg eine Prämie auf die Mittheilung zuverläſſiger Mittel wider den Bohrwurm geſetzet *).

Ohne

*) In der am 1 Dec. 1796 von der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe gehaltenen halbjährigen öffentlichen Verſammlung wurde die dieſen Gegenſtand betreffende und bereits am 13 Nov. 1794 zuerſt aufgegebene Preisaufgabe nochmahls bis auf Weihnachten 1798 prolongirt. Es war darüber nur eine einzige aber unbefriedigende Schrift eingelaufen, die ihrer Sonderbarkeit wegen zu den Akten gelegt wurde. Die Aufgabe lautete wörtlich alſo: „Ueber die beſtimmteſte und genaueſte Angabe der anwendbarſten und durch die Erfahrung beſtätigten, ſicherſten Mittel, wodurch hölzerne

Ohne um den Preis zu werben machte ein Ungenannter (mit O. unterschriebener) im Journal für Fabrik, März 1797. S. 192 fl. zur Beantwortung dieser Aufgabe einige Ideen bekannt, die, wenn sie auch die Sache bey weitem nicht erschöpfen und großentheils erst noch durch die Erfahrung bestätigt werden müssen, doch der Beachtung werth sind, da man noch keine sichere Mittel kennt, obigen Zweck zu bewirken, wenn man nicht zu gar zu kostbaren Schutzmitteln, z. B. das Holzwerk mit Kupfer zu beschlagen, seine Zuflucht nehmen will. Schade nur, daß einige von den hier gegebenen Vorschriften als fast ganz unausführbar wohl verworfen werden dürften, z. B. große Balken in Oehl zu kochen. Welche Vorrichtung soll man dazu machen? Und würden die Kosten vielleicht nicht mehr betragen, als der ganze Balken werth ist? Doch ich will den Ungenannten selbst reden lassen. Vielleicht leiten seine Ideen einen anderen auf paßlichere und wirksamere Mittel, wie in so vielen anderen Fällen der eine dem andern vorarbeiten muß.

„Wenn man bemerkt, daß Holz von Ahorn, Erlen, Weiden, Linden, Birken und überhaupt alles Holz, welches einen vorzüglich süßen Saft enthält, den Beschädigungen des Bohrwurms besonders unterworfen ist, so läßt sich leicht erachten,

hölzerne Gebäude am Meere, z. B. Vorsatzwände, Höfter und Schleusen in Seehäfen, Stackwerke und Duelbalben, Schiffssignale Baaktonnen, auch die Schiffe selbst, gegen den Fraß des Seewurms (Bohrwurms, (Holländ.) Zee of Kokerworm, (Engl.) Shell-Worm (Lat.) teredo navalis), welcher bekanntlich das Holz durchbohrt und so den Ruin solcher Gebäude beschleunigt, zu conserviren sind.“ Der Preis war 40 Spec. Dukaten. S. Halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgaben der Hamb. Gesellsch. zur Beförd. der Künste und nützlichen Gewerbe. Zwölftes St. Im Dec. 1796.

achten, daß Mittel, welche diese Süßigkeit entweder schwächen oder aufheben, auch vorzüglich vor dessen Einquartirung schützen werden. Bemerkt man ferner, daß Holz, welches viel Harz, wie z. B. das Kienholz, enthält, oder sonst einen sehr bittern Geschmack hat, von dem Bohrwurme nicht angegriffen wird, daß Schiffe, welche im bittern Seewasser liegen, dieser Gefahr weniger ausgesetzt sind, als solche, welche bloß in süßen Wassern fahren, so wird man auch hieraus eine wichtige Folgerung ziehen können. Obgleich der Wurm auch im Seewasser dem Schiffe oft nachtheilig wird, so scheint es doch, daß er bey dem Aufenthalte des Schiffs im süßen Wasser sich zuerst eingefressen habe und sodann genöthiget werde, tiefer in das Holz einzudringen. Wände, welche mit Kalk übertüncht und Hausgeräthe, das mit Firniß angestrichen ist, dienen selten zur Speise des Bohrwurms. Dagegen ist Holz, welches in den Sommermonathen geschlagen worden, oder zur Zeit wenn dasselbe Saft gehabt hat, und in der Rinde liegen geblieben ist, dessen Anfällen am meisten ausgesetzt. Hieraus wird sich nun leicht ergeben, wie man gegen diesen Feind verfahren müsse. Es wird aber auf Zeit, Gelegenheit und Unkosten ankommen, welche Mittel man anwenden wolle und könne; denn die Wirksamkeit und Nutzbarkeit eines jeden derselben scheint mit der erforderlichen Mühe und Aufwande in gleichem Verhältnisse zu stehen. Man hat demnach darauf zu sehen, daß das Bauholz"

1) „zu der Zeit, wenn es keinen Saft hat, gefället werde; welches im November oder in einem andern Wintermonathe geschehen muß."

2) „Daß die Rinde rein abgeschälet,"

3) „daß es vor dem Eintritte der Wärme des Frühlings aus dem Walde geschaffet,“

4) „daß es nicht an einem solchen Orte, wo Holz schon verfaulet ist, und wo wahrscheinlicher Weise Bohrwürmer schon vorhanden sind, niedergelegt werde.“

5) „Hat man darauf zu sehen, daß das geschlagene Holz selbst noch gesund sey“

„Weil jedoch ein Baumeister nur selten von allen diesen Umständen genau unterrichtet seyn und kaum verhindern kann, daß er den mehrgedachten Gast nicht gleich im Anfange mit einquartire; so schlage ich ferner vor:“

1) „Daß das zum Verbauen zugehauene Holz, wo es geschehen kann, wenigstens 4 Wochen in salzigem bittern Seewasser geröstet werde. Kann es länger geschehen, so wird es um so viel besser seyn. Jedoch ist es zweifelhaft, ob der Wurm, im Fall er schon vorhanden ist, dadurch vertilgt werde.“

2) „Weil jedoch dieses Mittel nur an solchen Orten, welche nicht weit von gesalzenem Seewasser entfernt sind, angewendet werden kann, so kann Kalkwasser, welches noch mit Wasser von Wermuth, oder Wachholderreisig, Grünspan, Schlehendornlaub ꝛc. geschwängert worden, dessen Stelle vertreten, wobey man zugleich den Vortheil haben wird, daß die Mäuse, welche alles Bittere sorgfältig vermeiden, ein solches Gebäude nicht beunruhigen werden. Fertige Gebäude müßte man mit dergleichen Kalke, wo man dazu kommen kann, übertünchen.“

3) „Da die Mahler die Rahmen an den Bildern mit Koloquintenwasser zu bestreichen pflegen, um selbige vor Fliegen und anderm Ungeziefer zu beschützen, so dürfte eine Probe mit

dies

dergleichen Wasser, welches sehr bitter ist, nicht zweckwidrig seyn. Nur müßten alle Seiten des Holzes damit bestrichen werden. Vielleicht thut Brühe von Tabacksblättern oder Tabacksaschenlauge mit Tabacksöhle versetzt die nähmlichen Dienste. Nur scheint mir das letztere Oehl der Gesundheit sehr schädlich zu seyn; so wie auch der Gebrauch des Arseniks."

4) „Da bekanntlich das Hausgeräthe, welches auf allen Seiten mit Firniß überstrichen ist, selten von Würmern angegriffen wird, so läßt sich leicht erachten, daß damit, wenn man kein anderes Mittel gebrauchen will, die Sache auf eine wohlfeile Art abgethan werden könne. Ich vermuthe auch, daß die schwarzen Gondeln in Venedig und andere Schiffe, die mit Firnisse angestrichen sind, von mehr gedachtem Uebel nicht heimgesuchet werden. Ob nun wohl alle diese Vorschläge mehr oder minder nutzbar und anwendbar seyn werden, so dürften sie doch nicht völlig vor der Gefahr sicher stellen, in dem Falle, wenn der Bohrwurm schon in dem Bauholze vorhanden wäre. Um also noch sicherer zu gehen, kann man, wo es die Wichtigkeit gewisser Baustämme oder Pfosten erfordert und die Unkosten vergütet, die warme Methode erwählen und nach Beschaffenheit der Umstände, das Holz"

5) „in Koloquinten, Wachholderreisig, Schlehendornlaub, Wermuth, Grünspan, Kalk- oder Seewasser sieden, wobey man der Gefahr nicht nur völlig entgehen, sondern auch zugleich den Vortheil haben wird, daß das Bauholz weniger dem Aufreißen und Krummlaufen unterworfen ist. Da"

6) „alles Oehl den Würmern widerstehet und die Stärke und Dauerhaftigkeit der Kör-

per vermehret, so hat man hin und wieder den Anfang gemacht, Eschenholz in Leinöhl zu sieden, und solches auf die hohe Seite gestellt, statt metallner Zapfenlager gebraucht; daher dürfte es vortheilhaft seyn, wenn Bauholz, welches der Gefahr zu verfaulen, von Insekten benaget, von der Hitze aufgerissen oder bestoßen zu werden ausgesetzt ist, in Lein- oder Steinöhle, Fischthrane oder Theere gesotten würde. Freylich ist diese Methode sehr kostbar und bey Feuersgefahr schrecklich; daher ich sie auch nur zu Gegenständen (z. B. Kielen des Schiffs oder Schiffsboden), welche dieser Gefahr minder ausgesetzt sind, anrathen möchte. Zugleich müßte man darauf sehen, daß die eisernen Klammern, welche in dergleichen Holze nicht leicht verrosten, aber auch nicht allzu fest stecken, wohl verwahret würden. Vielleicht könnte man bey letzterer Methode des Beschlagens der Schiffe mit Kupfer oder Blech entübrigt seyn; wenigstens würden sie, im Winter, beym Erfrieren durch den Frost weniger Schaden leiden. Ich überlasse nun diese Vorschläge allen, denen daran gelegen ist, zum weitern Nachdenken, und bin zufrieden, wenn ich durch Bekanntmachung derselben etwas zum Wohl der Menschheit sollte beygetragen haben." S. auch den Art. Pfahlwurm.

Um die Pfähle lange im Wasser zu erhalten, läßt man sie bey den neuen, nach der Angabe des Herrn Geh. Rathes von Wiebeking in Bayern gebaueten hölzernen Brücken doppelt übertheeren und mit Verschlägen von Bretern so einfassen, daß sie vor allen Anfechtungen gesichert sind. Auf eine ähnliche Art schützt man sie auch über dem Wasser, so wie überhaupt alles Holzwerk an der Brücke, dessen Erneuerung Umstände machen würde. Ue-

Ueber dieſe Materie wird in den Artikeln Schiff und Waſſerbau noch mehr vorkommen.

Vom Stehen am Pfahle, und auf niedrigen oben zugeſpitzten Pfählen, als einer militairiſchen Strafe, ſ. Th. 52, S. 535, im Art. Kriegs- oder militairiſche Verbrechen und Strafen, und den Art. Schandpfahl.

An Pfählen übten ſich bey den alten Römern die Lehrlinge im Fechten; ſ. im Art. Kampfſpiel, Th. 33.

Das Wort Pfahl hat übrigens noch einige beſondere Bedeutungen. In der Heraldik iſt es das mittelſte Stück eines durch zwey ſenkrechte Striche abwärts getheilten Schildes.

Pfahl, oder Schaft des Ruders, iſt das längſte Stück deſſelben, welches zunächſt am Achterſteven fährt, und oben den Kopf des Ruders bildet, in welchem der Helmſtock befeſtigt wird.

Vorgeſetzter oder vorgeſchuheter Pfahl iſt ein ſolcher, deſſen Ende mit ſpitzigem Eiſen beſchlagen iſt.

Kranzpfähle ſind ein Haufen unten ſchräg ausgeſchlagener und oben mit den Köpfen an einander ſtehender, mit einer umgeſchlagenen Kette zuſammen gekoppelter Pfähle von 3, 4 bis 6 Stück, die als Eisbrecher bey Flüſſen gebraucht werden.

Von der Verpfählung beym Waſſerbau ſ. den Art. Krippe, Th. 53, S. 494 fl.

Von Sturmpfählen, Schanzpfählen, Weinpfählen und vielen anderen findet man die Erklärung in den beſonderen Artikeln.

Pfahlbauer, in einigen Gegenden, z. B. im Osnabrückſchen, eine Art Bauern, deren Recht

bloß darin beſteht, daß wenn das Vieh der Eingeſeſſenen zweyer benachbarten einander gleichen Märker, aus der einen in die andere Mark übergeht, ſolches aus nachbarlicher Freundſchaft nicht gepfändet werden darf. Pfahlbauer ſcheinen hier eben das zu ſeyn, was in den Städten die Pfahlbürger ſind, nähmlich ſchutzverwandte Bauern, welche die gegenſeitigen Dorfrechte genießen, als innerhalb der Gränzpfähle des Dorfes wohnhaft angeſehen werden.

Pfahlbaum, ein zu einem Pfahle, beſonders zu einem Grund und Brückenpfahle dienlicher, dazu beſtimmter Baum.

Pfahlbohle, **Kluttenpfahl**, iſt eine ſtarke Bohle, welche entweder unten zugeſpitzt oder abgerundet, auch wohl mit Eiſen beſchlagen wird, und zur Umdämmung oder Bruſt dient.

Pfahlbürger, ein ehedem ſehr gangbares, jetzt nur noch in einigen Gegenden übliches Wort, einen Einwohner einer Stadt zu bezeichnen, welcher zwar außer den Stadtmauern, aber doch innerhalb der Bann- und Gerichtspfähle der Stadt wohnet, einen Vorſtädter, welcher daher auch alle oder doch einige Rechte der eigentlichen Bürger genießt. In weiterer Bedeutnng pflegte man daher ehedem einen Unterthan, welcher ſich zum Nachtheil ſeiner eigentlichen Obrigkeit das Bürgerrecht in einer fremden Stadt ertheilen ließ, einen Pfahlbürger zu nennen. In Frankreich erklärte man in den mittleren Zeiten, aus Unkunde der deutſchen Sprache dieſes Wort durch Faux Bourgeois, als wenn es aus falſch und Bürger zuſammen geſetzt wäre, wie aus einer Urkunde Kaiſer Heinrichs von 1365 bey dem Du Fresne erhellet, welcher ſich gleichfalls dadurch verleiten ließ, einen Pfahlbürger

durch kallum burgenſem zu erklären, ungeachtet dieſe Benennung augenſcheinlich von den Bann- und Gerichtspfählen hergenommen iſt. In einigen alten Urkunden heißen ſie auch Pflugbürger, ohne Zweifel, ſo fern ſie in den Vorſtädten wohnten und ſich von dem Ackerbau nährten.

Pfahlcaſſe, ſ. Pfahlgeld.

Pfahldorf, ein nur im Braunſchweigiſchen übliches Wort, wo gewiſſe Dörfer, welche innerhalb der Bann- und Gerichtspfähle der Stadt Braunſchweig liegen, dieſen Nahmen führen.

Pfahleiche, im Forſtweſen, eine zu Grund- und Brückenpfählen taugliche Eiche, welche 15 Zoll im Durchmeſſer und 25 Ellen in der Länge halten muß.

Pfahleinrammung, ſ. im Art. Pfahl, und den Art. Ramme.

Pfahleiſen, ein eiſerner Pfahl, die Löcher zu hölzernen Pfählen in feſtem Boden damit vorzuſtoßen; auch um Hopfenſtangen, Forkeln, Weiden u. ſ. w. hineinzuſetzen, wo es denn auch Hopfenſtichel, Stacheleiſen heißt. Es iſt etwa 2 Ellen lang, und an dem einen Ende mit einem wohl zugeſpitzten ſtarken Kolben oder Kopf verſehen. Alte Flintenläufe, wenn ſie voll Bley gegoſſen und gehörig zugerichtet werden, ſchicken ſich gut dazu. In den Glashütten hingegen iſt das Pfahleiſen ein ſtarkes Eiſen in Geſtalt einer hölzernen Streugabel, welches in den Pfahl eingeſchlagen wird, um das Glasrohr mit dem Scheibentaubel zwiſchen deſſen Gabel zu legen.

Pfählen, 1. mit Pfählen verſehen. Den Wein, den Hopfen pfählen. Ingleichen einen Wein- oder Hopfenberg pfählen, die nöthigen Pfähle einſchlagen. 2. Auf einen Pfahl ſpießen,

eine noch in den Morgenländern übliche Lebensstrafe. Ehedem war auch das Pfählen eine in Deutschland übliche Lebensstrafe, besonders der Kindermörderinnen, da ihnen ein Pfahl durch den Leib geschlagen wurde.

Pfahlförmige Wurzel, eine Wurzel bey den Bäumen, welche ohne bedeutende Nebenäste gerade senkrecht in den Boden hinab geht.

Pfahlgeld, ein Beytrag an Gelde, welcher im Preußischen an der Weichsel, jährlich zur Erhaltung des Weichseldammes, von jeder Hufe bedeichten Landes zur Pfahl- oder Deichcasse entrichtet wird.

Pfahlgericht, eine in einigen Gegenden übliche Benennung einer Art eines Gerichtes, und einer Gerichtsbarkeit, welche sich nur über einen bloßen Hof in eines andern Gebiet erstrecket; das Zaungericht, von den Zäunen und Pfählen, womit die Bauerhöfe eingeschlossen sind. Daher die Pfahlgerichtsbarkeit.

Pfahlgraben, ein mit Pfählen oder Pallisaden besetzter Gränz- oder anderer Graben.

Pfahlgrund der Schleusen, eine Einfassung des Schleusenbodens mit Spundpfählen, damit das Wasser unter der Schleuse sich keine Höhlungen auswaschen kann. S. im Art. Schleuse.

Pfahlhaufen, eine Eintheilungsart der Weinberge, da man 6 Schock Weinstöcke zu einem Pfahlhaufen rechnet. Ein Weinberg von 70 Pfahlhaufen enthält also 420 Schock Stöcke.

Pfahlhecke, eine mit Schutz- oder Gränzpfählen besetzte Hecke, so fern sie die Gränze zwischen zwey Gebieten macht. Eine Pfahlhecke in dem Nordgau, s. im Art. Landwehre, Th. 63, S. 610.

Pfahlholz, ein Holz in Gestalt eines Pfahles, ein kleiner Pfahl oder Pflock, eine im gemeinen

Leben

Leben übliche Benennung verſchiedener Arten von Spindeln oder Pflöcken.

Pfahlleder, für Fahlleder; ſ. Schmahlleder, im Art. Leder, Th. 68, S. 203.

Pfahlmühle, eine Waſſermühle, welche auf einem feſten mit Pfählen verſehenen Boden unbeweglich ſteht; im Gegenſatze der mehr veränderlichen und beweglichen Schiffmühle.

Pfahlpäuſchel, im Bergbau, ein großer ſchwerer Päuſchel von etwa 40 Pfund, Pfähle damit einzuſchlagen.

Pfahlramme, eine Ramme, große Pfähle damit einzurammen; ſ. den Art. Ramme.

Pfahlruthe, Kettenruthe, ein Stock, der in die Kette einer Tapete, wenn ſie auf dem Stuhle ausgeſpannt iſt, zwiſchen die Vorder- und Hinterfäden geſteckt wird, um ſie von einander zu trennen.

Pfahlſchlagung, **Pilotirung**, Pilotage, das Eintreiben von Pfählen in einen weichen oder moraſtigen Boden um ihn feſt genug zu machen, ein darauf zu ſetzendes Gebäude zu tragen, darüber ſehe man den Art. Grundbau, Th. 20, S. 269.

Pfahlſchwanz, das obere breite Ende eines Pfahles.

Pfahlſtehen, eine veraltete militairiſche Strafe, ſ. Th. 52, S. 535, im Art. militairiſche Verbrechen und Strafen, und Schandpfahl.

Pfahlthermometer, eine Erfindung des Herrn Regnier zu Paris. Dieſe Maſchine wird in die Erde geſteckt um die Temperatur des Erdreichs zu unterſuchen.

Pfahlwerk, ein aus mehreren Pfählen beſtehendes Werk. Ein ſolches Werk iſt der aus Pfählen beſtehende Grund mancher Gebäude auf unſicherem moorigem Boden; ferner zur Befeſti-

gung steiler Ufer, um das herabschießende Erdreich aufzuhalten.

Pfahlwurm, Bohrwurm, Seewurm, gewöhnlicher aber Schiffswurm genannt, Teredo navalis Linn., das gefährliche Thier, welches Schiffe und anderes Holzwerk im Wasser anbohrt, und sich in demselben, so wie es wächst, immer größere Gänge macht, wodurch das Holz endlich ganz durchlöchert und zerstört wird. Dieses Thier stammt wahrscheinlich aus den Indien her, denn es ist erst seit der Zeit bekannt geworden, wo die Europäer anfingen, nach Indien zu schiffen. Das Verkohlen und Theeren des Holzwerkes hält das erste Eindringen ab, besonders wenn man in den Theer noch zerstoßenes Glas, Haare und andere ähnliche Sachen mischt. S. oben, im Art. Pfahl, S. 369 fl. und den Art Schiffswurm.

Pfahlwurzel, s. Herzwurzel, Th. 23, S. 134.

Pfahlzaun, ein Zaun, welcher aus neben einander geschlagenen und nur oben mit Weiden zusammen geflochtenen Pfählen besteht, zum Unterschiede von einem geflochtenen Zaune.

Pfaitler, s. Pfeidler.

1. **Pfalz**, die, die Begattung, pfalzen, sich begatten; eigentlich Balz und balzen.

2. **Pfalz**, die, ein aus dem Lateinischen Palatium verderbtes Wort, welches ehedem für Pallast sehr üblich war, aber in dem gemeinen Sprachgebrauche der Hochdeutschen veraltet ist, und sowohl allein, als auch in Zusammensetzungen nur noch als eine Art eines eigenthümlichen Nahmens gebraucht wird. Es bedeutete ehedem

1. einen Pallast, wo es auch Palenz und Pfalenz, im neunten Jahrhunderte Palica, und in dem alten Gedichte auf den heil. Anno Phelinzi

linzi lautete. So wurden die Rathhäuſer und Gerichtsorte ehedem ſehr häufig Pfalzen genannt, in welcher Bedeutung es noch in Schwaben üblich iſt. Beſonders und in engerer Bedeutung waren bey der ehemahligen Gewohnheit der deutſchen Könige und Kaiſer, keinen feſten Sitz zu haben, ſondern in dem deutſchen Reiche herum zu reiſen, die ihnen gehörigen Pallaſte, Schlöſſer und Königshöfe in den Provinzen, in welchen ſie ſich von Zeit zu Zeit aufhielten, daſelbſt Gericht hielten und Recht ſprachen, und Reichstage daſelbſt hielten, unter dem Nahmen der Pfalzen bekannt. Daher war die Pfalzſtadt, eine Stadt, in welcher ſich ein ſolcher kaiſerlicher Pallaſt befand.

2. Das zu einer ſolchen Pfalz oder einem ſolchen Pallaſte gehörige und den Kaiſern und Königen unmittelbar unterworfene Gebiet, in welchem Verſtande es ehedem ſehr viele Pfalzen in dem deutſchen Reiche gab, welche nach und nach an andere Herren gekommen ſind, und zum Theil auch ihren Nahmen verlohren haben. In den Nahmen der Ober-Pfalz, und Unter-Pfalz, welche letztere auch die Pfalz bey Rhein, am Rheine genannt ward, und von welcher die Chur-Pfalz ein Theil war, iſt es als ein eigenthümlicher Nahme geblieben.

Pfälzerwein, der Nahme aller Weinarten, die in der Gegend der ehemahligen Pfalz am Rheine wachſen. Man zählt dazu die Ungſteiner, Herxheimer, Calſtädter und Bergſträßer, ſo wie auch die Wormſer, zu denen die Liebfrauenmilch und die Speyerer, zu welchen vorzüglich die Mechtersheimer Weine gehören.

Pfälziſche Rechnungsmünzen, das waren bisher Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. Ein Gulden zu

15 Batzen, 20 Gr., 30 Albus. 1 Rthl. zu 22½ Batzen, 30 Gr. 45 Albus, 90 Kr. 1 Batzen zu 4, 1 Gr. zu 3, und 1 Albus zu 2 Kr.

Pfalzgraf, 1. ehedem eigentlich ein Graf oder Richter, welcher einer kaiserlichen oder königlichen Pfalz und ihrem Gebiete vorgesetzt war, im Nahmen des Kaisers in derselben Gericht hielt, und das Recht sprach. Im Schwabenspiegel Pfalzengraf. Nach und nach wurden diese Pfalzgrafen in den ihnen anvertraueten Pfalzen und den dazu gehörigen Ländern erblich, da denn auch dieser Titel eine erbliche fürstliche Würde wurde, welche gewissen Geschlechtern von dem hohen Adel eigen war. Von diesen blieb zuletzt nur noch das Geschlecht der Pfalzgrafen am Rhein übrig, wovon der eine Stamm die Churpfalz besaß, aber mit Karl Theodor, Churfürst von Pfalzbayern erlosch, und von seinem Neffen Maximilian, Pfalzgrafen von Zweybrücken, dem jetzt ruhmwürdig regierenden Könige von Bayern beerbt wurde. Die politischen Aenderungen, welche mit den Ländern, die sonst den Nahmen der Pfalz führten, seit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich vorgegangen sind, kann ich hier unberührt lassen, da sie nicht für dieses Werk gehören. So viel darf ich indeß wohl bemerken, daß es jetzt keine eigentlich so genannte Pfalzgrafschaften und Pfalzgrafen in diesem Sinne mehr gibt, da die Staaten des Rheinbundes sich auf eine ganz neue Art organisiren.

2. Nach Einführung des römischen Rechts, besonders unter Carln IV, ward noch eine andere, an Würde weit geringere Art von Pfalz- oder Hofgrafen üblich, welche nur gewisse, gemeiniglich geringe Regalien der kaiserlichen Würde ausübten, und wozu die römisch-deutschen Kaiser

ser Gelehrte und andere bürgerliche Personen zu erheben pflegten, welche sich aber aus Bescheidenheit lieber Comites palatini, als deutsch Pfalzgrafen nannten. Da Deutschland jetzt eine ganz andere Verfassung erhalten hat, so wird in Zukunft auch dieser Titel nicht mehr gehört werden. S. übrigens auch den Art. Hofgraf, Th. 24, S. 163.

Pfalzgrafenbirn, eine Art schmackhafter Birnen mit röthlichen Schalen, welche auch **Pfalzbirnen** und **Pfalzgräfer** genannt werden. In Sickler's Teutsch. Obstgärtner *) heißt sie die rothe oder große Pfalzgräfinn, zum Unterschiede der kleinen Pfalzgräfinn, welche daselbst im 2ten Bande S. 17 — 19 beschrieben und Tab. 2 abgebildet ist.

Pfalzgrafschaft, das einem Pfalzgrafen gehörige, ihm unterworfene Gebiet, wofür zuletzt doch das Wort **Pfalz** üblicher war.

Pfalzstadt, s. im Art. **Pfalz** 1. oben, S. 379.

Pfand, 1. in der weitesten Bedeutung, eine jede Person oder Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung oder eines Erfolges überläßt. In dieser weitesten Bedeutung ist es noch in vielen Fällen üblich. Ich setze mich selbst, mein Leben, meine Ehre zum Pfande, daß es geschehen wird, wobey man, im Falle die Sache nicht geschieht, das Recht über sich selbst, sein Leben und seine Ehre verlieren will. Kinder pflegt man häufig **Pfänder der Liebe**, und **Ehepfänder** zu nennen, so fern sie nicht nur thätige Beweise derselben sind, sondern auch einen Versicherungsgrund der Fortdauer derselben abgeben.

2.

*) VII B. S. 236 — 239. und Tab. 13.

2. In engerer Bedeutung ist das Pfand eine Person oder Sache, welche einem andern zur Sicherheit einer eingegangenen Verbindlichkeit übergeben oder übertragen wird. In dieser Bedeutung ist es nur noch von Sachen üblich, weil ein persönliches Pfand, ehedem ein Pfandmann, Pfandbürge, jetzt ein Geißel genannt wird. Jemanden etwas zum Pfande geben.

3. In noch engerer Bedeutung, eine Sache, welche man dem Gläubiger zur Versicherung seiner Schuldforderung entweder wirklich übergibt, oder ihm nur anweiset, um im Falle der Nichtbezahlung sich an dessen Werthe zu erhohlen. Auch hier ist es nur im engsten Verstande von beweglichen Dingen üblich, welche auf diese Art dem Gläubiger übergeben werden. Unbewegliche Güter, welche nur angewiesen werden, werden ein Unterpfand, noch häufiger aber eine Hypothek genannt. Einem etwas zum Pfande geben, setzen oder lassen. Einem etwas als ein Pfand, oder zum Pfande einsetzen. Geld auf Pfänder leihen, auf unbewegliche Dinge. Ein Pfand einlösen. Das Pfand ist verfallen, wenn die Zeit, auf welche es dem Gläubiger zu seiner Sicherheit übertragen worden, verflossen ist, und der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht erfüllet. Verfallene, im Oberdeutschen verstandene, Pfänder.

Im Schwabenspiegel Pfant, im Nieders. Pans, im Schwedischen Pant, im Isländischen Pantur, im Poln. Fant, in Borhorn's Glossen Fant. Da das d oft ein müssiger Laut ist, welcher dem n gern nachschleicht, so lautet dieses Wort im mittleren Latein nur Pannum, im Engl. Pawn, und im Franz. Pan, woraus zugleich die Abstammung von Bann, und binden, erweislich wird. Wenn das n durch die Nase gesprochen wird, so hängt sich ganz natürlich der Gaumenlaut an, so daß auch das Lat. Pignus, Ital. Pegno

Pegno näher mit unserem Pfand verwandt ist, als man dem ersten Anschein nach vermuthen sollte.

Das Niederf. Pand hat noch verschiedene andere Bedeutungen, welche sich gleichfalls auf das Zeitwort binden zurück führen lassen, und in welchen es, wenn man es im Hochdeutschen ausdrücken will, bald Band, bald auch Pfand lautet. 1. Eine Menge, eine Partey, gleichsam eine verbundene Menge mehrerer Dinge. 2. Die Haut über flüssige Körper. 3. Ein papiernes Muster, eine Patrone. 4. Ein Stück, woraus ein Kleidungsstück bestehet. Ein Mützenpand, ein Stück, woraus eine Mütze zusammen gesetzt wird. Das Vorderpand, das Vorderstück, das Hinterpand, das Hinterstück. 5. Das Deichpand, im Hochdeutschen bald Deichpfand, bald Deichband, ist ein bestimmtes Stück eines Deiches, welches jemand in baulichen Stande zu erhalten verbunden ist. Wohin 6. auch das Oberdeutsche Beunt, Bünt, im mittlern Lat. Biunda, ein eingezäunter Platz, besonders ein eingezäunter Weideplatz, Niederf. eine Koppel zu gehören scheint.

Die genauere Auseinandersetzung der Bedeutungen des Wortes **Pfand**, in rechtlicher Hinsicht, findet man übrigens im Art. **Hypothek**, Th. 27, S. 693 fl., besonders auch den Unterschied der Wörter **Pfand**, **Unterpfand** und **Hypothek**. Da in dem genannten Artikel nun auch alles aus einander gesetzt ist, was von allen Arten der Verpfändungen beweglicher und unbeweglicher Sachen in diesem Werke zu bemerken nöthig seyn möchte: so will ich diese Materie hier nicht weiter ausführen, sondern ganz auf den Art. **Hypothek** verweisen.

Von öffentlichen **Leihhäusern** handeln die Artikel **Leihbank**, Th. 75, S. 520 fl. und **Leihhaus**, daselbst S. 698 fl.

Von den Privatleuten, die das Leihen auf Pfand als ein Gewerbe treiben, handelt der Art. **Leihen**, Th. 75, S. 653 fl, wo auch das Königl. Preuß. Edict, die Privat-Pfandverleiher betreffend, (vom 13ten März 1787) abgedruckt ist.

Pfand, (ausdrückliches) ſ. im Art. **Hypothek**, Th. 27, S. 699.
— (beglaubtes) ſ. daſelbſt, S. 695.
— (beſonderes) ſ. daſelbſt, S. 697. 707.
— (Kauf-) ſ. daſelbſt, S. 693.
— (fruchtbringendes) ſ. daſelbſt, S. 740.
— (handhabendes) ſ. daſelbſt, S. 693.
— (öffentliches) ſ. daſelbſt, S. 695. 700.
— (Privat-) ſ. daſelbſt, S. 699.
— (Special-) ſ. daſelbſt, S. 707.
— (Unter-) ſ. daſelbſt, S. 693. 697.

Pfandbrief, ein Brief, d. i. Urkunde, worin man jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit ſeiner Schuldforderung anweiſet, von **Pfand**, ſo fern es ehedem auch ein unbewegliches Pfand bedeutete: die **Pfandverſchreibung**. Unter ſolchen Pfandbriefen kann man zwar die Privat-Schuldverſchreibungen verſtehen, es iſt ſeit mehreren Jahren indeß üblich geworden, damit gewiſſe von öffentlich anerkannten Verbindungen feyerlich ausgeſtellte Obligationen zu bezeichnen. Die Abſicht ſolcher Verbindungen, die Art derſelben, und der Schuldverſchreibungen ſelbſt iſt im Art. **Hypothek**, Th. 27, S. 815 fl. aus einander geſetzt worden. Da aber daſelbſt vorzüglich nur von den Schleſiſchen, den Chur- und Neumärkiſchen Pfandbriefen die Rede iſt: ſo will ich hier über die **Weſtpreußiſchen** noch etwas bemerken, weil die dort getroffene Einrichtung von der Märkiſchen ein wenig abweicht. Ich folge hier Herrn Profeſſor **Leonhardi**, welcher in ſeiner Erdbeſchreibung der Preußiſchen Monarchie, I. (1791) S. 361 fl. ſagt *): Die

*) Daß ſeit dem durch den Krieg in dortigen Gegenden einige Veränderungen veranlaßt worden ſind, thut nichts zur Sache, das Weſentliche der Einrichtung wird doch wohl bleiben; und darauf kommt es hier vorzüglich nur an.

Die im Jahre 1785 mit königlicher Genehmigung unter dem Nahmen der Westpreußischen Landschaft errichtete landschaftliche Verbindung, zu deren Einrichtung und Fonds der König 200,000 Rthlr. geschenkt hat, muß nicht für eine der in den Marken vorhandenen Landschaft ähnliche Einrichtung gehalten werden. Die Westpreußische Landschaft bezieht sich nicht auf das ganze Land, sondern nur auf die daran theilnehmenwollenden adlichen Güter und ihre Besitzer, und ist mit den Schlesischen, Pommerschen, Chur- und Neumärkschen ritterschaftlichen Creditsystemen im Allgemeinen von einerley Beschaffenheit.

König Friedrich Wilhelm II. erlaubte nähmlich bereits im Jahre 1786 dem Westpreußischen Adel, mit Inbegriff des Adels der Ostpreußischen Hauptämter Marienwerder und Riesenburg, in eine gemeinschaftliche Verbindung zu treten, um durch Ausfertigung privilegirter von der sämmtlichen verbundenen Landschaft garantirter Pfandbriefe den Credit der Westpreußischen Landstände zu erhalten und zu vermehren. Die Aufrechthaltung und Besorgung der Geschäfte dieses Creditwerks steht unter der Generalaufsicht eines königlichen Commissarii oder Hauptlandschaftspräsidenten, welchen der König unmittelbar ernennet und unter einer in Graudenz errichteten Generaldirection. Die dahin gehörigen Geschäfte werden von vier Ritterschafts- oder Departements-Collegiis bearbeitet, nähmlich von dem

1. Zu Altschottland bey Danzig für die Kreise Dirschau und Stargard.

2. Zu Marienwerder für die ursprünglich Ostpreußischen, jetzt aber zum Westpreußischen Cammerdepartement geschlagenen Hauptamtsbezirke Marienwerder und Riesenburg, so wie auch für die Kreise Culm, Michelau und Marienburg.

3. Zu Bromberg für die Kreise Bromberg, Inowrazlaw und Conitz.

4. Zu Schneidemühl endlich für die Kreise Cammin und Teutschcrone.

Sowohl die Generallandschaftsdirection, als auch jedes Provinzial-Ritterschaftscollegium besteht aus einem Director und zwey Räthen, welche alle drey Jahre durch die Mehrheit der Stimmen aus

dem angeseſſenen Adel der Provinz erwählt werden, und aus dem Landschafts-Fonds eine bestimmte jährliche Besoldung erhalten. Hierzu kommen bey jedem Provinzialdepartement die Kreis- oder Landschaftsdeputirten, welche keinen Gehalt, sondern nur Diäten bekommen; ferner bey allen Direktionen die Syndici und Rendanten, nebst andern Subalternen. Außer den Landschaftlichen Geschäften führet die Generaldirektion über sämmtliche Landschaftliche Cassen und allgemeine Fonds die Oberaufsicht, correspondirt in Landschaftlichen Angelegenheiten mit allen königlichen Collegiis, untersucht und entscheidet die vorkommenden Klagen gegen die Provinzialdepartements ꝛc. Der Generaldirektion zur Controlle und zur Superrevision der von den Provinzialdepartements eingeschickten Rechnungen ꝛc., versammelt sich bey der Generaldirektion jährlich den 25. September einmahl der engere Ausschuß, welcher aus vier Mitgliedern besteht, und wovon jedes Departementscollegium durch Mehrheit der Stimmen einen aus seinen Mitteln wählt. Jedes Provinzial-Departementscollegium, das sich jährlich zweymahl, um Johannis und Weihnachten, versammelt, besorgt die in seinem Departement vorkommenden und im Reglement näher bestimmten landschaftlichen Geschäfte, fertigt die Pfandbriefe aus; erhebt und zahlt Zinsen ꝛc., hat auch so wie die Generaldirection das Recht bey ausbleibenden Interessen und andern im Reglement bestimmten Fällen ohne weitere Rücksprache mit den Landes-Justizcollegien Geldstrafen zu dictiren, Executionen und Sequestrationen der Güter zu verfügen ꝛc. Mithin machen die Generaldirectionen und die Provinzialdirectionen ein gemeinschaftliches Landschaftliches von allen andern Landescollegien völlig unabhängiges Collegium aus. Endlich hat auch die Landschaft das Recht, die in Concurs gerathenen adelichen Güter, wenn gleich auf dieselben keine Landschaftliche Pfandbriefe ausgefertigt worden sind, sequestriren zu lassen.

Wegen der Pfandbriefe selbst hat die Westpreußische Landschaft die Einrichtung getroffen, daß jeder Besitzer eines adelichen Guts, er sey von Adel oder aus dem Bürgerstande, auf sein Gut bis zur Hälfte des wahren Werths nach Abzug der auf diese erste Hälfte haftenden Steuern und Onerum Pfandbriefe aus-

ausfertigen lassen kann, wenn das Gut vorher von der Landschaft nach den angenommenen Grundsätzen geschätzet worden ist. Ohne diese Landschaftliche Taxe werden nur bis auf ein Drittel des Kaufpreises oder des sonst schon gerichtlich taxirten Werths Pfandbriefe ausgefertigt. Diese auf obige Weise ausgefertigten und von den Commissarien der Oberlandesjustizcollegien unterschriebenen, unterstegelten, und in die bey den Obergerichten befindlichen Landes-Hypothekenbücher eingetragenen Pfandbriefe sind Hypothekeninstrumente, welche von den verbundenen Westpreußischen Ständen nicht nur in Ansehung der Sicherheit des Capitals, und wegen richtiger Abzahlung der Interessenten garantirt werden, sondern auch vor allen andern Pfandverschreibungen den Vorzug haben. Pfandbriefe können ihren Inhabern nie anders, als gegen Ausfertigung anderer Pfandbriefe aufgekündigt werden; hingegen hängt es von der Willkühr der Pfandbriefsinhaber ab, die Auslösung der Pfandbriefe von der Landschaft gegen baare Bezahlung zu verlangen, welche auch jedesmahl nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung erfolgt. Da diese Pfandbriefe nicht auf den Nahmen des Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt werden, so können sie ohne besondere Cession oder andere Weitläuftigkeit, wie baares Geld circuliren und aus einer Hand in die andere übergehen. Doch kann auch der Pfandbriefsinhaber, wenn er sich etwa vor Entwendung seiner Pfandbriefe in Sicherheit setzen will, dieselben, so lange es ihm gefällt, entweder bey der Landschaft gegen einen Zinsschein oder eine Depositairecognition zu bloßer Erhebung der Interessen deponiren, oder auch seine Pfandbriefe durch die Landschaft außer Cours setzen lassen. Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Beförderung des Umlaufs werden die Pfandbriefe von 50 bis 1000 Rthlr. ausgefertigt, und überhaupt muß der zehnte Theil des ganzen zu expedirenden Quanti in kleinen Pfandbriefen von 50 und 100 Rthlr. verschrieben werden. Diese Gelder werden gegenwärtig mit 4 pro Cent von der Landschaft verzinset, an welche die Schuldner die Zinsen halbjährig abtragen müssen. Außer den Zinsen bezahlen die Schuldner noch jährlich ein halb pro Cent in halbjährigen Ratis unter dem

Nahmen Quittungsgroschen, welcher zur Unterhaltung und Bestreitung der Kosten beym ganzen Creditsystem verwendet wird; überdieß muß derjenige, welcher von der Landschaft Gelder leihen will, sein Gut auf eigene Kosten schätzen lassen, und bey Ausfertigung der Pfandbriefe von jedem tausend Thaler Anlehn 2 Rthlr. Unkosten bezahlen. Auf Lehngüter können nur mit Consens des Landesherrn und der nächsten Verwandten; und auf adliche Güter der piorum corporum nur mit Consens der vorgesetzten Landescollegien Pfandbriefe ausgefertigt werden; hingegen auf Fidei-Commisse und Majorate ist in den Fundationsinstrumenten geradezu, und selbst mit Einwilligung des Landesherrn und der Agnaten eine Verpfändung verboten. So sind auch adliche Güter, welche zu den königlichen Domänenämtern und Cämmereygütern gehören, oder die nicht unmittelbar von einem der beyden Westpreußischen Obergerichte ressortiren, von diesem Creditwerke ganz ausgeschlossen. Von der letzten Art sind die freyen Bürgerhöfe oder sogenannten Rittergüter im Elbingschen Gebiet, welche sonst zwar alle Vorrechte adelicher Güter haben, auch bey der Wiedervereinigung Westpreußens mit Ostpreußen in Ansehung der Contribution nach dem niedrigen Satze als adliche Güter classificiret und von der naturellen Fourageliefernng eximiret worden sind, aber doch nicht zu den eigentlichen adlichen Gütern gerechnet werden können, weil sie Pertinenzstücke der Stadt sind, und unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Elbing stehen. Unter der vorigen pohlnischen Regierung, wo in dem jetzigen Westpreußen niemahls ausdrücklich festgesetzt worden war, welche Güter für adliche anzunehmen, und welche nicht dafür zu achten seyn sollten, hatten diese Elbingschen freyen Bürgerhöfe mit den adlichen Gütern gleiche, ja wohl noch vorzüglichere Rechte, Prärogativen und Freyheiten, daher sie denn auch schon vor beynahe 250 Jahren, als der Marienburgische Adel sie als adliche Güter betrachten wollte, ihre Qualität als Pertinenzstücke der Stadt und freye Bürgerhöfe nebst ihrer Absonderung, mit den adlichen Gütern in dem jetzigen Westpreußen und deren Besitzern sogar durch den Weg Rechtens behauptet haben.

Städ-

Städtische Pfandbriefe.

Die im Vorstehenden erwähnten Westpreußischen Pfandbriefe, so wie die genannten Schlesischen, Chur- und Neumärkischen sind dazu bestimmt, den Credit der Gutsbesitzer zu sichern, den hohen Zinsenfuß einzuschränken, und dem gezwungenen Veräußern der Besitzungen bey unvermutheter Kündigung vorzubeugen. Je heilsamer diese Absicht ist, und je wohlthätiger sie sich in der Ausführung zeigt: desto einladender mußte es seyn, auf die Realisirung eines ähnlichen Creditsystems auch für städtische Verfassungen zu denken, um den Haus- und Grundstückbesitzern ähnliche Vortheile zu verschaffen. Das ist unter andern im Jahre 1782 in Hamburg geschehen, wo mit obrigkeitlicher Bestätigung eine Creditcasse für die Erb- und Grundstücke in der Stadt und deren Gebiet zu Stande kam, die Pfandbriefe ausstellete, um mit dem dadurch erhaltenen Gelde bedrängten Haus- und Landeigenthümern zur Abtragung beschwerlicher Schuldposten behülflich zu seyn. Da diese Anstalt in den vorhin erwähnten Artikeln nicht genannt ist, sie sich, als eine städtische aber von den landschaftlichen Crediteinrichtungen durch verschiedene Eigenheiten unterscheidet, sie auch mit so vielem Beyfall und Zutrauen aufgenommen wurde: so halte ich es für nützlich, das Wesentlichste ihrer Einrichtung hier mitzutheilen.

I. Von der hamburgischen Credit-Casse und deren Interessenten überhaupt.

1. Endzweck dieses Instituts.

Die Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiete besteht aus einem, durch die Beyträge sämmtlicher Interessenten zusammen gebrachten Geld-Fonds, welcher dazu bestimmt ist, in Gemäßheit gegenwärtiger Verfassungs-Artikel den Mitgliedern von Quartal zu Quartal die zu Auszahlung der ihnen losgekündigten Hypotheken-Gelder benöthigten Vorschüsse zu thun, zugleich aber auch die allmählige Tilgung eines Theils der Beschwerung zu bewirken.

2. Es können an derselben Antheil nehmen:

1) Alle Erben und Güterbesitzer in der Stadt Hamburg, und in deren sowohl eignem, als gemeinschaftlichem Gebiet, und zwar auf zweyfache Weise. Entweder a) dergestalt, daß sie sich, durch die Anschwellung der an die Casse zu entrichtenden Geld-Beyträge, mit Zinsen und Zinses Zinsen einen Spaar-Fonds, zu künftiger Tilgung eines Theils der Beschwerung, oder zu anderweitigem Gebrauche verschaffen; und dieß macht die erste Classe der Interessenten aus (Tit. III.). Oder b) dahin, daß die Casse ihnen über dieß in Gemäßheit der weiterhin fest zu setzenden Bedingungen die ersten drey Viertheile des Capital-Werthes ihrer Erben, gegen die Loskündigung und Prosecution der hypothekarischen Gläubiger garantirt, und aus diesen besteht die zweyte Classe der Interessenten (Tit. IV. f. f.).

2) Alle diejenigen, welche noch zur Zeit kein eigenes Erbe besitzen, sich aber den künftigen

gen Ankauf deſſelben durch allmählige Einbringung gewiſſer willkührlich feſtzuſetzender Beyträge erleichtern wollen; und dieſes macht die dritte Claſſe von Intereſſenten aus (Tit. VIII).

3. Es kann aber die Credit-Caſſe in allen dieſen Fällen auf ſolche Erben und Grundſtücke welche nicht auf Stadt-Hamburgiſchem eigenen, oder gemeinſchaftlichen Grund und Boden liegen, zu keiner Zeit erſtreckt werden.

4. Alle Verhältniſſe zwiſchen der Credit-Caſſe und den einzelnen Intereſſenten derſelben, wie auch zwiſchen den Intereſſenten unter einander werden lediglich durch gegenwärtige Verfaſſungsartikel und durch die etwa in der Folge hinzukommenden Verſammlungsſchlüſſe ſämmtlicher Intereſſenten (Art. 18), in Subſidium aber durch die in den Stadt-Hamburgiſchen Gerichten geltenden Rechte und Verfaſſungen beſtimmt, und können mithin bloß dieſelben, keinesweges aber, weder die zur anfänglichen Verpflichtung der erſten Intereſſenten, abgefaßten Fundamental-Artikel, noch die auf Veranlaſſung dieſes Inſtituts im Druck bereits erſchienenen, oder künftig annoch erſcheinenden Privatſchriften zu Begründung irgend einer Behauptung jemahls angeführt werden; indem jene Fundamental-Artikel durch gegenwärtige Verfaſſungs-Artikel mit ausdrücklichem Conſens aller und jeder Intereſſenten gänzlich und in allen Stücken aufgehoben werden; letztere aber, die Privatſchriften, und nahmentlich der zu Anfang des 1782ſten Jahres gedruckte Entwurf zur Errichtung einer Credit-Caſſe für nichts anders gehalten werden dürfen, als für das, was ſie wirklich ſind, für Privatſchriften, keinesweges aber für legale

Auslegungen, und am wenigsten für authentische Erklärungen der ersten Stifter.

5. In allen Rechtshändeln, welche wider Vermuthen aus diesem Institut, oder auf Veranlassung desselben entstehen können, es sey zwischen der Credit-Casse und den Interessenten, oder zwischen diesen unter einander, unterwerfen sich die Partheien lediglich dem gerichtlichen Erkenntniß E. Hochedeln und Hochweisen Raths der Stadt Hamburg, mit Begebung aller sowohl suspensiven, als devolutiven Rechtsmittel, wie solche immer Nahmen haben mögen.

6. Diejenigen, welche diesem Institut fernerhin beytreten wollen, können sich deshalb in dem Verwaltungs-Comptoir, welches alle Sonnabend Morgen von 10 bis 12 Uhr offen steht, imgleichen bey einem von den, bey demselben angestellten Mäcklern, deren Nahme von Zeit zu Zeit in den Zeitungen bekannt gemacht werden wird, auch nach Gefallen bey einem der Directoren selbst, melden.

II. Von der Direction und Verwaltung.

7. Die Administration der Credit-Casse ist in den Händen der, durch Mehrheit der Stimmen aus den Interessenten selbst erwählten sieben Directoren, oder Vorsteher. Diese bleiben die ersten zwey Jahre, d. i. bis zu Ausgang des 1784sten Jahrs, ohne Abänderung bey derselben. Nach Ablauf dieser Zeit aber tritt jährlich einer von ihnen aus, und es wird alsdann die erledigte Stelle aus den drey, von der Direction zum Vorschlag gebrachten Subjekten von sämmtlichen Interessenten, durch Mehrheit der Stimmen wieder besetzt.

8. Das

8. Das Amt eines Directors können alle diejenigen Interessenten bekleiden, welche in der Stadt selbst wohnen, und in nexu derselben stehen.

9. Die Direction entscheidet nach Mehrheit der Stimmen, über die Anordnung und Vertheilung der Administrations-Geschäfte, über die Annehmung, Besoldung und Entlassung der Offizianten, über die Verwendung der Administrations-Kosten, über die Festsetzung des Taxations-Werthes, der zu garantirenden Erben (Art. 55) über die Festsetzung, Anschaffung und Belegung der vieljährig an die hülfbedürftigen Interessenten vorzuschießenden Capitalien (Art. 78. ff.) über die Festsetzung der nöthigen Falls zu entrichtenden außerordentlichen Zulagen (Art. 23) über die Art und Weise der Aufrechthaltung dieser Verfassungs-Artikel, über die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Convocation sämmtlicher Interessenten.

Der 10te bis 18te Artikel enthalten nähere Bestimmungen der inneren Verwaltungsart, die ich hier mehrentheils nur rubriciren will, da sie für das größere Publicum von minderem Interesse sind, nähmlich der 10te betrifft die Versammlungen der Direction.

Der 11te die Administrations-Geschäfte.

Der 12te die Verwaltung der Gelder.

Die Gelder werden demjenigen Director, welcher mit Zustimmung sämmtlicher übrigen Directoren das Geschäft der Cassen-Verwaltung übernimmt, gegen Empfang einer von zweyen Directoren unterschriebenen Quittung ins Haus gebracht, von demselben zu Ende des Quartals im laufenden Geld-Cours zu Banco verwechselt, und an die Conto der Credit-Casse

für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg, und deren Gebiet, als auf welchen Nahmen das Bancofolium genommen wird, abgeschrieben. Die Banco-Zettel werden von zweyen Directoren unterschrieben, und in die Banco überliefert:

Der 13te die Rechnungs-Führung.

Der 14te die Administrations-Kosten.

Die Administrations-Kosten werden mit den Ueberschüssen an Taxations-Gebühren, Zinsen, Agio, Courtage, Strafgeldern ꝛc. welche die Einrichtung des Instituts selbst an die Hand gibt, so viel möglich, bestritten, und der wider Vermuthen etwa noch übrige Rest derselben zu Ende des Jahrs von sämmtlichen Interessenten aller drey Classen pro rata des Capitals, wofür sie contribuiren, gemeinschaftlich getragen.

Der 15te die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Interessenten.

Alle Quartal wird eine ordentliche Versammlung der Interessenten gehalten, und denselben der Rechnungs-Zustand des Instituts vorgelegt, und die Verwendung der eingekommenen Gelder angezeigt, auch die Wahl neuer Directoren und Revisoren, wenn solche erforderlich, vorgenommen ꝛc. In besondern Fällen, die keinen Aufschub leiden, läßt die Direction die Interessenten zu einer ausserordentlichen Versammlung convociren. In den ordentlichen sowohl als ausserordentlichen Versammlungen, wird von den Interessenten aller drey Classen alles nach Mehrheit der Stimmen entschieden, deren jeder, ohne Rücksicht auf die Anzahl und den Capital-Werth der von ihm eingezeichneten Erben, und resp. Capital-Summen, nicht mehr als Eine hat.

Der 16te die jährliche Revision der Bilanz.

Bey

Bey der Wahl der Revisören begeben sich die Directoren ihres Stimmrechts, um alle Partheylichkeit und einen gewissen bösen Schein zu vermeiden.

17. Wenn die Bücher, durch die dazu erwählten fünf Revisoren nachgesehen, und deren Richtigkeit bescheinigt worden, so wird eine allgemeine Uebersicht von dem Capital-Zustande des Instituts, und von dem Anwachs desselben, seit der letzten Bilanz, aus demselben extrahirt, und selbige nicht nur den Interessenten aus dem Verwaltungs-Comtoir unentgeltlich ausgetheilt, sondern auch zu jedermanns Wissenschaft durch die Zeitungen bekannt gemacht.

18. Sollten in der Folge einige Zusätze zu diesen Verfassungs-Artikeln, oder einige Abänderungen derselben nöthig gefunden werden, so muß die Direction solche in einer ordentlichen, oder ausserordentlichen Versammlung der Interessenten vortragen, und dasjenige, was alsdann von denselben in Gemäßheit des 15ten Art. durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen wird, ist, so wie es von dem Protocollisten in das Protocoll der Versammlungen sämmtlicher Interessenten eingetragen, und von den Directoren, und den zu Ende des Jahrs erwählten Revisoren, in demselben unterschriftlich bekräftigt worden, eben so anzusehen, als ob es diesen Verfassungs-Artikeln, wörtlich einverleibt wäre, und für alle und jede, welche sich dem Institut, durch Unterschrift dieser Verfassungs-Artikel bereits verpflichtet haben, oder künftig verpflichtet werden, eben so verbindlich, als ob sie dasselbe, einzeln, und ausdrücklich unterzeichnet hätten.

III. Von der ersten Classe der Interessenten, oder von denjenigen Erben-Besitzern, welche nicht in der Garantie der Credit-Casse stehen, sondern den Werth ihrer Erben nach eigener Schätzung bestimmen.

19. Zu dieser ersten Classe gehören alle diejenigen Interessenten, welche noch zur Zeit keine Beyhülfe der Credit-Casse zur Auszahlung losgekündigter Gelder verlangen, sondern vermittelst derselben, bloß einen Spaar-Fonds zu künftiger Abtragung eines Theils ihrer Beschwerung, oder zu anderweitigem Gebrauche sammeln wollen.

20. Die Mitglieder dieser Classe sind keiner Taxation ihrer Erben unterworfen, sondern können den Werth derselben nach eigenem Gutdünken bestimmen, und dieselben bey ihrem Eintritt in die Creditcasse so hoch, und so niedrig einzeichnen lassen, als sie selbst wollen.

21. Die Beyträge dieser Classe werden von den ersten drey Viertheilen des bey der Einzeichnung angegebenen Capital-Werthes bezahlt, und bestehen:

1) In einem Einschuß von zwey Procent Banco, wovon ein Procent gleich beym Eintritt, ein halb Procent mit dem Anfang des zweyten, und das letzte halbe Procent mit Anfang des dritten Jahrs abgetragen wird. Diejenigen Erben auf dem Lande, womit wirklich Ländereyen verbunden sind, genießen der besondern Begünstigung, daß die Eigenthümer derselben, wenn sie solches verlangen, gleich bey dem Eintritt nicht mehr als ein halb Procent, zu Anfang des zweyten und zu Anfang des dritten Jahrs abermahl ein halb Procent, und erst zu Anfang des vierten

C.

Tabelle zur Ueberſicht

für die Berechnung der Taxations-Koſten, des contribuirenden und reſp. garantirten Capitals, der Einſchüſſe und der Zulagen.

Aeſtimations- und reſp. Taxations-Summe.	Taxations-Koſten *) in Courant zu 26 p. Ct. Agio.		Contribuirende und reſp. garantirte Summe.	Erſter Einſchuß v. 1 p. Ct. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		2ter und 3ter Einſchuß von ½ p. C. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		Einfache Zulage von ¼ p. C. Bco halbjährl. in Courant zu 26 p. Ct Agio.		Doppelte Zulage von ½ p. C. Bco halbjährl. in Courant zu 25 p. Ct. Agio.	
Mk. Spec.	Mk.	ßl.	Mk. Spec.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.
1000	3	12	750	9	6	4	11	2	5½	4	11
1200	4	8	900	11	4	5	10	2	13	5	10
1400	5	4	1050	13	2	6	9	3	4½	6	9
1600	6	—	1200	15	—	7	8	3	12	7	8
1800	6	12	1350	16	14	8	7	4	3½	8	7
2000	7	8	1500	18	12	9	6	4	11	9	6
2200	8	4	1650	20	10	10	5	5	2½	10	5
2400	9	—	1800	22	8	11	4	5	10	11	4
2600	9	12	1950	24	6	12	3	6	1½	12	3
2800	10	8	2100	26	4	13	2	6	9	13	2
3000	11	4	2250	28	2	14	1	7	—½	14	1
3200	12	—	2400	30	—	15	—	7	8	15	—
3300	12	12	2550	31	14	15	15	7	15½	15	15
3600	13	8	2700	33	12	16	14	8	7	16	14
3800	14	4	2850	35	10	17	13	8	11½	17	13
4000	15	—	3000	37	8	18	12	9	6	18	12
4200	15	12	3150	39	6	19	11	9	13½	19	11
4400	16	8	3300	41	4	20	10	10	5	20	10
4600	17	4	3450	43	2	21	9	10	12½	21	9
4800	18	—	3600	45	—	22	8	11	4	22	8
5000	18	12	3750	46	14	23	7	11	11½	23	7
5200	18	13	3900	48	12	24	6	12	3	24	6
5400	18	15	4050	50	10	25	5	12	10½	25	5
5600	19	—	4200	52	8	26	4	13	2	26	4
5800	19	1	4350	54	6	27	3	13	9½	27	3
6000	19	3	4500	56	4	28	2	14	1	28	2
6200	19	4	4650	58	2	29	1	14	8½	29	1
6400	19	5	4800	60	—	30	—	15	—	30	—

*) Dieſe Tabelle iſt dergeſtalt berechnet worden, daß von 100 bis 5000 Mk. 3 Promille, von 500 bis 20,000 Mk. für die erſten 5000 Mk. 3, und für das übrige ½ Promille, über 20,000 Mk. aber in allem nur 1 Promille Banco angenommen wird.

Estimations- und resp. Taxations-Summe	Taxations-Kosten in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		Contribuirende und resp. gaurantirte Summe.	Erster Einschuß v. 1 p C. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		ater und grer Einschuß von ½ p. C. Bco in Courant zu 25 p Ct. Agio.		Einfache Zulage von ½ p. C. Bco. halbjährl in Courant zu 25 p. Ct. Agio		Doppelte Zulage von ½ p. C. Bco. halbjährl. in Courant zu 25 p. Ct. Agio.	
Mk. Spec.	Mk.	ßl.	Mk. Sp.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.
6600	19	7	4950	61	14	30	15	15	7½	30	15
6800	19	8	5100	63	12	31	14	15	15	31	14
7000	19	9	5250	65	10	32	13	16	6½	32	13
7200	19	11	5400	67	8	33	12	16	14	33	12
7400	19	12	5550	69	6	34	11	17	5½	34	11
7600	19	13	5700	71	4	35	10	17	13	35	10
7800	19	15	5850	73	2	36	9	18	4½	36	9
8000	20	—	6000	75	—	37	8	18	12	37	8
8200	20	1	6150	76	14	38	7	19	3½	38	7
8400	20	3	6300	78	12	39	6	19	11	39	6
8600	20	4	6450	80	10	40	5	20	2½	40	5
8800	20	5	6600	82	8	41	4	20	10	41	4
9000	20	7	6750	84	6	42	3	21	1½	42	3
9200	20	8	6900	86	4	43	2	21	9	43	2
9400	20	9	7050	88	2	44	1	22	—½	44	1
9600	20	11	7200	90	—	45	—	22	8	45	—
9800	20	12	7350	91	14	45	15	22	15½	45	15
10000	20	13	7500	93	12	46	14	23	7	46	14
11000	21	4	8250	103	2	51	9	25	12½	51	9
12000	21	11	9000	112	8	56	4	28	2	56	4
13000	22	1	9750	121	14	60	15	30	7½	60	15
14000	22	8	10500	131	4	65	10	32	13	65	10
15000	22	15	11250	140	10	70	5	35	2½	70	5
16000	23	5	12000	150	—	75	—	37	8	75	—
17000	23	12	12750	159	6	79	11	39	13½	79	11
18000	24	3	13500	168	12	84	6	42	3	84	6
19000	24	9	14250	178	2	89	1	44	8½	89	1
20000	25	—	15000	187	8	93	12	46	14	93	12
21000	26	4	15750	196	14	98	7	49	3½	98	7
22000	27	8	16500	206	4	103	2	51	9	103	2
23000	28	12	17250	215	10	107	13	53	14½	107	13
24000	30	—	18000	225	—	112	8	56	4	112	8
25000	31	4	18750	234	6	117	3	58	9½	117	3
26000	32	8	19500	243	12	121	14	60	15	121	14
27000	33	12	20250	253	2	126	9	63	4½	126	9
28000	35	—	21000	262	8	131	4	65	10	131	4
29000	36	4	21750	271	14	135	15	67	15½	135	15
30000	37	8	22500	281	4	140	10	70	5	140	10
35000	43	12	26250	328	2	164	1	82	—½	164	1
40000	50	—	30000	375	—	187	8	93	12	187	8
45000	56	4	33750	421	14	210	15	105	7½	210	15
50000	62	8	37500	468	12	234	6	117	3	234	6
60000	75	—	45000	562	8	281	4	140	10	281	4
70000	87	8	52500	656	4	328	2	164	1	328	2
80000	100	—	60000	750	—	375	—	187	8	375	—

ten Jahres das letzte halbe Procent zu bezahlen haben, jedoch müssen sie sich auf diesen Fall der Verfügung des 70sten Artikels unterwerfen. Auf die Erben in der Stadt aber, und überhaupt auf alle Erben ohne Ländereyen, kann diese Begünstigung zu keiner Zeit erstreckt werden.

22. 2) In einer jährlichen ordentlichen Zulage von ein halb Procent Banco, in halbjährigen Terminen, auf Himmelfahrt und Martini zahlbar, welche von jedem neu eingetretenen Interessenten zum erstenmahl, in dem auf seinen Eintritt zunächst folgenden Zahlungstermin und alsdann weiter von halb Jahr zu halb Jahr bezahlt wird.

23. 3) In einer außerordentlichen Zulage, welche sich gleichfalls jährlich bis auf ein halb Procent Banco, aber nie darüber erstrecken kann, und von der Direction, so oft diese es zum Besten der Casse nöthig findet, bewilliget wird.

24. Alle diese Beyträge werden nach Vorschrift des 12ten Artikels, und in Gemäßheit der diesen Verfassungsartikeln angefügten Tabelle *), in grob Courant mit 25 Procent Agio bezahlt, und wird, indem dieselben bloß als Anleihen anzusehen sind, wobey es folglich keiner pünktlichen Präcision bedarf, zur Erleichterung der Cassenführung und Buchhaltung in der Zahlung dergestalt verfahren, daß 8 ßl. und darüber für 1 Mark gerechnet, alles dasjenige aber, was unter 8 ßl. beträgt, gänzlich verworfen wird.

25. Auch werden alle diese Beyträge einem jeden Interessenten in den Büchern der Credit-

*) Man sehe die Tabelle C, welche indeß hier sehr abgekürzt erscheint, da es nur darauf ankommt, den Berechnungsfuß zu bemerken. In den Beylagen zu diesen Artikeln führt gegenwärtige Tabelle den Buchstaben E.

bitcasse gut geschrieben, mit zwey und ein halb Procent Banco jährlicher Zinsen vergütet, und diese Zinsen nebst den Zinses Zinsen ihm gleichfalls à Conto gestellt. (s. Beylagen D und E).

26. Weil die ganze Sicherheit des Instituts von der Sicherheit der Einnahme, diese aber lediglich von der richtigen und prompten Bezahlung sämmtlicher, den Interessenten obliegenden Prästationen abhängt, so ist ein jeder Interessent gehalten, sämmtliche Beyträge sowohl als Gebühren, so wie sie ihm in Gemäßheit dieser Verfassungsartikel obliegen, binnen Monatsfrist nach der Verfallzeit abzutragen. Geschieht solches nicht bis dahin, so muß der nachlässige Zahler seine Saumseligkeit monatlich mit ein halb Procent Strafe von der schuldigen Summe büßen, und darf, so lange er in Rückstand ist, sich seines Stimmrechts in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Genossenschaft nicht bedienen. Ist die Zahlung mit Ablauf eines halben Jahres noch nicht geschehen, so steigt die Strafe ein Procent monatlich. Wäre aber die Zahlung gar mit Ablauf eines ganzen Jahres nicht erfolgt, so wird das säumige Mitglied aus der Anzahl der Interessenten ausgeschlossen und demselben der ihm etwa noch gut kommende Saldo auf die im nächstfolgenden Artikel für den freywilligen Austritt zu bestimmenden Bedingungen ausbezahlt, jedoch von der auszuzahlenden Summe die aufgelaufenen Strafgelder und sämmtliche rückständige Prästanda (die als Anleihe zu bezahlenden Beyträge allein ausgenommen) zuvörderst abgezogen, und wenn gedachte Summen dazu nicht hinreichen sollten,

die

elle

h gut zu ſchreibenden Zinſen
nko.

40	—	ßl.	Capit.	geb.	Bco. Mk. 1	— ßl. Zinſ.
30	—		—	—	— 12	
20	—		—	—	— 8	
10	—		—	—	— 4	
						Mf.
9	—		—	—	— 3	$7\frac{1}{7}$
8	—		—	—	— 3	$2\frac{2}{7}$
7	—		—	—	— 2	$9\frac{3}{7}$
6	—		—	—	— 2	$4\frac{4}{7}$
5	—		—	—	— 2	—
4	—		—	—	— 1	$7\frac{5}{7}$
3	—		—	—	— 1	$2\frac{2}{7}$
2	—		—	—	— —	$9\frac{3}{7}$
1	—		—	—	— —	$4\frac{4}{7}$
—	12		—	—	— —	$3\frac{3}{7}$
—	8		—	—	— —	$2\frac{2}{7}$
—	4		—	—	— —	$1\frac{1}{7}$
—	2		—	—	— —	$\frac{3}{7}$
—	1		—	—	— —	$\frac{1}{7}$

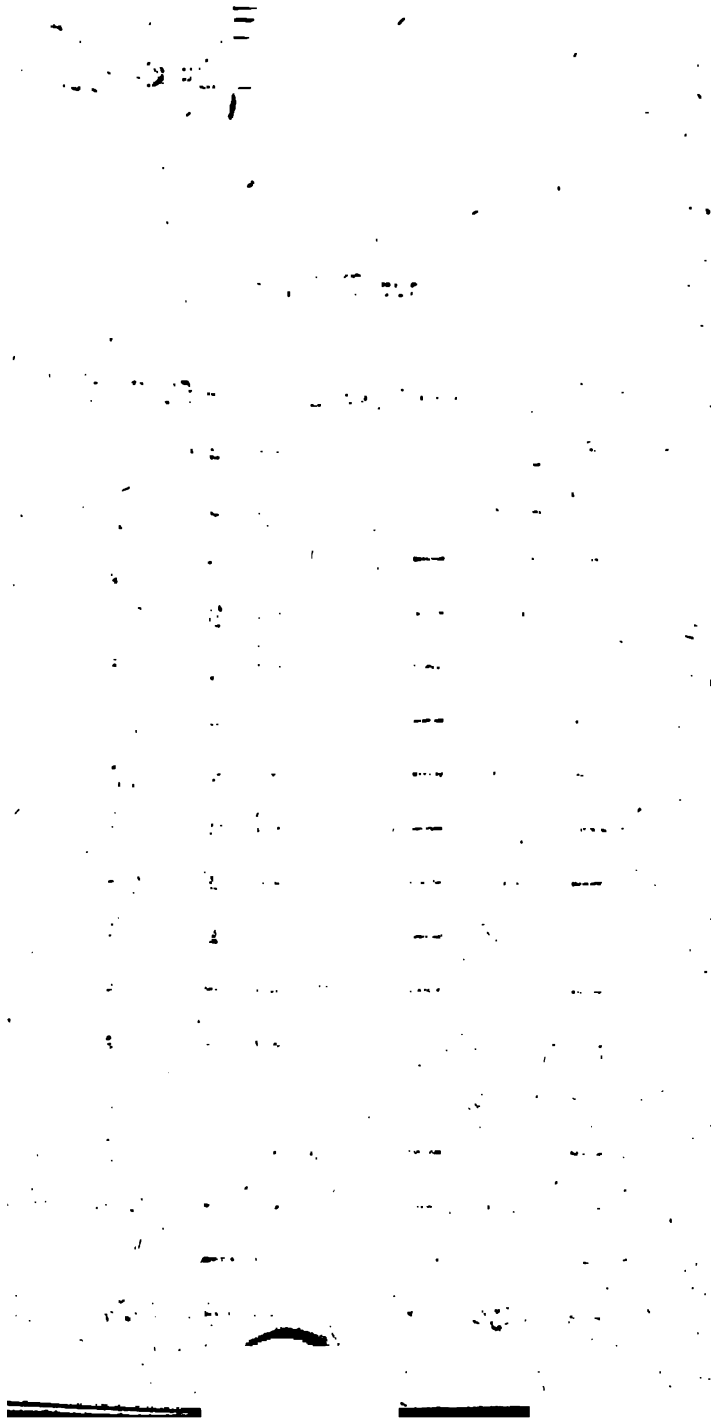

die Strafgelder sowohl, als die rückständigen Prästanda durch rechtliche Hülfe beygetrieben.

27. Ein jeder Interessent aus dieser Classe, welcher es seiner Convenienz nicht weiter gemäß findet, Mitglied des Instituts zu bleiben, hat völlige Freyheit, zu jeder Zeit, auf ein halb Jahr zuvor geschehene Loskündigung, aus demselben auszutreten. Jedoch muß er alle und jede den Interessenten obliegende Prästanda bis an den Tag des Austritts tragen. Und an diesem Tage wird ihm sein ganzer Saldo baar, und ohne allen Abzug ausgekehrt; doch ist er gehalten, ein freywilliges Geschenk zu den Administrationskosten der Casse beyzutragen.

28. Zurückforderung des auf 1000 Mark angewachsenen Saldo zu Tilgung eines Theils der Beschwerung.

Ein jeder Interessent dieser Classe, dessen contribuirendes Capital fünf tausend Mark Species und darüber beträgt, kann, sobald sein Saldo auf tausend Mark Banko und darüber angewachsen ist: (s. Beylage F) tausend Mark desselben zu Tilgung eines Theils seiner Beschwerden anwenden; doch muß er dieselben sechs Monat zuvor durch förmliche den Directoren geschehene Loskündigung von der Casse zurück verlangen.

29. Verwandlung des auf 1000 Mark angewachsenen Saldo in einen Pfandbrief.

Will er das Geld nicht zu diesem Gebrauch anwenden, so steht ihm frey, für jede 1000 Mark einen von der Direktion unterschriebenen und besiegelten Pfandbrief *) auf das gesammte Vermögen der Creditcasse und alle

*) Das Formular wird weiter unten folgen.

alle ihre Einnahmen zu verlangen, welcher mit vier Procent Courant von Banco jährlicher Renten verzinset wird, in dem Verwaltungscomtoir des Instituts, so oft es verlangt wird, gegen Erlegung von 12 ßl. Schreibgebühr auf einen andern Besitzer umgeschrieben und von der Creditcasse sowohl, als von dem Gläubiger zu jeder Zeit auf sechs Monat zuvor geschehene Loskündigung eingelöset werden kann.

30. Zurückforderung und resp. Verwandlung des auf 500 Mark angewachsenen Saldo.

Diejenigen Interessenten dieser Classe, deren contribuirendes Capital weniger als fünf tausend Mark beträgt, genießen dieses Rechts der Zurückforderung und resp. Verwandlung in Pfandbriefe, sobald ihr Saldo auf fünf hundert Mark Banco angewachsen ist (s. Beylage F).

31. Es ist aber in beyden Fällen die Bedingung, daß der Saldo auf 1000, und resp. 500 Mark angewachsen seyn müsse, in Absicht derjenigen Interessenten, welche mit mehr als einem Erbe eingezeichnet sind, von dem Saldo jedes einzelnen Erbes, nicht aber von dem gemeinsamen Belauf der wegen aller dieser Erben eingebrachten Gelder zu verstehen.

32. Ein jeder mit diesem Saldo von 1000 und resp. 500 Mark abgetragener Posten muß gänzlich aus der Beschwerung getilgt und kann also nicht auf des Eigenthümers oder sonst jemandes Nahmen umgeschrieben werden.

33. Uebertritt in die zweyte Classe.

Wenn die in diese erste Classe eingezeichneten Interessenten die Garantie der Creditcasse gegen die Loskündigungen und Persecutionen

nen

nen ihrer hypothekarischen Gläubiger verlangen, so können sie zu jeder Zeit auf die in den folgenden Titeln weiter auszuführenden Bedingungen, in die zweyte Classe übertreten, und haben alsdann keinen weitern Einschuß, weil dieser bereits bey dem Eintritt in die erste Classe bezahlt worden ist, sondern bloß die außerordentlichen und ordentlichen Zulagen nach Vorschrift des 37sten Art. zu entrichten; auch wird es mit ihrem bey dem Uebertritt in die zweyte Classe vorhandenen Saldo eben so gehalten, wie dieses im 40sten und folgenden Artikeln für die zur zweyten Classe gehörigen Interessenten bestimmt werden wird.

IV. Von der zweyten Classe der Interessenten, oder von denjenigen Erbenbesitzern, welche in der Garantie der Creditcasse stehen.

34. Zu dieser zweyten Classe gehören alle diejenigen Interessenten, welche die Garantie der Creditcasse gegen die Loskündigungen und Persecutionen der hypothekarischen Gläubiger, in dem Maße, wie solches in den nachfolgenden Artikeln mit mehrerem bestimmt wird, zu genießen haben.

35. Es wird in dieser Absicht das zu garantirende Erbe von Seiten der Creditcasse taxirt, von welcher Taxation im nächstfolgenden fünften Titel gehandelt werden soll.

36. Das einem jeden taxirten Erben zu garantirende Capital besteht aus den ersten drey Viertheilen des durch die Taxation bestimmten Werthes. Die eigentliche Beschaffenheit, und der ganze Umfang dieser Garantie soll im sechsten Titel bestimmt werden.

37. Die Beyträge dieſer zweyten Claſſe werden gleichfalls von den erſten drey Viertheilen des Taxationswerthes bezahlt, und ſind ganz eben dieſelben, welche im 21ſten, 22ſten, 23ſten und 24ſten Art. für die erſte Claſſe der Intereſſenten beſtimmt worden; ſo wie es auch in Abſicht der Zahlungstermine und der Gutſchreibung und Verzinſung der eingebrachten Beyträge ganz eben die Bewandtniß hat, wie dieſes im 21ſten bis 24ſten Art. für die erſte Claſſe feſtgeſetzt worden.

38. Auch die Intereſſenten dieſer Claſſe müſſen alle ihnen obliegende Präſtanda binnen Monathsfriſt nach der Verfallzeit abtragen. Geſchieht ſolches nicht bis dahin, ſo büßt der nachläſſige Zahler ſeine Saumſeligkeit monathlich mit ein halb Procent von der ſchuldigen Summe, und muß, ſo lange er in Rückſtand iſt, ſich ſeines Stimmrechts in den ordentlichen und außerordentlichen Verſammlungen der Intereſſenten gänzlich enthalten. Iſt die Zahlung mit Ablauf eines halben Jahrs noch nicht erfolgt, ſo ſteigt die Strafe auf ein Procent monathlich, und alle Rückſtände die als Anleihe bezahlten Beyträge (weil dieſe zufolge Art. 40 ff. zum Vortheil der jüngern noch nicht garantirten Gläubiger beſtimmt ſind) nicht ausgenommen, werden durch rechtliche Hülfe beygetrieben. Könnte aber die Creditcaſſe vollends mit Ablauf eines ganzen Jahres gar nicht, oder doch nicht anders, als durch rechtliche Hülfe, zur Zahlung gelangen, ſo wird ein ſolches Mitglied, in ſo fern nicht etwa die garantirten Gläubiger (Art. 62 ff.) die Rückſtände für ihn zu bezahlen ſich entſchließen, aus der Anzahl der Intereſſenten ausgeſchloſſen, die Garantie in Gemäßheit des 68ſten Art. für

auf-

aufgehoben erklärt, dieſes den garantirten Gläubigern durch die bey der Caſſe angeſtellten Mäkler, nachrichtlich bekannt gemacht, und mit dem, dem ausgeſchloſſenen Mitgliede etwa noch gut kommenden Saldo, in Gemäßheit des 40ſten und folgender Artikel verfahren; jedoch davon die aufgelaufenen Strafgelder, und die an die Caſſe nicht als Anleihe, ſondern als Gebühr ſchuldigen Rückſtände zuvor abgezogen, und wenn der Saldo dazu nicht hinreichen ſollte, dieſelben mit rechtlicher Strenge beygetrieben.

39. Wenn die Intereſſenten es ihrer Convenienz nicht länger gemäß finden, an dem Inſtitute Theil zu nehmen, ſo wird es mit dem Austritt nach Vorſchrift des 27ſten Art. gehalten. Jedoch kann die Loskündigung nicht anders geſchehen, als mit Ablauf derjenigen Zeit, auf welche die Creditcaſſe die Garantie des Erbes übernommen hat, d. i. von fünf zu fünf Jahren (Art. 65.). Dieſelbe wird alsdann von Seiten der Caſſe den ſämmtlichen hypothekariſchen Gläubigern des loskündigenden Intereſſenten durch die bey dem Inſtitut angeſtellten Mäkler nachrichtlich bekannt gemacht. Und auf den Fall, wenn der Creditcaſſe ſelbſt ein Poſten in ſeinem Erbe verſichert ſtände, iſt er gehalten, denſelben, ohne daß es deshalb einer weitern Aufkündigung bedarf, vor wirklichem Austritt aus dem Inſtitut an die Caſſe zurück zu zahlen.

40. Die Zurückverlangung des Saldo, wenn derſelbe auf 1000, und reſp. 500 Mark Species angewachſen iſt, geſchieht auf die im 28ſten, 30ſten und 32ſten Art. vorgeſchriebene Weiſe. Jedoch wird in Abſicht der Verwendung dieſes Geldes folgender Maßen verfahren.

41. 1) Wenn dem Intereſſenten zu der Zeit, wenn er ſeinen Saldo zurück verlangt, ein Poſten losgekündigt worden, welchen er ohne Beyhülfe der Creditcaſſe nicht wieder erhalten kann, ſo darf der Saldo alleinig zu partialer, oder totaler Tilgung deſſelben, keinesweges aber zu Tilgung eines anderweitigen Theils der Beſchwerung angewendet werden. Betrifft die Loskündigung mehrere Poſten zugleich, ſo hat derjenige von ihnen, welcher in der Priorität der erſte iſt, auch das erſte Recht auf den zur Tilgung beſtimmten Saldo.

42. 2) Wenn keine Loskündigung geſchehen iſt, gleichwohl aber der Creditcaſſe ſelbſt bereits ein Poſten in dem Erbe verſichert ſteht, ſo wird der Saldo alleinig zu deſſelben partialer, oder totaler Tilgung verwendet.

43. 3) Wenn auch dieſes nicht der Fall iſt, ſo hat der Eigenthümer die Wahl, ob er einen von denjenigen Poſten, welche in der Garantie ſtehen, mit dem Saldo tilgen will, oder nicht. Im erſten Fall ſteigen ſämmtliche auf den getilgten Poſten folgende Gläubiger um ſo viel in der Priorität als der getilgte Poſten beträgt; und derjenige nicht garantirte Poſten, welcher zunächſt auf die garantirte Summe folgt, tritt mit eben ſo vielem Capital, als aus der garantirten Summe getilgt worden, wieder in die Garantie ein.

44. 4) Wenn der Eigenthümer keinen garantirten, ſondern lieber einen von den jüngern nicht garantirten Poſten tilgen will, ſo wird der Saldo ſämmtlichen nicht garantirten Gläubigern nach der Reihe, wie ſie in der Priorität auf einander folgen, offerirt, und wenn der erſte ihn nicht verlangt, mit dem zweyten, und ſo weiter

bis

bis an den letzten fortgefahren; und es steigen auch in diesem Falle die auf den getilgten Posten folgenden Gläubiger um so viel in der Priorität, als die getilgte Summe beträgt.

45. 5) Wenn keiner der nicht garantirten Gläubiger das Geld verlangt, so steht es in der Willkühr des Eigenthümers, ob er den Saldo unter den bisherigen Bedingungen noch fernerhin auf seinem Abtragconto stehen lassen, oder ob er denselben zu Tilgung eines alsdann ihm selbst gefälligen Postens verwenden will.

46. 6) Wenn das Erbe nicht höher, als mit der garantirten Summe beschwert ist, so hat der Eigenthümer die Wahl, ob er den Saldo zu Tilgung eines ihm selbst gefälligen Theils der Beschwerung anwenden, oder ob er für denselben nach Vorschrift des 29sten Artikels, einen mit vier Procent Courant von Banco jährlich baar auszuzahlender Renten zu verzinsenden Pfandbrief verlangen will.

47. In wie fern der Saldo auch alsdann, wenn er noch nicht auf 1000, und resp. 500 Mark angewachsen ist, zu Tilgung eines losgekündigten Postens, welchen der Eigenthümer ohne Hülfe der Creditcasse nicht wieder erhalten kann, zurückgefordert werden darf, wird im 83 und folgenden Artikel mit mehrern ausgeführt werden.

V. Von der Taxation.

48. Wer die Garantie seines Erbes verlangt, muß zwar in dem Verwaltungscomtoir des Instituts die Taxation bestellen, und zu dem Ende nachstehende Documente übergeben.

1) Ein specificirtes, und von ihm, dem Eigenthümer, auf seinen Bürgereid schriftlich bekräf-

kräftigtes Verzeichniß aller und jeder Gebäude und Wohnungen, aus welchen das zu taxirende Erbe besteht, und der sonst zu demselben gehörigen Pertinentien, mit beygefügter Benennung der Einwohner, an welche jede einzelne Wohnung, und des Preises, wofür dieselbe vermiethet ist, nicht weniger der etwa unvermietheten Wohnungen, und der Zeit, wie lange sie leerstehen, imgleichen der Jahre, welche eine oder die andere Wohnung noch im Contracte steht, und aller sonstigen mit dem Erbe verbundenen Revenüen.

2) Ein specificirtes gleichfalls von dem Eigenthümer auf seinen Bürgereid unterschriftlich bekräftigtes Verzeichniß aller hypothekarischen Gläubiger nach der Priorität, worin dieselben stehen, mit Beyfügung des Zinsenfußes, nach welchem jeder einzelne Posten verzinset wird; auch der alten Gelder und sonstigen Onerum, welche auf dem Erbe haften, es mögen dieselben in der Beschwerung und im Kaufbrief angegeben seyn oder nicht.

3) Eine nachgesehene Originalbeschwerung des zu taxirenden Erbes.

4) Den Originalkaufbrief über dasselbe, wenn solcher ohne Weitläuftigkeiten und Unkosten herbeygeschaft werden kann.

Von diesen Documenten werden die Desiignationen unter Nr. 1 und 2 in dem Verwaltungscomtoir beygelegt, die Beschwerung aber und der Kaufbrief dem Eigenthümer nach vorgenommener Taxation mit Einbehaltung einer copeilichen Abschrift zurückgegeben.

49. Da es billig ist, daß diejenigen Interessenten, welche ein größeres Anrecht an die Beyhülfe der Creditcasse erhalten, auch einen be-

beträchtlichern Zuschuß zur Bestreitung der Administrationskosten geben, als diejenigen, welche dieser Beyhülfe gar nicht, oder doch im geringern Maße genießen: so werden die bey der Taxation zu erlegenden Gebühren in steigender Proportion in Gemäßheit der in der Beylage C zu S. 397 beygefügten Tabelle entrichtet. Und sind dieselben in gedachter Tabelle dergestalt berechnet worden, daß diejenigen Erben, welche auf 5000 Mark Species Capitalwerth und darüber taxirt werden, drey Promille Banco, diejenigen Erben, welche auf mehr als 5000 bis inclus. 10000 Mark Species Capitalwerth taxirt werden, zwischen drey und zwey Promille Banco, diejenigen Erben, welche auf mehr als 10000 bis inclus. 20000 Mark Species Capitalwerth taxirt werden, zwischen zwey und ein Promille Banco: und diejenigen Erben, welche auf 20000 Mark Species Capitalwerth und darüber taxirt werden, ein Promille Banco Taxationsgebühren bezahlen müssen.

50. Von denjenigen, welche noch keinen Saldo bey der Casse zu stehen haben, müssen diese Gebühren vor der Taxation entrichtet werden, und zwar für denjenigen Capitalwerth, worauf sie das zu taxirende Erbe bey dem Eintritt in das Institut angegeben haben, nach der im nächstvorhergehenden 49sten Artikel festgesetzten Proportion. Würde alsdann das Erbe niedriger taxirt, so wird ihnen dasjenige, was sie in Verhältniß der Taxationssumme zu viel bezahlt haben, an dem gleich nach der Taxation zu bezahlenden Einschuß abgerechnet. Würde aber die Taxation dahin ausfallen, daß sie in Verhältniß derselben ein mehreres hätten bezahlen müssen, als sie würklich bezahlt haben, so müssen sie die-

sen Ueberschuß nachbezahlen, und wird, bis solches geschehen, weder der Garantieschein (Art. 69) ausgefertigt, noch Beschwerung und Kaufbrief (Art. 48) zurückgeliefert.

51. Die Taxationsgebühren werden wie alle übrige Prestanda (Art. 12) in grob Courant mit 25 Procent Agio bezahlt, und durch den Cassenlaufer gegen Aushändigung einer von zweyen Directoren unterschriebenen Quittung eingeholt, wofür derselbe von jedem Erbe 4 ßl. an Eincassirungsgebühren zu genießen hat.

52. Die Besichtigung der zu taxirenden Erben in der Stadt geschieht:

1) Durch die für dieses Geschäfte bey der Casse angestellten und aus derselben salarirten Zimmer- und Maurermeister, welche hauptsächlich auf den baulichen Stand des Erbes und seiner einzelnen Theile, auf die Materialien, woraus dasselbe gebauet worden, auf die sich etwa daran zeigenden Fehler und Schäden, auf die Größe und den Umfang, und auf den diesemnach zu bestimmenden und innern Capitalwerth desselben ihr Augenmerk zu richten, und darüber einen von ihnen schriftlich abgefaßten Taxationsbericht einzuliefern haben.

2) Durch zwey für dieses Geschäft gleichfalls bey der Casse angestellte, und aus derselben salarirte Hausmäkler, welche hauptsächlich auf die Größe, Lage und Wohnbarkeit des Erbes, und auf den diesemnach zu bestimmenden Miethpreiß desselben, und aller einzelnen dazu gehörigen Wohnungen zu sehen, und darüber gleichfalls einen von ihnen specificirt abgefaßten schriftlichen Taxationsbericht an die Direction einzuliefern haben.

3) Durch einen oder mehrere Directoren, welche ſich jedoch mit keiner Taxationangabe befaſſen, ſondern bloß zur nöthigen Inſpection auf die Verhinderung alles Unterſchleifs bey der Beſichtigung concuriren.

53. Ganz auf gleiche Weiſe geſchieht die Beſichtigung der Erben vor dem Damm, und Mittlern-Thor, auf dem hamburger Berge, in St. Georg, bey dem Strohhauſe, auf dem Borgeſch, und auf dem Stadtdeich, in ſo fern dieſelben bloß aus Gebäuden und Gartenplätzen beſtehen; dahingegen, wenn ſie mit irgend einigen Ländereien verbunden ſind, nach Vorſchrift des nächſtfolgenden 54ſten Artikels verfahren wird.

54. Die Beſichtigung der zu taxirenden Erben außer der Stadt, welche mit Ländereien verbunden ſind, und überhaupt aller derjenigen Erben, welche nicht innerhalb der Stadt, oder zunächſt an derſelben liegen, geſchiehet:

1) Durch den Voigt, oder durch diejenigen unter den Höftleuten, Deichgeſchwornen, Kirchgeſchwornen, oder ſonſtigen erfahrnen Landwirthen, welchen dieſes Geſchäft von der Direction in jedem einzelnen Fall nach beſter Ueberzeugung aufgetragen werden wird; und dieſe haben alsdann auf die Lage, die Tragbarkeit und den innern Werth des Landes, auf die darauf haftenden Deichlaſten, auf die Beſchaffenheit der Gebäude, Deiche, Schleuſen, Sielen und Mühlen, und den dieſemnach zu beſtimmenden Capitalwerth eines jeden einzelnen Stückes, ihr Augenmerk zu richten, auch darüber einen ſchriftlich abgefaßten Taxationsbericht an die Direction zu befördern.

2) Die zu dem zu taxirenden Gehöfte gehörigen Gebäude kommen ordentlicher Weiſe bey

der Taration nicht mit in Anſchlag; es wäre denn, daß Herrnhäuſer, oder ſonſtige Gebäude von beträchtlichem Werth unter denſelben begriffen wären; oder daß es an einem, oder dem andern Gebäude einer mit beträchtlichen Unkoſten verbundenen Reparatur bedürfte; in welchen Fällen die Beſichtigung derſelben durch einen im Lande ſelbſt wohnhaften Maurer- und Zimmermeiſter, auch nach Gutdünken der Direction, in wichtigern, oder ſonſt beſorglichen Fällen, oder der nähern Lage wegen, durch die für die Beſichtigung in der Stadt, bey dem Inſtitut angeſetzten Maurer- und Zimmermeiſter geſchieht; welche alsdann auf die Materialien, den baulichen Stand, die Größe, und den darnach zu beſtimmenden innern Capitalwerth aller zu dem Gehöfte gehörigen Gebäude zu ſehen, und davon gleichfalls einen ſchriftlich abgefaßten Taxationsbericht an die Direction zu befördern haben.

3) Wo möglich, müſſen auch dieſen Beſichtigungen einer, oder mehrere der Directoren in der am Schluß des 52ſten Art. angeführten Abſicht beywohnen.

55. Bey der nächſten Verſammlung der Direction werden die eingekommenen Taxationsberichte, Beſchwerungen, Kaufbriefe und Deſignationen der Revenüen und Onerum vorgelegt: diejenigen Directoren, welche den Beſichtigungen beygewohnt haben, ſtatten darüber den erforderlichen Bericht ab, und die Taxatoren ſind gehalten, ſich gleichfalls einzufinden, um auf Verlangen über die etwa noch vorkommenden Bedenklichkeiten die nöthige Auskunft zu geben. Alsdann werden die Revenüen des Erbes nach einem Zinſenfuß, wie ſolcher der Lage, dem baulichen Stande und der Wohnbarkeit des Erbes

gemäß

gemäß ist, zu Capital gerechnet, von diesem Capital, und dem, von dem Maurer- und Zimmermeister angegebenen Capitalwerth die Mittelzahl genommen; hiervon, die mit drey und ein halb Procent zu Capital angeschlagenen Renten, von alten Geldern, Grundheuer, und sonstige auf dem Erbe haftende Onera (wohin jedoch Schoß und Feuercassenzulage nicht zu rechnen) abgezogen, und der übrigbleibende Rest, für den von der Creditcasse festgesetzten Taxationswerth des Erbes angenommen, auch, wie dieses alles geschehen, mit Beylegung der producirten Documente einem hierüber zu führenden Taxationsprotocell getreulich und umständlich einverleibt.

56. Ein jeder, dessen Erbe von der Creditcasse taxirt worden, ist gehalten, sich die von der Direction festgesetzte Taxationssumme, ohne Widerspruch gefallen zu lassen, indem darüber durchaus keine Monitur, Revision, oder gerichtliche Beschwerde statt finden kann, wie denn in der Absicht alle und jede Interessenten sich des Rechts, der Taxation halber oder auf Veranlassung derselben einige Beschwerde zu führen, oder gar gerichtliche Klage zu erheben, durch die Unterschrift dieser Verfassungsartikel ausdrücklich begeben.

57. Die Taxation aller einmahl taxirten Erben wird von fünf Jahren zu fünf Jahren wiederhohlt, jedoch dafür keine weitere Taxationsgebühren an die Casse bezahlt.

58. Hat der Eigenthümer bis dahin sein Erbe merklich verbessert, so kann auf sein Verlangen die Taxationssumme verhältnißmäßig erhöhet werden, jedoch muß er alsdann die im 49sten Art. festgesetzten Taxationsgebühren für denjenigen Capitalwerth, worauf er die hinzuge-

gekommene Melioration seines Erbes schätzet, aufs neue entrichten.

59. Ist im Gegentheil das Erbe seit der letzten Taxation merklich verfallen, so wird dem Eigenthümer von Seiten der Creditcasse Bau angekündigt, auch falls er es verlangt, und der Cassenvorrath es erlaubt, ihm ein Theil des dazu nöthigen Capitals, von der Casse vorgestreckt, jedoch nicht anders, als gegen Verpflichtung zweyer unverwerflicher Bürgen zu Selbstschuldnern, über deren Annehmlichkeit die Direction alleinig, und ohne im Fall der Verwerfung die Ursache derselben angeben zu dürfen, zu entscheiden befugt ist; die Garantie aber bis dahin suspendirt. Wäre alsdann die Reparation binnen Jahresfrist nicht auf erforderliche Weise bewirkt worden, so wird das Erbe nach Maßgabe der jüngsten Taxation in der Taxationssumme herunter gesetzt, und auf den Fall, daß der Creditcasse in demselben ein Posten versichert stände, welcher nach erfolgter Herunterseßung nicht mehr in der garantirten Summe begriffen wäre, in Absicht desselben so verfahren, wie im 90sten Art. mit mehrerem angezeigt werden soll.

60 Es kann aber ein jeder, der sein Erbe merklich verbessert hat, auch schon vor Ablauf der fünf Jahre um wiederhohlte Taxation und verhältnißmäßige Erhöhung seiner Taxationssumme nachsuchen. Jedoch ist er auch in diesem Fall gehalten, die im Art. 49 festgesetzten Taxationsgebühren, und zwar nicht nur für die hinzugekommenen Meliorationen, sondern für das ganze Capital, worauf alsdann sein Erbe taxirt wird, aufs neue zu bezahlen.

61. Auch gegen die wiederhohlte Taxation findet durchaus keine Beschwerde, Monitur oder ge-

gerichtliche Klage statt: sondern es gilt auch für diesen Fall alles dasjenige, was in Absicht der ersten Taxation im 56sten Art. verordnet worden.

VI. Von der Garantie.

62. Es bestehet das zu garantirende Capital aus den ersten drey Viertheilen des Taxationswerthes; dergestalt, daß ein jeder hypothekarischer Gläubiger, dem ein in den obgedachten ersten drey Viertheilen begriffener Posten versichert steht oder in der Folge versichert wird, der Garantie der Creditcasse in Gemäßheit der in folgenden Artikeln festzusetzenden Bedingungen zu genießen hat, und daß in dem Fall, wenn ein oder der andere Posten aus diesen drey Viertheilen gänzlich getilgt wird, ein gleich großer Theil des ersten bisher nicht garantirten Postens wieder in die Garantie eintritt.

63. Die in der Beschwerung befindlichen alten Gelder werden bey Festsetzung derjenigen Posten, welche in die garantirte Summe zu rechnen sind, nicht mit gezählet, weil sie eines Theils ihrer Natur, und demjenigen nach, was in Absicht ihrer Loskündigung Rechtens ist, keiner Garantie bedürfen, und andern Theils bereits bey der Taxation selbst (Art. 55) von der Taxationssumme abgerechnet werden (s. das unten folgende Formular eines Garantiescheines).

64. In Absicht derjenigen Posten, welche mit einem oder mehrern andern in gleicher Priorität stehen, entscheidet die Natur der Sache, daß ihr Antheil an der Garantie ganz in gleichem Verhältnisse mit ihrem Pfandrechte stehe, und daß ihnen der Vortheil der Garantie in eben dem Maße zukomme, worin sie sich der

Prio-

denjenigen Erben auf dem Lande, welche gleich bey dem Eintritt ein Procent Einschuß entrichten, ihren Anfang nicht eher, als ein Jahr, und bey denjenigen Landerben, welche sich der Begünstigung des 21sten Art. bey dem Eintritt nicht mehr als ein halb Procent Einschuß entrichten zu dürfen, bedienen wollen, nicht eher als zwey Jahre nach dem Eintritt in das Institut; und diese Clausul wird alsdann dem über ein solches Erbe auszustellenden Garantieschein nachrichtlich beygefügt.

71. Jedoch sind hiervon alle diejenigen Interessenten ausgenommen, welche sich bereits vor wirklicher Eröffnung des Instituts, d. i. vor dem 14ten Oktober 1782 eingezeichnet haben.

72. Auch haben zu jeder Zeit diejenigen, welche bereits Interessenten der ersten oder zweyten Classe sind, wenn sie in der Folge mit mehrern Erben eintreten, das Vorrecht, daß sie sogleich auf erfolgte Taxation derselben die Vortheile der Garantie in ihrem ganzen Umfange genießen können, in so fern sie nur das zweyte Erbe binnen Jahresfrist, nach Abtragung des letzten, von dem zweyten Erbe zu entrichtenden Einschusses u. s. w. einzeichnen lassen; nach Ablauf dieser Zeit aber sind sie in Absicht der fernerhin einzuzeichnenden Erben den übrigen neu eintretenden Interessenten in allen Stücken gleich zu achten.

73. Es steht auch der Direction frey, die neu eingetretenen Interessenten von dieser Wartezeit oder von einem Theil derselben zu befreyen, wenn der vorhandene Cassenvorrath größer ist, als der Belauf derjenigen Gelder, welche den übrigen bereits garantiefähigen Interessenten aufgekündigt worden; und wird in diesem Fall

der

der Rest des Cassenvorraths, unter den neu eingetretenen, hülfsbedürftigen Interessenten dergestalt repartirt, daß diejenigen von ihnen, welche am ersten eingezeichnet worden, den später eingezeichneten allerdings vorgezogen werden.

74. Es besteht aber die Wirkung der Garantie darin, daß die Interessenten durch dieselbe das Recht erhalten, die Beyhülfe der Creditcasse unter den in den folgenden Artikeln vorzuschreibenden Bedingungen, in allen denjenigen Fällen zu verlangen, wenn ihnen ein in der garantirten Summe begriffener Posten losgekündigt wird, und sie denselben aller Mühe ungeachtet zu dem Zinsenfuß von vier Procent, und darunter wieder herbey zu schaffen nicht im Stande sind.

75. Jedoch erstreckt sich diese Beyhülfe einzig und allein auf den Fall, wenn der Posten von Seiten des hypothekarischen Gläubigers aufgekündigt worden, und können die Interessenten, wenn nicht die hypothekarischen Gläubiger, sondern sie selbst, den Posten losgekündigt haben, auf dieselbe keineswegs Anspruch machen, vielmehr sind sie gehalten, sich auf Verlangen der Direction, und ohne daß diese die Ursache davon anzugeben verbunden ist, von allem Verdacht einer widerrechtlichen Collusion mit dem angeblich loskündigenden Gläubiger eidlich zu reinigen.

Von den Fällen, worin die Interessenten dieser Classe sich der Beyhülfe der Creditcasse auch zur Ausbezahlung derjenigen garantirten Posten, welche ihnen zwar nicht losgekündigt sind, aber doch wegen zu hoher Zinsenlast ihnen beschwerlich fallen, erfreuen können, soll im 86sten Art. mit mehrerm gehandelt werden.

76. Jeder Intereſſent, dem ein Poſten losgekündigt worden, iſt verbunden, denſelben bis zur Verfallzeit mit allem Fleiß ſelbſt zu ſuchen, und durch bekannte Hausmäkler ſuchen zu laſſen, auch in dieſer Abſicht denſelben binnen vier Wochen nach geſchehener Loskündigung den beyden, für dieſes Geſchäft bey der Creditcaſſe beſonders angeſtellten Hausmäklern, deren Nahmen man in dem Verwaltungs-Comptoir erfragen kann, aufzugeben bey 4 Reichsthaler Spec. Strafe.

77. Hat er bis zu dem vor der Verfallzeit zunächſt vorhergehenden Anzeigungstermin, (welche Anzeigungstermine in dieſer Abſicht auf den letzten Januar, letzten April, letzten Juli, und letzten October feſtgeſetzt werden) keine Gelegenheit gefunden, den Poſten wieder zu erhalten, ſo muß er ſich binnen vierzehn Tagen, mithin vor Ablauf des 14ten Februars, 14ten Mays, 14ten Auguſts und 14ten Novembers bey der Direction der Creditcaſſe melden, und von der ihm geſchehenen Loskündigung ſowohl, als von dem Poſten, den ſie betrifft, eine durch die Handſchrift des loskündigenden Gläubigers beglaubigte Anzeige beybringen. Dem, der dieſe Anzeige verſäumt, kann für dießmahl nicht geholfen werden, ſondern er wird auf das nächſtfolgende Quartal hinaus verwieſen.

78. Bey der nächſten ordentlichen Verſammlung (welche in dieſer Rückſicht immer in der letzten Hälfte des Februars, des Mays, des Auguſtes, und des Novembers gehalten werden) wird ſämmtlichen Intereſſenten die Deſignation der losgekündigten, und im nächſtfolgenden Quartal, das heißt, wenn z. B. die Verſammlung im Februar gehalten wird, der auf Oſtern, und

auf

auf Montag fälligen Posten, nicht weniger die Berechnung der seit der letzten ordentlichen Versammlung eingegangenen Gelder, und der Ueberschlag, wie weit diesemnach der Cassenvorrath zur Beyhülfe sämmtlicher hülfsbedürftigen Interessenten hinlänglich seyn möchte, vorgelegt; und wenn sich aus diesem Ueberschlag ergibt, daß derselbe zu Bezahlung aller aufgekündigten und angezeigten Posten hinreicht, so wird sämmtlichen hülfsbedürftigen Interessenten der benöthigte Vorschuß zum Vollen zugesichert, und zur Verfallzeit wirklich ausbezahlt.

79. Sollte jemahls der vorräthige Geldfonds zu gänzlicher Befriedigung aller hülfsbedürftigen Interessenten unzulänglich befunden werden, so wird derselbe, in so fern er gleichwohl zu Abtragung des vierten, oder eines größern Theils der losgekündigten Summe hinreicht, das heißt, in so fern mit demselben, von jeden losgekündigten 4000 Mark, Ein tausend Mark oder darüber abbezahlt werden können, unter sämmtliche Hülfsbedürftige pro rata der benöthigten Capitalien vertheilt, und selbige mit dem Rest der losgekündigten Gelder, an die nächste Quartalvertheilung, und falls auch diese zu ihrer Befriedigung noch nicht völlig hinreichen sollte, zu abermahl nächsten, und den alsdann weiter folgenden Quartalvertheilungen verwiesen; dergestalt, daß sie bis zur gänzlichen Abbezahlung, mit den jedesmahl neu hinzu kommenden Hülfsbedürftigen in Absicht der Repartition der zu vertheilenden Summe völlig gleiche Rechte behalten, jedoch nur für den noch rückständigen Theil des abzubezahlenden Postens, keineswegs aber, wie bey der ersten Vertheilung, für den ganzen Posten zur jedesmahligen Repartition concurriren können.

80. Wäre aber wider alles Vermuthen die Summe der aufgekündigten Posten so sehr groß, daß auch nicht der vierte Theil derselben, und also von 4000 Mark nicht wenigstens tausend Mark mit dem vorhandenen Cassenvorrath könnten abgetragen werden, so wird, weil den hülfsbedürftigen Interessenten mit einer kleinern Beyhülfe, so gut wie gar nicht gedient wäre, die Repartition nicht pro rata der aufgekündigten Capitalien vorgenommen, sondern es wird in diesem Fall die ganze auszutheilende Summe, in Parcellen von tausend Mark Species vertheilt, und diese Parzellen, mit Beobachtung der im nächstfolgenden 81sten Art. vorzuschreibenden Formalien unter sämmtliche Hülfsbedürftige verloset, wie eine solche Verlosung zeither bey Einlösung der sächsischen Steuerscheine unter ähnlichen Umständen mit dem besten Erfolg angewendet worden. Und geschieht dieselbe dergestalt, daß die Hülfsbedürftigen Interessenten für jeden aufgekündigten Posten von 5000 Mark und darunter, ein Loos für jeden aufgekündigten Posten, welche über 5000 Mark bis 10000 Mark inclusive beträgt, zwey Lose, und so weiter fort, für jede aufgekündigte 5000 Mark ein Los zu ihrem Antheil bekommen; sämmtliche Concurrenten aber in so fern sie durch diese Verlosung gar nicht, oder doch nicht zum Vollen befriedigt worden, mit dem Rest der ihnen losgekündigten Gelder, auf vorbeschriebene Weise zu der nächsten, und den folgenden Quartalvertheilungen, aufs neue concurriren. Wobey sich übrigens versteht, daß diejenigen, deren losgekündigte Posten unter tausend Mark Species betragen, von dem ihnen zugefallenen Antheil nur so viel bekommen, als zur Auszahlung gedachter Posten nöthig ist.

81.

81. Es wird diese Verlosung in den ersten Tagen, nach gehaltener ordentlicher Versammlung, in Beyseyn der Directoren und zweyer Notarien dergestalt vorgenommen, daß allen und jeden Interessenten der Eintritt bey derselben offen steht; diejenigen, welchen ein oder mehrere Lose zukommen, werden durch herum zu schickende Zettel zur Beywohnung der Verlosung convocirt; und die Gewinnzettel von den Notarien in der Ordnung ausgezogen, abgelesen und protocollirt, wie der vorsitzende Director die losgekündigten Posten aufruft.

82. Niemand aber, welchem an den jedesmahl auszutheilenden Vorschüssen ein Antheil zugesichert worden, ist genöthigt denselben zur Verfallzeit wirklich anzunehmen, wenn er oder die Mäkler auf andere Weise zur Befriedigung seines Gläubigers Rath schaffen können. Vielmehr kann er nicht nur in diesem Fall sein Anrecht auf die wirkliche Auszahlung zu aller Zeit und ohne einige Unkosten zurückgeben, sondern ist dazu auch vermöge Art. 67 ausdrücklich und auf alle Weise gehalten.

83. Ein jeder Interessent, welcher einen ihm losgekündigten Posten ohne Beyhülfe der Crediteasse nicht wieder erhalten kann, hat das Recht, die von ihm als Anleihe bezahlten und ihm gut geschriebenen Beyträge, sammt deren Zinsen und Zinses Zinsen auf allen Fall, der Cassenvorrath mag groß oder klein seyn, auf behörig geschehene Anzeige (Art. 76. 77.) zu Tilgung eines Theils von dem ihm losgekündigten Gelde zurück zu verlangen, und behält derselbe gleichwohl, in so fern der zurückzuzahlende Saldo nicht zu gänzlicher Tilgung des losgekündigten Postens hinreicht, für den Rest desselben gleiche

Concurrenz mit den übrigen Hülfsbedürftigen zu der in dem 78sten, 79sten und 80sten Artikel bestimmten Auszahlung, Repartition oder Verlosung. Es muß aber der mit diesem Saldo ausbezahlte Theil des Postens nach Vorschrift des 32sten Art. gänzlich aus der Beschwerung getilget werden.

84. Wenn in einem und eben demselben Erbe mehrere Posten losgekündigt sind, und ohne Beyhülfe der Creditcasse nicht wieder herbeygeschafft werden können, so wird der Saldo zuerst zur partialen oder totalen Tilgung desjenigen losgekündigten Postens verwendet, welcher in der Priorität der erste ist, und die übrigen Gläubiger steigen in der Priorität und Garantie auf die im Art. 43. festgesetzte Weise.

85 Diejenigen Interessenten, welche mit mehr als einem Erbe in die Creditcasse eingezeichnet sind, können auf den im 83sten Art. erwähnten Fall nicht nur den Saldo desjenigen Erbes, worin der losgekündigte Posten versichert steht, sondern auch den Saldo, welchen sie wegen ihrer übrigen Erben zu gut haben, in so weit derselbe zur Ausbezahlung des losgekündigten Postens erforderlich ist, zurück verlangen. Jedoch leidet dieß bey denjenigen Erben, welche gleichfalls in diese zweyte Classe eingezeichnet sind, und folglich selbst in der Garantie der Creditcasse stehen, eine Ausnahme in folgenden Fällen: 1) wenn das zweyte Erbe selbst höher als mit der garantirten Summe beschwert ist. 2) Wenn in demselben selbst ein Posten losgekündigt worden, für welchen die Beyhülfe der Creditcasse gesucht werden könnte. 3) Wenn der Creditcasse selbst bereits ein Posten in demselben versichert steht; indem in diesen angeführten

Fällen

thümer von der Direktion aufgekündigt; und falls die Zahlung zur Verfallzeit nicht erfolgt, so hat dieselbe das Recht, das Erbe ohne alle Achterfolgung zum öffentlichen Verkauf zu bringen, und sich aus demselben an Capital und Zinsen zu erhohlen; wie denn ein jeder Interessent auf diesen Fall in den öffentlichen Verkauf seines Erbes durch Unterschrift dieser Verfassungsartikel ausdrücklich einwilligt, und sich des Achterfolgungsprocesses, und aller andern Einreden und Rechtswohlthaten dawider in allen Stücken begibt.

91. Wer die im 89sten Artikel festgesetzten Zinsen nicht binnen 4 Wochen nach der Verfallzeit entrichtet, auch der Casse deshalb keine hinlängliche Sicherheit anzuweisen im Stande ist, gegen den verfährt die Direction mit gerichtlicher Befehlsanlegung auf die Revenüen des Erbes, und auf seine anderweitigen Einnahmen und Effekten. Kann sie auf diese Weise ihre Befriedigung nicht erlangen, so wird dem säumigen Zahler, sobald der Rückstand eines vollen Jahres Zinsen beträgt, das Capital von der Direction aufgekündigt; und falls die Zahlung zur Verfallzeit nicht erfolgt, oder bis dahin nicht etwa noch der völlige Zinsenrückstand von dem säumigen Zahler abgeführt wird, so hat die Direction das Recht, das Erbe ohne alle Achterfolgung zum öffentlichen Verkauf zu bringen, und sich aus demselben an Capital und Zinsen zu erhohlen, wie denn ein jeder Interessent auch auf diesen Fall in den öffentlichen Verkauf seines Erbes durch Unterschrift dieser Fundamentalartikel ausdrücklich einwilligt, und sich des Achterfolgungsprocesses, und aller andern Einreden und Rechtswohlthaten dawider in allen Stücken begibt.

VII. Von der Veräußerung der eingezeichneten Erben.

92. Wenn ein in die erste oder zweyte Classe der Creditcasse eingezeichnetes Erbe in den Stadt- oder Landerbebüchern auf einen andern Besitzer umgeschrieben wird, so muß solches von dem bisherigen Eigenthümer desselben, vor der nächsten ordentlichen Versammlung der Interessenten in dem Verwaltungscomtoir angezeigt, und daselbst das Erbe, und falls dasselbe in der Garantie der Creditcasse steht, auch der Originalgarantieschein, gleichfalls auf den Nahmen des neuen Besitzers umgeschrieben werden, bey 4 Rthlr. Species Strafe. Für diese Umschreibung wird von dem Erbe sowohl, als von dem Garantieschein 12 ßl. an den Protocolliſten erlegt.

93. Wenn ein eingezeichnetes Erbe öffentlich oder unter der Hand verkauft, oder sonst veräußert wird, so tritt der neue Eigenthümer von dem Tage an, da ihm das Erbe im Stadt- oder Landerbebuch zugeschrieben worden, in alle Rechte und Verbindlichkeiten des bisherigen Eigenthümers, und nahmentlich (auf eben die Weise, wie dieses bey abgebrannten Erben, wenn solche veräußert werden, in Absicht der aus der Feuercasse zu hebenden Schadensersetzung der Fall ist) in das Eigenthumsrecht des dem bisherigen Eigenthümer auf seinem Abtragconto gutstehenden Saldo, und in alle damit verbundenen Obliegenheiten. Keineswegs aber, wird dieser Saldo dem Verkäufer, oder, wenn etwa dessen Güter in Concurs gerathen wären, seinen Curatoribus bonorum ausbezahlt; indem derselbe zuförderst als ein stillschweigendes Unterpfand

pfand der Creditcasse für die etwanigen nicht als Anleihe, sondern als Gebühr schuldigen Rückstände, und alsdann in Gemäßheit gegenwärtiger Verfassungsartikel als ein Pertinenz des Erbes selbst anzusehen ist, und in dieser Hinsicht lediglich bey demselben verbleiben muß.

94. Jedoch wird dem Eigenthümer auf Verlangen zu jeder Zeit ein durch die Unterschrift zweyer Direktoren beglaubigter Extract seines Conto aus den Büchern der Creditcasse mitgetheilt, um davon bey dem Verkauf des Erbes und sonst den nöthigen Gebrauch zu machen, und dafür von demselben 12 ßl. an Schreibgebühr entrichtet.

95. Sollte der neue Eigenthümer nicht gewilligt seyn, an der Creditcasse weitern Antheil zu nehmen, so kann er unter den im 27sten und 39sten Artikel festgesetzten Bedingungen sich, wenn das Erbe in die erste Classe gehört, sogleich, und wenn es in die zweyte Classe eingezeichnet ist, nach Ablauf des von den fünf Garantiejahren noch übrigen Zeitraums, von aller Verbindung mit dem Institute losmachen. Jedoch ist er in dem ersten, und wenn von den Garantiejahren kein volles Jahr mehr übrig ist, auch in dem andern Fall gehalten, seinen Austritt der Direction binnen Monatsfrist nach geschehener Zuschreibung des Erbes anzuzeigen.

VIII. Von der dritten Classe der Interessenten oder von denjenigen, welche ohne Rücksicht auf den Besitz eines gewissen Erbes eingezeichnet sind.

96 Zu dieser dritten Classe gehören diejenigen Interessenten, welche noch zur Zeit kein eigenes

eigenes Erbe besitzen, sondern vermittelst der Creditcasse bloß einen Spaarfonds zu Erleichterung des künftigen Ankaufs eines Erbes, oder zu anderweitigem Gebrauch sammeln wollen.

97. Die Mitglieder dieser Classe können das Capital, für welches sie ihre Beyträge an die Casse entrichten wollen, bey dem Eintritt in das Institut nach eigener Willkühr bestimmen.

98. Die Beyträge dieser Classe werden von dem bey der Einzeichnung angegebenen Capital bezahlt, und es hat mit demselben ganz eben die Bewandtniß, wie dieses im 21sten und folgenden Artikeln für die Mitglieder der ersten Classe bestimmt worden.

99. Gegen die säumigen Zahler wird gänzlich nach Vorschrift des 26sten, und in Ansicht des freywilligen Austritts gänzlich nach Vorschrift des 27sten Artikels verfahren.

100. Wenn die Interessenten dieser Classe ein eigenes Erbe kaufen, so können sie mit demselben auf Verlangen in die erste oder zweyte Classe des Instituts übertreten, dergestalt, daß alsdann ihr Saldo auf das Conto dieses Erbes transferirt, und nach Vorschrift der vorhergehenden Titel mit demselben verfahren wird.

101. In diesem Fall darf der im 21sten und 37sten Art. festgesetzte Einschuß nur in so weit erlegt werden, als der aus dieser dritten Classe mitgebrachte Saldo, welcher die Stelle des Einschusses vertritt, zu Abtragung der in gedachten Artikeln vorgeschriebenen zwey Procent Banco nicht hinreichend ist.

102. Jedoch kann ein solcher Interessent, wenn er mit dem angekauften Erbe in die zweyte Classe übertreten wollte, die Wirkung der Garantie

mit einigem Capital eintreten wollen, allemahl ohne Widerspruch zugelassen werden.

106. Gerechtigkeiten, welche nicht auf einem in den Stadt- oder Landerbebüchern versicherten Erbe haften; und überhaupt alle Privathypotheken, welche nicht in den Stadt- oder Landerbebüchern versichert, und also nach dem Zweck des Instituts keiner Garantie fähig sind, können in die Creditcasse auf keine andere Weise eingezeichnet werden, als dahin, daß die Eigenthümer mit einem Capital, welches dem selbst bestimmten Werth einer solchen Gerechtigkeit oder sonstigen Privathypothek gleich kommt, in diese dritte Classe eintreten; wobey aber nur dieses eingezeichnete, von jener Hypothek unabhängige Capital, nicht aber die Hypothek selbst, mit der Creditcasse in nexu steht.

Dem Originale folgen nun einige Beylagen, welche verschiedene Formulare enthalten, die mit zur Sache gehören.

Formular zur Verpflichtung für die Interessenten der ersten und zweyten Classe.

(Ich) (Wir) = = = (verpflichte mich) (verpflichten uns) der Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, wegen (meines) (unsers) in = = = zwischen = = = und = = = belegenen und im (Stadt) (Land) Erbebuch auf (meinem) (unserm) (den Nahmen von = = =) Nahmen stehenden (Erbes) (Gehöftes) welches (ich) (wir) auf = = = Mark Species (äst:mire) (ästimiren) auf vorstehende Verfassungsartikel;

artikel; (bekenne / bekennen) daß (ich / wir) dieſelben gehörig durchgeleſen, reiflich überlegt, und wohl verſtanden (habe; / haben;) und (verbinde mich, / verbinden uns,) denſelben zu aller Zeit, und in allen Stücken treulich zu geleben, und nachzukommen. Urkundlich mit (meiner / unſerer) eigenhändigen Nahmens Unterſchrift.

Formular zur Verpflichtung.

für

Intereſſenten der dritten Claſſe.

(Ich / Wir) ꝛ ꝛ ꝛ (verpflichte mich / verpflichten uns,) zur dritten Claſſe der Creditcaſſe für die Erben und Grundſtücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, für ꝛ ꝛ ꝛ Mark Banco Capital, auf vorſtehende Verfaſſungsartikel; (bekenne / bekennen) daß (ich / wir) dieſelben gehörig durchgeleſen, reiflich überlegt und wohl verſtanden (habe; / haben;) und (verbinde mich / verbinden uns) denſelben zu aller Zeit und in allen Stücken treulich zu geleben und nachzukommen. Urkundlich mit (meiner / unſerer) eigenhändigen Nahmens Unterſchrift.

Formular eines Pfandbriefs.

Wir unterſchriebene Directoren der Creditcaſſe für die Erben und Grundſtücke der Stadt Hamburg und deren Gebiet, urkunden und bekennen hiermit für uns und unſere Nachfolger an der Direktion, daß wir am heutigen Dato von ꝛ ꝛ ꝛ die Summe von ꝛ ꝛ ꝛ Mark Hamburger Banco zum Beſten der gedachten Creditcaſſe zinsbar aufgenommen und empfangen haben; geloben und verpflichten uns, das vorbeſagte Capital von ꝛ ꝛ ꝛ Mark Banco gedachten ꝛ ꝛ ꝛ deſſen Erben, oder den durch eine vor den jedesmahligen zwey älteſten Direktoren der Creditcaſſe

casse geschehene und von denselben unterschriftlich bekräftigte Cession constituirten getreuen Einhabern dieses Pfandbriefs zu aller Zeit, auf sechs Monath zuvor geschehene Loskündigung, präzise als Wechselgeld, ohne einige Einreden und Unkosten zu bezahlen, auch bis dahin mit vier Procent Courant mit Ablauf eines jeden Jahrs auszuzahlender Renten zu verzinsen; und verpfänden denselben alle und jede der Creditcasse in den Stadt- und Landrentebüchern versicherte und fernerhin versichert werdende Capitalien sammt deren Renten, auch sämmtliche von den Interessenten zahlbare Einschüsse, Zulagen und übrigen Prästanda, so weit dieselben zu Bezahlung des obgedachten Capitals von ... Mark Banco erforderlich sind. Weshalb wir uns aller Einreden und Rechtswohlthaten, wie solche immer Nahmen haben mögen, und nahmentlich der Einrede des nicht empfangenen Geldes und der Einrede des Gerichtsstandes begeben, und uns dieserhalb der promtesten, außergerichtlichen Erkenntniß unterwerfen. Zu Urkund dessen haben wir diesen Pfandbrief sämmtlich und eigenhändig unterschrieben, und mit dem Siegel der Creditcasse bekräftigen lassen.

So geschehen Hamburg den ....

Formular eines Garantiescheins.

Extractus protocolli taxationis.

Hamburg den ...

Wird ... in ... zwischen ... und ... belegenes Erbe auf eingekommenen und verglichenen Bericht der Taxatoren auf ... Mk. Species taxirt; und übernimmt die Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet die Garantie für die in diesem Erbe (nach Abzug der auf unten angezeigte Weise zu Capital gerechneten alten Gelder ꝛc.) *) versicherten ersten ... Mk. Speies und nahmentlich

für

*) Dieser Zusatz sowohl, als das zu Ende dieses Garantiescheins angehängte Formular der Berechnung fallen bey den Erben auf welchen keine Grundheuer, Renten von alten Geldern und sonstige Onera (Art. 55.) haften, gänzlich weg.

für die = = = = Mk., welche itzt auf den Nahmen von = = =

2c. 2c. 2c.

und für die ersten = = = Mk. von und aus den = = Mk., welche itzt auf den Nahmen von = = = versichert, und im Stadt-Rente-Buch geschrieben sind,

in Gemäßheit der gedruckten Verfassungsartikel auf die nächsten fünf den = = = Monatstag = = Anno = = zu Ende laufenden Jahre; nach deren Ablauf diese Taxation und Garantie, wenn dieselbe bis dahin nicht renovirt worden, für unkräftig und eo ipso erloschen anzusehen ist.

Taxationssumme = = = Mk.

Contribuirendes Capital = = =	Mk.
Jährliche Grundheuer = = =	Mk.
Jährliche Renten von altem Geld an N. N. = = =	=
an N. N. = = =	2c.
zusammen — = = =	Mk.
Macht à 3½ pct. an Capital — = = =	Mk.
Taxationssumme war — — = = =	=
Bleibt also = = =	Mk.
Und kommt folglich in die Garantie — — = = =	Mk.

Da diese Creditcasse bald in Aufnahme kam, indem ihr viele Hausbesitzer beytraten, so verbreitete sich ihr Ruf auch auswärts, und es wünschten viele Leute ihr Geld bey derselben auf Pfandbriefe zu belegen. Die deshalb geschehenen öfteren Anfragen veranlaßten die Directoren der Anstalt, unter andern auch nachfolgende Bekanntmachung an das Publicum drucken zu lassen.

„Nachricht für hiesige und auswärtige Disponenten, die Anleihen der hiesigen Hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse für die Erben und Grundstücke auf Pfandbriefe und Annuitäten betreffend; vom September 1783."

„Es gelangen an die Direction der im vorigen Jahr errichteten, und seitdem von E. Hochweis. Rath dieser Stadt Hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse für die Erben und Grundstücke der Stadt Hamburg und deren Gebiet sehr viele Anfragen von hiesigen sowohl, als auch schriftlich von auswärtigen Capitalisten, was es mit den in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Anleihen dieser Creditcasse auf Pfandbriefe für eine nähere Bewandtniß habe, und worin eigentlich die Sicherheit bestehe, welche dieselbe den Inhabern der unter ihrem Siegel und der Directoren Unterschrift ausgestellten Pfandbriefe zu verschaffen im Stande sey."

„Endesbenannte Directoren dieses Instituts halten es für ihre Pflicht, diese Anfragen jedesmahl nach Möglichkeit zu beantworten; zugleich aber glauben sie, daß eine öffentliche Erklärung der beste Weg seyn werde, die verlangte Antwort allen denjenigen, welche sie interessiren kann, zur Wissenschaft zu bringen."

„Die Pfandbriefe, worauf die Creditcasse vor der Hand zu aller Zeit Gelder annimmt, sind bereits den Verfassungsartikeln in legaler Form beygedruckt. Wir wiederhohlen dieselben in der Anlage A *) ihrem ganzen Inhalt nach, und wollen unter Hinweisung auf dieses Formular zuerst über die Sicherheit der angewiesenen

*) Diese Wiederhohlung ist hier überflüssig, da das Formular der Pfandbriefe oben, S. 431. schon vorkommt.

nen Hypothek, und dann über die Berechnung des Zinsenfußes die nöthigen Erläuterungen beyfügen.“

„Die Creditcasse verpfändet ihren Gläubigern ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen. Dieses Vermögen sammelt sich aus den Einschüssen und Zulagen der Interessenten. Die Einschüsse betragen 2 pr. Ct. von den garantirten ersten ¾ des Taxationswerthes der eingezeichneten Grundstücke d. i. von den bisher eingezeichneten Erben, deren Capitalwerth sich zusammen etwa auf 2 Millionen belaufen mag, ungefähr 30,000 Mk. Banco. Die Zulagen betragen halbjährig ¼ bis ½ pr. Ct. Bco. folglich von dem genannten Capitalwerth alle Jahre 7500 bis 15000 Mark Banco. Jene Einschüsse sowohl, als diese sichre halbjährige Einnahme vergrößern sich von einem Termin zum andern, in eben dem Maße, worin das Institut selbst, und die Anzahl der Interessenten zunimmt. Aus diesen Einschüssen und Zulagen nun, und aus den Geldern, die der Casse auf Pfandbriefe angeliehen werden, sammelt sich das auf den Nahmen der Creditcasse belegte und fernerhin zu belegende Capital, welches gegenwärtig bereits aus 35,600 Mk. Species, d. i. aus der Einnahme von 3 Quartalen, besteht, und immerfort mit jedem Quartal genau um so viel sich vermehret, als die jedesmahlige Einnahme des Quartals beträgt; indem alles Geld, sowohl die eingegangenen Einschüsse und Zulagen, als auch die auf Pfandbriefe eingekommenen Anleihen, vorläufig an die bey hiesiger Banco zu diesem Endzweck aufgenommene Conto der Creditcasse abgeschrieben werden, zu Ende eines jeden Quartals aber der ganze vorhandene Geld-

vorrath in den von der Creditcasse taxirten und garantirten Grundstücken der Interessenten *) zu 4 pr. Ct. Cour. von Spec. belegt wird. Alle dergestalt ausbezahlte Gelder werden in den Stadt- und Landrentebüchern auf den Nahmen der Creditcasse für die Erben und Grundstücke versichert, und auf diese Weise die öffentliche Hypothek für dieselben in rechtlicher Form constituirt."

„Alle diese Posten nun haften in solidum für einen jeden von der Creditcasse ausgestellten Pfandbrief, und es ist folglich überall keine Möglichkeit, daß das der Creditcasse angeliehene Capital jemahls verloren gehen könne. Dabey hat der Inhaber des Pfandbriefs den doppelten großen Vortheil, den ihm die einzelne Hypothek eines Grundstückes nie verschaffen kann, er ist 1) sicher, daß ihm die Zinsen auf den Verfalltag prompt bezahlt werden, und er ist 2) sicher, daß er sein Capital, wenn er dasselbe zurück verlangt, zu jeder Zeit ohne Anstand bekommen könne."

„Uebrigens geschieht die Administration des Instituts mit möglichster Publicität, damit ein jeder sich von der pünktlichen Befolgung der oben festgestellten Grundsätze mit eignen Augen überzeugen könne. Zu Ende eines jeden Jahres nähmlich erwählen die Interessenten aus ihren Mitteln fünf Revisoren, bey welcher Wahl die Direktoren, damit die ganze Verwaltung um desto unpartheyischer geprüft werden könne,

*) „Die Taxation wird durch sachkundige Männer mit aller Strenge vorgenommen, und alle fünf Jahre wiederhohlt. Nur die ersten ⅔ des Taxationswerthes werden in die Garantie genommen, und folglich auch keine Gelder anders belegt, als in diesem ersten ⅔. Verf. Art. 48 ff. und 62 ff."

könne, überall kein Stimmrecht haben. Diesen werden Bücher, Bilanz und Originalextracte aus den Stadt- und Landrentebüchern (als Documente der für die belegten Gelder wirklich constituirten öffentlichen Hypothek) vorgelegt, und alsdenn der ganze Vermögenszustand des Instituts in den Zeitungen öffentlich bekannt gemacht."

„So viel von der inneren Sicherheit des Instituts, und von der Verwendung der Einnahme und der Anleihen. Nun vom Zinsenfuße."

„Der Zinsenfuß, den das Institut gibt, ist eben der, den es von seinen Debitoren wieder nimmt, nähmlich 4 pr. Ct. Courant von Species. Will jemand die Zinsen in eben der Geldsorte haben, worin das Capital besteht, so wird ihm auch darin gewillfahrt; doch ist alsdenn der Zinsenfuß 3 Procent in der Münzsorte des Capitals, und wir nehmen in diesem Fall die Anleihe sowohl in Hamburger Banco, als in Hamburger Courant, auch von Auswärtigen auf Verlangen in vollwichtigen Ducaten, welche bey der Ausgabe sowohl als bey der Einnahme zu 6 Mk. oder zu 96 ßl. Banco gerechnet werden. Die Zinsen werden den Inhabern der Pfandbriefe alle Jahre gegen Einlieferung einer gedruckten und unterschriebenen Quitung (wovon die Formulare im Verwaltungscomtoir der Creditcasse abgefordert werden können) von dem cassenführenden Direktor ausbezahlt."

„Auch für diejenigen, welche eine Anleihe auf Annuitäten *) lieber wählen, als eine Anleihe

*) Annuitäten sind bekanntlich eine solche Anleihe, wo das Capital in einer bestimmten Anzahl von Jahren terminweise

auf simple Zinsen, ist durch eine erst neuerlich getroffene Beschließung sämmtlicher Interessenten dahin gesorgt worden, daß ihnen zwischen 10 bis inclusive 30jährigen Annuitäten die Wahl offen steht, und zwar zu dem Zinsenfuße von $3\frac{1}{4}$ pr. Ct in der Münzsorte des Capitals, d. i. in Banco von Banco, in Cour. von Courant, und in Duc. von Ducaten *)."

Dieß

weise und dergestalt abgetragen wird, daß der Creditor jährlich zugleich mit den Zinsen einen gewissen Theil des Capitals zurück erhält. Diese besonders in England und Frankreich sehr bekannte Art der Anleihe ist dem Creditor auf mehr als eine Weise vortheilhaft. Ein Mann von 55 Jahren z. B. gibt einen Theil seines Vermögens auf 30 jährige Annuitäten, so hat er bis in sein 85stes Jahr eine jährliche Einnahme von $5\frac{1}{2}$ pr. Ct. Banco von Banco, ohne daß er dadurch — denn eben dieß ist der Unterschied zwischen Annuitäten und Leibrenten — sein Vermögen auf den Fall, da er früher sterben sollte, seinen Erben entziehet, welche vielmehr auch nach seinem Tode die volle Jahrrente bis zu Ablauf des Contractes zu genießen haben. Oder ein Mann von 30 Jahren gibt einen Theil seines Vermögens auf 10 jährige Annuitäten, weil er nach Ablauf dieser 10 Jahre eines bessern Auskommens gewiß ist, so hat er diese 10 Jahre über die sichere Einnahme von beynahe 12 pr. Ct. Banco von Banco. Oder ein Mann, der von seinen Renten lebt, belegt 50,000 Mk. Banco auf 20 jährige Annuitäten, so weiß er, daß ihm außer den jährigen Zinsen, die er zu seinem Auskommen verwendet, alle Jahr 1800 Mk. Banco und darüber vom Capital zurück bezahlt werden. Er ist also sicher, jährlich 1800 Mk Banco baares Geld für irgend ein unvorhergesehenes Bedürfniß in Händen zu haben, welche er auf den Fall, daß er sie nicht gebrauchen sollte, sogleich wieder aufs neue belegen kann. Nicht zu gedenken, daß die einzelnen Zinsencoupons von einem solchen soliden Institut sehr leicht, und leichter, als andere Arten von Obligationen, welche erst losgekündigt werden müssen, zu veräußern sind.

*) $3\frac{1}{4}$ pr. Ct Banco von Banco macht nach dem Hamburgischen Münzfuß, d. i. 34 Mk Cour. auf die Mk. fein von [illegible] Mk. 12 ßl Banco gerechnet eben so viel, als 4 pr. Ct. Cour. von Banco — 3 Mk. 4 ßl. Banco nähmlich betragen nach dieser Berechnung in Cour. 3 Mk. 15 ßl. $8\frac{60}{111}$ Pf. d. i. 4 Mk. weniger $3\frac{51}{111}$ Pfennig.

Dies gibt folgende Progression nach der verschiedenen Anzahl der Jahre:

Annuitäten auf 30 Jahre geben eine Jahrrente v.	5 Mk.	4 gl.	3 Pf.	d. i. v. circa 5¼ p. C.
29 —	5	6	—	5⅜
28 —	5	7	11	5½
27 —	5	9	11	5⅝
26 —	5	12	1	5¾
25 —	5	14	6	5⅞
24 —	6	1	—	6 1/16
23 —	6	3	10	6¼
22 —	6	6	11	6 7/16
21 —	6	10	4	6⅝
20 —	6	14	1	6⅞
19 —	7	2	2	7⅛
18 —	7	6	10	7 7/16
17 —	7	12	—	7¼
16 —	8	1	10	8 1/16
15 —	8	8	6	8½
14 —	9	—	1	9
13 —	9	8	10	9 9/16
12 —	10	3	2	10 3/16
11 —	10	15	4	11
10 —	11	14	—	11⅞

„Nach Ablauf der benannten Jahre hat alsdenn der Creditor überall nichts weiter an die Creditcasse zu fordern, weil ihm sein Capital während dieser Zeit allmählig abgetragen worden ist. Zum Beweise der richtigen Berechnung der Annuitäten lassen wir diesem Aufsatz eine durch Herrn von Drateln entworfene dreyfache Tabelle beydrucken, für 10 jährige, 15 jährige und 30 jährige Annuitäten von 10,000 Mk. Capital, woran ein jeder sehen kann, wie

sich Capital und Zinsen in den bestimmten Jahren mit der zugesicherten Annuität richtig compensirt. Nach Vorschrift dieser Tabelle kann sich ein jeder die Bilanz für ein größeres oder kleineres Capital, oder für die hier nicht berechneten Zwischenjahre mit leichter Mühe selbst entwerfen *)."

„Einem jeden, welcher von dieser Anleihe auf Annuitäten Gebrauch machen will, wird über das angeliehene Capital ein Original-Annuitäten-Brief und so viele Zinsencoupons, als die Annuität Jahre enthält, ausgefertigt. Die Jahrrente wird jährlich an denjenigen ausbezahlt, der den Zinsencoupon vorzeigt und zurück liefert, jedoch muß dieselbe immer vor Ablauf eines Jahres nach dem Verfalltag abgefordert werden, widrigenfalls der Zinsencoupon und die darin verschriebene eines Jahres Rente der Creditcasse (als welche sich nur durch diese Einrichtung gegen alle Verfälschung der Zinsencoupons sicher stellen kann) völlig und dergestalt verfällt, daß wegen derselben überall kein weiterer Anspruch an die Creditcasse statt findet. Mit dem Zinsencoupon des letzten Jahres muß zugleich der Originalannuitätenbrief zurückgeliefert werden."

„Uebrigens bleibt die Anleihe auf Pfandbriefe sowohl, als auf Annuitätenbriefe so lange offen, als die Direction Gelegenheit hat, die angeliehenen Gelder in den garantirten Grundstücken zu 4 pr. Ct. Cour. von Banco mit Sicherheit unterzubringen. Noch zur Zeit wird uns diese Gelegenheit niemahls fehlen, denn es sind noch immer der Eigenthümer genug in Ham-

*) Diese Berechnungen übergehe ich hier.

Hamburg, welche ihre völlig sichern, oft sogar ihre ersten Gelder mit 5 pr. Ct. Cour. von Banco verzinsen müssen, und denen daher jede Gelegenheit, wo sie dieselben zu 4 pr. Ct. erhalten können, von Herzen willkommen ist. Aus diesem Grunde vermehrt sich die Anzahl der neuen Interessenten unserer Creditcasse, welche die Wohlthätigkeit dieses Instituts nun bereits an so vielen ihrer Mitbürger bewiesen sehen, noch immer fast mit jedem Tage. Und aus eben diesem Grunde vermehrt sich die Gelegenheit, das Geld durch verfassungsmäßige Anleihung auf ¾ des taxirten Werthes der eingezeichneten Häuser und Grundstücke sicher unterzubringen, in eben dem Maße, worin sich der Geldvorrath selbst vermehrt. Unser Institut kann mit Sicherheit bestehen, auch wenn uns keine Anleihen gebracht werden; aber sein Flor wird ausgebreiteter, seine Wohlthätigkeit allgemeiner, je mehr der Anleihen sind. Die bisher auf Pfandbriefen angenommenen Capitalien haben insonderheit dazu gedient, die Directoren in den Stand zu setzen, daß sie die Einsammlung der verfassungsmäßigen Einschüsse für die erste Zeit mit mehrerer Nachsicht betreiben, dennoch aber die aufgekündigten Capitalien, welche in der Garantie der Creditcasse standen, mit einer Promptitude hat abtragen können, welche manchen Disponenten unerwartet war. Und warum sollten wir nicht hoffen, nicht beynahe mit Gewißheit darauf rechnen dürfen, daß sich in wenig Jahren der Grundsatz allgemein festsetzen werde: Wer sein Geld bey der Creditcasse belegt, geht in Absicht des Capitals sowohl als der Zinsen weit sicherer, als wer sein Geld auf einzelne Haus- und Landposten gibt? Und wer Gelder von der

Creditcasse in sein Erbe oder Grundstück bekommt, steht sich besser, als wer es von Privatgläubigern sucht; denn er ist sicher, daß die Creditcasse ihm ihre Posten niemahls aufkündigt, und ihre Zinsen niemahls erhöht, so lange er Einschüsse und Zinsen richtig bezahlt, und so lange er das Erbe in baulichem Stande erhält."

„Diejenigen, welche von der ganzen Einrichtung der Creditcasse eine nähere Nachricht verlangen, verweisen wir auf die den 10ten December 1782 beliebten, und unterm 12ten März dieses Jahres von E. Hochw. Rath dieser Stadt hochobrigkeitlich bestätigten Verfassungsartikel, (Hamburg bey Hoffmann) 9 B. 4to, und auf die im März d. J. erschienene fernerweitige Bekanntmachung, den Zweck, die Einrichtung und den zeitherigen Fortgang der Creditcasse betreffend."

„Der etwanigen Anleihen wegen meldet man sich des Sonnabends morgends zwischen 10 und 12 Uhr im Verwaltungscomtoir, auch allenfalls bey einem der unterzeichneten Directoren."

„Alle auswärtige Correspondenz wird gefälligst an mit unterzeichneten Licentiaten Günther adressirt."

J. A. Günther, Lt.
R. Staudert.
G. C. Enderes.
J. H. Otte.
J. G. Büsch, Prof.
J. M. Hudtwalker.
F. C. Gräpel.

D. Z. Directoren der Creditcasse für die Erben und Grundstücke."

Von

Von den Rechten der Pfandbriefe.

Nach den Königl. Preußischen Gesetzen gehören die Pfandbriefe nicht zum baren, sondern zum Kapitalsvermögen. Sie können auch, wie die Banknoten, und andere auf jeden Inhaber lautende Instrumente durch körperliche Uebergabe gültig verpfändet werden; wenn jedoch dergleichen Instrumente nicht außer Cours gesetzt sind: so dauert das dingliche Recht des Pfandgläubigers auf selbige nur so lange, als sie sich wirklich in seiner Gewahrsam befinden.

Hat jemand die Valuta eines Darlehns in Actien, Pfandbriefen oder andern an jeden Inhaber zahlbaren Papieren erhalten, so muß die Rückzahlung in Papieren von eben der Art erfolgen. Sind Papiere von der gegebenen Art zur Zeit der Rückzahlung gar nicht mehr vorhanden, so muß zwar die Zahlung in baarem Gelde geschehen, die zu zahlende Summe muß aber nach dem Cours bestimmt werden, wie die gegebenen Papiere, zur Zeit des Kontraktes, gegen baares Geld gestanden haben.

Wer Pfandbriefe, Banknoten, oder Aktien, welche unter landesherrlicher Autorität zum öffentlichen Umlaufe bestimmt sind, verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte Papiere im Publikum wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat, bestraft werden.

Pfandbuch, ein Buch, welches die Privatpfandverleiher über ihre Geschäfte führen müssen, und welches von Zeit zu Zeit von der Polizey revidirt wird, um dem Wucher vorzubeugen. In der Regel geschieht es des Jahrs einmahl, wenn

keine

keine besondere Klagen einlaufen, und das ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, welcher die Pfandverleiher sonst unterworfen sind.

Pfandbürge, eine ziemlich ungewöhnlich gewordene Benennung eines Geißels, welcher ehedem auch Pfandmann und Leistbürge genannt wurde.

Pfanddeich, eine Strecke Deiches, die in Pfänder abgetheilt ist, und pfandweise unterhalten wird. Pfand bedeutet hier ein gewisses Deichmaß, ingleichen der Antheil eines einzelnen Interessenten, welchen derselbe in Verhältniß seines Landes zu unterhalten verbunden ist; doch wird dieses Wort auch von einem ganzen Schlage gebraucht, der ganzen Gemeinden zugehört.

Pfändegeld, im gemeinen Leben, besonders auf dem Lande, dasjenige Geld, womit eine gepfändete Sache wieder eingelöset wird; s. Pfandgeld.

Pfändemann, s. Pfänder.

Pfänden, 1) durch Abnehmung eines Pfandes zur Leistung einer Schuldigkeit zwingen. So pfändet der Gläubiger seinen Schuldner, wenn er zur Sicherheit seiner Forderung demselben eine Sache abnimmt oder vorenthält. Ingleichen durch Abnehmung eines Pfandes zur Ersetzung eines Schadens zwingen. So pfändet man auf dem Lande das Vieh, wenn es an verbothenen Orten weidet, und man es so lange in Verwahrung nimmt, bis der Eigenthümer den verursachten Schaden ersetzt hat. Im Nieders. schütten, von Schutte, Schutz, ein befriedigter Ort, im Oberdeutschen fürfangen. Der Fuhrmann, welcher verbothene Wege fährt, wird gepfändet, wenn man ihm ein Pferd ausspannt, oder eine andere Sache zum Unterpfande der Ersetzung abnimmt. S. Pfändung.

2.

2. Zum Pfande geben, doch nur in dem zusammen gesetzten verpfänden.

Pfänder, derjenige, welcher einen andern pfändet. In engerer Bedeutung ist der Pfänder auf dem Lande, ein Wächter, welcher die Dorfflur begehet, und Menschen und Vieh, welche derselben Schaden zufügen, pfändet; im gemeinen Leben der Pfändemann. An andern Orten heißt er der Keiler, von dem in Liefland üblichen keilen, pfänden; in der anständigeren Sprache aber der Feldvogt, Flurschütz, Feldhüter.

Pfänderspiel, s. Pfandspiel.

Pfandesinhaber, eine Person, welche zu ihrer Sicherheit ein Pfand von einem andern in Besitz hat, es sey nun ein bewegliches oder unbewegliches Pfand; ehedem der Pfandhaber, Pfandherr, Pfandgläubiger. S. Th. 27, S. 736. im Art. Hypothek.

Pfandgeber, s. daselbst, S. 753.

Pfandgegenklage, s. daselbst, S. 741.

Pfandgeld, dasjenige Geld, welches bey Pfändungen, besonders auf dem Lande, außer dem Schadensersatze und den gerichtlichen Kosten noch von dem gepfändeten, z. B. für jedes Stück Vieh, nach dem üblichen Gebrauche bezahlet werden muß. S. im Art. Pfändung.

Pfandgewerbe, das Gewerbe oder Geschäft derjenigen Privatleute, welche sich mit dem Leihen auf Pfand abgeben. S. im Art. Leihen, Th. 75, S. 659 fl.

Pfandgläubiger, s. Pfandesinhaber.

Pfandhaber, s. eben dasselbe.

Pfandhauptklage, s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 741.

Pfandhaus, s. Leihhaus, Th. 75, S. 698 fl.

Pfand-

Pfandholz, ein kurzes Holz, die Löcher hinter dem Anfahl und dem hangenden, bey der Verzimmerung eines Straßenbaues auszufüllen.

Pfandinhaber, s. Pfandesinhaber, und im Art. Hypothek, Th. 27, S. 736.

Pfandkeil, Keile, welche man zwischen jeden Pfahl eines verlornen Gevieres einer Schachtzimmerung, zu mehrerer Befestigung schlägt.

Pfandklage, s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 741.

Pfandlehen, ein Lehen, oder Lehengut, welches man als ein Unterpfand besitzet; Feudum pignoratitium, Feudum ad antichresin datum. S. im Art. Lehen, Th. 69, S. 318 fl.

Pfandleiher, **Pfandverleiher**, jemand der auf Pfand leihet. Beyde Ausdrücke sind an sich sehr unrichtig, da sie eigentlich eine Person bedeuten, die Pfänder ausleihet, in dem Sinne, wie es Leute gibt, die Kleider zum Ausleihen halten. Im gemeinen Leben hört man sie indeß alle Tage. **Pfandnehmer** wäre richtiger, nur drückt dieses Wort den Begriff des Leihens nicht mit aus. Von der Sache selbst wird im Art. Leihen, Th. 75, S. 658 fl. umständlich gehandelt.

Pfandlösung, nur noch in den Gerichten einiger Gegenden, die Ein- und Auslösung eines Pfandes.

Pfandmann, **Pfandbürge**, ein veraltetes Wort für Geißel.

Pfandnehmer, s. Pfandleiher.

Pfandrecht, das Recht, eine Sache als ein Pfand oder Unterpfand zu besitzen. S. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 694 fl. Die in den Rechten vorkommenden verschiedenen Arten desselben sind das ausdrückliche, s. daselbst. S. 695; das freywillige S. 696; das gesetzliche, S. 696; das nothwendige, S. 696; das öffentliche,

S.

S. 696; das prätoriſche, S. 696; das Privat-, S. 696; das richterliche, S. 696; und das ſtillſchweigende Pfandrecht, ſ. daſelbſt, S. 695 und S. 701.

Deſſen Begebung, ſ. daſ. S. 750.

Deſſen Verjährung, ſ. daſ. S. 754.

Eine beſondere Art des Pfandrechtes findet nach der Erzählung des Hauptmannes Turner (in dem Berichte über ſeine Geſandſchaft nach Thibet) in dem Diſtricte Coochbahar ſtatt. Wenn nähmlich ein Bauer eine Summe Geldes ſchuldig iſt, und ſeinen Gläubiger nicht befriedigen kann, ſo wird er angehalten, ſeine Frau zum Pfande zu geben, bis die Schuld abgetragen iſt. Es fügt ſich, wie man Turner verſicherte, bisweilen, daß ein ſolches Weib ein, zwey auch drey Jahre uneingelöſet bleibt, und wenn ſodann, während ihres Aufenthaltes bey dem Gläubiger, lebendige Zeugen ihres nahen Verhältniſſes mit ihm zum Vorſchein gekommen ſind, ſo gehört die Hälfte der kleinen Familie dem Pfandinhaber, und die andere dem eigentlichen Ehemanne.

Pfandſache, eine Sache, welche ein Pfand, oder Unterpfand betrifft.

Pfandſaß, in einigen Gegenden, der Pfandesinhaber eines unbeweglichen Gutes, welcher daſſelbe unterpfändlich beſitzet. S. im Art. Hypothek.

Pfandſchaft, 1. die Eigenſchaft eines Dinges, kraft welcher es ein Pfand oder Unterpfand iſt. 2. Ein Pfand oder Unterpfand ſelbſt, es ſey nun ein bewegliches oder unbewegliches.

Pfandſchein, ſ. im Art. Leihen, Th. 75, S. 683.

Pfandſchilling, 1. diejenige Summe Geldes, welche man auf ein Pfand bekommen, oder gegen

ein

ein Unterpfand aufgenommeu hat; von Schilling, eine Summe Geldes, in einigen Gegenden der Pfandpfennig. 2. Auch dasjenige Geld, welches für eine abgepfändete Sache zur Strafe, oder zur Ersetzung des Schadens von dem Gepfändeten erlegt wird. 3. In einigen Gegenden ist es auch dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung für ein verschriebenes Unterpfand bekommt.

Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat; im Gegensatze des Pfandinhabers, welchen man auch den Pfandgläubiger nennen könnte.

Pfandspiel, eine Art gesellschaftlicher Spiele, wo zur Versicherung der Vollziehung einer Verbindlichkeit die spielenden Personen ein Pfand erlegen; das Pfänderspiel, von der Redensart, Pfänder, d. i. um Pfänder spielen.

Ueber das Küssen bey Pfänderspielen; s. Seybold's neues Magazin für Frauenzimmer. März, 1787. S. 193 ff.
Journal der Moden. Jul. 1737. hinten, S. LV.
Journal von und für Deutschland, 1787. 6 St. S. 536.
Libationen, 3 St. 1795, S. 247.

Pfandstall, Pfändestall, ein obrigkeitlicher Stall, in welchem das gepfändete Vieh so lange aufbehalten wird, bis der Eigenthümer den dadurch verursachten Schaden vergütet hat; Nieders. der Schuttstall.

1. **Pfändung**, heißt die eigenmächtige Besitznehmung einer fremden Sache, in der Absicht, sich dadurch den Ersatz eines zugefügten Schadens zu versichern, oder künftige Schadenszufügungen und Beeinträchtigungen seines Rechtes abzuwenden.

Solche

Solche Pfändungen sind, als eine Art der Privatgewalt, nur alsdann zulässig, wenn ohne dieselben der Zweck der Sicherstellung wegen eines schon erlittenen Schadens, oder der Abwendung noch bevorstehender Beeinträchtigungen, durch richterliche Hülfe nicht erlangt werden kann. Sie finden also nur statt, wenn der Beschädiger oder Störer unbekannt, unsicher, oder ein Fremder ist, der innerhalb der Provinz nicht belangt werden kann. Ferner alsdann, wenn die Pfändung das einzige Mittel ist, sich den Beweis der geschehenen Beeinträchtigung oder des erlittenen Schadens zu versichern.

Wegen bloß verwirkter Strafen kann eine Privatperson nach den Preußischen Gesetzen nur alsdann zur Pfändung schreiten, wenn sie ein besonderes Interesse dabey hat, daß durch Vollstreckung der Strafe ihr Recht gegen künftige Beeinträchtigungen gesichert werde. Gegen Posten, Stafetten und Couriers ist keine Pfändung erlaubt. Die Pfändung darf auch nur auf frischer That, nachdem die Beschädigung oder Störung erfolgt ist, geschehen. Außerhalb der Gränzen der Feldflur, auf welcher die Beschädigung oder Störung erfolgt ist, darf der Beeinträchtigte den Beschädiger oder Störer mit Pfändung nicht verfolgen. Hat jemand auf einer fremden Feldflur ein auf einen gewissen Distrikt eingeschränktes Recht, so kann er nur innerhalb dieses Distrikts Pfändungen vornehmen. Erstreckt sich das Revier, innerhalb dessen jemand ein Recht auszuüben hat, über die Gränzen einer Feldflur hinaus: so bestimmen die Gränzen des Reviers den Bezirk, in welchem er Pfändungen vorzunehmen berechtigt ist.

Um der Sache, welche gepfändet werden soll, sich zu bemächtigen, sollen weder gefährliche Waffen, noch reißende Hunde gebraucht werden. In der Regel sind nur Vieh, und andere bewegliche Sachen, ein erlaubter Gegenstand der Pfändung. Aber auch von diesem muß nicht mehr gepfändet werden, als nothwendig ist, um den erlittenen Schaden nach einem ungefähren Ueberschlage zu decken, oder sich des Beweises der unternommenen Beeinträchtigung zu versichern.

Ist der Gepfändete erbötig, statt des zu pfändenden Stücks ein anderes Pfand, welches zu vorstehender Deckung des Pfändenden hinreichend ist, niederzulegen: so ist der Pfändende selbiges anzunehmen, und nöthigen Falls dem Andern bis an den nächsten Ort, wo die Niederlegung geschehen kann, zu folgen schuldig.

Von Fracht- und Reisewagen dürfen die geladenen Güter, wider den Willen des Inhabers, nicht gepfändet werden.

Wegen bloßen Uebertretens des Viehes in ungeschlossenen Feldern findet unter Nachbarn keine Pfändung statt. Ganze Heerden zu pfänden ist nur alsdann erlaubt, wenn einzelne Stücke davon nicht gepfändet werden können, oder wenn durch Pfändung solcher einzelnen Stücke der gesetzmäßige Zweck der Pfändung gar nicht zu erreichen stände. Personen sollen nur alsdann angehalten werden, wenn die Sachpfändung entweder gar nicht, oder nicht, ohne sich zugleich der Person zu versichern, bewerkstelligt werden kann.

Der Pfänder muß die geschehene Pfändung den Gerichten des Orts sofort anzeigen, und die gepfändeten Stücke denselben zur Verwahrung ab-

abliefern. Ist der Gerichtshalter nicht gegenwärtig, so mag die Ablieferung auch nur an die Dorfgerichte gültig geschehen. Ist die Pfändung wegen einer Beschädigung unternommen worden, so müssen die Gerichte den Schaden sofort untersuchen und abschätzen. Haben die Gerichte des Orts, wo die Pfändung geschehen ist, oder die ganze Gemeine ein Interesse bey der Sache: so muß der Gerichtshalter benachbarte unparteyische Gerichte zuziehen. Zu dieser Abschätzung muß der Gepfändete vorgeladen werden, wenn derselbe gegenwärtig, oder dergestalt in der Nähe ist, daß er binnen vier und zwanzig Stunden erscheinen könnte. Hat aber der Gepfändete sich entfernt; oder erscheint derselbe auf die ergangene Vorladung nicht: so kann die Abschätzung auch ohne ihn vorgenommen werden.

Der Beschädiger ist allemahl schuldig, auf die Entschädigungsklage bey den Gerichten des Orts, wo die Pfändung erfolgt ist, sich einzulassen. Hat der Beschädiger auch innerhalb dreyer Tage nach der Abschätzung sich nicht gemeldet: so kann mit gerichtlicher Versteigerung des Pfandes verfahren werden. Von dem gelöseten Kaufgelde kann der Pfänder den Ersatz des Schadens, alle gerichtlichen und außergerichtlichen durch die Pfändung verursachten Kosten, und das in den Provinzialgesetzen näher bestimmte Pfandgeld fordern. Wenn der Schade von mehrern verursacht, und nur einer oder etliche gepfändet worden: so kann dennoch der Pfänder seine Entschädigung für das Ganze aus dem gelöseten Kaufgelde nehmen. Bey Vieh kann das Pfandgeld nicht von der ganzen Heerde, sondern nur von den gepfändeten Stücken gefordert werden. Ist also eine ganze Heerde

angehalten, oder eingetrieben worden; so müssen die Gerichte des Orts, und in Abwesenheit des Justitiarii die Dorfgerichte, sofort bestimmen: wie viel Stücke davon bis zum Austrage der Sache zurückbehalten werden sollen. Nur diese Stücke sind als gepfändet anzusehen: und nur von diesen kann Pfandgeld gefordert werden.

Das Pfandgeld verbleibt dem Pfänder, wenn bloß wegen Stöhrung gepfändet worden; oder derselbe sich damit statt des Schadenersatzes begnügen will. Fordert aber der Pfänder besondern Schadenersatz; so muß er die Hälfte des Pfandgeldes der gemeinen Kasse des Orts überlassen.

Widerspricht der Gepfändete der Rechtmäßigkeit der Pfändung und dem Verkaufe der Pfandstücke, so muß ihm darüber rechtliches Gehör verstattet werden. Zu dieser rechtlichen Erörterung gehört es auch, wenn der Gepfändete behauptet, daß der wirklich vorgefallene Schade durch die eigene Schuld und Nachlässigkeit des Pfändenden entstanden sey.

Sobald der Gepfändete auf rechtliches Gehör anträgt, müssen ihm die Gerichte die gepfändeten Stücke, mit Vorbehalt der Rechte des Pfänders verabfolgen lassen. Steht jedoch der Gepfändete unter einer andern Gerichtsbarkeit; oder ist er nicht für hinlänglich sicher zu achten: so kann er die Verabfolgung der Pfänder nur gegen Bestellung einer annehmlichen Caution für alles das, was der Beschädigte zu fordern hat, verlangen.

So oft die Verabfolgung der Pfänder vor ausgemachter Sache geschieht, muß der Gepfändete dieselben aus der gerichtlichen Verwahrung abholen.

Ist die Pfändung bloß in der Absicht, sich gegen Beeinträchtigungen eines vermeintlichen Rechts zu schützen, vorgenommen worden: so kann der Pfänder nur das Pfandgeld und den Ersatz der Kosten fordern. Der Richter des Orts muß also die Parteyen nur summarisch vernehmen, und die Pfandstücke dem Eigenthümer, jedoch wenn es nöthig ist, gegen Caution abfolgen lassen. Auch muß dem Pfändenden, auf sein Verlangen, eine Recognition über die erfolgte Pfändung, und die nur mit Vorbehalt seines Rechts geschehene Rückgabe der Pfänder, auf Kosten des Gepfändeten ausgefertiget werden. Das Erkenntniß über die Rechtmäßigkeit der Pfändung, und was dem anhängig ist, bleibt in diesem Falle bis zum Erkenntnisse in der Hauptsache ausgesetzt.

Die Klage über die Beeinträchtigung muß bey dem ordentlichen Gerichtsstande, wohin die Sache auch ohne Rücksicht auf die geschehene Pfändung gehören würde, angestellt werden. Ist aber der Gepfändete ein Ausländer, so muß er Caution bestellen, daß er vor den Gerichten des Orts sich einlassen, und was erkannt werden wird, gehörig befolgen wolle. Weigert er sich dessen, so soll das Pfand gerichtlich verkauft, Pfandgeld und Kosten davon bestritten, der Ueberrest in das gerichtliche Depositum genommen, und dem Pfänder Recognition ertheilt werden.

Einer gesetzmäßig unternommenen Pfändung darf sich niemand widersetzen. Wer sich dem Pfändenden im Begriff der Pfändung entzieht, muß das Pfand doppelt, und wer sich der Pfändung mit Gewalt widersetzt, muß dasselbe vierfach entrichten. Der das einfache Pfandgeld

übersteigende Betrag fällt, als Strafe, allemahl der gemeinen Kasse des Ortes anheim.

Wer bey einer vorfallenden Pfändung den andern schimpft, schlägt, oder sonst beschädigt, soll nach aller Strenge der Criminalgesetze bestraft werden.

Wer unrechtmäßiger Weise gepfändet hat, muß das Pfand dem Andern kostenfrey zurückliefern, und demselben für den verursachten Schaden und entgangenen Gewinn vollständige Genugthuung leisten. Auch hat derjenige, welcher Pfändungen widerrechtlich vornimmt, nach Bewandniß der Umstände, die gesetzmäßigen Strafen der unerlaubten Selbsthülfe oder beleidigten Freyheit des Andern verwirkt. Ist die unrechtmäßige Pfändung ohne Verübung persönlicher Gewalt geschehen: so dient der Betrag des im Falle der Rechtmäßigkeit zu erlegen gewesenen Pfandgeldes, zum Maßstabe der dem unbefugten Pfänder aufzulegenden Geldstrafe.

Auch derjenige, welcher, nachdem er gepfändet worden, sich eigenmächtig wieder in Besitz des Pfandes zu setzen unternimmt, oder einer Gegenpfändung aus vermeintlichem Wiedervergeltungsrechte, sich anmaßt, wird nach den eben vorgetragenen Grundsätzen beurtheilt.

2. **Pfändung, Pfand**, ein Pfahl, welcher der Länge nach gelegt wird, wenn man mit dem Getriebe einer Schachtzimmerung so weit herunter gekommen ist, daß man neue Fächer legen kann. S. a. Verpfännige.

Pfändungskosten, s. im Art. 1. Pfändung.

Pfandveräußerung, s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 743.

Pfandverleiher, s. im Art. Leihen, Th. 75, S. 658 fl.

Pfand-

Pfandverschreibung, s. **Pfandbrief.**

Pfandversetzer, s. im Art. **Leihen**, Th. 75, S. 709.

Pfannbalken, sind bey Schleusen und Sielen diejenigen Schwellen, in welchen die eisernen oder metallenen Pfannen eingelassen werden, worin sich die Thorzapfen oder Angeln der Schleusenthore bewegen.

Pfannbock, ein Gestell, auf welches die aus ihrem Lager genommenen Salzpfannnen gesetzt werden, wenn der Bodensatz mit untergelegtem Strohe ausgebrannt werden soll.

Pfannborte, so heißen die Ränder an den Salzpfannen.

Pfännchen, das Diminutiv des folgenden Wortes, 1) dasjenige Stück an der Buchdruckerpresse, worin der Zapfen der Spindel geht. 2) An den Göpeln, ein eisernes, mit Oehl gefülltes Behältniß, welches in der Mitte des Kessels unter die Spindel angebracht wird. 3) Im Berg- und Hüttenwesen, große eiserne Schüsseln, geschmolzenes Metall hinein zu gießen, wie auch die Teste zum Silberbrennen darin zu schlagen; auch **Pfännel** genannt. Das hinein gegossene Metall heißt **Pfännelstück.**

Pfanne, 1) überhaupt eine jede flach gebogene und vertiefte Fläche, und ein mit einer solchen eingebogenen Fläche versehenes Ding; in welcher weitesten Bedeutung es doch nur in einigen Fällen üblich ist. Diejenige Vertiefung, worin sich der Zapfen einer horizontalen Welle beweget, heißt sowohl im Bergbau als Mühlenbaue und bey den Uhrmachern eine **Pfanne**, und bestimmter die **Zapfenpfanne**, zuweilen aber auch das **Zapfenloch.** Besonders führen diesen Nahmen mit einer eingebogenen Fläche versehene

Dinge, vertiefte Räume und Gefäße. Die Hohlziegel oder hohlen Dachziegel heißen noch an vielen Orten Dachpfannen, oder nur Pfannen ſchlechthin, ja im Niederdeutſchen und den damit verwandten Sprachen werden alle, auch unſre gewöhnlichſten flachen Dachziegel Pfannen genannt, im mittlern Lat. Pannei Lapides; entweder, ſo fern die hohlen Ziegel die erſte und älteſte Art ſind, welche ihren Nahmen denn auch auf die bequemeren flachen Ziegel fortgepflanzt haben, oder auch von einem andern, aber doch verwandten Worte, welches eine ebene Fläche bedeutet hat, und wohin das Engl. Pane, eine viereckige Scheibe, das Finnländiſche Pann, eine Schindel, gehören. Bey dem Ringrennen war die Pfanne, dem Friſch zu Folge, eine ſchwebend aufgehängte hohle Scheibe, nach welcher man, als nach einem Ringe rennete. Der viereckte eingefaßte flach vertiefte Ort, in welchem die Maurer den Mörtel zubereiten, iſt bey ihnen unter dem Nahmen der Mörtelpfanne und der Pfanne ſchlechthin bekannt. Die Braupfanne iſt in den Brauhäuſern ein länglich viereckes flach vertieftes kupfernes Gefäß, in welchem das Bier ſtatt des Braukeſſels gebrauet wird. Von ähnlicher Art ſind die flachen viereckigen blechernen Pfannen in den Salzwerken, worin die Sohle zubereitet wird, und wohin die Siedepfannen oder Gradierpfannen, die Wärmpfannen und Sog- oder Sockpfannen gehören. Von ganz anderer Art ſind unſere heutigen Kohlen- oder Feuerpfannen, welche auch Kohlen- und Feuerbecken genannt werden, und zur Aufbehaltung der Kohlen zum Gebrauche in den Zimmern dienen. In der ehemahligen Reichsſtadt Aachen war die Pfanne eine Abgabe,

gabe, welche von dem Getreide, den Kohlen u. s. f. zum Behufe der Armen in den Thoren der Stadt entrichtet wurde, und ihren Nahmen vermuthlich von einem bestimmten Maße dieses Nahmens erhalten hat.

2. In engerer Bedeutung ist die Pfanne in manchen Fällen eine halb kugelige Vertiefung. So führt die Vertiefung dieser Art, worin sich der Zapfen einer stehenden Welle beweget, worin sich die Angel eines Thorweges umdrehet u. s. f. den Nahmen der Pfanne. Die Zündpfanne, oder nur Pfanne schlechthin, ist eine ähnliche Vertiefung an dem Schlosse der kleinen Schießgewehre, das Zündkraut aufzunehmen. Im Nieders. wird die Hirnschale die Bregenpanne, d. i. die Gehirnpfanne genannt, von welchem Gebrauche Frisch die im gemeinen Leben übliche R. A., seinen Feind in die Pfanne hauen, ableitet, als wenn sie eigentlich von der Tödtung eines fliehenden Feindes gebraucht würde. Da sie aber in allen Fällen üblich ist, wo einer oder mehrere nieder gehauen werden, so wird sie mit mehr Wahrscheinlichkeit als eine von den in den Küchen üblichen Pfannen entlehnte Figur angesehen. In der Anatomie werden die halbkugeligen Vertiefungen in den Knochen zu den Gelenken, die Pfannen genannt. Besonders kennt man unter diesem Nahmen die tiefe Höhle dieser Art in dem Hüftbeine, welches die Kugel oder das Haupt des Schenkelbeines aufnimmt; Lat. Acetabulum.

3. Im engsten Verstande ist die Pfanne ein zuweilen halbkugeliges, allemahl aber flaches vertieftes Gefäß. Von dieser Art ist die Pfanne in den Schmelzhütten, welche eigentlich eine

groſſe eiſerne Schüſſel iſt, in welcher der Teſt geſchlagen wird. Die Pfanne der Papiermacher, Franz. Piliolet, iſt ein Gefäß, womit der Zeug in der Arbeitsbütte erwärmt wird. Die Bettpfanne oder Wärmpfanne, das Bett vermittelſt darein gethaner glühender Kohlen zu erwärmen, hat einen langen Stiel, und unterſcheidet ſich von der Bett- oder Wärmflaſche, worin nur ſiedendes Waſſer zur Erwärmung des Bettes gethan wird. Die Leuchtpfannen ſind tiefe Becken, brennbare Sachen zur Erleuchtung eines Ortes in der Nacht darin anzuzünden. In den Küchen hat man Pfannen mancherley Art, welche bald rund, bald länglich ſind, bald Füße haben, bald aber auch nicht, gemeiniglich aus dünnem Eiſen geſchlagen ſind, oft aber auch nur aus Thon gebacken. Allemahl aber ſind ſie flach, d. i. von einer geringen Tiefe, in Anſehung ihres Umfanges. Dahin gehören die Bratpfanne, Kuchenpfanne, Tortenpfanne u. ſ. w.

Das Wort [illegible] Pfanne, im Nieders. Panne, im Angelſ. Panne, Penne, im Engl. Pan, im Schwed. Panna, im mittlern Lat. Panna in Pann, und Pönn, Panow, bey den Kuriſchen Wenden Panna. Es bedeutet überhaupt ein Gefäß, und in der Bergmannſprache ein dergleichen Gefäß. Daher im Wallachiſchen auch [illegible] einen Berg bedeutet, und ſodann in der Zuſammenſetzung der Wörter Bank, Mann, Klang u. ſ. f. [illegible] Der Kirchenl. wird eine Pfanne auch Schanne und in Oberdeutſchen auch ein Kinn genannt.

Auf die nähere Beſchreibung der verſchiedenen Pfannen bey dieſen und jenen Gewerben kann ich mich hier nicht einlaſſen, weil dieſes für die beſondern Artikel gehört.

Alte eiſerne Pfannen, wenn ſie durch einen Zufall Riſſe bekommen haben, wieder auszubeſſern [illegible] S. 662.

Pfanne.

Feuerſtein ſchlägt, daher er auch mit einem aus dem Franzöſiſchen entlehnten Kunſtworte die Batterie genannt wird. 2) Der Deckel über dem Zündloche der Artillerieſtücke. 3) Auch das Eiſen, welches man nicht nur über die Schildzapfen an den Laffetten, ſondern auch über alle Zapfenzulege, oder die Pfannen bey den Maſchinen, welche in Rädern beſtehen, zu machen pflegt. 4) Bey den Soldaten der lederne Deckel über der Batterie des Schloſſes an einer Muſkete, der mit einem Riemen unter dem großen Bügel befeſtigt iſt, damit die Pfanne des Schloſſes, zumahl wenn das Gewehr geladen iſt, bedeckt ſey, und bey Regenwetter das Pulver nicht naß werde.

Pfanneneiſen, 1) bey den Büchſenmachern, eine kleine eiſerne Schraubenzwinge, die Zündpfanne des Schloſſes darin in den Schraubſtock zu ſpannen, wenn ſie mit der Feile bearbeitet werden ſoll. 2) S. Pfanneiſen.

Pfannenflicker, ein Nahme, welchen an einigen Orten die Keſſelflicker führen.

Pfannengeld, dasjenige Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit, eigentlich für den Gebrauch der Braupfanne, an die Obrigkeit entrichtet.

Pfannengras, Paspalum Linn., eine Grasgattung, die einen kreisrunden, zweybälgigen Kelch, ein Krönchen von gleicher Größe und pinſelartige Narben hat. Die Blumen ſtehen nur auf einer Seite in zwey oder mehr Reihen, weshalb Houttuyn dieſe Gattung Raſpeleiſengras nannte. Alle hierunter begriffenen Arten, deren Zahl ſchon auf 15 ſteigt, ſind in entfernten mehrentheils wärmeren Weltgegenden zu Hauſe, weshalb ich hier nur einiger derſelben erwähnen will. 1)

1) Getheiltes Pfannengras. Paspalum *dissectum*, spicis alternis, rachi membranacea, floribus alternis apice pilosis. Willd. Spec. plant. T. I. p. 330. Linn. Syst. Veg. p. 104. Sp. Pl. p. 81. Panicum dissectum. Sp. pl. p. 57. Gramen paniceum spica simplici ad caulem intervallata binis granorum ordinibus uno versu constante, americanum. Pluk. mant. 94. tab. 350. f. 2.

Getheilt wird diese Art, die in Westindien ursprünglich zu Hause ist, genannt, weil die Aehren gleichsam getheilt sind, und nur auf einer Seite mit Blümchen besetzt, auf der andern aber von selbigen entblößt sind. Der Halm liegt auf der Erde gestreckt, und besteht fast aus spatelförmigen Blattscheiden. Der Aehren sind wenige. Die Blümchen, welche kugelrund sind, sitzen in zwey Reihen an der häutigen Spindel, die so breit als die Aehre ist, nur auf einer Seite. Linné beschrieb sie ehemahls unter der Gattung des Fennichs.

2) Eingedrücktes Pfannengras. Paspalum *scrobiculatum*, spicis alternis, rachi membranacea, floribus alternis, calycibus multinerviis extus scrobiculatis. Willd. l. c. Linn. Syst. Veg. p. 104. Mant. Pl. I. p. 29.

Diese Art ist in Ostindien zu Hause, und hat aufrechtstehende, an der Basis zottige, einen Schuh und darüber lange Halme. Die Blattscheiden sind purpurröthlich, am Rande gefranzt und zottig. Die Blätter eben, und auf der Oberfläche mit einem weißen Strich der Länge nach gezeichnet. Die Aehren stehen wechselsweise, und sind oftmahls zurückgeschlagen. Die Spindel ist breit und häutig. Die Kelche ziemlich rund, eyrund, glatt, vielnervicht, stumpf und

höckericht: das ziemlich flache Bälglein hat an der Basis ein eingedrücktes Grübchen.

3) Haariges Pfannengras. Paspalum *villosum*, spicis alternis secundis, rachi hirsuta, floribus duplici ordine alternis secundis. Willd. l. c. Linn. Syst. Veg. p. 105. Thunb. Fl. Japon. p. 45.

Herr D. Thunberg entdeckte dieses Pfannengras in Japan unweit Nagasaki wild. Es hat selbiges einen glatten, drey Schuh langen Halm, und einiger maßen rauhe, glatte, gestreifte kurze Blätter. An den drey bis vier wechselsweise stehenden Aehren, die nur nach einer Seite zu gerichtet sind, stehen die Blümchen wechselsweise und gleichfalls nur nach einer Seite zu in gedoppelter Reihe. Die Spindel ist sehr zottig. Die Kelchbälglein sind gleichförmig, schließen sich gleichförmig zusammen, und sind eyrund spitzig, rauchhärig, bleich und mit einer dreyfachen erhabenen grünen Linie durchzogen. Die Blüthezeit fällt in den Julius.

Pfannenhaken, in den Salzwerken, Haken, worin die Salzpfanne hänget, und welche in die Pfannenhäspen eingreifen. Sie sind an der Hakscheide befestigt.

Pfannenhammer, ist ein Eisenhammer, worin Pfannen und dergleichen getrieben werden.

Pfannenhaus, in den Salzsiedereyen, das Gebäude, worin die Salzsiedepfannen stehen, und Salz gesotten wird.

Pfannenknecht, in den Küchen, ein Werkzeug, worin der lange Stiel der Kohlenpfanne als in einer Gabel ruhet.

Pfannenkolben, bey den Büchsenmachern, ein Kolben, womit die Vertiefung der Zündpfanne ausgerieben wird.

Pfannen verſehen ſind. 2. Ein Nahme der Schwanzmeiſe, Parus caudatus L., welche auch Pfannenſtieglitz genannt wird; ſ. unter Meiſe, Th. 88, S. 30.

Pfannenziegel, eine Art Dachziegel, welche in ihrem Seitendurchſchnitte die Geſtalt eines großen Lateiniſchen S haben. Daß auch alle Hohlziegel, ja auch alle flache Dachziegel zuweilen unter dem Nahmen der Dachpfannen bekannt ſind, iſt ſchon unter dem Worte **Pfanne** bemerkt worden.

Pfannenzucker, ſ. unter Zucker.

Pfänner, in den Salzwerken, eine Perſon, welche Salzgüter, entweder an Kothen, oder an einer gewiſſen Quantität Sohle, oder auch an beyden zugleich beſitzt. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung wird nur derjenige ein **Pfänner** genannt, welcher ein Koth, folglich auch die dazu gehörige Pfanne beſitzet, und die Sohle anderer durch Meiſter darin verſieden läßt; zum Unterſchiede von dem **Gutsherren**, welcher keinen Koth, aber einen Antheil an der Sohle beſitzt, oder, wie man es nennt, auf ihre Ausläufte ſitzen. An andern Orten werden die Pfänner Salzjunker, in Lüneburg Sülfmeiſter, Selbſtmeiſter, genannt. Sind es Perſonen von Stande, ſo pflegt man ſie auch wohl **Pfannherren** zu nennen.

Pfännerſchaft, 1. die Eigenſchaft, die Würde eines Pfänners. 2. Die ſämmtlichen Pfänner eines Ortes, als ein Ganzes, als eine verbundene Geſellſchaft betrachtet.

Pfännich, Pfännig, gewöhnlicher Fennich, Panicum Linn., ſ. im Art. Hirſe, Th. 23, S. 795.

Pfannkuchen, ein Nahme, welcher in den Küchen verſchiedenen Arten von Kuchen, welche man in

Pfan-

Pfannen zu backen pflegt, beygelegt wird. So kennet man den bloßen Eyerkuchen an manchen Orten, beſonders Niederſachſens, nur unter dem Nahmen des **Pfannkuchens**. Engl. Pancake. In Oberſachſen iſt der **Pfannkuchen** ein Kuchen, welcher aus einem feinen wohlgearbeiteten Teige, entweder bloß in dünnen runden oder viereckigen Stücken oder mit einer Fülle in einer Pfanne mit Butter oder Schmalz gebacken wird, und welcher, wenn er ungefüllt iſt, in Nürnberg ein Hefenkuchen, in Oberdeutſchland **Pfänzel**, in Niederſachſen **Plinze**, **Plinſe** heißt.

Ueberhaupt wird keine Art häufiger, als die Pfannkuchen, gebacken. In manchen Gegenden heißen ſie auch Faſtenkuchen, weil ſie vornehmlich in der Faſtenzeit gebacken und gegeſſen werden; wenn es etwa zu anderer Zeit nicht geſchehen ſollte. Man findet aber ſehr mancherley Bereitungsarten dieſer Kuchen. Sie ſind theils inwendig mit einer Fülle von Kirſchmus, durchgeſtrichenen Aepfeln, oder Mandelteig, oder ohne alle Fülle.

Vorſchriften:

1) Man nimmt ein Pfund Weizenmehl, drey Eyer, ein Viertelpfund kleine Roſinen und etwas Zimmt und Salz, rühret es unter einander, und backet es in heißer abgeklärter Butter. Oder man nimmt ein Pfund Weizenmehl, ſchlägt drey Eyer darein, thut ein wenig Zucker dazu und ein Nößel Milch, und rühret es wohl unter einander. Eine noch beſſere Art von Pfannkuchen aber iſt, wenn fünf bis ſechs Eyer in Brunnenwaſſer wohl zerſchlagen, mit Nelken, Zimmt, Muskatennuß und Muskatenblumen, auch ein wenig Salz, vereiniget, und ſo viel Weizenmehl darunter gerühret wird, als genug iſt.

2) **Nürnberger Pfannkuchen** werden so bereitet: Man setzet Mehl in einem Geschirre bey einem warmen Ofen, gießt ein Paar Löffel voll Bärme mit etwas Salz darein, und bereitet sodann mit laulichter Milch einen Teig davon, der nicht gar zu stark seyn darf. Wenn man solchen genug durchgearbeitet hat, so thut man ihn auf einen mit Mehl bestreueten Backtisch und läßt ihn aufgehen, wirket ihn hernach, treibt ihn mit einem Mangelholze auf, und schneidet viereckte Stücke daraus, leget sie auf ein mit Mehl bestreuetes Kuchenbret, setzet es an einen warmen Ort hin, daß die Küchlein aufgehen. Zuletzt werden sie in einer Pfanne, worin Schmalz, oder noch besser, abgeklärte Butter heiß geworden, fein goldgelb abgebacken.

3) **Österreichische Pfannkuchen** muß man also machen: Fein Mehl wird am Ofen wohl durchgewärmet, und sodann ein Viertelpfund zerlassener Butter, nebst ein Paar Löffel voll Bärme oder Hefen hinzugeschüttet, vier Eyer, aber nur von zweyen das Weiße, darein geschlagen, gesalzen, und mit laulichter Milch zu einem ziemlich festen Teige gemacht, der mit einem Rührlöffel glatt abgeschlagen werden muß. Dieser Teig wird auf den Backtisch gelegt, mit geriebener Zitronschaale, Zucker, Zimmt und Muskatennuß gewürzet, einer Viertelelle lange Striezel daraus bereitet, die ein Paar Querfinger dick sind, auf ein mit Mehl bestreuetes Bret ordentlich hingelegt, mit einem Tuche zugedeckt, und an einen warmen Ort zum Aufgehen hingesetzt. Wenn die Striezel genug gegangen sind, und oben aufspringen wollen, so leget man sie in heißes Schmalz oder abgeklärte Butter, zwey bis drey Stück etwa auf einmahl,

und

und läßt sie langsam in nicht zu heißem Schmalze oder Butter backen, womit sie auch fleißig in der Pfanne müssen begossen werden. Man kann auch unter den jetzt beschriebenen Teig geschnittene Mandeln, Rosinen und Muskatenblumen mischen.

4) Die Pfannkuchen, zu deren Teig Bärme oder Hefen genommen wird, sind lockerer, und daher leicht verdaulicher, als die andern, die zähe oder wohl gar lederartig ausfallen.

5) Wenn die Pfannkuchen ohne Fülle sind, so sind sie nur eine gemeine Familienspeise. Mit einer Fülle aber können sie, zur Veränderung, als eine Mittelspeise zur Noth passiren *).

Was bey Zurichtung der Pfannkuchen überhaupt zu beobachten ist, besteht hauptsächlich darin, daß die Pfanne völlig rein **) seyn muß; daß man sie in reinem, süßen Specke, Schmalze oder frischer Butter hübsch hellbraun backet; und daß das Fett völlig abgetreugt seyn muß, ehe man sie zur Tafel gibt.

Nachfolgende Vorschriften, verschiedene Pfannkuchen zu machen, weichen von den gewöhnlichen deutschen etwas ab, werden aber ohne Zweifel wohl Beyfall finden.

Schlaget sechs oder acht Eyer wohl zusammen; lasset aber von der Hälfte derselben das Weiße weg, und rühret sie unter einer Meßkanne Milch. Menget euer Mehl zuvörderst mit ein wenig von der Milch, und gießet sodann den Rest nach und nach dazu. Thut zwey Eßlöffel voll gestoßenen Ingwers, ein Glas Branntweins, und ein wenig Salz darunter, und rühret alles wohl unter einander. Thut ein Stück Butter in eure Pfanne; und alsdann gie-

*) Germershausen's Hausmutter. II. S. 21 ff.

**) Eine Pfanne, die gut gebacken soll, muß eine völlig glatte Oberfläche ohne Rost und Scharten haben, und immer mit Fett überstrichen erhalten werden.

ſet einen Kochlöffel voll Mehlteig dazu. Dadurch wird ein Pfannkuchen entſtehen, wenn ihr die Pfanne umdrehet, damit ſich der Teig über und über darauf ausbreiten könne. — Schüttelt die Pfanne: und wenn ihr glaubet, daß die eine Seite gut ſey; ſo wendet den Pfannkuchen um. Wenn hernach beyde Seiten gut ſind, ſo ſetzet ihn in einer Schüſſel vor das Feuer. Mit den andern verfahret auf gleiche Art. Ehe ihr ſie aus der Pfanne nehmet, richtet ſie ein wenig in die Höhe, damit ſie abträufeln, und ganz frey von Fett werden. Wenn ihr ſie zur Tafel ſchicket; ſo ſtreuet ein wenig Zucker darüber.

Rahmpfannkuchen.

Miſchet unter ein Nößel Rahms zwey Eyerdotter, ein halb Viertelpfund Zuckers, und ein wenig geſtoßenen Zimmet, Muſcatenblüthen und Muſcatennuß. Reibet eure Pfanne mit Speck oder Schmalz aus, und röſtet eure Pfannkuchen ſo dünn, als möglich. Hernach reibet etwas feinen Zucker darauf.

Pfannkuchen mit römiſcher Salvey.

Nehmet drey Eyer, drey Suppenlöffel voll feinen Mehls, und ein wenig Salz. Stoßet ſie tüchtig zuſammen, und miſchet ſie unter ein Nößel Milch. Thut Speck in eure Pfanne: und wenn dieſe heiß geworden iſt; ſo ſtreichet euren Mehlteig ſo dünn, als möglich, darin an. Alsdann leget einige gewaſchene und wieder trocken gewordene Römiſche Salvey-Blätter hinein, und gießet noch ein wenig Teig ſehr dünn darauf. Backet ſie hübſch bräunlich, und richtet ſie heiß an.

Reispfannkuchen.

Nehmet drey Suppenlöffel voll Reismehls und eine Meßkanne Rahms. Setzet es an ein gelindes Feuer, und rühret es unabläſſig um, bis es ſo dicke wird, wie ein Brey. Thut ein halb Pfund Butter und eine geriebene Muſcatennuß dazu. Alsdann ſchüttet es zuſammen in eine thönerne Pfanne oder dergleichen Tiegel, und wenn es kalt geworden iſt,

ſo

so rühret drey bis vier Eßlöffel voll Mehls, ein wenig Salz, etwas Zucker, und neun gut zerklopfte Eyer darunter. Miſchet alles wohl zuſammen, und backet eure Pfannkuchen ſauber aus. Wenn kein Rahm zu haben iſt; ſo könnet ihr auch bloß friſche Milch dazu brauchen; aber in dieſem Falle müſſet ihr noch einen Löffel voll Reismehls dazu thun.

Nelkenfarbige Pfannkuchen.

Kochet eine große rothe Rübe, bis ſie weich geworden iſt, und ſtoßet ſie ſodann in einem marmornen Mörſel klein. Thut vier Eyerdotter, ein Paar Suppenlöffel voll Mehls, und drey Löffel voll Rahms dazu. Verſüßet es nach eurem Geſchmacke; reibet eine halbe Muſcatennuß dazu, und gießet ein Glas Branntweins darunter. Miſchet alles gehörig zuſammen, und backet eure Pfannkuchen in Butter. Garnieret ſie mit grünem Zuckerwerke, mit Apricoſenconſerve, oder mit grünen Myrtenzweigen. — Dieſe Pfannkuchen können ſowohl bey einer Mittags- als Abend-Tafel eine hübſche Seitenſchüſſel abgeben.

Gemeine kleine Pfannkuchen zu machen.

Reibet von einem altbackenen weißen Brot, oder von einer Semmel die Krume mit einem Reibeiſen, und thut ſie in ein Nößel Milch. Menget es recht gut unter einander: und wenn es kalt iſt; ſo thut fünf Eyerdotter, drey Unzen durchgeſiebten Zuckers, und ein wenig geriebene Muſcatennuß dazu. Backet die Pfannkuchen in Schweineſchmalz: und wenn ihr damit fertig ſeyd; ſo gießet zerlaſſene Butter und etwas Wein in die Schüſſel. Streuet auch ein wenig Zucker darüber.

Kleine Apfelpfannkuchen.

Nehmet einige der größten Aepfel, deren ihr habhaft werden könnet. Schälet ſie; nehmet ihnen die Kröbſe, und dann ſchneidet ſie in Scheiben. Nehmet ferner ein Nößel Doppelbier und ein Paar Eyer, und wirket darein ſo viel Mehl, daß es davon etwas dicker wird, als ein gewöhnlicher Pud-

ding. Würzet es mit geriebener Muſcatennuß und Zucker nach eurem Geſchmacke. Laſſet es drey bis vier Minuten ſtehn und aufgehn. Tunket eure Apfelſcheiben in den Teig; backet ſie knuſperig, und gebet ſie, mit darauf geriebenem Zucker und Weinſauce in einem Brühnäpfchen, zur Tafel.

Kleine Milchpfannkuchen.

Schlaget acht Eyerdotter zu einem Suppenlöffel voll Mehls, einer halben Muſcatennuß, ein wenig Salz, und einem Glaſe Branntweins. Gießet ein Nößel Rahms dazu, machet es nach Belieben ſüß, und backet es in einer kleinen Schüſſel. Wann es hernach kalt geworden iſt, ſo ſchneidet es zu Vierteln, und tunket dieſe in einen Teig, den ihr aus einem halben Nößel Rahms, einem Viertelsnößel Milch, vier Eyern, ein wenig Mehl, und ein wenig geriebenem Ingwer gemacht habet. Backet oder röſtet ſie in gutem Schmalz oder Bratenfett: und wenn ihr damit fertig ſeyd; ſo ſtreuet etwas geriebenen Zucker darauf.

Kleine Königspfannkuchen.

Gießet ein Maaß friſcher Milch in eine Caſſerole oder einen tiefen Tiegel; und wenn es anfängt zu ſieden, ſo gießet ein Nößel Sect oder weißen Weins dazu. Alsdann nehmet die Caſſerole vom Feuer; laſſet ſie fünf oder ſechs Minuten ſtehen; nehmet das Zuſammengelaufene mit einem Schaumlöffel heraus, und thut es in eine Schüſſel. Klopfet es mit einem halben Dutzend hinein geſchlagener Eyer, und würzet es mit Muſcatennuß. Darauf peitſchet es mit einer Ruthe, und thut ſo viel Mehl dazu, als nöthig iſt, ihm die gewöhnliche Steifheit eines Pfannkuchenteiges zu geben. Thut etwas Zukker dazu, und backet eure Pfannkuchen bey ſchnellem Feuer ab.

Gebackene Stehaufchen.

Schlaget zu ein Paar Händen voll feinen Mehls fünf Eyer, und gießet ſo viel Milch dazu, daß es ſich zuſammen knäten läßt. Alsdann ſtreuet etwas

Salz

Salz darauf, und knätet auch dieſes hinein. Wenn ihr das gehörig gethan habt, ſo thut einen Theelöffel voll geſtoſſenen Zimmets, eben ſo viel geriebene Limonienſchale, und ein Loth candirter Citrone, ganz klein geſchnitten, dazu. Nehmet einen tiefen Tiegel oder dergleichen Caſſerole zur Hand; ſchmieret ihn mit Butter aus, und thut den Teig hinein. Setzet ihn über ein ganz gelindes Feuer, und laſſet die Maſſe im Tiegel ganz gemächlich und dergeſtalt arbeiten, daß ſie weder am Boden des Tiegels, noch an den Seiten deſſelben kleben bleibt. Wenn ſie einiger Maßen gebacken iſt, ſo nehmet ſie heraus, und leget ſie auf eine Schüſſel. Nehmet eine tiefe Caſſerole zur Hand, und thut eine große Quantität Speck oder Schmalz hinein. Wenn dieß nun ins Sieden kommt, ſo ſchneidet euren Teig fingerlang, und alsdann ritzet ihn an jedem Ende quer über, welches hernach aufgehn, hohl werden, und eine ſehr gute Wirkung thun wird. Thut eure Schnittchen oder Stehaufchen zu dem ſiedenden Schmalz oder Speck hinein; aber nehmet ſie im Abbacken ſorgfältig in Acht, daß ſie nicht gar zu hoch aufgehen. Wenn ſie fertig ſind, ſo ſiebet etwas Zucker auf eine gewärmte Schüſſel: leget die Stehaufchen hinein, und ſiebet noch etwas Zucker darauf.

Kleine deutſche Pfannkuchen.

Nehmet einige ſchmackhafte mürbe Aepfel; ſchälet ſie, viertelt ſie, und ſchneidet ihnen die Kröbſe aus. Nehmet die Kröbſe ganz heraus, und ſchneidet ſie in runde Stücke. Thut in eine tiefe Pfanne oder Caſſerole ein Viertelsnößel Franzbranntweins, einen Eßlöffel voll geſtoßenen feinen Zuckers, und ein wenig Zimmet. In dieſes Naſſe thut die Aepfel, und ſetzet ſie über ein langſames Feuer: rühret ſie fleißig, aber doch behutſam um, damit die Aepfel nicht zerfallen. Setzet ferner einen Dämpftiegel mit einem Stücke Speck ans Feuer. Wenn dieſer ins Sieden kommt, ſo ſeiget die Aepfel ab, tunket ſie in etwas feines Mehl, und ſie in den Tiegel. Streuet etwas Zucker auf eure Schüſſel, und ſetzet ſie ans Feuer. Leget die Pfannkuchen hinein; ſtreuet ein wenig Zucker darüber, und glaciret ſie oben mit einer glühenden eiſernen Schaufel.

Kleine Waſſerpfannkuchen.

Nehmet fünf bis ſechs Löffel voll Mehls, ein wenig Salz, eine Meßkanne Waſſers, acht ſauber ausgeſchlagene Eyer, ein Glas Branntweins, und menget dieſes alles gehörig unter einander. Je früher ihr eure Pfannkuchen zu rechte machet, ehe ihr ſie backet, deſto beſſer wird es ſeyn. Wenn ihr ſie aber eben ſo backen wollet; ſo zerlaſſet ein halb Pfund Butter, und klopfet es gut darunter. Backet ſie alsdann in Schweineſchmalz.

Kleine Reißpfannkuchen.

Siedet ein Viertel Pfund Reiß in Milch, bis er hübſch dick wird; alsdann miſchet dazu ein Nößel Rahms, vier Eyer, etwas Zucker, Zimmet und Muſcatennuß, ſechs Unzen abgebrühte und rein geleſene Corinthen, ein wenig Salz, und ſo viel Mehl, daß daraus ein dicker Teig wird. Backet es zu kleinen Kuchen in ſiedend heißem Schmalz; und wenn ihr damit fertig ſeyd, ſo ſchicket ſie mit weißem Zucker und Butter auf die Tafel.

Kleine weiße Pfannkuchen.

Nehmet ein halb Viertel Pfund Reiß; waſchet ihn in Waſſer rein, und laſſet ihn am Feuer wieder trocken werden. Alsdann ſtoßet ihn in einem Mörſel klein, und ſiebet ihn durch ein ſehr feines Sieb. Thut ihn in eine tiefe Caſſerole; netzet ihn mit etwas Milch: und wenn er über und über angefeuchtet iſt, ſo gießet noch ein Nößel Milch dazu. Setzet alles zuſammen über eine Kohlenpfanne, oder über ein ganz gelindes Feuer, und ſorget dafür, daß es immer in Bewegung bleibe. Thut ein wenig Ingwer und etwas candirte Limonienſchale, ganz klein gerieben, dazu. Haltet es über dem Feuer, bis es ſo ziemlich zu der Dicke eines feinen Teiges gelangt. Wenn es beynah erkaltet iſt, ſo rollet es mit einem Rollholz aus, und ſchneidet es in kleine Stückchen; ſehet aber zu, daß dieſe Stückchen nicht an einander kleben. Feuchtet eure Hände an, tunket ſie ſodann ins Mehl, rollet eure Pfannkuchen ſäuberlich auf, und backet ſie. Wann ihr damit fertig ſeyd, ſo

streuet etwas Zucker darüber, und gießet ein wenig Pomeranzenblüthwasser darauf.

Kleine Reinfarnpfannkuchen.

Gießet ein Nößel Milch siedend heiß auf die Krume eines weißen Schillingbrotes; lasset es eine Stunde stehn, und thut alsdann so viel Reinfarnsaft dazu, daß es davon den Geruch bekommt. Gießet auch ein wenig Spinatsaft dazu, damit es grün werde. Schüttet ferner einen Suppenlöffel voll Ratafiawasser oder Branntwein darein. Versüßet es nach eurem Geschmacke. Reibet die Schale von einer halben Limonie darauf; schlaget vier Eyerdotter hinein, und menget dieß alles unter einander. Thut es zusammen in eine Casserole, und werfet ein Viertel Pfund Butter dazu. Rühret es über einem gelinden Feuer um, bis es recht dick wird. Alsdann nehmet es vom Feuer, und lasset es zwey bis drey Stunden stehen. Darauf tröpfelt einen Löffel voll auf einmahl in eine Pfanne mit siedendem Speck oder Schmalz: und wenn ihr fertig seyd, so reibet Zucker darüber, und gebet Wein, in einem Brühnäpfchen dazu. Garniret die Schüssel mit Pomeranzenstreifen.

Kleine Himbeerpfannkuchen.

Reibet von einem französischen Rollbrödchen die Krume, oder statt dessen ein Paar Neapolitaner Biscuits, und schüttet sie unter ein Nößel siedend heißen Rahms. Wenn es kalt geworden ist, so thut vier sauber ausgeschlagene Eyerdotter dazu. Menget dieses alles mit etwas Himbeersaft gut zusammen; tröpfelt es in ganz kleinen Quantitäten in eine Pfanne mit siedend heißem Speck oder Schmalz. Und wenn ihr damit fertig seyd, so bestecket eure Pfannkuchen mit Streifchen von abgebrühten Mandeln.

Kleine Erdbeerpfannkuchen.

Machet mit Mehl, einem Löffel voll Provencer, oder anderm süßen Oehls, einem Löffel voll weißen Weins, ein wenig geraspelter Limonienschale, und dem Weißen von zwey oder drey Eyern einen

Pfannkuchenteig; und machet ihn hübsch locker, so daß ihr ihn mit einem Löffel abtropfen lassen könnet. Mischet einige große Erdbeeren dazu, und lasset einige andere mit einem Löffel auf die heißen Pfannkuchen tropfen. Wann nun diese eine hübsche Farbe bekommen; so nehmet sie heraus, und seiget sie auf einem Siebe ab. Habet ihr dieses gethan, so streuet alsdann etwas Zucker darüber, oder glaciret sie, und schicket sie zur Tafel.

Kleine Stachelbeerpfannkuchen.

Nehmet ein halb Nößel Doppelbieres, welches nicht bitter ist, und rühret darunter so viel Mehl, daß es recht dicke wird, nebst einigen Stachelbeeren. Arbeitet es rasch zusammen; haltet Speck siedend heiß in Bereitschaft, und thut einen Löffel voll auf einmahl von obigem Dicken in die Pfanne.

Kleine Pfannkuchen in der Eile zu machen.

Thut ein Stück Butter in eine Casserole, und lasset sie heiß werden. Nehmet ein halb Nößel guten Doppelbieres, und rühret es binnen einem Stündchen nach und nach in die Casserole. Thut einige Corinthen oder klein gewiegte gebackene Aepfel dazu; arbeitet es rasch zusammen, und tröpfelt einen großen Löffel voll auf einmahl in die Pfanne rings umher. Sorget jedoch dafür, daß eure Pfannkuchen nicht an einander kleben. Wendet sie mit einem Eyerspatel um: und wenn sie hübsch braun geworden sind, so leget sie in eine Schüssel; streuet etwas Zucker darüber, und schicket sie heiß auf die Tafel.

Pfannwerk, in den Salzwerken, der Besitz eines Salzkothes als ein Gewerbe betrachtet; da man denn auch wohl das Zeitwort pfannwerken hat, ein Salzkoth als ein Gewerbe besitzen und nutzen.

Pfarracker, der zu einer Pfarre gehörige, zum Unterhalte des Pfarrers bestimmte Acker. S. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 144 fl. und den Art. Pfarrländereyen.

Pfarracten, die bey einer Pfarre befindlichen Acten, d. i. die Urkunden und Verhandlungen, welche auf die Pfarrgerechtsame Bezug haben, desgleichen alle Papiere, welche die Amtsführung angehen, u. dergl. S. im Art. **Landpfarrer**, Th. 61, S. 340.

Pfarrbauer, ein Dienst- oder Frohnbauer, der den Pfarracker bearbeiten muß. S. im Art. **Landpfarrer**, Th. 61, S. 146.

Pfarrbirne, eine Birnart, welche am Stiele und Auge platt gedrückt ist.

Pfarrdienst, der Dienst, d. i. die Stelle und damit verbundene Obliegenheit eines Pfarrers, am häufigsten im gemeinen Leben; die Pfarre. Einen Pfarrdienst bekommen, eine Pfarre.

Pfarre, 1. die der geistlichen Aufsicht und Führung eines Pfarrers anvertraute Gemeine, und die in dieser Aufsicht gegründete Würde. Die Stadtpfarre, im Gegensatze der Land- oder Dorfpfarre. Eine Pfarre bekommen, einer solchen Gemeine als Pfarrer vorgesetzt werden. Eine einträgliche, gute, schlechte Pfarre. 2. Die Wohnung des Pfarrers, doch nur im gemeinen Leben.

In den gemeinen oberdeutschen Mundarten in beyden Bedeutungen die Pfarrey, im Nieders. Parre, im Engl. Parish, im Poln. Fara. Es ist schon sehr frühe aus dem Griech. und Lat. Parochia, oder vielmehr Paroecia, von παροικια, entlehnt, und in Pfarre verkürzt worden, denn Kero gebraucht Farruvesan schon für eine Diöces, für einen Kirchsprengel. Im Oberdeutschen wird ein Kirchspiel auch die Kirchfahrt genannt, wo die letzte Hälfte doch wohl nur eine zufällige Aehnlichkeit des Klanges mit Pfarre hat.

Uebrigens sehe man den Art. **Pfarrer**.

Pfarreinkünfte, s. im Art **Landpfarrer**, Th. 61, S 142 fl. Auch sehe man den Art. **Pfarrzehent**.

Pfar-

Pfarrer, ein Geiſtlicher oder Prieſter, welchem die geiſtliche Aufſicht über eine Gemeine und die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes anvertrauet iſt. Wenn mehrere Geiſtliche einer und eben derſelben Gemeine vorſtehen, ſo heißt der erſte und vornehmſte der Pfarrer, zum Unterſchiede von dem Diakonus, da denn jener in manchen Fällen auch wohl der Oberpfarrer genannt wird. Pfarrer werden. Ein Stadtpfarrer, Landpfarrer oder Dorfpfarrer. Deſſen Gattinn die Pfarrerinn, die Frau Pfarrerinn, im gemeinen Leben die Pfarrfrau. Im gemeinen Leben wird es auch als ein Ehrenwort eines ſolchen Pfarrers gebraucht, Herr Pfarrer; wofür in den ober- und niederſächſiſchen Gegenden das Lateiniſche Paſtor, ſo wie auch Prediger üblicher iſt. Wenn man mit Achtung von einem Pfarrer ſpricht, ſo pflegt man ſtatt des Suffixi er auch wohl das Wort Herr anzuhängen; der Pfarrherr.

Im Schwabenſpiegel Pharrer, im Niederſ. Parrer und zuſammen gezogen Parr, auch im gemeinen Leben der Hoch- und Oberdeutſchen Pfarr, im Böhm. Farar, im Polniſchen Fararz, im Krainerischen Far. Es iſt nicht, wie Friſch will, aus Pfarrherr zuſammen gezogen, ſondern vermittelſt des Suffixi er aus Pfarre gebildet.

Von den Obliegenheiten und Gerechtſamen der Pfarrer iſt im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 9 — 404. ausführlicher gehandelt, ſo daß ich darüber nichts hinzufügen darf.

Von der Erbverpachtung der Pfarräcker ſehe man den Art. Pfarrländereyen.

Pfarrey, ſ. Pfarre.

Pfarrfrau, die Gattinn eines Pfarrers.

Pfarrfuhre, Frohnfuhren, welche die Pfarrgenoſſen zum Behufe des Pfarrers und der Pfarrkirche zu thun gehalten ſind.

Pfarrgebäude, ſ. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 310.

Pfarrgebühren, Einnahmen an Gelde, welche der Pfarrer zu fordern und zu nehmen berechtigt iſt; beſonders die ſogenannten Accidenzien, oder dasjenige, was für Hochzeiten, Kindtaufen, Confirmationen u. ſ. f. nach der Obſervanz des Ortes bezahlt wird.

Pfarrgenoß, ein Einwohner, welcher zu einer Pfarre gehört, in dieſelbe eingepfarret iſt; das Pfarrkind, der Kirchgenoß, im gemeinen Leben im Plural die Pfarrleute.

Pfarrgericht, ſ. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 146.

Pfarrgrundſtück, ſ. daſelbſt, S. 144. und den Art. Pfarrländereyen.

Pfarrgut, liegende Gründe, welche zu einer Pfarre gehören, zum Unterhalte des Pfarrers beſtimmt ſind. S. den Art. Pfarrländereyen, ſo wie auch im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 144.

Pfarrhaus, das Wohnhaus des Pfarrers; die Pfarrwohnung. S. Th. 61, S. 144.

Pfarrherr, ſ. Pfarrer.

Pfarrhof, der Hof an einem Pfarrhauſe. Auch ein anſehnliches weitläuftiges Pfarrhaus pflegt man im gemeinen Leben einen Pfarrhof zu nennen.

Pfarrhufe, eine Hufe Ackers, ſo fern ſie zur Pfarre gehört, zum Unterhalte des Pfarrers beſtimmt iſt. S. Th. 61, S. 177.

Pfarrkind, ſ. Pfarrgenoß.

Pfarrkirche, die Hauptkirche in einer Pfarre, an welcher ſich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche, im Gegenſatze der Beykirche, Tochterkirche oder des Filiales.

ja aber seyn, daß nach diesem, bey weiteren Fortschritten in der Agricultur eine ganz andere Art zu wirthschaften aufkommt; daß die steigende Volksmenge die Menschen nöthigt, dem Boden immer mehr Früchte abzugewinnen, und zwar von ganz anderer Art, als wir jetzt bauen; und daß also eine Pfarre, die ihren Acker auf ewige Zeiten nach jetziger Art zu wirthschaften noch so vortheilhaft in Erbpacht gethan hat, in Zukunft in eben das Mißverhältniß geräth, worin sich viele Pfarren befinden, deren Aecker vor hundert und mehr Jahren gegen eine unabänderliche jährliche Geldsumme verpachtet wurden. Keine Erbverpachtung der Pfarr- und Kirchenländereyen sollte also bestätigt werden, ohne es ausdrücklich zu bemerken, daß sie nur so lange bestehen solle, als die Pfarre oder Kirche dadurch nicht über die Hälfte lädirt würde.

Um nun zu zeigen, mit welcher Vorsicht man jetzt, vorzüglich in Mecklenburg, Erbpachtcontracte für die Pfarren errichtet, will ich hier die Grundsätze mittheilen, welche bey der Erbverpachtung der Pfarrländereyen zu Großen Poserin im Mecklenburg-Schwerinischen von dem Herrn Prediger Uhlig daselbst aufgestellt, und von der Herzoglichen, zu diesem Geschäfte verordneten Commission angenommen wurden. Sie sind zwar ganz für die besondere Lage der dortigen Pfarre berechnet, und in so fern nur local; allein nach Veränderung der Zahlen und einiger anderer Umstände wird man sie doch auch anderwärts in Anwendung bringen können, wie sich überhaupt ja auch keine Norm geben läßt, die auf alle Orte paßte. Diese Sätze, welche der Herr Verfasser mit einigen Anmerkungen begleis-

begleitet hat, denen ich noch einige Noten beyfüge, sind nun folgende *):

Erster Grundsatz.

Die Pfarre reservirt sich

a. in einer zusammenhangenden Fläche nahe beym Dorfe 2100 □Ruthen guten Gerstenacker zu einer eignen kleinen Wirthschaft; (das macht 24 Schfl. Parch. M. Aussaat à 87 □R.)
b. eine Woorthe (Wörde) neben dem Pfarrgarten von 716 □R.;
c. die Pfarrgärten selbst;
d. eine Wiese hinter dem Pfarrgarten von 350 □R.

Anmerkungen.

1. Diese genannten Ländereyen zu reserviren, sagt der Herr Prediger Uhlig, lehrte mich eine dreyfache Nothwendigkeit. Denn erstlich: ohne Ackerwirthschaft konnte ich nun, nachdem ich das Angenehme und Herzerhebende derselben kennen gelernt hatte, nicht mehr leben, und ich hegte die gegründete Hoffnung, ich würde in der Lage, in welcher ich mich befand, einer kleinen Wirthschaft eine höhere Cultur geben können, als mir das, aus mancherley Ursachen, bey meiner größern Wirthschaft möglich gewesen war. Zweytens: zwey Pferde müssen bey meiner Pfarre unumgänglich gehalten werden; hatt' ich kein Reservat, so mußt' ich

*) S. Die Erbverpachtung der Pfarrländereyen von der vortheilhaften Seite dargestellt. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile über diesen Gegenstand. Von Johann August Uhlig, Pred. zu Großen Poserin und Carow in Mecklenburg Schwerin. In Commission bey der Felischischen Buchhandlung zu Berlin. 1799. 178 S. 8. Diese Schrift ist besonders gegen eine andere gerichtet, die den Titel führt: Ueber die Erbcontracte der Prediger. Schwerin bey Bödner. 1797. 2 Theile, 8. worin die Erbcontracte als sehr nachtheilig geschildert und schlechthin verworfen werden, welches allerdings geschehen muß, wenn man nur die ältern Erbcontracte vor Augen hat, die entweder die Pfarre so stark lädiren, oder den Keim zu unendlichen Zänkereyen enthalten.

ich mich entweder auf Naturallieferungen aus dem Erbcontract einlassen, oder ich mußte das, was zu ihrer Unterhaltung gehört, kaufen. Naturalien wollt' ich aber drittens für die übrigen Bedürfnisse meiner Haushaltung nicht haben, ich wollte, was ich nöthig hätte, selbst erbauen.

2. Ich hätte vielleicht 1000 □R. Land mehr reserviren können; aber ich hielt das genannte theils zur Beschäftigung eines Knechts und meiner beyden Pferde für hinreichend, da mit meiner Predigerstelle viele Amtsfuhren verbunden sind, theils durfte ich auch von der Güte des reservirten Ackers hoffen, daß sein Ertrag, nach verbesserter Cultur, nicht nur die Consumtion meiner gegenwärtigen Haushaltung, die nicht zu den kleinsten gehört, sondern auch die vielleicht größere irgend eines meiner Nachfolger hinlänglich befriedigen würde.

3. Meine Nachfolger mögen nun Neigung zur Landwirthschaft haben, oder nicht, so ist in beyden Fällen durch dieß Reservat für sie gesorgt. Die Ackerwirthschaft ist nicht zu klein, und für einen Prediger, der noch anderweitige höhere Verpflichtungen hat, auch nicht zu groß. Sind meine Nachfolger Landwirthe, so werden sie mit der steigenden Cultur der Landwirthschaft auch auf ihrem Reservate fortschreiten können; haben sie keine Neigung für Landwirthschaft, so wird dieser Mangel ihres ökonomischen Sinns doch nur auf einen kleinen Theil ihrer Einnahme einen nachtheiligen Einfluß haben, und die Nothwendigkeit wird sie zwingen, ihr Reservat wenigstens bey derjenigen Cultur zu erhalten, in welcher ich es ihnen zu hinterlassen gedenke.

4. Der Prediger, der Acker in Erbpacht gibt, wähle, wenn das Locale es verstattet, sein Reservat gegen Südwest. Das Recht zu wählen, sollte ihm ja wohl freystehen. Der Unterschied der Lage des Ackers gegen diese oder jene Himmelsgegend ist für seine größere oder mindere Fruchtbarkeit wichtiger, als man denken sollte.

5. Hat eine Pfarre nur etwa 7 bis 8000 □R. Land, wie man dergleichen viele findet; ist es möglich zu machen, daß sie ihre Ländereyen durch Permutation entweder nahe am Pfarrdorfe, oder, wenn

es

es das Locale erlaubt, hinter dem Pfarrgehöfte in Einer zusammenhängenden Fläche erhalten kann; muß der Prediger nothwendig Pferde halten; und hat er dann ökonomischen Sinn: so mag vielleicht, wenn er sonst ein thätiger Mann ist, und wenn ihm die Ausübung seiner Predigerpflichten — die doch immer für ihn die wichtigsten bleiben — leicht wird, auch diese etwas größere Wirthschaft für ihn, als Prediger, nicht zu groß seyn.

Zweyter Grundsatz.

Der in Erbpacht zu gebende Pfarracker wird aufs Neue bonitirt, und nach seinen Abschnitten vermessen.

Anmerkungen.

1. Die Pfarren sind um so mehr berechtigt, diese neue Bonitirung zu fordern, wenn sie Acker in Erbpacht geben, da es theils sichtbar ist, daß man zu den Zeiten der Directorialvermessung *), wegen vieler Geschäfte, zu sehr im Allgemeinen bonitirt hat und nicht genug ins Detail gegangen ist, theils auch da es billig ist, daß der Pfarre verstattet werde, Alles aufs genaueste heraus zu suchen, weil ja der Prediger, wenn er selbst wirthschaftete und den Boden zu taxiren verstand, Alles genau herausſuchte.
2. Daß eine solche neue Bonitirung für die Pfarren nützlich sey, kann, wenn ich mich auch nicht aufs Detail einlasse, daraus ersehen werden, daß aus $114\frac{2}{72}$ Schfl. der Directorialbonitirung nun $158\frac{8}{72}$ entstanden **).

*) Diese wurde in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg veranstaltet, um die ritterschaftlichen und städtischen Besitzungen auf eine gleichförmige Art besteuern zu können.

**) In Mecklenburg wird der Acker immer nach Scheffelaussaat angeschlagen. Auf einen mageren Acker säet man weniger als auf einen guten; ersterer enthält also auf einen Scheffel mehr Quadratruthen als letzterer. Von dem besten Acker rechnet man 60 — 70 Quadratruthen auf den Scheffel, von dem schlechtesten einige hundert.

Ueber-

Dritter Grundsatz.

Die Pfarre verpachtet nicht anders, als zum fünften Korn in allen Getraidearten, und gibt Ein Korn zur Saat und Eins zur Wirthschaft ab, so daß drey Körner zur Pacht bleiben.

Anmerkungen.

1. Ich habe mich oben schon mit Gründen darüber erklärt, sagt der Herr Prediger Uhlig, daß die Pfarren eigentlich nicht verpflichtet wären, Ein Korn zur Wirthschaft des Erbpächters sich abziehen zu lassen. Hätte ich damahls diese Gründe schon so gekannt, wie ich sie jetzt kenne, so hab' ich Ursache zu glauben, daß ich sie auch würde geltend gemacht haben, da theils ihre Rechtmäßigkeit zu deutlich hervorleuchtet, als daß sie verkannt werden könnte, theils auch die Pfarre mit einem sehr edelmüthigen Patron zu thun hatte. Jetzt da die Sache geschehen ist, und da geschehene Dinge nicht zu ändern sind, muß man sich freylich beruhigen, aber es ist zu wünschen, daß bey künftig zu errichtenden Erbpachten dieser Abgabe Eines Korns zur Wirthschaft von Seiten der Pfarren widersprochen werden möge. Die hiesige Pfarre hat um so mehr Ursache sich zu beruhigen, als
2. die Verpachtung zum fünften Korn sich auf alle Arten von Land, das bessere sowohl, als das geringere Sandland erstreckte. Eine Pfarre, deren Ländereyen bessern Boden in egaler Qualität enthalten, könnte also, vorzüglich wenn der Prediger ein richtiges Wirthschaftsjournal hält, die Zahl der Pachtkörner noch höher treiben. Billiger Weise könnte man das nicht verargen.

Vier-

Ueber die Güte des Ackers können die Meinungen oft sehr verschieden seyn; auch hängt das Urtheil oft von den Umständen ab, in welchen sich der Acker zur Zeit der Schätzung befindet.

Vierter Grundſatz.

Der Anſchlag über den in Erbpacht zu gebenden Pfarracker wird auf drey Schläge eingerichtet, jedoch ſo, daß in dem 2ten Schlage, der als halb mit Gerſten und halb mit Haber beſäet angeſehen wird, der wahre Einfall, der beym Sommerkorn in der Scheffelzahl höher ſteigt, als beym Winterkorn, angenommen werde; dagegen ſich die Pfarre bey der Beſäung des vierten Theils der Brache mit Pahlkorn, welches weitläuftiger fällt, eben dieſe Norm gefallen läßt.

Anmerkungen.

1. Dieſer Grundſatz beruhet auf der ſtrengſten Gerechtigkeit, denn es iſt ja Thatſache, die kein praktiſcher Landwirth beſtreiten wird, daß auf die Fläche eines Scheffels Winterkornſaat ½ Schſl. Gerſten oder ⅔ Schſl. Haber fallen. Warum ſollten alſo die Pfarren nicht eine ſolche offenbare Gerechtigkeit fordern dürfen?
2. Der Ausdruck wahrer Einfall wird hier folgendermaßen, und, wie mich dünkt, richtig und zum Vortheil der Pfarre erklärt. Ein großer Theil des Pfarrackers, der entfernt vom Dorfe lag, hatte ſeit undenklichen Zeiten keinen Dünger erhalten, und ich war in den wenigen Jahren meiner Wirthſchaft nicht im Stande geweſen, ihm durch Dünger neue Kräfte mitzutheilen. Er mußte, ſo wie der Acker der Bauern, mit den Kräften, welche Luft, Regen und Sonnenſchein ihm ſchenkten, ſich behelfen, und trug eine geringe Rocken- und Habererndte, die kaum die Ausſaat erſetzte. Indeſſen war er doch von einiger Güte, denn er beſtand, wenigſtens zur Hälfte, nicht aus bloßem Sande, ſondern er qualificirte ſich zu leichtem Mittelboden, der aber, eben weil er ohne Dünger war, nur dünn beſäet werden konnte. Hätte man ihn nach dem Einfall, den ſeine damahligen Kräfte erlaubten, bonitiren wollen, ſo

würde die Pfarre allerdings verletzt worden seyn; man bestand also von Seiten der Pfarre auf dem wahren Einfall, d. h. dieser jetzt dürftige Acker mußte so bonitirt werden, als wäre er völlig unter Dünger — denn der Inhaber der Pfarre konnte ja bey fortgesetzter Sorgfalt und Betriebsamkeit in der Landwirthschaft selbst wohl noch dahin gelangen, diesen jetzt dürftigen Acker in bessern Zustand zu versetzen. — Das ists, glaub' ich, was der Herr Verf. d. Buchs Ueber die Erbcontracte der Prediger meint, wenn er von der Entwickelung des innern Werths des Ackers spricht, wiewohl mein oben geführtes Raisonnement dennoch besteht, weil ja der Erbpächter dem leichten Acker z. B. durch Moder eine höhere Cultur geben kann, die der Erbpächter ihm zu geben nicht im Stande war, weil er vielleicht keinen Moder hatte. Da aber dieser dürftige Acker auch einen ansehnlichen Theil bloßen Sandes, ja sogar Sandes ohne Narbe, oder Flugsandes enthielt; so konnte man auf der, in der ersten Anmerkung angegebenen, Proportion in Rücksicht auf die Sommersaat nicht bestehen, sondern man mußte den Mittelweg einschlagen. Ich lasse den Anschlag, so wie er unter den Erbverpachtungsacten befindlich ist, und so weit er das Ackerland betrifft, hier folgen.

Die Summa der neu bonitirten Scheffel des Pfarrackers beträgt . . . . . $158\frac{8}{10}$
davon werden abgezogen . . . . . $31\frac{5}{10}$
welche die Pfarre zum Reservat behält, und welche ihr, außer demjenigen, was ihr, als ursprünglich gehörig, bleibt, zum Theil vertauscht worden sind.

Es bleiben also zum Anschlage . . $127\frac{3}{10}$

Diese $127\frac{3}{10}$ Scheffel in drey Schläge getheilt, werden auf jeden Schlag circa kommen $42\frac{1}{3}$ Scheffel.

Anschlag

über den in Erbpacht zu gebenden Pfarracker.

A. Erster Schlag.

Der ganze Einfall besteht in $42\frac{1}{3}$ Scheffel.

a. Da-

a. Davon Waizen 11 Schfl.
zum 5ten Korn . . . 55 Schfl.
ab Saat u. Wirthſchaft 22 —
bleiben zur Pacht . . . 33 Schfl.
b. Davon Rocken 31⅓ Schfl.
zum 5ten Korn . . . 156⅔ —
ab Saat u. Wirthſchaft 62⅔ —
zur Pacht . . . 94 Schfl.

B. Zweyter Schlag.

a. Davon zu Gerſten 24 Schfl.
zum 5ten Korn . . . 120 —
ab Saat u. Wirthſchaft 48 —
zur Pacht . . . 72 Schfl.
b. Davon zu Haber 24 Schfl.
zum 5ten Korn . . . 120 —
ab Saat u. Wirthſchaft 48 —
zur Pacht . . . 72 Schfl.

C. Dritter Schlag.

von welchem der vierte Theil mit Pahlkorn, alſo mit 10 Scheffel beſäet wird —
zum 5ten Korn . . . 50 —
ab Saat u. Wirthſchaft 20 —
zur Pacht . . . 30 Schfl.

Die übrig bleibende Braache von circa 30 Scheffel wird als Schafweide betrachtet und per Scheffel mit 5 gl. N. F. vergütet, welches die Summa von 3 Rthlr. 6 gl. N. F. beträgt *).

*) Dieſer oder ein anderer Wirthſchaftsanſchlag über Ländereyen mag nach unſern bisherigen Erfahrungen noch ſo vortheilhaft ſeyn, ſo däucht mir, thut man unrecht, wenn man darauf eine unabänderliche Norm der Schätzung gründet, weil wir dahin kommen können, daß eine ſolche Wirthſchaftsart als ganz veraltert angeſehen werden muß. Was für Fruchtarten kann man nach dieſem nicht anzubauen genöthigt werden, um die Menſchenmenge zu ſättigen! Iſt doch in einem großen Theile von Deutſchland ſchon das Zeitalter der Kartoffeln zur Regierung gekommen, da das gemeine Volk ⅔ Kartoffeln gegen ⅓ Brot ißt, und wo es dürftiger hergeht, ganz beſtimmt im Durchſchnitte ſchon ⅔ Kartoffeln und ⅓ Brot. So wie die

Beym erneuerten Nachdenken über diesen Anschlag und beym Zurückdenken an das, was ich oben über das Eine Korn zur Wirthschaft des Erbpächters gesagt habe, dünkt es mich abermahls hart, daß die Pfarren dieses Eine Korn haben abgeben müssen. Zwar übernimmt der Erbpächter mit dem Pfarracker auch zugleich die ganze Last aller Gefahren, die wir bisher selbst tragen mußten: wird die auf dem vorherigen Pfarracker erbauete Erndte durch Hagel verwüstet, so trift der Schade nicht uns, sondern ihn; fällt Mißwachs ein, so erhalten wir, was ausgemacht ist, ohne Abzug; kömmt eine Seuche unter das Rindvieh, so sind wir bloß in Rücksicht auf die durch die Erbverpachtung verminderte Anzahl desselben in Gefahr, welche weit größer gewesen seyn würde, wenn wir den ganzen Pfarracker bewirthschaftet und also eine größere Anzahl von Vieh gehalten hätten. Dagegen aber übertragen wir auch wieder dem Erbpächter unsere Immunitäten. Die, nach längst geendigter Directorialvermessung, noch als privatives Eigenthum der Pfarren noch vorhanden gewesenen Grundstücke, welche nach dieser Zeit in Erbpacht gegeben worden sind, sind nicht nur an und für sich selbst steuerfrey, sondern sie ziehen auch noch regulariter die Steuerfreyheit eines verhältnißmäßigen Theils der übrigen Grundfläche (175 : 125) nach sich: und da der Erbpächter, durch andere Verhältnisse, als die sind, in welchen der Prediger sich befindet, dazu in den Stand gesetzt, nun den innern Werth der vormahligen Pfarrgrundstücke besser entwickeln kann, als der Prediger das jemahls vermocht hätte; so ist es allerdings der Gerechtigkeit gemäß, die Pfarren mit der Abgabe des Einen Korns zur Wirthschaft des Erbpächters künftig zu verschonen.

Fünf-

die Kartoffeln schon eine größere Ausbeute geben, als Korn, so könnten noch andere Früchte eingeführt werden, die von edlerer Natur sind, als Solanum tuberosum Linn. und deren Anbau noch mehrere Vortheile gewährt. Wie sollen dann die Pfarren mit ihrem Anschlage zum 4ten oder zum 5ten Korn nach dem bisherigen Getreidebau bestehen, da in einem solchen Falle ja alles eine andere Gestalt gewinnen muß.

Fünfter Grundsatz.

Dagegen verlangt die Pfarre von dem in Erbpacht zu gebenden Ackerlande eben so wie von den zu vererbpachtenden Wiesen keine Naturallieferungen als locarium.

Anmerkungen.

1. Ich wußte aus vielen Beyspielen, dergleichen auch der Verf. der Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger, angeführt hat, daß Naturallieferungen eine nie versiegende Quelle unangenehmer Vorfälle sind, und dachte also: felix quem faciunt aliena pericula cautum. Lieber wollt' ich mich anfänglich, bis ich erst mein Reservat gehörig cultivirt hätte, einiger Verlegenheit aussetzen, die doch nur kurze Zeit dauern konnte, als daß ich durch eine anfängliche Bequemlichkeit den Samen des Kummers und Verdrusses für mein ganzes Leben sowohl, als für alle meine Nachfolger vielleicht aussäen wollte. Mancher Prediger findet vielleicht darin eine Annehmlichkeit, wenn er Korn und Stroh und Heu und Flachs geliefert erhält, und nun künftig im Geist alles in seiner Haushaltung überflüssig erblickt: aber er sieht nur die gute Seite der Sache; leider! zeigt sich die schlechte ihm zu spät.
2. Zu den Naturallieferungen, die mit dem Erbpachtcontracte in Beziehung stehen, rechne ich Korn aller Arten, Stroh, Heu, Kaff, und das auf dem Hoffelde gesäete Lein.
   a. Hat der Prediger ein hinlängliches Reservat, und richtet er seine Wirthschaft gehörig ein, so wird er wegen des zu seiner häuslichen Consumtion nöthigen Korns nicht besorgt seyn dürfen, da er ja sein Meßkorn zur Hülfe hat. Und gesetzt, er bauete von einer Kornart nicht so viel, als er gebraucht, so wird er von einer andern den Ueberfluß verkaufen und das Fehlende anschaffen können. Er kann, wenn er auf seinem Reservate ein tüchtiger Wirth ist, selbst gutes Korn bauen, und für sein Geld kann er überall gutes Korn erhalten; da er hingegen,

wenn er sichs als locarium liefern läßt, oft bey geringerm Korn die Augen zudrücken muß, um nicht für zanksüchtig gehalten zu werden.

b. Eben dieß ist der Fall mit dem Stroh. Gesetzt der Prediger müßte sich das erste und zweyte Jahr, ehe sein Reservat gehörig unter Dünger gesetzt ist, mit eigenem Stroh gering behelfen: so unterstützen ihn vielleicht Freunde; oder kann er auch auf diese nicht rechnen, so sind einige Thaler, für angekauftes Stroh ausgegeben, nicht verloren, sondern machen sich in der Zukunft reichlich bezahlt. Den dritten Fall, daß der Prediger weder Unterstützung von Freunden zu erwarten, noch Gelegenheit zum Ankauf des Strohes haben sollte, kann's, dünkt mich, nirgends geben. Ich kenne Pfarren, wo die ganze Erndte von dem durch Permutation vorhin schon separirten, und nachher in Erbpacht gegebenen, Acker in die Pfarrscheune gefahren und ausgedroschen wird, und wo dem Prediger entweder alles Stroh bleibt, oder wo er auch nur seinen Ueberfluß an seinen Erbpächter abgibt. Das scheint sehr vortheilhaft für die Pfarre zu seyn; aber der letztere Fall, wo der Prediger den Ueberfluß abgeben soll, kann doch Gelegenheit zu Zwistigkeiten geben: denn das, was die Pfarre als ihren Ueberfluß abgibt, kann ja dem Erbpächter, vorzüglich in solchen Jahren, wo ihm das Rauhfutter etwa selbst mangelt, nur gering vorkommen, und er kann leicht dem Prediger den Vorwurf der Verschwendung des Futters machen. Besser ist also immer die gänzliche Separation, weil bey dieser der Prediger sein eigener Herr ist, und mit seinem Futter machen kann, was er will.

c. Das Reservat wird dem Prediger hinlängliches Kaff für sein Vieh liefern; und wohnt er in der Nähe einer Stadt, so wird er Gelegenheit haben, durch eine kleine Ausgabe den etwanigen ersten Mangel zu ersetzen. Läßt er sich das Kaff als locarium liefern, so muß er vorlieb nehmen, wenn der Hof das beste vorwegnimmt, und ihn mit dem Sande abspeiset.

d. Was aus den Heullieferungen für den Prediger für Unheil entsteht, hat der Herr Verf. der Schrift:

Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger, sehr einleuchtend und der Wahrheit gemäß gezeigt *). Jeder Prediger, der noch im Besitz seiner Pfarrländereyen ist, lasse sich seine Erzählungen, die offenbar das Gepräge der Wahrhaftigkeit tragen, zur Warnung dienen.

4. Hat der Prediger selbst reservirten Acker, so kann er gern auf das für ihn im Hoffelde ausgesäete Lein Verzicht thun, es sey denn, daß der mit ihm in Freundschaft lebende Hof ihm bisweilen eine Gefälligkeit erzeigen wollte. Ist sein Reservat zum Flachsbau nicht tüchtig — und das könnte es doch wohl in keinem andern Falle seyn, als wenn der Pfarracker überhaupt nur von geringer Bonité gewesen ist — dann ists freylich eine Nothwendigkeit, daß er dieß für eine Hauswirthschaft so nöthige Product auf dem Hoffelde baue, oder sich auch Flachs liefern lasse, wenn er es nicht lieber kaufen will; trägt aber sein Reservat Flachs, so erspart er sich vielen Verdruß, wenn er die Lieferung vermeidet. Er wird bey einer Einrichtung, wie ich sie weiter unten beschreiben will, immer dreyjährigen Neubruch dazu haben, und an Dünger wird es ihm nie fehlen können **).

3.

*) Nach dem Erbpachtcontracte der Pfarre zu Kittendorf im Mecklenburg-Schwerinischen, wo ich von 1794 — 97 Prediger war, dann aber meine Stelle niederlegte, war der Pfarre eine Naturallieferung von Heu ausgemacht, und zwar der dritte Theil des Heues von einer der besten Hofwiesen, deren Lage und Größe man genau bestimmt hatte. Um Streitigkeiten vorzubeugen war festgesetzt worden, daß der Hof das Heu werben und aufladen lassen, und dann der Prediger immer von drey Fudern eins auswählen oder auswählen lassen sollte. Dieses wurde ihm auf den Pfarrhof gefahren, und von den Hofleuten auf den Stall gebracht, wofür er nur eine bestimmte Kleinigkeit als Trinkgeld an die Leute gab. Bis zu meiner Zeit, und ich glaube auch nachher, hat der Prediger nie Ursache gefunden, von diesem und ähnlichen, zur Verhütung der Mißhelligkeiten im Erbpachtcontracte stipulirten Vorrechten Gebrauch zu machen, da das Verhältniß zwischen dem Hofe und dem Prediger immer das freundschaftlichste war.

**) In Kittendorf wählt der Prediger auf dem zur Leinsaat bestimmten Hoffelde sich die Stelle zu 2 Scheffel Aussaat, gibt den Samen dazu und läßt das Lein hernach auf seine Kosten jäten u. s. w.

3. Läßt sich der Prediger das als locarium ausgemittelte Korn in natura liefern, so hat er die Beschwerde, es verfahren zu müssen, weil ers nicht selbst verzehren kann, und weil er Geld daraus lösen muß. Gesetzt er wollte sich dieser Beschwerde dadurch entziehen, daß ers dem Erbpächter käuflich überließe, so würde dieser, weil er die Reisekosten und das Fuhrlohn berechnet, ihm einige Schillinge weniger für den Scheffel geben, als er in der Handelsstadt erhalten könnte, und so würde er zwar der Gefahr, seine Pferde zu ruiniren, entgehen, aber doch gegen den Handelspreis Verlust leiden. Dazu kommen noch zwey nicht genug erkannte Nachtheile in der Haushaltung, die aus den Naturallieferungen des Pachtkorns entstehen.

a. Das gelieferte Korn kann vielleicht nicht gleich, oder wenigstens nicht auf Einmal verfahren werden — unterdessen trocknet es auf dem Boden ein, denn jeder Rechnungsführer weiß, daß man die Scheffelzahl nie wieder vom Boden herabmißt, die hinaufgetragen worden ist. Das Eintrocknen ist wahrer Verlust an der Pachtsumme.

b. Ferner: liegt viel Korn auf dem Boden, und hat der Hausvater vielleicht nicht einmahl selbst die Aufsicht darüber und den Schlüssel dazu: so kann vielleicht das Vieh fett und in gutem Zustande seyn, aber beym Verkauf des als locarium eingenommenen Korns wird sich zum Erstaunen des Hausvaters ein großer Defect zeigen. Enthält der Kornboden nichts weiter, als das vom Reservat erbauete Korn nebst dem Meßkorn, so muß die Hausmutter sich darnach richten, und mit dem Vorrathe, zu welchem nur etwa das unumgänglich nöthige, und nicht selbst erbauete Korn angeschafft wird, auszureichen suchen. Das Sprüchwort sagt: mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kömmt man auch aus. — Ein guter Hauswirth wird selbst, wenn er sein Reservat gehörig cultivirt, und wenn seine Consumtion nicht allzu groß ist, im Stande seyn, von seinem selbst erbaueten Korne noch etwas zu verkaufen.

4. Aus dem, was ich über diesen fünften Grundsatz gesagt habe, folgt für jeden Unpartheyischen das Resultat: es sey für die Pfarren nicht vortheilhaft, sich das locarium für den in Erbpacht gegebenen Acker in Natur liefern zu lassen. Bey der Verschiedenheit und selbst bey der Veränderlichkeit der menschlichen Gesinnungen ist das für jeden Prediger, der einen Erbcontract errichten will, ein sehr wohl zu beherzigender Grundsatz. Denkt bey Errichtung des Erbcontracts das Patronat auch noch so rechtlich gegen den Prediger: so ist doch Er sowohl, als seine Nachfolger, bey dem immerwährenden Wechsel der Gutsherren und Pächter, in Gefahr, den gutdenkenden Erbpächter einmahl mit einem schlechtdenkenden vertauschen zu müssen; und wie oft entzweyet nicht das leidige Mein und Dein die besten Freunde, oder macht sie wenigstens kalt gegen einander? Es bleibt also dabey: wenn die Pfarre sich zum Erbpacht entschließt, so setze sie sich so viel und so weit, als es immer möglich ist, aus aller Connexion in Rücksicht auf Lieferungen, um allen Verdrießlichkeiten den Weg zu versperren; es ereignen sich doch wohl noch kleine unangenehme Vorfälle genug, denen man im menschlichen Leben und in dem nothwendigen Umgange mit Nebenmenschen, nicht entgehen kann.

Sechster Grundsatz.

Die Bezahlung des locarii geschieht baar in gangbaren neuen Zweydrittelstücken. Die Summe wird folgendermaßen ausgemittelt: Commissio holt die Kornpreise aller Arten von den fünf zuletzt vorhergegangenen Jahren aus den vor einem Gericht in Rostock dargelegten Handlungsbüchern zweyer Kaufleute ein, macht den Durchschnitt dieser fünfjährigen Preise, wendet sie auf die als Erbpachtskorn ausgemittelte Scheffelzahl an, und berechnet die Summe. Diese Summe gilt vom ersten Erbpachtsjahre an zwanzig Jahre lang,

lang, nach deren Verlauf die beschriebene Procedur wiederholt wird. Die Termine zur Bezahlung des locarii sind Antonii und Trinitatis zur Hälfte. Sind die Patronatgüter verpachtet, so wird die Pfarre an den Pächter assignirt.

Anmerkungen.

1. Ob es besser sey, die Kornpreise jährlich einzuholen, darüber hab' ich mich oben am Schlusse der Bemerkungen zu der Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger schon erklärt; ich füge hier bloß hinzu, daß, wenn man durch die vorher beschriebene Procedur aus dem Durchschnitte fünf vorher gegangener Jahre gute Preise erhalten hat, die Pfarre sich, gesetzt es kämen auch einmahl einige Jahre mit bessern Preisen, vortheilhafter stehe, als wenn sie dann, wenn geringere Preise eintreten, auch damit zufrieden seyn muß. Die oben vorgelegte Berechnung liefert für diese Wahrheit einen unwiderleglichen Beweis.
2. Anstatt daß der seinen gesammten Acker cultivirende Prediger mit vielen Beschwerden zu kämpfen hat; das Steigen und Fallen der Kornpreise ängstlich beobachtet; die Conjuncturen studiren muß, unter welchen er sein Korn am vortheilhaftesten absetzen kann; sich dann doch wohl geirrt hat, und keinen festen Etat zwischen seiner Einnahme und Ausgabe zu machen im Stande ist: kann der Prediger, der den größten Theil seines Ackers auf vortheilhafte Grundsätze vererbpächtet, und den nöthigen Acker zur Erbauung seiner eigenen Bedürfnisse reservirt hat, dem Allen ruhig zusehen; er schreibt, kommt der Termin, seine Liquidation, reicht sie an die Behörde ein, oder läßt sich assigniren. Gesetzt er habe nichts übrig — wie das doch bey vorsichtiger Eintheilung schwerlich der Fall seyn kann — so ist er doch im Stande, seine Passiva zu befriedigen, die er als ein kluger Haushalter nicht höher steigen lassen wird, als er sie mit seiner Einnahme, die er genau kennt, zu tilgen vermag *). Sie-

*) 20 Jahre scheinen mir ein zu langer Zeitraum zu seyn, da z. B. in Mecklenburg die Getreidepreise in den Jahren

Siebenter Grundsatz.

Da die Pfarre von ihrem reservirten Acker nichts zur Weide liegen lassen kann, ihr aber, in Gemäßheit des §. 13 des Landeserbvergleichs, eine gewisse Quantität von der Weide, nach Proportion ihres in Erbpacht zu gebenden Landes zusteht; so verlangt sie, wenn die jetzige Commüne aufgehoben und in ein Hofsfeld verwandelt wird, sechs Kühe auf die Holländerweide bey Tag und bey Nacht, und, um den Abgang dieser Kühe künftig ohne Beschwerde ersetzen zu können, zwey Häupter Güstvieh auf die etwanige gemeine Weide. Was alsdann von der ihr zustehenden Weide übrig bleibt, wird baar vergütet. Für das kleine Vieh, Schweine, Schafe und Gänse bleibt ihr die Weidegerechtigkeit.

Anmerkungen.

1. Das ist ein wichtiger Grundsatz für die Pfarren, welche Acker in Erbpacht geben, über welchem jedoch noch vieles Dunkel verbreitet ist, und der es wohl verdiente, daß einmahl ein philosophischer Jurist ihn in recht helles Licht setzte. Ich habe denkende Landwirthe, die ich nennen könnte, folgendermaßen darüber urtheilen hören. „Der §. 13 des Landesvergleichs bestimmt einer Pfarre, die 175 Schfl. Einfall besitzt, 125 Schfl. an Weide; wird nun die Commüne — durch Permutation oder durch Erbverpachtung des Pfarrackers — aufgehoben, so entsteht die Frage: wem gehören diese 125 Schfl. Weide? gehören sie dem Gute oder sind sie ein Eigenthum der Pfarre? Daß die Pfarre ein Eigenthumsrecht daran habe, das erhellet schon daraus, daß ihr, wie es hier und an meh-

ren von 1776 — 1796 um das 3 bis 4fache gestiegen wären. Der Gewinn oder Verlust kann auf diese Art zu bedeutend für den Pächter und Verpächter werden. Fünf, höchstens 10 Jahre würde ich lieber wählen.

mehrern Orten der Fall gewesen ist, selbst nach aufgehobener Commüne, die Holländereyweide für sechs Kühe und die gemeine Weide für 2 Gästhäupter unentgeldlich verstattet wurde. Nach §. 15 des L. V. sollen 5 Schsl. für jedes Haupt Vieh des Predigers gerechnet werden, das beträgt auf 8 Häupter die Summe von 40 Scheffeln; was wird aber aus den übrigen 85 Scheffeln der Weide? Die jetzige Procedur ist folgende: sie werden mit 5 dividirt, der Quotient 17 gibt die Summe der Kühe, die auf diesen 85 Scheffeln noch geweidet werden könnten, und für jede Kuh werden der Pfarre 2 Rthlr. — also überhaupt 34 Rthlr. vergütet. Man kann fragen: hat die Pfarre durch diese Vergütung der 34 Rthlr. für 85 Schsl. Weide schon ihr Recht erhalten? Vielleicht hat diese Frage dem Herrn Verf. der Schrift Ueber die Erbcontracte der Prediger, vorgeschwebt als er von der Entwickelung des Werthes der Pfarräcker schrieb; ich wünschte, daß er sich darüber erklärt hätte. Meine Landwirthe sagen: entweder müßten jene 17 Kühe, welche auf den der Pfarre noch zustehenden 85 Scheffeln weiden können, ihr als Holländerkühe vergütet werden, oder — denn auch dadurch würde die Pfarre noch nicht ihr Recht erhalten — diese 85 Scheffel müßten besonders als Ackerland und Wiesen für die Pfarre veranschlagt werden. Da es sich zutragen kann, daß die gemeine Weide zum Theil in Brüchen, die erst abgegraben, und zum Theil in Rusch und Busch, der erst ausgerodet werden muß, besteht, und also, um urbar gemacht zu werden, Kosten verursacht; so würde dieser Anschlag, weil die Pfarre diese Kosten dem urbarmachenden Erbpächter überläßt, freylich geringer ausfallen müssen, als der Anschlag über die schon urbar gemachten Pfarrländereyen, aber er könnte doch vielleicht noch etwas höher steigen, als das, was für 17 Holländerkühe z. B. à 8 Rthlr., oder nach Abzug dessen, was dem Holländer auf jede Kuh an Korn, Wohnung, Garten u. s. w. zurückgegeben werden muß, à 7 Rthlr. bezahlt wird." Dieß ist das Urtheil meiner oben erwähnten denkenden Landwirthe über diesen Grundsatz von der Pfarrweide; ob es Grund habe, wage ich nicht zu entschei-

scheiden, wenigstens hat die letztere Meinung, als ob ein Ackeranschlag höher steigen werde, als die Vergütung für Holländerkühe, keinen Grund, wie folgende Untersuchung, die nach den Regeln der Billigkeit angestellt ist, beweisen kann.

Ich nehme den Scheffel Rost. M. der Weide zu 60 □R. an, das beträgt auf 85 Scheffel die Summe von . . . . . 5100 □R.
davon ziehe ich den 3ten Theil als Bruch, aus welchem Wiesen gemacht werden können, ab mit . . . 1700 □R.

so bleiben als Ackerland zum Anschlage, ... 3400 □R.
welche für jeden der drey Schläge circa 1133 □R. geben; es kommen also, wenn 60 □R. für den Scheffel gerechnet werden, auf jeden Schlag ohngefähr 19 Schfl. Rost M. Aussaat.

Erster Schlag.

19 Schfl. Rocken
zum 4ten Korn = 76
ab Saat und
Wirthschaft = 38

bleiben zur Pacht 38 Schfl. Rocken,
zum Mittelpreise à 32 f. gerechnet 25 Rtl. 16 f.

Zweyter Schlag.

a, 11½ Schfl. Gersten
zum 4ten Korn = 45
ab Saat und
Wirthschaft = 22½

zur Pacht . . 22½ Schfl. Gersten à 24 f. 11 . 12 .

b, 15 Schfl. Haber
zum 4ten Korn = 60
ab Saat und
Wirthschaft = 30

zur Pacht . . 30 Schfl. Haber à 18 f. . . 11 . 12 .

Latus 47 Rtl. 40 f.

Transp. 47 Rtl. 40 s.

Vom dritten Schlage.

wird der 4te Theil als mit Erbsen bgsäet angenommen.

4½ Schs. Erbsen
zum 4ten Korn = 18
ab Saat und
Wirthschaft = 9

zur Pacht . . . . 9 Schs. Erbsen à 32 s. — 6 s — s

14 Schs. Brachweide à 5 s. betragen — 1 s 22 s

Wenn auf jedes Bauerfurer Heu 100 □R. gerechnet werden, so geben 1700 □R. 17 Fuder à 1 Rtl. 24 s. . . . . — 25 s 24 s

Die ganze Summe beträgt also . 80 Rtl. 38 s.

Dagegen würde die Vergütung für 17 Holländerkühe à 7 Rtl. betragen 119 Rtl.

Bey der Erbverpachtung der hiesigen Pfarrländereyen ist ein Mittelweg eingeschlagen worden, auf welchem die Pfarre, wie ich glaube, nicht sonderlich lädirt worden ist. Die Stücke des Pfarrackers pflegen in der Commune, die gemeiniglich in 3 Schlägen liegt, der Länge nach durch das ganze Feld, oder wenigstens durch die abgetheilten Schläge bis an die Feldscheide fortzulaufen. In den Communen liegt die gemeine Weide für das ganze Pfarrdorf und die Koppel für das Zugvieh mehrentheils an den Gränzen der benachbarten Felder, so daß die äußersten Enden der Pfarr- sowohl als Bauernstücke die Communeweide ausmachen — wenigstens war es hier so — die Directorialvermessungscharte führte die Pfarrstücke bis an die nachbarlichen Feldscheiden. Die Herren Commissarien schätzten also auch alles, was als Pfarracker verzeichnet war, es mochte urbar seyn, oder in Rusch und Busch zur Weide liegen, und brachten es entweder als Acker oder als Wiese mit zum Anschlage. Das, was der Pfarre nach der Norm des §. 13 des L. V. vom saatbaren Acker, von Wiesen und Brüchen, welches Alles nun vererbpachtet wurde, aus der Commune an Weide zu-

zustand, ward hernach dennoch berechnet, und was nach Abzug der oben erwähnten 8 Häupter, welche die Pfarre behalten wollte, übrig blieb, ward auf gewisse Kühe à 5 Schfl. Weide reducirt, und jede Kuh mit 2 Rthlr. vergütet.

2. Von der Weide — sie werde nun Holländerweide oder nicht — muß die Pfarre, welche Acker in Erbpacht gibt und Weidgerechtigkeit hat, sich nicht verdrängen lassen, es sey denn — welches freylich noch vortheilhafter für sie ist — daß ihr für eine gewisse Anzahl Häupter, außer dem reservirten saatbaren Acker, noch eine Weidekoppel eigenthümlich zugestanden werde, wenn es das Lokale erlaubt, und wenn das Feld groß ist und also diese Weidekoppel missen kann. Dann kann der Prediger, wenn er ökonomischen Sinn hat, und nicht aus übelverstandener Sparsamkeit die Kosten scheuet, mit dieser Weidekoppel, die nun ein ausschließliches Eigenthum der Pfarre ist, machen was er will. Hier mußte die Holländerweide vorgezogen werden, weil das Hoffeld mit Einschluß des in Erbpacht gegebenen Pfarrackers nur klein ist, und weil auch separirte Bauern hier bleiben. Läßt der Prediger sich von der Weide verdrängen und hat er keine besondere Weidekoppel, so muß er entweder sein Rindvieh im Sommer auf dem Stalle halten, oder er muß einen Theil seines Reservats zur Weide liegen lassen — in beyden Fällen nutzt er seinen reservirten Acker nicht so hoch, als er ihn nutzen könnte.

3. Dieß ist der einzige Fall, in welchem die Pfarre in Rücksicht auf die aus der Erbverpachtung ihres Ackers fließenden Naturalien mit dem Hofe in Connexion bleibt; (denn Meßkorn und sonstige im Fundationsbriefe bestimmte Naturalien haben mit dem Erbcontracte nichts zu schaffen) aber bey dieser Connexion können nicht leicht Chicanen entstehen, denn Holländerweide ist ein entschiedener Begriff im Lande, über welchen nirgends Streit erregt werden kann. Gesetzt, denn wer kann wissen, wie hoch in der Zukunft noch einmahl die Wirthschaftscultur zu steigen vermag — gesetzt ein Gutsherr, der auf diesen siebenten Grundatz Pfarracker im Erbpacht hat, wollte, wie das im Saalcreise, in Franken, in Schwaben, in der

Pfalz, in Schlesien geschieht, sein Feld ganz zum Korn- und Futterkräuterbau benutzen, keine Schläge mehr zur Weide liegen lassen, und also sein Holländervieh auf dem Stalle halten; so könnte, meines Erachtens, der Streit über die Weide des Predigerviehes leicht dadurch gehoben werden, daß der Pfarre in diesem Falle für ihr Vieh eine nach der Vorschrift des §. 15 des L. B. eingerichtete separate Weidekoppel zum Eigenthum zurückgegeben würde, mit welcher denn der Prediger nach seiner besten Einsicht und nach eigenem Willen verfahren, sie entweder zum Futterkräuterbau nutzen und also dem Gutsherrn nachfolgen, oder zur Weide liegen lassen könnte.

4. Auf Weide für die Pferde aber, wenn er deren zu seinen Amts- und Holzfuhren zu halten genöthigt ist, lasse der Prediger, der Neckereien und Chicanen ausweichen, und der seine Wirthschaft mit Sicherheit und Nutzen führen will, sich nicht ein. Hier sind meine Gründe:

1. Ich bin im Stande, meine Pferde mit Klee, so viel sie fressen wollen, im Sommer auf dem Stalle zu erhalten;
2. ich behalte dadurch den Dünger, den ich im entgegengesetzten Falle verlieren würde;
3. meine Pferde bleiben bey Kräften und können ihre Arbeit verrichten — als Graspferde würden sie das nicht so gut können;
4. die Zeit, welche mein Knecht mit dem Aufsuchen, Streifen und Holen der Pferde zubringt, kann er nützlicher verwenden;
5. meine Pferde stehen in regnichten und kalten Nächten trocken in ihrem Stalle;
6. ich kann den Augenblick anspannen lassen, wenn ich, irgendwohin zu kommen, gerufen werde;
7. meine Pferde sind in ihrem mit einer eisernen verschlossenen Stange verwahrten Stalle, in welchem mein Knecht bey ihnen schläft, den leidigen Pferdedieben nicht so sehr bloßgestellt, als in der Koppel.

Diese zur Ablehnung der Weide für Pferde angeführte Gründe passen auf jedes Lokale, und sind

also dem vererbpachtenden Prediger mit Sicherheit zur nähern Beherzigung zu empfehlen.

3. Hat der Prediger gar nicht nöthig, Pferde zu halten, und ist auch bey seiner Pfarre kein Bauerndienst; so beobachte er darum dennoch bey der Erbverpachtung des größten Theils seines Ackers die Vorsicht, ein Reservat auszudingen, denn es ist, wenn er es gut bewirthschaftet, die immer ergiebiger fließende, nie versiegende, Quelle seiner häuslichen Consumtion: er lasse es, in Ermangelung eigener Anspannung oder bestimmten Bauerndienstes, für Geld bestellen, die Kosten werden sich reichlich bezahlt machen.

Achter Grundsatz.

Das auf den in Erbpacht zu gebenden Pfarrackerstücken stehende Holz, es sey Eichen, Büchen, Tannen, oder Birnbaum, nimmt das Patronat, nach vorhergegangener Taxe, käuflich an; die Zinsen der ausgezahlten Kaufsumme stehen dem jedesmahligen Prediger zu. Die Weidenbäume werden gegen einander ausgetauscht, ohne auf mehrere oder mindere Zahl zu sehen.

Anmerkung.

Aus dem Verkauf des Holzes auf dem Pfarracker kann, wenn dergleichen viel vorhanden ist, und wenn die Pfarre ohnedem ein Holzdeputat zu ihrem Bedarf erhält, ein ansehnliches Capital gelöst werden. Reservirt sich die Pfarre das auf dem in Erbpacht gegebenen Pfarracker stehende Holz: so steht es da als ein todtes Capital, und kann oft — wovon ich Beyspiele anführen könnte — vielen Verdruß verursachen. Hier betrug die Summe nur 58 Rthlr. 24 f. n. $\frac{2}{3}$, welche dem Prediger jährlich ohngefähr zwey bis dritthalb Thaler Zinsen eingebracht haben würden. Ich trug also bey dem Patronat sowohl als bey der Herzoglichen Commission darauf an, mir zu erlauben, daß ich dieß Capital der 58 Rthlr. 24 f. zu dem das Jahr vorher schon errich-

teten Predigerwittwenfonds ſchlagen dürfe, von welchem, ſo lange keine Wittwe da iſt, die Zinſen zu Capital geſchlagen werden. Dieſer mein Antrag ward nicht nur genehmigt, ſondern ich darf auch glauben, daß meine dereinſtigen Nachfolger mit dieſer Verfügung eben ſo zufrieden, ja noch zufriedener ſeyn werden, als wenn ich ihnen jährlich zwey oder dritthalb Thaler Zinſen reſervirt hätte. Ich fürchte nicht den Verdacht der Arroganz, denn ich erkläre, daß ich bey der Erzählung dieſes Umſtandes keine andere Abſicht habe, als die, vielleicht etwas Gutes zu ſtiften. Meine Amtsbrüder wiſſen, wie traurig ſich oft Predigerwittwen mit ihren Familien, wenn ſie kein eigenes Vermögen haben, durchhelfen müſſen. Wir treten freylich — und ſind durch eine wohlthätige Verfügung eigentlich dazu verpflichtet — in die Witwenverpflegungsgeſellſchaft, und können durch unſere Beyträge unſern Wittwen die Zinſen eines Capitals von 1000 Rthlr. verſchaffen; aber könnten wir nicht noch mehr thun? Könnten wir nicht kleine Aufopferungen machen, um unſern Wittwen ein erträglicheres Schickſal zu bereiten? „Aber wer weiß, ob ich eine Wittwe hinterlaſſe?“ So wird kein Lehrer der göttlichen Religion fragen, die da befiehlt: ein jeder ſehe nicht bloß auf ſeinen Nutzen, ſondern auch auf den Nutzen der Andern.

Neunter Grundſatz.

Das Reſervat der Pfarre wird auf Koſten des Patronats mit einem Graben und Zaun umgeben, welches beydes der Prediger künftig im Stande erhält, indem ihm ein jährliches Deputat von Zaunholz zu den Pfarrzäunen gereicht wird.

Zehnter Grundſatz.

Die bisherigen Hakendienſte der Bauern, welche die Pfarre nun nicht mehr nöthig hat, werden baar vergütet.

Eilf-

Eilfter Grundsatz.

Für die Weide des Viehes einer künftigen Predigerwittwe wird sogleich, unbeschadet dem Prediger, gesorgt.

Zwölfter Grundsatz.

Der Küsteracker und dessen Wiese werden permutirt und neben das Reservat des Predigers gelegt, auch überhaupt so für ihn gesorgt, daß er aus Connexionen kömmt, die Zwistigkeiten zur Folge haben könnten.

Alle diese Grundsätze wurden von dem Patronate, wie Herr Prediger Uhlig noch hinzusetzt, — nach einigen kleinen Debatten — zugestanden, und das Patronat erklärte sich: es sey keinesweges seine Absicht, sich an den Pfarrgütern zu bereichern, sondern es gönne der Pfarre alle die Vortheile gern, welche sie durch diese Erbcontractsverhandlungen erlangt haben möge. Und diese Vortheile waren, wenn die vormahligen und gegenwärtigen Intraden der Pfarre gegen einander abgewogen werden, in der That beträchtlich.

Als die Pfarre noch ihren gesammten Acker in der Commüne bewirthschaftete, so konnten, mit Zuziehung des Meßkorns, durch den Verkauf des in den Jahren der zuerst verbesserten Einrichtung überflüssigen Korns die Wirthschaftsausgaben bestritten werden; übrig war so wenig etwas, daß man sich sehr glücklich schätzen mußte, mit den anderweitigen stehenden und accidentellen Einkünften zum täglichen Schilling ausreichen zu können. Nach der Einrichtung des Erbcontracts können die zur häuslichen Consumtion in einer nicht kleinen Haushaltung erforderlichen Naturalien, ebenfalls mit Zuziehung des Meßkorns, ganz vom Pfarrreservat bestritten werden, und was, nach Abzug der nun sehr verminderten übrigen Wirthschaftsausgaben, von dem aus dem Erbcontracte herfließenden Locario übrig bleibt, ist reiner Gewinn. Vorher mußte, obgleich die Pfarre so viel Vieh halten durfte, als sie auszuwintern vermochte, dennoch Butter und Käse gekauft

kauft werden; jetzt kann die Hausmutter von ihren 6 Kühen auf der Holländerweide einen Vorrath für den Winter sammeln. Flachs ward wenig und gering auf dem in der Commüne liegenden Acker gebauet, und es mußte entweder gekauft werden, oder man mußte sich damit sehr einschränken; jetzt wird auf dreyjährigem Kleedresch des Reservats jährlich gutes und hinlängliches Flachs gebauet. Die Erlangung aller übrigen Erfordernisse zu einer Landpredigerwirthschaft, die Anschaffung der Feuerung, die Aufrechthaltung der Zäune u. s. w. war mit vielen Beschwerden verbunden, und nicht selten wurden dadurch die dringendsten Geschäfte der Ackerwirthschaft unterbrochen; jetzt können alle diese Erfordernisse mit größter Bequemlichkeit angeschafft werden. Vorher stand die Sorge für die Wirthschaft mit dem Hausvater auf und legte sich mit ihm nieder; jetzt geht alles seinen stillen, ruhigen Gang in dem Gleise fort, in welchen es einmahl eingeleitet ist. Ich fasse, um nicht langweilig zu werden, alle Vortheile, welche der Pfarre durch die Errichtung eines Erbpachtcontracts über den größten Theil ihrer Ländereyen zugewachsen sind, in den einzigen wahrhaftigen Satz zusammen: die Pfarre ist durch den Erbpachtcontract und durch die veränderte Einrichtung ihrer sonstigen Verhältnisse jährlich um zwey bis dritthalb hundert Rthlr. n. ⅔ verbessert worden. Diese Verbesserung würde sie, behaupte ich, nie haben erlangen können, sie möchte ihren Acker in der Commüne behalten oder permutirt haben, wenn vorzüglich bey dem letztern Falle die oben angeführten Localumstände in Betrachtung gezogen werden.

Die Pfarre erhält bis zum Jahre 1810 nach dem vorher angezeigten sechsten Grundsatze des Erbcontracts für jeden ausgemittelten Rostocker Scheffel Weizen 1 Rtl. 5 ß. 10 pf.

Rocken	— ß	37 ß	3 ß
Gersten	— ß	25 ß	1 ß
Haber	— ß	18 ß	— ß
Erbsen	— ß	34 ß	7½
Buchweizen	— ß	30 ß	— ß

Gesetzt die Preise steigen in einem oder dem andern Jahre etwas höher, wie das besonders im Jahre 1795 der Fall war; so muß man bey diesem Erbcontracte folgende drey vortheilhafte Umstände nicht aus der Acht lassen. Erst-

Erstlich: der Ertrag aller Arten des Bodens der in Erbpacht gegebenen Pfarrländereyen ist zum 5ten Korn berechnet, und jeder neu bonitirte Rostocker Scheffel Aussaat trägt 1 Rthlr. 26 ß. n. ⅔ reine Pacht. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Pfarre, auch bey der allerbesten Cultur ihres Ackers, 1 Rthlr. 26 ß. reines Geld von jedem Scheffel Rostocker Maß Aussaat, nach Abzug der Wirthschaftsausgaben, übrig gehabt haben würde; obgleich der Herr Verf. der Schrift Ueber die Erbcontracte S. 89 behauptet: es liege nicht an dem Acker, sondern an der Benutzung desselben, daß der schlechte Oekonom bey der Verpachtung besser fahre.

Zweytens: die Preise fallen auch wohl in manchem Jahre unter die obige Bestimmung, wie von Trinitatis 1796 bis 1797 geschahe; dann hat die Pfarre Vortheile, die ihr niemand streitig machen kann.

Drittens: alles Risico, was mit einer großen Landwirthschaft verbunden ist, fällt weg, denn die Pfarre hat bey dieser Einrichtung weiter keine Beschwerde, als jährlich in den beyden gewöhnlichen Terminen eine Liquidation zu schreiben, ihr Geld einzustreichen und zu quittiren.

Sollten nach einer solchen Schilderung, die der strengsten Wahrheit gemäß ist, und die ich darum ganz offen dargelegt habe, weil die Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger alle Erbcontracte geradehin als für die Pfarren verderblich verwirft, den Inhabern derselben, die ihre Ländereyen vererbpachten, unausbleibliche Armuth prophezeiht, und sie als Conspiranten gegen den Staat verschreiet — sollten nach einer solchen Schilderung jene Vorwürfe wohl noch bestehen können? Wo Thatsachen sprechen, muß, dünkt mich, jedes Raisonnement schweigen.

Und wenn dann doch einmahl vom Staate die Rede seyn soll, (ich lasse mich sonst nicht gern auf solche Dinge ein, weil das Beyspiel so vieler unberufenen Staatsschriftsteller lehrt, daß ihre Urtheile über Staaatsangelegenheiten oft äusserst seicht sind —) so conspiriren, dünkt mich, die bey einem auf vernünftige und gerechte Grundsätze errichteten Erbcontracte interessirenden Partheyen, zu welchen ich den Patron, den Prediger, und die dirigirenden

Commissarien rechne, so wenig gegen den Staat, daß sie vielmehr dem Staate durch ihre Verhandlungen den größten Vortheil leisten. Sie heben die verderbliche Commüne auf; das kann hier in unserm Mecklenburg, bis jetzt wenigstens, noch auf keine andere Art geschehen, als durch die Absonderung der Pfarrländereyen von den Ländereyen des Guts, weil die Einwohner der hiesigen Dörfer, Bauern und Taglöhner, in der Regel nicht Eigenthümer ihrer Grundstücke sind, und sich die Einrichtungen des Grundherren gefallen lassen müssen. Durch diese Separation wird beyden Theilen, dem Gute und der Pfarre, geholfen. Werden die Pfarrländereyen permutirt, und erlaubt es das Locale, daß der Prediger das große separirte Grundstück der Pfarre selbst bewirthschaften kann; (welches aber, wie ich behaupte, für ihn, als Prediger, der nicht in allen, bey einer großen Wirthschaft eintretenden, Vorfällen ganz Landwirth seyn kann, nicht thunlich ist), hat die Pfarre dann, nach aufgehobener Commüne, nicht mehrern Vortheil von ihrem Grundstück? — Wird die Commüne durch die nach Vernunft und Recht bestimmte Vererbpachtung des größten Theils des Pfarrackers aufgehoben, und die Pfarre behält ein hinlängliches Reservat, hat sie dann Schaden? Man durchreise ganz Mecklenburg und frage jeden großen Landwirth: ob er von jedem Scheffel Rostocker Maß Aussaat seines Kornackers, nach Abzug aller Unkosten, im Durchschnitt von Kleyboden und Sand, noch 1 Rthlr. 26 ß. n. ⅔ reines Geld übrig habe, und so frey von landwirthschaftlichen Gefahren sey, als der Erbpachtsprediger, der einen vernünftigen und gerechten Contract und ein hinreichendes Reservat hat! Laßt nun das Gut, dem der Pfarracker einverleibt ist, auch Vortheile haben! Leben und leben lassen! Der Gutsherr steht in andern Verhältnissen, als der Prediger; er hat Mittel, den Acker zu verbessern, die der Prediger nicht hatte und haben konnte: wärs wohl nicht eher Conspiration gegen den Staat zu nennen, wenn die Pfarre, eigensinnig, den Gutsherrn hindern wollte, sein Gut zu verbessern? Bemühet man sich jetzt nicht in allen Staaten, der leidigen Communewirthschaft ein Ende zu machen? Haben nicht die größten und vernünftigsten Männer darüber geschrieben? Warum wendet

man

man dieſe Bemühungen an, wenn man nicht einſieht, daß man dem Staate dadurch Nutzen ſtiftet? — Nie hätte das hieſige Feld das werden können, was es jetzt iſt, und künftig noch werden kann; nie hätte die hieſige Pfarre das werden können, was ſie jetzt iſt, und künftig noch werden kann, wenn die Ackerangelegenheiten in dem vormahligen Zuſtande geblieben wären, und wenn die verderbliche Commüne beſtanden hätte! —

Die Grundſätze, welche der Herr Legationsrath von Ferber in ſeinem ſchätzbaren Werke über Landwirthſchaftliche Contracte und deren Cautelen, (II. Th. Schwerin und Wismar 1803. 8. S. 440 ff.) über die Erbverpachtung der Pfarr- und Kirchenländereyen angegeben hat, weichen von den obigen beſonders darin ab, daß er ſo mancherley Naturallieferungen mit in Anſatz bringt, welche unendliche Mißhelligkeiten erzeugen können. Daß er kein auf immer feſtſtehendes Pachtquantum an Gelde annimmt, läßt ſich leicht vermuthen.

Pfarrlehen, das Recht und die Gewalt, einen Pfarrer zu berufen; ſ. im Art. **Lehen**, Th. 59, S. 323. Auch ſehe man die Artikel **Kirchenpatron**, Th. 38, S. 599, und **Patronatrecht**, Th. 108, S. 145 ff.

Pfarrlehen bedeutet auch die einem andern als ein Lehen übergebene Pfarre.

Pfarrleute, ſ. **Pfarrgenoß**. In engerer Bedeutung ſind an einigen Orten **Pfarrleute** diejenigen, welche dem Pfarrer einige unentgeltliche Dienſte zu leiſten verbunden ſind.

Pfarrmatrikel, das Verzeichniß der Einkünfte einer Pfarre. S. im Art. **Landpfarrer**, Th. 61, S. 142.

Pfarrrecht, das Recht eine Pfarre zu beſetzen; ſ. **Pfarrlehen**.

Pfarrſatz, ſ. **Pfarrlehen**.

Pfarrſpiel, ſ. Kirchſpiel, Th. 38, S. 434.

Pfarrverleihung, ſ. Pfarrlehen.

Pfarrwald, ſ. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 147.

Pfarrwiedmuth, ſo wird in Schleſien der Pfarracker genannt.

Pfarrwohnung, ſ. Pfarrhaus.

Pfarrzehent, der Zehent, welcher an vielen Orten dem Pfarrer von dem Eingepfarrten gebühret. S. im Art Landpfarrer, Th. 61, S. 216 fl.

Pfarrzwang, das Recht eines Predigers, von dem Eingepfarrten zu fordern, daß ſie ſich in ihren Religionshandlungen, zu deren Vollziehung es der Mitwirkung eines Pfarres bedarf, nur ſeines Amts bedienen ſollen. Dieſer Verbindlichkeit können auch einzelne Eingepfarrte ohne beſondere Erlaubniß der geiſtlichen Obern, ſich nicht entziehen; und dergleichen Erlaubniß darf nur aus erheblichen Gründen, beſonders aber alsdann ertheilt werden, wenn aus den Umſtänden erhellet, daß die Amtshandlungen eines Pfarrers bey den Eingepfarrten den Zweck der moraliſchen Beſſerung verfehlen dürften. Auch muß, wenn nicht nachgewieſen iſt, daß die Schuld davon auf der Seite des Pfarrers ſey, für die Entſchädigung deſſelben gehörig geſorgt werden.

Pfaſch, iſt ſo viel als Geſellenpfaffe; ſ. im Art. 2. Pfaffe, oben, S. 348.

Pfattenſchau an einigen Orten, die Beſichtigung und Ausmeſſung der Wälder, Gehäge u. d. gl. Daher **Pfattenſchauer**, zur Beſichtigung der Gränzen und Marken beſtellte Perſonen. Sie ſind vereidet, und ihrem Ausſpruche muß bey ſtreitigen Mahlen und Gränzen nachgegangen werden.

1. Pfau, ein im gemeinen Leben einiger Gegenden aus Eppich verderbtes Wort. So wird der Mauereppich oft nur Mauerpfau genannt.

2. Pfau, der, im Plur. die Pfaue, noch beſſer und häufiger aber die Pfauen, eine zu den hühnerartigen Vögeln gehörige Gattung, Pavo Linn., wovon eine Art, Pavo criſtatus Linn. ſeit langen Zeiten wegen ihrer Schönheit bewundert wurde, und im urſprünglichen Beſitze des Nahmens Pfau iſt. So ſtolz wie ein Pfau. Der Nahme Pfau ſchließet beyde Geſchlechter in ſich; will man ſie näher bezeichnen, ſo heißt das männliche der Pfauhahn, und das weibliche die Pfauhenne, oder die Pfauinn *).

Die Kennzeichen der Gattung, wozu außer dem gemeinen Pfau noch drey andere Arten gehören, ſind folgende. Die Federn des Kopfes liegen nach vorwärts umgekrümmt. Der Schnabel iſt erhaben und ſtark. Die Naſenlöcher weit. Die Deckfedern des Schwanzes (eigentlich ſchon des Rückens) ſind lang, breit, mit Augenflecken bezeichnet und breiten ſich aus.

1. Der gemeine Pfau, der Haubenpfau. Pavo *criſtatus*, capite criſta compreſſa, calcaribus ſolitariis. Syſtem Nat. ed. Gmel. Tom. I. P. II. p. 729. Paon. Buff. hiſt. nat. des oiſ. II. p. 288. t. 10. Pl. enl. n. 433. Pfau. Friſch Vögel. t. 118. Günth. Neſter und Eyer ꝛc. t. 22.

Die

*) Im Schwabenſpiegel Pfau, im Niederſ. Pageluhn, Pauluhn, im Angelſ. Pawa, im Engl. Peacock, von Cock ein Hahn im Lat. Pavo, im Franz. Paon; welche insgeſammt eine Nachahmung ſeines natürlichen Geſchreies ſind, welches bey der Pfauhenne ſehr deutlich Pfau lautet. Die älteren Griechen nannten ihn ταως und ταω.

Die Länge des Vogels beträgt 1 Fuß, 8 Zoll, und der Schwanz eben so viel. Das Weibchen ist etwas kleiner. Bey dem Hahn ist Kopf, Kehle, Hals und Brust hellblau, mit einem unbeschreiblich prächtigen Wiederschein glänzender violetter, goldgelber und goldgrüner Farben. Um die Augen zwey länglichte weiße Flecken. Der Schnabel weißlich, etwas gekrümmt. Der Federbusch auf dem Kopfe besteht aus 24 bis 30 drey Zoll langen Federn, mit eben so schön spielenden Farben, die der Pfau einzeln bewegen, oder auch den ganzen Federbusch in die Höhe richten, und niederlegen kann. Die Zahl dieser Kopffedern ist nicht gleich. Man findet zuweilen an dem Hahn nur 25, und an der Henne 30 *). Der Hals lang und dünne. An jedem Fuße, und zwar am Schenkel, hat der Hahn einen dicken, und scharf zugespitzten Sporn. Obenher auf dem Rücken ist die Farbe goldgrün und etwas kupferartig, untenher schwärzlich, mit Goldgrün vermischt. Die Schwungfedern theils röthlich, theils schwärzlich. Die Deckfedern des Schwanzes, wovon die mittelsten über vier Fuß lang sind, haben so verschieden spielende Farben, daß sie sich nicht beschreiben lassen. Was sie besonders auszeichnet, sind oben die runden Augenspiegel, deren Pracht alles übertrifft, was man sich von Farbenmischung denken kann.

Das Weibchen ist durchgehends grau, hat weit kürzere Deckfedern des Schwanzes, und bleyfarbige Augen. Kaum sollte man es sich vorstellen, wenn man den Hahn sich in seiner stolzen Pracht sträuben sieht, daß ihm das Weibchen zugehöre.

Alle

*) S. Büffons N. G. d. Vögel. V. 173.

Alle Beschreibungen der Pracht und Schönheit der Farben dieses Vogels, besonders wenn er das Schwanzrad ausbreitet, reichen nicht hin, uns von dem Originale, wenn wir es nicht gesehen haben, die gehörige Vorstellung zu machen. Wenn diese Vögel in ihrem Vaterlande auf den Bäumen im Glanze der Sonne paradiren, und ein Reisender sie zum erstenmahl zu Gesicht bekommt; so muß er denken: er sey in einer bezauberten Welt.

„Wenn die Herrschaft nicht sowohl der Stärke, als der Schönheit zugehörte, sagt Büffon, so würde man den Pfau ohne Widerrede für den König aller Vögel erklären müssen. Ich weiß mich keines andern zu erinnern, an welchem die Natur die Reichthümer ihrer Schönheiten reichlicher, als an diesem, verschwendet hätte *). Der große Wuchs; die prächtige Stellung; der stolze Gang; die edle Figur; die zierlichen, ungezwungenen Verhältnisse des Körpers; mit einem Wort: alles, was ein Wesen von vorzüglichem Range ankündigen kann, ist in der Bildung des Pfauen vereiniget.“

„Ein leichter, beweglicher Federbusch mit vortrefflichen Farben reichlich ausgeschmückt, steigt auf dem Kopfe, als eine Zierde empor, ohne demselben beschwerlich zu fallen. Sein unvergleichliches Gefieder scheint unserm erstaunenden Blick alles anzubieten, wodurch das feinste Kolorit, und die frischesten, lebhaftesten Farben der schönsten Blumen, der glänzendste Widerschein

*) Es gibt freylich unter den Baumläufern, Kolibris, Papageyen u. s. w. in Amerika Vögel von unbeschreiblicher Pracht; aber sie sind theils sehr klein, theils verschwindet alles, wenn man den Pfau mit ausgebreitetem Schwanze mit ihnen vergleicht.

ſchein funkelnder Edelſteine, und die majeſtätiſche Pracht eines Regenbogens uns entzückt.“

„Die Natur hat auf dem Pfauengefieder nicht nur alle Farben, womit Himmel und Erde prangen, vereiniget, um uns dadurch ein Meiſterſtück ihrer Pracht vorzulegen; ſondern ſie hat auch alle dieſe Farben ſo gewählt, mit ihrem unnachahmlichen Pinſel ſo ſchattirt, und in einander verwaſchen, daß daraus das einzige Gemälde in ſeiner Art entſtanden, in welchem ſie aus den künſtlichen Vermiſchungen der hellern mit finſterern, und aus den abſtechenden Schattirungen wieder einen ganz eigenen Glanz erhalten, und in ein ſo vortrefflich wirkſames Licht geſetzt worden, das unſere Kunſt auf keine Weiſe, weder nachahmen, noch beſchreiben kann.“

„So erſcheint uns das Gefieder des Pfauen, wenn er einſam und ruhig an einem ſchönen Frühlingstage einher ſtolzieret. Zeigt ſich ihm aber unverhofft ein Weibchen; ſo verſchwindet auf einmahl ſeine ſtolze Ruhe, und er fühlt neue aufwallende Begierden. In dieſer Verfaſſung erhalten alle ſeine Schönheiten einen unglaublichen Zuwachs.“

„In ſeinen Augen funkelt lauter Leben. Sein Federbuſch bewegt ſich auf dem Kopfe zum Zeichen ſeines Muths. Die langen Federn des Schwanzes erheben ſich, um in einem glänzenden Rade alle Blendungen ihrer Farben auszubreiten. Kopf und Hals erheben ſich mit edlem Anſtande, und gewähren den lieblichſten Anblick von dem ſtralenden Grunde, auf welchem ſich das Licht der Sonne tauſendfach ſpiegelt, ſich unaufhörlich bald verliert, bald wieder erneuert, und gleichſam in einem neuen, ſtärkeren

und

und reizenderen Glanze ſtralt, auch mannigfaltigere und übereinſtimmendere Farben ſpielt. Jede Bewegung des Vogels gibt Anlaß zu viel tauſend neuen Schattirungen, tauſendfältigem wellichten und abwechſelnden Wiederſchein, der ſich ohne Unterlaß durch andere Arten des Wiederſcheins, und andere, ganz unterſchiedene, aber allemahl bewundernswürdige Schattirungen verändert.“

Die alten Weibchen arten zuweilen, wie mehrere Vögel, in ihrem Gefieder ſo aus, daß ſie den Männchen faſt gleich ſehen, und dieß gewöhnlich erſt alsdann, wenn ihr Eyerſtock abgeleert, ſie alſo unfruchtbar geworden ſind, und daher auch mit Widerwillen den Hahn ſich ihnen nähern ſehen.

Dieſe Vögel werfen, ſo wie alle, ihre ſchönen Federn jedes Jahr vom Auguſt an ab, ausgenommen die Straußfedern auf dem Kopfe, die ſich nicht ausmauſern. Während dieſer Zeit ſind ſie traurig, und halten ſich, gleichſam aus Scham, verborgen. Im Frühjahr erſt können die Männchen die Pracht ihrer Augenfedern ſehen laſſen.

Sie ſind bey ihrem Putze auch außerordentlich reinlich, bedecken und verſcharren ſogar zuweilen ihren Unrath, wie die Katzen. Ob ſie gleich ſo ſchwer, wie das andere Meyergeflügel, fliegen, ſo ſuchen ſie ſich doch mehr in der Höhe aufzuhalten, fliegen daher auf die höchſten Bäume und Dächer und hier iſt es auch, wo die Männchen beſonders zur Zeit der Paarung, wenn ihnen etwas unerwartetes aufſtößt, und beym Wechſel des Wetters ihr ſehr durchdringendes, auf eine halbe Stunde weit hörbares, ſehr unangenehmes Geſchrey, das dem Mau

der Katzen nicht unähnlich klingt, hören lassen. Außerdem geben beyde Geschlechter auch noch einige andere, doch weniger geräuschvolle Töne, die bald als ein Knirschen, bald als ein Murren, zu vernehmen sind, sowohl wenn sie vergnügt und ruhig, als mißvergnügt und unruhig sind, von sich.

So schön sie sind, so tapfer und herrisch sind sie auch, so daß sie ohne Widerstand die Herrschaft über einen ganzen Hühnerhof behaupten, und sogar die andern Hühner, es müßte denn das Futter immer überflüssig vorhanden seyn, es nicht eher wagen, sich dem Fütterungsplatze zu nähern, bis jene gesättigt sind. Doch bemerkt man zwischen ihnen und den Truthühnern eine gewisse gegenseitige Neigung, und will sogar bemerkt haben, daß sie sich wechselsweise, doch ohne Erfolg, einander treten. Sie erreichen unter den Hausvögeln ein vorzüglich hohes Alter, und das Männchen wird fünf und zwanzig Jahr, das Weibchen aber nicht so alt.

Von der Verbreitung und dem Aufenthalte des Pfaues weiß man, daß Ostindien, jener Himmelsstrich, der Saphire, Rubine und Topase zeuget, deren Glanz sich in seinem Gefieder spiegelt, auch diesen Vogel ursprünglich hervorgebracht hat. Von da kam er nach dem westlichen Theile von Asien. Zu Alexanders des Großen Zeiten ward er zuerst in Europa, und zwar in Griechenland bekannt *) Von hieraus wanderte er in die übrigen südlichen Theile von Europa, nach Italien, Frankreich, dann nach Deutschland, die Schweiz und bis nach Schweden, und zuletzt auch nach Afrika und Amerika.

Er

*) Salomo's Flotte brachte sie mit aus Ophir, 2 Kön. 9, 21.

Er ist der Schmuck der Meyerhöfe, und man findet ihn fast auf jedem derselben in ganz Deutschland, ob er gleich nicht den Nutzen des andern Meyergeflügels gewährt.

Im Sommer suchen diese Hausvögel gern ihren Aufenthalt im Freyen auf den Bäumen auf, im Winter verlangen sie aber entweder einen geräumigen Stall, oder einen Schuppen, wo sie auf erhöheten Stangen schlafen. Sie schlafen sowohl mit verstecktem als bloß eingezogenem Kopfe und ausgestrecktem Schnabel.

Ernährt werden sie, wie die andern Hühnerarten mit Gerste, Hafer, Wicken und Erbsen. Beym Weizen befinden sie sich freylich am besten; allein diesen können sie nur wegen ihrer großen Gefräßigkeit von den Reichen verlangen. Wenn sie immer Insecten, Gras und kleine Kiesel aufsuchen können, so sind sie weniger Krankheiten ausgesetzt als die Truthühner. Hollunderblüthen (Sambucus nigra) sollen ihnen tödtlich seyn, so wie süße Milch.

Hahn und Henne sind zu Ende des Märzes und Anfange des Aprils außerordentlich hitzig, und geben sich ihr Verlangen durch allerhand Liebkosungen zu erkennen. Ein Hahn ist hinlänglich, sechs Hennen zu belegen; man gibt ihnen aber um der Fruchtbarkeit der Eyer desto gewisser zu seyn, gewöhnlich nur drey. Wenn die Hennen keine Männchen haben, so treten sie sich zuweilen einander selbst und legen alsdann sogenannte Windeyer.

Zu Ende des Aprils und Anfang des Mays sucht sich die Pfauhenne von selbst einen einsamen Winkel aus, und legt ihre Eyer in ein bloß aufgescharrtes Loch auf das daselbst befindliche Stroh und Genist, ohne vorher besondere

Baumaterialien herbey zu ſchaffen. Gemeiniglich pflegt man ihr aber, wenn ſie ſelbſt brüten ſoll, wie den zahmen Hühnern, ein künſtliches aus Heu und Stroh verfertigtes Neſt anzuweiſen. Sie legt einen Tag um den andern ein Ey, und wenn man ſie ihr wegnimmt acht bis zwölf.

In Indien iſt ihre Fruchtbarkeit weit größer und ſie legt ihrer wohl zwanzig bis dreyßig. Die Eyer ſind ihrer Größe und Geſtalt nach den Gänſeeyern gleich, braungelb (dunkelerbsfarben) mit dunklern ſchmuzigen Flecken und Punkten, die ſich beſonders am dickern Ende häufiger befinden. Doch legen auch einige ſtrohgelbe oder gar weißliche Eyer mit dergleichen Flecken und Punkten. Wenn man die Henne ſelbſt brüten läßt, ſo legt ſie das Jahr nur zweymahl, wenn man ihr aber die Eyer immer wegnimmt, ſo fängt ſie wohl dreymahl an zu legen, und bringt wohl ſechzehn bis achtzehn Eyer hervor. Die letzten Eyer läßt ſie gewöhnlich des Nachts von der Stange herabfallen; man muß daher Heu oder Stroh unterlegen, damit ſie nicht in Stücke gehen.

Man beſchuldigt ſie, daß ſie beym Ausſchlieſen der Jungen nicht die Eröffnung aller Eyer erwarte, ſondern wenn einige ausgekrochen wären, mit dieſen davon gehe, und deshalb müſſe man ihre Brut einer Trut- oder gemeinen Henne anvertrauen; allein ſo ungegründet auch dieß Vorgeben im Allgemeinen iſt, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß ſie ſich nicht leicht zur Selbſtbrut verſteht, die Eyer verläßt, oder doch die Jungen in ihrer zarten Kindheit, durch das beſtändige hohe Auffliegen verwahrloſet; und man thut daher am beſten, wenn man ihre Eyer einer Truthenne, die ihrer zwölfe bedecken

kann,

kann, oder einer Haushenne, die nicht mehr als acht gehörig zu bedecken im Stande ist, unterlegt. Sie bedürfen gerade einer achtundzwanzigtägigen Erwärmung, und wenn man sie daher einer Haushenne, die nicht so lange zu brüten gewohnt ist, unterlegen will, so thut man wohl, wenn man die Pfauinn erst einige Tage darauf sitzen läßt. Wenn die Pfauhenne selbst brütet, so muß man den Pfauhahn sorgfältig von ihr zu entfernen suchen, denn so bald er sie entdeckt, so rennt er sogleich auf sie zu, um sie zu treten, und zerbricht die Eyer.

Sind die gelblichen wolligen Jungen ausgekrochen, so nimmt man sie nicht sogleich unter der rechten Mutter oder Stiefmutter weg, sondern läßt sie noch wenigstens einen halben Tag unter ihr sitzen, damit sie gehörig abtrocknen können. Man gibt ihnen in den ersten Tagen Grütze, Semmelkrumen, gehackte Eyer, und Gerstenmehlbrey, oder auch ausgepreßte Käsemilch mit zerhacktem Schnittkohl, oder Schafgarbenblättern vermischt. Zur Abwechselung und Beförderung ihrer Gesundheit wirft man ihnen auch Ameiseneyer und Heuschrecken vor. Wenn sie etwas größer geworden sind, fressen sie im Wasser eingeweichten Weitzen und Hirsen, und nach sechs Wochen das Futter der Alten.

Wenn sie die Pfauenmutter selbst führt, so muß man sie sorgfältig in einen Hühnerstall treiben, und unter einen Hühnerkorb stecken, damit sie die Jungen unter ihre Flügel nimmt, und wärmt, sonst fliegt sie auf einen Baum, und läßt entweder ihre Jungen in der Hecke übernachten, oder trägt sie auch wohl einzeln auf ihrem Rücken auf einen Ast desselben, wobey aber manches zu Grunde geht. Unter vier

Wochen lernen die Jungen nicht leicht mit ihr auf den Sitzstangen, oder hohen Baumästen übernachten, obgleich ihre Flügelfedern schon am dritten Tage da sind, und sie kleine Anhöhen erfliegen können. Alsdann fängt auch ihr Federbusch an hervorzukeimen, und man muß sie von jetzt an einige Wochen nicht nur aus Furcht einer Krankheit, die allezeit mit Hervorbrechung des Federbusches verbunden ist, besonders in Acht nehmen, sondern auch deswegen, weil sie sich jetzt anfangen zu beißen, und die Stärkern von den Schwächern abgebissen werden. Hingegen kann man nun den Pfauhahn wieder zu seiner Henne und den Jungen lassen, weil er diese nun für seine Kinder erkennt, liebt und sie nicht mehr wie vorhin seinen Verfolgungen, so wie anderes fremdes Federvieh, ausgesetzt sind. Sollten diejenigen, die von Trut- und Haushennen geführt werden, sich nicht im dritten Monate von selbst gewöhnen, auf Stangen des Nachts zu fliegen, so muß man sie mit Gewalt dahin zu vermögen suchen; denn die Pfauen sitzen auf der Erde nicht nur zu kalt, sondern müssen auch zur Erhaltung ihrer schönen langen Steißfedern einen erhabenen Ort haben.

Bis zum zweyten Jahre haben Männchen und Weibchen fast einerley Farbe; im dritten Jahre erscheinen die langen Deckfedern des Schwanzes beym Pfau, er fängt alsdann an ein Rad zu schlagen, und die Hennen aufzusuchen. Er paart sich zwar auch wohl schon im zweyten Jahre, aber, wie alle zu jungen Vögel, ohne Erfolg. Auch die Pfauinnen legen gewöhnlich nicht eher als im dritten Jahre.

Wenn die Jungen krank werden, so kurirt man sie gewöhnlich durch Vorwerfung allerhand Ar-

Arten von Insecten, Heuschrecken, denen man die Füße ausreißt, Mehlwürmern, Fliegen und Ameiseneyern.

Wenn die Hennen legen, so pflegen sie zuweilen ganz blöde zu werden, man setzt ihnen daher im Wasser gequellten Weizen und Hafer oder geröstete Bohnen zum Futter nahe bey ihr Nest.

Die übrigen Krankheiten haben sie mit den Haushühnern gemein, und man kann sie daher auch eben so behandeln, als jene.

Junge und Alte werden zuweilen sehr mit Läusen geplagt, welche vorzüglich am Halse und Kopfe herum sitzen, weshalb sie sich einander oft kratzen. Die Jungen sind den Nachstellungen aller der Raubthiere und Raubvögel ausgesetzt, die die jungen Haushühner verfolgen. Nässe und Kälte sind ihnen sehr zuwider.

Das Fleisch der Pfauen wird fast nie anders gegessen, als wenn es noch jung ist; denn alt ist es trocken, hart und unverdaulich, und ein Pfaubraten ist auf den Tafeln großer Herren ein bloßes Schaugericht. Sie werden zu dieser Absicht in dem ganzen Schmucke ihrer Federn aufgetragen. Ueber einen so zubereiteten Pfau mußten die alten französischen Ritter bey großen Vorfällen ihr Gelübde, welches man das Pfauengelübde nannte, feyerlich ablegen.

Soll ein alter Pfau noch einigermaßen zu genießen seyn, so muß man ihn köpfen, und gleich in kaltes Wasser werfen; hierdurch wird ihm das Blut allmählich ausgezogen, und das Fleisch wird weiß und mürbe. In Pasteten ist es noch am schmackhaftesten. Der bekannte Redner Hortensius in Rom kam zuerst auf den Einfall, seine Gäste mit Pfauen zu bewirthen.

then. Andere folgten seinem Beyspiele, und dadurch fing der Vogel an in Rom sehr theuer zu werden. Die römischen Kaiser, Vitellius und Heliogabal, als die größten Schwelger, ließen ungeheure Schüsseln mit Köpfen, Zungen und Gehirn der Pfauen auftragen, davon der erste eine Schüssel das Schild der Pallas nannte. Zu der Zeit kostete ein Pfau etwa 25 Thaler nach unserm Gelde. Früher kostete ein Paar Pfauen bey den Griechen tausend Drachmen, d. i. 222 Thaler.

Obgleich die Alten den Eyern noch den Vorzug vor den Gänse- und Hühnereyern einräumten, so taugen sie doch nichts zur Speise, weil sie zwar schmackhaft, aber ungesund sind.

Die Federn vom Kopfe und Schwanze brauchen die Federschmücker zu allerhand Putz; in China machen die Schwanzfedern einen besondern Handel aus, weil die Damen sie zum Kopfputze brauchen. In dem Gebiete des ehemahligen großen Moguls und in Persien macht man Fliegenwedel daraus, und vertreibt in den Häusern der Reichen die Fliegen damit. Die Vornehmen in Japan, z. B. die Gesandten, haben an ihren Mützen einen kleinen Busch von solchen Federn.

Man webte auch sonst einen prächtigen Zeug daraus, dessen Aufzug aus lauter Gold und Seide, der Einschlag aber aus Pfauenfedern bestand. So war ohne Zweifel auch der von Pfauenfedern gewebte Mantel, welchen der Pabst Paul I. dem König Pipin schenkte.

Der Pfau macht sich auch dadurch noch nützlich, daß er allerhand schädliche Insecten, als Heuschrecken, Raupen und Schmetterlinge wegfrißt. Man hat auch neuerlich behauptet: der

Pfau

Pfau sey in sofern ein Mittel wider Ratten und Mäuse, daß dieses Ungeziefer den Ort, wo ein Pfau gehalten werde, meide. Auch sey ein Märzhahn, oder vielmehr ein Hahn einer frühen Brut, weil er eine durchdringendere Stimme habe, wie später ausgebrütete Hähne, dazu geschickt, die Ratten und Mäuse zu vertreiben. Herr v. d. Horst zu Neustadt unterm Hohenstein hat im Verkündiger, 43s Stück Nürnberg 1797 eine Erfahrung mitgetheilt, welche jener Behauptung Wahrscheinlichkeit gibt. Er kam im Frühjahre 1794. als Beamter nach Brackenberg, wo er eine große Menge Ratten fand, die sich merklich vermehrten. Sie liefen sogar bey Tage in der Küche und Speisekammer herum, zernagten alles, was ihnen vorkam, verzehrten auch die jungen Puter, Enten und Hühnerküchlein, so, daß keine mehr aufzubringen waren, und machten oft des Abends ein durchdringendes widerliches Geschrey. Eine Stube, nahe an der Küche, welche nicht gebraucht wurde, diente ihnen besonders zum Aufenthalt; sie minirten große Löcher, in den ohnehin schadhaften Fußboden, und scharreten große Haufen Erde heraus. Zufällig schaffte sich Herr v. d. Horst einen Pfauhahn und zwey dergleichen Hennen an, die er, um sie erst in das Haus zu gewöhnen, und sie so zahm, als möglich zu machen, einige Wochen in jene damahls unbrauchbare Stube einsperrte, Bald verschwanden die sämmtlichen Ratten, und der Mäuse wurde ebenfalls weniger. Während seines zweyjährigen Aufenthalts daselbst sind ihm keine Ratten wieder vor die Augen gekommen oder beschwerlich gefallen. Er ließ zwar halbjährig Gift legen; allein dieses war auch vor seiner Zeit geschehen, und hätte

doch nicht, wenigstens nur auf einige Wochen, geholfen, weil vielleicht Ratten von andern Orten wieder herzogen. Er fiel nie auf den Gedanken, daß er den Abzug dieser unangenehmen Gäste den Pfauen zu verdanken habe, zweifelt auch noch an der untrüglichen Wirksamkeit dieses Mittels, bis es etwa durch mehrere Erfahrungen bestätigt wird.

Hauptsächlich aber wird er seiner Schönheit wegen, zur Pracht und Zierde auf den Höfen und nicht seines ökonomischen Nutzens halber, gehalten. Was man auch noch neuerlich von seinen Kräften in der Medicin gesagt hat, ist ungegründet; denn so wenig sein Fett, als der Koth und Federn haben einige Arzeneykraft. Seiner Schönheit wegen war er bey den Alten der Juno geheiligt.

Von seinem Schaden ist eben nichts zu bemerken. Die Dächer beschädigt er, besonders die Strohdächer, und verwüstet auch die Küchengärten, wenn man ihm Freyheit läßt.

Zu den Irrthümern und Vorurtheilen in Ansehung dieses Vogels gehört besonders noch:

1. Daß einige Pfauenwärter, — Naturforscher wohl nicht, — geglaubt haben, daß die Pfauhähne ihre Weibchen nicht wie andere Hähne träten; sondern daß sie schon durch ein schnelles Schlagen des Rades von ihnen befruchtet würden.

2. Daß eine gemeine Hühnerglucke, die Küchlein führe, bey Erblickung der Brut junger Pfauen, von ihrer Schönheit so entzückt würde, daß sie ihre Familie verlasse, und sich dieser annehme. Ist denn die Brut junger Pfauen, wenn sie noch als Küchlein geführet werden, schon so schön, als nach drey Jahren, wenn alle Federn erst ausgewachsen sind?

3. Daß

3. Daß sie deshalb ihren Koth verschärrten, (welches sie bisweilen thun) weil sie den Menschen den Vortheil, den sie dadurch erhalten könnten, mißgönnten. Schon Plinius hat diesen schmutzigen Neid des Pfaues zur Ursache davon angegeben *).

4. Daß das anhaltende Geschrey der Pfauen den Tod eines Nachbarn bedeute. Auf Wetterveränderungen hat es allerdings wohl einigen Bezug; wenigstens schreyen sie vor einem bevorstehenden Sturm sehr, besonders des Nachts.

5. Daß die Pfauen beständig unter ihren Flügeln ein Stück Leinwurzel, als ein natürliches Amulet, trügen, um sich gegen alle Bezauberungen zu sichern **).

Abänderungen dieser gemeinen Art sind folgende: 1) Der weiße Pfau. (Pavo albus. Le Paon blanc. Buff.) Er ist überall am ganzen Körper weiß. Die Spiegel auf den Deckfedern des Schwanzes sind zwar auch weiß, lassen aber doch die verschiedenen Grade der Schattirungen in der weißen Farbe noch deutlich genug unterscheiden. — Man gibt gewöhnlich Norwegen und andere nördliche Länder für das ursprüngliche Vaterland dieser weißen Abänderung an; allein sie haben keinen andern Ursprung als die weißen Hühner, Tauben, Mäuse u. d. gl. und haben also wohl bloß schwächlichen Eltern denselben zu verdanken, ohne Einfluß des Klima; ja man weiß sogar, daß sie auch in dieser Gestalt aus Ostindien nach Europa gebracht worden sind. Die jungen sind sehr zärtlich und schwer zu erziehen, pflanzen sich aber in ihrer weißen

*) Hist. Nat. Lib. 29. c. 6. Fimum suum reforbere traduntur, invidentes hominum utilitatibus.

**) S. Aeliani Hist. Animal. Lib. XI. c. 18.

weißen Gestalt fort. Auch sind und werden sie nicht immer ganz rein weiß.

2) Der bunte Pfau. (Pavo varius. Le Paon panaché. Buff.) Er ist an den Backen, auf den Flügeln und am Bauche weiß, am übrigen Körper wie der gewöhnliche Pfau, nur daß die Augen der Deckfedern des Schwanzes, nicht die breite, runde und schöne Zeichnung haben.

Er fällt nicht nur von gemeinen Pfauen allein zufälliger Weise, sondern auch absichtlich von dem gemeinen und weißen Pfau zusammen in dieser Gestalt, die auch zuweilen einige Veränderungen leidet, aus. Wenn man einen weißen und gewöhnlichen Pfau zusammenpaaret, so kann man es schon an den Eyern sehen, aus welchen bunte Pfauen kommen; denn sie sind heller als die übrigen.

Bechstein hat auch einmahl eine schöne hierher gehörige Spielart gesehen, an welcher Flügel und Schwanz weiß, die übrige Farbe aber wie gewöhnlich, nur etwas lichter, war.

S. Bechstein's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. III Leipzig, 1795. 8. S. 293 fl.
Borowski's gemeinnützige Naturgeschichte des Thierreichs. II. 164.
Der Naturforscher. XVII. 66. u. 139.
Goeze's europäische Fauna oder Naturgeschichte der europäischen Thiere. Fortgesetzt von Donndorff, V. B. 2te Abth. Leipzig, 1795. 8. S. 447 fl.

2. Der chinesische Doppelsporn. Pavo *bicalcaratus*, fuscus, capite subcristato, calcaribus binis. Gmelin. l. c. p. 730. Pavo chinensis Briss. av. I. p. 291. n. 9. Petit Paon de Malacca. Sonner. it. II. p. 173 t. 99. Eperonnier. Buff. hist. nat. des ois. II. p 368. Pl. enl. n. 492. 493. Peacock Pheasant. Edw. av. t. 67. 69. f. 1.

Ed-

Edwards nennt diesen Vogel den Pfaufasan. Er hat gleichfalls einen Federbusch auf dem Kopfe, es hängt aber derselbe herunterwärts, und zeiget sich nicht in der Höhe, es sey denn, daß er ihn mit Fleiß in die Höhe richte. Er ist kleiner als ein Pfau, und etwas größer als ein Fasan. Das Männchen ist braun, mit blaßbraunen Punkten gesprenkelt; auf dem Rücken zeigen sich glänzende Purpurflecken, mit einem blauen Goldglanze gemengt; unten her befinden sich schwarze Querstriche. Nur zwey Deckfedern des Schwanzes haben Pfauenaugen, sowohl bey dem Weibchen als Männchen. Diese Art hat zwey Spotnen über einander, und wohnet eigentlich in China; woher auch noch eine Verschiedenheit, von andern indeß als eine eigne, (unter dem Nahmen Pavo *tibetanus*, cinereus nigricante striatus, capite subcristato, calcaribus binis) angesehene Art kommt, die von Brisson Tibet, von den Chinesern aber Chin-Tchieu-Khi, von Buffon Chinquis, genannt wird. Die Farbe ist aschgrau, mit schwarzen Querstrichen, obenher mit kleinen weißen Strichen gesprenkelt. Auf dem Rücken befinden sich glänzende blaue Flecken, mit einem violetfarbigen Goldglanze. Dergleichen Flecken besetzen auch die langen Rückenfedern oder Deckfedern des Schwanzes, indem auf jeder Feder vier Flecken stehen. Die Augenringe dieses Vogels sind gelb; der Schnabel aber und die Füße sind grau.

3) Der japanische Pfau. Pavo *muticus*, capitis crista fubulata, calcaribus nullis. Gmel. l. c. p. 731. Pavo japonenſis. Aldr. orn. II. p. 35. r. 33. 34. Jonſt. av. t. 23.

ſ. 3. Briſſ. av. I. p. 289. n. 8. Spicifera. Buff. hiſt. nat. des oiſ. II. p. 366.

Er wird von dem Ritter Linné muticus genannt, weil er gar keine Spornen hat, und wir nennen ihn japaniſch von ſeinem Vaterlande. Er iſt oben blau und grünbunt, der Buſch auf dem Kopfe ſcheint zuſammen gedreht zu ſeyn, gehet ſpitzig aus, und hat das Anſehen einer Kornähre. Die Augen in dem Schirme der Steißfedern halten in der Mitte Gold, um welches ein blauer Ring gehet, der mit einem glänzenden Grün eingefaßt iſt. Das Männchen iſt unten bräunlich, mit ſchwarzen Flecken, und hat einen vortrefflichen Spiegel; die Augen im Kopfe ſtehen in einem rothen Ringe. Das Weibchen iſt untenher ſchwarz. An beyden iſt der Schnabel etwas dünner und ſpitziger als an unſern gewöhnlichen Pfauen.

Pfauenauge, eigentlich das Auge eines Pfaues; auch das ſchön gefärbte Auge auf den Schwanzfedern des Pfaues. Figürlich führet dieſen Nahmen, in der Mineralogie, eine Art alten Marmors, welcher in grauem Grunde rothe und braune augenförmige Flecken hat; Ital. Ocha di Pavone antico. Unter den Inſecten iſt das Pfauenauge eine Art Nachtſchmetterlinge, deren Raupe ſich auf den Brombeerſträuchen aufhält; Phalaena Bombyx Pavonia Linn.

Pfauendrüſenbaum, Adenanthera pavonina L., ein oſtindiſcher Baum, deſſen hochrothe bohnenartige Samen dort zu Lande zur Speiſe, aber auch wie Korallen zu Halsgehängen gebraucht werden. Man nennt ihn auch Korallenbaum, Pfauendrüſenblume, Baſtardpfauenſchwanz; in Oſtindien aber Mansjadi, Mandharya.

Pfauendrüſenblume, ſ. das vorſtehende.

Pfauen-

Pfauenfasan, s. Pfausasan.

Pfauenfeder, eigentlich die Feder von einem Pfaue. Figürlich wird an den Perlenmuscheln ein Stück des knotpeligen Theiles des Gewindes, welches, wenn es trocken ist und polirt worden, sehr genau einer Pfauenfeder gleicht, die Pfauenfeder, imgleichen der Pfauenstein genannt.

Pfauenfederdrüse, in der Mineralogie, eine zirkelförmig zusammengesetzte Spathdrüse, welche von buntem Kiese, wie eine Pfauenfeder glänzt.

Pfauengelübde, s. im Art. 2. Pfau, oben, S. 519.

Pfauenkamm, Pfauenschwanz, s. Poinciane.

Pfauenkraut, Pfauenspiegel, Polygonum Persicaria Linn., s. im Art. Flöhkraut, Th. 14, S. 279.

Pfauenlaus, Pediculus Pavonis L., ein Ungeziefer, das sich bey den Pfauen aufhält, S. oben, S. 519.

Pfauenmevchen, eine Bastardtaube, welche aus der Vermischung zweyer Tauben-Varietäten, nähmlich eines Pfauenschwanzes und einer Mevchentaube entsteht.

Pfauenpastete, s. Pfaupastete.

Pfauenreiher, ein Vogel aus der Gattung des Kranichs, Ardea pavonina Linn., s. im Art. Kranich, Th. 47, S. 25.

Pfauenschwanz, in der anständigen Sprechart der Pfauenschweif, eigentlich der Schweif oder Schwanz eines Pfaues. Figürlich führen diesen Nahmen verschiedene Körper, welche wegen ihrer farbigen Spiegel einem Pfauenschweife ähnlich sehen. 1. In der Mineralogie ist es ein verwittertes Kupfererz, oder ein Kupferlasur, welcher roth, blau, violet und grünlich spielet, und mit schwarzem Flusse ein schönes Kupfer nebst einer darüber stehenden hochrothen Schlak-

ke gibt. 2. Bey den Tiſchlern wird das Holz des gemeinen weißen Ahorns, Acer Pſeudo-Platanus Linn. ſo genannt, wenn es mit Maſer durchzogen iſt. 3. Eine Art Stahlwaſſer, welches auf ſeiner Oberfläche eine dünne mit einem zarten martialiſchen farbigen Weſen verſehene Haut hat, heißt gleichfalls Pfauenſchweif oder Pfauenſchwanz; desgleichen die buntfarbige Haut, welche ſich auf Waſſer erzeugt, das in einem kupfernen Gefäße gekocht worden und etwas geſtanden hat, ſ. Th. 54, S. 325, im Art. Küchengeräth. 4. Ein ausländiſches Gewächs, welches im Pflanzenſyſteme den Nahmen Poinciana coriaria führt; ſ. Poinciane. 5. In der Feuerwerkerey nennt man das einen Pfauenſchwanz, wenn viele Racketen zugleich in die Höhe fahren, und ſich daſelbſt in einem größeren Raume ausbreiten. 6. Ein dunkelrother brauner Papillon, welcher aus einer ſtacheligen Neſſelraupe erzeugt wird, und auf einem jeden Flügel hinten ein großes buntfarbiges Auge hat, iſt im gemeinen Leben gleichfalls unter dieſem Nahmen bekannt. 7. Auch die Pfauratzben führen in manchen Gegenden den Nahmen der Pfauenſchwänze.

Pfauenſpiegel, ein Nahme des Zweyzahns, Bidens tripartita Linn. 2. des gemeinen Flöhkrautes, Polygonum Perſicaria Linn.

Pfauenſtein, ſ. unter Pfauenfeder, oben, S 527.

Pfauentaube, ſ. Pfautaube.

Pfaufaſan, 1. Pavo bicalcaratus Linn., ſ. oben S. 525. 2. Crax Mitu Linn., ſ. im Art. Pauwis, Th. 108, S. 181.

Pfauhahn, ſ. im Art. 2. Pfau.

Pfauhenne, ſ. eben daſelbſt.

Pfaupaſtete, ſ. im Art. Paſtete, Th. 108, S. 41.

Pfau-

Pfautaube, Columba domeſtica laticauda Linn., Pigeon Paon. Buff., ſ. im Art. Taube.

Pfebe, eine Art Kürbſe, mit lappigen Blättern und ebener Frucht; Cucurbita Pepo Linn. S. im Art. Kürbiß, Th. 56, S. 696. Die Melonenpfebe iſt eine andere Art, Cucurbita Melopepo Linn., u. iſt daſelbſt, S. 742 beſchrieben.

Dieſes Wort, welches im Oberdeutſchen am gangbarſten iſt, lautet daſelbſt im gemeinen Leben auch Babe, Bäbene, im Lat. Pepo, im Griech. πεπων.

Pfebenkürbiß, ſ. Kürbiß, Th. 56, S. 696.

Pfeffer, ein Nahme der runden und rundlichen Samenkörner verſchiedener ausländiſchen Gewächſe, welche einen brennend ſcharfen Geſchmack haben, und daher als ein Gewürz gebraucht werden. 1. Eigentlich und am häufigſten bekommt dieſen Nahmen der ſchwarze Pfeffer, welcher gemeiniglich nur Pfeffer ſchlechthin genannt wird, Piper nigrum Linn. Pfeffer ſtoßen. Mit Pfeffer würzen. Ganzer Pfeffer, ungeſtoßener. Pfeffer iſt ein Collectivum; einzelne Körner oder Beeren zu bezeichnen, braucht man das Wort Pfefferkorn. Im gemeinen Leben der Oberdeutſchen wird auch eine ſtark mit Pfeffer gewürzte Brühe, eine Pfefferbrühe, der Pfeffer genannt. Einen Haſen in Pfeffer einmachen, ihn mit einer Pfefferbrühe zurichten. In noch weiterer Bedeutung pflegte man ehedem ein jedes Gewürz Pfeffer zu nennen. 2. Der lange Pfeffer, die unreifen mit kleinen grauen unvollkommenen Körnern beſetzten Fruchtähren einer andern Pflanze eben dieſer Gattung, welche eine heftig brennende Schärfe und einen bittern Geſchmack haben; Piper longum Linn. *).

Pfeffer

*) Im Niederſ. Peper, im Engl. Pepper, im Dän. Peber, im Franz. Poivre, im Ital. Pepe, Pevero, im Lat. Piper, im Griech. πιπερι; alle aus dem Perſiſchen Pilpil, oder Pelpel.

runzlichte, die weißen aber eine glatte Schaale haben. Einige glauben nun, man bereite den weißen Pfeffer aus dem schwarzen durch Kunst, indem man diesen in Salz- oder Meerwasser einweiche, bis sich die äußere schwarze und runzlichte Haut davon absondere. Andere hingegen behaupten, der weiße Pfeffer wachse auf einer besonderen Pflanze, welche aber von derjenigen, die den schwarzen Pfeffer trage, eine bloße Varietät sey; bey beyden seyen die Beeren anfänglich grün, hernach würden sie roth, und endlich bey jener weiß, bey der letztern aber schwarz, eben so wie einige Traubenstöcke weiße, andere aber schwarze Trauben tragen. Rumph berichtet, daß man zum schwarzen Pfeffer die noch unreifen Beeren nehme, weil sie alsdann viel schärfer und gewürzhafter sind, als wenn sie ihre völlige Reife erlangt haben; er meldet ferner, daß die unreifen Beeren durchs Austrocknen ihre grüne Farbe in eine schwarze verändern, wenn man sie aber reif werden lasse, so würden sie gelb, und in diesem Zustande reibe man sie vorher im Salzwasser, bis das äußere Häutlein abgehe, und trockne sie alsdann in der Sonne, damit sie sich hernach desto besser halten. Demnach scheinet es, die Frucht gebe, wenn sie unreif getrocknet wird, den schwarzen, wenn sie aber erst nach völliger Reife mit einiger Zubereitung getrocknet wird, weißen Pfeffer; und dieß ist um so wahrscheinlicher, da man in der That findet, daß der weiße Pfeffer von einer gelinderen und nicht so scharfen oder hitzigen Eigenschaft ist, als der schwarze.

Die übrigen Theile dieser Pfefferpflanze, nähmlich, die Blätter, der Stengel und die Wurzel besitzen fast eine ähnliche Gewürzhaftigkeit,

ten dort zu Lande in eben dieser Absicht aus frischem Pfeffer, den sie mit Wasser haben gähren lassen, einen sehr starken Branntwein. Sie pflegen hiernächst den langen und runden Pfeffer in eine Lake, oder in Weinessig einzumachen, und sich damit auf das ganze Jahr zu versorgen, um sich dessen nach Belieben zu bedienen, indem dieser eingemachte Pfeffer für eine Delicatesse bey der Tafel gehalten wird; sonderlich gebraucht man denselben sehr stark in den Regenmonathen.

Außer dem oben schon bemerkten Gebrauche des Pfeffers an Brühen, an allerley Fleisch, in Würste, an Wurzeln und Kräuter, besonders wenn sie einen weichlichen Geschmack haben, an Kartoffeln, Kürbisse, Erbsenbrühen, Fische, Schnecken, Austern ꝛc., wie man sich daran gewöhnt hat, gibt es auch noch einige besondere Zurichtungen in der Küche, besonders Brühen über allerley Fleisch, wozu viel Pfeffer oder Pfefferkuchen kommt, und die man daher auch schlechtweg Pfeffer nennt. Z. B. **Pfeffer über eine junge Gans.** Man reibt Rockenbrot und Pfefferkuchen, röstet beydes in Butter, gießt etwas weniges Fleischbrühe und Essig, und auch wenn man will, etwas Wein daran, zuckert es nach Belieben, und würzt sie mit feinem Gewürze. Wird die Brühe nicht braun genug, so kann man etwas von einer Weinlatwerge dazu thun, damit ferner sieden lassen, und sodann über die junge Gans in einer Schüssel anrichten. **Pfeffer über Wildpret.** Man reibt Lebkuchen und Rockenbrot, von einem so viel als von dem andern, röstet das Brot vorher, und alsdann den Lebkuchen in Butter, gießt Fleischbrühe und ein wenig Essig daran, würzt es mit

Ingbe

Ingber, Pfeffer, Nelken und Cardamomen, zukkert es ſo viel als nöthig, und läßt es in einem Töpfchen mit einander etwas aufſieden. Hernach gießt man es über das abgekochte Wildpret, läßt es noch ferner damit ſieden, und richtet es alsdann an.

Pfeffer mit Rindfleiſch. Man macht den Pfeffer eben ſo, wie von dem Wildpret geſagt worden iſt. Wenn das Fleiſch vorher in halb Eſſig und halb Wein geſotten worden iſt, ſo ſeihet man es ab, richtet den Pfeffer darüber an, und läßt es noch einmahl einen guten Sud thun.

Wie man Haſenklein mit Pfeffer zurichtet, ſehe man im Art. Haſe, Th. 22, S. 168.

In Frankreich macht man ambrirten Pfeffer, welchen man daſelbſt Bergerac nennt, aus dem weißen Pfeffer, den man gröblich zerſtößt, etwas von der Ambraeſſenz darauf ſprißt, und dann ſich deſſen ſowohl in der Küche und bey der Tafel zur Würzung der Speiſen, als auch in der Arzeney zu Magenpulvern und Triſenetten bedient.

Man zieht aus dem Pfeffer auch ein deſtillirtes Oehl, wie auch mit Zuſetzung verſchiedener anderer Ingredienzien das Pfefferöhl des Meſue, Lat. Oleum de piperibus Meſue, das in verſchiedenen Krankheiten als dienliches Arzeneymittel gerühmt wird, wie man denn ferner die ebenfalls bey verſchiedenen Zufällen dienlichen Species Diatrion Pipereon hat, die von allen drey Sorten des Pfeffers, nähmlich dem ſchwarzen, weißen und langen gemacht werden, und daher ihren Nahmen bekommen haben.

Ueber die verſchiedenen Pfefferſorten und den Handel mit denſelben, nähmlich wie er vor

dem jetzigen Kriege war, bemerkt übrigens Ludovici in seinem Kaufmannslexicon folgendes:

Der schwarze Pfeffer, lat. Piper nigrum, oder Melanopiper, franz. Poivre noir, der gemeinste unter allen, ist die Frucht eines Gewächses, welches an verschiedenen Orten in Ostindien, vornehmlich aber auf den Inseln Java und Sumatra, ferner von Rajapur bis an das Vorgebirge Comorin und auf der ganzen Küste von Malabar, das ist von dem Gebirge Eli an bis an die südlichste Spitze dieser Küste, ingleichen auf der Halbinsel Malacca häufig wächst, und wird daselbst Lada oder Melanga genannt. Dieses Gewächs treibt Ranken wie der Epheu oder Hopfen, die sich an die dabey stehenden Bäume, oder an die Latten und Stangen, die man dazu stellt, wenn man es mit Fleiß baut, hinauf winden oder anhängen. Seine Blätter sind groß, breit und aderig. Es bringt des Jahres einmahl, und wenn es noch jung ist, zweymahl büschelweise bey einander sitzende Blüthen, auf welche die ebenfalls traubenweise bey einander sitzenden Früchte folgen, die bald größer bald kleiner, rund und von der Größe einer Erbse sind, im Anfang grün, und wenn sie reif geworden, roth aussehen, und so lange sie frisch sind, eine glatte Oberfläche haben. Man legt diese reifen Früchte, nachdem sie abgenommen worden, 7 bis 8 Tage lang an die Sonne, während welcher Zeit die Oberfläche derselben schwarz und runzlich wird. Sein Geschmack ist scharf, beissend und brennend im Munde. Auf Sumatra läßt man die Ranken, woran der Pfeffer wächst, sich um Tschinkarinbäume schlingen, aber diese Methode ist nicht die zweckmäßigste. Diese Bäume saugen das Erdreich, welches den Pfeffergewächsen Nahrung geben soll, außerordentlich aus. Ueberdem nehmen sie den Pflanzern gar viel Zeit weg, die sie nothwendig auf das Beschneiden verwenden müssen, wenn ihre häufigen Zweige die Pfefferranken nicht überschatten sollen. Daher kömmt es, daß die Pfeffergewächse auf Sumatra bey weitem nicht so viel Körner geben, als auf Borneo und anderwärts, wo man besser als bey diesem Anbau verfährt. Die auf Borneo enthalten 70 bis 75 Körner an einer Ranke. Die fleißigen Sinesen, die sich da mit dieser

Pflan-

Pflanzung abgeben, scheuen dabey keine Mühe, sie jäten nicht nur alles zwischen den Ranken wachsende Unkraut aus, sondern nehmen auch die überflüssigen Blätter weg, um den Pfefferkörnern desto mehr Sonne zu geben ꝛc.

Der weiße Pfeffer, holl. Witt-Pepper lat. Piper album, oder Leucopiper, franz. Poivre blanc, ist der, wenn die völlig reifen und auserlesenen Beeren ihres Oberhäutchens beraubt werden: denn sie sind alle unter diesem weiß. Um diesen Pfeffer desto vorzüglicher zu erhalten, werden die Beeren ungefähr 14 Tage lang in Gruben, die nahe an den Flüssen angebracht und mit Wasser angefüllt sind, oder in anderm stehenden Wasser eingeweicht, bis sie aufschwellen, und das Oberhäutchen platzt, das die Leute hernach, wenn die Beeren an der Sonne getrocknet sind, mit den Händen leicht abreiben. Diese Sorte kömmt besonders von Java und der Malabarküste über England und Holland zu uns. Die Thara ist dieselbe wie beym braunen Pfeffer.

Der lange Pfeffer, lat. Piper longum, Macropiper, franz. Poivre long, welcher sonderlich in Bengalen, und auf der Küste von Malabar wächst, ist die Frucht eines Gewächses, das von dem, welches schwarzen und weißen Pfeffer hervorbringt, sowohl in Ansehung des Stiels als der Blätter, der Blüthen und der Früchte ganz verschieden ist. Diese Frucht ist 1 bis 1½ Zoll lang, den Birkenkätzchen ähnlich, walzenförmig, und mit lauter gleich und in einer Schneckenlinie um die Frucht herum laufenden Einschnitten versehen, deren Zwischenräume mit kleinen runden, gleichsam wie ein Schild gestalteten Blättern oder netzförmig gebildeten, und mit einem schwarzen Punkte in der Mitte versehenen Knoten oder Erhöhungen besetzt sind. Man bricht diese Frucht ab, ehe sie vollkommen reif wird, und läßt sie trocknen, um sie zum Gebrauch aufzuheben. Bey ihrer Reife, und wenn sie getrocknet ist, bekömmt sie eine schwarzgraue Farbe. Wenn man sie der Länge nach durchschneidet, so findet man inwendig verschiedene kleine häutige, und in einer Linie strahlenweise über einander stehende Fächerchen, in deren jeden ein einziges, länglich rundes, kaum einer Linie breites, auswendig schwärzliches, inwendig weißes,

ſcharf brennendes und ein wenig bitter ſchmeckendes Korn ſtecket.

Was die Sortirung des Pfeffers betrifft, ſo unterſcheiden ihn, vornehmlich den ſchwarzen, die Materialiſten in grobes, mittel, und kleines Gut, von welchen das letzte für das ſchlechteſte gehalten wird, weil es klein von Körnern und mager, die beyden erſten aber gröber ſind. Hierher können wir auch den marinirten Pfeffer ſetzen, der nähmlich unten im Schiff durch das Meerwaſſer Schaden gelitten hat, und daher viel wohlfeiler, als der andere verkauft wird. Der beſte ſchwarze oder braune Pfeffer muß ſchön groß von Körnern, auch rein und ohne Staub, dabey ſchwer und nicht von Würmern angefreſſen ſeyn, auch nicht dumpfig oder nach Schimmel riechen. Man unterſcheidet den braunen Pfeffer in engliſche, holländiſche und däniſche Waare. Der holländiſche iſt der beliebteſte; dieſer und der däniſche ſind in großen Säcken oder Ballen von 400 ℔ und darüber, worauf 5 ℔ Thara gegeben wird. Der engliſche und franzöſiſche Pfeffer iſt in kleinen Säkken, die etwas über 300 ℔ wiegen. Man gibt darauf in England 4 ℔ Thara, 4 ℔ Gutgewicht von 104 ℔, und 6½ Sconto. Bey franzöſiſchen Auktionen werden 5 ℔ Thara und 6⅔ Sconto beſtanden. Den engliſchen Pfeffer unterſcheidet man in Pfeffer von Jamba und Billipat; der erſtere gilt gewöhnlich ¾ Pfen. das ℔ höher im Preiſe als der andere. Die holländiſche Kompagnie verkauft den braunen Pfeffer nach Kayeling von 10 Ballen, den weißen von 6 Ballen.

2. Betle-Pfeffer. Piper *Betle*, foliis ovatis oblongiusculis acuminatis ſeptinerviis, petiolis bidentatis. Willd. l. c. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl. 40. Fl. Zeyl. n. 27. Bétre ſeu Betle. I. Bauh. hiſt. 1. p. 437. Beetla codi. Rheed. mal. 7. p. 29. t. 15. Piper, qui Saururus foliis ſeptinerviis oblonge acuminatis. Burm. Zeyl. 193. t. 82. f. 2.

Dieſe hat mit der vorhergehenden Art gleiches Vaterland, und wird in Oſtindien insgemein Betle oder Betel, und in Zeylon auch Bulat-

latwaela genannt. Sie hat ebenfalls rebenartige Stengel, mit welchen ſie ſich um Bäume oder andere benachbarte feſte Körper herumwindet, und an denſelben zu einer ungemeinen Höhe hinaufſteiget. Ihre Stengel ſind glatt, geſtreift und eckig; die Blätter haben die nähmliche Stellung, und ſind faſt eben ſo geſtaltet, wie bey der vorhergehenden Art, nur ſind ſie rauh, und laufen am Ende in eine etwas längere ſchmale Spitze aus; auch ſtehen die langen Fruchtähren den Blättern einzeln gegen über, hängen aber mit ihren Stielen meiſtens unterwärts. Die Blattſtiele ſind kürzer, als die Fruchtſtiele, und an der Baſis auf der innern Seite mit zwey Zähnen verſehen; die Blätter haben einen bittern Geſchmack, und enthalten einen rothen Saft.

Von dem Gebrauche dieſer in Indien ſo allgemein beliebten Pflanze iſt der Art. Betel, Th. 4, S. 310 ff. nachzuſehen.

3. Cubeben-Pfeffer, Piper *Cubeba*, foli is oblique ovatis ſ. oblongis venoſis acutis, ſpica ſolitaria pedunculata oppoſitifolia, fructibus pedicellatis. Willd. l. c. Linn. ſuppl. 90.

Dieſe in Java und Guinea wachſende Art gibt das unter dem Nahmen Cubeben bekannte und Th. 8, S. 465 *) beſchriebene Gewürz. Die Blätter ſind ſchief eyförmig oder länglich aderig und ſpitz; die Aehren einzeln geſtielt und dem Blatte gegenüber ſtehend; die Früchte geſtielt.

4. Siri-Pfeffer. Der Malamirt- oder Siri-Strauch. Piper *Malamiris*, foliis ovatis,

*) Daſelbſt werden die Cubeben als eine von Myrtus Pimenta kommende Frucht angegeben, welches eine Irrung iſt. S. Th. 99, S. 509 ff.

tis, acutiuſculis, ſubtus ſcabris, nervis quinque ſubtus elevatis. Willd. l. c. p. 160. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Fl. Zeyl. n. 28. Sirium. Rumph. amb. 5. p. 336. t. 116. f. 2. Amalago Rheed. 7. p. 31. t. 16.

Dieſe Art wächſt in den beyden Indien wild, und wird auch in Oſtindien um der Blätter willen, die, wie die Betle-Blätter, mit den Areca- oder Pinangnüſſen gekauet werden, mit Fleiß in den Gärten gezogen; ſie wird gemeiniglich auch Betel; oder ſonſt Siri-Daun, das iſt, Siri-Blatt, und in Zeylon Wallanradha oder Walmiris genannt. Sie hat einen rebenartigen, hochſteigenden Stengel, welcher eines Armes dick, rund und geſtreift iſt. Ihre Blätter ſind eyrund, ſpitzig, dünne, auf der obern Fläche glatt und grün, auf der untern aber rauh und ein wenig aſchgrau, und haben nur fünf Rippen, welche zwar unten, auf der obern Fläche aber gar nicht hervorragen; ſie ſtehen auf runden Stielen. Man pflegt in Oſtindien je zwanzig bis dreyßig ſolche Blätter in einen Büſchel zuſammen zu rollen, und dieſe Büſchel werden allenthalben auf den Märkten zum Verkauf gebracht.

5. Der Amalago Pfeffer. Piper *Amalago*, foliis lanceolato-ovatis, quinquenerviis, rugoſis. Willd. l. c. Swartz obſ. p. 19. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Piper longum arboreum altius, folio nervoſo minore, ſpica gracili et breviore. Sloan. jam. hiſt. 1. p. 134 t. 87. f. 1. Piper frutex, ſpica longa gracili. Pluk. alm. 297. t. 215. f. 2.

Das Vaterland, und das äußere Anſehen der Pflanze hat dieſe Art mit der nächſt vorhergehenden gemein; ihre Blätter aber ſind lanzenförmig-

förmig-eyrund und runzlicht. Die Fruchtähren sind sehr schmal, werden aber oft einen halben Schuh lang; die Früchte sind fast ohne allen Geschmack.

6. Der Siriboa-Pfeffer. Piper *Siriboa*, foliis inaequaliter cordatis, subseptemnerviis, venosis. Willd. l. c. p. 161. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Siriboa. Rumph. amb. 5. p. 430. t. 117. f. 2.

Diese Art ist in Ostindien zu Hause, und wird daselbst Siri-boa, das ist, Siri-Frucht, oder Caju-Siri, Siribaum genannt; die Indianer gebrauchen ihre Früchte zu eben der Absicht, wie von dem Betlepfeffer die Blätter. Sie hat, gleich den vorhergehenden, einen rebenartigen Stengel, welcher aber ganz glatt und weicher ist. Ihre Blätter stehen auch wechselsweise auf runden Stielen; und sind an der Basis ungleich herzförmig, vorne spitzig, ungefähr eine Spanne lang, auch ziemlich breit, und haben sieben bis neun Rippen, von denen die äußeren die kürzesten, die übrigen aber stufenweise länger sind, und die drey mittleren bis an die Spitze auslaufen. Die langen, dünnen und schmalen Fruchtähren wachsen einzeln den Blättern gegen über. Die Blätter haben einen unangenehmen und viel hitzigern Geschmack, als die vom Siri-Pfeffer; daher sich die Indianer bloß der Früchte zum Kauen mit Pinang bedienen, welche einen hitzigen pfefferartigen Geschmack haben; doch werden auch auf einigen molucciſchen Inseln die jungen Blätter des Siriboa dazu gebraucht; die Früchte aber sind ihnen viel angenehmer.

7. Der lange Pfeffer. Piper *longum*, foliis cordatis, petiolatis sessilibusque. Willd. l. c. Linn. Sp. pl. 41. Fl. zeyl. n. 30. Mat. med.

med. 20. Cattu-tirpali. Rheed. mal. 7. p. 27. t. 14. Piper longum, Piſtolochiae foliis, absque pediculis, Maderaſpatanum. Pluk. alm. 297. t. 164. f. 4. Piper longum Orientale. C. Bauh. pin. 412. Rumph. Amb. 5. p. 353. t. 116. f. 2. Blakw. Herb. t. 356.

Von dieſer Pflanze werden die noch unreif getrockneten, mit vielen kleinen grauen Körnern ganz dicht beſetzten Fruchtähren, unter dem Nahmen des langen Pfeffers nach Europa gebracht. Sie iſt ebenfalls in Oſtindien zu Hauſe, und wird daſelbſt, gleich dem runden Pfeffer, mit Fleiß gezogen. Sie hat einen holzigen Stengel, welcher ungefähr eines Fingers dick iſt, und ſich in viele grünliche Ranken zertheilet, die ſich nicht allein um die benachbarten Bäume herumwinden, ſondern auch kleine Wurzeln ſchlagen, und ſich damit in der Rinde derſelben befeſtigen; ihre unteren Blätter ſtehen auf Stielen, die oberen aber, welche auch ſtumpfer und ſchmahler ſind, haben meiſtens keine Stiele, und umfaſſen die Zweige unmittelbar; die Fruchtſtiele ſtehen immer einzeln den Blättern gegen über. Wenn die Frucht noch grün und unreif iſt, ſo hat ſie einen ſehr ſcharfen und hitzigen Pfeffergeſchmack, daher man ſie, wie ſchon gemeldet worden, in dieſem Zuſtande am Feuer oder an der Sonne trocknet, und zum Gebrauch verſchickt; wenn man ſie aber länger am Stocke ſtehen, und reif werden läßt, ſo werden die Beeren roth und weich, und enthalten harte ſchwärzlichte Samen, welche von einem hitzigen Geſchmack ſind, das rothe Fleiſch aber iſt ſüß. Die Eigenſchaften des langen Pfeffers ſind bekanntlich mit dem runden einerley, und folglich auch der Gebrauch; nur iſt es merkwürdig, daß er leicht wurmſtichig wird.

Ue-

Uebrigens ſehe man was oben, bey dem ſchwarzen Pfeffer ſchon von dieſer Art geſagt iſt.

8. Breitblätteriger Pfeffer. Piper *latifolium*, foliis orbiculato-cordatis novemnerviis: ſpicis axillaribus aggregatis pedunculatis. Willd. l. c. Forſter. prod. n. 20. Piper foliis cordatis multinerviis petiolatis, ſpicis axillaribus pedunculatis plurimis. Linn. ſuppl. 91.

Dieſe Art wächſt auf den Societäts- und Freundſchaftsinſeln in der Südſee. Die Blätter ſind groß, tief herzförmig, ſpitz, ganzrandig, glatt, zart, 11 — 13nervig, und geſtielt. Die Stiele ſind an der Baſis erweitert und umfaſſen den Stängel. Die fünf oder mehr Aehren ſind geſtielt und befinden ſich in den Blattwinkeln.

9. Herzblätteriger Pfeffer. Piper *decumanum*, foliis cordatis, novemnerviis, reticulatis. Willd. l. c. p. 162. Piper marginatum. Jacq. Coll. 4. p. 118. Icon. rar. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Saururus fruteſcens, foliis plantagineis, fructu breviori. Plum. Amer. 59. t. 76.

Dieſe Pflanze, welche in beyden Indien zu Hauſe iſt, hat auch einen hochſteigenden, dünnen, rebenartigen Stängel, welcher in die Rinde der Bäume, um welche er ſich herumſchlingt, Wurzeln ſchlägt. Die Fruchtähren, welche ebenfalls den Blättern einzeln gegenüber ſtehen, ſind lang und dick. Ihre Blätter ſind ungemein groß, und unter allen bekannten Arten dieſer Gattung die größten; denn ſie werden ungefähr 1 Schuh lang, und fünf bis ſechs Zoll breit; ſie haben der Länge nach neun oder mehrere ſtark hervorragende Rippen, welche durch

zierliche netzförmig in einander laufende Adern seitwärts zusammen hangen. Wenn man die Größe der Blätter, und die mehrere Anzahl der Rippen ausnimmt, so ist die Aehnlichkeit dieser Pflanze mit der folgenden übrigens so groß, daß man sie fast für eine bloße Varietät von derselben halten könnte.

10. Netzblätteriger Pfeffer. Piper *reticulatum*, foliis cordatis, septemnerviis, reticulatis. Willd. l. c. Swartz obs. p. 19. Linn. Sp. pl. 41. Saururus Botryoides major arborescens, foliis plantagineis. Plum. Amer. 57. t. 57. Ic. 242. f. 1. Jaborandi. Marcgr. Bras. 37. Pis. Bras. 97. Piper reticulatum. Mill. Dict. n. 11.

Diese Art ist in Westindien, vornähmlich in Brasilien, Martinique und Jamaica zu Hause. Sie hat mit der vorhergehenden sehr viele Aehnlichkeit, ihre Blätter sind aber nur bey sechs Zoll lang, und an der Basis etwa fünf Zoll breit, und haben der Länge nach nur fünf Rippen, zwischen denen sie ebenfalls mit netzförmigen Adern gezieret sind. Ihre Fruchtähren sind lang und dünne.

11. Der krumme Pfeffer. Piper *aduncum*, foliis oblongo-ovatis acuminatis basi naequalibus venosis, spicis solitariis axillaribus uncinatis. Willd. l. c. P. foliis ovato-lanceolatis, nervis alternis; spicis uncinatis. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Jacq. Coll. V. p. 6. Icon. rar. Saururus arborescens, fructu adunco. Plum. Amer. 58. t. 77. Piper longum, folio nervoso, pallide viridi, humilius. Sloan. jam. hist. 1. p. 135. t. 87. f. 2. Piper aduncum. Mill. Dict. n. 8.

Diese

Diese Art wächst in Jamaica wild. Sie hat rebenartige Stängel, die auch an den Bäumen hinauf steigen. Ihre Blätter sind eyrund, lanzenförmig, ungefähr sieben Zoll lang, und in der Mitte drey Zoll breit, rauh und blaßgrün, und haben verschiedene wechselsweise von der Mittelrippe auslaufende Nerven, die gegen die Mitte des Blatts wieder zusammenstoßen. Die Fruchtähren stehen einzeln den Blättern gegenüber, und sind lang, dünne, und am Ende wie ein Haken gekrümmet.

12. Großblätteriger Pfeffer. Piper *macrophyllum*, foliis elliptico-ovatis acuminatis glabris, basi inaequalibus, venosis, petiolis appendiculatis, spicis axillaribus solitariis. Willd. l. c. p. 163. Piper foliis oblongis acuminatis obliquis multinerviis glabris, petiolis appendiculatis, caule levi. Swartz. prodr. p. 15.

Wächst auf Jamaica und Martinique. Die Blätter sind groß, elliptisch-eyförmig, spitz, an der Basis ungleich, aderig, glänzend, die Blattstiele haben Ansätze, die Aehren blattachselständig und einzeln, der Stängel glatt, niedrig.

13. Der durchsichtige Pfeffer. Piper *pellucidum*, foliis cordatis, petiolatis; caule herbaceo. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68 Sp. pl. 42. Jacq. obs. 1. p. 16. Kniph. orig. cent. 10. n. 70. Piper foliis cordatis, caule procumbente. Linn. Hort. cliff. 6 t. 4. Mill. Dict. n. 2. Saururus minor procumbens botryitis folio crasso cordato. Plum. Amer. 54. t. 72.

Diese Art ist eine jährige Pflanze oder Sommergewächs; sie hat grüne, weiche und saftige Stengel, welche ungefähr sieben bis acht

Zoll lang werden, gern auf dem Boden kriechen, und mit dicken, herzförmigen, anderthalb Zoll langen, und halb so breiten Blättern besetzt sind; die Fruchtähren stehen am Ende der Stengel, und sind dünne, nur ungefähr einen Zoll lang, gerade, und dicht mit sehr kleinen Beeren besetzt. Sie wächst ursprünglich in verschiedenen wärmeren Theilen von Westindien; und Jacquin, welcher sie nach dem Plumier selbst in ihrem Vaterlande beobachtet hat, meldet von ihr folgendes: „Die Einwohner von Martinique pflegen ihre Blätter zu sammlen, und roh, entweder unter dem Salat, oder auch allein, mit Essig und Baumöhl zu speisen; den Europäern aber sind sie meistens, wegen ihres starken Geruchs und Geschmacks, nicht angenehm. Die Franzosen daselbst nennen sie Crellon oder Kresse. Sie liebet einen feuchten Grund, und wächst daher gern an sandigen Ufern von Flüssen und Regenbächen. Man trifft sie häufig in den meisten europäischen Gewächshäusern an, wo sie sich sehr leicht fortpflanzen läßt, und eben so gut, als in ihrem Vaterlande, fortkommt, auch sich von selbst, wo sie einmahl eingeführet ist, vermehret."

14. Der stumpfblättrige Pfeffer. Piper *obtusifolium*, foliis obovatis, enerviis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 42. Mill. Dict. n. 1. Saururus humilis folio carnoso subrotundo. Plum. Amer. 53. t. 70.

Diese Art wächst auch auf vielen Inseln von Westindien wild. Sie treibt aus der Wurzel viele grüne saftige Stengel, welche knotig und fast so dick sind, wie ein kleiner Mannsfinger, und sich in viele Zweige abtheilen. Sie wird nicht wohl über einen Schuh hoch, und

breitet

breitet sich insgemein nahe an dem Erdboden aus, treibet an jeglichem Gelenke Wurzeln, und vermehret sich also sehr stark, und überläuft bald ein großes Stück Landes. Ihre Blätter sind sehr dick und saftig, ganz glatt und stumpf, und ungefähr drey Zoll lang und zwey Zoll breit. Die Fruchtstiele entspringen an den Enden der Zweige, und sind ebenfalls sehr saftig, ihre ganze Länge sammt der Fruchtähre beträgt ungefähr sieben Zoll; die Aehre ist gerade und lang, und etwa so dick, als ein Gänsekiel.

15. Der rundblättrige Pfeffer. Piper *rotundifolium*, herbaceum foliis subrotundis planis carnosis, caule filiformi repente. Swartz obs. 20. Willd. l. c. p. 166. Piper foliis orbiculatis, solitariis, carnosis. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 42. Jacq. Obs. bot. 1. p. 17. Saururus repens; folio orbiculari, Nummulariae facie. Plum. Amer. 52. t. 69. Piper longum minimum herbaceum scandens rotundifolium Sloan. jam. 45. hist 1. p. 137.

Diese Art wächst ebenfalls in verschiedenen Theilen von Südamerica wild, und ist eine kleine Pflanze mit einem kriechenden, krautartigen Stengel, daher sie sowohl um deswillen, als auch wegen der Gestalt ihrer Blätter mit dem Pfenningkraute einige Aehnlichkeit hat. Sloane hat sie in Jamaica häufig an den Wurzeln großer Bäume angetroffen. Jacquin fand sie nebst vielen andern Arten dieser Gattung in dikken und feuchten Wäldern auf der Insel Martinique, wo ganze Stämme von sehr großen Bäumen damit überwachsen sind. „Ihre Blätter, sagt er, sind klein, dick, saftig, fett anzufühlen, und hellgrün, und haben einen eigenen, sehr starken, angenehmen und erquickenden Geruch,

weshalb sie gewiß unter den gewürzhaften und hauptstärkenden Mitteln eine Stelle verdienen. Diesen lieblichen Geruch spürt man an ihnen auch noch, wiewohl ein wenig schwächer, wenn sie getrocknet sind, und nach vielen Jahren, wenn man sie nur zwischen den Fingern zerreibet. Ich habe destillirte Wasser davon gesehen, welche sehr wohlriechend und angenehm waren. Uebrigens aber ist ihr Gebrauch noch nicht eingeführet."

16. Der schildblättrige Pfeffer. Piper *peltatum*, foliis peltatis, orbiculato-cordatis, obtusis, repandis; spicis umbellatis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 42. Mill. Dict. n. 5. Saururus arboresens, foliis amplis rotundis et umbilicatis. Plum. Amer. 56. t. 74.

Diese Art wächst sowohl in Ost- als Westindien wild, und ist ein fünf bis sechs oder auch mehrere Schuh hoher Strauch, welcher einen oder etliche dicke, aber, wie bey den übrigen Arten, weiche und schwammige, saftige, rebenartige Stengel treibt, die zu ihrer Unterstützung Bäume oder andere feste Körper in der Nähe nöthig haben. Die Gelenke oder Absätze dieser Stengel sind dreyeckig; an jeglichem der obersten Gelenke stehet ein Blatt auf einem langen Stiel, welcher dem Blatte nicht an der Basis, sondern auf dem Rücken gegen die Mitte zu einverleibet ist, und daher demselben eine schildförmige Gestalt gibt; das Blatt an und für sich ist rund, am Rande wellenförmig, und an der Basis herzförmig, sein Durchmesser beträgt der Länge nach ungefähr neun Zoll, und in der Breite mehr als einen Schuh, auf der untern Fläche ragen funfzehn Rippen hervor, welche alle an dem

dem Blattſtiel zuſammen laufen. Dieſe Blätter haben keinen ſonderlichen Geſchmack, und die Früchte, deren Aehren in Geſtalt einer Dolde beyſammen ſtehen, werden häufig von Kindern gegeſſen.

Pfeffer, (afrikaniſcher oder guineiſcher) ein Nahme der ſtrauchartigen Beißbeere, Capſicum fruteſcens L., ſ. unter ſpaniſchem Pfeffer.

— (Amalago-) Piper Amalago Linn., ſ. oben, S. 540.

— (ambrirter) mit Ambra zugerichteter ſchwarzer Pfeffer; ſ. oben, S. 535.

— (Berberbeer-) Capſicum baccatum L., ſ. unter ſpaniſchem Pfeffer.

— (Berg-) Poivre de montagne, iſt wilder ſchwarzer Pfeffer. Auch iſt es eine Benennung der Daphne Mezereum L. S. Kellerhals, Th. 36. S. 786.

— (Betle-) Piper Betle L., ſ. oben, S. 538.

— (braſilianiſcher) ſ. ſpaniſcher Pfeffer, weiter unten.

— (breitblätteriger) Piper latifolium L., ſ. oben S. 543.

— (Cayenne-) iſt ein Pulver, welches hauptſächlich aus dem Samen des Capſicum baccatum, der auf einer Mühle gemahlen wird, beſteht. Man würzt damit die Speiſen. S. unter ſpaniſchem Pfeffer.

— (chineſiſcher) franz. Poivre de la Chine, hat eben die Eigenſchaft wie der oſtindiſche Pfeffer. Der Baum, auf welchem er wächſt, iſt ſo groß, wie unſere Nußbäume. Die Frucht deſſelben hat die Größe einer Erbſe, iſt von grauer Farbe mit etlichen rothen Streifen vermiſcht. Wenn ſie reif iſt, ſo öffnet ſie ſich von ſelbſt, und zeigt einen kleinen ſchwarzen Kern. Wenn man die

kiel von einer Gans, aber ein wenig gekrümmt sind, eine runzliche Gestalt haben, auswendig schwärzlich oder braun aussehen, und inwendig aus langen, biegsamen, schwer zu zerbrechenden, und röthlich, grau oder gelb aussehenden Fäserchen bestehen, und nach der Anzahl der Körner, welche sie einschließen, in kleine Fächerchen eingetheilt sind, die durch ein zwischen denselben befindliches fleischiges Wesen von einander abgesondert werden. Die Körner, die sich schwer aus den Fächern heraus machen lassen, sind rund von der Größe der kleinsten Bohne, auswendig schwarz und glänzend, inwendig etwas hart, röthlich und von einem netzförmigen, den Honigwaben gleichenden Gewebe. Der Geschmack der Schote sowohl als der Körner selbst, kommt dem des schwarzen Pfeffers ziemlich bey, sonst aber gehört dieser Pfeffer mit unter die Gattungen des langen Pfeffers.

Pfeffer (Mönchs-) s. Keuschbaum, Th. 37, S. 165.

— (netzblättriger) s. oben, S. 544.

— (Neger-) medicinischer, s. Sabadill.

— (rother medicinischer) Capsicum, s. spanischer Pfeffer.

— (rundblättriger) s. oben, S. 544.

— (rundblättriger) s. oben, S. 545.

— (Straus-) s. spanischer Pfeffer.

— (Surinam-) ein Name der Cubeben, s. oben, S. 539 u. 540. u. S. 465.

— (Tanzen-) s. oben, S. 539.

— (Tarro-) s. oben, S. 541.

— (Tee-) s. oben, S. 539.

— (Teufels-) s. unter dem Worte Capsicum annuum. [illegible] der Beschreibung des langen Pfeffers. D:

dur

die Beſchreibung der hierzu gehörigen Gewächſe im Art. Capſicum einmahl hierher gewieſen iſt, ſo muß ich folgendes darüber bemerken.

Die Blume dieſer Gattung, welche in die erſte Ordnung der fünften Claſſe, Pentandria Monogynia des Linnéſchen Pflanzenſyſtems gehört, umgibt den Fruchtknoten, und hat einen bleibenden, fünfſpaltigen Kelch; eine radförmige Blumenkrone mit gefaltener, fünfſpaltiger Mündung; fünf kurze Staubfäden mit gegen einander geneigten oder zuſammen ſtoßenden Staubbeuteln; und einen fadenförmigen Griffel mit ſtumpfer Narbe; ſie hinterläßt eine ſaftloſe, zweyfächerige Beere, mit nierenförmigen an der Scheidewand angehefteten Samen.

1. Jährige Beißbeere. Capſicum *annuum*; caule herbaceo, pedunculis ſolitariis. Willd. Spec. plant. Tom. I. P. II. p. 1050. Linn. Syſt. veg. p. 189. Sp. pl. 270. Capſicum annuum. Hort. Cliff. 59. Hort. Upſ. 47. Fl. Zeyl. n. 92. Mat. med. n. 96. Roy. Lugdb. 426. Mill. Dict. n. 1. 6. Berg. Mat. med. p. 142. Capſicum ſiliquis longis propendentibus. Tournef. inſt. 152. Piper indicum vulgatiſſimum. C. Bauh. pin. 102. Blakw. Herb. t. 129. Merian. Surin. t. 55. Vallia-capo-molago. Rheed. Mal. 2. t. 35.

Dieſe Pflanze, welche in Europa in den Gärten und Gewächshäuſern gezogen wird, iſt urſprünglich in Weſtindien zu Hauſe, wo ſie aber nicht allein wild wächſt, ſondern auch ſehr häufig mit Fleiß gepflanzt wird; man trifft ſie auch in Oſtindien an, wohin ſie vermuthlich durch die Spanier aus Amerika gebracht worden. Sie wird insgemein ſpaniſcher Pfeffer, ingleichen Indianiſcher oder Braſilianiſcher

Pfeffer; von den Engländern Guinea Pepper, und von den Franzosen Poivre d'Inde, ou de Guinée oder auch wegen der schönen Farbe ihrer Früchte Corail des Jardins genannt. Sie ist nur ein Sommergewächs, und hat einen nicht sonderlich ästigen, einen bis zwey Schuh hohen Stengel, mit weit von einander stehenden länglichten, spitzigen, an der Basis ungleichen Blättern, die sowohl als der Stengel ein wenig rauh und haarig anzufühlen sind. Den Blättern gerade gegenüber, oder neben ihnen, entspringen einzele, kurzgestielte, weiße Blumen, auf welche eine länglichte, kegelförmige, ungefähr Fingers lange Frucht folget; diese Frucht hat anfänglich eine grüne, hernach eine gelbe, und zuletzt eine sehr schöne glänzendrothe Farbe, und ist eine inwendig hohle und markloſe, durch eine Scheidewand, an welcher kleine, gelblichte, zusammen gedrückte Samen hängen, in zwey Fächer getheilte Beere, deren Größe und Figur sehr veränderlich ist, indem sie bald länger, bald kürzer, bald gerade, bald krumm, stumpf oder spitzig, und bisweilen auch am Ende entzweygetheilt ist; manchmahl bleibt auch ihre Farbe gelb, wenn sie schon reif ist. Diese Früchte haben einen unerträglich scharfen und brennenden Geschmack, welcher viel schärfer ist, als bey dem gemeinen Pfeffer und der Aronwurzel, und sehr lange im Munde bleibt; dieser Geschmack wird auch durchs Trocknen sehr wenig und fast gar nicht gemildert, theilet sich sowohl wässerichten, als geistigen Auflösungsmitteln mit, und bleibt auch vollkommen in den dadurch bereiteten Extracten zurück. Wenn man in einen wässerichten Aufguß rectificirten Weingeist thut, so entsteht davon eine Art von Gallerte von röthlicher Farbe. Miller in seinem

nem Gärtnerlexicon berichtet von ihren Eigenschaften folgendes: „Wenn man diese reifen Früchte ins Feuer wirft, so geben sie einen scharfen und schädlichen Dampf, welcher ein starkes Niesen und Husten, ja oft auch ein Erbrechen bey den Personen zuwege bringt, welche nahe an dem Orte sind, wo sie verbrannt werden. Einige Leute pflegen das Pulver davon aus Muthwillen mit Schnupftaback zu vermischen, um andere damit zur Lust zu betrügen; wenn aber zu viel genommen wird, so kann es übel ausschlagen, indem dadurch ein so heftiges Niesen verursacht wird, daß die Blutgefäße im Kopf davon zerreissen können, wie ich solches selbst bey einigen Personen wahrgenommen, denen man etwas von diesem Pulver gegeben hatte.“ Dieser ungemeinen Schärfe ungeachtet bedienen sich die Einwohner von Westindien, wie auch die Portugiesen und Spanier, dieser Früchte sehr häufig, anstatt des gewöhnlichen Pfeffers, ihre Speisen und Brühen damit zu würzen; und die Menge, welche in Amerika auf solche Weise verbraucht wird, ist so groß, daß man in einer gewissen Provinz von Peru nach Frezier's Zeugniß, aus einem Platz von ungefähr sechs französischen Meilen, jährlich für achtzigtausend Ducaten spanischen Pfeffer verkaufet. Die Loxica Cardinalis Linn. frißt auch diese Früchte gern.“

2. Hennenpfeffer. Capsicum *baccatum*, caule fruticoso, laevi; pedunculis geminis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 189. Mant. 47. Capsicum conoides et frutescens. Mill. Dict. n. 10? Capsicum fructu minimo conico rubro. Brown. Iam. 176. Capsicum minus, fructu parvo pyramidali erecto. Sloan.

an. Iam. 112. hiſt. 1. p. 240. t. 146. f. 2. Piper ſiliquoſum, magnitudine baccarum Aſperagi. J. Bauh. hiſt. 2. p. 944. Piper Braſilienſe, Petita. Clus. Cur. 55. Rumph. Amb. 5. p. 247. t. 88. f. 2.

Dieſe Art iſt in beyden Indien zu Hauſe und wird neuſt den folgenden auch in Europa in Gewächshäuſern gezogen. Sie iſt eine Staude; und hat viele Aehnlichkeit mit der nächſtfolgenden Art; aber ihr Stengel iſt zarter und dünner, auch holziger und ganz glatt; ihre Zweige ſind mehr aus einander geſperrt, und vereinigen ſich nicht unter geraden Winkeln; ihre Blumenkelche zertheilen ſich nicht in kurze und ſtumpfe, ſondern in pfriemenförmige und ausgebreitete Zähne; und ihre ſehr kleinen Beeren ſind eyrund und nicht größer, als Johannisbeeren oder Berberisbeeren. Sie wird ungefähr drey bis vier Schuh hoch; und ihre Blätter werden in Amerika insgemein Berberbeerpfeffer oder Hennenpfeffer genannt.

3. Strauchartige Beißbeere. Capſicum *fruteſcens*, caule fruticoſo ſcabriuſculo, pedunculis ſolitariis, fructibus oblongis. Willd. l. c. p. 1051. Capſicum caule fruticoſo, ſcabriuſculo; pedunculis ſolitariis. Linn. Syſt. v. p. 189. Capſicum Braſilianum. Clus. Exot. 340 f. 2. Capſicum indicum. Rumph. Amb. 5. p. 247. t. 88. f. 1. 3. 4.

Dieſe Art hat mit der vorhergehenden einerley Vaterland. Ihre Beeren ſind ungefähr ſo groß, als Kirſchen, oder auch noch größer, aber länglich. Die Blumenſtiele ſtehen, nach Herrn Gouans Zeugniß, ſowohl bey dieſer, als bey den zwey vorhergehenden Arten, bald einzeln, bald paarweiſe beyſammen. Der Stängel iſt ſtrauchartig und rauh. 4.

4. Großfrüchtige Beißbeere. Capſicum *groſſum*, caule ſuffruteſcente; fructibus incraſſatis variis. Willd. l. c. Linn. Syſt. veg. p. 189 Mant. 47. Capſicum fructu longo, ventre tumido, per ſummum tetragono. Tourn. inſt. 152. Piper Indicum, ſiliquis ſurrectis rotundis, maximum. C. Bauh. pin. 103. Piper Indicum. Beſl. Eyſt. Aut. 2. t. 2. f. 1.

Dieſe Art iſt in Oſtindien zu Hauſe, und hat mit der obigen erſten Art viele Aehnlichkeit. Aber ihr Stengel iſt perennirend, nur ungefähr einer Spanne hoch, und zertheilet ſich in einige wenige Zweige. Die Blumen wachſen einzeln, und die darauf folgende, aufrecht ſtehende Frucht iſt nach Proportion der übrigen Pflanze ſehr groß, indem ſie faſt ſo dick iſt, als ein Apfel. Die Figur dieſer Frucht iſt länglicht, übrigens aber ſehr verſchieden und veränderlich, indem ſie bald rund, bald viereckig, bald ganz, bald entzweygeſpalten iſt. (Capſicum fructu bifido. Tournef. 152.) In den Eigenſchaften kommen dieſe drey letztern Arten mit der erſten überein, und ſind zum Theil noch ſchärfer.

Außer dieſen vieren hat Miller in ſeinem Gärtnerlexicon noch eine merkwürdige Art unter dem Nahmen, Capſicum (*minimum*) caule fruticoſo, fructu parvo ovato erecto, Beißbeere mit ſtrauchartigem Stängel, und kleiner eyrunder, aufrechter Frucht; von welcher er folgendes meldet: „Sie iſt in Amerika insgemein unter dem Nahmen Vogelpfeffer bekannt, und macht eine vier bis fünf Schuh hohe Staude; ihre Blätter ſind breit und am Ende runder, als bey den vorhergehenden Arten, und von hellgrüner Farbe; ihre Frucht wächſt an den

Ab-

es iſt auch ein vortreffliches Mittel, die Winde ſowohl in dem Magen, als in den Gedärmen zu zertheilen und fortzutreiben, und iſt daher ein ſchickliches Gewürz unter blähende Speiſen oder ſolche, die viele rohe Feuchtigkeiten erzeugen. Wenn ein Scrupel von dieſem Pulver unter die Brühe von einem jungen Huhn oder Kalbfleiſch gemiſcht wird, ſo ſoll es ein kräftiges Mittel ſeyn, den Magen zu ſtärken.“ Dieſe Art iſt wohl ohne Zweifel Capſicum baccatum L.

5. Gelbfrüchtige Beißbeere. Capſicum *ſinenſe*, caule fruticoſo, pedunculis geminatis, fructibus ovatis pendulis, foliorum petiolis ſubpubeſcentibus. Willd. l. c. p. 1051. Capſicum caule floribus fructibusque pendulis. Jacq. Hort. vind. III. t. 67.

Dieſe Art hat einen ſtrauchartigen Stängel mit länglichen, geſtielten, meiſtens zu zweyen bey einander ſtehenden Blättern, und eyförmigen, abwärts hangenden Früchten; letztere haben eine gelbe Farbe und die Geſtalt einer Kirſche.

6. Rundfrüchtige Beißbeere. Capſicum *ceraſiforme*, caule fruticoſo, pedunculis ſolitariis, fructibus globoſis. Willd. l. c. In Hinſicht auf Wuchs und Bekleidung der Zweige hat dieſer Strauch mit der ſtrauchartigen Beißbeere viele Aehnlichkeit, aber die Früchte ſind rund, und haben die Größe und Geſtalt einer Kirſche; die Farbe der reifen Früchte iſt gewöhnlich ſchwarz oder dunkelroth, und die weißen Blumen ſtehen einzeln auf weißen Stielen. Sie iſt in Indien zu Hauſe.

Obgleich man die Früchte der erſten Art häufig als ein Gewürz gebraucht, nachdem man ſie gebacken und gepülvert, und den Samen wie Senf gemahlen hat, und ſich derſelben auch beym

Ein-

Pfefferbaum, ein Baum, deſſen Frucht unter dem Nahmen des Pfeffers bekannt iſt, deren im Art. Pfeffer mehrere beſchrieben ſind. Außerdem wird auch der Kellerhals, Daphne Mezereum Linn., welcher ſcharlachrothe Beeren trägt, Pfefferbaum genannt. S. Th. 36, S. 786. Ingleichen führt dieſen Nahmen eine amerikaniſche Art Weinſtöcke, welche die Geſtalt eines Baumes hat; Vitis arborea Linn. S. im Art. Wein. Auch der Keuſchbaum, Vitex Agnus Linn. bekommt wohl dieſen Nahmen, beſonders aber Kloſterpfefferbaum, Mönchspfefferbaum; ſ. Th. 37, S. 164. Der wilde Pfefferbaum iſt eine Art des Sumachs, Rhus cominia Linn., welcher in Oſtindien einheimiſch iſt, mit den eigentlichen Pfefferbäumen aber keine Aehnlichkeit hat.

Pfefferbrühe, ſ. im Art. Pfeffer, oben, S. 529.

Pfefferdüte, ein Nahme des Kellerhalſes, Daphne Mezereum L.; ſ. Th. 36, S. 786.

Pfefferfraß, Ramphaſtos Linn., **Pfeffervogel**, ſ. Tukan.

Pfefferfreſſer, ſ. das vorſtehende.

Pfeffergefäß, **Pfefferfraß**, ein kleines Gefäß, worin der Pfeffer auf die Tafel geſetzt wird. Da man es mit dem Salzfaſſe immer von einer Form wählt, ſo ſehe man das letztere, wo noch etwas darüber bemerkt werden wird.

Pfeffergurke, kleine Gurken, welche mit Fenchel und grob geſtoßenem Pfeffer in Eſſig eingemacht werden, und auch Eſſiggurken und Fenchelgurken heißen; zum Unterſchiede von den mit Salzwaſſer eingemachten größeren Salzgurken.

Pfefferholz, eine im gemeinen Leben übliche Benennung des Spindelbaumes, welche unſtreitig aus Pfaffenholz verderbt iſt. In andern Gegenden

genden lautet dieſer Nahme eben ſo verderbt Pfefferreiſel für Pfaffenröslein. Auch der Keuſchbaum oder Mönchspfeffer, Vitex Agnus L., wird in einigen Gegenden Pfefferholz genannt.

Pfefferkorn, ein Samenkorn der Pfefferpflanzen; ſ. oben, S. 529.

Pfefferkraut, 1) eine Art der Kreſſe, Lepidium latifolium Linn. S. im Art. Kreſſe, Th. 48, S. 627. 2) Auch die Saturey, Satureja hortenſis Linn., iſt unter dem Nahmen des Pfefferkrautes bekannt.

Pfefferkuchen, eine Art Gebackenen, welches aus Mehl, Honig, Syrupp, Pfeffer und auch wohl anderen Gewürzen bereitet wird, und im Oberdeutſchen Lebkuchen, im gemeinen Leben der Hochdeutſchen aber auch Honigkuchen genannt wird. S. den folgenden Artikel.

Pfefferküchler, ein Handwerker, deſſen Geſchäft es iſt, Pfefferkuchen zu backen.

Der Pfefferkuchenbäcker, oder wie er ſich ſelbſt nennt, der Pfefferküchler, backt aus Mehl, Honig und Syrup den bekannten Pfeffer- oder Honigkuchen. Dieſe Kuchen erhielten ihren Nahmen von einigen wenigen Pfefferkuchen, in deren Teig Pfeffer geknetet wird. Es gibt verſchiedene Arten Pfefferkuchen, und ihr Unterſchied beruhet auf der Proportion des Honigs und der Gewürze in jeder Art Pfefferkuchen. Denn je mehr Honig und Gewürze zu dem Teig einer Pfefferkuchenart genommen wird, deſto beſſer ſind ſie. Dieß gilt von allen Pfefferkuchen, die aus Rockenmehl gebacken werden, und dieſe ſind die gewöhnlichſten. Denn bloß die Nürnberger Pfefferkuchen werden aus Wei-

ſich beſſer, wenn der Teig einige Zeit gelegen hat. Hebt ihn der Pfefferküchler in einem Zimmer auf, das nicht zu warm iſt, ſo kann er einige Monate liegen, ohne zu verderben. Daher bemerkt man in der Werkſtätte des Pfefferküchlers viele Stücke Teig von verſchiedener Güte, und wenn der Profeſſioniſt den Teig in Kuchen verwandeln will, ſo knetet er gewöhnlich einige Teigarten, die ſchon einige Zeit gelegen haben, zuſammen.

Der Pfefferküchler vermiſcht aber die verſchiedenen Teigarten, wenn er den Teig kurz vor dem Backen mit einer Breche durcharbeitet und knetet. Der Teig ſieht nähmlich ſehr dunkelbraun aus, zumahl wenn er viel Syrup bey ſich führet. Um nun dieſe braune Farbe in eine gelbliche zu verwandeln, knetet der Pfefferküchler den Teig mit der ſo genannten Breche. Ein ſtarkes Bret, welches auf einem Fußgeſtelle einige wenige Fuße über dem Fußboden erhöhet iſt, führet mit ſeinem zubehörigen Brechbaum dieſen Nahmen. Dieſer ſtarke Brechbaum iſt an der hinterſten ſchmalen Seite der Breche mit einem Gewinde befeſtiget. Das Brechbret ſelbſt wird mit Mehl beſtreuet, welches in einem Kaſten bey der Hand iſt. Beym Gebrauch dieſer Breche legt der Pfefferküchler den Teig auf das Bret unter den Brechbaum. Zwey Perſonen drücken auf den Teig mit dem Brechbaum aus allen ihren Kräften, und der Meiſter ſelbſt wendet ihn beſtändig mit den Händen um, damit alle Theile nach und nach von dem Brechbaum durchgearbeitet und geknetet werden. Wenn dieſe Arbeit etwa eine Viertelſtunde fortgeſetzet iſt, ſo ſchneidet der Pfefferküchler in den Teig mit einem Meſſer ein, und unterſucht den

Schnitt,

erforderlichen Falle Honig und Syrupp vermischt, andere kochen jedes besonders, machen aus jedem mit Mehl vermischt einen besondern Teig, und kneten den Syrupp und Honigteig in erforderlicher Proportion zusammen, nachdem jede Art Pfefferkuchen viel oder wenig Honigteig erhält. In beyden Fällen muß der Syrupp oder Honig oder auch die Mischung von beyden sich in etwas abkühlen, ehe das Mehl hinzugeschüttet wird. Denn in einem zu heißen Honig oder Syrupp verbrühet sich das Mehl.

Das Mehl, es sey nun, wie gewöhnlich, Rocken- oder dagegen Weitzenmehl, wird vor dem Kneten mit einem feinen Siebe gesiebet, und hierdurch von allen Klößen und Unreinigkeiten gesäubert. Zuerst rühret der Pfefferküchler das Mehl mit einem hölzernen Rührscheid in den Honig oder Syrupp ein, wenn der Teig aber einige Dichtigkeit durch das beständig hinzugeschüttete Mehl erhält, so knetet ihn der Professionist auf das beste mit den Händen in einem gewöhnlichen Backtroge durch. Er muß sich aber hüten, daß er nicht zuviel Mehl einknetet, hiedurch den Teig zu strenge oder zu fest macht, und das Aufgehen im Ofen hindert. Doch kann er einen solchen Fehler dadurch verbessern, daß er zu dem strengen Teig beym Gebrauch einen lockern hinzuknetet. Von dem gekneteten Teige sticht er verschiedene Stücke mit einem scharfen Holze ab, legt die sämmtlichen Stücke auf den Tisch, kratzet den Backtrog aus, und reiniget ihn hierdurch.

Er kann den Teig zwar gleich den folgenden Tag in Kuchen verwandeln und backen, allein vortheilhafter ist es, wenn der Teig einige Tage lieget. Denn die Bestandtheile vermischen

ſich beſſer, wenn der Teig einige Zeit gelegen hat. Hebt ihn der Pfefferküchler in einem Zimmer auf, das nicht zu warm iſt, ſo kann er einige Monate liegen, ohne zu verderben. Daher bemerkt man in der Werkſtätte des Pfefferküchlers viele Stücke Teig von verſchiedener Güte, und wenn der Profeſſioniſt den Teig in Kuchen verwandeln will, ſo knetet er gewöhnlich einige Teigarten, die ſchon einige Zeit gelegen haben, zuſammen.

Der Pfefferküchler vermiſcht aber die verſchiedenen Teigarten, wenn er den Teig kurz vor dem Backen mit einer Brecke durcharbeitet und knetet. Der Teig ſieht nähmlich ſehr dunkelbraun aus, zumahl wenn er viel Syrup bey ſich führet. Um nun dieſe braune Farbe in eine gelbliche zu verwandeln, knetet der Pfefferküchler den Teig mit der ſo genannten Brecke. Ein ſtarkes Bret, welches auf einem Fußgeſtelle einige wenige Fuße über dem Fußboden erhöhet iſt, führet mit ſeinem zubehörigen Brechbaum dieſen Nahmen. Dieſer ſtarke Brechbaum iſt an der hinterſten ſchmalen Seite der Brecke mit einem Gewinde befeſtiget. Das Brechbret ſelbſt wird mit Mehl beſtreuet, welches in einem Kaſten bey der Hand iſt. Beym Gebrauch dieſer Brecke legt der Pfefferküchler den Teig auf das Bret unter den Brechbaum. Zwey Perſonen drücken auf den Teig mit dem Brechbaum aus allen ihren Kräften, und der Meiſter ſelbſt wendet ihn beſtändig mit den Händen um, damit alle Theile nach und nach von dem Brechbaum durchgearbeitet und geknetet werden. Wenn dieſe Arbeit etwa eine Viertelſtunde fortgeſetzet iſt, ſo ſchneidet der Pfefferküchler in den Teig mit einem Meſſer ein, und unterſucht den Schnitt,

Schnitt, ob noch braune Streifen in dem Teige sind. Ist dieses, so muß der Teig von neuem mit der Breche durchgearbeitet, und diese Arbeit so lange fortgesetzt werden, bis sich nach einer von neuem angestellten Probe nicht mehr braune Streifen in dem Teige zeigen.

Der Teig wird aber durch das Brechen merklich gelber und fester, allein freylich bleibt doch der Syruppteig brauner, als der Honigteig. Mischt man aber unter den Syruppteig etwas Honigteig, wie im erforderlichen Falle beym Brechen zu geschehen pflegt, so wird auch hierdurch die Farbe des Syruppteigs verbessert. Je besser aber der Honigkuchen oder Pfefferkuchen werden soll, desto mehr Honigteig und desto weniger Syruppteig setzt der Pefferküchler zusammen, und umgekehrt. Doch muß selbst unter den besten Honigteig etwas Syruppteig geknetet werden, weil dieser das Aufgehn des Honigkuchens befördert, und ihn auflockert. Alle Pfefferkuchen gehen aber erst im Backofen auf. Erhält endlich eine Pfefferkuchenart Gewürze, so werden diese gleichfalls beym Brechen unter den Teig geknetet. Gleich nach dem Brechen wird nun der Teig folgendergestalt in Kuchen verwandelt.

Der Pfefferküchler bricht ein Stück nach dem andern von dem gebrochenen Teige ab, rollet jedes Stück auf seinem gewöhnlichen Werktische mit der Hand rund, gleich einer langen und einige Zolle dicken Walze, und zerschneidet diese mit einem großen Messer in kleine Stücke einige Zolle lang. Jedes dieser letzten Stücke drückt er mit der Hand platt, und dehnet es mit einem Rollholze oder einer Mange zu einem Kuchen aus, der so dick ist, als der Pfefferkuchen, den er aus dem Teige backen will, werden soll.

Schlußstein 15 Zoll hoch. Ueber seinem Ofen bringt der Pfefferküchler eine Kammer oder ein Zimmer an, in welchem einige Gerüste von Latten und Bretern stehen, um auf den Bretern bey der Hitze des Backofens einige Arten Pfefferkuchen hart zu dörren. Die Pfefferkuchen werden auf untergelegtem Papier gewöhnlich in den Backofen geschoben. Aus dem obigen erhellet, daß insgemein Kuchen von einer Art beysammen gebacken werden. Daher läßt sich die allgemeine Regel angeben, daß die zuerst eingeschobenen Pfefferkuchen gar gebacken sind, wenn der Ofen voll gesetzet ist. Der Professionist nimmt sie also in eben der Ordnung wieder aus dem Ofen, als er sie eingeschoben hat. Dieß ist das Allgemeine der Pfefferkuchenbäckerey, und es bleibt nichts weiter übrig, als die verschiedenen Arten Kuchen nebst ihren Abweichungen anzuzeigen.

Hier sollen aber die verschiedenen Arten Pfefferkuchen der Güte nach so hinter einander erwähnt werden, daß die schlechtesten zuerst, die besten aber zuletzt kommen. Zu den letztern kommt mehr Honigteig, als zu den ersteren, und überdem verbessert man den Geschmack der besten Honigkuchen noch durch Gewürze. Die Proportionen der Bestandtheile lassen sich nicht gut angeben, weil der Pfefferküchler sie wohl größtentheils nach dem Augenmaße mischt, oder diese Proportionen doch nicht gern anzeigen würde.

1) Die sogenannten **Pfefferkuchenbilder**, oder **Pfefferkuchenpuppen** werden aus dem **Bilderteige** gebacken. Dieser Teig ist der schlechteste, denn er wird nur aus Rockenmehl eingerührt, und zu diesem Teige wird, wenigstens nach der Aussage des Pfefferküchlers, etwas weniges Honig-

Honigteig hinzugeknetet. Der Teig ist des Syrupps wegen sehr braun, und der Pfefferküchler sucht daher diese Farbe durch Erbsenmehl, welches von Natur gelb ist, zu verbessern. Er streuet nähmlich Erbsenmehl auf den Werktisch, wenn er den Bilderteig nach dem Brechen in runde Stücke verwandelt, rollet, und in einer Bilderform backet. Das Erbsenmehl hängt sich an den Teig an, und gibt ihm eine gelbe Farbe, welche die Bilder selbst nach dem Backen behalten. Zu diesem Teige kommt kein Gewürz, so wie auch nicht zu dem

2) Mehlweißen Teige, woraus die Pfennigdickstücke gebacken werden. Dieser mehlweiße Teig wird zwar gleichfalls aus Rockenmehl und Honig eingerührt, aber der Pfefferküchler setzt etwas mehr Honigteig hinzu, als bey dem vorigen Bilderteig. Man rollt ihn nicht mit Erbsenmehl, und daher scheint der Teig seinen Nahmen zu führen. Die Pfennigdickstücke dörret man nach dem Backen in einer Dörrstube, und hiedurch werden sie hart.

3) Der Teig des Aniskuchens führt noch mehr Honig bey sich, als der vorige. Die Kuchen selbst werden mit Anis bestreuet, und hievon haben sie ihren Nahmen erhalten.

4) Gewisse kleine Pfefferkuchen, wovon jedes Päckchen sonst 6 Pfennige kostete, werden gleichfalls aus dem vorgedachten mehlweißen Teige gebacken, aber mit einem stärkern Zusatz von Honigteig. Der Pfefferküchler trocknet sie auf vorgedachte Art über dem Backofen. Diese nebst der zweyten und dritten Art Pfefferkuchen bleibt glatt, und wird bloß mit dem Messer in erforderlicher Größe zerschnitten. Aus dem mehlweißen Teige backt der Pfefferküchler auch die so-

Schlußstein 15 Zoll hoch. Ueber seinem Ofen bringt der Pfefferküchler eine Kammer oder ein Zimmer an, in welchem einige Gerüste von Latten und Bretern stehen, um auf den Bretern bey der Hitze des Backofens einige Arten Pfefferkuchen hart zu dörren. Die Pfefferkuchen werden auf untergelegtem Papier gewöhnlich in den Backofen geschoben. Aus dem obigen erhellet, daß insgemein Kuchen von einer Art beysammen gebacken werden. Daher läßt sich die allgemeine Regel angeben, daß die zuerst eingeschobenen Pfefferkuchen gar gebacken sind, wenn der Ofen voll gesetzet ist. Der Professionist nimmt sie also in eben der Ordnung wieder aus dem Ofen, als er sie eingeschoben hat. Dieß ist das Allgemeine der Pfefferkuchenbäckerey, und es bleibt nichts weiter übrig, als die verschiedenen Arten Kuchen nebst ihren Abweichungen anzuzeigen.

Hier sollen aber die verschiedenen Arten Pfefferkuchen der Güte nach so hinter einander erwähnt werden, daß die schlechtesten zuerst, die besten aber zuletzt kommen. Zu den letztern kommt mehr Honigteig, als zu den ersteren, und überdem verbessert man den Geschmack der besten Honigkuchen noch durch Gewürze. Die Proportionen der Bestandtheile lassen sich nicht gut angeben, weil der Pfefferküchler sie wohl größtentheils nach dem Augenmaße mischt, oder diese Proportionen doch nicht gern anzeigen würde.

1) Die sogenannten **Pfefferkuchenbilder**, oder **Pfefferkuchenpuppen** werden aus dem **Bilderteige** gebacken. Dieser Teig ist der schlechteste, denn er wird nur aus Rockenmehl eingeführt, und zu diesem Teige wird, wenigstens nach der Aussage des Pfefferküchlers, etwas weniges

Honig-

Honigteig hinzugeknetet. Der Teig ist des Syrupps wegen sehr braun, und der Pfefferküchler sucht daher diese Farbe durch Erbsenmehl, welches von Natur gelb ist, zu verbessern. Er streuet nähmlich Erbsenmehl auf den Werktisch, wenn er den Bilderteig nach dem Brechen in runde Stücke verwandelt, rollet, und in einer Bilderform backet. Das Erbsenmehl hängt sich an den Teig an, und gibt ihm eine gelbe Farbe, welche die Bilder selbst nach dem Backen behalten. Zu diesem Teige kommt kein Gewürz, so wie auch nicht zu dem

2) Mehlweißen Teige, woraus die Pfennigdickstücke gebacken werden. Dieser mehlweiße Teig wird zwar gleichfalls aus Rockenmehl und Honig eingerührt, aber der Pfefferküchler setzt etwas mehr Honigteig hinzu, als bey dem vorigen Bilderteig. Man rollt ihn nicht mit Erbsenmehl, und daher scheint der Teig seinen Nahmen zu führen. Die Pfennigdickstücke dörret man nach dem Backen in einer Dörrstube, und hiedurch werden sie hart.

3) Der Teig des Aniskuchens führt noch mehr Honig bey sich, als der vorige. Die Kuchen selbst werden mit Anis bestreuet, und hievon haben sie ihren Nahmen erhalten.

4) Gewisse kleine Pfefferkuchen, wovon jedes Päckchen sonst 6 Pfennige kostete, werden gleichfalls aus dem vorgedachten mehlweißen Teige gebacken, aber mit einem stärkern Zusatz von Honigteig. Der Pfefferküchler trocknet sie auf vorgedachte Art über dem Backofen. Diese nebst der zweyten und dritten Art Pfefferkuchen bleibt glatt, und wird bloß mit dem Messer in erforderlicher Größe zerschnitten. Aus dem mehlweißen Teige backt der Pfefferküchler auch die so-

sogenannten Pfeffernüsse, da er zu dem Teige etwas zerstoßenen Pfeffer hinzusetzt.

5) Der Bremer Pfefferkuchen wird nun aus einem eigentlichen Honigteige gebacken, oder aus einem Teige, der mit Honig eingerühret wird, und wozu man beym Brechen etwas Syruppteig hinzusetzet. Gleichfalls beym Brechen knetet der Pfefferküchler unter den Teig englisches Gewürz und Anis. Nach dem Rollen formet er die Kuchen in einer Form mit einer vierkantigen Vertiefung, und legt auf jeden geformten Kuchen Mandeln und trockene Pomeranzenschalen. Wenn die Kuchen nach dem Backen erkaltet sind, so bestreicht sie der Pfefferküchler vermittelst eines Wisches von Stroh mit Wasser, schiebet sie auf einem Brete einige Minuten in den Ofen, und gibt ihnen hierdurch eine braune und glänzende Farbe.

6) Thorner Pfefferkuchen backt der Pfefferküchler noch aus einem bessern Teige, unter welchen er Citronat, Mandeln und andere Gewürze knetet, und in einer Form vierkantig formet. Er gibt dem Kuchen entweder, wie kurz vorher dem Bremer Pfefferkuchen, einen braunen und glänzenden Anstrich, oder dagegen mit Erbsenmehl eine gelbliche Farbe, wie den Bildern.

Alle diese jetzt genannten Pfeffer- und Honigkuchen, nebst noch einigen weniger bekannten, werden aus feinem Rockenmehl verfertiget. Bloß zu dem

7) Nürnberger Pfefferkuchen nimmt der Pfefferküchler Weitzenmehl. Es gibt aber zwey Arten Nürnberger Pfefferkuchen, braune und weiße. Die braunen werden aus 4 Theilen Honig und einem Theil Zucker nebst Weitzenmehl eingerühret, und durch Gewürznelken, Zimmt

und

und andere Gewürze schmackhafter gemacht. Der Pfefferküchler backt sie auf sogenannten Tafeloblaten, und dörret sie nach dem Backen über dem Backofen. Die weißen Nürnberger Pfefferkuchen backt der Pfefferküchler aus Weitzenmehl, Eyern und Zucker, und bringt sie gleichfalls auf Tafeloblaten gelegt in den Ofen.

Außer diesen beschriebenen Kuchenarten backen sie noch verschiedene andere, deren Zubereitung ich nicht besonders anführen will, z. B. harte Kuchen mit einem Zuckerguße, französische Gewürzkuchen mit Nelken, Zimmt, Cardamom und anderen Gewürzen und dergleichen.

In polizeylicher Hinsicht muß darauf gesehen werden, daß diese Professionisten nicht in einer allzu starken Anzahl in einer Stadt wohnen, weil sie sich sonst einander in ihrer Nahrung hinderlich seyn würden.

Von den Zunftartikeln dieses Gewerkes, wie sie unter andern in Breslau bestehen, will ich folgendes anführen.

Wer bey dem Gewerke der Pfefferküchler zu Breßlau Meister werden will, muß sich bey dem Beysitzer oder Aeltesten melden. Diese fordern eine Zusammenkunft des Gewerks zusammen. Bey dieser zeiget der Gesell seinen Lehrbrief und Kundschaften vor, und erweiset, daß er 3 Jahre auf das Handwerk gewandert, oder deshalb von der Kammer Dispensation erhalten habe.

Es wird keiner zum Meisterrecht gelassen, er habe denn einen von den in der Stadt Breßlau fundirten sechs *) Kuchentischen oder Werkstätten erb- und eigenthümlich an sich gebracht, und wegen seines Wohlverhaltens gute Kundschaft oder Attestate aufzuweisen. Die Muthjahre sind abgeschafft und verbothen.

Zum

*) In Berlin sind sieben Meister, und sie haben das Privilegium, daß diese Anzahl nicht vermehret werden kann.

Zum Meisterstück macht der angehende Meister für 12 Rthr. Waare, und zwar von folgenden Sorten: Söderkuchen 12 Stück à 5 Silbergroschen, für 2 Rthr. dicke Söderkuchen à 1 Sgr. für 2 Rthr. Thorenschen von verschiedenen Sorten und Preisen, 15 Dutzend Nürnberger Pfefferkuchen: für 2 Rthr. Bilderwerk, so wie sie zu der Zeit gänge und gäbe sind *).

Diese Meisterstücke, welche der Stückmeister behält und hernach frey verkaufen kann, werden in eines Meisters Hause und in dessen Gegenwart verfertiget und hernach vor versammeltem Gewerke vorgezeiget.

In Ansehung des Meisterstückes und der Wanderjahre, ist unter einem Fremden oder Einheimischen und eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Wittwe oder Tochter heyrathet, kein Unterschied.

Wer schon in einer Stadt Meister gewesen, und sich in Breßlau setzen will, darf das Meisterstück nicht noch einmahl machen.

Für die Receptions-Jura werden 8 Rthr., dem Handwerksbeysitzer 1 Rthr., den sämmtlichen Meistern 1 Rthr., und 2 Rthr. zu Bestreitung des Mittels Nothdurften in die Mittelscasse bezahlet.

Einem jeden Meister ist erlaubt, so viel Gesellen zu halten, als er zu Bestreitung seiner Arbeit nöthig hat.

Wer die Innung nicht gewannen, darf das Pfefferküchlerhandwerk nicht treiben, wenn er auch gleich anderwärts Meister ist.

Die Weiß- und Loßbäcker müssen sich des Pfefferkuchenbackens enthalten.

Ein Weißbäcker darf das Pfefferküchlerhandwerk nicht zugleich treiben.

Außer den Messen und Jahrmärkten, darf keiner, als ein Meister, der in der Pfefferküchlerzunft stehet, zu Breßlau mit ausländischen Pfefferkuchen handeln.

Das Pfefferküchlerhandwerk hat die Gerechtigkeit, Wachsarbeit zu verfertigen und zu verkaufen, ingleichen Meth zu brauen.

Wenn ein Gesell in den Landstädten, die keine eigene Innung haben, Meister werden, und es mit dem

*) Das Meisterstück in Berlin bestehet in einem 24 Pfund schweren Thorner Pfefferkuchen.

dem Breßlauer Gewerke halten will; so muß er bey diesem das Meisterrecht erlangen, zum Meisterstück jedoch nur für 8 Rthr. von obgedachten Waaren verfertigen, und für das Meistergeld und alle Kosten überhaupt nicht mehr als 7 Rthr. erlegen.

Ein solcher Meister in den Landstädten darf zwar Gesellen halten und Jungen lehren; es müssen aber die Jungen nirgend anders, als bey dem Gewerke zu Breßlau losgesprochen, und die Gesellen lediglich daselbst zu Meistern gemacht werden.

Damit die Pfefferküchler zu Breßlau einander nicht zu nahe auf den Hals ziehen, und einer neben dem andern nicht verderben möge: so darf in einer Straße nur ein Pfefferküchler wohnen.

Sowohl den Breßlauer Meistern, als auch in Meß- und Jahrmarktszeiten den Fremden, sind ihre gewisse Stellen angewiesen, wo sie feil haben sollen; die Fremden müssen aber den Einheimischen die Eckboutiquen überlassen.

Von den Fremden darf keiner mehrere Waaren, als er den Jahrmarkt über zu verkaufen sich getraut, und in den Buden beherbergen kann, nach Breßlau bringen, noch weniger aber, wenn er mit der dahin gebrachten Waare fertig ist, mehrere von Hause aus sich nachschicken lassen. Er darf auch seine Waaren nicht eher als um halb 12 Uhr auslegen, und das Hausiren auf den Straßen und in den Häusern ist ihm verbothen.

Sowohl die einheimischen als fremden Meister dürfen bey Licht oder der Laterne nicht feil haben. Sie müssen sich sammt ihren Leuten auf den Jahrmärkten friedlich und ruhig aufführen, keine untüchtige Leute in den Buden feil haben lassen, einer dem andern seine Stelle oder Stand nicht versetzen, vielweniger die Käufer sich einander durch Rufen und Winken entziehen.

Ein jeder fremder und einheimischer Küchler soll sich bestens angelegen seyn lassen, gute und gesunde Waaren zu machen, damit die Käufer nicht betrogen werden *).

Kein

*) Nach der Nürnberger Handwerksordnung wird derjenige Meister, welcher nicht bey gerechter Waare bleibt, um 50 Gulden bestraft. Im Jahr 1791 verbot das Sanitäts-

Kein Meister soll dem andern durch Verachtung seiner Waare die Nahrung entziehen; noch sich einander die Gesellen abspenstig machen.

Keinem Meister, und noch weniger dem ganzen Gewerke, ist erlaubt, ihre Waaren auf einen gewissen höhern Preis, als sonst gewöhnlich *), zu setzen, und diejenigen, welche darunter verkaufen, für anstößig zu halten oder gar zu bestrafen.

Die Pfefferküchler haben vor den Honigkrämern und Höckern den Vorkauf des Honigs auf offenem Markte, ingleichen die Freyheit, solchen von der Niederlage mit ihrem eigenen Gesinde abzuholen, und selbigen das ganze Jahr durch, sowohl zu Hause als auf dem Markte, mit ganzen und halben Quarten auszumessen.

Weil die Profession der Pfefferküchler so beschaffen ist, daß ihre Waaren im Sommer nicht abgehen, und dagegen zwischen Martini und Lichtmesse die meiste Arbeit verfertiget, und das Gebackene verhandelt werden muß; so ist kein Geselle berechtiget, zwischen Martini und Lichtmesse die Arbeit loszukündigen. Nach Lichtmesse aber, und zur übrigen Jahreszeit, kann ein Gesell 14 Tage vorher die Arbeit lossagen.

Es stehet keinem Küchlergesellen frey, von seinem Meister Abschied zu nehmen, oder durch Widersetzlichkeit zur Abdankung Anlaß zu geben, und alsdenn unmittelbar bey einem Weißbäcker in Arbeit zu gehen; sondern ehe ihm verstattet wird, bey einem Weißbäcker in Dienst und Arbeit zu treten, muß er zuvörderst ein Jahr von der Stadt wandern. Dieses soll auch in Ansehung der Gesellen, welche von einem Weißbäcker zu einem Küchler in Arbeit treten wollen, beobachtet werden; der Meister, welcher dawider handelt, muß 1 Rthr. zur Armenverpflegung er-

rätsamt in Frankfurt a. M. den Zucker- und Pfefferkuchenbäckern, Gold- und Silberschaum auf ihre Waaren zu kleben. Im Oesterreichischen wurde im Jahre 1784 den Leb- und Pfefferküchlern verbothen, aus Kornteige solche Spielwerke zu machen, die mit Farbe bestrichen werden, und folglich ungenießbar sind.

*) Wenn sie die Waaren nicht kleiner machen, so hebt sich dieser Punct bey dem steigenden Preise aller Dinge bald auf. Doch die Polizey wird ihnen von Zeit zu Zeit eine Taxe geben, wie den Bäckern.

erlegen. Sonſt ſtehet ſowohl den Küchlern frey, Geſellen zu haben, welche der Weißbäckerey gänzlich entſagen; ſo wie dagegen den Weißbäckern erlaubt iſt, Geſellen zu halten, die dem Küchlerhandwerk völlig renunciret haben.

Ein Lehrjunge, nachdem er 4 Wochen auf der Probe geweſen, wird auf 3 Jahre in die Lehre aufgedungen; wo er 2 ſchwere Mark oder 3 Gulden 12 Kreutzer, und nach ausgeſtandener Lehrzeit eben ſo viel bezahlet. Er muß zugleich 10 Gulden Bürgſchaft ſtellen, oder ſolche baar in die Mittelscaſſe erlegen. Das Lehrgeld wird bedungen *)

Sprengel's Handwerke und Künſte. XII, S. 211 ff.

Bergius's neues Polizey- und Cameral-Magazin. IV. S. 328 ff.

Pfefferkümmel, Cuminum Cyminum L., ſ. im Art. Kümmel, Th. 55. S. 4.

Pfefferlehen, eine Art Zinslehen, wo eine beſtimmte Quantität Pfeffer entrichtet werden muß.

Pfefferling, ſ. Preffrſchwamm.

Pfeffermühle, eine kleine Handmühle, den Pfeffer zum Behufe der Küchen damit klein zu mahlen. Man hat ſie von verſchiedener Einrichtung, theils ſo wie die Kaffeemühlen, theils ſind es hölzerne Büchſen, mit dazu paſſendem hölzernen Stoßer oder einer Art von Keule. Die Büchſe wird inwendig auf dem Boden mit Blech belegt, das wie bey der Reibe durchbrochen iſt. Eben ſo auch das untere Ende des Stoßers.

Pfeffermünze, Mentha piperita L., ſ. im Artikel Münze, Th. 96, S. 771.

Pfeffermünzöhl, ſ. daſelbſt, S. 773.

Pfeffermünzwaſſer, ſ. eben daſelbſt.

Pfeffern, 1) als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben, wie Pfeffer brennen, ſowohl eigent-

*) In Berlin wird ein Lehrgeld von 50 Rthlr. erleget. Kann der Lehrburſche ſolches nicht aufbringen, ſo muß er ein Jahr länger in der Lehre bleiben.

gentlich von dem Geſchmacke. Es pfeffert auf der Zunge. Als auch figürlich im gemeinen Leben von dem Gefühle. Die Ruthe pfeffert.

2. Als ein Activum, mit Pfeffer würzen. Eine Speiſe pfeffern. Figürlich, mit unangenehmen Empfindungen, mit vielen Beſchwerlichkeiten verbunden, im gemeinen Leben. Gepfefferte Worte, beiſſende, anzügliche. Das iſt gepfeffert, ſagt man, wenn eine Sache mit vielen Beſchwerden verbunden iſt, ingleichen wenn ein hoher Preis darauf geſetzt wird.

Pfeffernuß, eine Art Gebackenen in Geſtalt der Haſelnüſſe aus eben dem Teige, woraus die Pfefferkuchen bereitet werden. S. im Art. Pfefferküchler, oben, S. 563.

Pfefferöhl, ſ. im Art. Öhl, Th. 104, S. 407. 423.

Pfefferpflanze, diejenige Pflanze, welche den Pfeffer trägt, und welche auch nur Pfeffer ſchlechthin genannt wird.

Pfefferreiſelholz, Pfefferröschen, ein Nahme des Spindelbaumes. Es iſt wahrſcheinlich aus Pfefferröschen verderbt.

Pfefferrieſelholz, ſ. eben daſſelbe.

Pfeffersieb, Gewürzſieb, ein grobes Sieb, wodurch die Materialiſten oder Gewürzhändler das Gewürz von Unreinigkeiten reinigen. Der Boden oder das eigentliche Sieb wird von Haaren, aber weitläuftig, ſo wie die feinen Haarſiebe gewürkt, außer daß ſie öfters nur mit einzelnen Fäden des Aufzuges und Einſchlages gewürkt werden.

Pfeffersbad, ein berühmter Geſundbrunnen in der Schweitz. Es liegt in der Provinz Sargant, gehört dem Gotthaus Pfeffers, und liegt in einer Tiefe zwiſchen zwey Felswänden. Nach

Wal-

Walthiery wurde das Waſſer 1240 entdeckt, und entſpringt hinter dem fürſtlichen Kloſter Pfeffers zur Rechten des Baches Tamina, gegen Aufgang an mehrern Orten, aus den harten Felſenklüften, die man wegen ihrer Geſtalt den Keſſel nennt. Oberhalb des Keſſels entſpringt eine andere warme Quelle, die man das Herrenbad nennt, und die auch in den Keſſel geleitet wird. Seine Lage iſt nach Sonnenaufgang, zur rechten Seite des Galandaberges an der Tamina. Die Quelle entſpringt aus einer großen Höhle, die verſchloſſen werden kann, damit keine Unreinigkeiten hinein fallen, und wird bey 682 Fuß weit durch einen Canal in die Badehäuſer geleitet, iſt ſo reich an Waſſer, daß es wohl Mühlen treiben könnte. Die Bergart iſt bey der Quelle, worauf ſie fließt, ein harter Thonſchiefer, oberhalb der Quelle iſt er kalkartig. Nach Scheuchzer liegt das Bad ſehr hoch, er fand es 1704, 7 bis 800' über Zürch erhaben, und er ſchloß daraus, daß dieſes Bad den Zürchern am beſten bekommen werde. Die zwey Badehäuſer, worin etliche 100 Gäſte auf einmahl wohnen können, ſtehen gegen Sonnenuntergang. Auf der Oſtſeite deſſelben befindet ſich eine hohe Felſenwand, und der Taminfluß auf der weſtlichen Seite, iſt auf einem Berge, welcher nicht ſo ſteil iſt, über welchen die Straße nach Walenz führt. Ruland, Fuchs, Thurneiſen, Moſer, Wikard, Reydten, Bruchius fanden in demſelben Gold, Meſſing, Magnet, Eiſen, Schwefel, Salpeter, Kupfer, Alaun, Siegelerde, es erhielt daher den Nahmen Regina aquarum, mater aquarum; D. Zimmermann nannte es unda Jordanis Fabariana, und leitet ſeine Würkung vom güldiſchen

Schwefel ab. Es ist helle, klar, ohne Geruch und Geschmack, und läßt sich Jahre lang, ohne zu verderben, noch trübe zu werden, aufbewahren; seine Schwere zu dem destillirten Wasser verhält sich = 10004: 10000. Es ist warm, ohne die geringste Spur eines zersetzten Kiesels von sich zu geben. Wie Scheuchzer sagt, fand ein gewisser Damur Galläpfeltinktur, Brasilienholztinktur, Violensaft unverändert, Salmiakgeist, Hirschhorngeist, feuerbeständiges Laugensalz gaben keinen Niederschlag, Schwefelsäure, Salzsäure brausten damit nicht auf, Säfte aus frischen Pflanzen gaben keine sichtbare Veränderung. Nach Morell wurde Lakmustinktur und damit gefärbtes Papier nicht verändert, auch nicht das Kalchwasser, doch bekam es nach einigen Stunden eine Decke. Mit Gelbwurzel gefärbtes Papier blieb gelb, Silberauflösung gab nach und nach ein weißes Wölkchen, Bleyessig gab einen weißen Niederschlag, welcher von der Salpetersäure nicht ganz aufgelöst wurde. Reines flüchtiges Alkali bewürkte nach 24 Stunden einige Trübungen, Zuckersäure ein Wölkchen, Galläpfel und Blutlauge blieben unverändert, Schwererde machte etwas Trübung.

Eilf $\frac{1}{2}$ Schoppen Berner Maß gaben 25 Gran Rückstand, und diese enthielten

Harzstoff	—	—	—	$\frac{1}{16}$	Gran
Extraktivstoff Kalchsalpeter	—	—	—	$\frac{7}{16}$	—
Glaubersalz	—	—	—	$\frac{2}{16}$	—
Selenit	—	—	—	1	—
luftsaure Bittererde	—	—	—	$\frac{1}{8}$	—
— Kalcherde	—	—	—	$\frac{1}{8}$	—

Die Luftsäure hat er nicht bestimmt. Viele Personen brauchen dieses Wasser gewöhnlich zum Trin-

Trinken. Bey dem Versenden hält eine Kiste 78 Fläschchen, und kostet frey bis Zürch 12 Schweizer Livres oder 8 fl. Nach D. am Stein, welcher daselbst Brunnenarzt war, und 1794 zu Zizers in Bündten am 18ten Februar starb, geht es mit vieler Leichtigkeit durch den Körper, auch, wenn man viel trinkt. Es erwärmt auch kalt getrunken so stark, daß manche glauben, es sey ihnen zu hitzig, es soll ferner den schwachen Magen und die Verdauungskräfte stärken; Herr am Stein fand es bey Magendrücken und Cardialgie gut, es löst auch gallichte Materie und Infarktus auf, enthält nach ihm einen großen Antheil reinere Luft, und würkt auf Urin und Schweiß. Nach Scheuchzer löst es auf, führt ab, dient in Verstopfung, in Schwindel, Epilepsie, Abnahme des Gedächtnisses, Verdunkelung des Gesichts, Verminderung des Gehörs, Verstopfung der Milz, des Gekröses, der Leber, in Melancholie, Bleichsucht, Podagra, Blasen- und Nierenstein, bey Mutterkrankheiten Fisteln. Man fängt nach Paravicin mit 30 Unzen an, und steigt täglich um 10. 15. 20 läßt nachher täglich 10 Unzen weg, bis man auf 40 Unzen kommt, dieses geht aber nur bey solchen, die 15, 18 bis 20 Tage trinken, andere, die nicht so lange trinken, müssen 12 bis 15 Unzen im Absteigen abbrechen.

Scheuchzer Naturhist. II. 409 — 480.

Meiners vom Pfeffersbade. S. dessen Briefe über die Schweitz. Th. 3. B. 5.

Die Pfefferquelle, eine Sammlung von Liedern und Gedichten größtentheils aus dem Lat. übersetzt von M. J. G. P. Thiele, mit Vorrede von J. G. am Stein (worin das Bad gut beschrieben wird) Zürich, 1794. 8.

Fabri's geographisches Magazin II. 296.

Viele andere ältere und neuere Schriften über diese mineralische Quelle findet man in der systematischen Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder u. s. w. II. B. Jena und Leipzig, 1799. 8. S. 25 — 33 verzeichnet.

Pfefferschwamm, 1, eine Art eßbarer Blätterschwämme, Agaricus Lactifluus piperatus Persoon, der einen sehr scharfen Milchsaft enthält. Im gemeinen Leben wird er auch Pfifferling und Pfefferling genannt. An anderen Orten heißt er Kreßeling. 2, Noch eine andere Art Schwämme mit aderigen Blättern, welche ganz dottergelb ist, Merulius Cantharellus Persoon, heißt in einigen Gegenden gleichfalls Pfifferling. Er hat einen gelben aber nicht scharfen Milchsaft und ist eßbar. Ohne Zweifel ist es dieser Schwamm, welchen man im gemeinen Leben zu Benennung einer Sache, von geringem oder gar keinem Werthe braucht. Ich gebe keinen Pfifferling darum, nicht das geringste.

Das Nähere über diese beyden Schwämme sehe man im Art. Schwamm.

Pfefferstaude, eine Staude, deren Frucht unter dem Nahmen des Pfeffers bekannt ist. In weiterer Bedeutung wird auch der Kellerhals (Daphne Mezereum L.) in einigen Gegenden Pfefferstaude und Pfefferstrauch genannt. S. Th. 36, S. 786.

Pfefferstein, so nennen einige eine Abänderung des körnigen Kalksteins; s. im Art. Marmor, Th. 84, S. 703.

Pfefferstrauch, s. Pfefferstaude.

Pfeffervogel, Pfefferfraß, Ramphastos Linn., s. Tukan. Im gemeinen Leben wird auch der Seidenschwanz, Ampelis garrulus Linn., dessen

Pipe, und dieſen Nahmen führen in Niederſachſen auch die Brunnenröhren und andere Röhren, durch welche Waſſer geleitet wird. In den Marſchländern ſind die Gräben und Kanäle, durch welche das innerhalb eines Deiches oder Dammes eingedrungene Waſſer abgeleitet wird, unter dem Nahmen der Pfeifen, Niederſ. Pipen, bekannt. Die Röhrbeine oder großen Röhrknochen an den Menſchen und Thieren heiſſen im gemeinen Leben häufig Pfeifen. Bey den Gärtnern iſt die Pfeife die mit einem Auge verſehene und in Geſtalt eines breiten Ringes von einem Schößlinge abgeſchnittene Rinde, welche auf ein anderes ſeiner Rinde vorher beraubtes Reis gezogen wird. Die Pfeife der Weber iſt ein kleines Röhrchen in dem Schützen oder der Spule, welches auf einem eiſernen Drahte ſteckt. Am bekannteſten iſt unter dieſem Nahmen eine am Ende mit einem Kopfe verſehene Röhre, wodurch man den Rauch des angezündeten Tabacks an ſich zieht; die Tabackspfeife oder nur Pfeife ſchlechthin. Eine thönerne, hörnerne Pfeife. Eine Pfeife Taback rauchen. Die Pfeife ſtopfen, anzünden, ausrauchen u. ſ. f. In der Bedeutung eines Faſſes iſt das Niederſ. Pipe üblicher. Es kann ſeyn, daß in einigen dieſer Fälle auf die Aehnlichkeit mit der folgenden Pfeife geſehen worden. Aber im Ganzen ſcheint dieſes Wort eben ſo wenig eine Figur davon zu ſeyn, als das vorige, ſondern überhaupt den Begriff des hohlen Raumes auszudrücken, da es denn ein naher Verwandter von dem Lat. Fovea ſeyn würde.

Von den Tabackspfeifen insbeſondere wird im Buchſtaben T das weitere vorkommen, ſo fern es im Art. Meerſchaum, Th. 87, S.

167 fl. und im Art. Pfeifenbrennerey, weiter unten nicht schon berührt wird.

Pfeife des Sattels, s. im Art. Sattel.

Was die Tuchmacher so nennen, sehe man im Art. Tuchmacher.

3. **Pfeife**, eine hohle Röhre, welche vermittelst der eingeblasenen Luft einen hellen pfeifenden Ton von sich gibt. Der häufige Gebrauch, welchen der große Haufe von dieser Art Werkzeuge von je her gemacht hat, hat dasselbe zugleich verächtlich gemacht, daher man das Wort Pfeife von einem musicalischen Werkzeuge im anständigen Verstande nicht mehr braucht, indem dafür andere Nahmen, besonders aber Flöte üblicher geworden sind. Ueberdieß sind die eigentlichen pfeifenden Werkzeuge dieser Art in der heutigen Musik nicht mehr gebräuchlich. In dem Worte **Orgelpfeife** hat es sich noch in der ehemahligen anständigen Bedeutung erhalten, wo es auch von den großen Röhren gebraucht wird, deren Ton man sonst eben nicht ein Pfeifen nennen würde. **Die Sackpfeife, Halmpfeife, Rohrpfeife, Schnurrpfeife, Querpfeife** u. s. f. **Nach jemandes Pfeife tanzen**, im gemeinen Leben, sich nach dessen Willen bequemen. **Die Pfeife einziehen**, in seiner Hitze, in seinem Eifer nachlassen. **Pfeifen schneiden, weil man im Rohre sitzt**, die Gelegenheit nutzen, indem sie da ist. Sprichw. **Wer im Rohre sitzt, hat gut Pfeifen schneiden.** Figürlich ist in der sonst gebräuchlichen Tortur die Pfeife ein ausgeschnittener Knebel mit einem Luftloche, welcher dem Inquisiten an einigen Orten in das Maul gesteckt wurde, das Schreyen zu verhindern.

Im Nieders. und Angels. Pipe, im Engl. Pipe, im Schwed. Pipa, im Ital Piva, im Wallis. Pib.

S. 2. Pfeifen, mit welchem es eine Nachahmung des pfeifenden Klanges selbst ist.

Die gewöhnliche Gestalt der Pfeifen ist ein langes rundes ausgedehntes Rohr mit verschiedenen Löchern im Körper versehen, wodurch die verschiedenen Töne durch Auflegung der Finger bey dem Blasen, hervor gebracht werden. Einige werden vorn am Mundstücke geblasen, andere durch ein Loch, das sich an der Seite befindet, welches die Querpfeifen sind. Man sehe übrigens auch den Art. Flöte, Th. 14, S. 536.

Ueber die Erfindung der Pfeifen, die sich ins hohe Alterthum verliert, hat Busch in seinem Handbuche der Erfindungen folgende Nachrichten gesammelt.

Schon Jubal, der 500 Jahr n. E. d. Welt lebte und ein Sohn Lamechs war, erfand lange vor der Sündfluth eine Art von Pfeifen oder Schalmeyen, wodurch das Alter derselben sattsam außer Zweifel gesetzt wird [1]). Auch Hiob gedenkt ihrer schon [2]). Nach dem Athenäus, Eustachius und Hesychius soll Seirites in Lydien die Pfeifen zuerst erfunden haben [3]); die Lydier machten ihre Pfeifen aus Buchsbaumholz. Eustachius berichtet auch, daß man die Erfindung der Pfeifen den Thebanern in Egypten zuschreibe, welche dieselben aus den Beinröhren der Rehböcke und Geyer machten; andere schreiben die Erfindung der Pfeifen den Cretensern zu [4]). Die Griechen sagen, Minerva habe die Pfeifen und zwar die Rohrpfeifen erfunden, wozu ihr das Gezisch der Schlangen an dem Haupte der Medusa Veranlassung gab; aber sie habe die Pfeife, wegen des Uebelstands wieder weggeworfen. Apollodor hält die einfache Pfeife, tibiam simplicem oder Monaulon für eine Erfindung, die der griechische Merkur

1) 1 Mose 4, 21.
2) Hiob 21, 12.
3) Bartholini Commentar. de tibiis veterum, Lib. I. c. 3. Vossii Notae ad Catullum, p. 226.
4) Ebendas. Ovid. Met. Lib. VI. Fab. VII. Nota 4. edit. Burm.

Merkur machte, als er die Rinder des Apollo weis dete [5]). Andere ſchreiben aber die Erfindung derſelben Pfeife dem erſten König der Egyptier, Oſiris, zu, der zu Abrahams Zeit lebte [6]). Merkurius überließ die von ihm erfundene Pfeife dem Apollo für einen goldenen Stab; Plutarch macht aber den Apollo ſelbſt zum Erfinder derſelben [7]). Lucretius macht die Hirten überhaupt zu den Erfindern der Pfeife: der ins Schilf blaſende Wind lehrte ſie, daß das hohle Rohr einen Laut gäbe, und nun verſuchten ſie, ob ſie nicht mit dem Blaſen des Mundes in das Schilf auch einen Laut hervorbringen könnten. Andere nennen aber unter den Hirten beſonders den Pan, einen Sohn des Merkurs, als den Erfinder der einfachen Rohrpfeife, wozu ihm das Blaſen des Windes in ein hohles Schilfrohr Veranlaſſung gab [8]). Hyginus macht den Marſyas zum Erfinder der Pfeife; einige ſagen, er habe die Pfeife erfunden, die man Ceradoton nennt [9]), andere meinen, er habe die tibiam geminam oder Doppelflöte erfunden [10]); vielleicht ſind beyde einerley. Nach andern ſoll er bloß die von der Minerva weggeworfene Pfeife erfunden haben. Er erfand auch den ledernen Maulkorb, den ſich die Pfeifer anlegten, um den Mund und die Backen nicht allzuſehr aufzublaſen [11]).

Die vielrohrige Pfeife, welche von den Griechen Syrinx (σύριγξ) genannt wurde, iſt ägyptiſchen Urſprungs [12]) und zwar eine Erfindung der Cybele [13]). Auch dem Silen, dem Begleiter des Bacchus, wird die Erfindung einer vielrohrigen Pfeife oder Flöte zugeſchrieben [14]); nach dem Strabo ſoll Silen gar der

5) Apollodor. Lib. III, cap. 10. §. 2. Plin. Lib. VII. c. 56.
6) Univerſal-Lex. XXII, S. 1396.
7) Curiöſe Nachrichten von Erfindern und Erfindungen. Hamburg. 1707. S. 117. 118.
8) Lucretius Lib. V. Plin. VII. 56.
9) Curiöſe Nachrichten a. a. O. Forkel Allgemeine Geſchichte der Muſik. I. Th. S. 208.
10) Plin. VII. 56.
11) J. J. Hofmanni Lex. univ. Continuat. 1683. Baſil. T. I. p. 363 unter capiſtrum.
12) Forkel a. a. O. Th. I. S. 252.
13) Ebendaſ. S. 204. Euſebius de praeb. Evang. 2. Univerſallex. VI. S. 1208.
14) Athenaeus Deipnoſ. Lib. 4. cap. 25. edit. Casaub.

der erſte geweſen ſeyn, der viele Pfeifen an einander machte [25]. Einige behaupten, Olympus oder Olympius aus Phrygien habe die Pfeifen den Griechen zuerſt bekannt gemacht und ihren Gebrauch bey dem Opferdienſt eingeführt [26]. Theodor, aus dem ägyptiſchen Theben gebürtig, vermehrte die Löcher der Pfeife, die anfangs deren nur vier hatte [27].

Der Erfinder der Carminum tibialium und Proſodorium war der Dichter Clonas aus Tegea in Arkadien [28]; er ſoll auch die ſieben leges muſicas tibiales erfunden haben [29]; nach andern ſoll aber der Phrygier Olympius den legem tibialem erfunden haben.

Die erſte Kunſtpfeiferzunft errichtete Numa 715 Jahr vor Chriſti Geburt [30].

Lockpfeife, ſ. Th. 80, S. 109.

Pfeifeln, pfeifen, anpfeifeln, röhrlen, franz. greffer en flute, ſifflet, iſt eine Art des Oculirens, welche im Art. Obſt, da wo von den Veredelungsarten gehandelt wird, unter dem Buchſtaben d) beſchrieben worden.

1. **Pfeifen**, ſ. das vorſtehende Pfeifeln.

2. **Pfeifen**, 1, als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben, denjenigen hellen Laut von ſich geben, welchen dieſes Zeitwort nachahmt und ausdrückt. Der Wind pfeift, wenn er ſich durch eine enge Oeffnung drängt. Die Kugeln pfeifen in der Luft. Die ähnliche Stimme der kleinen Vögel, und des jungen Federviehes, drückt man gleichfalls durch pfeifen aus, Niederſ. pipen, ſipen, Lat. pipire, Greich. πιπίζειν, Ital. pipare. Der Laut der Fiſchotter iſt gleichfalls ein Pfeifen, ſo wie die Stimme der Pfeifänte, der

25) Curiöſe Nachrichten a. a. O.
26) Ebendaſelbſt.
27) Ebendaſelbſt.
28) Plutarch. de muſica. p. 1132.
29) Galilei Dialogo della muſica antica e moderna. p. 114.
30) Plutarch. im Leben des Numa. Forkel a. a. O. 1. Th. S. 484.

bey Pfeifdroſſel und anderer Vögel. Figürlich heißt pfeifen mit einer klaren Stimme reden, und in Niederſachſen pfeift man auch, wenn man ſich mit ſchwacher feiner Stimme beklagt. 2. Als ein Activum, dieſen Laut hervorbringen. Mit dem Munde pfeifen, ohne anderes Werkzeug als den zugeſpitzten Mund dazu zu gebrauchen. Eine Melodie pfeifen. Einem Hunde pfeifen, ihn auf ſolche Art zu ſich rufen. In engerer Bedeutung, ſolchen Laut vermittelſt einer Pfeife hervorbringen. Sprichw. Wer gern tanzet, dem iſt bald gepfiffen. Da die ehemahligen Pfeifen aus der heutigen Muſik verbannet, und dafür die Flöten und andere Werkzeuge von einem angenehmeren und männlicheren Klange eingeführt worden, ſo wird dieſes Wort auch nur von den im gemeinen Leben hin und wieder üblichen Pfeifen gebraucht. Auf dem letzten Loche pfeifen in den letzten Zügen liegen, in der niedrigen Sprechart.

Im Niederſ. Pipe, im Schwediſchen pipa, im Engl. pipe. Es iſt eine genaue Nachahmung des pfeifenden Lautes. Die Schreibart mit einem ff hat in den neueren Zeiten den Beyfall verloren, welches von allen dieſen Wörtern, Pfeife und den abgeleiteten gilt.

Vom Pfeifen oder Singen der Vögel ſehe man im Art. Vogel das weitere.

Pfeifenbohrer, bey den Drechslern, ein langer dünner Bohrer, die hölzernen oder hörnernen Röhren zu den Tabackspfeifen damit auszubohren.

Pfeifenbrennerey, Pfeifenfabrik, eine Anſtalt, wo die irdenen Tabackspfeifen in Menge gemacht werden.

Die Erfindung dieſer Pfeifen kann man den Holländern wohl nicht ſtreitig machen, indem die Stadt Gouda, oder Ter Gau die erſten Fabriken

Pfeifenfabriken in der Mark Brandenburg würden ihre Pfeifen für einen etwas wohlfeilern Preis verkaufen können, wenn die Natur diesem Lande Pfeifenthon verliehen hätte. Man läßt ihn in den hiesigen Fabriken aus dem Magdeburgischen kommen, und insbesondre aus den drey Dörfern, Sommersdorf, Heidersleben, und Herrenhausen, welche nicht weit von der Stadt Magdeburg liegen. Eine dieser drey Thonarten kann ohne Beymischung der beyden andern in der Fabrik nicht verbraucht werden; denn eine Thonart ist zu fett, die andre zu mager, und ohne die dritte bestehen die Pfeifen nicht im Feuer. Einige Fabriken mischen noch den Thon aus Ziegeser hinzu, welcher braun ist, und fetter und feiner ist, als der gewöhnliche Töpferthon; er führet aber von Natur zu viel Sand bey sich.

Der Pfeifenthon muß schlechterdings von allem Sande geteiniget werden. Denn jedes Sandkorn verursachet, daß die Pfeife in dem Brennofen einen Riß oder ein Loch bekommt. Daher müssen unsere einheimischen Fabriken den Thon auf das sorgfältigste schlämmen. Der Schlämmer mischt die drey gedachten Thonarten unter einander, und sumpfet sie vor dem Winter in einer großen hölzernen Wanne Fig. 6392 ab ein. In diesem Gefäße verwandelt er den Thon mit Wasser in einen vollkommnen flüssigen Brey, und schlägt diesen durch ein paar Siebe, die über einer zweyten Wanne stehen. Die Steine und andere grobe Unreinigkeiten bleiben in dem Siebe zurück, aber nicht der Sand. Daher leitet der Schlämmer den Thonbrey in einer Rinne cd zu einem bretternen Verschlag de auf der Erde, der völlig einem

großen

großen Kalkkaſten gleichet, worin der Maurer den Kalk löſchet. Vor dem äußerſten Ende d der geneigten Rinne ſtehet ein feines Haarſieb d, durch welches der Thonbrey in den gedachten bretternen Verſchlag de läuft. Man wird dieſen bretternen Verſchlag de in der Folge den Schlämmkaſten nennen. Dieſer Käſten hat an einem Ende zwey bis drey Abtheilungen df, fg und gh, die zwar durch die ganze Breite des Kaſtens durchgehen, aber ſelbſt etwa nur zwey Fuß breit ſind. Oder deutlicher zu reden, an einem Ende des Schlämmkaſtens iſt ein dreyfacher ſchmahler Verſchlag von Bretern. Aus dem Verfolg der Erzählung erhellet ſchon, daß die Rinne den Thonbrey in die äußerſte ſchmale Abtheilung df des Schlämmkaſtens leitet, worin alſo auch das feine Haarſieb d vor der Rinne ſtehet. Der Thonbrey läuft aus der erſten Abtheilung des Schlämmkaſtens durch ein ſchmales Loch in die zweyte fg, und aus dieſer auf eben die Art in die dritte gh, und endlich in den weiten Schlämmkaſten gh ſelbſt. Die Abtheilungen des Schlämmkaſtens haben weiter keinen Zweck, als den Sand zu nöthigen, daß er nach und nach völlig zu Boden fällt, und in einer oder der andern Abtheilung zurück bleibet. In dem Schlämmkaſten trocknet der Thonbrey in der Sonnenhitze aus. Daher kann man den Thon auch nur vor dem Winter ſchlämmen. Von dieſer Zeit läßt die Fabrik den Thon in den Schlämmkaſten bis gegen Pfingſten des folgenden Jahres wittern. Um dieſe Zeit ſticht der Schlämmer den Thon in vierkantigen Stücken aus, die einem Mauerziegelſtein gleichen, beſchneidet (putzet) dieſes Thonſtück mit einem Meſſer unten und oben, und reiniget es hierdurch von aller Unreinigkeit.

In

In dieſem Zuſtande erhält der Thonſchneider den Thon. Dieſer Arbeiter zerſchneidet die Thonſtücke mit einer Thonſchneide Fig. 6393 in ganz dünne Blätter. Die Thonſchneide gleicht einem gekrümmten Schneidemeſſer der Stellmacher. Man zerſchneidet den Thon aus einer doppelten Urſache in Blätter. Theils werden die Theile des Thons hierdurch feiner durchgearbeitet, theils entdeckt auch der Thonſchneider aus dem Knirſchen beym Schneiden, wenn ſich noch Sandkörner in dem Thon befinden, und ſchaffet dieſe weg. Der Thonſchneider feuchtet hierauf den Thon in etwas mit Waſſer an, ſchlägt ihn mit einem eiſernen Thonſchlägel, und löſet hierdurch alle Klöße auf. Denn der kleinſte Kloß verurſachet in der gebrannten Pfeife Brüche und Oeffnungen. Die geſchlagene und zubereitete Thonmaſſe überliefert er in kleinern Theilen derjenigen Werkſtätte, worin die Pfeifen ausgebildet werden.

Von der Verfertigung der Pfeifen aus geſchlagenem Thon.

Der Roller legt die erſte Hand an die Pfeife. Die folgende Beſchreibung wird zwar jederzeit nur von einer einzigen Pfeife reden, man muß aber hierbey bemerken, daß ein Fabrikant mehrere Pfeifen zugleich ſoweit bearbeitet, als ſeine Beſtimmung mit ſich bringet, und ſie ſtoßweiſe dem nächſten Arbeiter übergibt. Der Roller bildet aus einem kleinen Thonkloß eine lange aber dünne Thonwalze, oder einen Weller, der aber an einem Ende ungleich ſtärker ſeyn muß. Aus dieſem ſtärkern Theil entſtehet in der Form der Kopf der Pfeife. Es gibt lange und kurze Pfeifen. Daher muß der Rol-

ler schon nach dem Augenmaß beurtheilen können, wie groß der Thonkloß seyn muß, woraus er einen Weller rollen will, und wie lang dieser ausgedehnet werden muß. Er hat ein glattes Bret vor sich liegen, worauf er den Thon bloß mit den Fingern rollet. Er legt einige gerollete Weller auf einander, und sie müssen etwas weniges austrocknen, ehe sie weiter bearbeitet werden.

Der Kaster oder Former erhält diese Weller zur fernern Ausbildung. Er arbeitet vor einem Werktisch Fig. 6394, an dessen vordern Seite eine Schraubenstange a befestigt ist. Sie gleicht der Schraube an der Hobelbank eines Tischlers, worin dieser ein Bret aufgerichtet einspannet, wenn er eine schmahle Seite des Brets behobeln will. Die Schraube a in der Pfeifenfabrik ist aber von Eisen. Auf dem Werktisch liegen bey der Arbeit die beyden Hälften derjenigen Form, worin man eine Pfeife formen will. Denn jede Art Pfeifen von einer bestimmten Länge muß der Kaster in einer ihr eigenen Form bilden. Eine meßingene Pfeifenform Fig. 6395 gleichet einem Futteral, worin eine einzige Pfeife liegen kann. Die völlig glatte pfeifenartige Aushöhlung ab selbst ist aber an beyden Enden offen. Auf jeder Hälfte stehen neben der pfeifenartigen Aushöhlung ein paar Zapfen c (Pinnen genannt) die in Löcher d der zweyten Hälfte passen. Der Kaster kann also beyde Hälften schnell und ohne zu fehlen zusammenfügen. In dieser Form, mit Beyhülfe der Schraubenstange, formet der Kaster die Pfeifen. Er bestreicht die pfeifenartige Aushöhlung ab Fig. 6395 der Form vermittelst der Finger mit Leinöhl, ehe er noch den Thonweller ergreift. Diesen hält er dergestalt mit der linken Hand, daß

sein

ſein ſtärkerer Theil auf dem Werktiſche ruhet, und durchbohret die Thonwalze mit einem Weiſerdrath bis an den Kopf. Die 6396ſte Fig. lehret, daß der Weiſerdraht weiter nichts, als ein ſtarker Draht an einem hölzernen Hefte iſt. Durch die Uebung hat ſich der Kaſter eine ſolche Fertigkeit erworben, daß er den dünnen Thonweller mit aller Geſchwindigkeit, und doch ohne Fehler durchbohren kann. Nebſt dem Draht legt er den durchbohrten Weller in die pfeifenartige Aushöhlung der einen Hälfte der Form Fig. 6395 ab, ſo daß der ſtärkere Theil des Wellers in den ausgehöhlten Kopf a der Form zu liegen kommt. Er ſetzt hierauf die zweyte Hälfte ef der Form auf, ſpannet die ganze Form zwiſchen zwey Breter b Fig. 6394 der Schraubenſtange, und ziehet die Schraube a an. Das Rohr der Pfeife hat nun der Kaſter zwar mit dem Weiſerdraht ausgehöhlet, und die äußere Geſtalt der Pfeife bildet ſich in der zuſammen gepreßten Form, allein der Kopf iſt bis jetzt noch maſſiv. Dieſen höhlt er mit einem Stopfer Fig. 6397 aus. Es iſt ein eiſerner Kegel an einem hölzernen Griff. Der Kegel ſelbſt iſt gerade ſo groß, als die Aushöhlung des Kopfs derjenigen Art Pfeifen, die man jedesmahl formet. Der Kaſter beſtreicht den Stopfer mit Leinöhl, und preſſet ihn mit Nachdruck in den maſſiven Kopf hinein. Denn, wie geſagt, die Form iſt an beyden Enden a und b offen. Bey der ganzen Verfertigung der Pfeife erfordert das Aushöhlen des Kopfes die mehreſten Kräfte. Jetzt erſt nimmt der Kaſten die Form Fig. 6395 aus der Schraubenſtange Fig. 6394 b, und hierauf die gebildete Pfeife vermittelſt des Weiſerdrahts aus der meſſingenen Form.

Das Leinöhl, womit die Form beneßet wird, gibt der Pfeife eine Glätte, und verhindert zugleich, daß der Thon nicht in der Form anklebet. Allein die geformte Pfeife hat noch starke Auswüchse, denn der überflüssige Thon dringt, wenn die Form in der Schraubenstange zusammen gepreßt wird, in die Fuge, welche durch die Zusammenfügung der beyden Formhälften entstehet. Hierdurch erhält die geformte Pfeife an jeder Seite einen Grad. (eine Naht). Daher müssen die Kanten an der pfeifenartigen Aushöhlung Fig. 6395 ab der Form so scharf wie möglich seyn, und ihre beyden Hälften müssen genau an einander schließen. Denn eine Form, die diese Eigenschaften hat, schränkt den Thon in ihre Aushöhlungen ein, und es entstehet ein geringer Auswuchs. Dieserhalb muß der Kaster die Form auf einem Sandstein ebnen, wenn er bemerkt, daß ihre Hälften nicht mit aller Genauigkeit an einander schließen. Die Naht nimmt der Kaster mit einem Hakem Fig. 6398 von Eisendraht, der auf einem hölzernen Heft befestiget ist, von der geformten Pfeife ab, und beschneidet hiermit auch die Mündung des Rohrs. Er läßt die Pfeife hierauf im Schatten matt trocken werden.

Die Pfeife ist nun zwar völlig ausgebildet, sie muß aber noch von allen Auswüchsen völlig gesäubert und hiernächst geglättet werden. Sie gehet in dieser Absicht durch die Hände zweyer Arbeiter. Den Anfang dieser Arbeit macht der Tremmer vermittelst eines Messers Fig. 6399 das ihm in vieler Absicht Dienste leistet. Mit der ovalen und stumpfen Klinge ab dieses Messers streicht und ebnet er das Pfeifenrohr, und mit dem halben Ring bc unter dieser Klinge

den

den Kopf. In den Kopf steckt er einen Tremmkopf Fig. 6400 von Horn, damit der Pfeifenkopf bey dieser Arbeit nicht zerbreche. Wenn er den Kopf geebnet hat, so ründelt er seine Mündung, oder deutlicher zu reden, er macht neben der Mündung äußerlich einen punktirten Kreis um den ganzen Kopf. Dieserhalb hat die eine Schneide der Klinge d seines Messers Fig. 6399 sehr feine Zähne, gleich einer kleinen Säge, womit er den Kreis punktirt. Unter dem Heft dieses Messers steckt ein kleiner Stempel, worauf die Anfangsbuchstaben von dem Nahmen des Besitzers der Fabrik gravirt stehen. Diese prägt er mit dem Stempel auf dem Zapfen (der Ferse) hinter dem Kopfe der Pfeife aus. Außer diesem Zeichen stehet noch ein zweytes in der Mitte des Pfeifenrohrs, welches um das ganze Rohr gehet. Man lieset nähmlich an diesem Ort auf der Pfeife den Nahmen der Stadt, wo die Pfeife verfertigt ist, zwischen einigen Kreisen. Der Tremmer prägt (schmuffert) dieses Zeichen mit einem graden Messingblech Fig. 6401 aus, worauf der Nahme der Stadt, nebst den gedachten Kreisen gravirt stehen.

Aus den Händen des Tremmers erhält der Pfeifenglaser die Pfeife. Er streicht (glaset) und poliret die Pfeife mit aller Behutsamkeit vermittelst einer gläsernen Röhre, oder besser mit einem Stück Achat auf einem hölzernen Heft. Das Glasen der Pfeife vertritt so zu sagen die Stelle der Glasur, womit man geringere Thonarten überzieht. Je feiner man daher die Pfeife poliret, desto feiner wird ihre Glasur.

Nun ist die Pfeife völlig ausgebildet, und sie muß nach allen diesen Bearbeitungen vollkommen austrocknen. Denn die Pfeifen werden

gelb, wenn ſie noch mit einiger Näſſe in den Brennofen gebracht werden. Man trocknet ſie auf Trockenbretern, die auf einem Gerüſte ſtehen, im Sommer in der Sonnenhitze, im Winter aber in der Wärme eines Zimmers. Auf jedem Trockenbret Fig. 6402 liegen mehrere Pfeifen neben einander. Daher iſt auf einem ſolchen Bret ein ausgehöhlter Reif neben dem andern, und in jedem liegt das Rohr einer Pfeife. An einem Ende jedes Reifs iſt ein Loch, in welches man den Zapfen der Pfeife ſteckt, der hinter ihrem Kopfe iſt. Hieraus erhellet, daß der Kopf der Pfeife aufgerichtet auf dem Trockenbret ſtehet. Er kann alſo ungehindert austrocknen. —

Von dem Brennofen der Tabackspfeifenfabrik.

Der Brennofen Fig. 6403 der Pfeifenfabrik läßt ſich bequem in zwey Abtheilungen abſondern, nähmlich in die Feuerſtätte a b und in den Raum a c, worin die Pfeifen in Kaſten von Thon ſtehen. Die letzte Abtheilung hat in c eine gewöhnlich gewölbte Decke. Der ganze Ofen iſt etwa 14 Fuß hoch, und 8 Fuß ins Gevierte weit. Er ſtehet bedeckt unter einem Gebäude. Die Feuersſtätte a b hat an der vordern und hintern Seite vier Mundlöcher d, welche in der Zeichnung nur auf der vordern Seite des Ofens in die Augen fallen, oder deutlich zu reden, die Mundlöcher gehen ſämmtlich durch den ganzen Ofen durch, und öffnen ſich alſo gleichfalls an der hintern Seite. Beym Feuern des Ofens werfen die Pfeifenbrenner das Holz auf beyden Seiten jedes Mundlochs ein, und die Holzklobern ſtoßen alſo in der Mitte zuſammen. Jedes Mundloch hat etwa 1½

Fuß

Fuß ins Gevierte. Unter jedem Mundloch iſt ein Zugloch h. Unter der Feuerſtätte a b lieget in dem Innern des Ofens a e ein eiſerner Roſt, worauf die Kaſten, wovon man ſogleich reden wird, mit den Pfeifen angefüllet ſtehen. In der Vorderſeite b a c des Ofens ſowohl, als in der entgegengeſetzten Hinterſeite iſt über den Mundlöchern d eine große Thüre f, wodurch der Pfeifenbrenner die eben genannten Kaſten mit den Pfeifen in den Ofen ſetzet. Auf jeder Seite dieſer Thüre ſind zwey Zuglöcher g, und noch mehrere Löcher dieſer Art i befinden ſich in der gewölbten Decke c. Aus allen dem erhellet, daß die beyden übrigen Seitenwände des Ofens gar keine Oeffnung haben.

Die Pfeifenkaſten Fig. 6404 und Fig. 6403 k werden aus gewöhnlichem Töpferthon verfertiget, ſo wie man ihn in der Nähe von Berlin findet. Sie ſind gegen 4 Fuß lang, und etwa gegen 2 Fuß breit und hoch. In dem Ofen ſtehen ſie auf dem Roſt a e Fig. 6403 in vier Reihen neben einander, und jede Reihe enthält zwey Stöße Kaſten, die in gerader Linie nach ihrer Länge neben einander ſtehen. In jedem Stoß ſtellet man drey Käſten über einander.

Selbſt in dem Brennofen werfen ſich die Pfeifen, wenn man ſie nicht auf irgend eine Art einſchränket. Die Pfeifenfabrik läßt daher Stücke zerbrochener Tabacksrfeifen gröblich zerſtoßen, und füllet die Kaſten folgendergeſtalt an. Der Tagelöhner, der den Kaſten füllet, ſetzet ihn an ſeinen Ort in dem Ofen, ſchüttet auf den Boden etwas von den zerſtoßenen Pfeifen, und wechſelt beym Anfüllen des Kaſtens ſtets mit einer Lage Pfeifen und einer Lage des gedachten Pfeifenkießes ab. Die Kaſten füllen

den innern Raum a c des Ofens völlig aus, wenn sie sämmtlich eingesetzet sind.

Sobald dieses alles veranstaltet ist, mauert der Pfeifenbrenner die beyden Thüren f zu, und unterhält anfänglich in den Mundlöchern d ein gelindes, nach und nach aber ein stärkeres Feuer. In den drey ersten Stunden verstopft er alle Zuglöcher g so lange, bis der Ofen völlig glühend ist. Nach dieser Zeit öffnet er die Zuglöcher, und brennt die Pfeifen überhaupt etwa 14 Stunden. An den Pfeifenkasten, die nahe bey den Zuglöchern g stehen, hat er vor dem Brande einige Stücke zerbrochener Pfeifen befestiget. Wenn er glaubt, daß seine Pfeifen völlig ausgebrannt sind, so nimmt er diese Stücke durch die genannten Zuglöcher aus dem Ofen. Er beurtheilet aus der Härte dieser Stücke, wenn er sie zerbricht, ob die Pfeifen völlig ausgebrannt sind. Findet er, daß die Pfeifen die erforderliche Gare haben, so läßt er das Feuer nach und nach verlöschen, und die Pfeifen in dem Ofen kalt werden.

In dem Brennofen setzt sich auf die Pfeifen ein feiner Staub, der beym Gebrauch der Pfeifen die Beschwerde verursachet, daß die Pfeife an den Lippen anklebet. Die Pfeifenfabrik läßt daher die äußere rauhe Oberfläche der Pfeifen mit einer Tünche (Scholle) überziehen, und hernach reinigen und glätten. Diese Tünche wird aus Gummi Tragant, weißem Wachs und Seife gekocht. Man bestreicht hiermit die Pfeifen äußerlich, und reibt sie, wenn die Tünche nach einigen Minuten ausgetrocknet ist, mit einem Tuche ab.

Die hiesigen Pfeifenfabriken verfertigten drey Arten langer Pfeifen. Die längsten sind 27, die

die mittlern 24, und die kürzesten 21 Zoll lang. Ueberdem werden noch ganz kurze Pfeifen gebrannt, die nur 6 Zoll lang sind. Die Fabrik futtert die Pfeifen mit Hecksel in Kisten ein, und verkauft sie Großweise. Ein Groß enthält 12 Dutzend.

Zum Brennen der Pfeifen hat man an verschiedenen Orten auch noch andere Vorrichtungen. Beckmann sagt in der Anleitung zur Technologie *) darüber folgendes:

Die auf den Trockenbretern ausgetrockneten Pfeifen, werden entweder in Kapseln, oder in rauchfreyen Oefen ohne Kapseln, hart gebrannt. Jene sind entweder, wie die Holländischen, walzenförmige Töpfe, mit einem hohlen Kegel in der Mitte, woran die Pfeifen gelehnt werden; oder es sind lange thönerne Kasten, worin man die Pfeifen mit klein zerstoßenen Pfeifenscherben schichtet. Mit diesen Töpfen oder Kasten wird der Ofen voll gesetzt.

Der Holländische Ofen gleicht dem Fajanceofen, ist backofenförmig, hat statt des Bodens einen Rost, unter dem das Torffeuer brennet und auf welchen die mit Pfeifen gefüllten und mit einem Deckel verschlossenen Töpfe gestellet werden. Er hat im Gewölbe und an zwey Seiten Zuglöcher, und wird, nachdem er gefüllet ist, zugemauert. Aber die kleinen bequemen Oefen unserer Pfeifenmacher haben keine Muffeln nöthig.

Jetzt backt sich jeder Pfeifenmacher in Münden selbst seinen Ofen ganz aus Pfeifenthon. Dieser ist viereckig; jede Seite ist nur 4 Fuß lang; die Höhe ist 4 bis 5 Fuß. Unten hat er ein durchlöchertes Gewölbe, unter dem auf einem thönernen Roste das Holz brennet. Auf dem Gewölbe, also unten im Ofen, liegt eine thönerne Tafel mit einem kleinen erhabenen Rande, die nirgend die Ofenwände berührt, also dem Feuer neben sich das Aufsteigen erlaubt. Auf diese Tafel, welche vorher mit feinem Sande bestreuet wird, werden die windtrockenen Pfeifen in verschiedenen Schichten kreuzweise über

*) Vierte Ausgabe. Göttingen 1796. S. 349.

einander gelegt, so hoch, bis der Ofenrand nur noch einen Daumen breit über die Pfeifen hervorragt. Wenn so der Ofen gefüllet ist, werden 18 Papierbogen auf der einen Seite mit Pfeifenthon überschmiert, und alsdann auf den Rand der Tafel, worauf die Pfeifen liegen, gestellet, und mit der Thonseite an diese gelehnt, so daß der ganze Haufe an allen vier Seiten mit den Thonbogen umgeben ist. Zuletzt werden zwey lange dünne gebrannte Thonplatten quer über den Ofen und auf diese 15 kleinere Platten in drey Reihen gelegt, wodurch er hinlänglich zugedeckt ist. Das Feuer verwandelt das Papier in Asche, aber auch eben so bald den aufgestrichenen Thon zu einer dünnen thönernen Wand, neben welcher der Rauch aufsteigt, und zwischen den Fugen der Platten, womit der Ofen zugelegt ist, in den Schornstein, unter welchem der Ofen steht, hinauf geht. Nach dem Brennen wird die thönerne Wand, welche nur die Dicke einer dünnen Pappe hat, vorsichtig zerbrochen, um die damit bedeckten Pfeifen ausnehmen zu können.

Diesen Ofen, worin 1200 Pfeifen in 7 bis 8 Stunden gar gebacken werden, hat ein Pfeifenmacher Nolse in Münden vor ungefähr 20 Jahren erfunden und anfänglich geheim gehalten. Aber einige stiegen in sein Gebäude, rissen den Ofen aus einander, betrachteten die Einrichtung und machten sie nach; jetzt ist sie in Münden, auch zu Wikkenrode (bey Ulmerode im Hessischen) wo des Erfinders Bruder wohnt, allgemein. Zwey solcher Oefen sind auch jetzt in Hameln. Aber in Großalmerode, Holzmünden und Uslar sind die alten großen Oefen gebräuchlich, worin 4000 bis 5000 Stück Pfeifen, auch in manchem noch mehr, in Kasten gebrannt werden. Da nennet man die Mündenschen Oefen nur Kessel, und behauptet mit Recht, daß darin die Pfeifen nicht stark und lange genug gebrannt und zu schnell abgekühlt werden. Inzwischen sind sie für Meister welche ohne Gesellen arbeiten und wöchentlich zweymahl brennen können, ganz bequem; aber zu klein für die, welche Gesellen halten und mehr im Großen arbeiten.

Die gebrannten Pfeifen werden mit einer Tänche, oder mit einem Firniß von Gummi Tragant, weißem Wachse und Seife bezeigt, abgetrocknet, und

mit

mit einem Tuche abgerieben. Zur weiten Verſendung packt man ſie am ſicherſten in Kaſten mit Hülſen von Buchweitzen ein.

L'art de faire les pipes à fumer le tabac. Par Duhamel du Monceau, Paris 1771, Fol.

P. R. Sprengel's Handwerke und Künſte. Fortgeſetzt von O. k. Hartwig, Neunte Sammlung. Berlin, 1777. 8. S. 289 ff.

Pfeifenbret, in den Orgeln, ein durchbohrtes Bret, worin die Pfeifen ſtecken.

Pfeifendeckel, ein meſſingener durchbrochener oder aus Draht geflochtener Deckel auf einer Tabackspfeife. S. im Art. Tabackspfeife.

Pfeifenerde, eine Thonart, aus welcher irdene Pfeifen gemacht werden; der Pfeifenthon. S. im Art. Pfeifenbrennerey, oben, S. 590.

Pfeifenfabrik, ſ. Pfeifenbrennerey, oben, S. 589.

Pfeifenfiſch, Fiſtularia Linn., der Nahme einer Fiſchgattung, die einen langen hohlen und gleichſam pfeifenartigen Rüſſel oder Schnabel hat, an deſſen Ende ſich ein verhältnißmäßig kleines Maul befindet. Man kennt bis jetzt nur drey Arten, welche an den ſüdamerikaniſchen und chineſiſchen Küſten leben, übrigens aber wenig merkwürdig ſind.

Pfeifenfriſur, ſ. Pfeifenſtielfriſur.

Pfeifenfutter, oder Pfeifenfutteral, ein Futter oder Futteral, die Tabackspfeifen darin zu verwahren.

Pfeifenglaſur, eine Glaſur aus Seife, Gummi und weißem Wachſe, womit die thönernen Pfeifen glaſiret werden. S. im Art. Pfeifenbrennerey.

Pfeifenhalter, eine Vorrichtung in Zimmern, wo viel Taback geraucht wird, die Pfeifen aufzuſtellen. Er beſteht gewöhnlich aus einer kleinen Tiſchplatte mit einem an der hinteren Seite aufrecht

recht ſtehenden Stabe mit krummen Armen, welche die Pfeifen halten. Um dieſes Geſtell eleganter zu machen, hat Herr Mechanikus Hoffmann in Leipzig neulich vorgeſchlagen, den hinteren Stab in eine menſchliche Figur, z. B. einen Neger, zu verwandeln, der mit ausgebreiteten Armen die Pfeifen aufnähme.

Pfeifenholz, in einigen Gegenden ein Nahme der Sahlweide, Palmweide oder Buſchweide, Salix caprea Linn., vermuthlich weil ſie gemeiniglich hohl iſt, daher ſie auch Hohlweide genannt wird. S. im Art. Weide.

Pfeifenkaſten, ſind thönerne Kapſeln, worin die Pfeifen gebrannt werden. S. im Art. Pfeifenbrennerey.

Pfeifenklötze, ſ. im Art. Schiffbauholz.

Pfeifenknochen, im gemeinen Leben, ein Nahme der großen hohlen Röhrknochen bey Menſchen und Thieren, welche auch nur Pfeifen ſchlechthin genannt werden.

Pfeifenkopf, ſ. im Art. Meerſchaum, Th. 87, S. 165 fl. und im Art. Tabackspfeife.

Pfeifenkoralle, ſ. im Art. Koralle, Th. 44, S. 303.

Pfeifenmacher, derjenige, welcher Tabackspfeifen macht, beſonders ſie aus weißem Thon verfertiget. S. im Art. Pfeifenbrennerey.

Pfeifenmärgel, eine Art des Märgels, welche aufrechtſtehend in Geſtalt der Orgelpfeifen gefunden wird.

Pfeifenmuſchel, einſchalige ungewundene Schnecken in Geſtalt einer Pfeife; Tubuli vermiculares der älteren Naturforſcher, nach dem Linnéſchen Syſteme gehören ſie zu der Gattung Serpula. Bey einigen wird auch die Gattung So-

Solen (ſ. im Art. Muſchel, Th. 98, S. 241.) Pfeifenmuſchel genannt.

Pfeifenräumer, im gemeinen Leben, ein Werkzeug, die Tabackspfeifen damit auszuräumen; ſowohl ein ſpitziges kleines Werkzeug, zur Ausräumung des Kopfes, als auch ein langer geflochtener Draht mit einer kleinen Bürſte, zur Reinigung des Rohres ſelbſt. Um einen Pfeifenräumer der letzten Art zu machen, werden zwey $2\frac{1}{2}$ Fuß lange Drahte abgeſchnitten, und in dem Drehſtocke eingeſchraubt; vorn hängt man die Haare in der Länge von 2 Zoll hinein, das Ende des Drahtes hält man mit einer Halszange feſt, und ſobald man das Rad des Drehſtockes einige Mahl hat herum laufen laſſen, ſo ſind die Haare und der Draht in einander geflochten und man ſchneidet die Haare kurz ab.

Pfeifenrohr, 1. ein Rohr, d. i. eine Röhre, ſo fern ſolche ein Theil einer Tabackspfeife iſt, zum Unterſchiede von dem Kopfe und Mundſtücke; ſ. im Art. Tabackspfeife. 2. Auch iſt es ein Nahme des gemeinen Schilfes, Arundo Phragmites Linn.

Pfeifenrohrbohrer, ſ. Pfeifenbohrer, oben, S. 589

Pfeifenſtielfriſur, **Pfeifenfriſur**, eine Friſur der Damenkleider, die aus ſchmahlen und runden Falten, die die Geſtalt eines Pfeifenſtiels haben, beſteht. Sie ſind ſo lang als der Streifen des Zeuges, woraus ſie gemacht ſind, breit iſt, und haben von ihrer Geſtalt den Nahmen erhalten. Jetzt ſind ſie indeß außer Mode.

Pfeifenſtock, in den Orgeln, ein mit Löchern verſehenes Holz unter dem Pfeifenbrete, worin der eigentliche Fuß der Pfeifen ſtehet.

Pfeifenſtopfer, ein Werkzeug, den brennenden Taback in der Tabackspfeife nachzuſtopfen, d. i. feſt zu drücken.

Pfeifenſpule, das an die Spille zu ſteckende hölzerne Röhrchen beym Garnſpulen.

Pfeifenſtrauch, Philadelphus Linn., ſ. im Art. Jasmin, Th. 29, S. 188 fl.

Pfeifenthon, ſ. im Art. Pfeifenbrennerey, oben, S. 590.

Pfeifenwerk, ein muſicaliſches Inſtrument, welches der Engländer Pinchbeck im Jahre 1724 erfand. Dieſes Inſtrument, welches wie eine Orgel geſpielt wurde, ſtellte alle Arten Flöten und Schalmeyen, auch andere Inſtrumente, als Trommeln, Pauken, Trompeten u. ſ. w. dar.

1. **Pfeifer**, eine im gemeinen Leben übliche Benennung der Maden des Rüſſelkäfers, Curculio Linn., welche die Samenſchoten des Rübſens leer ausfreſſen und aushöhlen; ohne Zweifel von 2. Pfeife, ein hohler Raum, eine Röhre. Im gemeinen Leben einiger Gegenden heißen alle Sommervögel oder Schmetterlinge Pfeifholter, vielleicht Pfeiffalter.

2. **Pfeifer**, derjenige, welcher die Pfeife geſchickt zu ſpielen weiß. Der Sackpfeifer, der Querpfeifer. Da die eigentlichen Pfeifen in der Muſik veraltet und verächtlich geworden ſind, ſo hat auch das Wort Pfeifer an dieſem Schickſale Theil genommen. Im gemeinen Leben nennt man die Muſikanten oder Spielleute von dem ehedem üblichen Pfeifen hin und wieder, beſonders in kleinen Städten wohl noch Kunſtpfeifer, und wenn ſie in einer Stadt angenommen ſind, Stadtpfeifer. Außer den Pfeifern bey dem Militär, welche neben den Trommeln die Pfeife blaſen, hört man ſonſt dieſes Wort eben nicht mehr.

Pfeifergericht, ein altes Gericht in Frankfurt am Mayn, welches nur noch kurz vor der Herbstmesse gehalten wird, da dann zugleich die drey Städte, Worms, Nürnberg und Bamberg die Bestätigung ihrer Zoll- und anderer Freyheiten auf der Messe erhalten. Es hat seinen Nahmen von den Pfeifern, d. i. Musikanten, unter deren Begleitung die Abgeordneten der jetzt genannten Städte vor demselben erscheinen.

Zufolge des uralten Herkommens versammeln sich der Schultheis, die vierzehn Schöffen und die Syndici der Stadt Frankfurt am letzten Gerichtstage vor Mariens Geburt in einem Zimmer des Römers (des Rathhauses), und begeben sich von da nach ihrem Range, unter Vorantretuug des Oberstrichters in schwarzen Kleidern und Mänteln von dem Gerichtsschreiber, und den in einem rothen Mantel gekleideten Gerichtsboten gefolgt, nach dem großen Saale des Römers, um hier eine öffentliche Gerichtssitzung zu halten, und in Gegenwart der ebenfalls anwesenden Sachwalter und Prokuratoren die gesprochenen Urtheile und Dekrete publiciren zu lassen.

Bey dieser Gerichtssitzung erscheinen nun die Abgeordneten der Städte Worms, Alt-Bamberg und Nürnberg, um, herkömmlich, die Zollfreyheit für ihre Einwohner von Frankfurt abzuholen und auf ein Jahr zu erneuern. Sie begeben sich zu dem Ende aus ihrem Quartier in einer Art von Procession nach dem Römer. Vor ihnen her gehen drey Pfeifer oder Musici in blauen Mänteln, eine altfränkische Musik spielend, deren Noten sie auf den Aermel befestiget haben. Den Pfeifern folgen die drey Deputirten in rothen Mänteln, welche gewöhnlich

noch

noch von Kaufleuten aus ihrer Stadt begleitet werden. Derjenige unter ihnen, welcher die herkömmlichen Geschenke trägt, geht jedes Mahl voran, und der ganze Zug mit der Musik begibt sich in den Sagl. Hier wird der Deputirte in die Schranken gelassen, während die Uebrigen und das Gefolge außer denselben bleiben. Er hält nun an den Stadtschultheis eine Anrede, bey welcher er sich als Deputirter seiner Stadt legitimirt und erklärt, daß er die Zollfreyheit gegen Ueberbringung der vorgeschriebenen Geschenke auf ein Jahr erneuern wolle. Diese bestehen in einem zierlich geschnitzten hölzernen Becher mit einem Pfunde Pfeffer, einem Paare altfränkischer lederner Handschuhe nebst einem auf diesen liegenden Räder-Albus (2 Kreutzer an Werth) und einem weißen Stäbchen. Ein noch außerdem von dem Wormser Deputirten mitzubringender Kastorhut wird von demselben jedes Mahl mit einem Goldgulden ausgelöst.

Jeder der drey Städte-Abgeordneten hält seine Procession besonders, wobey ihn andere begleiten. Die Pfeifer tragen dabey auf dem Mantel alle Mahl das Wappen derjenigen Stadt, deren Deputirter seine Geschenke bringt. Nach herkömmlicher Weise bittet er nun um die Wiedererneuerung der Zollfreyheit auf ein Jahr, die ihm der Stadt-Schultheis zugesteht. Nach dreymahliger Wiederhohlung dieses Akts, welche dem Gerichts-Protocolle eingetragen wird, kehren die Abgeordneten wieder in ihr Quartier zurück, und nach vollendeter Verlesung der Urtheile und Decrete hebt sich auch die Sitzung des Schöffenraths auf. Die Schöffen begeben sich in die gewöhnliche Gerichtsstube zurück, und erhalten

halten aus einer alten Fundation einen Goldgulden *).

Im Jahr 1801 erschien seit dem Kriege zum ersten Mahl der Deputirte der Stadt Worms, und erneuerte im Nahmen der französischen Republik und des Ober- und Unterpräfektes des Departements des Donnersberges die Zollfreyheit für die ehemahlige freye Reichsstadt Worms mit allen gewöhnlichen Ceremonien.

Pfeiferkönig, war bis zur Revolution im Elsaß die Würde eines Oberhauptes aller Musikanten, womit die Herren von Rappoltstein seit 1100 belehnt waren. Als die Herrschaft Rappoltstein an den Pfalzgrafen von Birkenfeld kam, ging diese Würde an denselben über, und er ließ alle Jahr über sämmtliche Pfeifer oder Spielleute in Ober- und Nieder-Elsaß und in Sundgau einen Gerichtstag (Pfeifertag) halten, wozu er einen Bevollmächtigten (**Königs-Lieutenant** genannt) schickte. Die Spielleute opferten an diesem Tage zuerst in einer Kirche auf dem Altare, und beschlossen ihn mit einem Schmause. Jetzt wird wohl vom Pfeiferkönige nicht mehr die

*) Manches von den alten Gebräuchen ist dem Geiste des Zeitalters gemäß, abgeschafft worden, z. B. die Speisung der Bedienten mit einer Bratwurst und einem Schoppen Wein. Da auch die Instrumente der Pfeifer gar nicht mehr in Gebrauch sind, welche ausdrücklich zu diesem Behufe, und damit sich die Kunst nicht verliere, von der Stadt Nürnberg unterhalten werden mußten, so ist auch durch gegenseitige Uebereinkunft dieses abgeschafft worden, und 1801 diesen frankfurter Musici. Jene Instrumente waren eine alte Schalmey, ein Baß und ein Pommer, oder Oboe. Die zu spielende Musik steht in J. H. H. Fries Abhandlung vom Pfeifergericht ꝛc. Frankfurt 1752. 8. der mit aller Umständlichkeit seines Zeitalters über dasselbe schreibt. Sonst sehe man auch Fabri's geograph. Lesebuch VII. 26. und Faber's Beschreibung von Frankfurt am Mayn, II. S. 279.

die Rede seyn, da alle Lohnschaften der Art in Frankreich aufgehoben worden sind.

Pfefferkorn, s. im vorstehenden Artikel.

Pfeil, ein an dem einen Ende zugespitzter und an dem andern gemeiniglich mit Federn versehener leichter Stab, welchen man vor Erfindung der Feuergewehre von dem Bogen schoß, und der noch von vielen Völkern in dieser Absicht gebraucht wird. Er ist von den schwereren Bolzen, welche von Armbrüsten geschossen werden, sehr genau verschieden. Mit Pfeilen schießen. Einen Pfeil abschießen, so schnell wie ein Pfeil, sehr schnell. Er kam wie ein Pfeil geschossen, sehr geschwinde. Ein Wort ist ja kein Pfeil, es verwundet nicht, rauscht ohne zu verletzen vorüber. Er hat seine Pfeile verschossen, er weiß nichts mehr zu sagen, ingleichen, er ist entkräftet. — An einem Gradbogen heißt das vornehmste in Grade eingetheilte Stück, auf welchem der Hammer oder das Knie beweglich ist, der Pfeil, und in der Mathematik wird derjenige Theil von dem halben Durchmesser eines Zirkels, welcher zwischen dem Bogen und seinem Sinus liegt, Sinus versus, von einigen der Pfeil genannt *).

Die Erfindung der Pfeile verliert sich ins hohe Alterthum, und gebührt wohl verschiedenen Völ-

*) Bey dem Stryker Pheil, im Nieders. Piel, im Schwed. Pil, im Griech. βελος. Es gehört zu den Wörtern Beil, Bille, Pfahl, Bolzen und andern, in welchen der Begriff der Spitze oder der Schärfe der herrschende ist. Im Lat. ist Pilum ein Wurfspieß, und im Wallisischen Bilan eine Lanze. Die zarten Kiele der noch in der Haut liegenden Federn heißen in Niedersachsen Pilen, und auch im Hochdeutschen mit dem vorgesetzten Zischlaute im gemeinen Leben Spielen. Ehedem wurde auch Strahl häufig für einen Pfeil gebraucht, in welchem Verstande es von Notker's Zeiten an bis auf den Verfasser des Theuerdankes vorkommt.

Völkern in sehr verschiedenen Gegenden, die zu ihrem Gebrauche diese oder jene Art der Pfeile und Bogen erdachten. In der biblischen Geschichte wird Ismael, ein Sohn Abrahams und der Hagar ein Bogenschütze genannt. Die Griechen hielten die Kreter, andere den Scythes, einen Sohn des Jupiters, oder wie andere wollen, des Perseus für den Erfinder der Pfeile. Andere schreiben diese Erfindung dem Perses, einem Sohne des Perseus zu. Diodor erzählt, daß Vulkan dem Apollo bey seiner Geburt Pfeile geschenkt habe, womit Apollo den Drachen Python erlegte. Den Wurfspieß erfand die Amazone Penthesilea. In China wird Yemenou für den Erfinder der Pfeile gehalten.

Welche Gestalt die Pfeile bey diesen oder jenen Völkern ehedem hatten oder noch haben, kann uns ziemlich gleichgültig seyn, da für die Europäer diese Waffe ganz veraltet ist, seitdem man das viel wirksamere Feuergewehr erfunden hat.

Von der Fertigkeit, mit Bogen und Pfeilen zu schießen, und wie weit es manche alte und neuere Völker darin gebracht haben, wäre manches auffallende zu bemerken; ich verspare dieses indeß bis zum Art. Schießen, wo ich die verschiedenen Arten des Schießens zusammen stellen und mit einander vergleichen werde. Einen Umstand muß ich hier indeß besonders berühren, nähmlich das Vergiften der Pfeile, welches bey vielen Völkern üblich ist, theils um im Kriege durch ihr Geschoß eine desto schrecklichere Wirkung hervor zu bringen, besonders aber um auf der Jagd das Wild desto sicherer zu erlegen.

Unter den zahlreichen Pflanzengiften, deren manche in ihrer Wirkung auf den thierischen

Körper viel Wundernswürdiges und Unbegreifliches äußern, verdienen diejenigen unſtreitig eine vorzügliche Bewunderung, die, wenn ſie einem Thiere durch eine Wunde von außen beygebracht, und mit dem Blute deſſelben vermiſcht werden, ihm in einer ſehr kurzen Zeit den Tod zuwege bringen. Sie führen den Nahmen der Pfeilgifte, den ihnen ſchon das Alterthum beygelegt hat *), vorzüglich, weil ſie inſonderheit gebraucht werden, die Spitzen der Pfeile damit zu vergiften, und ſo zur Erlegung des Wildes wirkſamer zu machen; wiewohl auch andere Mordwerkzeuge, wenn ſie damit beſtrichen werden, dadurch einen höhern Grad der Tödtlichkeit erhalten, und dieſe Art des Gebrauchs ebenfalls nicht ungewöhnlich iſt. Alle Welttheile haben dergleichen Gifte aufzuweiſen; allein die in Amerika gebräuchlichen ſind ohne Zweifel bey weitem die wirkſamſten und tödtlichſten von allen. Es bedienen ſich jedoch nur die eingebornen Einwohner der heiſſen, zwiſchen den Wendezirkeln gelegenen Landſchaften dieſes großen Welttheils ſolcher Gifte. Unter den Nordamerikaniſchen Wilden ſind ſie unbekannt, auch hat man nicht gehört, daß die ſüdwärts vom Platafluſſe herumziehenden Stämme dergleichen beſitzen. In jenen Gegenden aber kennt man mehrere Arten derſelben. Einige werden als rohe, nicht weiter zubereitete Pflanzenſäfte zum Vergiften gebraucht; wie der Saft des Manchinellbaumes (Hippomane Mancinella Linn.) deſſen ſich die Cariben ehedem dazu auf der Jagd und im Kriege bedienten. Andere werden aus gewiſſen Vegetabilien durch Kochen mit

*) Dioſcorid. Alexiph. c. XX. p. 409. ed. Sarrac.

mit Wasser, Ausdrücken und Inspissiren auf ähnliche Art, als wie in Europa die Pflanzenextracte, bereitet. Man wählt dazu entweder eine einzelne Wurzel, welches die Caveren am Orinoko thun, die ihr Gift aus der sogenannten Curare verfertigen, wie der Pater Gumilla weitläuftig erzählt *). Oder die Bereitung geschieht aus unter einander gemischten Theilen mehrerer Gewächsarten, auch wohl mit fremden Zusätzen. So wird von den Ticunas und Yamcos, Wildenstämmen am Maragnon oder Amazonenstrome, ein Pfeilgift verfertiget, welches durch den Herrn von Condamine bekannter geworden ist **). Vermuthlich ist das Gift der Lamas in Peru, von welchen Don Ulloa nachgelesen werden kann ***), von gleicher Beschaffenheit.

Die Wirkungen dieser giftigen Präparate sind so auffallend, daß sie das Erstaunen eines Lesers der davon vorhandenen Berichte, und noch mehr eines Zuschauers, nothwendig rege machen müssen. Und wem sollten dabey nicht die Fragen einfallen, welches sind die Gewächse, von denen selbige bereitet werden? Wie heißen sie? Durch was für Merkmahle zeichnen sie sich aus? Wie ist ihr Geruch und Geschmack beschaffen? Welches sind ihre Bestandtheile? Fragen deren Beantwortung nothwendig ist, um bestimmen zu können, welche Gewächsarten an den Wirkungen dieser Gifte den meisten Antheil haben mögen? Und noch mehr, um die Beschaffenheit der Wirkungen in ein helleres

*) Bancrofts Naturgeschichte von Guiana, S. 175.
**) Hist. nat. de l'Orenoque, tom. III. c. 37. In des Abbé Gilii Saggio di storia americana etc. im 3ten Theile kommt auch eine Nachricht davon vor.
***) Eben das. S. 180.

Licht zu ſetzen, und der Art und Weiſe nachſpüren zu können, wie ſich dieſe Gifte, die auf die thieriſche Oekonomie einen ſo mächtigen Einfluß haben, thätig beweiſen? Nichts deſto weniger haben uns die Reiſenden, welche von dem erwähnten Gifte Nachricht ertheilten, über die Gewächſe, woraus man ſie macht, in völliger Ungewißheit gelaſſen. Condamine ſagt nur, es ſeyen Buſchraue, oder Lianen, d. i. rankende Gewächſe, welche an die Bäume in die Höhe klettern und ſie umwinden. Gumilla will ſeine Leſer bereden, die Curare ſey eine Wurzel, die weder Stängel noch Blätter treibe. Erſt der Herr von Pauw unterrichtet uns*), aus einer ungedruckten Handſchrift, ſie ſey eine Liane, welche vierblättrige Blumen von blaßgelber Farbe, und hernach kleine Früchte von der Geſtalt einer Bohne, deren drey beyſammen in einer birnförmigen Frucht enthalten ſeyen, trage.

Weit mehr hat Bancroft, der Verfaſſer einer Naturgeſchichte von Guiana, die 1769 in London engliſch und in Leipzig ins Deutſche überſetzt erſchien, in Anſehung eines ſolchen Giftes geleiſtet. Er ertheilt in dieſem Buche von einem zuſammen geſetzten Pfeilgifte Nachricht, das bey den Nationen, die er Worrows, Accawaws und Arrowauks nennt, gebräuchlich iſt, und von ihnen bereitet wird. Er beſchreibt nicht nur den Gebrauch und die Wirkungen deſſelben, ſondern nennt auch die Gewächſe, die dazu genommen werden, obgleich bloß mit

*) In der Abhandlung de l'uſage des fleches empoiſonnées chez les peuples des deux continens, Recherches philoſophi. ſur les Americains, tom. II. ſect. 3. In der deutſchen Ueberſetzung von Robertſon's Geſchichte von Amerika I. Th. S. 378. wird aus der Curare eine Art Weiden gemacht.

epit, indianischen unbekannten Nahmen, und meldet die Art, wie bey der Zubereitung verfahren wird. Folgendes ist ein Auszug seiner Erzählung.

Die Waffen der obbenannten Nationen, sind ausser Flinten, deren sie nur wenige haben, und Keulen, wie sie die Kariben führen, vergiftete und unvergiftete Pfeile. Die ersteren werden vermittelst des Athems durch hohle Röhre geblasen, die letzteren mit Bogen geschossen. Die Giftpfeile sind gemeiniglich zwölf Zoll lang, etwas dicker als eine starke Stricknadel, und werden aus Splittern von der harten, dichten, äußeren Substanz des Lokaritobaumes *) geschnitzt. Das eine Ende ist scharf gespitzt, und wird mit dem Pfeilgifte vergiftet; um das andere Ende wird eine Rolle Baumwolle gewunden, die nach der Höhlung des Rohrs, durch welches der Pfeil geblasen werden soll, genau eingerichtet ist. Wenn der Pfeil so zum Verderben zubereitet ist, so wird er in ein gerades hohles Rohr, das einige Fuß in die Länge hat, gesteckt, dieß Blaserohr nach dem zu erlegenden Gegenstande gerichtet, und der Pfeil mit einem einzigen starken Hauche durch die Höhlung des Rohrs herausgetrieben. Er fliegt sodann mit grosser Schnelligkeit, und ohne zu fehlen, bis auf eine Distanz von 30 — 40 Ruthen, wo er dem Thiere, welches er bis zum Bluten verwundet, einen schnellen und unvermeidlichen Tod bringt. Diese Pfeile zu schießen, ist eine Hauptbeschäftigung der Wilden von Kindheit an. Durch lange Uebung erwerben sie sich darin eine fast un-

*) Barrere Histor. Fac. Franc. Amer. p. 280. t. 173. f. 2. Rochefort hat ihn S. 37 beschrieben.

unglaubliche Fertigkeit, ſo daß es ihnen kein Europäer nachthun kann.

Das Pfeilgift, deſſen ſich dieſe Wilden bedienen, heißt bey ihnen Wooraragift, nach einem rankenden Gewächs dieſes Nahmens, welches das Hauptingredienz dazu iſt. Bancroft vermuthet, es komme in den Hauptzuthaten mit dem an dem Maragnon gewöhnlichen überein. Die Maccawaws, welche für die in dieſer Giftmiſcherey erfahrenſten Wilden in Guiana gehalten werden, bereiten es nur aus fünf Stükken, die insgeſammt von rankenden Gewächſen genommen werden. Ob ſie aber alle, oder wenigſtens noch einige außer der Woorara dazu nothwendig ſeyen, iſt Herrn Bancroft zweifelhaft geblieben. Die übrigen Wilden in dieſem Lande, welche ſich deſſelben bedienen, insbeſondere die Arrawauks, ſetzen verſchiedene wunderliche Dinge hinzu, worunter auch Zähne und Lebern giftiger Schlangen ſind. Auch rothen Pfeffer (Beißbeere, Capſicum) nehmen ſie darunter, welcher vielleicht die Wirkſamkeit des Giftes vermehrt. Die Worrows vergrößern gleichfalls das Recept mit verſchiedenen nichts bedeutenden Dingen, vermuthlich aus abergläubiſcher Anhänglichkeit an den Gewohnheiten und Vorſchriften ihrer Vorfahren.

Folgendes iſt die Vorſchrift, nach welcher das accawawiſche Pfeilgift gemeiniglich gemacht wird. Herr Bancroft ließ ſie ſich zu verſchiedenen Zeiten von verſchiedenen Pejis oder Aerzten der Accawaws mittheilen. Sie kamen in der Zahl und Angabe der Ingredienzien genau überein, differirten hingegen in den Quantitäten ein wenig, welche ſie aber überhaupt ganz genau ausdrücken oder beſtimmen können.

Man

Man nimmt von der Rinde der Woorarawurzel sechs Theile; von der Worracobbacourarinde zwey Theile; von der Rinde der Couranabi-, Baketi- und Hatchybalywurzel von jeder einen Theil. Alles dieses wird klein geschabet, in einen indianischen Topf gethan, und Wasser darauf gegossen. Alsdann wird der Topf in freyer Luft über ein gelindes Feuer gesetzt, daß das Wasser eine Viertelstunde sachte kocht; hiernächst die Rinden mit der Hand ausgedrückt, aber wohl Acht gegeben, daß die Haut unverletzt bleibe. Wenn dieses geschehen ist, kann man die holzigen Theile wegwerfen. Das Ausgedrückte aber läßt man über gelindem Feuer abdampfen, bis es dick wird, wie Theer. Dann nimmt man es ab, und taucht flache Stückchen vom Cokaritoholze hinein, an welche sich das erkaltende Gift wie ein röthlich braunes Gummi anhängt. Diese Stückchen Holz werden in große hohle Röhre gethan, die an beyden Enden mit Leder vermacht sind, und darin das Gift aufgehoben, bis man Pfeile damit vergiften will. Wenn dieses geschehen soll, so wird das Gift in Wasser aufgelöset, und die Pfeilspitzen hinein getaucht; oder das Holz, woran es klebt, so lange über ein Feuer gehalten, bis es schmelzt, und dann die Pfeilspitzen damit bestrichen. Alles dieses kann ohne Nachtheil der Person, die sich damit beschäftigt, geschehen.

Das verdickte Gift wird von der Hitze flüssig, und läßt sich in Wasser, Weingeist, Salzgeist, flüchtigem alkalischen Geiste, Blut, Speichel u. s. f. auflösen, bis auf einen sehr kleinen Theil, welcher nach Bancroft's Vermuthung aus erdigen Theilen besteht. Mit Säuren brauset es aber so wenig auf, als mit Laú-

genſalzen. Erſteres ändern ſeine Farbe nicht; letzteres aber verwandeln die röthlichbraune Farbe in Gelblichbraun.

Einige wenige Grane dieſes Giftes mit eben ſo vielen Unzen Menſchenblut, ſo warm, wie es aus der Ader kam, vermiſcht, verhinderte das Gerinnen des letzteren und die Abſonderung des Blutwaſſers. Das Blut blieb ungetrennt in einem flüſſigen Zuſtande, bis es nach etlichen Tagen faulte.

Der Geſchmack des Giftes iſt bitter, und zugleich außerordentlich brennend oder beiſſend, zumahl wenn es die Arrawauks mit rothem Pfeffer verſetzen. Es iſt alſo erhitzend, und verurſacht äußerlich Entzündungen, wenn es an empfindliche Stellen kommt, wovon Bancroft an ſich ſelbſt eine Probe gemacht hat. Sonderbar iſt es demnach, daß die Wilden ihre vergifteten Pfeilſpitzen, wenn ſie trocken werden, mit Limonienſaft anfeuchten, welcher die Kraft des Giftes nicht ändert.

Die kleinſte Quantität der nach obiger Vorſchrift bereiteten Maſſe, wenn ſie durch eine Wunde in die Gefäße eines Thieres, welches rothes Blut hat, bringt, macht daß ſelbiges in weniger als einer Minute, dem Anſcheine nach ohne große Schmerzen oder Marter, ſtirbt, ſo daß die Lebensgeiſter gleichſam unmerklich verlöſchen; wiewohl man in dem Augenblicke, da es ſtirbt, bisweilen ſchwache Convulſionen bemerkt. Es iſt unbegreiflich, wie dieſe augenblickliche Wirkung von einer ſo kleinen Quantität des Giftes, als die Spitze eines ſogleich heraus gezogenen Pfeiles in der Wunde zurückläßt, herrühren könne. Man möchte ſolche vielleicht von der vorgedachten Kraft deſſelben, das Blut auf-

zu-

zulöſen, herleiten wollen. Allein die ganze Maſſe des Blutes ſo zu verändern, dazu iſt dieſes wenige nicht hinreichend. Das Blut, welches aus den Gefäßen am Halſe der Thiere, die in demſelben Augenblicke an den Wirkungen des Giftes ſtarben, gelaſſen wurde, hatte kein beſonderes Anſehen, und nachdem es eine Weile geſtanden hatte, ſonderten ſich die wäſſerigen Theile von dem geronnenen Cruor ab. Wie wäre es auch möglich, fragt Herr Bancroft, daß ein ſolcher Tod von einer Veränderung in der Textur der flüſſigen Theile in ſo kurzer Zeit entſtehen könnte? Er glaubt alſo nicht, daß die plötzliche Wirkung des Pfeilgiftes von etwas anderem, als einer unmittelbaren Verletzung des Nervenſyſtems herrühren könne; man müßte denn, mit D. Heriſſant, der mit dieſem Gifte Verſuche angeſtellt und im 17ten Bande der Philoſophical Transactions beſchrieben hat, annehmen wollen, daß es eine plötzliche Zuſammenziehung der Blutgefäße verurſache, und mithin den Umlauf des Blutes hemme. Dieſes ſcheint Herrn Bancroft dadurch einige Beſtätigung zu erhalten, weil er abgezehrte Thiere, die wenig Blut mehr hatten, langſamer an dieſem Gifte ſterben ſahe.

Ein unfehlbares Gegengift, wodurch die Wirkung des Pfeilgiftes gewiß vereitelt würde, hat man noch nicht. Der Saft des Zuckerrohres, oder auch Zucker, wird von den Weißen in Demerary dafür gehalten. Allein die Wilden wollen beydes nicht dafür gelten laſſen, die Wirkung ſcheint auch zu langſam zu ſeyn, und man hat kein Beyſpiel von derſelben, wohl aber welche vom Gegentheile. Saure oder Laugenſalze befördern oder verzögern die Wirkungen des Pfeilgiftes nicht.

Wenn

Wenn dieſes Gift gehörig wirken ſoll, ſo muß es nothwendig von außen in die Blutgefäße kommen. Thiere, die es, auch in großen Quantitäten verſchlingen mußten, gaben es gemeiniglich durch den Mund wieder von ſich. Die Indianer in Guiana koſten es oft, welches auch Herr Bancroft gethan hat, ohne Schaden davon zu ſpüren; auch iſt das Fleiſch der damit getödteten Thiere eine gewöhnliche und ganz unſchädliche Speiſe. In Flüſſigkeiten aufgelöſet, kann man es ohne Nachtheil auf die Haut bringen, und darauf trocken werden laſſen. Nur muß es, gleichwie auch wenn man es koſten will, keinen verletzten Ort berühren; das Leben beruhet bey dieſem Verſuche auf einer heilen Haut.

Wenn bloß ein lymphatiſches Gefäß durch einen von dieſen vergifteten Pfeilen getroffen worden, ſo erfolgt nur eine Entzündung mit einem heftigen Fieber. Dieſes ſahe Herr Bancroft an einem Wilden, der ſich damit am Zeigefinger verwundet hatte, ohne daß das Blut darnach gegangen war. Die Geſchwulſt nahm bald den ganzen Arm ein, der Puls wurde fieberhaft und hart, und es fand ſich große Fieberhitze mit Durſt und ſchwerem Athemhohlen, nebſt einer Geſchwulſt der lymphatiſchen Drüſen unter dem Arme ein. Nach zwölf Stunden hatten aber dieſe Zufälle merklich abgenommen, und am folgenden Morgen waren ſie faſt ganz vorbey.

Dieſe Pfeile werden auf der Jagd gebraucht, inſonderheit um Affen zu tödten, die, wenn ſie mit unvergifteten Pfeilen geſchoſſen werden, auf die Gipfel der Bäume laufen, und nicht herunter fallen, wenn ſie gleich todt ſind;

da

da ſie hingegen, ſo bald ſie mit einem vergifteten Pfeile verwundet ſind, ſich nicht mehr anhalten können, und folglich herunter fallen müſſen. In ihren Kriegen gebrauchen die Wilden dieſe Pfeile niemahls gegen Menſchen, und es iſt in der That ſehr zu verwundern, daß rohe Wilde, die mit einem ſo tödtlichen Gifte verſehen ſind, ſolches nicht bisweilen zu Befriedigung des Haſſes und anderer Leidenſchaften anwenden.

Die Berichte Bancroft's von dieſem Pfeilgifte, machten den Herren Präſidenten von Schreber begierig, ſowohl die Gewächſe, aus denen es bereitet wird, als auch das Gift ſelbſt näher kennen zu lernen. Botaniſche Werke konnten ihm in Anſehung jener nicht unmittelbar Auskunft geben, da die Nahmen, womit ſie Bancroft bezeichnet hat, darin nicht anzutreffen waren. Er wendete ſich alſo an einen Freund, der dorthin Verbindungen hatte, und entdeckte ihm den Wunſch, blühende Zweige ſowohl als Proben von den Rinden, woraus das Gift bereitet wird, wie auch eine kleine Quantität von dem Gifte ſelbſt zur Unterſuchung zu erhalten; und auf deſſen Vermittelung gab ſich ein damahliger Einwohner des innern Surinams alle Mühe, ſein Verlangen zu befriedigen. Ob nun gleich dieſes nicht ganz geſchehen konnte, ſo hat Herr von Schreber es ihm doch zu verdanken, daß er ſowohl einige Varianten und Zuſätze zu der Bancroftiſchen Erzählung, die aber ſelbige mehr beſtätigen, als daß ſie die Glaubwürdigkeit derſelben ſchwächen ſollten, als auch wenigſtens den Anfang einer Aufklärung der Gewächſe, aus welchen das Pfeilgift, von dem Bancroft redet, bereitet wird, mitzutheilen im Stande war.

Die

Die Nahmen der Völkerschaften und Gewächse, von denen Bancroft redet, erfordern nach den Bemerkungen des Mannes, an welchen der Herr von Schreber sich gewendet hatte, für Deutsche einige Berichtigung, weil sie nach der englischen Rechtschreibung geschrieben sind. Was die ersteren betrifft, so wohnen in dem holländischen Gebiete drey derselben, die mit den Europäern und auch unter sich, Frieden haben, und daher überall untermengt sind. Ihre Sprachen sind von einander ganz verschieden; doch verstehen sie sich unter einander, welches eine Wirkung des vielen Umgangs ist, den sie mit einander haben. Ein jeder redet aber dabey in seiner eigenen Sprache. 1) Die Caribbees. Dieses sind die bekannten Cariben, welche der P. Labat in der Beschreibung seiner Reise nach den Antillen so beschrieben hat, daß das von ihm angeführte auf die hiesigen ziemlich paßt. Letzterer Nahme ist derjenige, den ihnen die Europäer geben; von den Arrawacken werden sie Calipina genannt Sie sind die zahlreichste, stärkste und kriegerischste der surinamischen wilden Nationen. 2) Die Worrows sind die Warrauen, die man vornähmlich an der Cupename und weiter westwärts antrifft. 3) Die Arrowauks sind die an der Berbice, Corentyn, Sarameka u. s. f. wohnenden Arrawakken. Dieser Nahme ist aus der Sprache der Cariben entlehnt, von welchen sie Aruwakku genannt werden. Sie selbst nennen sich Lukkunu, welches bey ihnen auch überhaupt Menschen bezeichnet. — Diese Nationen wohnen bis ans französische Guiana ostwärts, und auf der Westseite bis an den Orinoko. Die Accawau oder Aquajien, heißen eigentlich

Was

Waqûayu, und wohnen bey den Spaniern an dem Orinoko. Die übrigen Nationen, die weiter ins Land hinein wohnen, (denn jene wohnen gemeiniglich nicht weit von der See) werden von diesen Palettiju genannt, und sehr gefürchtet. Alle bisher gedachten Nationen, und vermuthlich auch die übrigen, haben sich ehedem vergifteter Pfeile bedient. Diejenigen aber, die europäisches Gewehr haben, sind, seitdem sie damit umzugehen wissen, von dem Gebrauche derselben abgekommen, verstehen indeß doch noch das Gift zu bereiten.

Von den zu diesem Pfeilgifte gehörigen Gewächsen und der Art das Gift zu bereiten, haben glaubwürdige Arrawakken folgende Nachricht gegeben: 1, Woorara nennen sie Wurali. Es ist ein Rankengewächs, das sich um die übrigen Bäume schlingt, aber oft arms oder beinsdick ist. Davon nehmen sie die Wurzel und schaben die braunrothe Rinde, die etwa so dick als ein Nagel am Finger ist, herunter. Wenn man daran leckt, so soll der Geschmack nicht anders seyn, als wenn man Schießpulver auf die Zunge nähme. Dieses ist das Hauptingredienz. 2, Worracobbacoura heißt eigentlich Warakabbakurru. Sie nennen dieses Gewächs darum so, weil es an den Stengeln Knoten hat, die sie mit den Knieknöcheln des Trompetervogels (Psophia crepitans Linn.) vergleichen. Dieser Vogel heißt auf arrawakkisch Warakabba, und Ukurru das Knie. Es ist auch eine Liane, doch mehr einem Baum ähnlich, weil es nicht lang wird. Davon wird ebenfalls die Wurzel genommen und geschabt. 3, Couranabi sollte Kauranapi heißen. Eine Liane, wovon die Rinde abgeschabt wird. 4, Bakeli, eigent

gentlich Bikeli, iſt ein Baum, wovon die Wurzeln auf gleiche Weiſe geſchabt wird. Er hat eine rothe Frucht, die ſie eſſen. 5, Harchybaly, richtiger Hatibali, iſt auch ein Baum, wovon ebenfalls die Wurzel genommen wird *). Dieſe fünf Gewächſe ſind auch in der Gegend von Surinam, wo ſich Schreber's Freund damahls aufhielt, zu finden. Aus dem Abgeſchabten drükken ſie den Saft in ein Gefäß, und kochen denſelben ſo lange, bis er dicklich und ſchwärzlich wird. Hierauf beſtreichen ſie mit einer darein getauchten Feder die Spitze ihrer Pfeile, ſtecken ſie in ein Hölzchen, und laſſen ſie an der Sonne trocknen. Sie bereiten einen guten Vorrath auf einmahl zu. Dieſe Pfeilſpitzen ſind etwa zwey bis drittehalb Zoll lang. Sie haben aber auch Pfeile einer Spanne lang, die ſie durch ein Blaſerohr blaſen. Wenn ſie das Gift recht ſcharf haben wollen, ſo mengen ſie das Harz von einem Baume Kuruda, der aber nur an der Seeküſte wächſt, darunter. Mit dieſen Pfeilen ſchießen ſie alle Arten des Wildes: Vögel, Schweine, Hirſche u. ſ. w. welche ſie hernach ohne Schaden eſſen. Für ein ſicheres Gegengift werden die großen Regenwürmer, und das Zuckerrohr gehalten, daher die Wilden, wenn ſie auf der Jagd ſind, und ſich ſolcher Pfeile bedienen, immer Zuckerrohr bey ſich haben ſollen, daß wenn ein Pfeil ſie unverſehens verletzte, ſie gleich von dem Zuckerrohr eſſen können; und wenn die Cariben in den Krieg wider die Palettiju gehen, um ihre Kinder, nachdem ſie die Aeltern ermordet haben, zu rauben und als Skla-

*) Bancroft irret alſo, wenn er glaubt, daß alle zum Pfeilgifte kommenden Gewächſe Lianen oder Rankengewächſe ſeyen.

Sklaven zu verkaufen: ſo eſſen ſie, wenn ſie von ihren Pfeilen verwundet werden, Regenwürmer.

Dieſes ſind die Nachrichten, welche Herr von Schreber eingezogen hat. Er hat darauf verſucht, die Gewächſe, die zur Bereitung des Pfeilgiftes genommen werden, näher zu beſtimmen, ſo weit dieſes nach den ihm mitgetheilten Zweigen, von denen nur einer Blüthen hatte, und anderen einzelnen Theile derſelben, möglich war, wobey ihm des Herren Fuſée Aublet Hiſtoire des plantes de la Guiane Françoiſe, Paris 1775. zum Theil Dienſte leiſtete. Doch iſt es ihm nicht möglich geweſen, die Beſtimmungen zu ſolcher Gewißheit zu bringen, wie man es wünſchen müßte. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich hier von ſeiner Beſchreibung und Vermuthung nur ſo viel berühren, als nöthig iſt, ſich einiger maßen von dieſen Giftgewächſen einige Vorſtellungen zu machen.

1. Wurali. Von dieſem Gewächſe hatte der Herr Präſident von Schreber nur Zweige ohne Blüthe, und er legte demſelben den Nahmen Toxicaria americana bey. Nach Vergleichung des eben genannten Aubletſchen Werkes hielt er dafür, daß dieſes Gewächs wohl Rouhamon guianenſis Aubl. (Laſioſtoma cirrhoſa Willd. Spec. pl. Tom. I, P. II. p. 625.) ſeyn möchte; doch paßte es nicht ganz und es bleiben noch Zweifel übrig, ſo daß ſich darüber nicht entſcheiden läßt.

Um den Zweig nicht zu zerſtören, hat Schreber nur ein weniges von der Rinde abgeſchnitten und gekäuet. Anfänglich gab es gar keinen, nach etlichen Minuten aber einen ſcharfen beißenden Geſchmack, welcher lange nicht wieder vergehen wollte.

2. Warakabbakurru. Dieſes Gewächs belegt Schreber mit dem Nahmen Piper *geniculatum*, foliis oblongo-ovatis enervibus acutis, und ſagt, daß der Geſchmack dieſer Pfefferart nicht unangenehm gewürzhaft ſey; auch vermuthet er darin kein Gift. Swartz hat auch eine Pfefferart von Jamaika Piper geniculatum genannt; das iſt aber eine andere, denn ſie hat folia multinervia. Man ſehe Willd. Spec. Tom. I. P. I. p. 163.

3. Kauranapi. Das iſt nach Schreber's Vermuthung Caraipa angustifolia Aubl., welche wegen einiger Ungewißheiten aber von Willdenow nicht aufgenommen iſt. Der Geruch, und zwar ſowohl der Rinde als der Blätter, war ſehr ſtark, und unangenehm gewürzhaft, und hat Aehnlichkeit von dem Geruche der Blumen des Veratrum nigrum Linn. Der Geſchmack etwas ſcharf. Nach Schreber's Vermuthung ſcheint dieſes Gewächs nicht ganz unverdächtig zu ſeyn.

4. Bikeli. Das iſt nach Schreber's Ueberzeugung Puteria guianenſis Aubl., welche aber gleichfalls von Willdenow nicht in die Species pl. aufgenommen iſt. Der Geſchmack der Rinde hat etwas ſäuerliches. An ein darin verborgenes Gift iſt nicht zu denken.

5. Hatibali. Davon erhielt Schreber bloß ein Stück der Rinde. Dieſe Rinde hat gekauet keinen Geruch, auch keinen Geſchmack; gibt mit Waſſer gekocht eine gelbröthliche, in der Folge röthlich bräunliche Tinktur, mit dem ſtärkſten Weingeiſt aber eine bläſſere, indem er weniger als Waſſer davon aufzulöſen ſcheint. Sie iſt allem Anſehen nach nicht giftig.

Schreber wünschte chemische und andere Versuche mit den Rinden dieser Gewächse, auch mit dem daraus bereiteten Gifte anstellen, und von dem Erfolge Nachricht geben zu können. Allein es ist nicht möglich gewesen, zu einer dazu hinreichenden Menge von ersteren zu gelangen, und von dem Gifte selbst hat Schreber die erwartete Probe gar nicht bekommen. So viel erhellet indeß aus allem, daß nicht alle Zuthaten dieses Giftes selbst Gifte sind; und es ist also noch auszumachen, was auch Bancroft unentschieden ließ, wie nothwendig eine jede zur Vollkommenheit der Composition sey? Zu verwundern ist es indessen, daß die Erfinder und Verbesserer dieses Pfeilgiftes nicht andere giftigere Gewächse noch mit haben zusetzen wollen. Denn es ist richtig, was Bancroft sagt, daß es dort zu Lande Rankengewächse gebe, deren Gift so wirksam und schädlich ist, daß sich viele von den Indianern sogar fürchten, sie zu zerschneiden. „Es gibt, so schrieb Schreber's Freund, sonderlich an den Flüßen Corentyn und Berbice, so giftige Lianen und Bäume, daß wenn man mit einem Messer hinein schneidet, oder hinein hauet, man ganz contract davon wird, und in Lebensgefahr geräth. Es erzählte mir ein Indianer, daß ein Europäer, dessen Indianer, den er im Hause hatte, von einer solchen giftigen Liane, welche er mit dem Messer gespalten, um sie zu etwas zu gebrauchen, gestorben war, nicht glauben wollen, daß dieses die Ursache des Todes gewesen, sondern ein Stück davon genommen, und es über seine Hausthür gesteckt habe, und darauf sey er selbst bald gestorben. Vor kurzem hätten wir hier ein ähnliches Exempel. Ein alter Indianer, der diese

Liane gut kannte, und auch schon einmahl an der Corentyn todt krank davon geworden war, machte unter seiner Hangmatte im Busch Feuer, und hatte auch ein Stück von solchem Giftholze dabey, welches er, weil es dürre war, für unschädlich hielt. Er bekam aber bald ein sehr heftiges Fieber, und unleidlichen Schmerz in allen Gelenken. Ich ließ ihm zwar zur Ader, und er nahm selbst zu Brechen ein; allein nach sechs oder sieben Tagen entschlief er. Ich hörte hernach von den Indianern, daß das Brennen dieser giftigen Liane nicht schädlich sey, als nur wenn Wasser dazu käme, wie es bey ihm geschehen war. Andere Lianen sind Menschen unschädlich, äußern aber auf Thiere giftige Wirkungen, wie zum Beyspiele die, welche sie Hajali nennen (ohne Zweifel Hiarreewurzel Bancroft S. 53), und zum Fischfange gebrauchen, weil die Fische, von dem Safte derselben, wenn er dem Wasser mitgetheilt wird, betäubt werden *)."

Auch der Herr Kammerher Alex. von Humboldt hat auf seiner Reise im südlichen Amerika Pflanzen angetroffen, aus denen Pfeilgift bereitet wird. Am Orinoko wächst unter andern eine Pflanze, deren Blätter, wenn sie gekocht werden, ein heftiges Gift geben, obgleich sie roh unschädlich sind. Herr v. Humboldt hatte Gelegenheit, die Wirkung dieses Giftes an einem von seinen amerikanischen Begleitern zu sehen, der an der Hand verwundet war, und unglücklicherweise mit dieser Wunde etwas von solchem

*) E. Schreber's Abhandlung über das Pfeilgift der Amerikaner in Guiana, und die Gewächse, aus denen es bereitet wird. Steht im Naturforscher. XIX St. Halle 1783. 8. S. 129 — 159.

solchem Gifte berührte, wodurch er sogleich in Todesgefahr gerieth. Zum Glück kennt man aber ein wirksames Gegengift, nähmlich das Küchensalz. So wie die Berührung geschehen war und die Wirkungen des Gifts sich zeigten, gaben die übrigen Amerikaner dem Patienten sogleich Salz ein, wodurch der tödtliche Einfluß des Giftes aufgehoben und der Mensch wieder hergestellet wurde. Herr von Humboldt wünschte dieses Gewächs botanisch zu bestimmen und gab seinen dortigen Bekannten auf, ihm zur Zeit der Blüthe die Blumen desselben zu schicken, erhielt aber zur Antwort, die Blumen seyen gar zu klein und unansehnlich, als daß man sie ihm hätte schicken mögen; und so mußte er auf seinen Wunsch denn freylich wohl Verzicht leisten.

Ueber das Pfeilgift, dessen man sich in andern Weltgegenden bedient, sind wir zum Theil auch noch in Ungewißheit, wie das mit so vielen anderen Produkten der Natur der Fall ist, die aus noch ununtersuchten Gegenden kommen. Die Macassaren vergiften ihre Pfeile mit einem dem Peche ähnlichen Gummiharze, Ippo genannt, gegen dessen Gift alle bisher bekannte Gegengifte ganz unkräftig seyn sollen. Dasselbe kommt von einem Baume, welcher auf der Insel Celebes wächst. Jeder damit bestrichene Pfeil wird in ein Rohr gesteckt, weil das Gift in freyer Luft die Kraft verlieren würde. Nach Gmelin's Vermuthung gehört dieser Giftbaum zu der Gattung Cestrum. Man sehe dessen Systema Naturae Tom. II. P. I. p. 389.

Am Cap sind besonders die Zwiebel von Haemanthus Toxicaria und der Milchsaft des Cestrum venenatum als Pfeilgifte bekannt. In

Peru die Lobelia Tupia, in Westindien Lobelia longiflora. Die alten Deutschen sollen vermittelst des Aconitum Lycoctonum ihre Pfeile zur Wolfsjagd vergiftet haben.

Ueber Bogen und Pfeile findet man noch verschiedene Nachrichten in folgenden Werken:

Bieth's Encyklopädie der Leibesübungen. Th. 1, S. 66. 190. 381. 417. 433. 448. 451. 467. Th. 2, S. 484.

Der Veteran. Th. 2, S. 211, 237. Pfeile der Römer und Abbild.

Neue Kriegsbibliothek VI, S. 118.

Von Eilano's römische Alterthümer IV, S. 790. Malleolus, eine Art Brandpfeile.

Pfeile und Bogen der Völkerschaften in Guiana. Fabri's geographisches Lesebuch. VI, S. 95-97.

— Der Indianer in Essequebu. Baldinger's N. Magazin für Aerzte. XVI. B. 2 St. S. 132. u. Abbild.

— Der Grönländer. Cranz's Histor. von Grönland, S. 194. Allgem. Reisebeschr. XX, S. 75.

Vom Vergiften der Pfeile sehe man noch: Gmelin's Gifte II, S. 487.

Goeze's Natur, Menschenleben und Vorsehung II, S. 349.

Baldinger's neues Magazin für Aerzte, XII B. 2 St. S. 161.

v. Crell's neues Archiv. VII. S. 339.

Neuer Schauplatz der Natur Th. V, S. 16.

Von den Pfeilen der Kalmücken, sehe man im Art. Kalmücken, Th. 32, S. 896.

Pfeilblume, Steris javanica Linn., eine ostindische Pflanze, welche auf der Insel Java und anderwärts am Wasser wächst. Sie gehört in Pentandria Digynia, gleicht aber der Beißbeere, Capsicum annuum etwas. Von ihren Eigenschaften ist nichts bekannt.

Pfeildrache, Chimaera monstrosa L., ein Thier aus der Ordnung der schwimmenden Amphibien, welches im atlantischen Meere lebt; s. im Art. Seedrache.

Pfeileiſen, die eiſerne, zuweilen mit Widerhaken verſehene Spitze an einem Pfeile.

Pfeiler, eine eckige oder runde, ſteinerne oder hölzerne, unverzierte Stütze, ſie mag nun frey ſtehen, oder in eine Wand zum Theil eingemauert ſeyn, in welchem letzteren Falle ſie ein **Wandpfeiler** heißt. Auch der ſchmahle einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwiſchen zweyen Fenſtern heißt ein Pfeiler. Eben ſo werden auch die hölzernen Ständer, welche einen Träger oder Durchzug, wenn ihre Tracht zu lang iſt, unterſtützen, Pfeiler genannt. Im Bergbaue wird dasjenige Geſtein, welches man zur Unterſtützung des Hangenden in den Gängen ſtehen läßt, und welches auch die Bergfeſte heißt, ein Pfeiler genannt. Im weiteſten Verſtande heißt in der Baukunſt die eigentliche Säule, im Gegenſatze des Poſtementes und des Gebälkes, der Pfeiler*).

Ehe man in der Baukunſt auf Schönheit dachte, wurde jeder Baum, jede gemauerte Stütze da gebraucht, wo man nachher zierlich geformte Säulen ſetzte. Der Pfeiler iſt als die erſte rohe Säule der noch nicht verſchönerten Baukunſt anzuſehen. Da er niemahls zur Zierde, ſondern immer zur Nothdurft gebraucht wird, ſo haben die Baumeiſter weder über ſeine Geſtalt, noch über ſeine Verhältniſſe Regeln gegeben. Man hat runde, viereckige und mehreckige Pfeiler. Sie ſind nach ihrer Dicke merklich in der Länge verſchieden, verjüngen ſich aber nicht, wie die Säulen, wenigſtens ſehr ſelten, obgleich Scamozzi ſie immer verjüngt hat.

Um aber doch das Nothwendigſte dabey zu beobachten, damit das Auge auch da, wo es eben

*) Im Niederſ. Piler, im Engl. Pillar, im Ital. Piliere, im Franz. Pilier, im Lat. Pila, im Griech. πυλη.

keine Zierlichkeit sucht, nichts Anstößiges finde, gibt man in guten Gebäuden den Pfeilern einen Fuß, und oben ein Gesims, auf welchem die Last zu liegen kommt, beyde platt und ohne Glieder; zugleich aber überschreitet man die Verhältnisse nicht so, daß die Pfeiler zu dünne und der Last nicht gewachsen, auch nicht zu dicke und von übermäßiger Stärke scheinen.

Pfeiler sind überhaupt nach Verhältniß der Höhe dicker, als Säulen, tragen also mehr, und werden da gebraucht, wo die Säulen zu schwach wären, besonders wo Kreuzgewölbe zu unterstützen sind. Man findet in verschiedenen so genannten gothischen Gebäuden Pfeiler, die aus viel an und in einander gesetzten Säulen bestehen, deren zwar jede ihren Knauf hat, alle zusammen aber, um einen einzigen Pfeiler zu machen, über den Knäufen noch durch ein allgemeines Band, das den Knauf oder Kopf des Pfeilers vorstellt, verbunden werden, und eben so auf einem gemeinschaftlichen Fuße stehen, obschon jede Säule für sich ihren Fuß hat.

In Bogenstellungen werden die Pfeiler, welche die Bogen tragen, mit Säulen oder Pilastern verzieret. Die mehrsten Stadtthore in Berlin haben statt der Pfosten, worin die Thorangeln befestiget sind, starke ansehnliche Pfeiler, deren freye Seiten mit zwey dorischen Säulen oder mit Pilastern verziert sind. Der Kranz des Gebälkes macht eine große über den Pfeiler und die Säulen gehende Platte, auf welcher endlich eine pyramidenförmige Trophee gesetzt ist; und dadurch bekommen diese Thore ein gutes Ansehen. Man kann eben dieses auch bey Portalen an großen Höfen oder Gärten anbringen.

Die kleinen Pfeiler bey Bogenſtellungen, wo die Hauptpfeiler mit Säulen oder Pilaſtern verziert ſind, heißen Nebenpfeiler.

Halbpfeiler iſt ein kurzer Pfeiler über einem ſtärkeren, Franz. Soutin, ital. Conforto. Beſonders heißen die niedrigen Pfeiler an einem attiſchen Werke ſo, welche ein Geſimſe tragen.

Durchgehende Pfeiler ſind diejenigen, die von dem Grunde des Gebäudes an der Hauptwand hindurch bis unter den Sims gehen, und die Stärke des Gebäudes ſehr vermehren.

Den Nahmen Pfeiler führen übrigens auch die Karthauen, eine Art des groben Geſchützes.

Pfeiler-Commode, ſ. unter **Commode**, in den Supplementbänden.

Pfeilerplatte, ein Theil des Uhrgeſtelles, welcher auch große Platte, Vorderboden heißt.

Pfeilerſtein, ein Nahme des **Baſaltes**.

Pfeilertiſch, ſ. im Art. **Tiſch**.

Pfeilerweite, franz. **Entre pilaſtre**, in der Baukunſt, die Weite zwiſchen den Achsſtrichen zwiſchen zweyen Pfeilern.

Pfeilfiſch, eine Art Hechte mit einem pfriemenförmigen ſpitzigen Maule in Geſtalt eines Schnabels, **Eſox Bellone Linn.**, Hornfiſch; ſ. im Art. **Meernadel**, Th. 87, S. 155.

Pfeilgift, ſ. im Art. **Pfeil**, oben, S. 612.

Pfeilhecht, ſ. **Pfeilfiſch**.

Pfeilhöhle, in der Anatomie, eine Höhle in dem Hirnhäutchen, welche durch den Rücken der Sichel unter der Pfeilnaht, von welcher ſie den Nahmen hat, bis zu dem kleinen Gehirne läuft; ſinus ſagittalis.

Pfeilköcher, ſ. **Köcher**, Th. 42, S. 356.

Pfeilkraut, ein Nahme verſchiedener Pflanzen, wegen der Aehnlichkeit ihrer Blätter mit einem mit Widerhaken verſehenen Pfeile.

1) Einer Art des Wegetrittes, Polygonum amphibium Linn.; ſ. im Art. Flöhkraut, Th. 14, S. 283. Eine andere Art, welche gleichfalls pfeilförmige Blätter hat, Polygonum ſagittatum wächſt in Virginien und Maryland.

2) Ein Nahme der Pflanzengattung Sagittaria Linn, welche in die 7te Ordnung der 21ſten Claſſe des Linnéſchen Pflanzenſyſtems, Monoecia Polyandria, gehört.

Dieſe Gattung unterſcheidet ſich durch männliche Blumen, die einen dreyblätterigen Kelch, eine dreyblätterige Blumenkrone und ungefähr vier und zwanzig Staubfäden haben, ſo wie durch die weiblichen, deren Kelch und Krone aus eben ſo viel Blättern wie bey den männlichen beſteht, viele Griffel in ſich enthalten, und viele nackte Samen auswerfen.

Man kennt jetzt 10 Arten, wovon ich nachfolgende anführen will.

1. Gemeines Pfeilkraut. Sagittaria *ſagittifolia*, foliis lanceolatis acuminatis ſagittatis, lobis lanceolatis rectis, ſcapo ſimplici. Willd. Spec. plant. Tom. IV. P. I. p. 408. Sagittaria foliis ſagittatis acutis, Linn. Syſt. Veg. p. 715. Sp. Pl. p. 1410. Pollich. pal. n. 907. Oed. Fl. Dan. tab. 172. Sagitta foliis acuminatis. Hall. helv. n. 1185. Sagitta major. Scop. Carn. ed. 2. n. 1181. Sagitta aquatica minor latifolia. C. Bauh. pin. 194. β) Sagitta aquatica minor angustifolia, ejusd. pin. 194. γ) Sagitta aquatica major, ejusd. pin. 194. δ) Sagitta aquatica

tica foliis variis. Loeſl. pruſſ. 234. t. 74. Gramen bulboſum aquaticum. C. Bauh. prodr. 4. Sagittaria. Lob. Ic. 301. 302.

Dieſes Gewächs, das von der pfeilförmigen Figur ſeiner Blätter den Nahmen führt, iſt ſammt ſeinen Abänderungen in thonigen Flüſſen, Teichen, Gräben und Seen in unſerm Welttheile ſowohl als in Amerika zu Hauſe, blüht im Junius und Julius, und wird im franzöſiſchen la Fleche d'eau, oder Queue d'Hirondelle, und im engliſchen Atrowhead genannt. Der Stamm iſt aufrecht, eckig, gefurcht ohne Blätter, und bildet oberwärts einen weitläufigen riſpenartigen Blumenſtrauß. Die großen Blätter ſtehen auf eigenen ſtarken dreyeckigen Stielen aus dem Waſſer in die Höhe, haben drey lange Spitzen, und völlig die Geſtalt einer Pfeilſpitze mit zwey langen Widerhaken. Die dreyblätterigen Blumen, wovon die männlichen höher als die weiblichen ſtehen, ſind weiß und am Nagel purpurfärbig. Die harten ſtachlichten, grünen, nachher etwas röthlichen Früchte ſitzen meiſtens paarweiſe ohne Stielchen und gleichen einigermaßen den Erdbeerfrüchten. Von Arzneykräften iſt bey dieſem Kraute nichts bekannt, als daß es eine kühlende und anhaltende Kraft hat, viel Phlegma und Oehl, aber wenig Salz bey ſich führet. Die Schafe freſſen es nicht, wohl aber das andere Vieh.

Die Chineſer bauen, nach dem Bericht des Osbeck's, dieſes Pfeilkraut an vielen Orten mit großem Fleiße an, und bedienen ſich der knolligen Wurzel, welche eine Aehnlichkeit mit den Bataten hat, zur Speiſe. Es iſt aber viel größer als das unſerige; denn die Wurzel des chineſiſchen Pfeilkrauts hat die Größe einer

geballten Faust und ist länglich rund. Der Schaft und die Blattstiele sind sechseckig, und ziemlich stark, die Blätter haben eilf rothe Nerven, davon die mittleren nach beyden Seiten ästig sind; die Blumen sind quirlförmig gestellt und drey und dreyßig an der Zahl, vermuthlich rührt der Unterschied von der Cultur her; und sollte wohl nicht unser Pfeilkraut durch dieselbe größer werden? Von Schreber thut in der Vorrede zu des Herrn Adjunkt Georgi übersetzten Osbeckischen Reise folgenden Vorschlag: Man müßte zu dem Ende gegen den Herbst schmahle Wassergräben oder Klinger wie die Brunnenkreßklinger machen, in selbige einen kurzen wohl gefaulten Dünger und oben darauf etlen mit Sand gemischten Lehmen bringen, sodann das Pfeilkraut, welches aber nicht im Wasser, sondern nur in einem sumpfigen Boden gewachsen seyn muß, weil die Wurzeln von jenem viel zu lang sind, in einiger Entfernung von einander hinein pflanzen, oder noch besser den Samen davon hinein säen, sodann Wasser darüber lassen, welches aber keinen Ablauf haben, sondern beständig darauf stehen bleiben muß. Die Pflanzen müßten im folgenden Herbste wieder in eben dergleichen Klinger verpflanzt, und damit ein paar Jahre fortgefahren werden, da es sich denn bald zeigen würde, ob die Knollen auf diese Art einer Vergrößerung fähig wären; und in diesem Fall könnte man solchergestalt, mit leichter Mühe, Pflanzen genug zu Bepflanzung eines ganzen Sumpfes ziehen. Man würde sich freylich diese Mühe ersparen können, wenn man Gelegenheit hätte, zu einigen dieser nutzbaren Knollen von China aus zu gelangen, welche allerdings gesünder, wohlschmeckender, und

wegen

wegen des Bodens, den ſie lieben, gewiſſermaßen vortheilhafter ſind, als die bey uns gewöhnlichen Kartoffeln. Die Yams, welche aber etwas weniger Näſſe, und einen ſolchen ſumpfigen Boden erfordern, der im Sommer mehrentheils austrocknet, und welche man aus England erhalten kann, ſcheinen ebenfalls ein würdiger Gegenſtand eines Verſuchs zum Anbau zu ſeyn. Es iſt nicht zu beſorgen, daß beyde Pflanzenarten bey uns nicht fortkommen würden; die Waſſerpflanzen machen weit weniger Schwierigkeit, ſich an ein fremdes Klima zu gewöhnen als die übrigen, ja man hat bemerkt, daß viele derſelben ſchon wirklich ſowohl bey uns als in dem heißen Indien, einheimiſch ſind.

2. Breitblätteriges Pfeilkraut. Sagittaria *latifolia*, foliis ovatis acutis ſagittatis, lobis ovatis acuminatis rectis, ſcapo ſimplici. Willd. l. c. p. 409. Sagittaria ſagittifolia. Mich. amer. II. p. 189.

Dieſe Art wächſt in den vereinigten Staaten von Nordamerika, und iſt der vorigen ſehr ähnlich; allein die Blätter ſind ſehr breit eyförmig, ſpitz, und die Lappen gerade, und lang zugeſpitzt.

3. Indiſches Pfeilkraut. Sagittaria *obtuſifolia*, foliis ovatis rotundato-obtuſis ſagittatis, lobis ovatis acuminatis patentibus; ſcapo paniculato. Willd. l. c. Sagittaria foliis ſagittatis obtuſis, caule ramoſo. Linn. Syſt. Veg. p. 714. Sp. Pl. p. 1410. Sagittariae foliis planta, glomerato fructu monopyreno, coriandri figura. Pluk. alm. 326. tab. 200. f. 7. Culitamara. Rheed. mal. 11. p. 93. tab. 45. Burm. Fl. Ind. p. 201.

Dieſe

Dieſe zeichnet ſich durch ihre Blätter, deren pfeilförmige Spitze vollkommen breit und ſtumpf iſt, ganz beſonders von der erſten aus. Der Stengel iſt äſtig. Die Samen haben die Figur des Koriander's. Sie iſt in Oſtindien zu Hauſe.

4. Lanzenblätteriges Pfeilkraut. Sagittaria *lancifolia*, foliis ovatis utrinque attennatis, ſcapo inferne ramoſo. Willd. l. c. p. 410. Sagittaria foliis lanceolato-ovatis. Linn. Syſt. Veg. p. 715. Sp. Pl. p. 1411. Jacq. amer. 248. Sagittaria foliis maximis ſimplicibus, oblongis utrinque productis. Brown. jam. 345. Ranunculus aquaticus plantaginis folio, flore albo, calyce purpureo. Plum. Spec. 7. Ic. 116. f. 1.

Dieſe Art iſt in Weſtindien und Carolina zu Hauſe. Sie wird übrigens hoch und ihre Blumenſtiele ragen 2 Fuß über die Blätter hervor. Letztere eyförmig, auf beyden Enden aber ſpitz zulaufend. Die Blumen ſtehen kranzartig beyſammen, ſind noch einmahl ſo groß, als die an unſerem gemeinen Pfeilkraute und haben gelbe Staubbeutel. Die Wurzel iſt ſehr groß, knollig und geringelt.

Pfeilkreuz, ein Kreuz, deſſen Arme aus Pfeilen beſtehen. Als Wapen findet man dergleichen wohl.

Pfeilmaus, Dipus Sagitta Gmelin, Mus Sagitta Pallas, ſ. im Art. Springer.

Pfeilmotte, ein Nachtfalter, welcher eigentlich das griechiſche Pſi, Phalaena Noctua Pſi Linn., heißt. Die Raupe iſt an den Seiten ſchwarzblau, auf dem Rücken gelb, und lebt auf Obſtbäumen, Linden, Weiden u. ſ. w.

Das kleine Pſi führt den Nahmen Pfeilnachtfalter, auch Pfeilvogel. Die Raupe lebt auf Apricoſen.

Pfeilmuſchel, ein Nahme der Bohrmuſcheln, ſ. im Art. Pholade.

Pfeilnachtfalter, ſ. unter Pfeilmotte.

Pfeilnaht, in der Anatomie, eine der drey Nähte in der Hirnſchale, welche ſich aus der Ecke der Winkelnaht durch den Wirbel bis zu der Mitte der Kronnaht erſtreckt, und die Beine des Vorderhauptes mit einander verbindet; Sutura ſagittalis.

Pfeilſchoß, der Nahme einer ſurinamiſchen Natter, Coluber jaculator, welche wie ein Pfeil fortſchießt.

Pfeilſchwanz, Anas acuta Linn., eine Entenart, welche in den nördlichen Ländern lebt, aber auch beym Eintritte der Kälte in großen Heerden in ſüdlichere Gegenden zieht, z. B. nach Oeſterreich, Italien u. ſ. w. Der Schwanz iſt lang zugeſpitzt, am Hinterkopfe ſind auf beyden Seiten zwey weiße Linien. Da ſie nun auch einen verhältnißmäßig ſehr langen Hals hat, ſo unterſcheidet man ſie leicht von den übrigen Arten. Sie wird auch Pfeifänte genannt.

Pfeilſchwanz iſt auch ein Nahme der Stachelroche, Raia Paſtinaca Linn., ſ. im Art. Roche; ſo wie übrigens auch die Abendvögel, die Gattung Sphinx, welche gewöhnlich Schwärmer heißen, ſo genannt werden.

Pfeilſtein, ein Nahme der Belemniten, wegen ihrer pfeilförmigen Geſtalt.

Pfeilwurz, Thalia Linn., eine Pflanze im ſüdlichen Amerika, die man als ein Gegengift bey Verwundung von vergifteten Pfeilen rühmt; ſ. Thalie.

Pfeilwurzel, in dem Weinbaue, ein Nahme der gerade hinab steigenden und vornehmsten Wurzel des Weinstocks, zum Unterschiede von den Thau- und Wasserwurzeln. An den Bäumen wird sie die Spießwurzel und Herzwurzel genannt.

Pfelle, ein Nahme, welchen man in einigen oberdeutschen Gegenden der Elritze, Cyprinus Phoxinus Linn., gibt. Weil dieser Fisch eine sehr bittere Galle hat, und selbst bitter schmeckt, so leitet man den Nahmen gemeiniglich von dem Lat. Fel, die Galle her, wie er denn auch wohl Felle geschrieben und gesprochen wird.

Pfench, Pfenich, eigentlich Fench, Fenich, Fennich, Nahmen, womit verschiedene Arten der Grasgattung Panicum Linn. belegt werden. S. im Art. Hirse, Th. 23, S. 795 fl. Willdenow hat den Nahmen Fennich für diese Gattung beybehalten.

Pfennig, 1. ein Nahme einer Münze und eines Gewichtes.

1) Einer Münze. Ehedem wurde eine jede Münze bisweilen ein Pfennig genannt, und noch jetzt kommt zuweilen eine Schaumünze, eine Gnadenmünze, eine Denkmünze u. s. f. unter dem Nahmen eines Schaupfennigs, Gnadenpfenniges und Denkpfenniges vor. Auch die Bracteaten oder Blechmünzen wurden vor diesem sehr häufig Blechpfennige genannt. Die Albus oder halben Batzen hießen ehedem Weißpfennige, und kommen noch jetzt bisweilen unter diesem Nahmen vor. Heut zu Tage ist der Pfennig eine Art der kleinsten Scheidemünzen, welche doch auch nicht überall von einerley Werthe ist. Im Mecklenburgischen werden die Häller Pfennige genannt. In Oberdeutschland hat man leichte Pfennige, deren zwölf auf einen

Kai-

Kaiſergroſchen gehen, und ſchwere Pfennige, deren zwölf einen guten Groſchen machen. Die letzteren werden in Ober- und Niederſachſen und in einem großen Theile Oberdeutſchlandes nur Pfennige ſchlechthin genannt. Drey Pfennige, ſechs Pfennige u. ſ. f. nicht Pfennig, wie wohl bey anderen Münzarten mit Zahlen üblich iſt. Er hat mich bey Häller und Pfennig bezahlt, im gemeinen Leben, für völlig. Ich gebe keinen Pfennig mehr, nichts mehr. In Schleſien hält ein Denar oder Pfennig, denn beyde ſind daſelbſt gleich bedeutend, 1½ Häller, dagegen in andern Ländern 2 Häller auf einen Pfennig gehen.

Figürlich werden im gemeinen Leben die verſteinerten Heliciten, welche zu den vielkammerigen um den Mittelpunkt gewundenen Schnekken gehören, wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt, verſteinerte Pfennige oder Pfennigſteine genannt. Auch die kleinen verſteinerten Chamiten, welche bey Brattenburg ſehr häufig gefunden werden, ſind aus eben dieſer Urſache bey dem gemeinen Manne unter dem Nahmen der Brattenburgiſchen Pfennige bekannt.

2. Ein Gewicht. a) in dem Handelsgewichte iſt der Pfennig durch ganz Deutſchland der vierte Theil eines Quents, und zwey Häller machen auch hier einen Pfennig, ſo daß ein Quent vier Pfennige oder acht Häller hat. b) In einigen Gegenden iſt es in den Gold- und Silbergewichten der zwölfte Theil einer Mark, da denn der Pfennig 1½ Loth iſt, und wieder 24 Groſchen oder Grän hält. c) Im Hüttenbau iſt das Pfenniggewicht eine beſondere Art des Probiergewichtes, wo die Mark in 156 Theile getheilet wird, zum Unterſchiede

von dem Centnergewichte, Markgewichte und Karatgewichte. Das Brandsilber und die Pagamente werden nach diesem Gewichte probieret. Von den Richtpfennigen, deren 61576 eine Mark ausmachen, und wornach die Münzen beschickt werden, sehe man den Art. Richtpfennig.

2. In weiterer Bedeutung wird dieses Wort oft für Geld überhaupt gebraucht, wo es denn bald im Singular allein, bald aber auch im Plural allein stehet. Ehedem war es in dieser Bedeutung überaus gangbar; jetzt kommt es nur noch in den Zusammensetzungen Beichtpfennig, Pathenpfennig, Nothpfennig, Ehrenpfennig, Zehrpfennig, Hastpfennig, Miethpfennig, Reisepfennig u. s. f. und im Plural in Mutterpfennige vor.

3. In noch weiterer Bedeutung wurde es ehedem von einer jeden Waare, von dem Vermögen, und kurz von allem, was Geldes werth war, gebraucht. In diesem Verstande ist es gleichfalls veraltet, man müßte denn die bey Steuern und Auflagen übliche Redensart der fünfte, vierte u. s. w. Pfennig, dahin rechnen, worunter man bald den so vielten Theil des sämmtlichen Vermögens, bald nur denselben Theil von dem Werthe der liegenden Gründe verstehet. Herr Ihre beweiset, daß diese Bedeutung ehedem auch in Schweden gangbar gewesen. So heißt es z. B. in dem alten helsingischen Gesetzbuche: Säter man jord i wäd adrhum fore korn aeller adrha peninga, wo das Korn mit unter die Pfennige, d. i. Geld gerechnet wird. Und in dem westgothischen Gesetzbuche: Giwer madher kono ſmni gard til hindradax giöf, med allum paenningum them,

them, ther i ärn, wenn ein Mann ſeiner Frau zum Heirathsgute ein Landgut mit allen dazu gehörigen Pfennigen (d. i.) beweglichen Gütern) gibt; wo im folgenden das Wort Godz, Güter, gebraucht wird. In dem mittleren Lateine wurde Pecunia, ſo wie im Deutſchen ehedem Geld auf ähnliche Art von einem jeden beweglichen oder unbeweglichen Gute gebraucht. So veraltet auch dieſe Bedeutung iſt, ſo wichtig iſt ſie doch bey Erforſchung der Abſtammung dieſes Worts.

Dieſes alte Wort lautet ſchon bey dem Ottfried, der es ſchon für Geld überhaupt braucht, Pfening, oder vielmehr, wie in den Handſchriften nach Schilter's Verſicherung in den Anmerkungen zum 3ten Bande Kap. 14 geleſen wird, Pending, Penthing, Pfentinc; bey dem Willeram Phenning, im Tatian, wo es für Silberling ſteht, Pheningo, noch im Deutſchen bey vielen Pfenning, im Angelſ. Penig und Pening, im Engl. Penny und Pence, im Schwed. Penning, im Iſländ. Peningus, im Slavon. Penez, im Ungar. Penz, im Poln. Pieniacz. Die Abſtammung des Wortes iſt noch nichts weniger als ausgemacht. Die letzte Sylbe iſt unſtreitig das Suffixum — ing oder ig, welches ein Ding oder Subject bedeutet, von welchem etwas geſagt wird. Nur die erſte Hälfte, welche das Prädicat enthält, iſt noch dunkel. Die Wortforſcher, welche ſich mit dieſem Worte beſchäftigt haben, theilen ſich vornähmlich in zwey Claſſen, wovon die eine die erſte Bedeutung einer geprägten Scheidemünze, und die andere, die letzte Bedeutung einer Waare, eines Gutes, für die erſte und urſprüngliche hatten, und darauf ihre Etymologien gründen. Um hier nur einige der vornehmſten anzuführen, ſo ließ Skinner es von dem Lat. Pecunia, durch eine Verſetzung der Buchſtaben abſtammen. Goldaſt leitete es ſehr ſeltſam von behändig ab, und behauptete, das Geld wäre wegen ſeiner Bequemlichkeit im Handel und Wandel ſo genannt worden. Viele unter den Deutſchen laſſen es von Pfanne abſtammen, und ſetzen voraus, daß die Hohlmünzen, welche man im gemeinen

meinen Leben auch wohl Schüſſelpfennige zu nennen pflegt, zuerſt und eigentlich dieſen Nahmen geführt. Bereliu s legte das alte ſchwediſche paena, ausdehnen, prägen, zum Grunde, welches mit unſerm Pein verwandt iſt. Wachter läßt es von dem alten und noch jetzt im Walliſiſchen üblichen Pen, ein Kopf, abſtammen, weil auf die erſten in Deutſchland bekannt gewordenen Münzen der Kopf des Kaiſers geprägt war. Was dieſe Ableitung wahrſcheinlich macht, iſt theils, daß auch Münze ſeinen Nahmen von dem Gepräge hat, theils aber auch, daß ein Pfennig in der Schweitz Angſter genannt wird, d. i. Angeſichter, gleichfalls von dem darauf geprägten Kopfe oder Angeſichte. Friſch iſt für das Lat. pendo, Schilter aber, der ſich auf Ottfried's Schreibart Penthing und Pfentinc und auf das däniſche Pendig, für Pfennig gründet, leitet es von Pfand, pignus, ab, und erklärt es, der letzten Bedeutung zu Folge, durch ein bewegliches Gut, welches die Stelle eines Pfands vertreten kann. Und dieſer Ableitung pflichtet auch Ihre bey, welcher mit mehreren Stellen beweiſet, daß Pfennig ehedem ein jedes bewegliches Gut bedeutet habe.

Von den Pfennigen in der erſten Bedeutung iſt nun noch folgendes zu bemerken:

Von den erſten deutſchen Pfennigen gingen 240 bis 288 Stück von ganz feinem Silber auf das Pfund von 12 Unzen, wornach das Stück 2 bis 2½ gr. nach dem heutigen Conventions 20 Fl. Fuß werth geweſen iſt.

Dieſer gute Werth iſt aber gedachten Pfennigen nicht lange verblieben, vielmehr ſind ſolche nach und nach dergeſtalt verringert worden, daß im Jahr 1255 eine Mark Silber in Schwaben ſtatt zu 240 Pfennigen auf 660 Pfennige ausgemünzt ward. Im Jahr 1276 ward zu Magdeburg verordnet, daß 44 Schill. oder 528 pf. aus der Mark von 15 Loth fein Silber gemünzt werden ſollten, wornach alſo auf die feine Mark 46,94 Schillinge oder 563,2 Pfennige gingen.

Im

Im Jahr 1290 that eine feine Mark Silber $2\frac{1}{2}$ Pf. oder 600 pf.

Im Jahr 1310 — 672 pf.

— 1320 — 432 = 36 Schill.

— 1322 — 720

— 1344 — 960 bis solche endlich auf 1200 bis 1440 nach und nach stieg.

Man war zwar bedacht, dieser großen Verwirrung abzuhelfen, zu welchem Ende auch Kaiser Carl IV. im Jahr 1356 verordnete, die Mark Silber nicht höher als zu 31 Schilling 4 pfv oder 376 pf. auszubringen, dessen ungeachtet verringerten sich besonders die Hallischen Pfennige und Häller dermaßen, daß anderer ihre besseren, wie wohl auch schon geringeren Pfennige, zu Unterscheidung der erstern, Weißpfennige nannten. Daher die noch itzt gewöhnliche Benennung wahrscheinlich entstanden ist, gleichwie man wohl damahliger Zeit überhaupt alle vom bessern, als gewöhnlichen, Werthe ausgeprägte Scheidemünze, Weißen, Witten, oder Albus genannt hat.

Unter den Pfennigen sind aber besonders die Kreutzer und Häller, welche ehemahls mit den Pfennigen gleich gewesen, bekannt worden, und die bekanntesten ersten sollen die Tyrolischen Etschkreutzer gewesen seyn, welche man noch vor dem Jahre 1450 zu Merane ausgemünzt hat. Beyde Sorten waren mit einem Kreutze und einer aufgerichteten Hand bezeichnet, und wurden vom ersten Zeichen Kreutzer, Häller aber deswegen genannt, weil die Schwäbische Stadt Halle dergleichen besonders viel hat ausmünzen lassen. Die aufgerichtete Hand oder der Handschuh bedeutet die Kayserl. Bewilligung des Münzrechts dieser geprägten kleinen Sorten.

12) Lingenſche Pfennige, davon 16 Stück auf den Stüber und 640 = 1 Thlr.

13) Märkiſche, Meuriſche und Geldriſche Deniers, davon 12 Stück auf den Stüber und 720 = 1 Thlr.

14) Gräfl. Märkiſche Pfennige Scheidemünze, davon 12 Stück auf den Stüber Scheidemünze und 840 = 1 Thlr.

15) Lüttichſche Pfennige, davon 16 Stück auf den Stüber und 1280 = 1 Thlr.

Schwere Pfennige, dieſe ſind entweder ſchwerer, oder eben ſo ſchwer, als die in Ober- und Niederſachſen, im Mündenſchen und der Ober- und Niederlauſitz gewöhnlichen guten Pfennige, davon man 288 auf 1 Thlr. rechnet, ſind:

1) Bremer Grot, 12 Stück auf das Kopfſtück oder den ſchweren Schilling.

2) Hamburger Grot-Flämiſch, 12 Stück auf Schilling-Flämiſch.

3) Oſtfrieſiſche Syferts, zu 5 Witten oder Pfennigen.

4) Cleviſche oder Cölniſche Fettmännchen zu 4 Deut oder 8 Häller.

5) Oeſterreichiſche, Böhmiſche und Schleſiſche Fledermäuſe oder Gröſchel zu 3 Pfennigen.

6) In Bayern, Regensburger zu $2\frac{1}{2}$ ſchwarzen Pfennigen.

7) Trieſter Soldi zu $2\frac{2}{3}$ Pfennigen.

8) Oſtfrieſiſche Ortjens, zu $2\frac{1}{2}$ Witten oder Pfennigen.

9) Cleviſche Orts oder Füchſe, zu 2 Deut oder Pfennigen.

10) Meuriſche Orts zu 3 Deniers oder Pfennigen.

11) Würtenberger Pfennig, ſechs Stück auf den Schilling.

12) Tecklenburger Pfennig, 12 Stück auf den Schilling.

13) Osnabrückischer Pfennig, 12 Stück auf den Schilling.

14) Ober- und Niedersächsische, Mindensche, Ober- und Niederlausitzische sogenannte gute Pfennige, 12 = 1 gr. und 288 = 1 Thlr.

15) Hamburger Dreylinge, zu 3 Pfenn. Lübisch und 288 = 1 Thlr.

16) Pommerische ehemahlige Fierken 288 = 1 Thlr.

Pfennige in Westphalen, eine Rechnungsmünze, davon 720 auf den Thaler gehen, nach dem Preußischen Courantfuß, Pistolen zu 5¼ Thlr., gehen auf die Cöllnische Mark fein, Gold 149058, Silber 10080. Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist 0,4 pf.

Pfennige, Deut, im Clevischen und Geldrischen, sonst eine Rechnungsmünze, davon 480 einen Thaler machten; nach dem Preußischen Courentfuß, Pistole 5¼ Thaler, gehen auf die Cöllnische Mark fein, Gold 99372, Silber 6720. Ihr Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist ⅘ pf.

Ein **Pfennig Flämisch** (Pfennig Vlaams, abgekürzt ℌ vl.) ist in Niedersachsen 3 Pfennige.

Uebrigens sehe man auch im Art. **Münze und Münzwissenschaft**, Th. 97, S. 218. 226. 228. 258 fl.

Pfennig, (Bier-) bey der kurmärkischen Landschaft in Berlin, s. Th. 64, S. 297 im Art. **Landschaft**.

— (Beicht-) das Geld, welches die Glieder der Gemeine dem Prediger beym Beichten zu geben pflegen. Man sollte dafür die Prediger auf eine andere Weise zu entschädigen suchen, weil viele Bauern noch heut zu Tage glauben, daß

sie

sie sich für das Beichtgeld von ihrer so genannten Sündenschuld loskaufen, wodurch also bey ihnen sehr krasse Begriffe unterhalten werden, die ihrer moralischen Besserung nichts weniger als günstig sind *).

Pfennig, (Blech) s. oben, S. 640.
— (brattenburgischer) s. oben, S. 641.
— (Dick-) s. oben, S. 640.
— (Dinge-) s. Gottesgroschen, Th. 19, S. 593.
— (Ehren-) s. Th. 10, S. 190.
— (Gedächtniß- oder Gedenk-) so nennt man die flach geschnittenen einlöthigen Medaillen. S. im Art. Jeton, Th. 29, S. 406.
— (gemeiner) eine Art Steuer; s. Th. 52, S. 265. im Art. Landstände.
— (Gnaden-) s. Gnadengroschen, Th. 19, S. 240.
— (Gottes-) s. Gottesgroschen, Th. 19, S. 593.
— (Hasir-) s. Gottespfennig, Th. 19, S. 593.
— (Innungs-) s. im Art. Innung, Th. 30, S. 52.
— (Kamm-) s. Th. 33, S. 195.
— (Katzen-) s. Th. 36, S. 272.
— (Klapper-) s. Th. 39, S. 356.
— (Korallen-) s. Th. 44, S. 279. im Artikel Koralle.
— (Korb-) s. Th. 44, S. 521.

*) Mir ist aus eigner Erfahrung unter andern ein Beyspiel bekannt, wo ein Bauer, der zufällig das Beichtgeld mitzunehmen vergessen hatte, alles Gegenstrebens des Predigers, daß er kein Beichtgeld haben wolle, ungeachtet, nicht eher wegging, bis ihm ein anderer Geld geliehen hatte; denn, sagte er, wenn ich keinen Beichtschilling gebe, können mir ja die Sünden nicht vergeben werden! Man wird mit Recht sagen, das gemeine Volk lasse sich sobald nicht aufklären. Wenn aber ein Gebrauch einen groben schädlichen Irrthum unterhält, so sollte man ihn abzuschaffen suchen.

Pfennig, (Kreuz-) ſ. Th. 49, S. 256.
— (Kunzen-) ſ unter Kunz, Th. 55, S. 452.
— (Land-) ſ. Th. 61, S. 404.
— (leichter) ſ oben, S. 640 und S. 646.
— (Leib-) ſ. Kopfgeld, Th. 44, S. 34. und im Art. Leibeigen, Th. 70, S. 481. ſo wie den Art. Leibgeld, eben daſelbſt, S. 711.
— (Mieth-) ſ. Miethgeld, Th. 90, S. 136.
— (Mutter-) ſ. Th. 99, S. 400.
— (Noth-) ſ. im Buchſtaben N.
— (Opfer-) ſ. Th. 61, S. 228. im Art. Landpfarrer.
— (Pathen-) ſ. Pathengeld, Th. 108, S. 134.
— (Rechen-) ſ. Jeton, Th. 29, S. 404.
— (Reiſe-) ſ. in R.
— (Richt-) ſ. in R.
— (Sarg-). Die Erfurter nahmen im Jahre 1525, zur Zeit des Bauernkrieges, den ſilbernen Sarg, worin die Leiber des heil. Adolarii und Eobani lagen, und ſchlugen Geld daraus, welche Münzen daher Sargpfennige genannt wurden.
— (Schau-) ſ. oben, S. 640, und den Artikel Medaille, Th. 86, S. 459.
— (Schwänzel-) ſ. in S.
— (ſchwerer) ſ. oben, S. 647.
— (Thomas-) ſ. Kuttenzins, Th. 57, S. 611. im Art. Kutte.
— (verſteinerter) ſ. oben, S. 641.
— (Weiß-) ſ. oben, S. 645.
— (Werf-) ſ. Jeton, Th. 29, S. 404.
— (Zahl-) ſ. Jeton, Th. 29, S. 404.
— (Zehr-) ſ. in Z.

Pfennigblume, ein Nahme der Mondviole, beſonders der jährigen, Lunaria annua Linn.; ſ. Th. 93, S. 455.

Pfennigbrot, bey den Bäckern an einigen Orten ein kleines Brot, das einen Pfennig gilt. Bey den jetzigen hohen Kornpreisen kommen dergleichen Benennungen ziemlich aus der Mode, denn was vor 20 Jahren z. B. einen Sechser galt, gilt jetzt 2 — 4mahl so viel.

Pfennigdickstück, eine Art Pfefferkuchen aus mehlweißem Teige. Sie werden nach dem Backen in einer Dörrstube, die über dem Ofen angebracht ist, gedörret.

Pfennigerz, im gemeinen Leben einiger Gegenden, eine Art Eisenerzes, welches in den Sümpfen in unförmlichen flachen Stücken gefunden wird, und eine Art des Sumpferzes ausmacht. Vermuthlich von Pfanne, so fern solches auch, wie noch jetzt im Englischen, eine flache Scheibe bedeutet hat.

Pfennigfuchser, in der niedrigen Sprechart, ein Mensch, welcher aus Geitz auch den geringsten Pfennig zu ersparen und zu erwuchern sucht; Nieders. Hüpennig, von hüen, hüten, im mittlern Lat. Pincemedallia, Franz. Pincemaille.

Pfenniggericht, in einigen Gegenden der Weser, das Deichgericht.

Pfenniggewicht, s. im Art. Pfennig, oben, S. 641. und den Art. Richtpfennig. Auch sehe man im Art. Gold, Th. 19. S. 383 fl.

Pfennighaus, s. Schatzkammer.

Pfennignagel, ein Nagel, der einen Pfennig kostet.

Pfennigkerze, kleine dünne Wachskerzen, die ehemahls gemacht wurden, und von ihrem Preise den Nahmen erhielten.

Pfennigkoralle, Madrepora porpita Linn., s. im Art. Koralle, Th. 44. S. 278.

Pfennigkrämer, s. unter Krämer, Th. 47. S. 709.

Pfennigkraut, 1, ein Nahme der rundblätterigten Lyſimachie; ſ. Th. 82, S. 123. 2, einiger Arten des Taſchenkrautes, nähmlich des Thlaſpi campeſtre und arvenſe Linn. ſ. in T.

Pfenniglinſe, ſ. im Art. Linſe, Th. 79, S. 345.

Pfennigmark, in dem Hüttenbaue, die in dem Pfenniggewichte übliche Mark, wo ſie in 156 Theile getheilet wird.

Pfennigmeiſter, eine alte noch hin und wieder übliche Benennung eines Caſſierers oder Schatzmeiſters, welcher gewiſſe Gelder in ſeiner Aufſicht hat, und die Ausgaben und Einnahmen davon berechnet. Daher die Pfennigmeiſterey, deſſen Amt und Wohnung; ingleichen ein ganzes zu den Einnahmen gewiſſer Art verordnetes Collegium, und der Ort, wo ſich daſſelbe verſammelt; der Pfennigſchreiber, der Schreiber bey einem ſolchen Collegio.

Kreispfennigmeiſter, ſ. Th. 48, S. 512.

Landespfennigmeiſter, in einigen Gegenden, der Einnehmer der obrigkeitlichen Gefälle in einem Lande.

Pfennigpoſt, nach dem Engl. Penny-poſt, die Stadtpoſt, eine Poſtanſtalt, welche die Beſorgung der Briefe innerhalb der Stadt London übernommen hat, und welche dieſen Nahmen von dem Penny, oder engliſchen Pfennige, bekam, den man als Porto für einen einfachen Brief bezahlt. Aehnliche Anſtalten gibt es auch ſchon in anderen großen Städten, z. B. in Paris, Hamburg, Wien u. ſ. w. Nur die vor einigen Jahren in Berlin errichtete ſogenannte Fußbothenpoſt, die zu eben dem Zwecke beſtimmt war, ging nach dem Einmarſche der Franzoſen wieder ein, wie ſie denn auch ſchon vorher wegen des wenigen Verkehrs in Berlin nur mit

Mühe

Mühe bestehen konnte, und die Zahl ihrer Boten und Comptoire schon sehr beschränkt hatte. Man sehe übrigens den Art. Post.

Pfennigschreiber, s. im Art. **Pfennigmeister**.

Pfennigstein, ein Nahme, welcher im gemeinen Leben denjenigen Versteinerungen gegeben wird, welche sonst auch versteinerte Pfennige heißen. S. im Art. **Pfennig**, oben, S. 641. Es sind Helicíten, deren Zwischenkammern versteckt sind. Hiervon sind die Porpiten oder Korallenpfennige zu unterscheiden.

Pferch, der, in der Landwirthschaft, der Koth der vierfüßigen Thiere, besonders der zahmen, und so fern derselbe als Dünger gebraucht wird, daher auch der Dünger überhaupt in manchen Gegenden Pferch heißt. In weiterer Bedeutung wird oft ein jeder Thier- oder Menschenkoth Pferch genannt. S. 1. **Pferchen**.

Pferche, die, gleichfalls nur in der Landwirthschaft, 1, der mit Hürden eingeschlossene Raum, worein die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben werden. 2. Die Art und Weise die Schafe auf diese Art unter freyem Himmel übernachten zu lassen; ohne Plural. Die Pferche gehörig zu führen wissen. Die Pferche thut auf ebenem Lande bessere Dienste, als auf abschüssigen Feldern.

In beyden Bedeutungen in einigen Gegenden auch im männlichen Geschlechte der Pferch. Es gehört in dieser Bedeutung ohne Zweifel zu dem mittlern Lat. Parcus, ein eingeschlossener Ort, Franz. und Engl. Parc, im Ital. Parco, ohne doch unmittelbar von denselben abzustammen. Im Holsteinischen ist die Berge gleichfalls eine Hütte, so wie Parcum und Parricum im ripuarischen Gesetze einen Stall, in den allen Bayerischen Gesetzen aber ein Kornhaus bedeuten. Das Stammwort ist entweder Barre, ein Riegel, eine Stange, oder auch das Zeitwort bergen.

mithin binnen einem Monate mit drey hundert Schafen ungefähr sechs Morgen (oder drey Hektaren) zu düngen: und da das Einpferchen drey bis vier Monathe fortwähren kann, so wird der Landmann, der drey hundert Stück Schafe hätte, gar leicht zwanzig Morgen (oder zehn Hektaren) düngen.

Die Horden, woraus der Pferchstall zusammengesetzt wird, müssen da, wo es noch Wölfe gibt, so hoch, daß ein solches reißendes Thier nicht darüber springen kann, und dabey doch so leicht seyn, daß sie der Schäfer ohne Schwierigkeit forttragen kann. (Wo man nichts von Wölfen zu befürchten hat, da brauchen auch die Horden nicht so hoch zu seyn, und man macht sie da gemeiniglich nicht höher, als drey bis vier Fuß). Die gewöhnlichste Proportion ist fünfthalb bis fünf Fuß (oder ein Meter und funfzig Centimeter, bis ein Meter sieben und sechzig Centimeter) Höhe, und sieben, acht oder neun Fuß (zwey bis drey Meter) Länge. Sie werden aus Ruthen von Weiden, vom Haselstrauch, oder jeder andern leichten und biegsamen Holzart zusammengesetzt, und mit aufrecht stehenden Stöcken oder Stäben, die etwas stärker sind, als die Ruthen, in einander geflochten. (Man kann auch Horden von Latten an Stäbe oder kleine Pfähle mit Bretnägeln zusammen schlagen).

An den Horden von Weiden- oder Haselruthen läßt man drey Oeffnungen von einem halben Fuß (oder sechzehn Centimeter) in der Höhe

und zwanzig Fuß, ist so viel, als eine halbe Hektare oder funfzig Aren, welche sieben und vierzig tausend drey hundert vier und achtzig Quadrat-Fuß betragen. Die Differenz zwischen diesen beyden Morgenarten verhält sich, wie 34 zu 51.

Höhe und Breite, die alle drey in einer Höhe von vier Fuß (einem Meter vier und dreyßig Centimeter) angebracht werden; die eine, mittelste Oeffnung von sechs Zoll (sechzehn Centimeter) in der Breite, und einem Fuß (drey und dreyßig Centimeter) in der Länge, die beyden andern oben und unten am Ende. Diese letztern beyden von drey Zoll (acht Centimeter) bloß in der Breite, und einem Fuß (drey und dreyßig Centimeter) in der Länge, dienen dazu, daß die Streben, welche die Horden stehend halten sollen, hindurch gesteckt werden können.

Streben nennt man Pfähle von sieben, acht bis neun Fuß (zwey bis drey Meter) in der Länge, mit einer Krümmung am dicken Ende, welche eine Klaue bildet, in die ein Loch gebohrt, und die mit einem Pflock in die Erde geschlagen wird. In das dünnere Ende, welches in die Oeffnungen der Horden kommen soll, werden zwey Löcher gebohrt, worin neun bis zehn Zoll (vier bis sieben und zwanzig Centimeter) lange hölzerne Nägel gesteckt werden.

Die Horden müssen immer an beyden Enden so weit über einander hinweg ragen, daß die Löcher, die sich an ihren Enden befinden, gerade auf einander zu liegen kommen, damit man hier die Strebe (oder den schräg stehenden Pfahl) durch sie hindurch stecken könne. An dem obern Ende einer jeden dieser schräg stehenden Streben werden zwey Löcher durchgebohrt, wovon sich das eine, wenn die Strebe durchgesteckt ist, innerhalb der Horde, und das andere außerhalb derselben befinden muß. Durch jedes dieser beyden Löcher treibt man einen hölzernen Pflock dergestalt, daß nunmehr der Hordenstall weder einwärts, noch auswärts wanken kann.

Als-

Alsdann stößt und treibt man das untere Ende jeder Strebe schräg in die Erde. Und da auch hier unten durch jede Strebe ein Loch gebohrt seyn muß, so treibt man mit einer Handaxt, oder auch nur mit einem hölzernen Schlägel, einen hölzernen Nagel oder eckigen Pflock von der Gestalt der sogenannten Heringsnasen in die Erde, um auf solche Weise der Strebe desto mehr Haltbarkeit in der Erde zu geben.

Will nun ein Schäfer einen Pferchstall aufschlagen, so fängt er ihn in der Regel an der Ecke des Feldes an: er stellt seine Horden ins Gevierte, indem er das Paar Horden, welches den Winkel machen soll, mit Bindfäden an einander heftet; alle übrige Horden stützt er durch Strebepfähle. Der Strebepfahl geht, mit seinen Pflöcken versehen, ohne Schwierigkeit in die auf einander treffenden Oeffnungen von zwey Horden, indem die Pflöcke nach der Länge zusammen kommen. Man läßt nur den ersten Pflock durchgehn, dreht den Strebepfahl nach dem Kreutzmaß um, und hält die beyden zwischen den zwey Pflöcken genommenen Horden, welche auf jeder Seite über die beyden aufrecht stehenden Pfähle um drey bis vier Zoll (acht bis zehn Centimeter) hinweg ragen, indem die Oeffnung mehr lang als breit ist. Auf diese Weise kommt der eine von diesen Pflöcken hinter, und der andre vor den Pfahl zu stehn. Alsdann treibt man, wie gesagt, das dicke Ende des Pfahls in die Erde, und schlägt mit dem Schlägel den Pflock ein, der also durch den Fuß des Pfahls durchgeht, und dadurch das ganze Gebäude fest macht.

Um jede Horde einzeln weiter zu tragen, steckt der Schäfer das Ende seiner Schute, oder

zum öftern sogar das obere Ende eines Strebepfahls, so fern diese stark genug dazu sind, in die Oeffnung, die sich in der Mitte der Horde befindet; mit dem Rücken stemmt er sich gegen diese Horde, hebt sie so auf, und trägt sie fort, indem er die Schute auf die Achsel nimmt, und sie mit beyden Händen festhält. Jedoch kann er die Horden auch forttragen, wenn er den rechten Arm durch die mittlere Oeffnung steckt.

Ist der Pferchstall einmahl an der Ecke des Feldes angefangen, so wird er hernach in der ganzen Ausdehnung des Feldes allmählich immer weiter fortgeschlagen, und bey jedesmahligem Fortschlagen werden immer nur drey Seiten von Horden abgebrochen und weiter gebracht, indem die vierte Seite schon zu dem neuen Hordenstalle dient und also stehn bleibt. Jedoch muß der Schäfer immer bey Tage bedacht seyn, sich seinen nächsten Pferchstall voraus zu bezeichnen, und die äußersten Enden oder Gränzen desselben mit Stangen abzustekken, die er mit weißen Lappen versehen muß, damit er sie in der finstern Nacht, wenn er den Hordenstall wechseln will, erkennen könne, und sie ihm zum Wegweiser dienen. Man kann dieser Schwierigkeit im Voraus begegnen, und der Schäfer kann sich die Noth ersparen, wenn er noch bey Tage einen doppelt großen, und bloß durch einen Verschlag von Horden in zwey Theile getheilten Pferchstall aufschlägt. Alsdann hat er weiter nichts zu thun, als daß er, um den Pferchstall zu wechseln, die Schafe aus dem einen Theile, den sie nun bepferchet haben, in den andern führt.

Dieses Verfahren ist in manchen Gegenden unumgänglich nöthig, und kann durchaus

nicht

nicht unterlaſſen werden, wenn die Schafe nicht während der Zeit, da der Pferchſtall gewechſelt werden muß, in Gefahr ſchweben ſollen, den Wölfen zur Beute zu werden. Dabey hat es auch noch den Nutzen, daß das Feld überall deſto mehr gleich bedünget wird.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Schafe viel reichlicher in der erſten Hälfte der Nacht pferchen, als in der zweyten. Deßwegen trifft man mit der innern Hordenreihe, die den Pferchſtall des Abends von dem Pferchſtalle des Morgens trennt, die Einrichtung ſo, daß ſich die Fläche des letztern zu der Fläche des erſtern verhält, wie zwey zu drey: dadurch fällt die Bedüngung ganz gleich aus. Dieß iſt ein ſchon alter Brauch in England und in der Franzöſiſchen Landſchaft Caux (im Departement der Nieder Seine): er erfordert natürlicher Weiſe einen größern Vorrath von Horden; aber die gleichere Vertheilung des Miſtes, die größere Sicherheit der Schäferey in ſolchen Gegenden, wo ſie den Wölfen bloß geſtellt iſt, und allenthalben die Verminderung der Sorgen und Noth des Schäfers, der in der Nacht nur eine inwendige Horde wegzunehmen braucht, um ſeinen Schafen einen neuen Pferchſtall zu geben, und der folglich ſeine Schuldigkeit deſto pünktlicher thut, ſind Gründe genug, dieſen Brauch durchgängiger beliebt zu machen.

Die Größe und der Umfang des Pferchſtalles muß der Anzahl der Schafe, die man pferchen laſſen will, und der Boden-Quantität, die jedes Schaf bedüngen kann, angemeſſen ſeyn. Es iſt oben ſchon erinnert worden, daß ein einzelnes Schaf einen Flächenraum von zehn Quadrat-Schuhen (oder hundert und fünf Quadrat-

Decimeter bedüngen könne. Dieſe Rechnung gilt jedoch nur von dem Abendpferch; es iſt aber doch dem zu Folge das Verhältniß der Hordenzahl zu der Stärke der Schäferey gar leicht zu berechnen. Zum Beyſpiel: zu einem Pferchſtalle für funfzig Schafe gehören zwölf Horden von ſieben bis acht Fuß (zwey Meter fünf und dreyßig Centimeter bis drey Meter ſechs und dreyßig Centimeter): und zu einem Pferchſtalle für neunzig Schafe gehören zwölf Horden von zehn Fuß (drey Meter ſechs und dreyßig Centimeter). Sind die Horden nur neun Fuß (drey Meter) lang, ſo gehören dazu noch zwey Horden; und ſind ſie gar nur acht Fuß (zwey Meter acht und ſechzig Centimeter) lang, noch vier Horden. Auf dieſe Weiſe läßt ſich leicht ausrechnen, wie viel Horden man zu einem doppelten Pferchſtalle haben müſſe, wenn man dem Schäfer die Noth erſparen will, den Stall in der Nacht zu wechſeln.

Dergleichen Rechnungen laſſen nach der Größe und Stärke der Schafe noch einige Abänderungen zu. Große, hohe und lange Engliſche und Niederländiſche, Ungariſche und Frieſiſche Schafe brauchen den mehreſten Raum; Spaniſche und Berryiſche brauchen deſſen weniger, und die kleinen Lüneburgiſchen Heideſchnucken den wenigſten. Hierüber muß die Einſicht des Schäfereyherrn in dem, was man ihm nicht beſtimmt vorſchreiben kann, ſo lange man nicht weiß, von was für einer Raße ſeine Schafe ſind, ſelbſt nachhelfen.

Einen kleinern Pferchſtall, als für wenigſtens funfzig Schafe, kann man nicht wohl aufſchlagen; die Koſten, die dazu gehören, einen eignen Schäfer zu halten, würden bey weitem

den

den Nutzen übersteigen, den er dem Schäfereyherrn verschaffen kann: jedoch können mehrere Landleute ihre kleinen Schäfereyen zusammen thun, und sie unter Leitung eines Gemeinschäfers ihre Felder gemeinschaftlich bepferchen lassen. So kann auch ein thätiger Landwirth fremde Schafe bloß auf die Pferchungszeit miethen, und verschiedene kleine Schäfereyen mit einander vereinigen, um einen ansehnlichen Hordenschlag zu halten.

Wie ein Pferchstall zu behandeln ist.

Die Art und Weise, den Pferchstall zu handeln, ist nicht in allen Jahreszeiten einerley. In den langen Tagen bringt man die Heerde eine Stunde nach Sonnenuntergange, das heißt, um neun Uhr, hinein: und da zu solcher Zeit die Gräser und Kräuter saftreich sind und Mist und Harn in großer Menge fallen: so ist ein Hordenschlag von vier Stunden hinlänglich, den Boden zu bessern, und man kann den Stall vom Abend an bis zum folgenden Morgen füglich drey Mahl wechseln; zum ersten Mahl gegen ein Uhr nach Mitternacht, zum andern Mahl um fünf Uhr des Morgens, und zum dritten Mahl um neun Uhr. Letztere Hordenschläge fallen auf den hellen Tag; und der Schäfer kann sich dann auch wohl der Mühe überheben, seine Schafe in Horden zu sperren, weil er denn doch nicht so sehr zu befürchten hat, daß sie von Wölfen angefallen werden. Er braucht dann die Hunde nur so auf die Wache zu stellen, daß sie die Schafe nicht aus dem zum Bepferchen bestimmten Raum weichen lassen. Man nennt dieses im Freyen pferchen.

Nächstdem kann man das Wechseln der Pferchstallungen, je nachdem man es selbst für rathsam hält, zeitiger oder später vornehmen; nur muß man aber alsdann Stallungen von ungleicher Größe machen, und ihnen desto mehr Umfang geben, je länger die Schafe darin bleiben sollen. Wenn der September kommt, und die Nächte wieder länger werden, so haben die Schafe alsdann nicht mehr so viel Zeit zur Weide; die Gräser und Kräuter sind nicht mehr so saftvoll; Harn und Mist fallen nicht mehr so reichlich: nun darf man also nicht mehr als zwey Hordenschläge in einer Nacht machen. Und will man noch den Winter über fortfahren, die Schafe auf dem Felde pferchen zu lassen, so darf ein solcher Hordenstall nicht unter vier und zwanzig Stunden mehr gewechselt werden.

Der Schäferkarren muß immer bey dem Pferchstalle stehn, damit der Schäfer, wenn er eine von den beyden Thüren öffnet, die Heerde übersehn könne. Zu dem Ende muß ein solcher Karren ungemein leicht, und auf Räder gesetzt seyn, um sich leicht wegfahren zu lassen. Ein solcher Karren wird von Holze gebaut; er braucht nicht über sechs Fuß (zwey Meter) lang, vierthalb Fuß (ein Meter und siebzehn Centimeter) breit, und nur mit Stroh oder Schindeln gedeckt zu seyn. In demselben müssen sich eine Matratze, ein Bettüberzug, eine Bettdecke und ein Gesims oder Schränkchen befinden, wo der Schäfer einiges Geräth und Proviant verwahren kann. Die Thüren müssen zugeschlossen werden können.

Die Schäfer haben die Gewohnheit, ihre Hunde im Pferchstall, oder auch außen bey ihrem Karren an der freyen Luft schlafen zu lassen.

Lage hat und heftige Regengüsse kommen, ehe das Feld wieder frisch aufgeackert ist, der Mist zum Theil weggeschwemmt werden kann.

Es gibt verschiedene Landwirthe, die für gewiß behaupten, daß man Weitzenfelder, sogar nachdem die Pflanze schon aufgegangen, und einen Zoll (drey Centimeter) hoch erwachsen ist, noch bepferchen lassen könne, so fern es nur bey trockner Witterung geschieht. Man hat es auch in England versucht: die Schafe weiden die Saat zwar ab, aber man hat versichert, daß sie durch ihr Betreten des Feldes nicht nur der Wurzel gut thun, sondern auch durch ihren Geruch das Ungeziefer vertreiben. Indessen dürfte man dieses Verfahren doch wohl nur mit vieler Behutsamkeit, und anfänglich nur auf kleinen Feldportionen versuchen, vielleicht könnten daraus so große Vortheile erwachsen, daß wohl zu wünschen wäre, daß die Erfahrung den Nutzen davon bestätigen, und einige reiche Landwirthe den Versuch auf kleinen Strichen machen möchten. Gelänge der Versuch, so würde die Leichtigkeit, die Schafe auf Weitzenfeldern beynahe den ganzen Winter hindurch pferchen zu lassen, einen Profit von äußerster Wichtigkeit gewähren. Daß aber die Schafe die heftigste Kälte, und überhaupt alles Ungestüm der Witterung aushalten können, ohne Schaden davon zu leiden, ist nunmehr durch Erfahrung zur Genüge bewiesen.

Vom Hordenschlag auf natürlichen und künstlichen Wiesen.

Der Hordenschlag ist auf hoch gelegenen Wiesen überaus nützlich, und thut besonders gute Dienste, denselben, wenn sie erschöpfet sind, wieder

wieder frische Kräfte zu geben: allein das Einpferchen muß auf solchen Wiesen viel länger dauern, als auf Ackerfeldern. In trockner Witterung muß man eine Schäferey zwey bis drey Nächte lang in einem Pferchstalle lassen; in nasser hingegen muß der Pferchstall täglich gewechselt werden, weil sich die Schafe sonst in der Nacht mit den Excrementen vom Abende vorher besudeln und die Wolle verderben würden. Gewiß aber thut dieses Verfahren bewundernswürdige Wirkung, die Wiesen zu befruchten; und man kann es mit dem besten Erfolge auf Luzerne-, Raygras-, Klee- und Wiesenhafer-Feldern anwenden. Alle diese Pflanzen behalten, wenn sie mit dem Hordenschlage gedüngt werden, ihre Wintergrünung. Nur mit der Esparsette hat es nicht gleiche Bewandniß: die Schafe sind Feinde des Gedeihens dieses Futterkrautes; sie ziehen die Wurzeln desselben aus der Erde, und der Hordenschlag thut also einem Esparsette-Felde wirklich großen Schaden, und richtet es eher zu Grunde, als daß es solches bessern sollte. In niedrig liegenden Wiesen darf man sich gar nicht gelüsten lassen, einen Hordenschlag vorzunehmen; die Feuchtigkeit solcher Wiesen würde den Schafen selbst schaden.

Was für Vortheile der Hordenschlag bey der Bewirthschaftung eines Landgutes hat.

Ein wichtiger Nutzen vom Hordenschlage besteht darin, daß man damit die Ländereyen düngen kann, ohne Streh zu konsumiren; und dieser Nutzen ist für viele Landwirthe unschätzbar, weil es bey der Bewirthschaftung so vieler Landgüter fast immer an hinlänglichem Strohe

fehlt. Geſetzt, ein Landwirth hat ein Gut von zwey Pflügen oder funfzig franzöſiſchen Morgen Landes (fünf und zwanzig Hektaren) in jeder Zelge zu bewirthſchaften; dabey hat er eine Schäferey von drey hundert Stücken, und zehn bis zwölf Kühe: ſo kann er in einem gemeinen Jahre, und auf Ländereyen von gewöhnlicher Fruchtbarkeit, zwey hundert Fuder Dünger, das Fuder von vierzig bis funfzig Kubikfuß (dreyzehn hundert ein und ſechzig, bis ſiebzehn hundert und dreyzehn Kubik-Decimeter) zu bekommen hoffen. Streut er nun dieſen Dünger auf die funfzig Morgen (fünf und zwanzig Hektaren), die zur Weitzenſaat beſtimmt ſind, ſo wird jeder Morgen nicht mehr als vier Fuder Dünger bekommen; und bey ſolcher ſchwachen Bedüngung darf er ſich nur eine gar mäßige Ernte verſprechen. Schickt aber ein ſolcher Landwirth ſeine Schäferey vier Monate vom Jahre über in Pferchſtälle, ſo kann er mit dem Hordenſchlage, zu Folge der oben vorgelegten Rechnung, ungefähr zwanzig Morgen (zehn Hektaren) bedüngen. Folglich bleiben ihm nur noch dreyßig Morgen (funfzehn Hektaren) zu bedüngen übrig; und nun kann er doch auf jeden Morgen ſechs bis ſieben Fuder Dünger bringen. Alſo thut ſeine Induſtrie, ohne daß es ihn weiter etwas koſtete, gerade die nähmliche Wirkung, als wenn er ein ganzes Drittel mehr Stroh angewandt hätte.

Außer dieſen Vortheilen hat der Hordenſchlag auch noch den Nutzen, daß er den Ländereyen eine dauerhaftere Düngung gibt, und daß der Hafer, der im zweyten Jahre geſäet wird, merklich beſſer geräth. Es wäre zu wünſchen, daß man die nähmlichen Ländereyen nach

Ver-

Verlauf von drey Jahren aufs neue bepferchen könnte, und es ist wohl nichts gewisser, als daß sie dadurch auf längere Zeit gebessert seyn würden: allein die mehresten Landwirthe haben nicht Vieh genug, ihre sämmtlichen Ländereyen so gut zu düngen, und sie zumahl zweymahl nach einander bepferchen zu lassen.

Ein neu erfundener Pferchstall *).

Die Londoner Societät der Künste hat im Juli 1805 dem Herrn Plowmann auf Brome (in der Englischen Grafschaft Norfolk) für einen verbesserten Pferchstall ihre goldne Preis-Medaille zuerkannt. Dieser Pferchstall wird in der Form eines großen Hordenstalles aufgeschlagen; die Seitenhorden laufen auf Rädern von gegossenem Eisen, und können von Einem Manne fortgebracht werden. Ein solcher Hordenstall ist ungefähr 21 Fuß lang und 4 Fuß hoch; jede Seite besteht aus 5 Horden in der Länge, mit aufrecht stehenden Streben in gehörigen Distanzen; er kann 300 Stück Schafe fassen, und läßt sich in 5 Minuten weiter schlagen.

Der transportable Sommerviehstall, als Mittel, die Felder schnell zum höchsten Ertrage fruchtbar zu machen.

Unter diesem Titel gibt ein ungenannter Verfasser einen Aufsatz in den ökonomischen Heften, Dezemb. 1802. S. 481 ff. worin er auch das Einpferchen des Rindviehes anräth. Ein ähnliches Verfahren hat der Verfasser der Berliner

*) Monthly Magazine for July 1805. p. 622.

liner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft (1 Th. S. 509.) schon aus eignen Erfahrungen in Vorschlag gebracht, und es verdient um so mehr die Beachtung der Landwirthe, da es ein Mittel ist, in strohärmern Gegenden desto weiter mit den Vorräthen an diesem so nöthigen Produkte auszureichen.

Jeder Landwirth, so lautet der vorhin genannte Aufsatz, wird mit mir längst schon bemerkt haben, daß diejenigen Felder auf den Markungen an Fruchtbarkeit sich vorzüglich auszeichnen, auf welchen entweder das Vieh, wenn es zur Weide geht, beständig hin und her getrieben wird, oder auf welchen es sich im Frühjahre, des Rinderns wegen, eine geraume Zeit aufhält; wie dieß in Franken der Stallfütterung wegen der Fall häufig ist.

Diese auffallende Fruchtbarkeit dieser erstgedachten Felder hat mich schon so oft zum Nachdenken angereizt Wie, dachte ich oft, sollte diese Erscheinung nicht ein Wink seyn, der zu neuen Vorschlägen zur schnellern Verbesserung der Felder benutzt werden könnte? Ich dachte hin und her, und dabey kam ich auf eine Idee, die mir einer reifern Erwägung werth schien. Ich theile sie also dem ökonomischen Publikum mit.

Man hat in Franken das Pferchen der Schafe längst als eines der besten und leichtesten Mittel benutzt, die Felder zum fruchtbarsten Körnerertrag zu bringen. Viele Landwirthe, die Mangel an Dünger leiden, überlassen dem Schäfer, dem die Herde eigenthümlich ist, die Hälfte der Ernte vom Ackerfelde, wenn er in der Brache dasselbe bepferchr. Der Landmann raisonnirt bey diesem Pferchenlassen also: Durch das Pferchen erhalte ich doppelten Stroh- und Körnerertrag. Die Hälfte davon überlasse ich dem Schäfereyeigenthümer, und ich habe für das erste Jahr noch keinen Vortheil, aber auch keinen Schaden, weil ich mit der Hälfte des Ertrags, den ich einernte, doch so viel bekomme, als wenn ich ohne Düngung ausgesäet hätte. Aber im kommenden Jahre erhalte ich meinen bezweckten Vortheil. Ich säe nun Gerste in das bepferchte Roggenfeld, und da erhalte ich eine sehr reiche Ernte. Uebrigens,

ſetzt er noch hinzu, ſchlägt dann der Kuhdünger auf den voraus gegangenen Schafdünger dem Felde recht gut zu, und dieſer Umſtand iſt mir auch beachtungswerth.

So raiſonnirt der Fränkiſche Landmann. Ob er aber gründlich raiſonnire, muß dahin geſtellt bleiben. Wenigſtens wollen Viele bezweifeln, daß der Schafdünger wirklich eine doppelte Ernte erzwinge, und daß er in ſeiner Wirkung auch noch auf das folgende Jahr andaure.

Das Pferchen geſchieht auf folgende Art. Auf die Nacht kommen die Heerden in die Horden. Werden nun die Horden alle Tage fortgerückt, ſo nennt man das Halbpferchen. Bleiben aber die Horden jedesmahl ſo lange ſtehen, bis der Boden zum größten Theile ſchwarz bedeckt iſt, ſo nennt man das das ganze Pferchen. Dieſes Pferchen geſchieht vor dem zweyten Pflügen zur Brache. Viele wollen dann, daß der Schafdünger gleich eingepflügt werde. Allein ich habe keinen Unterſchied bemerkt, wenn dieß auch nicht geſchieht.

Bemerken muß ich nur noch, daß die Bierbrauer jene Gerſte ſehr ſcheuen, die auf einem gepferchten Lande erbaut worden iſt. Sie behaupten, ſie wäre weniger kräftig, keime nicht ſo gut, und liefere demnach kein ſo ſubſtantiöſes Bier, als jene Gerſte, wo das Land mit Kuhdünger verſehen worden wär *).

Das Pferchen ſchicke ich deßwegen meiner Idee von dem tranſportablen Sommerviehſtalle voraus, weil es entſchiedener Maßen vortheilhafter iſt, als das Bedüngen mit dem oft ſchimmlichten oder ausgetrockneten Schafdünger aus dem Stalle ſelbſt. Warum? Die Erfahrung lehrt es, und ſo manche natürliche Gründe beſtätigen es, indem dadurch eine vortheilhaftere Miſchung in dem Erdreiche ſelbſt bewirkt wird, welche Miſchung die Haupt-Baſis aller

*) Einige Schriftſteller über die Bierbrauerey, unter andern J. L. Chriſt, in ſeinen Beyträgen zur Landwirthſchaft und Oekonomie ꝛc Frkft. u. Leipz 1783, S. 183, behaupten, daß das Bier von Pferchgerſte nicht hell werde. Allein dieſem Vorgeben widerſpricht ein praktiſcher Oekonom aus Erfahrung, weil er aus Pferchgerſte immer ein vortreffliches helles Bier bekommen hat. Vgl. Oekonom. Hefte, 1801, Septbr. S. 269 ff.

ler beſſern Acker-Kultur iſt. Dieſe nur berühre ich, einige andere Gründe, die dem Nachdenken ſehr nahe liegen, übergehe ich. Wer hieran zweifelt, der kann durch Verſuche im Kleinen ſich mehr und gründlicher überzeugen.

Wer alſo ſeine Felder auf einer Ebene hat, der erbaut ſich einen ſeinem Viehe angemeſſenen leichten Stall, und gibt ihm eine ſolche Vorrichtung, daß er auf niedrigen Rädern, von einer Stelle zur andern, leicht fortgerückt werden kann. Zur Bedachung kann man wohl gutes Segeltuch anwenden, auch die Seitenwände damit verſehen. Iſt nun die warme Frühjahrswitterung eingetreten, und ſind die Futtergräſer herangewachſen; ſo bringt man dieſen Stall auf die ebenen Felder, die brach liegen, und die man nun eben in eine höhere Kultur verſetzen will.

Je nachdem nun die erſte Stelle, worauf der Stall ruhet, ſattſam durchgedüngt iſt, wird er weiter fortgerückt. Bey einer reichlichen Fütterung kann dieſes Fortrücken des Tags ein, zwey auch mehrmahls geſchehen.

Die Vortheile, welche ſich bey dieſer Vorrichtung ergeben, ſind folgende:

1) Wird auf ſolche Art das Erdreich in einem ſo hohen Grade befruchtet, daß drey der geſegnetſten Ernten darauf erzielt werden können;
2) Erſpart man alles Stroh, welches ſonſt zur Einſtreuung erforderlich iſt;
3) Fällt dabey alle Arbeit weg, welche außerdem vonnöthen iſt, um den Dünger a) aus dem Stalle zu bringen, b) vom Hofe auf das Feld zu verführen;
4) Kommt man auf ſolche Art mit der Bedüngung viel weiter, als wenn man das Vieh zu Hauſe im Stalle hat. Wo ſonſt für einen Morgen Dünger gewonnen wurde, kann bey dieſer Vorrichtung für zwey gewonnen werden;
5) Die Ausdünſtungen des Viehes, der Abfall bey dem öfteren Striegeln, die zu Hauſe größtentheils verloren gehen, kommen hier dem Erdreiche alle zu gut;
6) Die Einwirkung der atmoſphäriſchen Luft wird dadurch außerordentlich begünſtiget.

Einwendungen.

I. „Diese Vorrichtung, sagt man, ist zu umständlich, mit zu vielen Unkosten verbunden, nicht allgemein praktikabel.“

Antwort.

Allerdings. Denn die Milch muß vom Felde nach Hause geschafft werden. Das Wasser zum Tränken ist nicht immer in der Nähe. Die Erbauung eines solchen Stalles macht Geldauslage nothwendig. Das Fortrücken des Stalles kann kaum eine Arbeit für Mägde seyn. — Allein was folgt hieraus? Also ist die Vorrichtung nicht ausführbar? — Keinesweges. Wie oft hat uns schon das Neue unausführbar geschienen, was doch nun mit Nutzen und Vortheil in die beste Ausübung gebracht worden ist. Das Heimtragen der Milch ist so unbedeutend, daß es keiner Erwähnung werth ist, denn es ist doch wohl nothwendig, daß die Mägde vom Stalle nach Hause gehen, wird es einen Unterschied machen, ob sie leer gehen, oder die Milch tragen?

Wenn auch das Vieh auf dem Hofe ist, so wird es doch an vielen Orten zur Tränke getrieben. Wenn es nun ein paar hundert Schritte weiter getrieben werden muß, ist dieser Umstand zu abschreckend? —

Die Fortrückung des Stalles kann durch eigene Vorrichtungen so erleichtert werden, daß eine oder zwey Mägde dieß leicht bewerkstelligen können.

Der Geldaufwand ist nur einmahl zu machen, wenigstens kann ein solcher Stall 20 Jahr dauern, der Nutzen aber, der sich daher ergibt, ist so groß, daß er sich mit zwey Jahren schon ganz wieder ersetzt hat.

II. „Die Gesundheit des Viehes wird in diesem Stalle auf dem Felde gefährdet, denn es befindet sich nicht in einer stets gleichen Temperatur der Wärme. Am Tage dünstet das Vieh viel aus, und in der Nacht legt es sich auf den kühlen Boden, woraus mancherley Unfälle entstehen müssen. Es ist im Sommer der Hitze und den Fliegen zu sehr ausgesetzt.“

Antwort.

Wenn eine Sache nicht mit vieler Ueberlegung betrieben wird, so kann sie freylich mit mancherley Nachtheilen verbunden seyn. Allein sollte hier die letztere den möglichen Gefährlichkeiten nicht vorbeugen können? Mich dünkt doch!

Erstens ist den Sommer hindurch der Temperatur-Wechsel nie so auffallend, daß er nachtheilig auf das Vieh wirken könnte. In Franken sah ich einmahl, da der Stall abgebrannt war, eine Herde Vieh den ganzen Sommer über in einem solchen Stalle, und der Besitzer versicherte mich, sein Vieh habe sich besser befunden, als vorher in dem Stalle.

Die Erde ist zweytens den Sommer durch nie so kühl, daß eine Erkältung daher zu besorgen wäre. Und wenn ja Umstände halber dieß der Fall seyn möchte, so kann man ja mit Stroheinstreuen nachhelfen.

Daß es weder der Hitze noch den Fliegen zu sehr freygegeben sey, dafür kann in diesem Stalle so gut, wie in dem auf dem Hofe gesorgt werden. Man schreite nur verständig zu Werke, und diese Einwürfe werden als nichtig schwinden.

III. „Ein solcher Stall mit Vieh angefüllt ist zu sehr dem Wetterschlag ausgesetzt, indem bekannt ist, daß alles behaarte Vieh positiv elektrisch, und also die elektrische Materie anziehend ist.“

Antwort.

Allerdings sind isolirte Ställe mehr wie andere der Gefahr bloßgestellt, vom Wetterstrahl getroffen zu werden, wie wir dieß an den Schäferhütten schon häufig beobachtet haben. Allein kann die menschliche Vorsicht hier nicht leicht vorbeugen? Der Blitzableiter, den ich in einem anderen Aufsatze beschrieben habe *), könnte hier mit der besten Zweckmäßigkeit angewendet werden.

IV. „Für einen kurzen Sommer einen solchen fliegenden Stall zu erbauen, ist ganz und gar unwirthschaftlich.“

Ant-

*) Er befindet sich im Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung ꝛc. 1802, Jul. S. 48 ff.

Antwort.

Von dieser Unwirthschaftlichkeit habe ich keinen Begriff. Ich will den Raum schonen, um das Lächerliche dieser Einwendung darzuthun. Nur dieß will ich noch erwähnen. Könnte nicht dieser Stall für den Winter auf das beste als ein Feim benutzt werden? Mich dünkt, diese wirthschaftliche Ansicht liege doch klar vor Augen.

V. „Bey dieser Art Sommerstallung auf dem Felde kommt der Dünger und vorzüglich der Urin der Thiere zu frisch in den Boden. Nun hat aber die Erfahrung längst bewiesen, daß frischer Dünger nicht jedem Felde zuträglich sey. Also fehlt diesem Vorschlage die allgemeine Anwendbarkeit.“

Antwort.

In dieser Einwendung liegt sehr viel trügliches. Der Kurzsichtige könnte derselben leicht huldigen.

Soll der Viehdünger auf die Vegetation wirken, so muß er erst verfault seyn. Das ist volle Wahrheit. Ferner: frischer Urin ist seiner Natur nach ätzend, d. h. die Organisation der organischen Individuen zerstörend, auflösend. Das ist wieder pure Wahrheit, wozu die tägliche Erfahrung die Beweise liefert. Käme daher das Saatkorn gleich in diese frische Düngung, so würde es unter individuellen Umständen mehr Nachtheil als Nutzen von derderselben haben. Allein geschieht denn dieß nach unserer erwähnten Vorrichtung?

Daß aber so beschaffener Dünger vor der Zeit auf das Feld kommt, das hat einen vorzüglichen Nutzen für das Feld, wie wir schon oben zum Theil erwähnt haben, indem dadurch Processe in der Mischung der Erde begünstiget werden, die auf ihre Fruchtbarkeit einen erstaunlichen Einfluß äußern. Wie viele organische Individuen können dadurch zu Grunde gehen, und aus ihrem Tode wird neues Leben für neue organische Individuen hervorkeimen. — Man beurtheile doch nur jede Sache nach allen Seiten, so wird man vor einem Fehler bewahrt bleiben, der in unsern Tagen mit zur Tagesordnung gehört, und so viel Unheil allenthalben anrichtet.

Besondere Erfordernisse zur Realisirung meines Vorschlages.

I. Das Land, worauf man diesen fliegenden Stall bringen will, muß durchaus trocken seyn. Wäre es nicht trocken, so würde es erstlich vom Viehe zu fest getreten, und die Düngerkraft auf einer Stelle zu sehr sich anhäufen, somit eine höchst ungleiche Fruchtbarkeit begünstigt werden. Zweitens würde der nasse oder feuchte Boden einen zu gefährlichen Standort für das Vieh darbieten. Leicht könnten dadurch die Klauenseuche oder andere krankhafte Zufälle begünstiget werden.

II. Die eigentliche Ackererde darf keinen reinen Sand zur Unterlage haben. Wäre dieß, so würde die Düngerkraft zu sehr sich in die Tiefe versenken, und die eigentliche Ackerkrume zu viel verlieren.

III. Das Feld, worauf der Stall gestanden, darf nicht zu geschwinde umgebrochen werden, damit die atmosphärische Luft Zeit gewinne, gehörig in den Dünger zu wirken, und die Auflösung zu beschleunigen. Vielen Landwirthen möchte dieser Rath nicht gefallen; allein durch Versuche mögen sich dieselben von der Güte desselben überzeugen. Daß zu viele Düngkraft durch den Einfluß der Atmosphäre zu Grunde gehe, ist, meines Erachtens, leere Einbildung.

IV. Der Stall darf ja nicht auf einer Stelle zu lange beharren. Steht er zu lange, so dringt der Urin zu tief in die untere Erdschicht, und geht also gewisser Maßen verloren.

V. Nachdem der Stall fortgerückt ist, muß man diejenigen Plätze, die weniger oder gar nicht vom Dünger bedeckt worden sind, mit dem besten Dünger zu überstreuen suchen.

VI. Nachdem Gras und Unkraut unter dem Dünger hervorkeimt, muß das Feld gepflügt werden.

Unter dieser Vorrichtung bin ich überzeugt, daß die Felder schnell und leicht zum höchsten Körnerertrag gebracht werden können.

In den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft, I. S. 498 fl. wird das Ein-

Einpferchen der Schafe nur als ein Nothmittel angegeben, wenn man bey dem Mangel an Stroh doch eine Strecke Feldes düngen will. Die Wirkung desselben, heißt es daselbst, ist in dem ersten Jahre vortrefflich, und gewissermaßen übermäßig. Im zweyten Jahre zeigt sie sich nur sehr mäßig, und in dem folgenden wird gar keine Kraft davon verspüret. Der Herr Verfasser zieht es daher vor, die Schafe auch den Sommer über im Stalle übernachten zu lassen, und ihnen gehörig Stroh zur Streue zu geben, weil der dadurch entstehende Dung auf dem Acker wenigstens sechs Jahre vorhält. Die Mistfuhren, welche dadurch nöthig werden, kommen nach ihm nicht in Betracht, gegen den lange dauernden Nutzen einer solchen Bedüngung.

Uebrigens sehe man im Art. Mist, Th. 91, S. 552 ff. den Abschnitt, welcher vom Schafmiste handelt.

Daß auf einer mit Schafmist bedüngten Stelle die Kartoffeln vorzüglich gedeihen, ist eine noch nicht lange bekannte Erfahrung, die man bey dem Anbau dieser immer unentbehrlicher werdenden Pflanze gewiß benutzen wird. Eben so hat man auch bemerkt, daß manche Pflanzen, die Salpeter zu erzeugen geeignet sind, auf Schafdünger besonders viel von diesem Bestandtheile annehmen.

1. Pferchen, 1. seinen Koth, die Ueberbleibsel der verdauten Speisen, von sich lassen, besonders in der Landwirthschaft, als ein anständiger Ausdruck für andere niedrigere. 2. Mit solchem Kothe düngen, und in weiterer Bedeutung düngen überhaupt. Den Acker pferchen.

2. Pferchen, einen Raum mit Pferchen beziehen, Pferchen auf dem Acker schlagen und die Scha-

darin übernachten lassen. Einen Acker pferchen. S. Pferche, oben, S. 653.

3. Pferchen, mehrere Dinge in einen engen Raum zusammen drängen; nur in den gemeinen Sprecharten üblich.

Pferchhütte, der Pferchkarren, die Schäferhütte, s. im Art. Pferche, oben, S. 662.

Pferchlager, die in der Pferche gelagerten Schafe, und in weiterer Bedeutung, die sämmtliche bey einem Gute befindliche Anzahl von Schafen. Das Gut hat ein Pferchlager von 400 Stück.

Pferchrecht, das Recht, auf seinem Acker Hürden zu schlagen, und die Schafe zu Düngung der Felder in denselben übernachten zu lassen; der Pferchschlag, der Hürdenschlag, das Feldlager, die Buchtschlagung. S. Pferche.

Pferchschlag, das Aufschlagen der Hürden, und Einsperren der Schafe in dieselben. Imgleichen das Recht, Hürden in dieser Absicht zu schlagen. S. Pferche.

Pferchstall, eine Benennung der Pferche.

Ende des hundert und neunten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem heraus geschlagen werden können.

Die Tabellen A — F werden, nach Anweisung der darauf befindlichen Seitenzahlen, im Buche selbst befestiget.

Bücher,

welche in der Pauliſchen Buchhandlung zu Berlin noch um die dabey geſetzten Pränumerationspreiſe verlaſſen werden ſollen.

1) Beneckendorfs Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchafts-Wahrheiten, welche allen, ſowohl hohen als niedern Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig. 8 Bände. gr. 4. anſtatt 24 Rthl. um 16 Rthl.

2) — Auszug aus dieſem Werke in 3 Bänden. gr. 4. anſtatt 11 Rthl. 8 Gr. um 7 Rthl. 8 Gr.

3) — Grab der Chicane, worinnen, daß häufige Proceſſe das größeſte Uebel eines Staats ſind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus ſie urſprünglich entſtehen, oder nachdem ſie entſtanden, ſorgfältig genährt, ins Unendliche vervielfältigt und gleichſam verewigt werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirkſamſten Mittel, dieſe verſchiedenen Quellen zu hemmen und zu verſtopfen, an die Hand gegeben werden. 3 Thle. in 4 Bdn. gr 8. anſtatt 10 Rthl. um 7 Rthl.

4) Buffon, des Herrn Grafen von, allgemeine Naturgeſchichte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und 22 Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 7 Bände. gr. 8. 1771 bis 1775. Auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 5 Rthl. um 3 Rthl. 12 Gr.

5) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 22 ſchwarzen Kupfern. gr. 8. anſtatt 8 Rthl. 4 Gr. um 5 Rthl. 6 Gr.

6) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 22 illuminirten Kupfern. gr. 8. anſtatt 10 Rthl. 4 Gr. um 6 Thl. 18 Gr.

7) Buffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde., gr. 8., dieſes Werk iſt mit dem 23 Bd. geendiget und enthält derſelbe das Regiſter über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 ſchwarzen Kupfern. auf Druckpap. anſtatt 19 Rthl. 12 Gr. um 11 Rthl. 18 Gr.

8) Buffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 23 Bde., gr. 8., dieses Werk ist mit dem 23. Bd. geendiget und enthält das Register über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 schwarzen Kupfern auf Schreibpap. anstatt 27 Rthl. um 17 Rthl. 12 Gr.

9) Dasselbe auf Schreibpap. mit 488 illumin Kupfern, anstatt 66 Rthl. 22 Gr um 47 Rthl. 10 Gr.

10) Buffons Naturgeschichte der Vögel, 33 Bde. und 2 Nachlieferungen mit Vögeln, wovon man die Abbildungen aus den seltenen und kostbaren Büchern zur Zeit des Drucks nicht haben konnte, und wovon im Original nicht ein einziges befindlich ist. gr. 8. 1772 bis 1808. Dieses Werk enthält nunmehr 1573 Kupfer und kostet auf Druckpap. mit schwarzen Kupfern anstatt 39 Rthl. 8 Gr. nur 25 Rthlr. 12 Gr.

11) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 1573 schwarzen Kupfern, anstatt 47 Rthl. 8 Gr. um 35 Rthl. 22 Gr.

12) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 1573 illumin. Kupfern, anstatt 170 Rthl. 2 Gr. um 128 Rthl. 6 Gr.

13) — Naturgeschichte des Menschen aus der französischen Urschrift übersetzt, und mit vielen eigenen neuen Beobachtungen Anmerkungen und Erläuterungen, aus der Naturgeschichte des Menschen versehen von F. W. Freyherrn von Ulmenstein. 2 Bände. mit 13 Kupfern. gr. 8. 1805 — 1807. auf Druckpap. anstatt 5 Rthl. 4 Gr. um 3 Rthl. 16 Gr. auf Schreibpap. anstatt 5 Rthl. 20 Gr. um 4 Rthl. 8 Gr. auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern, anstatt 6 Rthl. 18 Gr. um 4 Rthl. 22 Gr.

14) Burgsdorfs, F. A. F. von, Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungswissenschaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch, 1ster und einleitender Theil, die Buche, mit 27 Kupfern. gr. 4. 1783. anstatt 4 Rthl. 18 Gr. um 3 Rthl. 4 Gr.
(Hierunter sind die 3 Titel-Kupfer mit begriffen.)

15) Dasselbe Buch mit illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 7 Rthl. 18 Gr. um 5 Rthl. 12 Gr.

16) Desselben Buchs 2r. Theil, 1r Band: die Eiche. Mit 9 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1787. anstatt 3 Rthl. 4 Gr. um 2 Rthl.

17) Dasselbe Buch mit 9 illumin. Kupfern, gr. 4. anstatt 4 Rthl. 16 Gr. um 3 Rthl. 6 Gr.

18) Burgsdorfs, F. A. F. von, Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungswissenschaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch, 2r Theil, 2r und letzter Band, mit 11 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1800. anstatt 4 Rthl. um 3 Rthl. NB. Von diesem Bande giebt es keine illumin. Exemplare, weil es der Inhalt der Kupfer nicht erfordert.

19) Halle, J. F. Magie und fortgesetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewendet werden. 17 Bände mit vollständigem Register über das ganze, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 33 Rthl. um 27 Rthl. 12 Gr.

20) Dü Hamel dü Monceau Anfangsgründe der Schiffsbaukunst, oder praktische Abhandlung über den Schiffbau, mit vielen Kupfern, aus dem Französischen nach der 2ten Ausgabe des Originals übersetzt von G. D. Müller, Schiffs-Capitain in Stade. gr. 4. 1791. anstatt 7 Rthl. um 5 Rthl. 12 Gr.

21) Jablonski und Herbst. Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte der Schmetterlinge, 1r bis 11r Band. gr. 8. mit 327 illumin. Kupfern in Quarto, anstatt 98 Rthl. 8 Gr. um 64 Rthl. 8 Gr.

22) Desselben Buchs der Käfer, 1 bis 10r Band, gr. 8. mit 203 sehr sauber illumin. Quarto Kupfern, anstatt 64 Rthl. 12 Gr. um 43 Rthl. 12 Gr.

23) Ideler, G. F. der Gartenfreund oder Inbegriff des wesentlichsten aus allen Theilen der Gartenkunst in alphabetischer Ordnung, 5 Bände mit Kupfern, gr. 8. anstatt 13 Rthl. 12 Gr. um 10 Rthl.

24) Krünitz, Dr. J. G. Oekonomisch technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von H. G. Flörke, 1r bis 109r Band, mit sehr vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 361 Rthl. 10 Gr. um 236 Rthl. 16 Gr.

25) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Französ. übersetzt von Loos, 1r. Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, mit 44 Kupfern, gr. 8. anstatt 6 Rthl. 22 Gr. um 5 Rthl. 2 Gr.

26) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 44 schwarz. Kupf. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 2 Gr. um 6 Rthl. 6 Gr.

27) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Französ. übersetzt von Loos, 11 Band in 2 Abtheilungen und 21 Band in 2 Abtheilungen, auf Schreibpap. mit 44 illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 10 Rthl. 20 Gr. um 8 Rthl. 8 Gr.

28) Loos Encyklopädie für Künstler, vollständige Anleitung, alle Arten Gold- Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen, Firnisse, Lack, Farben und andere zu den Künsten erforderliche chemische Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Cedernholz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer praktischen Anweisung zur Oel- und Pastellmahlerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metall, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porcellain ꝛc., aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt, und zu einem allgemeinen Handbuche für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen bestimmt. 6 Bände. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

29) Schauplatz der Künste und Handwerke oder vollständige Geschichte derselben von den Herren der Pariser Akademie der Wissenschaften verfertiget oder gebilliget, übersetzt und mit Original-Abhandlungen vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit Kupfern über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4. anstatt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

30) Schütz, fortgesetzt von H. G. Flörke, Auszug aus des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomisch technologischer Encyklopädie, 11 bis 29r Band, welche 107 Bände des größern Werks in sich fassen, mit vielen Kupfern, gr. 8. anstatt 77 Rthl. 10 Gr. um 50 Rthl. 10 Gr.

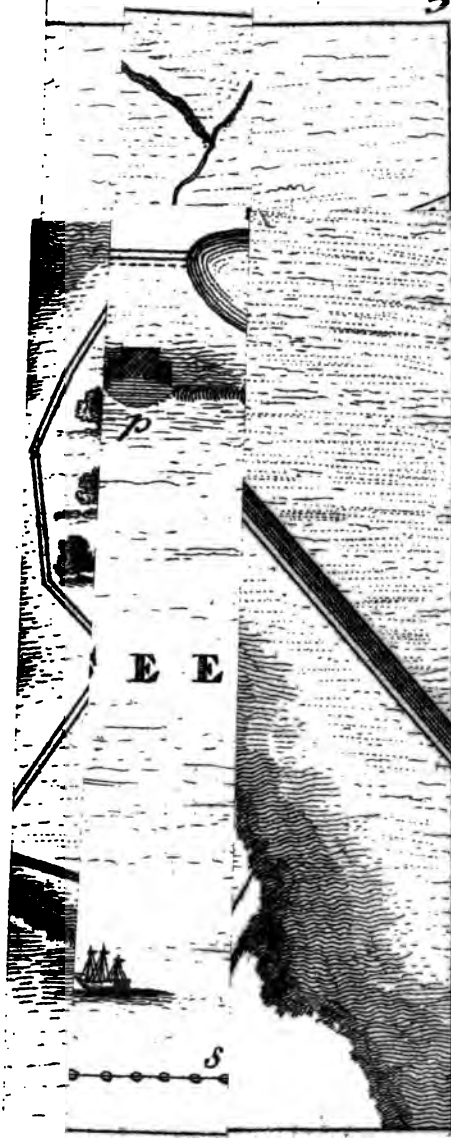

Th

B

Fig. 6384.

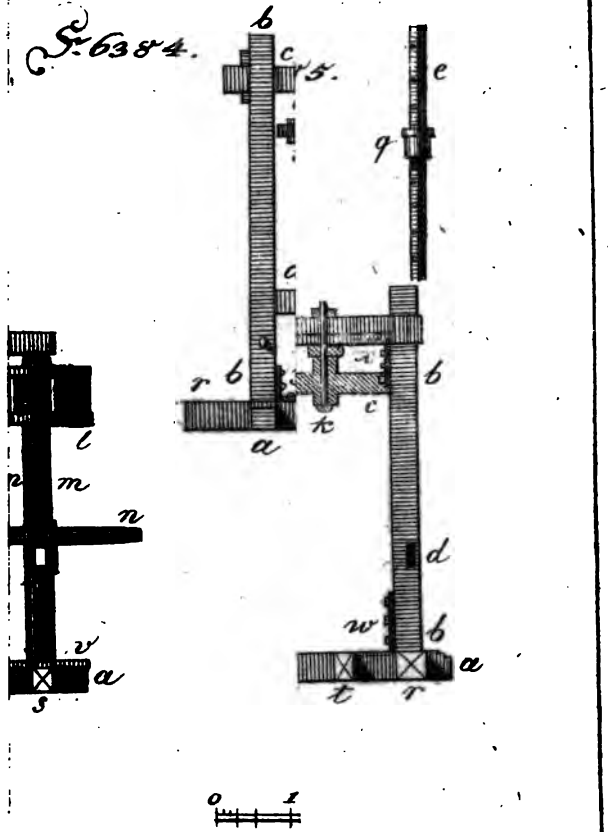

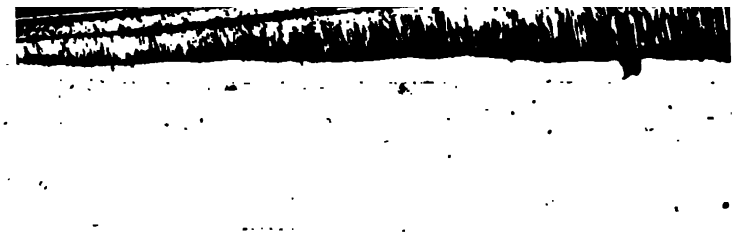

Fig. 638

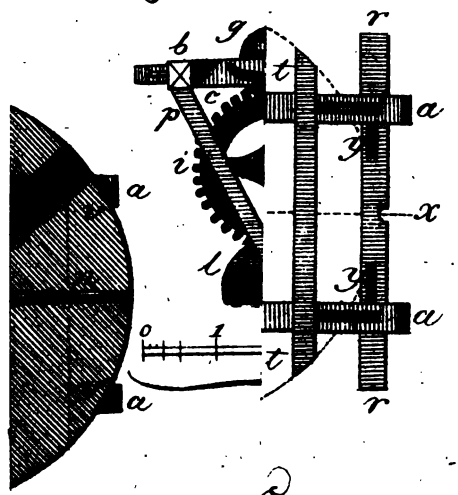

Fig. 6390.

Fig. 6391.

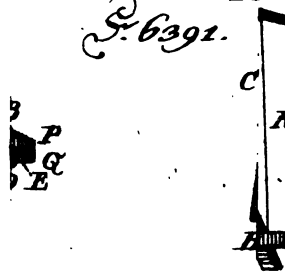

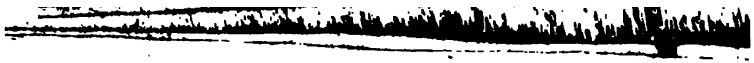

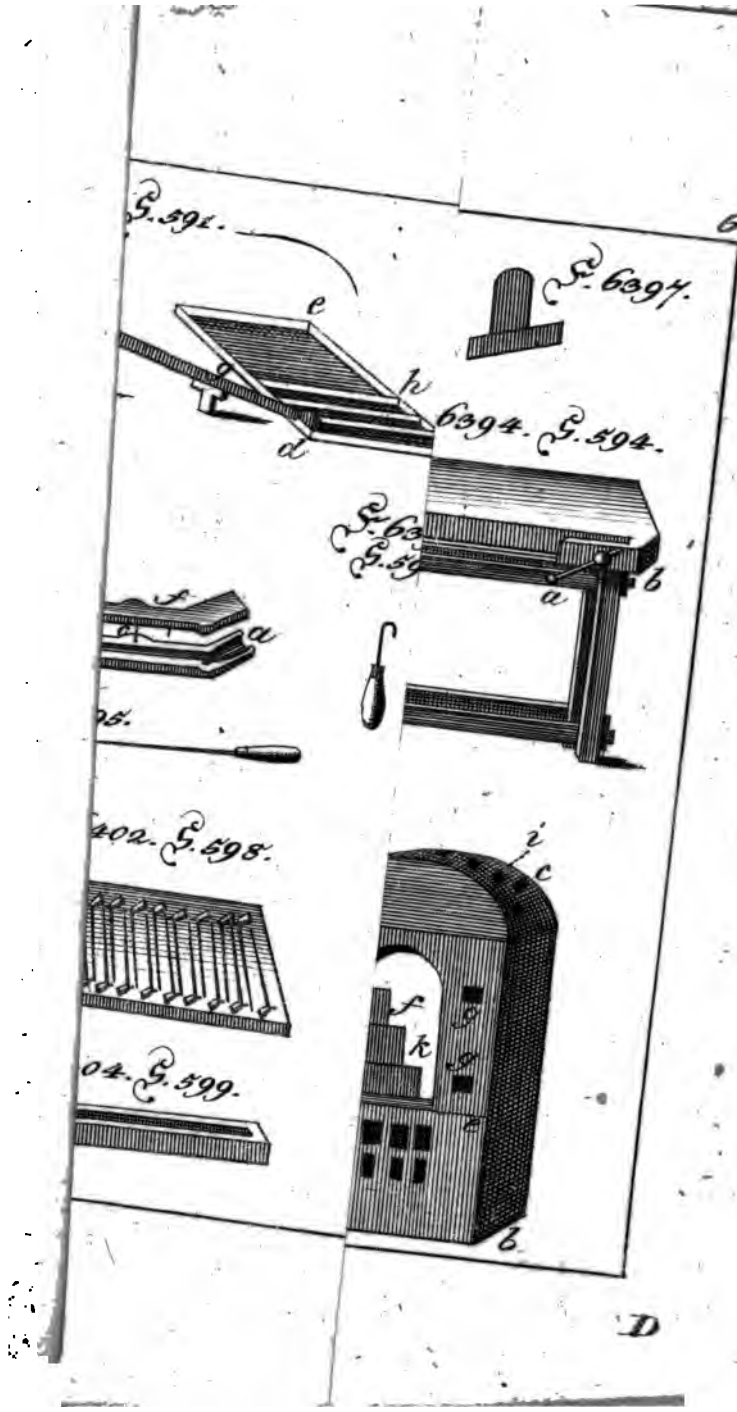

D

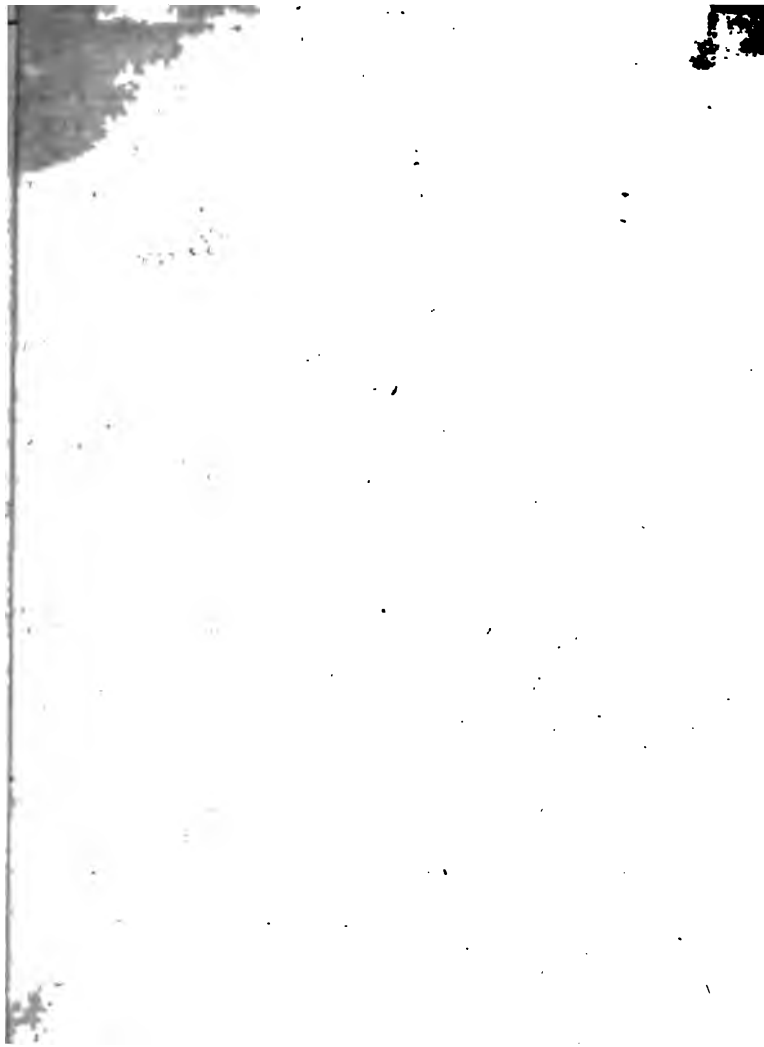

Stanford University Libraries
3 6105 014 889 997

27
K8
V.109

STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.